

# Stichwort



**DUDEN**



Startseite > Wörterbuch > Exekutive

## Exekutive, die



Wortart [INFO](#)

**Substantiv, feminin**

Häufigkeit [INFO](#)



Anzeige

WERBUNG



**Weißere Zähne in nur 1 Woche - mit Listerine!**

[Mehr entdecken](#)

Listerine - Sponsored

## Rechtschreibung [INFO](#)

**DUDEN** Mentor

ANMELDEN

Anrede

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mecklenburgische Straße 9, 10119 Berlin, mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E-Mail zukommen lässt. Ich erkläre, dass ich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden bin. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf den i

**Die neue Textprüfung ist da.**

**Der Duden-Mentor-Newsletter:** exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Exekutive>

**Ex|e|ku|ti|ve****Bedeutungen (2)** [INFO](#)**1. vollziehende, vollstreckende Gewalt im Staat**

Gebrauch

**Politik, Rechtssprache****2. Gesamtheit der Organe zur Ausübung der vollziehenden, vollstreckenden Gewalt**

Gebrauch

**österreichisch**

Anzeige ▶ ×

---

Exide Classic 12V 2 OPzS 100LA NV...

[Ansehen](#)

Exide Dual AGM EP2100 Blei Akku...

[Ansehen](#)

Nitecore NPS200 Power Station 546...

[Ansehen](#)

**Synonyme zu Exekutive** [INFO](#)

- ausführende/vollziehende Gewalt, [vollziehende] Staatsgewalt; (Politik) Exekutivgewalt; (besonders Politik und Rechtssprache) exekutive Gewalt; (Rechtssprache) vollstreckende Gewalt

**Grammatik** [INFO](#)**DUDEN** Mentor

ANMELDEN

**Die neue Textprüfung ist da.**

**Der Duden-Mentor-Newsletter:** exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mecklenburgische Straße 9, 10119 Berlin, mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E-Mail zukommen lassen möchte. Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf den i

	SINGULAR	PLURAL
<b>NOMINATIV</b>	die Exekutive	die Exekutiven
<b>GENITIV</b>	der Exekutive	der Exekutiven
<b>DATIV</b>	der Exekutive	den Exekutiven
<b>AKKUSATIV</b>	die Exekutive	die Exekutiven

## Aussprache [INFO](#)

### Betonung

Exekutive

## Weitere Vorteile gratis testen

Sie sind öfter hier? Dann sollten Sie einen Blick auf unsere Abonnements werfen. Mit *Duden Plus* nutzen Sie unsere Online-Angebote ohne Werbeeinblendungen, mit *Premium* entdecken Sie das volle Potenzial unserer neuen Textprüfung: Der „Duden-Mentor“ schlägt Ihnen Synonyme vor und gibt Hinweise zum Schreibstil. [Weitere Informationen ansehen.](#)

7 TAGE KOSTENLOS TESTEN →

## Stichwort



## Blättern [INFO](#)

Im Alphabet davor

exekutiv

Exekutivausschuss

Exekutivbeamter

Exekutivbeamtin

Exekutivbehörde

Im Alphabet danach

Exekutivgewalt

**DUDEN** Mentor

Anrede ▼

ANMELDEN

**Die neue Textprüfung ist da.**

**Der Duden-Mentor-Newsletter:** exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mecklenburgische Straße 9, 10119 Berlin, mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E-Mail zukommen lassen möchte. Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf den i

Exekutivrat

Anzeige

Anzeige

### DUDEN-MENTOR-TEXTPRÜFUNG



### Bessere Texte. Mehr Erfolg.

→ 7 Tage kostenlos testen

Lernideen für Eltern und Kinder

→ Mehr erfahren

**DUDEN** Mentor

ANMELDEN

**Die neue Textprüfung ist da.**  
Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mecklenburgische Straße 9, 10119 Berlin, mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E-Mail zukommen lässt. Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf den i

**DUDEN**

Sprachberatung

Presse

Kontakt

Stellen

Mediadaten

Duden Institute

**ONLINESHOP**

Häufige Fragen (FAQ)

Technischer Support

Handel

**BESUCHEN SIE UNS**



**APPS**

Duden-Apps

Duden-Bibliothek



© Bibliographisches Institut GmbH, 2020

[Datenschutzerklärung](#) [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Widerrufsrecht](#) [Impressum](#)

**DUDEN** Mentor

ANMELDEN

**Die neue Textprüfung ist da.**  
Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mecklenburgische Straße 9, 10119 Berlin, mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E-Mail zukommen lässt. Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf den i



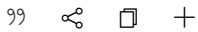
Stichwort



Anzeige

Startseite > Wörterbuch > hergebracht

# hergebracht



Wortart [INFO](#)

**Adjektiv**

## WORT MIT GLEICHER SCHREIBUNG

- [hergebracht](#)

Anzeige

## Rechtschreibung [INFO](#)

Worttrennung




ANMELDEN

### Die neue Textprüfung ist da.

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mech <sup>✕</sup>urgische Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

## Bedeutung [INFO](#)

in früheren Zeiten in dieser Form eingeführt und beibehalten; dem Brauch entsprechend

### BEISPIELE

- hergebrachte Verhaltensweisen
- nach hergebrachtem Rezept backen

Anzeige

## Synonyme zu *hergebracht* [INFO](#)

- alltäglich, alt, althergebracht, altherkömmlich, altüberkommen, altüberliefert, anerkannt, bekannt, bewährt, eingebürgert, eingefahren, eingeführt, erprobt, gängig, gang und gäbe, gebräuchlich, geläufig, gewöhnlich, gewohnt, herkömmlich, klassisch, konservativ, landläufig, normal, probat, regulär, traditionell, überliefert, üblich, usuell, verbreitet; (gehoben) überkommen; (bildungssprachlich) tradiert; (besonders Technik, besonders Militär) konventionell

## Aussprache [INFO](#)

### Betonung

hergebracht

## Weitere Vorteile gratis testen

Sie sind öfter hier? Dann sollten Sie einen Blick auf unsere Abonnements werfen. Mit *Duden Plus* nutzen Sie unsere Online-Angebote ohne Werbeeinblendungen, mit *Premium* entdecken Sie das volle Potenzial unserer neuen Textprüfung: Der „Duden-Mentor“ schlägt Ihnen Synonyme vor und gibt Hinweise zum Schreibstil. [Weitere Informationen ansehen](#).

7 TAGE KOSTENLOS TESTEN >

**DUDEN** Mentor


Anrede ▼

ANMELDEN

### Die neue Textprüfung ist da.

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Meckl.  urgisch Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E-Mail zukommen lassen darf. Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

# Stichwort



## Blättern [INFO](#)

Im Alphabet davor

herführen

herfür

Hergabe

Hergang

hergeben

Im Alphabet danach

hergebracht

hergebrachtermaßen

hergehen

hergeholt

hergehören

Anzeige

Anzeige

### DUDEN-MENTOR-TEXTPRÜFUNG



**DUDEN** Mentor

Anrede

ANMELDEN

#### Die neue Textprüfung ist da.

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mech. X urgische Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d



→ 7 Tage kostenlos testen

Lernideen für Eltern und Kinder

→ Mehr erfahren

Noch Fragen?

→ Zur Sprachberatung

**DUDEN**

Sprachberatung

Presse

Kontakt

Stellen

Mediadaten

Duden Institute

**ONLINESHOP**

Häufige Fragen (FAQ)

Technischer Support

Handel

**BESUCHEN SIE UNS**



**APPS**

Duden-Apps

Duden-Bibliothek



© Bibliographisches Institut GmbH, 2020

[Datenschutzerklärung](#) [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Widerrufsrecht](#) [Impressum](#)

**DUDEN** Mentor

Anrede ▼

ANMELDEN

**Die neue Textprüfung ist da.**

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mecklburgische  
Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E  
erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#)  
einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d



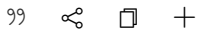
Stichwort



Anzeige

Startseite > Wörterbuch > öffentlich

# öffentlich



Wortart [INFO](#)

**Adjektiv**

Häufigkeit [INFO](#)



Anzeige

## Rechtschreibung [INFO](#)

Worttrennung

**öf|fent|lich**

Beispiele

**» 89 : die öffentliche Meinung; die öffentliche Hand; im öffentlichen oder**



ANMELDEN

### Die neue Textprüfung ist da.

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mech. urgische Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

## Bedeutungen (3) [INFO](#)

### 1. für jeden hörbar und sichtbar; nicht geheim

#### BEISPIELE

- ein öffentliches Ärgernis
- eine nicht öffentliche Verhandlung
- die Abstimmung ist öffentlich
- etwas öffentlich erklären, anprangern, verkünden
- öffentlich über etwas abstimmen
- sie tritt zum ersten Mal öffentlich (*vor einem Publikum*) auf

### 2. für die Allgemeinheit zugänglich, benutzbar

#### BEISPIELE

- öffentliche Anlagen, Bibliotheken
- den öffentlichen Nahverkehr attraktiver machen
- ein öffentlicher Fernsprecher
- öffentliche Verkehrsmittel

### 3. a) die Gesellschaft allgemein, die Allgemeinheit betreffend, von ihr ausgehend, auf sie bezogen

#### BEISPIELE

- die öffentliche Meinung
- das öffentliche Wohl
- das öffentliche Interesse an der Aufklärung des Verbrechens war groß
- eine Person des öffentlichen Lebens

### b) die Verwaltung eines Gemeinwesens betreffend; kommunal

#### BEISPIELE

- öffentliche Gelder, Ausgaben
- die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nimmt erschreckend zu

#### WENDUNGEN, REDENSARTEN, SPRICHWÖRTER

- der öffentliche/Öffentliche Dienst (Dienst 1c)

**DUDEN** Mentor


Anrede ▼

ANMELDEN

**Die neue Textprüfung ist da.**

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Meckl.  urgisch Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E-Mail zukommen lassen möchte. Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

Anzeige

-16%

Hochleistungs E-Bike Akku  
Bosch Active und  
Performance 36Volt 20,7Ah

Exide Classic 12V 2 OPzS 100LA  
NVZS120100WC0FB 12 Volt 100

Exide Dual AGM EP2100 Blei

## Synonyme zu öffentlich [INFO](#)

- in/vor aller Öffentlichkeit, nicht geheim, vor allen Leuten, vor aller Augen/Welt; (bildungssprachlich) coram publico, publik; (bildungssprachlich veraltend) publice
- für alle benutzbar/zugänglich
- allgemein
- gemeindlich, kommunal, staatlich, städtisch

## Herkunft [INFO](#)

mittelhochdeutsch offenlich, althochdeutsch offanlīh

## Grammatik [INFO](#)

### Steigerungsformen

<b>POSITIV</b>	öffentlich
<b>KOMPARATIV</b>	öffentlicher
<b>SUPERLATIV</b>	am öffentlichsten

### Starke Beugung (ohne Artikel)

**DUDEN** Mentor


Anrede

ANMELDEN

### Die neue Textprüfung ist da.

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Meckl.  urgische Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

		SINGULAR			
		NOMINATIV	GENITIV	DATIV	AKKUS
SINGULAR	Adjektiv	öffentlicher	öffentlichen	öffentlichem	öffentlich
	<b>FEMININUM</b>	Artikel	–	–	–
SINGULAR	Adjektiv	öffentliche	öffentlicher	öffentlicher	öffentlich
	<b>NEUTRUM</b>	Artikel	–	–	–
SINGULAR	Adjektiv	öffentliches	öffentlichen	öffentlichem	öffentlich
	<b>PLURAL</b>	<b>MASKULINUM</b>	Artikel	–	–
SINGULAR	Adjektiv	öffentliche	öffentlicher	öffentlichen	öffentlich
	<b>FEMININUM</b>	Artikel	–	–	–
SINGULAR	Adjektiv	öffentliche	öffentlicher	öffentlichen	öffentlich
	<b>NEUTRUM</b>	Artikel	–	–	–

Schwache Beugung (mit Artikel)

		SINGULAR			
		NOMINATIV	GENITIV	DATIV	AKKUS
SINGULAR	Artikel	der	des	dem	den
	<b>MASKULINUM</b>	Adjektiv	öffentliche	öffentlichen	öffentlichen
SINGULAR	Artikel	die	der	der	die
	<b>FEMININUM</b>	Adjektiv	öffentliche	öffentlichen	öffentlichen
SINGULAR	Artikel	das	des	dem	das
	<b>NEUTRUM</b>	Adjektiv	öffentliche	öffentlichen	öffentlichen
SINGULAR	Artikel	die	der	den	die
	<b>PLURAL</b>	Adjektiv	öffentlichen	öffentlichen	öffentlichen
SINGULAR	Artikel	die	der	den	die
	<b>FEMININUM</b>	Artikel	die	der	den
SINGULAR	Artikel	die	der	den	die
	<b>NEUTRUM</b>	Artikel	die	der	den

Gemischte Beugung (mit ein, kein, Possessivpronomen u. a.)

		SINGULAR			
		NOMINATIV	GENITIV	DATIV	AKKUS
SINGULAR	Artikelwort	kein	keines	keinem	keinen
	<b>MASKULINUM</b>	Adjektiv	öffentlicher	öffentlichen	öffentlichen
SINGULAR	Artikelwort	keine	keiner	keiner	keine
	<b>FEMININUM</b>	Adjektiv	öffentliche	öffentlichen	öffentlichen
SINGULAR	Artikelwort	kein	keines	keinem	kein
	<b>NEUTRUM</b>	Adjektiv	öffentliches	öffentlichen	öffentlichen
SINGULAR	Artikelwort	keine	keiner	keinen	keine
	<b>PLURAL</b>	Artikelwort	keine	keiner	keinen

**DUDEN** Mentor

Anrede

ANMELDEN

**Die neue Textprüfung ist da.**

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Meckl. X urgisc Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

Anzeige



## Wussten Sie schon? [INFO](#)

- Dieses Wort gehört zum Wortschatz des Goethe-Zertifikats B1.

## Aussprache [INFO](#)

### Betonung



öffentlich

## Typische Verbindungen (computergeneriert) [INFO](#)

✓ VERBEN   ✓ ADJEKTIVE   ✓ SUBSTANTIVE

distanzieren   werden  
 Verkehrsmittel   Raum   Anleihe  
 breit   massiv   heftig  
 privat   sein   erklären   leer  
**öffentlich**  
 Dienst   bekennen   tagen  
 bedienstet   träge   gesamt  
 Hand   Nahverkehr   Meinung  
 Verkehr

**DUDEN** Mentor

Anrede ▼

ANMELDEN

### Die neue Textprüfung ist da.

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mech. X urgisc Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

## Weitere Vorteile gratis testen

Sie sind öfter hier? Dann sollten Sie einen Blick auf unsere Abonnements werfen. Mit *Duden Plus* nutzen Sie unsere Online-Angebote ohne Werbeeinblendungen, mit *Premium* entdecken Sie das volle Potenzial unserer neuen Textprüfung: Der „Duden-Mentor“ schlägt Ihnen Synonyme vor und gibt Hinweise zum Schreibstil. [Weitere Informationen ansehen](#).

7 TAGE KOSTENLOS TESTEN →

## Stichwort



### Blättern [INFO](#)

Im Alphabet davor

Offensivverteidigerin

Offensivwaffe

Offenstall

offenstehen

offen stehen

Im Alphabet danach

Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeiter

Öffentlichkeitsarbeiterin

Öffentlichkeitsbeteiligung

Anzeige

Anzeige

### DUDEN-MENTOR-TEXTPRÜFUNG



**DUDEN** Mentor

Anrede

ANMELDEN

#### Die neue Textprüfung ist da.

Der **Duden-Mentor-Newsletter**: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mech <sup>✕</sup> urgische Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d



## Bessere Texte. Mehr Erfolg.

→ 7 Tage kostenlos testen

Lernideen für Eltern und Kinder

→ Mehr erfahren

Noch Fragen?

→ Zur Sprachberatung

### DU DEN

Sprachberatung

Presse

Kontakt

Stellen

Mediadaten

Duden Institute

### ONLINESHOP

Häufige Fragen (FAQ)

Technischer Support

Handel

### BESUCHEN SIE UNS



### APPS

Duden-Apps

Duden-Bibliothek



Anrede

ANMELDEN

### Die neue Textprüfung ist da.

Der Duden-Mentor-Newsletter: exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

E-Mail-Adresse\*

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mech. X urgische Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d





© Bibliographisches Institut GmbH, 2020

[Datenschutzerklärung](#) [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Widerrufsrecht](#) [Impressum](#)



### Die neue Textprüfung ist da.

**Der Duden-Mentor-Newsletter:** exklusive Vorteile, neue Funktionen und Sprachtipps. Jetzt kostenlos anmelden.

<https://www.duden.de/rechtschreibung/oeffentlich>

ANMELDEN

Ich willige ein, dass der Verlag Bibliographisches Institut GmbH, Mech. X urgisc Berlin mir regelmäßig fachspezifische Informationen und Sonderangebote per E erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten, wie in der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie einfach auf d

# **EY Studentenstudie 2018**

**In welche Branchen zieht es  
Studenten in Deutschland?**

Juli 2018

# Design der Studie

Ihr Ansprechpartner

## Oliver Simon



**Ernst & Young GmbH**  
Operational Talent Lead GSA



Arnulfstraße 59  
80636 München



+49 89 14331 24001



Oliver.simon@de.ey.com

- ▶ Für die EY Studentenstudie 2018 wurden in CASI/CAPI-Erhebungen\* in 27 Universitätsstädten 2.000 Studenten befragt. Befragungssample in Deutschland
  - ▶ Weibliche Befragte: 52 Prozent  
Männliche Befragte: 48 Prozent
  - ▶ Angestrebter Abschluss:  
Bachelor: 41 Prozent  
Master/Magister: 35 Prozent  
Staatsexamen: 17 Prozent  
Promotion: 5 Prozent  
Diplom 1 Prozent  
Sonstige: 1 Prozent

\*CASI – Computer Aided Self Interview/ CAPI – Computer Aided Personal Interview

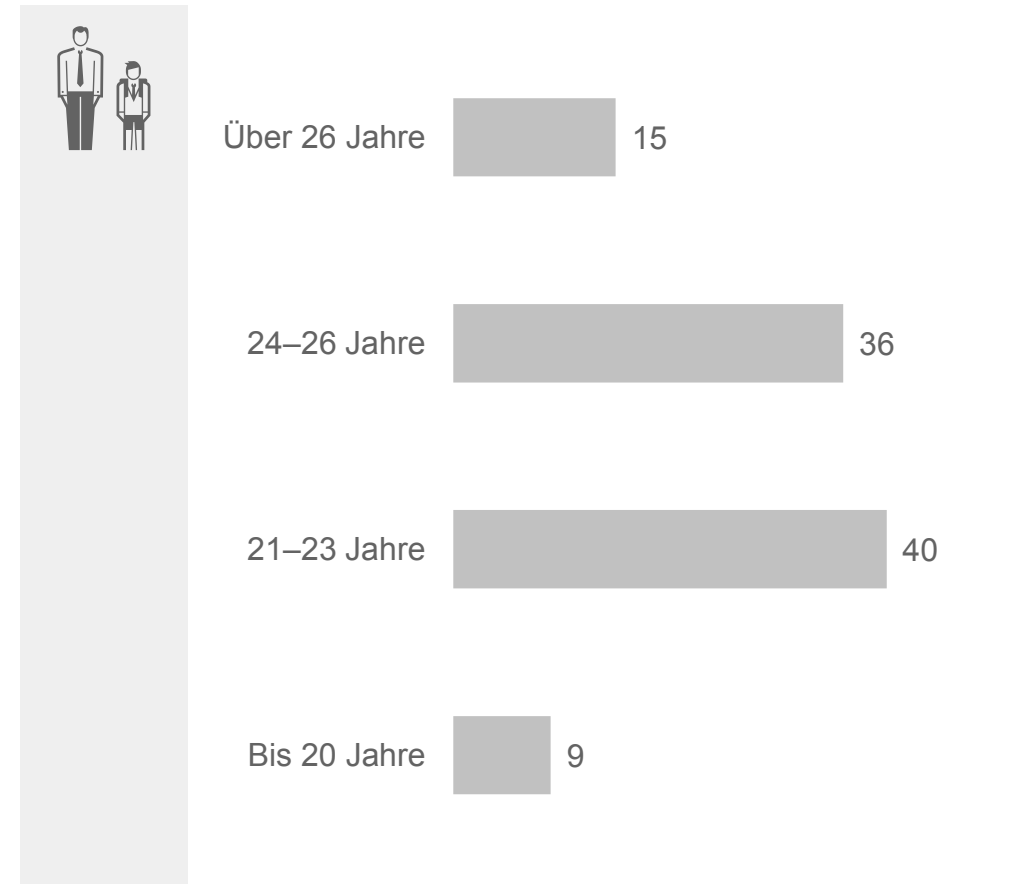
# Design der Studie II

## Studienfach der Befragten (Mehrfachnennungen möglich)



Angaben in Prozent

## Alter der Befragten



Angaben in Prozent

# Kernergebnisse

---



## Vater Staat beliebtester Arbeitgeber

Der öffentliche Dienst gewinnt an Attraktivität: Gut vier von zehn Studenten finden eine Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst sehr attraktiv - deutlich mehr als vor zwei Jahren. Stark verloren hat hingegen die Autoindustrie, für die sich nur acht Prozent der Befragten interessieren.



## Der Traumjob: sicher, gut bezahlt, kollegial

Ein sicherer Arbeitsplatz, ein gutes Gehalt und Kollegialität – das ist die Wunschliste der Studenten an ihre künftigen Arbeitgeber. Ein Dienstwagen oder die Möglichkeit von Sabbaticals sind ihnen hingegen deutlich weniger wichtig.



## Industrie top – Finanzbereich abgeschlagen

Die beliebtesten Branchen in der freien Wirtschaft: die Industrie (ohne Autoindustrie), die Gesundheits-/Pharmabranche und der Bereich Prüfung und Beratung.



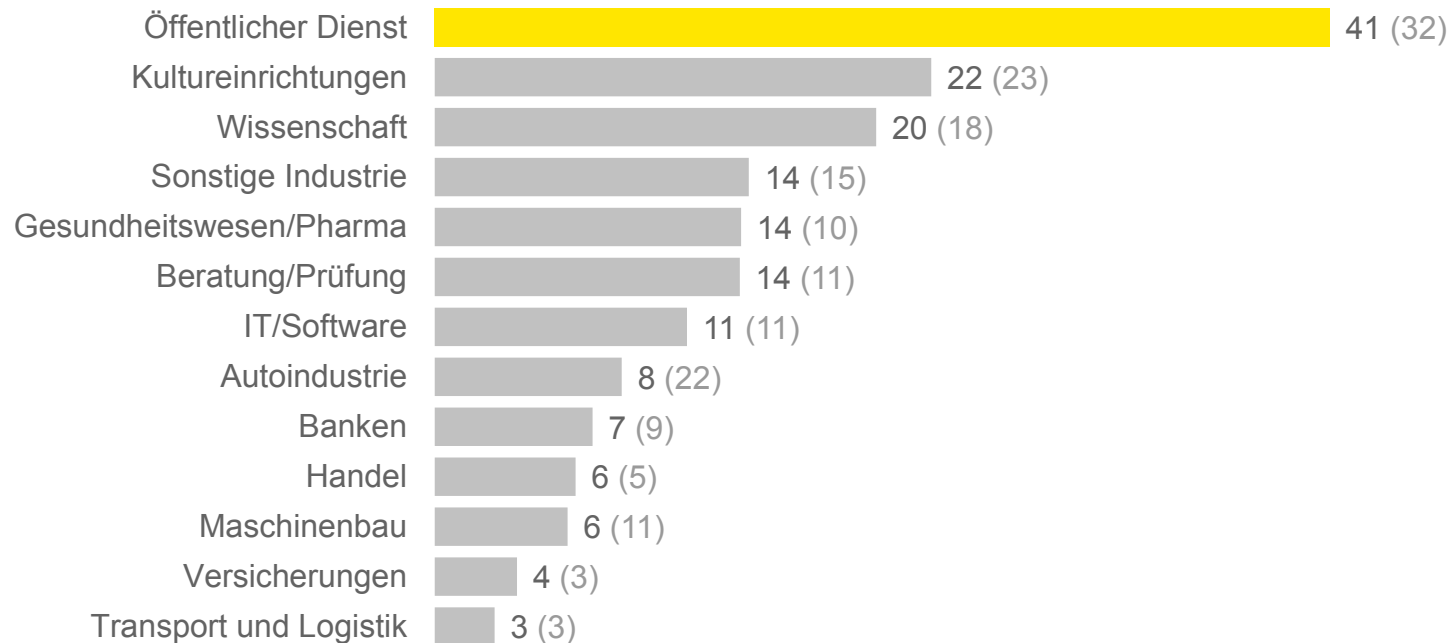
## Höchste Gehälter bei Banken und in der Industrie

Studenten, die bei Banken arbeiten wollen, rechnen mit einem Jahresgehalt von 40.100 Euro (Durchschnitt: 37.900 Euro). Studenten, die Kultureinrichtungen attraktiv finden, gehen hingegen von einem Salär von nur 35.800 Euro aus.

# Öffentlicher Dienst mit Abstand am beliebtesten



„Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“



Angaben in Prozent; 2016er Werte in Klammern; Mehrfachnennungen möglich

- ▶ Gut zwei von fünf Studenten bezeichnen aktuell den öffentlichen Dienst als besonders attraktiv für die eigenen beruflichen Pläne. Damit gewinnt der öffentliche Dienst unter allen Branchen/Bereichen am stärksten an Zustimmung.
- ▶ Die größten Attraktivitätseinbußen verbucht die Autoindustrie, die nur noch acht Prozent der Befragten als besonders attraktiv bewerten, vor zwei Jahren waren noch 22 Prozent dieser Ansicht.

# Fast jede zweite Studentin bevorzugt den öffentlichen Dienst – und fast jeder dritte Student



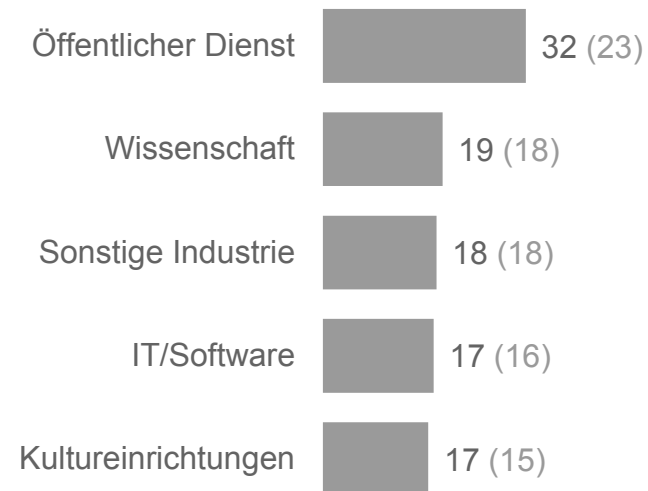
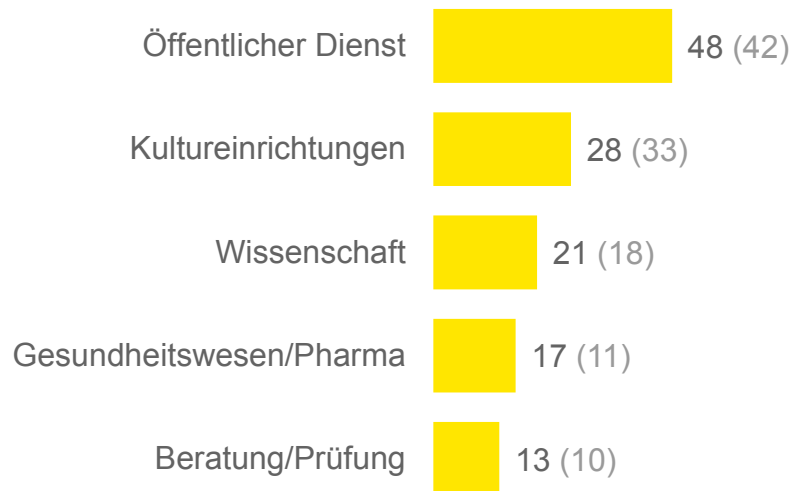
„Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“



## Top 5 Frauen



## Top 5 Männer



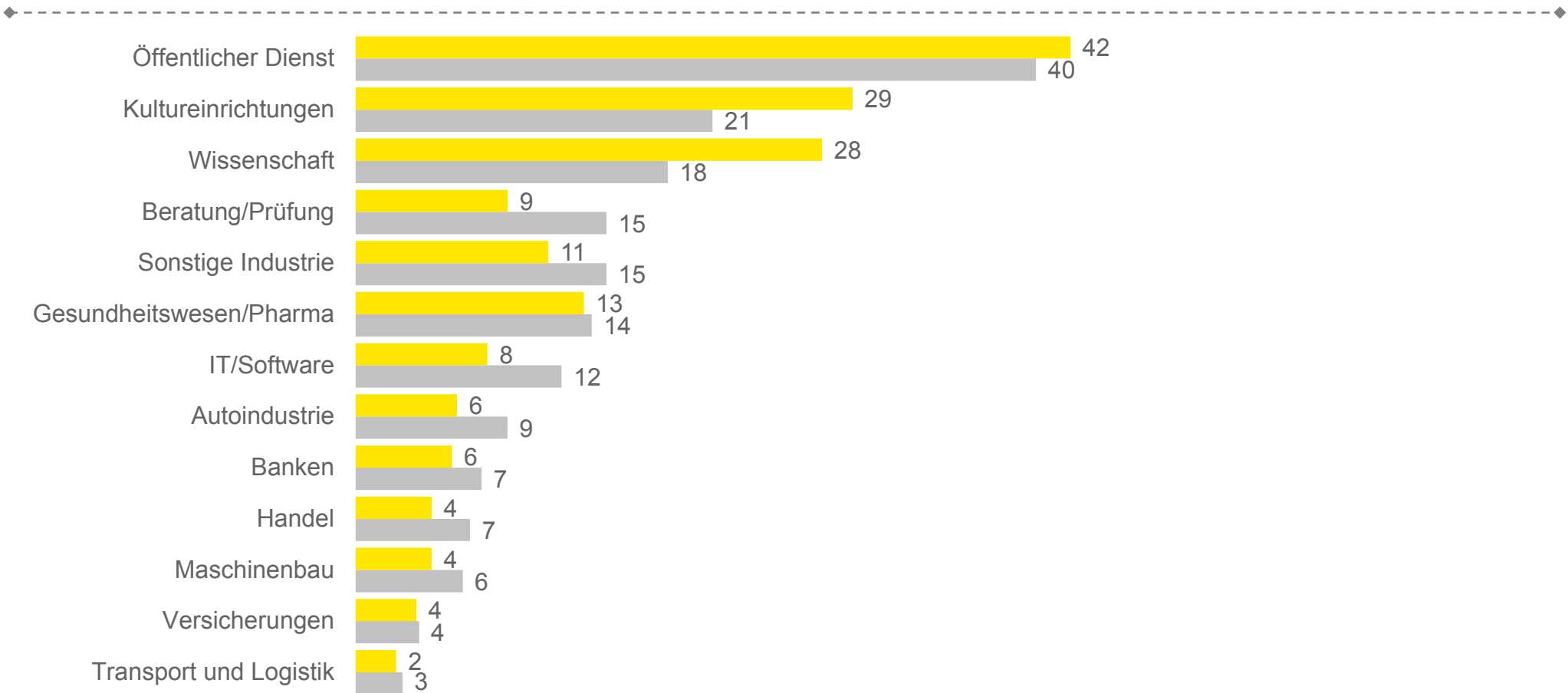
Angaben in Prozent | 2016er Werte in Klammern

- ▶ Bei **Frauen** ist der öffentliche Dienst der mit Abstand beliebteste Arbeitgeber: Fast jede zweite Studentin findet diesen Bereich attraktiv. Auf Rang zwei folgen Kultureinrichtungen, die von mehr als jeder vierten Studentin genannt werden, vor der Wissenschaft.
- ▶ Auch **Männer** bevorzugen den öffentlichen Dienst: Fast jeder dritte männliche Student bezeichnet diesen als attraktiv. Vor zwei Jahren noch belegte die Automobilindustrie den Spitzenplatz. Im aktuellen Ranking ist diese nicht mehr unter den Top 5 Branchen zu finden.

# Kultureinrichtungen und Wissenschaft im Osten deutlich beliebter, Beratung/Prüfung im Westen



„Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“



Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich



Ostdeutschland (mit Berlin)



Westdeutschland

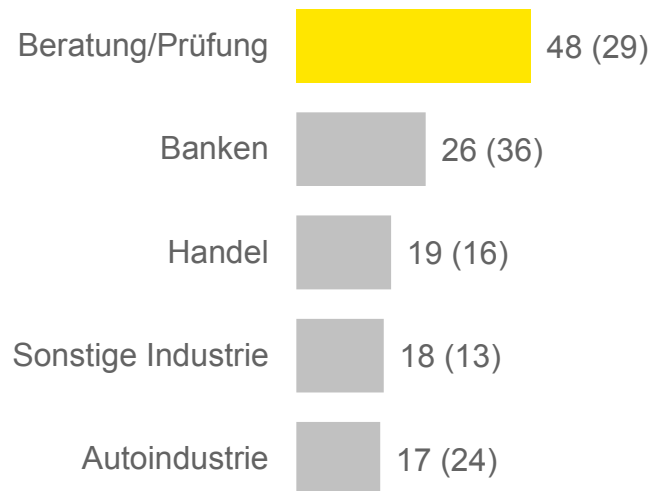


# Beratung/Prüfung bei Wirtschaftswissenschaftlern ganz vorne, bei Juristen der öffentliche Dienst

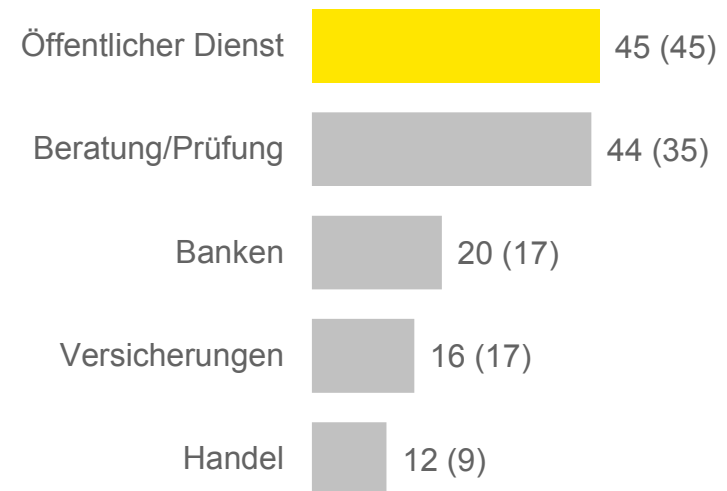


„Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“

## Top 5 Wirtschaftswissenschaftler



## Top 5 Juristen



Angaben in Prozent | 2016er Werte in Klammern

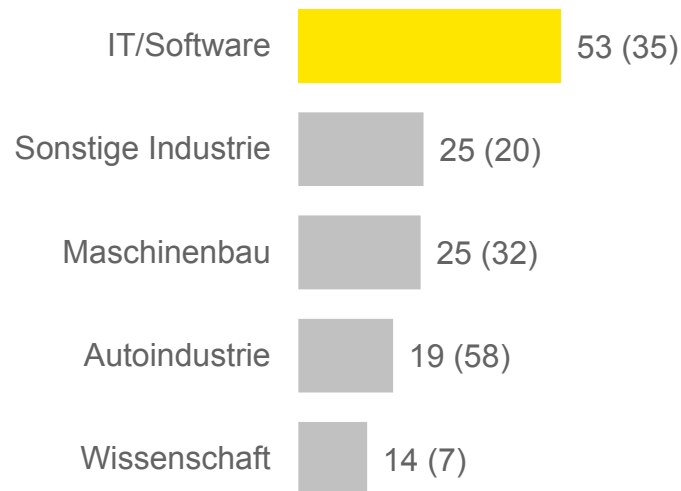
- ▶ Je nach Fachrichtung sind für die Studenten höchst unterschiedliche Branchen attraktiv: Bei den **Wirtschaftswissenschaftlern** steht der Bereich Beratung-/Prüfung an erster Stelle, mit deutlichem Abstand folgt die Bankenbranche. Der öffentliche Dienst belegt hier keinen Top-5-Rang.
- ▶ **Juristen** hingegen zieht es vor allem in den öffentlichen Dienst (45 Prozent), dicht gefolgt von der Beratungs- und Prüfungsbranche, die 44 Prozent der Befragten als besonders attraktiv bezeichnen.

# Ingenieure bevorzugen die IT-Branche – und kehren der Automobilindustrie den Rücken zu

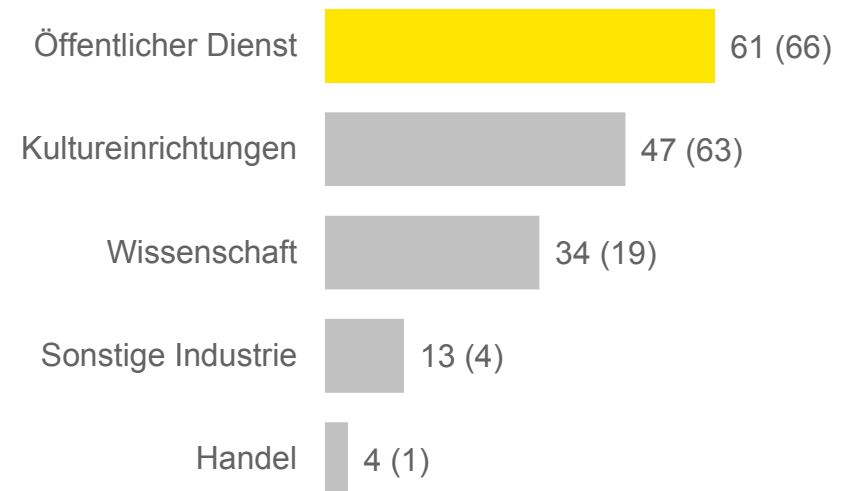


„Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“

## Top 5 Ingenieure



## Top 5 Geisteswissenschaftler



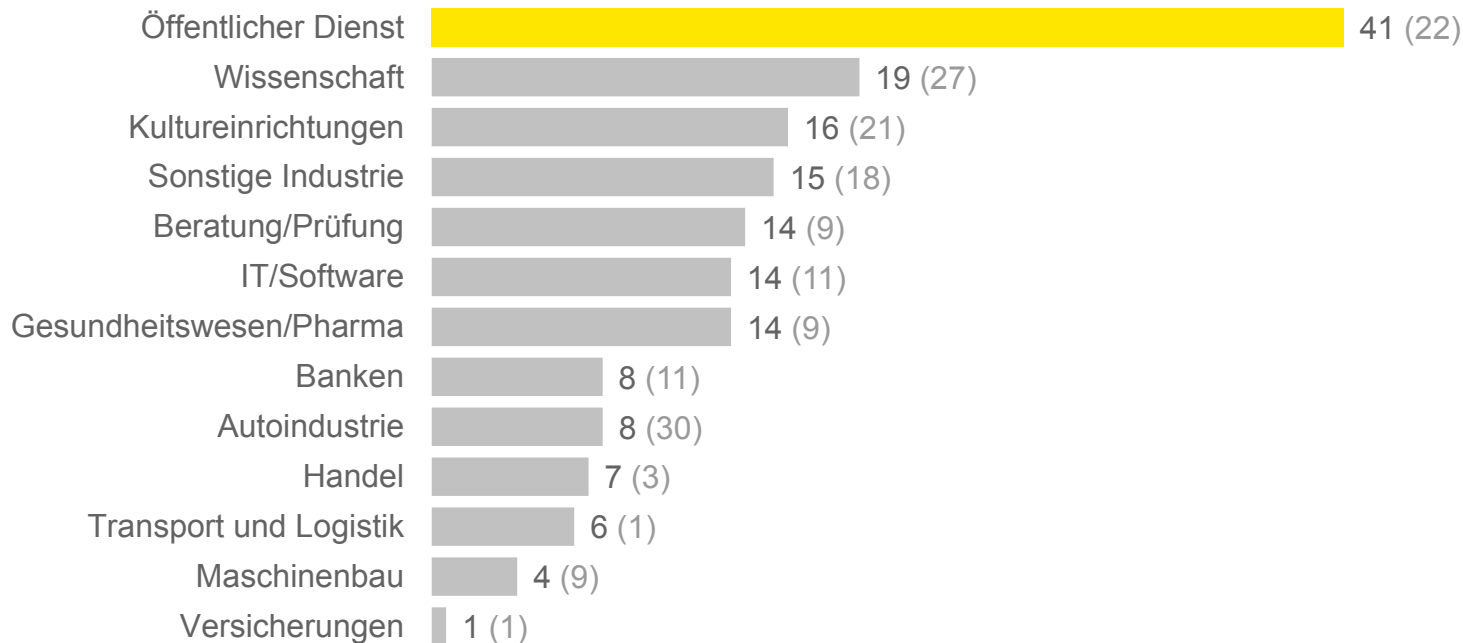
Angaben in Prozent | 2016er Werte in Klammern

- ▶ Bei **Ingenieuren** ist aktuell die IT-Branche besonders beliebt: Mehr als jeder zweite Student der Ingenieurwissenschaften bezeichnet diesen Bereich als besonders attraktiv. Die Automobilindustrie, die noch vor zwei Jahren mit großem Abstand den ersten Platz belegte, ist hingegen in der Beliebtheit weit zurückgefallen.
- ▶ Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei den **Geisteswissenschaftlern**: Gut drei von fünf Befragten möchten am liebsten im öffentlichen Dienst arbeiten. An zweiter Stelle folgen Kultureinrichtungen, die von fast jedem zweiten Befragten genannt werden.

# Top-Studenten zieht es verstärkt in den öffentlichen Dienst – die Wissenschaft verliert an Attraktivität



„Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“  
Angaben von Studenten mit exzellenten Studienleistungen



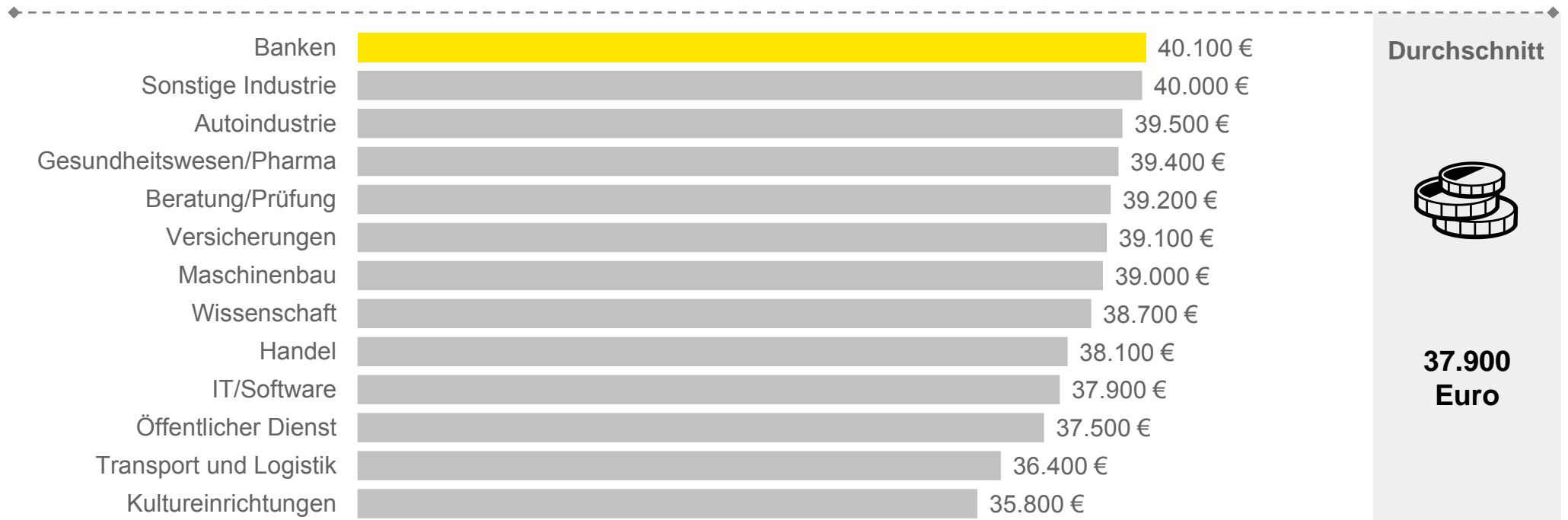
Angaben in Prozent; 2016er Werte in Klammern; Mehrfachnennungen möglich

- ▶ Auch für Studenten mit deutlich überdurchschnittlichen Studienleistungen ist derzeit der öffentliche Dienst das attraktivste Berufsfeld. Gegenüber der Vorbefragung gewinnt er zudem deutlich an Zustimmung. Auf Rang zwei folgt die Wissenschaft, die bei den Studenten allerdings deutlich an Zustimmung einbüßt. Am stärksten an Attraktivität verliert die Automobilbranche, die nur noch von 8 Prozent der Top-Studenten als besonders attraktiv bewertet wird (2016: 30 Prozent).

# Die höchsten Gehälter werden bei Banken und in der Industrie erwartet



„Welches Einstiegsgehalt erwarten Sie nach dem Studium?“  
(Angaben von Studenten, die die folgenden Branchen sehr attraktiv finden)



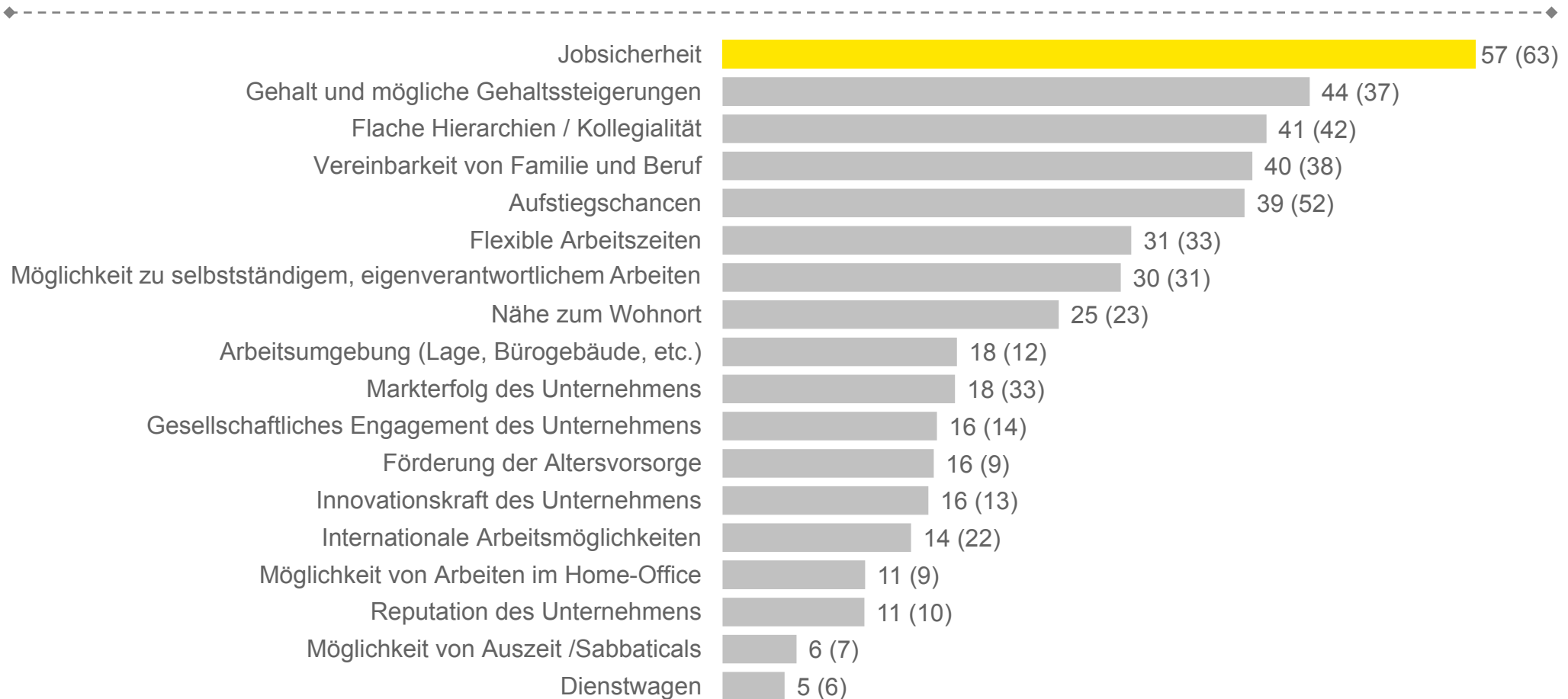
Angaben in Prozent; 2016er Werte in Klammern; Mehrfachnennungen möglich

- ▶ Studenten, die bei Banken arbeiten möchten, erwarten nach dem Studium das höchste Einstiegsgehalt: Im Schnitt sind es 40.100 Euro, das sind 2.200 Euro mehr als im Durchschnitt aller Studenten.
- ▶ Das geringste Gehalt erwarten Studenten, die in Kultureinrichtungen arbeiten wollen: durchschnittlich sind es hier 35.800 Euro.

# Studenten wollen vor allem Sicherheit, gutes Gehalt und Kollegialität



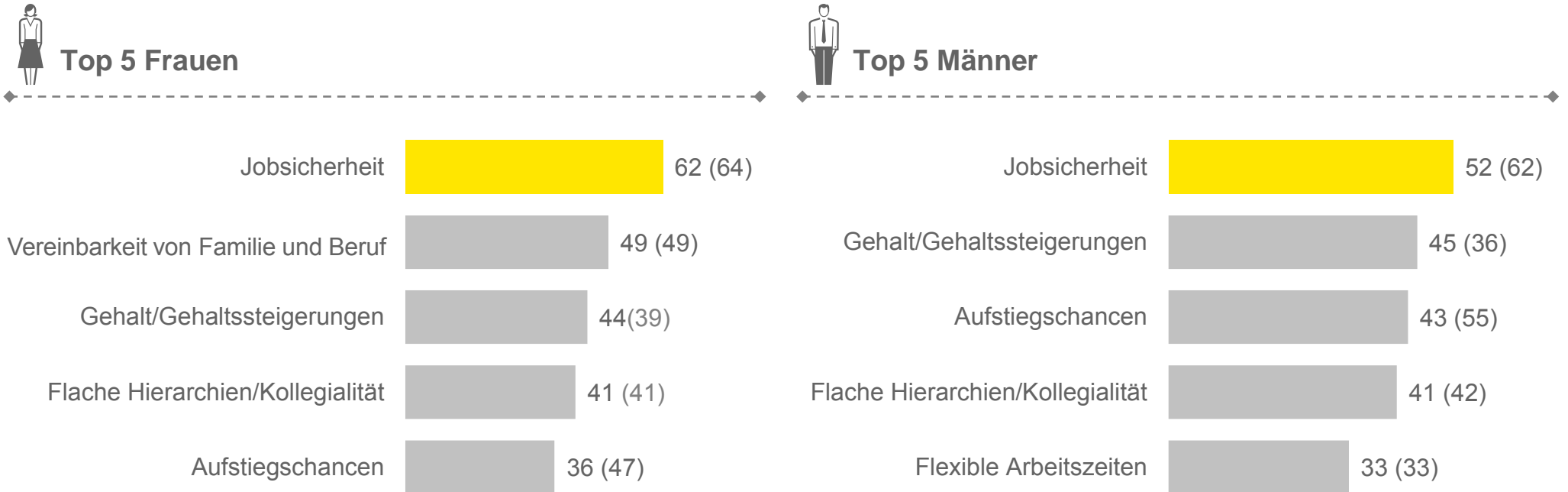
„Im Hinblick auf die Wahl Ihres künftigen Arbeitgebers: Welches sind für Sie die wichtigsten Faktoren?“



Angaben in Prozent; 2016er Werte in Klammern | Maximal fünf Nennungen möglich

# Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wichtig – für Männer keine Top-Priorität

„Im Hinblick auf die Wahl Ihres künftigen Arbeitgebers: Welches sind für Sie die wichtigsten Faktoren?“



Angaben in Prozent; 2016er Werte in Klammern

- ▶ Bei männlichen und weiblichen Studenten ist die Jobsicherheit der wichtigste Faktor bei der Bewertung von Arbeitgebern. An zweiter Stelle folgt bei Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (49 Prozent). Männer zählen dieses Kriterium (31 Prozent) hingegen nicht zu den wichtigsten Faktoren.
- ▶ Aufstiegschancen, flache Hierarchien bzw. Kollegialität und Gehalt und mögliche Gehaltssteigerungen werden von beiden Geschlechtern als wichtig angesehen.

# Sozialwissenschaftlern ist Jobsicherheit am wichtigsten – Medizinern das Gehalt

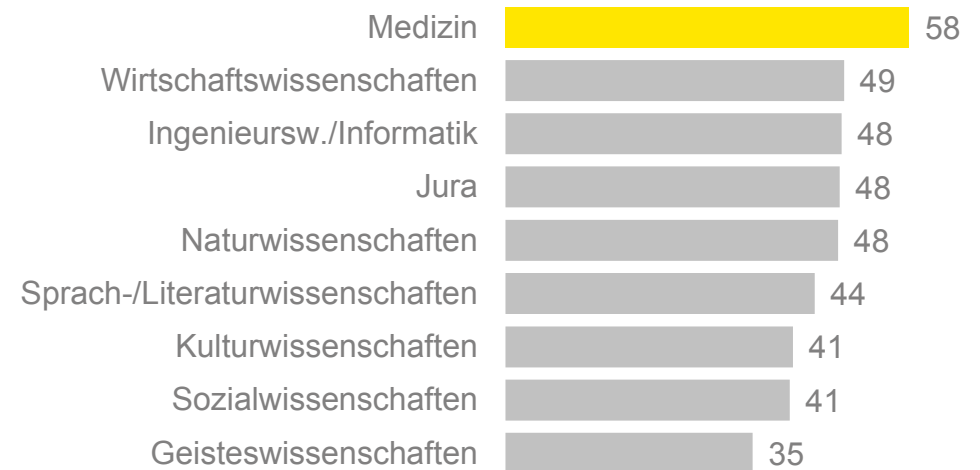
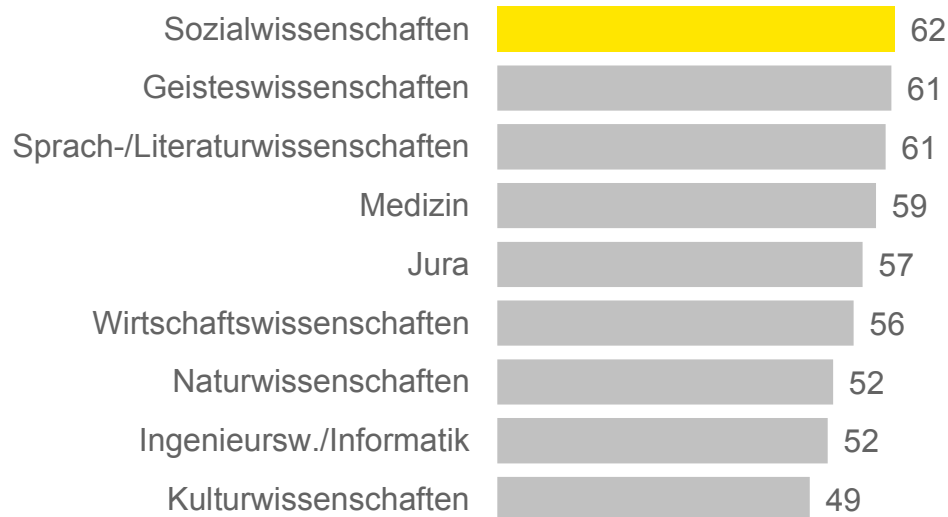
„Im Hinblick auf die Wahl Ihres künftigen Arbeitgebers: Welches sind für Sie die wichtigsten Faktoren?“



**Faktor Jobsicherheit** (Anteil: „Wichtig“)



**Faktor Gehalt** (Anteil: „Wichtig“)



Angaben in Prozent

- ▶ Ein sicherer Job ist für Absolventen der Sozial-, Geistes- und Sprach- bzw. Literaturwissenschaften – darunter zahlreiche Lehramtsstudenten – besonders wichtig. Natur-, Ingenieur- und Kulturwissenschaftler legen hingegen weniger Wert auf dieses Kriterium.
- ▶ Ein gutes Gehalt ist vor allem für Mediziner ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers – Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaftler achten hingegen deutlich weniger auf das Gehalt.

## Die globale EY–Organisation im Überblick

Die globale EY–Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY–Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG–Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ey.com](http://www.ey.com).

In Deutschland ist EY an 21 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY–Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

©2018 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

[www.de.ey.com](http://www.de.ey.com).



# Rentenerhöhung 2020 vom Bundeskabinett beschlossen

NEWS 23.04.2020 Rentenversicherung



Haufe Online Redaktion



Bild: Haufe Online Redaktion

*Rentenerhöhung 2020: Rentner dürfen sich auch zum 1.7.2020 über mehr Geld freuen.*

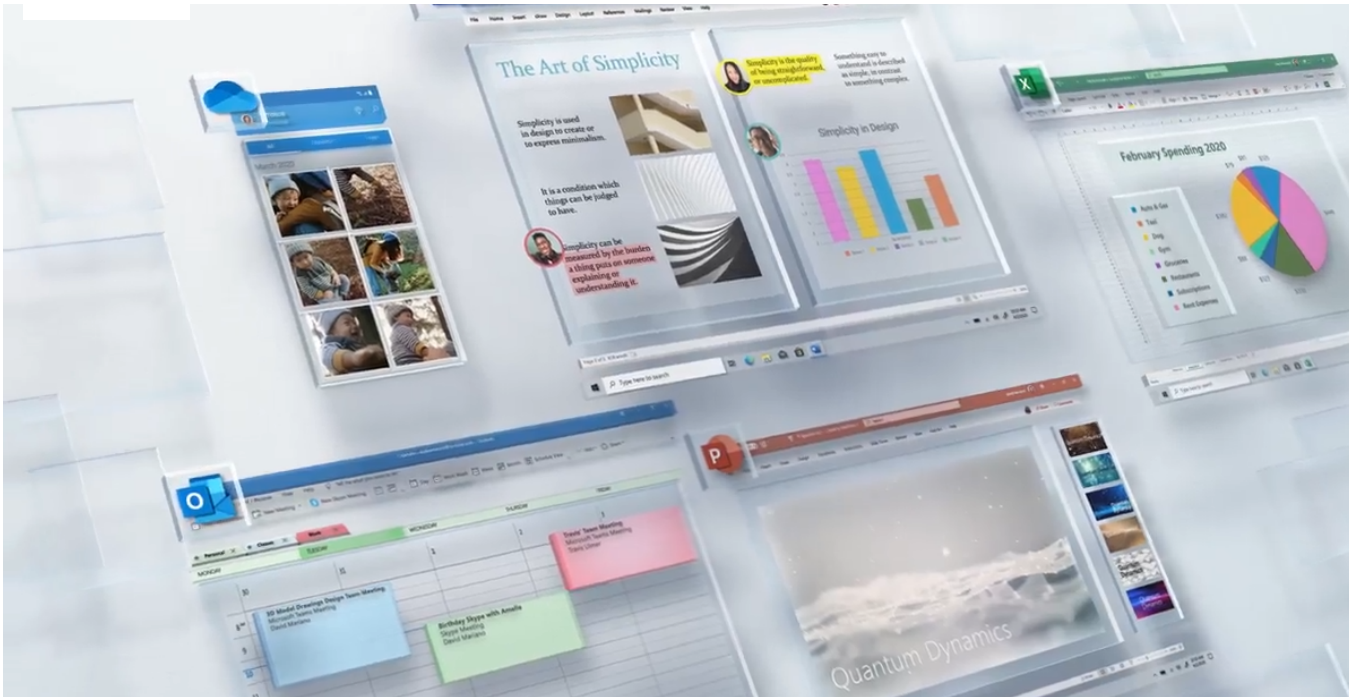
**Gute Nachrichten für alle Rentnerinnen und Rentner. Aufgrund der guten Entwicklung der Beschäftigungen und Löhne können sich die rund 21 Millionen Rentner zum 1.7.2020 erneut über eine spürbare Erhöhung ihrer Bezüge freuen. Das hat das Bundeskabinett am 22.4.2020 beschlossen.**

Im Jahr 2016 gab es die größte Rentenerhöhung seit mehr als 20 Jahren. Damals stiegen die Renten zum 1. Juli in den alten Bundesländern um 4,25 % und in den neuen Bundesländern um 5,95 %.

## Rentenerhöhungen der vergangenen Jahre

Die Rentenerhöhung 2017 fiel deutlich geringer aus als im Jahr 2016. In Westdeutschland sind die Renten im Jahr 2017 um 1,90 % gestiegen, in den neuen Ländern um 3,59 %. Im Jahr 2018 stiegen die Renten zum 1. Juli um 3,22 % im Westen und 3,37 % im Osten. Im vergangenen Jahr sind die Renten zum 1.7.2019 im Westen um 3,18 % und im Osten um 3,91 % gestiegen.

ADVERTISING

[Learn More](#)


## Rentenerhöhung 2020

Nachdem im März die Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vorlagen standen die Werte der Rentenanpassung zum 1.7.2020 fest. Das Bundeskabinett hat die Erhöhung am 22.4.2020 beschlossen. Dadurch steht fest: In Westdeutschland steigen die Renten um **3,45 %**, in den neuen Ländern um **4,20 %**. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt damit auf 97,2 % des aktuellen Rentenwerts West (bisher: 96,5 %). Das Rentenniveau beträgt 48,21 %.

## Rentenanpassung 2020: Lohnentwicklung als Grundlage

Grundlage für die Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung. Die für die Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung beträgt 3,28 % in den alten Ländern und 3,83 % in den neuen Ländern. Sie basiert auf der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), wobei der Einfluss der Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen ("Ein-Euro-Jobs") außer Acht bleibt. Darüber hinaus wird die beitragspflichtige Entgeltentwicklung der Versicherten berücksichtigt, die für die Einnahmensituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist.

## Verhältnis von Rentenbezieher zu Beitragszahler: Nachhaltigkeitsfaktor

Neben der Lohnentwicklung wird durch den Nachhaltigkeitsfaktor die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. In diesem Jahr wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor mit + 0,17 Prozentpunkten leicht positiv auf die Rentenanpassung aus.

## Rentenerhöhung 2020: Faktor Altersvorsorgeaufwendungen

Außerdem wird durch den sogenannten Faktor Altersvorsorgeaufwendungen die Veränderung der Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Aufbau ihrer Altersvorsorge auf die Anpassung der Renten übertragen. Da der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung des Jahres 2018 (18,6 %) gegenüber dem Jahr 2019 (18,6 %) unverändert geblieben ist und die sogenannte "Riester-Treppe" seit 2014 nicht mehr zur Anwendung kommt, wirkt sich der Faktor Altersvorsorgeaufwendungen in diesem Jahr nicht auf die Rentenanpassung aus.

## Rentenniveau 2020

Mit der Prüfung der Niveauschutzklausel des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes wird sichergestellt, dass in der Zeit bis zum 1.7.2025 das Rentenniveau von 48 % nicht unterschritten wird. Das Rentenniveau (im Gesetz als Sicherungsniveau vor Steuern bezeichnet) beschreibt den Verhältniswert aus einer verfügbaren Standardrente und dem verfügbaren Durchschnittsentgelt, beides ohne Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern. Das Rentenniveau beträgt für das Jahr 2020 mit dem nach der bisherigen Rentenanpassungsformel errechneten aktuellen Rentenwert 48,21 %. Damit wird das Mindestsicherungsniveau von 48 % eingehalten. Die Niveauschutzklausel kommt somit nicht zur Anwendung.

## Rentenanpassung 2020

Bei der Rentenanpassung für die neuen Bundesländer sind die im Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgelegten Angleichungsschritte relevant. In diesem Jahr ist der aktuelle Rentenwert (Ost) mindestens so anzupassen, dass er 97,2 % des Westwerts erreicht. Mit dieser Angleichungsstufe fällt die Rentenanpassung Ost höher aus, als nach der tatsächlichen Lohnentwicklung Ost.

## Rentenwert 2020

Auf Basis der vorliegenden Daten ergibt sich damit ab dem 1.7.2020 eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegenwärtig 33,05 Euro auf 34,19 Euro und eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts (Ost) von gegenwärtig 31,89 Euro auf 33,23 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 3,45 % in den alten Ländern und von 4,20 % in den neuen Ländern.

## Rentenerhöhung 2020: Einheitlicher Rentenwert bis 2024

**Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz wurde geregelt, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) spätestens am 1.7.2024 100 % erreichen wird, sodass ab dann in ganz Deutschland ein einheitlicher aktueller Rentenwert gelten wird.** Sofern die Lohnentwicklung in den neuen Ländern positiver ausfällt, könnte dies aber schon früher der Fall sein. Steigende Löhne und ein hoher Beschäftigungsstand sorgen weiterhin für eine gute Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzliche Rente bleibt dadurch ein solides Fundament der Alterssicherung in Deutschland.

## Rentenerhöhung Tabelle: Entwicklung der Rentenwerte

Die Entwicklung der Rentenwerte sowie die prozentualen Veränderungen der letzten 10 Jahre können Sie dieser Tabelle entnehmen.

BMAS

**Ein neuer Aufbruch für Europa  
Eine neue Dynamik für Deutschland  
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag  
zwischen  
CDU, CSU und SPD**

**19. Legislaturperiode**

# Inhalt

<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>I. Ein neuer Aufbruch für Europa</b> .....	<b>6</b>
<b>II. Eine neue Dynamik für Deutschland</b> .....	<b>11</b>
<b>III. Familien und Kinder im Mittelpunkt</b> .....	<b>19</b>
1. <i>Familien</i> .....	19
2. <i>Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz</i> .....	21
3. <i>Gleichberechtigung von Frauen und Männern</i> .....	23
4. <i>Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern</i> .....	25
5. <i>Seniorinnen und Senioren</i> .....	26
<b>IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung</b> .....	<b>28</b>
1. <i>Allgemeine Bildung und Schulen</i> .....	28
2. <i>Berufliche Bildung und Weiterbildung</i> .....	29
3. <i>Hochschulen und Wissenschaft</i> .....	32
4. <i>Forschung und Innovation</i> .....	34
5. <i>Digitalisierung</i> .....	37
<b>V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern</b> .....	<b>50</b>
1. <i>Gute Arbeit</i> .....	50
2. <i>Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben</i> .....	53
<b>VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen</b> .....	<b>55</b>
1. <i>Wirtschaft</i> .....	55
2. <i>Finanzen und Steuern</i> .....	66
3. <i>Energie</i> .....	71
4. <i>Verkehr</i> .....	74
5. <i>Landwirtschaft und Ernährung</i> .....	84
<b>VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten</b> .....	<b>92</b>
1. <i>Rente</i> .....	92
2. <i>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</i> .....	94
3. <i>Reform des Sozialen Entschädigungsrechts</i> .....	95
4. <i>Gesundheit und Pflege</i> .....	95
<b>VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen</b> .....	<b>103</b>
1. <i>Flüchtlingspolitik</i> .....	103
2. <i>Erwerbsmigration</i> .....	105
3. <i>Gelingende Integration</i> .....	105
4. <i>Effizientere Verfahren</i> .....	107
<b>IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen</b> .....	<b>109</b>
1. <i>Wohnraumoffensive</i> .....	109
2. <i>Mieten</i> .....	111
3. <i>Stadtentwicklung und Baukultur</i> .....	112
4. <i>Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen</i> .....	114
5. <i>Heimat mit Zukunft</i> .....	116

6.	<i>Lärmschutz und Bürgerbeteiligung</i> .....	120
7.	<i>Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum</i> .....	121
<b>X.</b>	<b>Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft</b> .....	<b>123</b>
1.	<i>Pakt für den Rechtsstaat</i> .....	123
2.	<i>Moderner Staat</i> .....	128
3.	<i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i> .....	130
4.	<i>Prävention</i> .....	133
5.	<i>Verbraucherschutz</i> .....	134
6.	<i>Sport</i> .....	136
<b>XI.</b>	<b>Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen</b> .....	<b>137</b>
1.	<i>Umwelt und Klima</i> .....	137
2.	<i>Raumordnung</i> .....	143
<b>XII.</b>	<b>Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt</b> .....	<b>144</b>
1.	<i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik</i> .....	145
2.	<i>Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften</i> .....	147
3.	<i>Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik</i> .....	148
4.	<i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt</i> .....	149
5.	<i>Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik</i> .....	153
6.	<i>Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe</i> .....	155
7.	<i>Moderne Bundeswehr</i> .....	156
8.	<i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i> .....	159
<b>XIII.</b>	<b>Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben</b> .....	<b>163</b>
1.	<i>Bürgerbeteiligung</i> .....	163
2.	<i>Kunst, Kultur und Medien</i> .....	163
<b>XIV.</b>	<b>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</b> .....	<b>173</b>
1.	<i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i> .....	173
2.	<i>Kooperation der Parteien</i> .....	173
3.	<i>Kooperation der Fraktionen</i> .....	173
4.	<i>Arbeit in der Bundesregierung</i> .....	174
5.	<i>Europapolitische Koordinierung</i> .....	174
6.	<i>Evaluierung</i> .....	174

## 1 **Präambel**

2 Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutsch-  
3 land – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter  
4 Partner, aber nur mit einem neuen Aufbruch für Europa wird Deutschland langfristig  
5 Frieden, Sicherheit und Wohlstand garantieren können. Die Europäische Union  
6 muss ihre Werte und ihr Wohlstandsversprechen bewahren und erneuern. Nur eine  
7 starke Europäische Union ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und  
8 Wohlstand.

9

10 Wir wollen eine neue Dynamik für Deutschland. Nur so können wir das Erreichte si-  
11 chern und ausbauen. Unsere Ausgangslage ist gut. Die Wirtschaft boomt, noch nie  
12 waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der  
13 Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD. Unsere heutige wirtschaftliche  
14 Stärke eröffnet die Chance, Gerechtigkeit langfristig zu sichern. Unser Ziel ist ein  
15 nachhaltiges und inklusives Wachstum, dessen Erträge allen zugutekommen. Wir  
16 wollen die kreativen Potenziale in Deutschland mobilisieren und die Chancen der  
17 Digitalisierung nutzen. Deutschland braucht wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt,  
18 an dem alle teilhaben.

19

20 Wir wollen, dass der Wohlstand bei allen Menschen ankommt. Das Wahlergebnis hat  
21 gezeigt, dass viele Menschen unzufrieden und verunsichert sind. Daraus ziehen wir  
22 mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag und seiner Politik die entsprechenden  
23 Schlüsse. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur politischen  
24 Debatte, zu Erneuerung und für Veränderung beweisen.

25

26 Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Bedürfnis nach Gemeinschaft, Sicherheit  
27 im Alltag, Bewahrung der kulturellen Identität, Stabilität, einem guten Miteinander und  
28 einer gestaltenden Politik, die Menschen auf Augenhöhe zusammenbringt. Millionen  
29 Menschen engagieren sich in Deutschland in sozialen, kulturellen und lokalen Bewe-  
30 gungen sowie in Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen, Kirchen und Religionsge-  
31 meinschaften für unser Gemeinwesen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir unser Land  
32 besser, sicherer und gerechter machen.

33

34 Wir werden die Probleme anpacken, welche die Menschen in ihrem Alltag bewegen,  
35 und setzen uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre. Wir arbeiten für Stabilität  
36 und Zusammenhalt, für Erneuerung und Sicherheit und für die Gleichwertigkeit der  
37 Lebensverhältnisse in unserem Land. Die besonderen Herausforderungen in Ost-  
38 deutschland erkennen wir als gesamtdeutschen Auftrag an.

39

40 Den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken und die entstande-  
41 nen Spaltungen überwinden. Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und wollen  
42 ihnen durch unsere gemeinsame Arbeit umfassend begegnen. Wir geben allen Kin-  
43 dern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen, damit Leistung und Talent über die  
44 persönliche Zukunft entscheiden, nicht die soziale Herkunft. Wir schaffen neue Per-  
45 spektiven für gute Arbeit und mehr Sicherheit im Alter.

46

47 Wir wollen, dass die Menschen bei uns die vielfältigen Chancen nutzen und in Si-  
48 cherheit leben können. Familien stärken wir und sorgen dafür, dass Familie und Be-  
49 ruf besser vereinbar sind.

50



51 Unser gemeinsames Ziel ist Vollbeschäftigung in Deutschland. Auch deshalb wollen  
52 wir Arbeit und Leben besser vereinbaren und unsere sozialen Sicherungssysteme  
53 modernisieren. Wir werden die Gesundheits- und Pflegeversicherung, die Alterssi-  
54 cherung und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit weiter verbessern und an verän-  
55 derte Rahmenbedingungen anpassen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in  
56 Zukunft verlässlich abgesichert sind.

57

58 Wir wollen unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern,  
59 damit wir unseren Wohlstand erhalten und ausbauen können.

60

61 Wir investieren in unser Land. Wir sorgen für genügend Kitaplätze, digital ausgestat-  
62 tete Schulen und schnelles Internet in Stadt und Land. Wir machen Deutschland zur  
63 energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt. Wir stärken unsere Sicherheitsbehör-  
64 den und gewährleisten dadurch bestmögliche Sicherheit.

65

66 Den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft werden wir so gestal-  
67 ten, dass alle davon profitieren. Wir setzen auf Innovationen und wollen aus techni-  
68 schem sozialen Fortschritt machen.

69

70 Wir werden Migration in Zukunft besser steuern und ordnen sowie die Integration von  
71 Zugewanderten in unsere Gesellschaft umfassender fordern und unterstützen. Damit  
72 geben wir eine Antwort auf internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite  
73 und den Fachkräftebedarf in Deutschland auf der anderen Seite.

74

75 Mit unserem internationalen Engagement wollen wir einen größeren Beitrag leisten,  
76 um weltweit zu besseren Lebensbedingungen beizutragen sowie Frieden wiederher-  
77 zustellen und zu sichern.

78

79 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik wol-  
80 len wir wieder stärken, indem wir Erneuerung und Zusammenhalt in den Mittelpunkt  
81 unserer Arbeit stellen. Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden,  
82 die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche  
83 Debatte belebt, Unterschiede sichtbar lässt und damit die Demokratie stärkt.

## 84 I. Ein neuer Aufbruch für Europa

85

86 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt  
87 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und Wohl-  
88 stand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäischen  
89 Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft nutzt, um  
90 Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaffen.

91

92 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem  
93 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste  
94 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

95

96 So einzigartig die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung ist – selbstverständ-  
97 lich ist ihr Fortgang keineswegs. Die Herausforderungen, vor denen die Europäische  
98 Union steht, sind enorm. Das Vereinigte Königreich hat sich zum Austritt aus der EU  
99 entschlossen. Die Herausforderungen durch Flucht und Migration stellen die europäi-  
100 sche Partnerschaft und Solidarität auf eine harte Probe. Wachstum und Beschäfti-  
101 gung kommen zwar in Europa wieder besser in Schwung, die Folgen der Wirt-  
102 schaftskrise sind aber noch nicht vollständig überwunden. Die Jugendarbeitslosigkeit  
103 ist in Teilen Europas noch immer besorgniserregend hoch. Die freiheitlichen und de-  
104 mokratischen Grundprinzipien, die in den europäischen Verträgen verankert sind,  
105 wollen wir gegen jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen verteidigen.  
106

107

108 Hinzu kommt: Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren  
109 grundlegend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunkt-  
110 setzungen der USA, das Erstarren Chinas und die Politik Russlands machen deut-  
111 lich: Europa muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur  
112 gemeinsam hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre ge-  
113 meinsamen Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte  
114 und unser solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirt-  
115 schaft verbindet, verteidigen. Ein starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und  
116 soziales Europa der Menschen muss unsere Antwort auf die Herausforderungen un-  
117 serer Zeit sein.

118

119 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch:

120

### 121 **Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

122 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und  
123 rechtsstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wechselseitigen  
124 Solidarität stärken.

125 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der EU  
126 und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt und wollen die Bürgerinnen  
127 und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in  
128 Europa beteiligen. Wir wollen dadurch Europa bürgernäher und transparenter machen  
129 und neues Vertrauen gewinnen.

130 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parla-  
131 ment und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und  
132 kommunaler Ebene.

- 133 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die  
134 europäische Einigung beruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb der  
135 EU durchgesetzt werden.

136

### 137 **Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 138 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Landes.  
139 Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit Wachstum und  
140 Wohlstand in Europa verknüpft.
- 141 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im Kontext  
142 der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der EU zu si-  
143 chern und neue zu schaffen: Das ist die Basis unseres künftigen Wohlstands.
- 144 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpartner-  
145 schaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohl-  
146 stands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitalisierung.
- 147 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit  
148 und vollenden den digitalen Binnenmarkt.
- 149 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Initiati-  
150 ven wie das Europäische Investitionsprogramm EFSI fortführen und ausbauen.
- 151 • Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen, insbe-  
152 sondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickelten Regio-  
153 nen. Wir wollen die wichtigen Strukturfonds der EU erhalten. Das muss auch nach  
154 dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.

155

### 156 **Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 157 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen. Sie  
158 sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen auf Eu-  
159 ropa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und mobil in  
160 Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen Freundschaften  
161 schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfahren können. Deshalb  
162 wollen wir die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen und die Jugendar-  
163beitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen.
- 164 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche  
165 Arbeit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wol-  
166 len faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine  
167 bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Entsenderichtlinie  
168 gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu brin-  
169 gen.
- 170 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsi-  
171 cherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent gegen Lohn-  
172 dumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren Ländern in Eu-  
173 ropa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in  
174 Deutschland.
- 175 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Sys-  
176 teme der sozialen Sicherheit unterbinden.
- 177 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- 178 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche gleicher-  
179 maßen international und in der EU.
- 180 • Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der  
181 Internetkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon.

- 182 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwort-  
183 tung entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander ausspielen.  
184 Steuerdumping muss unterbunden werden.
- 185 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Min-  
186 destsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zusammen  
187 hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internatio-  
188 nale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in  
189 den USA, zu geben.
- 190 • Die Einführung einer substanziellen Finanztransaktionsteuer wollen wir zum Ab-  
191 schluss bringen.

### 192 193 **Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 194 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns einig  
195 in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus. Wir  
196 brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.
- 197 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb brau-  
198 chen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von Kommunen  
199 und Ländern zu stärken.
- 200 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne einer  
201 Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines Vorrangs  
202 des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssicherung, Entspan-  
203 nung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen die Zusammenar-  
204 beit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben  
205 füllen.
- 206 • Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenar-  
207 beit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfä-  
208 higkeit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkans haben eine Beitrittsper-  
209 spektive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und schenken der Entwick-  
210 lung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Voraus-  
211 setzung für Fortschritte bei der Annäherung ist, dass die Staaten der Region die  
212 dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
- 213 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwor-  
214 tung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wol-  
215 len Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam  
216 wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU  
217 schaffen.
- 218 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afrika  
219 auf allen Ebenen ausbauen. Wir unterstützen einen Marshallplan mit Afrika, um  
220 die Afrikanische Union bei der Umsetzung der Agenda 2063 zu unterstützen.
- 221 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zugutekommt und auf  
222 Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- 223 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für  
224 eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten.
- 225 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

226  
227 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,  
228 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,  
229 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Dafür werden wir bei der Erstel-  
230 lung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir  
231 auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Kon-  
232 vergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Aus-

233 gangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir  
234 sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit. Wir wollen einen  
235 Haushalt, der klar auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausge-  
236 richtet ist.

237  
238 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frank-  
239 reich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen  
240 Krisen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt  
241 auch in Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und  
242 bilden eine Einheit. Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und  
243 Haftungsverantwortung verbunden sind. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftli-  
244 che Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbe-  
245 trug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaa-  
246 ten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den  
247 Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch  
248 kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht  
249 verankert sein sollte. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

250  
251 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mit-  
252 gliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip  
253 der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.

254  
255 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit  
256 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische  
257 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Élysée-Vertrag ist hierzu  
258 ein erster und wichtiger Schritt, der insbesondere auch die europapolitische Zusam-  
259 menarbeit weiter stärken sollte. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere  
260 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben wie der Erforschung von  
261 künstlicher Intelligenz unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen mög-  
262 lichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwi-  
263 ckeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig  
264 ist, vorgehen.

265  
266 Von besonderer Bedeutung ist für uns ebenfalls die deutsch-polnische Partnerschaft.  
267 Ihr Fundament bilden die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen und die ge-  
268 meinsame Verantwortung für Europa. Dabei werden wir nicht vergessen, dass Polen  
269 und Ungarn den Grundstein für Europas und Deutschlands Wiedervereinigung in  
270 Freiheit gelegt haben. Auf dieser Basis wollen wir die Zusammenarbeit mit unserem  
271 Nachbarland Polen ausbauen. Dem zwischengesellschaftlichen Dialog kommt gera-  
272 de jetzt eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb werden wir Akteure, wie z. B.  
273 das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesver-  
274 band, das Deutsche Polen-Institut sowie die Jugendbegegnungsstätten in Kreisau  
275 und Auschwitz auch weiterhin in ihrer Arbeit stärken. Wir werden die Zusammenar-  
276 beit mit Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck intensivieren.

277  
278 Wir bedauern den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union.  
279 Auch nach seinem Ausscheiden wünschen wir uns eine vertrauensvolle Zusammen-  
280 arbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und  
281 der EU-27.

282

283 Wir treten gemeinsam dafür ein, dass Deutschland seiner europäischen Verantwor-  
284 tung in einem Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Solidari-  
285 tät gerecht wird.

## 286 **II. Eine neue Dynamik für Deutschland**

287

### 288 **Eine neue Dynamik für Deutschland**

289 Wir wollen, dass Deutschland ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Land ist  
290 – und dass alle daran teilhaben. Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land  
291 stärken und dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher und gut leben  
292 können.

293

294 Wir wollen unser Land modernisieren, Innovationskräfte freisetzen und das Wohl-  
295 stands- und Sicherheitsversprechen unserer Sozialen Marktwirtschaft im digitalen  
296 Zeitalter erneuern.

297

298 Deutschland – das sind mehr als 80 Millionen Menschen: Ihnen wollen wir eine gute  
299 Zukunft bieten. Ihren Alltag wollen wir spürbar verbessern, ihre Sorgen ernst nehmen  
300 und ihnen neue Chancen eröffnen. Deshalb leitet uns bei jeder politischen Maßnah-  
301 me die Frage: Was erreichen wir ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger unse-  
302 res Landes?

303

304 Wir haben uns daher mutige und überprüfbare Ziele für die nächsten vier Jahre ge-  
305 setzt. Deutschland soll 2021 noch gerechter, wirtschaftlich stärker, sicherer und le-  
306 benswerter in allen Regionen sein. Wir wollen einen neuen Aufbruch für Europa und  
307 eine neue Dynamik für Deutschland – in allen Bereichen, unter anderem mit folgen-  
308 den Maßnahmen, die in den Fachkapiteln verbindlich beschrieben sind.

309

### 310 **Familien und Kinder im Mittelpunkt (Kapitel III)**

311 • **Wir unterstützen Familien:** Erhöhung Kindergeld um 25 Euro pro Monat und  
312 Kind und entsprechende Anpassung Kinderfreibetrag.

313 • **Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Mehr Geld für Kita-  
314 ausbau, Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit.  
315 Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung. Einführung Rechtsanspruch auf  
316 Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025. Zuschüsse für haushaltsnahe  
317 Dienstleistungen. Förderung von Familienfreundlichkeit.

318 • **Wir bekämpfen Kinderarmut:** Erhöhung und leichtere Beantragung Kinderzu-  
319 schlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Aufstockung  
320 Schulstarterpaket für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Fa-  
321 milien.

322 • **Wir stärken die Rechte von Kindern:** Verankerung Kinderrechte im Grundge-  
323 setz. Stärkung Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

324 • **Wir sorgen für mehr Gleichstellung:** Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen  
325 und Männern in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025. Bessere Be-  
326 zahlung in Pflege- und Sozialberufen.

327 • **Wir bekämpfen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern:** Aktionsprogramm zur  
328 Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Be-  
329 darfsgerechter Ausbau und adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von  
330 Frauenhäusern.

331

### 332 **Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (Kapitel IV)**

333 • **Wir investieren auf Rekordniveau in bessere Bildung:** 2 Milliarden Euro für  
334 Ausbau Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Digitalpakt Schule mit  
335 5 Milliarden in fünf Jahren für starke Digital-Infrastruktur an allen Schulen, ge-  
336 meinsame Cloud-Lösung für Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Anpas-

337       sung der Rechtsgrundlage im Grundgesetz als Voraussetzung, um Länder bei In-  
338       vestitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen zu können.

- 339 • **Wir stärken die berufliche Bildung:** Modernisierung Berufsbildungspakt mit digi-  
340       taler Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen. Bessere Leistungen durch  
341       Aufstiegs-BAföG für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.  
342       Höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte. Einführung einer Min-  
343       destausbildungsvergütung. Ausbildungsberufe werden modernisiert.
- 344 • **Wir stärken Hochschulen und Studium:** Mehr Investitionen in Studienplätze  
345       und Qualität in Forschung und Lehre, u. a. durch Verstetigung Hochschulpakt.  
346       Deutliche Verbesserung und Ausbau BAföG.
- 347 • **Wir investieren in Forschung und Entwicklung:** Ziel von 3,5 Prozent des Brut-  
348       toinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung bis 2025. Pakt für Forschung  
349       und Innovation mit mehr Mitteln für Forschungsorganisationen. Weiterentwicklung  
350       High-Tech-Strategie, u. a. mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und künstliche In-  
351       telligenz.
- 352 • **Wir bringen die Gigabit-Netze in alle Regionen:** 10 bis 12 Milliarden Euro für  
353       flächendeckende Glasfaser-Netze, möglichst direkt bis zum Haus. Beseitigung  
354       bestehender Funklöcher. Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-  
355       Mobilfunkstandards 5G. Freies WLAN an allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen  
356       und Bahnhöfen der Deutschen Bahn.
- 357 • **Wir schaffen eine bürgernahe, digitale Verwaltung:** Digitales Bürgerportal für  
358       Bürger und Unternehmen, das praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen elek-  
359       tronisch verfügbar macht. Prinzip „Digital First“: Vorrang digitaler Verwaltungslei-  
360       stungen vor Notwendigkeit zu persönlichem Erscheinen oder Schriftform.
- 361 • **Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel:**  
362       Entwicklung Nationaler Weiterbildungsstrategie mit Sozialpartnern, die Antworten  
363       auf digitalen Wandel der Arbeitswelt gibt. Rechtlicher Rahmen für mobiles Arbei-  
364       ten. Sicherstellung des Beschäftigtendatenschutzes.
- 365 • **Wir fördern digitale Innovationen:** Unterstützung junger, innovativer Unterneh-  
366       men in der Wachstumsphase. Fonds für Games-Förderung. Bereitstellung von  
367       mehr Open Data.

## 368       **Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern (Kapitel V)**

- 370 • **Wir wollen Vollbeschäftigung erreichen:** Ziel der Vollbeschäftigung und Abbau  
371       von Langzeitarbeitslosigkeit. 4 Milliarden Euro zusätzlich für neue Chancen in ei-  
372       nem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger.
- 373 • **Wir ermöglichen lebensbegleitendes Lernen und fördern beruflichen Auf-  
374       stieg:** Stärkere Ausrichtung Allianz für Aus- und Weiterbildung auf digitale Fort-  
375       und Weiterbildung. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für  
376       Arbeit. Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung wird gestärkt.
- 377 • **Wir haben einen wirklichen Durchbruch bei den Verhandlungen über die  
378       sachgrundlose Befristung und Kettenverträge erreicht:** Möglichkeiten der be-  
379       fristeten Beschäftigung werden reduziert. Sachgrundlose Befristungen werden  
380       wieder zur Ausnahme, das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel  
381       werden in Deutschland. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft.
- 382 • **Wir schaffen ein Recht auf befristete Teilzeit:** Neuer Anspruch in Unternehmen  
383       mit mehr als 45 Mitarbeitern, nach Teilzeitphase wieder zur früheren Arbeitszeit  
384       zurückzukehren.
- 385 • **Wir schaffen breite finanzielle Entlastungen insbesondere für kleinere und  
386       mittlere Einkommen:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ers-  
387       ten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze. Keine Erhöhung



388 der Steuerbelastung der Bürger. Entlastung der Beschäftigten durch Wiederher-  
389 stellung der Parität in der Krankenversicherung. Senkung des Beitrags zur Ar-  
390beitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Entlastung Geringverdiener bei  
391 Sozialbeiträgen.

392

### 393 **Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen (Kapitel VI)**

394 • **Wir stärken den Mittelstand und den Wirtschaftsstandort Deutschland:** Gi-  
395 gabit-Anschlüsse für alle Gewerbegebiete. Innovationsprogramm „Digitalisierung  
396 des Mittelstands“. Bürokratieabbau u. a. durch 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben,  
397 Vereinheitlichung von Schwellenwerten und „One-in-one-out“ auch auf europäi-  
398 scher Ebene.

399 • **Wir bekennen uns zur Industrie:** Strategische Industrie- und Innovationspolitik.  
400 Ausbau der Industrie 4.0-Aktivitäten. Unterstützung von Schlüsseltechnologien,  
401 insbesondere Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Mikroelektronik, Batterie-  
402 zellfertigung, Leichtbau, neue Werkstoffe.

403 • **Wir fördern Innovationen:** Steuerliche Forschungsförderung insbesondere für  
404 forschende kleine und mittelgroße Unternehmen. Allianz für schnelleren Transfer  
405 von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte.

406 • **Wir setzen auf freien und fairen Handel:** Moderne und faire Freihandelsab-  
407 kommen mit Drittstaaten abschließen. Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen  
408 vertiefen. Schnelle Vollendung des digitalen Binnenmarkts.

409 • **Wir stärken die duale Berufsausbildung:** Abbau finanzieller Hürden beim Be-  
410 rufseinstieg („Aufstiegs-BAföG“). Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen  
411 Gebühren ganz oder teilweise („Meisterbonus“).

412 • **Wir fördern die Gründungskultur:** Steuerliche Anreize für Mobilisierung von  
413 Wagniskapital. Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach Grün-  
414 dung. Entbürokratisierung durch „One-Stop-Shop“ für Antrags-, Genehmigungs-  
415 und Besteuerungsverfahren.

416

### 417 Finanzen und Steuern

418 • **Wir setzen auf stabile Finanzen:** Ziel weiterhin ausgeglichener Haushalt – keine  
419 neuen Schulden. Keine Erhöhung der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bür-  
420 ger.

421 • **Wir schaffen den Soli schrittweise ab:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in ei-  
422 nem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigren-  
423 ze.

424 • **Wir setzen uns für einen gemeinsamen Rahmen für Unternehmenssteuern  
425 in Europa ein:** Deutsch-französische Initiative für gemeinsame Bemessungs-  
426 grundlage und Mindeststeuersätze bei Körperschaftsteuer.

427 • **Wir kämpfen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung:** Gerechte Besteue-  
428 rung von Internetkonzernen. Verhinderung von Steuerhinterziehung durch Schlie-  
429 ßung von Steuerschlupflöchern und Steueroasen.

430 • **Wir stärken den Finanzplatz Deutschland und schützen Steuerzahler vor  
431 riskanten Finanzmarkt-Spekulationen:** Attraktive Rahmenbedingungen und  
432 Vorreiterrolle bei FinTech. Lehre aus Finanzmarktkrise ziehen: Überprüfung und  
433 Überarbeitung von Regulierungsmaßnahmen; kein Finanzmarktakteur, kein Fi-  
434 nanzprodukt und kein Markt soll in Zukunft ohne angemessene Regulierung blei-  
435 ben. Neue internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schatten-  
436 banken.

437

## 438 Energie

- 439 • **Wir führen die Energiewende sauber, sicher und bezahlbar fort:** Zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen: Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Modernisierung der Stromnetze.
- 443 • **Wir gestalten die Energiewende mit den Menschen, Kommunen und Unternehmen:** Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes und berechtigter Bürgerinteressen, u. a. durch mehr Erdverkabelung. Sicherung der Akteursvielfalt. Beteiligung Standortgemeinden an Wertschöpfung. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien.

## 448 Verkehr

- 450 • **Wir investieren auf Rekordniveau in unsere Infrastruktur.** Fortsetzung des Investitionshochlaufs für die Infrastruktur. Planungsbeschleunigungsgesetz, u. a. zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen. Eine zusätzliche Milliarde für den regionalen Verkehr (GVFG). Mehr Investitionen in den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger. Stärkung Schiene mit Schienenpakt 2030 und Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025.
- 456 • **Wir schaffen den Sprung zur Mobilität 4.0:** Entwicklung bundesweites eTicket im ÖPNV. Einrichtung neuer digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren. Rechtliche Voraussetzungen für Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Öffnung Rechtsrahmen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften (Ride Pooling) mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen.
- 462 • **Wir verbessern die Luftreinhaltung in Städten und wollen Fahrverbote vermeiden:** Anreize für emissionsarme Mobilität (pauschale Dienstwagenbesteuerung von 0,5 Prozent für E-Fahrzeuge). Stärkung sauberer ÖPNV. Förderung von Carsharing und alternativen Antrieben. Investitionen in Elektromobilität, u. a. in Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Unterstützung Batteriezellproduktion in Deutschland. Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100 000 Ladepunkten bis 2020.

## 468 Landwirtschaft

- 470 • **Wir stärken die heimische Landwirtschaft:** Klares Bekenntnis zur bäuerlichen und regional verwurzelten Landwirtschaft. Bundesweites Gentechnikanbauverbot. Ausbau des Ökolandbaus. Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).
- 475 • **Wir übernehmen eine Vorreiterrolle beim Tierwohl:** Weiterentwicklung Nutztierstrategie unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz, Qualität und Marktorientierung. Einführung Tierwohllabel. Förderung besserer Haltungsbedingungen.
- 478 • **Wir fördern gute Lebensmittel und gesunde Ernährung:** Erhaltung der Vielfalt von Erzeugern und hochwertigen Lebensmitteln. Mehr Transparenz und Information über Nährwerte und Inhaltsstoffe. Eindämmung Lebensmittelverschwendung.

## 481 **Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten (Kapitel VII)**

- 483 • **Wir sorgen für Stabilität bei der Rente:** Absicherung der gesetzlichen Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025. Haltelinie beim Beitragssatz von 20 Prozent. Einsetzung einer Rentenkommission zur langfristigen Stabilisierung von Beiträgen und Niveau der Rente für die Zeit nach 2025.
- 487 • **Wir honorieren Lebensleistung und bekämpfen Altersarmut:** Einführung einer Grundrente 10 Prozent über der Grundsicherung für alle, die ein Leben lang ge-

489 arbeitet haben, unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Bes-  
490 sere Verschonungsregel für selbstgenutztes Wohneigentum. Bessere Anerken-  
491 nung von Erziehungszeiten durch Mütterrente II. Verbesserungen bei der Er-  
492 werbsminderungsrente. Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche  
493 Rentenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht.

- 494 • **Wir stärken die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:** Investitionen in  
495 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und allen Bereichen des Alltags.
- 496 • **Wir verbessern spürbar die Pflege:** Sofortprogramm Pflege mit 8 000 neuen  
497 Fachkraftstellen und besserer Bezahlung. „Konzertierte Aktion Pflege“ mit besse-  
498 rem Personalschlüssel und Ausbildungs Offensive für Pflegerinnen und Pfleger.  
499 Abbau finanzieller Ausbildungshürden bei der Pflegeausbildung. Unterstützung  
500 von Kindern pflegebedürftiger Eltern: Kein Rückgriff auf Einkommen bis 100.000  
501 Euro im Jahr. Stärkung ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum.
- 502 • **Wir schaffen eine gerechtere Finanzierung der GKV:** Wiederherstellung Parität  
503 bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Ab 1. Januar 2019  
504 werden Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeit-  
505 gebern und Beschäftigten geleistet.
- 506 • **Wir schaffen eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung:** Mehr Inves-  
507 titionen in Krankenhäuser. Mehr Medizinstudienplätze und Landarztquote. Ab-  
508 schaffung Schulgeld für alle Gesundheitsberufe. Förderung Telemedizin. Einfüh-  
509 rung elektronische Patientenakte bis 2021. Nationales Gesundheitsportal für  
510 schnelle und verlässliche Information zu medizinischen Fragen.
- 511 • **Wir verbessern die Versorgung der gesetzlich Versicherten:** Festzuschüsse  
512 für Zahnersatz werden erhöht. Sprechstundenangebot wird verbessert. Ärztinnen  
513 und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räu-  
514 men praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. So-  
515 wohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung  
516 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)  
517 müssen reformiert werden.
- 518 • **Wir stärken die Apotheken vor Ort:** Einsatz für Verbot des Versandhandels mit  
519 verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

520

## 521 **Zuwanderung steuern, Integration fordern und unterstützen (Kapitel VIII)**

- 522 • **Wir bekennen uns zu unseren rechtlichen und humanitären Verpflichtun-**  
523 **gen:** Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flücht-  
524 lingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen,  
525 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur  
526 Europäischen Menschenrechtskonvention.
- 527 • **Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden:** Deshalb  
528 Anstrengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbe-  
529 wegungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenar-  
530 beit, Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissi-  
531 onen, faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsex-  
532 porte in Krisenregionen.
- 533 • **Wir stellen für die Zuwanderungszahlen fest,** dass sie basierend auf den Er-  
534 fahrungen der letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen  
535 und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung die Spanne von jährlich  
536 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden.
- 537 • **Wir ordnen die Zuwanderung:** Klare Regeln für Familiennachzug und Härtefall-  
538 regelung. Fluchtursachenbekämpfung in Entwicklungszusammenarbeit. Erweite-  
539 rung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Wirksamer Schutz der Binnengren-

540 zen und Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer  
541 echten europäischen Grenzschutzpolizei.

542 • **Wir sorgen für schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren:** Schaf-  
543 fung von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für die Be-  
544 beschleunigung von Asylverfahren. Unabhängige und flächendeckende Asylverfah-  
545 rensberatung. Verbesserung von freiwilliger Rückkehr und konsequente Abschie-  
546 bung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Unterscheidung bei Ausreisepflichtigen  
547 nach unverschuldetem oder zurechenbarem Ausreisehindernis, z. B. bei Bezug  
548 von Leistungen.

549 • **Wir regeln die Zuwanderung von Fachkräften:** Fachkräfteeinwanderungsge-  
550 setz, das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und  
551 transparent regelt. Orientierung sowohl an volkswirtschaftlichen Erfordernissen  
552 als auch an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplat-  
553 zes und Sicherung des Lebensunterhalts.

554 • **Wir setzen auf gelingende Integration:** Bundesweite Strategie nach Grundsatz  
555 „Fordern und Fördern“. Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern  
556 und Kommunen. Verbesserung von Qualität und Effizienz Integrations- und  
557 Sprachkurse. Für langjährig Geduldete Verbesserungen bei der Ausbildung und  
558 Arbeitsmarktintegration.

559

## 560 **Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (Kapitel IX)**

561 • **Wir stärken die Regionen:** Gemeinsame Kommission „Gleichwertige Lebens-  
562 verhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen. Neues gesamtdeutsches För-  
563 dersystem für strukturschwache Regionen. Überjährige Bündelung von Regional-  
564 fördermitteln für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort. Fortführung der  
565 Entlastungen der Kommunen, u. a. bei Städtebau und Zuwanderung und Integra-  
566 tion.

567 • **Wir starten eine Wohnraumoffensive:** 1,5 Millionen neue Wohnungen und Ei-  
568 genheime. Prüfauftrag für Freibeträge für Familien beim Ersterwerb von Wohnei-  
569 gentum ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich. 2 Milliarden Euro für den  
570 sozialen Wohnungsbau. Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Im be-  
571 zahlbaren Mietsegment steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsneubau.

572 • **Wir unterstützen Familien beim Erwerb von Wohneigentum:** Baukindergeld in  
573 Höhe von 1.200 Euro je Kind pro Jahr.

574 • **Wir sorgen für bezahlbare Mieten:** Dämpfung Mietanstieg, u. a. durch Verlänge-  
575 rung Bindungszeitraum des qualifizierten Mietspiegels. Absenkung Modernisie-  
576 rungsumlage auf 8 Prozent. Anpassung Wohngeld an individuelle Lebensbedin-  
577 gungen. Kappungsgrenze für Erhöhung von Mieten bei Modernisierungsmaß-  
578 nahmen.

579 • **Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt:** Entbürokratisie-  
580 rung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser.  
581 Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.

582 • **Wir stellen die Grundsteuer auf eine feste Basis:** Sicherung als wichtige Ein-  
583 nahmequelle der Kommunen.

584

## 585 **Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft (Kapitel X)**

586 • **Wir stärken die Sicherheit in Deutschland:** Pakt für den Rechtsstaat mit 15 000  
587 neuen Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern und 2 000 neuen  
588 Stellen in der Justiz. Stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität. Bessere Aus-  
589 stattung für die Polizei, konsequente Digitalisierung, Ausweitung DNA-Analyse.  
590 Effektive und moderne Verfahren in allen Bereichen. Bessere und schnellere

591 Rechtsdurchsetzung. Gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb. Aus-  
592 bau der Cyberabwehr. Verbesserte Zusammenarbeit der Behörden bei der Be-  
593 kämpfung von Terrorismus etwa durch mehr Sicherheitskooperation in Europa.  
594 Musterpolizeigesetz für bundesweit einheitliche hohe Standards. Ausbau der Pro-  
595 gramme gegen jede Form von Extremismus.

- 596 • **Wir verbessern die Rechte von Opfern von Kriminalität und Terror:** Neurege-  
597 lung der Opferentschädigung. Besserer Schutz von Kindern im Internet. Einrich-  
598 tung einer/s ständigen Opferbeauftragte/n – auch für die Angehörigen.
- 599 • **Wir bekämpfen konsequent Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und**  
600 **Organisierte Kriminalität:** Neues Sanktionsrecht für Unternehmen. Höhere  
601 Geldsanktionen. Aufstockung des KfW-Programms „Kriminalprävention durch  
602 Einbruchsicherung“.
- 603 • **Wir stärken die Rechte von Verbrauchern:** Einführung Musterfeststellungskla-  
604 ge. Einrichtung bundesweites Verbraucherinformationsportal. Mehr Transparenz  
605 bei digitalen Produkten und Dienstleistungen.

606

### 607 **Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (Kapitel XI)**

- 608 • **Wir bleiben Vorreiter beim Klimaschutz:** Bekenntnis zu den nationalen, europä-  
609 ischen und internationalen Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Handlungslücke  
610 beim Klimaschutz bis 2020 verkleinern. Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele  
611 2030.
- 612 • **Wir gestalten den Wandel gemeinsam mit betroffenen Regionen:** Einrichtung  
613 einer Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, zur  
614 Reduzierung der Kohleverstromung und zur Absicherung des notwendigen Struk-  
615 turwandels.
- 616 • **Wir bewahren unsere Umwelt für kommende Generationen:** Schutz der biolo-  
617 gischen Vielfalt voranbringen. Wirksames Engagement gegen Insektensterben.  
618 Initiativen für saubere Luft und den Schutz von Wasser, Böden und Weltmeeren  
619 u. a. vor Vermüllung.
- 620 • **Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest:** Keine EU-Förderung für  
621 neue Atomkraftwerke. Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKW  
622 im Ausland.

623

### 624 **Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt** 625 **(Kapitel XII)**

- 626 • **Wir bleiben dem Frieden verpflichtet:** Gerechte Gestaltung der Globalisierung.  
627 Nachhaltige Entwicklungspolitik. Mehr internationale Zusammenarbeit und Be-  
628 kenntnis zur Abrüstung. Weitere Einschränkung von Rüstungsexporten.
- 629 • **Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und Allianzen:** Bekenntnis zu  
630 internationalen Bündnissen NATO, UN und OSZE sowie zu transatlantischer  
631 Partnerschaft. Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenpräven-  
632 tion, humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr – zusätzliche finanzielle Mit-  
633 tel für diese Bereiche sollen im Verhältnis 1:1 prioritär erhöht werden.
- 634 • **Wir stärken unsere Bundeswehr und die europäische Verteidigungsstruktur:**  
635 Mehr Personal, beste Ausbildung und moderne Ausstattung bei der Bundeswehr  
636 durch einen höheren Verteidigungsetat. Ausbau der europäischen Verteidigungs-  
637 union mit PESCO, europäischem Verteidigungsfonds und weiteren Schritten auf  
638 dem Weg zur „Armee der Europäer“.
- 639 • **Wir setzen bei der EU-Erweiterung auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit:** Klare  
640 Erwartung der Kriterieneinhaltung vor EU-Beitritt der Westbalkanstaaten. Im EU-  
641 Beitrittsprozess der Türkei keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Keine

- 642 Visaliberalisierung für die Türkei, bis Voraussetzungen erfüllt sind.
- 643 • **Wir schaffen Zukunftsperspektiven vor Ort und bekämpfen Fluchtursachen:**
- 644 Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit. Marshallplan mit Afrika umsetzen,
- 645 um mehr Chancen und Arbeitsplätze zu schaffen. Fairen Handel fördern. Investi-
- 646 tionen in Fluchtursachenbekämpfung und Umsetzung von Rückkehrerprogram-
- 647 men. Ausbau „Cash for Work“-Programm, das in Heimatländern gute Einkommen
- 648 ermöglicht.
- 649 • **Wir setzen uns ein für Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt:**
- 650 Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschen-
- 651 rechte. Einsetzung Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfrei-
- 652 heit.
- 653 • **Wir wollen fairen Welthandel:** Deutschland als Vorreiter für eine faire EU-
- 654 Handelspolitik: Eintreten für verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökolo-
- 655 gische Standards in EU-Handels-, -Investitions- und -Wirtschaftspartner-
- 656 schaftsabkommen. Globale Nachhaltigkeitsstrategie Agenda 2030 als Richtschnur
- 657 deutscher Politik.
- 658

### **Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben (Kapitel XIII)**

- 660 • **Wir machen Kulturpolitik für das ganze Land:** „Agenda für Kultur und Zukunft“
- 661 mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Neues Programm „Kultur in den
- 662 Regionen“ für zeitgenössische Kunst und Kultur.
- 663 • **Wir wollen starke Kulturregionen und bessere Zugänge zu Kunst und Kul-**
- 664 **tur:** Mehr Unterstützung für Bibliotheken und Stadtteilkulturzentren. Regelmäßiger
- 665 freier Eintritt in bundesgeförderte Kultureinrichtungen.
- 666 • **Wir wollen das Gedenken wachhalten:** Kampf gegen Antisemitismus. Pro-
- 667 gramm „Jugend erinnert“ – Besuche von Gedenkorten und Workshops. Mehr Un-
- 668 terstützung auch für kleine zivilgesellschaftliche Initiativen.
- 669 • **Wir bekennen uns zur Medien- und Pressefreiheit:** Stärkung von Berufsge-
- 670 heimnis und Auskunftsrechten. Stärkung der Deutschen Welle.
- 671 • **Wir stärken den Kreativ-, Film- und Medienstandort:** Verstetigung Filmförde-
- 672 rung mit umfassender Förderung audiovisueller Inhalte. Neues „Zukunftspro-
- 673 gramm Kino“. Einführung von Games-Förderung auf international wettbewerbsfä-
- 674 higem Niveau. Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen.
- 675

### **Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen (Kapitel XIV)**

- 676 • **Wir stärken den Bundestag als zentralen Ort der politischen und gesell-**
- 677 **schaftlichen Debatte:** Regierungsbefragung reformieren, regelmäßige Befra-
- 678 gung der Bundeskanzlerin, Orientierungsdebatten zu den großen innen- und au-
- 679 ßenpolitischen Themen im Plenum.
- 680
- 681 • **Wir überprüfen die Einhaltung des Koalitionsvertrages:** Zur Mitte der Wahlpe-
- 682 riode Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages und Entscheidung, welche neu-
- 683 en Vorhaben vereinbart werden müssen.

684 **III. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

685

686 **1. Familien**

687 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist  
688 unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respek-  
689 tieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien  
690 finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie er-  
691 möglichen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen,  
692 leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digita-  
693 le Angebote und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien als bisher sollen noch in  
694 dieser Legislaturperiode online beantragt werden können.

695

696 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in  
697 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschrit-  
698 ten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro).  
699 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

700

701 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu  
702 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Al-  
703 leinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemein-  
704 sam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums  
705 (derzeit 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen  
706 und sorgen so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam aus-  
707 läuft, so dass vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbe-  
708 reitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der  
709 Eltern setzen. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderun-  
710 terhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden kön-  
711 nen. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und  
712 die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zu-  
713 sammenführen. Wir wollen erreichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhal-  
714 ten. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbil-  
715 dungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen.

716

717 Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf ge-  
718 sellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

719

720 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse  
721 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-  
722 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,  
723 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-  
724 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll  
725 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-  
726 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.  
727 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch  
728 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

729

730 Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung  
731 und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf  
732 orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für  
733 Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

734

735 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-  
736 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin  
737 beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreu-  
738 ungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der  
739 Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden  
740 wir jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milli-  
741 arde, 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreu-  
742 ungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüs-  
743 se der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu  
744 entsprechend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertages-  
745 betreuung und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar,  
746 wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den  
747 Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbe-  
748 gleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ge-  
749 fördert werden können. Wir werden uns dafür stark machen, dass u. a. die Bundes-  
750 programme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertages-  
751 pflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.

752  
753 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-  
754 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Viel-  
755 falt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der  
756 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Aus-  
757 gestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch  
758 bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher  
759 Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Ein-  
760 beziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund  
761 sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen  
762 Rechnung getragen wird.

763  
764 Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verein-  
765 barkeit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“  
766 vorantreiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und  
767 Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.

768  
769 Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Chan-  
770 ce für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

771  
772 Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbän-  
773 den in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

774  
775 Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und beglei-  
776 tet werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

777  
778 Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnah-  
779 men der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“  
780 unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zu-  
781 schüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon  
782 gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

783



784 Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die  
785 Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu ver-  
786 bessern.

787  
788 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.  
789 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstä-  
790 tigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortset-  
791 zen.

792  
793 Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer  
794 sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.  
795 Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminie-  
796 rung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu  
797 umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizi-  
798 nische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von  
799 Lebensgefahr zulässig sind.

## 800 801 **2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

802 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind  
803 Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kin-  
804 dergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in  
805 einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 ei-  
806 nen Vorschlag vorlegen.

807  
808 Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stär-  
809 ken.

## 810 811 **Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

812 Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbes-  
813 sern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz  
814 hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesell-  
815 schaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich,  
816 dass es weiterentwickelt werden muss.

817  
818 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislatur-  
819 periode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel  
820 muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefähr-  
821 dungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stär-  
822 kung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Ju-  
823 gendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stel-  
824 lenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten  
825 Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern  
826 gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der  
827 Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen  
828 Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Län-  
829 dern.

830  
831 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus  
832 Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und  
833 den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Betei-  
834 ligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit

835 gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen  
836 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und  
837 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf sys-  
838 temische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit auf-  
839 nehmen.

840  
841 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich  
842 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voran-  
843 bringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrens-  
844 beistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begon-  
845 nene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtli-  
846 chen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut  
847 wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten  
848 wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre an-  
849 spruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

850  
851 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern  
852 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssys-  
853 tem, in Medizin und Forschung.

854  
855 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die  
856 Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besse-  
857 ren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

858  
859 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-  
860 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe  
861 Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortfüh-  
862 ren.

863  
864 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte  
865 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-  
866 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

867  
868 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirk-  
869 samen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimineller Täter,  
870 die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz  
871 soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen  
872 werden.

873  
874 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur  
875 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-  
876 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-  
877 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

878  
879 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen  
880 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenen-  
881 rats verstetigen.

882  
883 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen  
884 Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf  
885 hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

886 Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.

887

### 888 **Kinder- und Jugendmedienschutz**

889 Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig  
890 sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen  
891 Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter  
892 Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgnis-  
893 erregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Ju-  
894 gendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlich-  
895 keitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Me-  
896 dienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohä-  
897 renten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständig-  
898 keiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedi-  
899 schutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

900

901 Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wah-  
902 rung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder-  
903 und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Ange-  
904 boten.

905

### 906 **Eigenständige Jugendpolitik**

907 Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht,  
908 selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu  
909 finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine ge-  
910 meinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

911

912 Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibili-  
913 sieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und  
914 weitere Beteiligungsformate unterstützen.

915

916 Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie  
917 stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bil-  
918 dung junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr  
919 Mittel zur Verfügung stellen.

920

921 Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle  
922 Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu ori-  
923 entieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen  
924 für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den inter-  
925 nationalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von  
926 Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch  
927 teilzunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstüt-  
928 zen und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

929

### 930 **3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

931 Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Vo-  
932 raussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer  
933 Gesellschaft, national und international.

934

935 Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der  
936 Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifi-

937 zierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesam-  
938 te Regierungsarbeit ziehen muss. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel  
939 erreicht. Daran knüpfen wir an. Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse  
940 abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwi-  
941 ckeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.

942  
943 Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz  
944 für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperi-  
945 ode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der re-  
946 gelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf  
947 Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße  
948 „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die  
949 Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebe-  
950 nen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren ent-  
951 sprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).

952  
953 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine  
954 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und  
955 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu  
956 werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes  
957 festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der  
958 Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die  
959 geltende Quotierungsregelung beachten soll.

960  
961 Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher  
962 ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurtei-  
963 lungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichti-  
964 gen.

965  
966 Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die  
967 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der  
968 Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bun-  
969 desbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umge-  
970 setzt werden kann.

971  
972 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke  
973 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u. a. finanzielle  
974 Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbil-  
975 dungsvergütungen an.

976  
977 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018  
978 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über  
979 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der  
980 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-  
981 bote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

982  
983 Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bun-  
984 desregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfül-  
985 lung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf  
986 Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entschei-  
987 den.

988 Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politi-  
989 sche Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag  
990 zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen  
991 Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische  
992 Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik zu  
993 erreichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnen, werden wir bewährte  
994 politische Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-  
995 Preis – verstetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaft-  
996 lich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesell-  
997 schaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

998  
999 Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung,  
1000 am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Ge-  
1001 schlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat  
1002 Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen ent-  
1003 wickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

1004  
1005 Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von  
1006 Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

1007  
1008 Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der  
1009 Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter  
1010 vorantreiben und sichtbar machen.

1011  
1012 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern,  
1013 Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse  
1014 für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern  
1015 wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von  
1016 Frauen.

1017  
1018 Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaft-  
1019 lich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

1020  
1021 Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen  
1022 Frauenbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich ab-  
1023 sichern.

1024  
1025 Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch  
1026 sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen ein-  
1027 stellen. Dies wollen wir politisch unterstützen.

1028  
1029 **4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern**

1030 Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein  
1031 Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Fra-  
1032 en und Kinder auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffe-  
1033 nen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frau-  
1034 enhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und  
1035 Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die  
1036 adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden  
1037 ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammen-  
1038 hang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterquali-

1039 fizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter-  
1040 stützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen  
1041 sicherstellen.

1042  
1043 Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tra-  
1044 gung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit ana-  
1045 log zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei  
1046 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert  
1047 werden kann.

1048  
1049 Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen ausbauen,  
1050 besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anonymisierte  
1051 Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz Deutschland  
1052 ermöglichen.

1053  
1054 Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von  
1055 Frauen erforderlich sind.

1056  
1057 Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt ge-  
1058 gen Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu  
1059 Hilfe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen durchführen.

1060  
1061 Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffent-  
1062 liche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren  
1063 eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

1064  
1065 Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir  
1066 die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der  
1067 Opfer stärken.

## 1068 1069 **5. Seniorinnen und Senioren**

1070 Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsle-  
1071 ben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie  
1072 unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbän-  
1073 den und Nachbarschaften.

1074  
1075 Auf die Beiträge und Potenziale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten,  
1076 können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat  
1077 sind wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftli-  
1078 chen und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden kön-  
1079 nen. Dabei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brau-  
1080 chen. Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

1081  
1082 Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nach-  
1083 haltig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rahmenbedin-  
1084 gungen vor Ort wie auch auf Bundesebene wollen wir weiter verbessern und Verein-  
1085 samung entgegenwirken.

1086  
1087 Das bedeutet vor allem eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Auf-  
1088 bau eines seniorengerechten Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbar-  
1089 schaft. Wir setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Bera-

1090 tungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen,  
1091 um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu wer-  
1092 den und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewährte  
1093 Programm „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen. Wir wollen Hürden beim  
1094 Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrecht-  
1095 lichen Bewertung von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und Senioren-genossenschaf-  
1096 ten stärken.

1097  
1098 Die Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen  
1099 Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen  
1100 Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger  
1101 Lebensverhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im  
1102 ländlichen Raum.

1103  
1104 Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digita-  
1105 len Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes  
1106 Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange  
1107 aktiv zu bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung  
1108 für die Älteren unverzichtbar.

1109  
1110 Wir wollen den Bundesaltenplan zusammen mit den Seniorenorganisationen weiter-  
1111 entwickeln und ausbauen.

1112  
1113 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz und ihre Angehörigen benö-  
1114 tigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir wer-  
1115 den die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bun-  
1116 desländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit De-  
1117 menz weiterentwickeln.

#### 1118 **IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

1119

1120 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands  
1121 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu för-  
1122 dern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikati-  
1123 onsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das  
1124 Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind fol-  
1125 gende Projekte wichtig:

1126

##### 1127 **1. Allgemeine Bildung und Schulen**

1128 Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulterschluss  
1129 von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Wissen-  
1130 schaftsrates einen Nationalen Bildungsrat einrichten. Der Nationale Bildungsrat soll  
1131 auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge  
1132 für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und  
1133 dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen  
1134 zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der  
1135 Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu för-  
1136 dern. Über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstat-  
1137 tung des Nationalen Bildungsrates entscheiden Bund und Länder gemeinsam.

1138

1139 Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf  
1140 den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungspro-  
1141 gramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruk-  
1142 tur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und be-  
1143 rufliche Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c  
1144 Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf  
1145 die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

1146

1147 Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und  
1148 Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch  
1149 auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir  
1150 gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch  
1151 im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul-  
1152 und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung  
1153 des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen  
1154 und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmög-  
1155 lichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen  
1156 und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB)  
1157 VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkre-  
1158 ter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Verein-  
1159 barung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbän-  
1160 de festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der lau-  
1161 fenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

1162

1163 Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der digi-  
1164 talen Welt vorbereiten und zugleich das Lernen in der Schule verbessern und mo-  
1165 dernisieren. Deshalb werden wir unsere Schulen im Rahmen des gemeinsamen Digi-  
1166 talpakts Schule von Bund und Ländern so ausstatten, dass die Schülerinnen und  
1167 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-  
1168 nen, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Bund,



1169 Länder und Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die  
1170 für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die  
1171 Gestaltung des Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund  
1172 und Ländern sowie der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-  
1173 Vereinbarung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-  
1174 Lösung für Schulen schaffen. Der Bund stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro  
1175 in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode,  
1176 die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

1177  
1178 Die Vergabe der Bundesmittel wird an einvernehmlich mit den Ländern vereinbarte  
1179 Bedingungen gebunden, insbesondere werden die Länder die erforderliche Qualifika-  
1180 tion der Lehrkräfte sicherstellen, die Bildungs- und Lehrpläne aller Bildungsgänge im  
1181 Sinne des Kompetenzrahmens der Kultusministerkonferenz (einschließlich Medien-  
1182 kompetenz) überprüfen und weiterentwickeln sowie dafür Sorge tragen, dass Betrieb,  
1183 Wartung und Interoperabilität der Infrastrukturen durch die Antragsteller sichergestellt  
1184 werden. Über den Fortschritt der Investitionsoffensive und die Zielerreichung werden  
1185 Bund und Länder regelmäßig berichten.

1186  
1187 Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und  
1188 leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern  
1189 die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen  
1190 und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen. Der Bund sorgt dabei für  
1191 die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit  
1192 der getroffenen Maßnahmen. Die Länder sorgen für die Begleitung und Förderung  
1193 der teilnehmenden Schulen.

1194  
1195 Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur  
1196 inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der  
1197 gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

1198  
1199 Weitere Schwerpunkte in der Bildungsforschung sollen bei der Qualitätsverbessere-  
1200 rung des Unterrichts, der Digitalisierung, der sozialen Integration und dem Abbau von  
1201 Bildungsbarrieren liegen.

1202  
1203 Wir wollen die kulturelle Bildung durch das Programm „Kultur macht stark“ weiter för-  
1204 dern und ausbauen. Die Zusammenarbeit bei der kulturellen Bildung von schuli-  
1205 schem und außerschulischem Raum ist zu verstärken. Außerdem wollen wir die För-  
1206 derung der Bildung für nachhaltige Entwicklung intensivieren.

1207  
1208 Wir wollen die MINT-Bildung stärken, beginnend mit der Elementarbildung über die  
1209 Initiative „Haus der Kleinen Forscher“. Die Potenziale von Mädchen und Frauen wol-  
1210 len wir besonders fördern. Wir unterstützen den Aufbau eines bundesweiten MINT-E-  
1211 Portals für mehr Transparenz und Information sowie die Entwicklung von Qualitätskri-  
1212 terien. Zudem wollen wir Wettbewerbe im MINT-Bereich weiter fördern.

## 1213 1214 **2. Berufliche Bildung und Weiterbildung**

1215 Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Für die Unternehmen ist  
1216 sie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft  
1217 sie verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch deshalb  
1218 haben junge Menschen bei uns das geringste Arbeitslosenrisiko im europäischen

1219 Vergleich. Wir steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleich-  
1220 wertig mit der akademischen Bildung.  
1221

1222 Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestal-  
1223 ten. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden  
1224 Dynamik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den  
1225 Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.  
1226

1227 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und  
1228 stärken. Dazu gehören im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art.  
1229 104c Grundgesetz (GG) eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem  
1230 Hintergrund der Digitalisierung.  
1231

1232 Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Min-  
1233 destausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis  
1234 zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. In  
1235 diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsord-  
1236 nungen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesse-  
1237 rung der Rahmenbedingungen erreichen.  
1238

1239 Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an  
1240 allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen  
1241 Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ  
1242 hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Län-  
1243 dern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufs-  
1244 agenturen ausweiten.  
1245

1246 Wir wollen zudem die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von  
1247 Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisie-  
1248 rung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausweiten. Wir wollen Hilfen für  
1249 stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für  
1250 die Ausbildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen  
1251 Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch  
1252 verbesserte Mobilitätshilfen reduzieren. Wir stärken regionale Ausbildungsmärkte  
1253 außerdem durch die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe. Die At-  
1254 traktivität von Berufslaufbahnen erhöhen wir auch mit einem Innovationswettbewerb  
1255 in der beruflichen Bildung.  
1256

1257 Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) fi-  
1258 nanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren  
1259 deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Famili-  
1260 enfreundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen.  
1261 Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Tech-  
1262 nikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fach-  
1263 wirt im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.  
1264

1265 Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen  
1266 und Aufsteiger auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung.  
1267 Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und  
1268 das duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen  
1269 in gemeinsamen Qualifizierungsangeboten zusammenführen und so die Übergänge

1270 zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung besser gestalten. Die  
1271 Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in  
1272 beide Richtungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbil-  
1273 dungszeiten effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und  
1274 Weiterbildungsstipendien steigern.  
1275  
1276 Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver ma-  
1277 chen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu  
1278 sichern. Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und  
1279 Ausbildungsvergütungen anstreben.  
1280  
1281 Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiter-  
1282 entwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz  
1283 garantiert anzubieten. Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen  
1284 auch Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, wollen wir bundesweit  
1285 ausbauen. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen  
1286 stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozia-  
1287 len Umfeld zu ermöglichen. Wir drängen weiter auf die bundesweite ausbildungs-  
1288 freundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang ge-  
1289 mäß § 60a Aufenthaltsgesetz.  
1290  
1291 Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung wollen wir  
1292 ausbauen und besser fördern.  
1293  
1294 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und mehr Menschen die Aus-  
1295 bildung zu ermöglichen, wollen wir eine Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeit-  
1296 ausbildung starten.  
1297  
1298 Außerdem wollen wir die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Menschen mit  
1299 ausländischen Berufsabschlüssen weiter fördern. Die Informations-, Beratungs- und  
1300 Unterstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz wollen wir weiterentwickeln und  
1301 den Anerkennungszuschuss ausbauen.  
1302  
1303 Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung  
1304 ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbesondere  
1305 die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.  
1306  
1307 Menschen müssen in jedem Alter und in jeder Lebenslage die Chance haben, am  
1308 digitalen Wandel teilzuhaben, digitale Medien für ihr persönliches Lernen und ihre  
1309 Bildung zu nutzen und Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen die Entwicklung  
1310 von attraktiven, niedrighschwelligem Lernangeboten fördern, vor allem im Bereich der  
1311 Volkshochschulen, und die Qualitätssicherung in der digitalen Weiterbildung durch  
1312 Bildungsforschung unterstützen.  
1313  
1314 Aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft werden wir eine Enquete-  
1315 Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur  
1316 Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.  
1317  
1318 Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg  
1319 wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für  
1320 beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die

1321 Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unterneh-  
1322 men erhöhen und Information und Beratung ausbauen.

1323

1324 Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten und  
1325 ein Programm für beruflichen Aufstieg durch Bildung auf den Weg bringen, um beruf-  
1326 lichen Aufstieg noch attraktiver zu machen.

1327

1328 Wir wollen die wissenschaftliche Weiterbildung intensivieren und Netzwerke von  
1329 Hochschulen und Unternehmen, insbesondere von Fachhochschulen und kleinen  
1330 und mittleren Unternehmen, fördern.

1331

### 1332 **3. Hochschulen und Wissenschaft**

1333 Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts sind für  
1334 die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Stu-  
1335 diennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen, werden wir die Bun-  
1336 desmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art. 91b Grundgesetz (GG) dauerhaft  
1337 verstetigen. Die konkreten Förderkriterien können alle sieben Jahre periodisch mit  
1338 den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter Ar-  
1339 beit Kontinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen und  
1340 quantitativen Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden. Die zielgerichte-  
1341 te Verwendung der Bundesmittel wird regelmäßig überprüft. Für uns stehen die Qua-  
1342 lität von Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absolven-  
1343 tenstudien) im Mittelpunkt.

1344

1345 Den Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlun-  
1346 gen des Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u. a. die innovative Hochschulleh-  
1347 re, den hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Kon-  
1348 zepte wettbewerblich fördern.

1349

1350 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen  
1351 und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für  
1352 die beruflichen Schulen erweitern.

1353

1354 Die Programmpauschalen werden nach 2020 fortgeführt und zur Administrierung  
1355 dem Grundhaushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugewiesen.  
1356 Dabei bleibt bis 2025 der bisherige für Programmpauschalen geltende Finanzie-  
1357 rungsschlüssel erhalten. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern werden für  
1358 die Zeit nach 2025 neu verhandelt. Perspektivisch streben wir eine Erhöhung der  
1359 Programmpauschalen auf 30 Prozent an.

1360

1361 Wir wollen die Fachhochschulen stärken. Wir wollen die Projektförderung des Bun-  
1362 des für Forschung an Fachhochschulen ausbauen und insbesondere den Transfer  
1363 und damit die regionale Innovationsfunktion stärken. Wir wollen gemeinsam mit den  
1364 Ländern eine breit angelegte Initiative starten, um Karrierewege bis zur Fachhoch-  
1365 schulprofessur aktiv zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu  
1366 unterstützen. Zudem wollen wir Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisie-  
1367 rung gezielt unterstützen.

1368

1369 Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leis-  
1370 tungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürf-  
1371 tigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu

1372 schaffen. Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland  
1373 weiter stärken. Die Schüler- und Leistungswettbewerbe wollen wir ausbauen.  
1374

1375 Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u. a. auch Wohnheimplätze, wollen  
1376 wir fördern.  
1377

1378 Die Digitalisierung bietet für unsere Hochschulen große Chancen. Wir wollen sie un-  
1379 terstützen, diese Chancen umfassend zu nutzen und damit die Qualität von Studium,  
1380 Lehre, Forschung sowie der Verwaltung und den wissenschaftlichen Austausch zu  
1381 verbessern. Mit einem Wettbewerb werden wir digital innovative Hochschulen oder  
1382 Hochschulverbünde fördern. Wir wollen dabei insbesondere hochschulübergreifende,  
1383 vernetzte Konzepte, z. B. Lehr- und Lernplattformen fördern. Wir wollen den Fern-  
1384 hochschulen mit dem „Open University Network“ eine Plattform zur Koordinierung  
1385 anbieten.  
1386

1387 Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Da-  
1388 tenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zugang sicherstellen. So stär-  
1389 ken wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb. Wir  
1390 werden mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Strategie für Nationales Hochleis-  
1391 tungsrechnen nach Art. 91b Grundgesetz (GG) auflegen und diese gemeinsam fi-  
1392 nanzieren.  
1393

1394 Die Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-  
1395 einrichtungen wollen wir – auch in internationaler Kooperation – ausbauen.  
1396

1397 Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Ka-  
1398 näle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger  
1399 von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft ver-  
1400 pflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im  
1401 Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
1402 die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu überneh-  
1403 men.  
1404

1405 Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den  
1406 Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung al-  
1407 ler Interessen über eine Verstetigung entscheiden.  
1408

1409 Exzellenz ist ein Leitelement in der Wissenschaftspolitik. Hierfür wollen wir neben der  
1410 Exzellenzstrategie neue Maßnahmen entwickeln, um Spitzenwissenschaftlerinnen  
1411 und Spitzenwissenschaftler in Deutschland zu halten und internationale Spitzenwis-  
1412 senschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu gewinnen.  
1413

1414 Wir wollen prüfen, wie wir die neuen Möglichkeiten des Art. 91b Grundgesetz (GG)  
1415 nutzen können, um ausgewählte forschungsstarke und exzellente Institute an Hoch-  
1416 schulen bundesseitig mitfördern zu können, ohne sie aus der Hochschule herauslö-  
1417 sen zu müssen.  
1418

1419 Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit in der Wissenschaft fortsetzen und die  
1420 Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes  
1421 auswerten, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiv zu halten.  
1422

1423 Wir wollen die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturierung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedizin, zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden hausärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen eng begleiten. Der Bund wird die Länder bei der Novellierung der Hochschulzulassung zum Medizinstudium begleiten, die im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden ist.

1430  
1431 Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, indem wir die Zugangsvoraussetzungen im Bundesrecht künftig auch stärker an gewonnenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen.

1437  
1438 Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müssen Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet werden. Wir werden als Kriterium für die Förderung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen die Vorlage von Gleichstellungs- und Personalentwicklungskonzepten mit verbindlichen Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie die Einhaltung von Gleichstellungsstandards einführen. Einen wichtigen Beitrag wird das erneuerte Professorinnenprogramm leisten. Daneben liefert insbesondere die Geschlechterforschung wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen, die die Gleichstellung behindern.

#### 1448 1449 **4. Forschung und Innovation**

1450 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1453  
1454 Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland, in denen es an unternehmerischer Innovationskraft fehlt, wollen wir mit einem Rahmenprogramm „Innovation und Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z. B. durch das Programm „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“ sowie weitere Maßnahmen zum Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort. Die östlichen Bundesländer wollen wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik besonders unterstützen.

1462  
1463 Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wollen wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig stärken und substanzielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnovationen wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung des Bundes stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft ausrichten. Wir wollen Forschungscampi ausbauen. Auf ausgewählten Forschungsfeldern wollen wir starke Anreize für die Zusammenarbeit der Forschungs- und Wissen-

1474 schaftseinrichtungen setzen. Das heißt: Konzepte für Zukunftscluster entwickeln und  
1475 umsetzen sowie rechtliche Barrieren für Wissenschaftskooperationen abbauen und  
1476 den Transfer in einer konzertierten Aktion der relevanten Akteure umsetzen. Die lau-  
1477 fende Hochtemperatur-Plasmaforschung in Deutschland wollen wir angemessen fi-  
1478 nanziell absichern. Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie  
1479 inter- und transdisziplinäre Ansätze fördern und Experimentierräume einrichten, um  
1480 innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validie-  
1481 rung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso för-  
1482 dern wie Start-ups und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von  
1483 Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungs-  
1484 formen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschafts-  
1485 kommunikation stärken. Wir wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantrei-  
1486 ben.

1487  
1488 Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, mo-  
1489 derne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften,  
1490 IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüs-  
1491 selstechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Be-  
1492 gleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden  
1493 Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir  
1494 aus der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium  
1495 für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf  
1496 Anwendungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten.  
1497 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwor-  
1498 tetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir  
1499 ein Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten.

1500  
1501 Wir wollen die Gesundheitsforschung ausbauen und die Patientinnen und Patienten  
1502 in den Mittelpunkt stellen. Hierzu wollen wir die Hochschulmedizin, insbesondere  
1503 auch die Versorgungsforschung und die Medizininformatik, stärken. Deutschland soll  
1504 zum Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem  
1505 werden. Wir werden eine Roadmap zur Entwicklung und Umsetzung innovativer  
1506 E-Health-Lösungen erarbeiten. Die Translation von Forschungsergebnissen zu den  
1507 großen Volkskrankheiten wollen wir durch den Ausbau der Deutschen Zentren für  
1508 Gesundheitsforschung beschleunigen. Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative  
1509 starten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur  
1510 Demenz, zu psychischen Erkrankungen, Lungen- und Immunerkrankungen, Kinder-  
1511 und Jugendmedizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen, wie unser En-  
1512 gagement in der Forschung für globale Gesundheit. Zur Verbesserung der medizini-  
1513 schen Forschung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen und Ärzte  
1514 (clinical scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher auflegen.

1515  
1516 Wir werden die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und eine ressortüber-  
1517 greifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ gemeinsam mit Wirtschaft, Wis-  
1518 senschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Wir wollen überdies die Entwicklung neuer  
1519 Werkstoffe und intelligenter, programmierbarer Materialien fördern.

1520  
1521 In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und  
1522 zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die  
1523 Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemfor-  
1524 schung.

1525 Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autono-  
1526 men Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den  
1527 Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Er-  
1528 forschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.  
1529

1530 Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein  
1531 neues Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die  
1532 Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren For-  
1533 schungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgrün-  
1534 dungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Ein-  
1535 satzkräfte sollen zusammenarbeiten.  
1536

1537 Mit unserem Programm „Zukunft der Arbeit“ wollen wir Antworten auf die Frage ge-  
1538 ben, wie die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll gestaltet werden kann.  
1539 Hierzu wollen wir die modellhafte Erarbeitung neuer Arbeitsformen in regionalen  
1540 Kompetenzzentren der Arbeitsforschung fördern.  
1541

1542 Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflot-  
1543 te weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiterent-  
1544 wickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung  
1545 gründen.  
1546

1547 Den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem  
1548 jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-  
1549 Länder-Schlüssel fort. Ziele und Instrumente des PFI, insbesondere zum Transfer,  
1550 zur Gleichstellung, zur Nachwuchsförderung und zur Kooperation mit Hochschulen,  
1551 wollen wir weiterentwickeln und über die Fortschritte jährlich berichten. Die For-  
1552 schungsmuseen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation.  
1553

1554 Wir erweitern die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften für wissen-  
1555 schaftsgetriebene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte. Im Fokus unserer  
1556 Förderung wird die Forschung zu Migration, zu Integration und zu gesellschaftlichem  
1557 Zusammenhalt, zu Demokratie und Frieden, zu Konfliktursachen und  
1558 -bewältigungsstrategien und die Förderung der kleinen Fächer stehen.  
1559

1560 Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und  
1561 den europäischen Forschungsraum und werden Exzellenz und Subsidiarität als  
1562 Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderung weiterhin einfordern und  
1563 verankern. Die Länder Mittel- und Osteuropas („EU 13“) wollen wir stärker in den eu-  
1564 ropäischen Forschungsraum integrieren.  
1565

1566 Wir setzen uns dafür ein, dass der nächste mehrjährige EU-Finanzrahmen stärker  
1567 auf Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet ist. Die fi-  
1568 nanzielle Ausstattung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms sollte mindestens  
1569 denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“.  
1570

1571 Der Europäische Forschungsrat muss auch in der künftigen EU-Forschungsförde-  
1572 rung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt werden. Wir  
1573 werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der französischen  
1574 Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie beteiligen.  
1575



1576 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems  
1577 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bun-  
1578 desregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die  
1579 internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir wei-  
1580 ter voran und wollen die erfolgreichen Programme, unsere Mittlerorganisationen Ale-  
1581 xander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stär-  
1582 ken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete For-  
1583 scherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen  
1584 fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolven-  
1585 ten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzen-  
1586 forschnerinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungs-  
1587 standort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und  
1588 internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein  
1589 gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lern-  
1590 aufenthalte außerhalb Europas.

1591  
1592 Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften aus-  
1593 bauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in  
1594 Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z. B. bei der Erforschung von  
1595 armutsbedingten Krankheiten.

1596

## 1597 **5. Digitalisierung**

1598 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chan-  
1599 cen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen  
1600 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

1601

1602 Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an  
1603 die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken  
1604 Digitalland entwickeln.

1605

1606 Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele:

- 1607 • eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse,
- 1608 • die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Alters-
- 1609 gruppen,
- 1610 • eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr
- 1611 Lebensqualität ermöglicht,
- 1612 • eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- 1613 • mehr Sicherheit im Cyberraum,
- 1614 • mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- 1615 • einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit
- 1616 und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

1617

1618 Wir wollen Neugier auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang  
1619 mit ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbesser-  
1620 n können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforde-  
1621 rungen. Um sie zu lösen, wollen wir Deutschland und Europa beispielgebend für die  
1622 Leistungsfähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im digitalen Zeitalter gestal-  
1623 ten.

1624

1625 **An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur**

1626 Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb  
1627 wollen wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Wir  
1628 wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in  
1629 jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewer-  
1630 begebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Kran-  
1631 kenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz  
1632 anbinden.

1633  
1634 Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und  
1635 Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn  
1636 bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitin-  
1637 vestitionsfonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Verga-  
1638 be der UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021 im  
1639 Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.

1640  
1641 Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Aus-  
1642 bauabschnitte förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die  
1643 Förderverfahren werden wir so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen  
1644 Regionen systematisch ausgebaut werden. Dafür werden wir unsere Förderbedin-  
1645 gungen vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe Realisierung möglich  
1646 wird. Die Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben an-  
1647 passen. Bei der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

1648  
1649 Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaf-  
1650 fen. Um den Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten  
1651 ex-ante-Regulierung wie bisher im Kupfernetz auf ein Modell des diskriminierungs-  
1652 freien Zugangs (im Sinne des Open-Access) setzen. Dieses Modell wollen wir zu-  
1653 nächst für Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Die Regulierungsbehörde  
1654 stellt den Wettbewerb sicher und führt eine Ex-post-Kontrolle in Streitfällen durch.

1655  
1656 Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen  
1657 Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

1658  
1659 Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächende-  
1660 ckenden Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen.  
1661 Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaf-  
1662 fen und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.

1663  
1664 Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum  
1665 Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen  
1666 der Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und  
1667 lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den  
1668 Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir  
1669 den Mobilfunkanbietern für ein nationales Roaming durch entsprechende Änderun-  
1670 gen im Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen erlauben.

1671  
1672 Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauforderungen kombinieren, um bestehende  
1673 Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gel-  
1674 ten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative,  
1675 zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum

1676 nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G)  
1677 an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordne-  
1678 ten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

1679  
1680 Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wol-  
1681 len eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entspre-  
1682 chenden Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren und  
1683 Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon profitie-  
1684 ren.

1685  
1686 Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen  
1687 Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine  
1688 bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfül-  
1689 lung festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit einem Prüfkon-  
1690 zept und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsaufla-  
1691 gen überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetza-  
1692 gentur beauftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bür-  
1693 gerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden  
1694 können. Diese Meldungen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammenge-  
1695 führt und veröffentlicht werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monito-  
1696 ringbericht über die Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen  
1697 und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aussprechen.

1698  
1699 WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störer-  
1700 haftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir  
1701 an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in Zügen und Stationen der  
1702 Deutschen Bahn offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die Aner-  
1703 kennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-  
1704 Netze stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

1705  
1706 Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als  
1707 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-  
1708 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

1709  
1710 **Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wis-**  
1711 **sensgesellschaft**

1712 Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den  
1713 Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und indivi-  
1714 duelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche  
1715 Bildung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen  
1716 zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

1717  
1718 Mit dem mit fünf Milliarden Euro dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf  
1719 die flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und  
1720 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-  
1721 nen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen,  
1722 die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lern-  
1723 plattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Edu-  
1724 cational Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Wei-  
1725 terverbreitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugängli-  
1726 cher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etab-

1727 lieren. Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren  
1728 und diese mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zen-  
1729 tren ist es, technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Prac-  
1730 tice vorzustellen.

1731  
1732 Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Leh-  
1733 rern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergrei-  
1734 fen.

1735  
1736 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und  
1737 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb be-  
1738 sondere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1739  
1740 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler  
1741 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besonde-  
1742 re Bedeutung zu. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung der  
1743 vernetzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und  
1744 „Serious Games“ in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die  
1745 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-  
1746 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das  
1747 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1748  
1749 In der Erwachsenenbildung wollen wir Programme und digitale Angebote für Men-  
1750 schen jeden Lebensalters fördern, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen,  
1751 z. B. auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäusern.

1752  
1753 Wir wollen dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und  
1754 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.  
1755 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten  
1756 können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherr-  
1757 schen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digi-  
1758 tale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie diese selber bereitstellen. Dabei sollen  
1759 z. B. Nano-Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an  
1760 staatlichen Hochschulen erworben werden können.

1761  
1762 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-  
1763 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des  
1764 BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1765  
1766 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jähr-  
1767 lichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-  
1768 Schlüssel fort.

1769  
1770 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen  
1771 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung  
1772 von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Um-  
1773 fassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grund-  
1774 prinzip unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungs-  
1775 offensive in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innova-  
1776 tion, digitale Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikropro-  
1777 zessortechnik und IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere

1778 Forschungsschwerpunkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities  
1779 sowie Blockchain-Technologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data  
1780 Science in allen Bereichen, insbesondere aber in den Hochschulen, auszubauen.  
1781 Dazu muss der Umgang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld  
1782 und einer eigenen Disziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftli-  
1783 chen Entwicklungs- und politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u. a. mit der  
1784 Arbeit des Weizenbaum Instituts.

1785

#### 1786 **Gute digitale Arbeit 4.0**

1787 Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin  
1788 aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der  
1789 Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Ar-  
1790 beitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforde-  
1791 rungen gerecht werden können.

1792

1793 Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitneh-  
1794 mer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes  
1795 und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über  
1796 die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein  
1797 Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der be-  
1798 trieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicher-  
1799 maßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem  
1800 zukünftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn  
1801 oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit  
1802 dienen.

1803

1804 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche  
1805 Weiterentwicklung auch in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemein-  
1806 sam mit den Sozialpartnern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr  
1807 Verbreitung finden kann. Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument  
1808 sein, das für Qualifizierung genutzt werden kann. Wir werden neue Finanzierungs-  
1809 formen für außerbetriebliche Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt  
1810 werden sollen. Betrieblicher Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große  
1811 Bedeutung zu. Das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung wer-  
1812 den wir stärken.

1813

1814 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-  
1815 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung  
1816 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr  
1817 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu  
1818 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden  
1819 kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr  
1820 Zeitsouveränität zu ermöglichen.

1821

1822 Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen  
1823 Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer  
1824 gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie  
1825 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter  
1826 Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.

1827

1828 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu ei-  
1829 nem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie  
1830 lern- und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assis-  
1831 tenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.

1832  
1833 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz.  
1834 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt wer-  
1835 den, und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wol-  
1836 len wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der  
1837 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der  
1838 Beschäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).

1839  
1840 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwi-  
1841 schen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei aus-  
1842 gestalten.

### 1843 1844 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**

1845 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der  
1846 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingun-  
1847 gen für Wagniskapital verbessern.

1848  
1849 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr  
1850 Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden  
1851 können. Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpas-  
1852 sungen im Insolvenzrecht.

1853  
1854 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um  
1855 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer  
1856 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Grün-  
1857 dungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme  
1858 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen  
1859 Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.

1860  
1861 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger  
1862 Unternehmen wollen wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für Nicht-  
1863 Akademiker öffnen (u. a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW, High-  
1864 tech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund ergänzen.  
1865 Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstrumente in  
1866 der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Verfügung  
1867 stellen.

1868  
1869 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und hier  
1870 die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland  
1871 auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir  
1872 mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Start-ups. Ge-  
1873 meinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen  
1874 Digitalfonds initiieren.

1875  
1876 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozia-  
1877 ler Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship wol-  
1878 len wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.

1879 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die  
1880 Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die einheitli-  
1881 che Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene wollen wir uns  
1882 für eine einheitliche Europäische Start-up Definition einsetzen, um spezielle zielge-  
1883 naue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.  
1884  
1885 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grund-  
1886 voraussetzung für den Erfolg der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir  
1887 wollen den transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US-Privacy-  
1888 Shield erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen,  
1889 entsprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit  
1890 anderen Weltregionen anzustreben.  
1891  
1892 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unter-  
1893 stützen. Deswegen wollen wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen. Den  
1894 Austausch zwischen Mittelstand und Gründern wollen wir systematisch fördern, z. B.  
1895 durch Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogram-  
1896 me wie Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.  
1897  
1898 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen  
1899 auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie z. B.  
1900 das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).  
1901  
1902 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-  
1903 Sicherheit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als  
1904 Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-  
1905 Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.  
1906  
1907 Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktions-  
1908 verfahren der Industrie 4.0 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler  
1909 Standards und Normen muss vorangetrieben werden.  
1910  
1911 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Re-  
1912 gionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen  
1913 eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK) und Plattform In-  
1914 dustrie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische An-  
1915 gebote zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.  
1916  
1917 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstli-  
1918 che Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan „Künstliche Intelli-  
1919 genz“ auf nationaler Ebene.  
1920  
1921 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statis-  
1922 tiktspflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in  
1923 der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir  
1924 nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebe-  
1925 ne setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.  
1926  
1927 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands  
1928 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir  
1929 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-

1930 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potenzial der  
1931 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-  
1932 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen  
1933 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf  
1934 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-  
1935 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit  
1936 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

1937

1938 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um exzellente regu-  
1939 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft  
1940 zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufas-  
1941 sung der Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu  
1942 tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu  
1943 werden wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal in-  
1944 tensivieren.

1945

1946 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie,  
1947 deshalb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein level  
1948 playing field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrau-  
1949 chern. Dazu werden wir die Mitwirkung der Plattformen einfordern.

1950

1951 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse eines  
1952 level playing fields wollen wir eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwertiger  
1953 digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und  
1954 international wettbewerbsfähig zu machen.

1955

1956 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online**

1957 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der  
1958 Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicher-  
1959 heit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.

1960

1961 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten  
1962 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-  
1963 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der  
1964 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit  
1965 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums  
1966 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunterneh-  
1967 men zielgruppenspezifisch intensivieren.

1968

1969 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-  
1970 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir wollen das BSI  
1971 als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige  
1972 und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben  
1973 des BSI werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstüt-  
1974 zungsangebote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen  
1975 sowie für Bürgerinnen und Bürger wollen wir ausbauen, den Verbraucherschutz als  
1976 zusätzliche Aufgabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und  
1977 Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.

1978

1979 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und  
1980 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-



1981 rinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige  
1982 Standards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante  
1983 Schlüsseltechnologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen  
1984 und die nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.

1985  
1986 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security  
1987 by Design“ fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards  
1988 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen  
1989 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbraucher-  
1990 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.  
1991 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates  
1992 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen  
1993 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-  
1994 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-  
1995 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei  
1996 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungs-  
1997 modelle gegen Cyber-Schäden verbessern können.

### 1998 1999 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**

2000 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unter-  
2001 nehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungs-  
2002 dienstleistungen ermöglichen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale  
2003 Verwaltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto  
2004 hat der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf  
2005 Zugriff genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steu-  
2006 ern. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Ver-  
2007 waltungsleistungen (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

2008  
2009 Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für  
2010 alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative För-  
2011 derale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur  
2012 wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermögli-  
2013 chen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansie-  
2014 deln.

2015  
2016 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger  
2017 (Blockchain) erproben, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen  
2018 geschaffen werden kann.

2019  
2020 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-  
2021 prüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die  
2022 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir  
2023 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.

2024  
2025 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-  
2026 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

2027  
2028 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen  
2029 Verwaltung (E-Akte) zügig ein.

2030

2031 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der  
2032 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-  
2033 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.

2034  
2035 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil  
2036 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-  
2037 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche  
2038 erschließen. Wir verankern eine Opt-in-Lösung, die das Zustimmungsrecht der Bür-  
2039 gerinnen und Bürger festschreibt. Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über ge-  
2040 meinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu ver-  
2041 knüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren  
2042 und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.

2043  
2044 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und  
2045 damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir  
2046 werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und  
2047 der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir wollen innovations- und mitarbeiter-  
2048 freundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Auf-  
2049 stiegsmöglichkeiten schaffen.

2050  
2051 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen  
2052 und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundes-  
2053 regierung stärkt die Rolle des IT-Beauftragten der Bundesregierung. Dieser managt  
2054 und steuert zentral die IT Konsolidierung, Standardisierung und Beschaffung. Die  
2055 Umwandlung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des  
2056 öffentlichen Rechts werden wir zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die  
2057 Kundenbehörden schaffen.

2058  
2059 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kosten-  
2060 frei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung  
2061 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

2062  
2063 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**  
2064 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermög-  
2065 lichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard  
2066 Europas und Deutschlands halten.

2067  
2068 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und  
2069 Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines  
2070 zweiten Open Data Gesetzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.

2071  
2072 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten  
2073 bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale  
2074 Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z. B. Start-ups und Unter-  
2075 nehmen bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Daten-  
2076 schutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen kön-  
2077 nen. Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vor-  
2078 schläge zur Weiterentwicklung der europäischen Datenschutzregelungen zu erarbei-  
2079 ten.

2080

2081 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie  
2082 für mehr Transparenz und „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten  
2083 der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanage-  
2084 ment fördern und unterstützen.

2085  
2086 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der EU-Datenschutz-  
2087 Grundverordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und un-  
2088 kompliziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Da-  
2089 her wollen wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer  
2090 stärken.

2091  
2092 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der  
2093 Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-  
2094 tungsportalen ein.

2095  
2096 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Par-  
2097 lament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Um-  
2098 gang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt.  
2099 Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung  
2100 bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich  
2101 der Datenpolitik auflöst.

2102

### 2103 **Besseres Leben durch Fortschritt**

2104 Wir werden das bestehende E-Health-Gesetz im Zuge technologischer Innovationen  
2105 im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln und einen konkreten Aktionsplan bis  
2106 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen aufstellen. Als erste Maßnahme schaffen  
2107 wir die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutterpass und das Untersuchungsheft digital  
2108 zu speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten sowie die Möglichkeiten von  
2109 „Mobile Health“ zu nutzen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit der digitalen Re-  
2110 zeptvergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

2111  
2112 Grundlagen für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die  
2113 digitale Patientenakte sind eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-  
2114 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der  
2115 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

2116  
2117 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural  
2118 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm  
2119 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und middle-  
2120 re Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt so-  
2121 wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit  
2122 Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung  
2123 und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regio-  
2124 nen dabei unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische  
2125 Projekte im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewer-  
2126 ben zu beteiligen.

2127  
2128 Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes,  
2129 Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann  
2130 und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende  
2131 Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen,

2132 müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit  
2133 können Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öf-  
2134 fentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Informa-  
2135 tionssystemen ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTickets  
2136 zu ermöglichen.

2137  
2138 Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseiti-  
2139 gen. Wir wollen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten unterstützen (insbe-  
2140 sondere von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf  
2141 neue digitale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für  
2142 das autonome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso ge-  
2143 währleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

2144  
2145 Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz  
2146 (TKG) angesichts der veränderten Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiter-  
2147 entwickeln, um das Digitalradio als niedrighschwelliges Medium zu stärken. Wir wer-  
2148 den unter Einbeziehung aller Akteure im Digitalradio Board Maßnahmen entwickeln,  
2149 um die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

2150  
2151 Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für eh-  
2152 renamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte.  
2153 Dabei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen  
2154 Initiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden-  
2155 oder Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

2156  
2157 Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese  
2158 digitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten kön-  
2159 nen. Wir werden prüfen, ob es hierfür einer Änderung der rechtlichen Grundlagen  
2160 bedarf.

2161  
2162 Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum  
2163 „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen  
2164 Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stel-  
2165 len.

2166  
2167 Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an.  
2168 Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeu-  
2169 tung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig voll-  
2170 ständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der  
2171 Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

## 2172 2173 **Digitales Europa**

2174 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des  
2175 einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einsei-  
2176 tige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digita-  
2177 len Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als  
2178 fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

2179  
2180 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die  
2181 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-  
2182 gliedstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Bin-

2183 nenmarkts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöp-  
2184 fung durch Digitalisierung absehbar ist.

2185

2186 Wir werden darauf achten, dass europäische Innovationen am Markt eine faire  
2187 Chance erhalten und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechts-  
2188 staatlichkeit, Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürgerinnen und  
2189 Bürger zu stärken.

2190

2191 Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Medien-  
2192 dienste in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen  
2193 Ziele (insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines  
2194 Single Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Ur-  
2195 heberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Inte-  
2196 ressen gestaltet werden.

2197

2198 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität  
2199 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie  
2200 Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarecht-  
2201 lichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng  
2202 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der  
2203 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-  
2204 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und  
2205 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.

2206

2207 Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-  
2208 tergrund der Rechtsprechung des EuGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-  
2209 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am  
2210 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.

2211

2212 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern  
2213 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen  
2214 wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Ver-  
2215 lage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäi-  
2216 scher Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.

2217

2218 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter  
2219 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung von Übertragungskapazitäten,  
2220 5G).

2221

2222 Wir setzen uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch auf  
2223 europäischer Ebene ein.

2224

2225 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtesschutz  
2226 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt  
2227 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die  
2228 Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht  
2229 werden.

## 2230 **V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

2231

### 2232 **1. Gute Arbeit**

2233 Wir bekennen uns zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Men-  
2234 schen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Ar-  
2235 beitsmarkt eröffnet wird.

2236

2237 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Rein-  
2238 tegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist,  
2239 bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu neh-  
2240 men.

2241

2242 Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als  
2243 auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt  
2244 Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.  
2245 Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen  
2246 Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein  
2247 neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Ar-  
2248 beitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150 000 Menschen  
2249 vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Mil-  
2250 liarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außer-  
2251 dem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingespar-  
2252 ten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfü-  
2253 gung.

2254

2255 Wir erhöhen die Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Millionen  
2256 Euro jährlich und entfristen die Regelung.

2257

2258 Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um der Digitalisie-  
2259 rung der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Die arbeitsmarkt- und  
2260 bildungspolitischen Instrumente der Fachkräftesicherung wollen wir enger verzahnen.  
2261 Wir begrüßen die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von den Sozialpart-  
2262 nern und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebli-  
2263 che Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Mit dem Ziel, breiten Bevölke-  
2264 rungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken  
2265 und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu  
2266 fördern, wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit  
2267 den Ländern (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie  
2268 entwickeln. Ein Ziel ist, alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder  
2269 zu bündeln, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszu-  
2270 richten und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur  
2271 für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbil-  
2272 dungsberatung.

2273

2274 Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagen-  
2275 tur für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Be-  
2276 schäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

2277

2278 Wir werden die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbil-  
2279 dung im § 81 Sozialgesetzbuch III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen anpas-  
2280 sen. Dabei muss sich die Weiterbildung an den Bedarfen der Beschäftigten und Ar-

2281 beitslosen, der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dazu wol-  
2282 len wir die bestehenden Instrumente evaluieren.  
2283  
2284 Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrich-  
2285 ten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen. Zusätzlich wol-  
2286 len wir die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker auf die digitale Fort-  
2287 und Weiterbildung ausrichten.  
2288  
2289 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.  
2290 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Be-  
2291 rufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen  
2292 Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang  
2293 besteht nicht.  
2294  
2295 Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die  
2296 Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammen-  
2297 arbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um so einen erfolgreichen be-  
2298 ruflichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z. B. für die Jugendberufsagenturen  
2299 wichtig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich begleiten zu kön-  
2300 nen.  
2301  
2302 Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode  
2303 im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab  
2304 2019 jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen.  
2305  
2306 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse  
2307 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-  
2308 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,  
2309 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-  
2310 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll  
2311 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-  
2312 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.  
2313 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch  
2314 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.  
2315  
2316 Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entste-  
2317 henden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden  
2318 können. Damit entlasten wir Alleinerziehende.  
2319  
2320 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die  
2321 Sozialwahlen modernisieren.  
2322  
2323 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit  
2324 nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Ta-  
2325 rifbindung stärken.  
2326  
2327 Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir  
2328 das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Ar-  
2329 beitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis  
2330 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die  
2331 Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.

2332 Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen  
2333 von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert  
2334 werden.

2335  
2336 Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeit-  
2337 geber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft  
2338 sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrund-  
2339 los befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Quote ist je-  
2340 weils auf den Zeitpunkt der letzten Einstellung ohne Sachgrund zu beziehen.

2341  
2342 Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist  
2343 nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser  
2344 Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung  
2345 möglich.

2346  
2347 Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen  
2348 hinnehmen. Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn  
2349 mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere be-  
2350 fristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren be-  
2351 standen haben. Wir sind uns darüber einig, dass eine Ausnahmeregelung für den  
2352 Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz wegen der Eigen-  
2353 art des Arbeitsverhältnisses (Künstler, Fußballer) zu treffen ist.

2354  
2355 Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vor-  
2356 herige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein  
2357 oder mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsver-  
2358 hältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jah-  
2359 ren möglich.

2360  
2361 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume  
2362 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimm-  
2363 te Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend  
2364 digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann  
2365 dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich  
2366 flexibler geregelt werden.

2367  
2368 Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitnehmerin-  
2369 nen und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser  
2370 Arbeitsform haben. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil ab-  
2371 zurufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um  
2372 höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine  
2373 Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im  
2374 Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten  
2375 drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.

2376  
2377 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.

2378  
2379 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-  
2380 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung  
2381 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr  
2382 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu



2383 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden  
2384 kann.

2385

2386 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Ins-  
2387 besondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne  
2388 voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwick-  
2389 lung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

2390

2391 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder  
2392 vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten  
2393 Teilzeitarbeit.

2394 2. Der neue Teilzeitanspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in  
2395 der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

2396 3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird  
2397 eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen  
2398 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der  
2399 Berechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mit-  
2400 arbeiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann  
2401 der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.

2402 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr un-  
2403 ter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglich-  
2404 keit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.

2405 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder  
2406 der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Ar-  
2407beitszeit verlangen.

2408

2409 Angesichts der Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und  
2410 die Globalisierung in unserer Gesellschaft wollen wir eine neue Arbeitsweltberichter-  
2411 stattung entwickeln, die Sozialstaatsforschung wieder verstärken und die sozialpart-  
2412 nerschaftlich ausgerichtete „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ fördern und fortentwi-  
2413 ckeln.

2414 Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderun-  
2415 gen anpassen. Dazu wollen wir u. a. die gesetzliche Unfallversicherung und das Be-  
2416 rufskrankheitenrecht weiterentwickeln.

2417

2418 Wir wollen den Arbeitsschutz insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der  
2419 Digitalisierung überprüfen. Die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeits-  
2420 schutz und Arbeitsmedizin, besonders mit Blick auf psychische Erkrankungen, sollen  
2421 dazu ausgewertet werden.

2422

2423 Um weltweit gute Arbeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen, wollen wir  
2424 die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen – insbeson-  
2425 dere der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – vertiefen und die Zusammenar-  
2426 beit in den G7 und G20 im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiter vo-  
2427 ranbringen. Unsere Strategie zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und  
2428 Arbeitsausbeutung soll fortgesetzt, verstetigt und intensiviert werden.

2429

## 2430 **2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben**

2431 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag  
2432 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem  
2433 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro

2434 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags  
2435 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.  
2436  
2437 Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewähr-  
2438 ten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression  
2439 vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereini-  
2440 gen. Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Men-  
2441 schen mit einer Behinderung.  
2442  
2443 Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten  
2444 (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversi-  
2445 cherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.  
2446  
2447 Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte  
2448 senken.

2449 **VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen**

2450

2451 **1. Wirtschaft**

2452 Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Das Gütesiegel „Made in Germany“  
2453 steht für alles, was die Wirtschaft dieses Landes ausmacht: Ideen, Innovationen und  
2454 Qualität. Damit das so bleibt, muss die Wirtschaft durch Stärkung von privaten und  
2455 öffentlichen Investitionen, durch Stärkung der Innovationen und einen verbesserten  
2456 Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in hochwertige Produkte und Verfah-  
2457 ren, durch weitere Modernisierung der Infrastruktur und gezielte Qualifikation der Be-  
2458 schäftigten zukunftsfest gemacht werden. Auch in Zukunft wollen wir unsere interna-  
2459 tionale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Deutschland braucht ein weltweit wettbewerbs-  
2460 fähiges Steuer- und Abgabensystem. Offene Märkte und freier und fairer Handel sind  
2461 Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, Protektionismus lehnen wir ab. Wir  
2462 setzen uns im Rahmen der Welthandelsorganisation für ein regelbasiertes, multilate-  
2463 rales Handelssystem ein.

2464

2465 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn  
2466 gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesell-  
2467 schaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen  
2468 mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairen Wettbewerb, Unter-  
2469 nehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung  
2470 des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch  
2471 in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Ei-  
2472 ne starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen  
2473 beteiligt werden. Wir brauchen ehrbare Kaufleute als Vorbilder unternehmerischen  
2474 Handelns. Eigentum und Haftung gehören dabei zusammen.

2475

2476 Inklusives Wachstum schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle an den Erfolgen  
2477 beteiligt werden. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundla-  
2478 ge für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Ein ökonomisch starkes, innovatives,  
2479 zukunftsorientiertes Europa ist für uns politisch und ökonomisch von zentraler Bedeu-  
2480 tung. Eine der zentralen Grundlagen dafür ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt,  
2481 den wir sichern und weiterentwickeln müssen. Ein zentrales Ziel muss dabei sein,  
2482 den digitalen Binnenmarkt in Europa endlich zu vollenden. Wir brauchen gemeinsa-  
2483 me Anstrengungen einer koordinierten Industrie- und Forschungspolitik, um Wettbe-  
2484 werbs- und Innovationsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu sichern.

2485

2486 Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-  
2487 französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich  
2488 des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrund-  
2489 lage der Körperschaftsteuer vereinbaren. Gemeinsam mit Frankreich werden wir uns  
2490 für eine entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europä-  
2491 ischen Binnenmarkts einsetzen.

2492

2493 Eine gute Zukunft braucht Investitionen und Innovationen. Investitionen in die Infra-  
2494 struktur und in Schlüsseltechnologien müssen daher oben auf der Agenda stehen.  
2495 Sie sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Jetzt geht es aber  
2496 auch zusätzlich um Investitionen in Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, um  
2497 moderne Geschäfts- und Managementprozesse, eine moderne, schlanke öffentliche  
2498 Verwaltung, um Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Qualifikation der  
2499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2500 Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit. Über Länder-, Sektoren-,  
2501 Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische  
2502 und ökonomische Vernetzung statt. Die daraus gerade für Deutschland entstehenden  
2503 Wachstumschancen sind groß, vor allem im Bereich Wirtschaft 4.0. Diese Chan-  
2504 cen werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestal-  
2505 ten, die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungs-  
2506 politik entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine  
2507 neue Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen mit sich. Bildung, Ausbil-  
2508 dung und Weiterbildung sind Schlüsselemente, um den Wandel der Industrie, der  
2509 Unternehmen und Beschäftigten zukunftsfähig zu machen.

2510  
2511 Wir brauchen eine zukunftsorientierte Industriepolitik als Antwort auf den stattfindenden  
2512 Strukturwandel. In Deutschland und Europa ist das Ziel, auf den entscheidenden  
2513 Technologiefeldern der Zukunft über eigene Forschungs-, Produktions- und Kompe-  
2514 tenzstrukturen zu verfügen.

2515  
2516 Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen  
2517 Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken  
2518 die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter.  
2519 Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wett-  
2520 bewerbgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt  
2521 werden.

2522  
2523 Mit einem kohärenten Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen,  
2524 einer Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, dem gezielten Ausbau moder-  
2525 ner Infrastrukturen und einer Qualifikationsoffensive wollen wir, dass Deutschland  
2526 auch in den nächsten Jahren auf Wachstumskurs bleibt und somit die Bedingungen  
2527 für mehr Beschäftigung weiter verbessert werden. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.  
2528 Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und  
2529 ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Veränderung  
2530 der Arbeitswelt führt dazu, dass neue Flexibilitätskonsense in der Arbeit notwendig  
2531 werden. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Ar-  
2532 beitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabili-  
2533 sieren.

## 2534 2535 **Industrie**

2536 Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine star-  
2537 ke und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Be-  
2538 schäftigung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke  
2539 unserer Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am  
2540 Standort Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und  
2541 eines breiten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland beste-  
2542 henden geschlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoff-  
2543 industrie bis zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen,  
2544 ebenso die gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und  
2545 Großunternehmen und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der  
2546 Rahmenbedingungen gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleis-  
2547 ten sowie „Carbon Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Pla-  
2548 nungs- und Rechtssicherheit im Planungs- und Umweltrecht, z. B. durch schnellere,  
2549 einfachere Genehmigungsverfahren und eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-  
2550 Vorgaben.

2551 Die Digitalisierung der Produktionsprozesse, die Modernisierung der Mobilität und die  
2552 Nutzung vollkommen neuer Materialien und Produktionstechnologien werden Wert-  
2553 schöpfungsketten nachhaltig verändern und neue, datenbasierte Geschäftsmodelle  
2554 hervorbringen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Industriepolitik für die Trans-  
2555 formation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Ge-  
2556 sellschaft.

2557  
2558 Um die ehrgeizigen umwelt- und Klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen  
2559 wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisie-  
2560 rung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industrie-  
2561 standorts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Un-  
2562 ternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.

2563  
2564 Wir wollen das Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Branchendialoge fortsetzen,  
2565 um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozi-  
2566 alpartnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen.

2567  
2568 Wir stehen mit intelligenten Fabriken am Beginn der vierten industriellen Revolution.  
2569 Deutschland hat sich in den letzten Jahren weltweit als führendes Land im Bereich  
2570 Industrie 4.0 positioniert. Zu diesem Zweck wollen wir die Aktivitäten der Plattform  
2571 Industrie 4.0 ausbauen und dabei auch spezifische Zukunftsthemen aufgreifen. Zent-  
2572 rale Ziele sind u. a. die Schaffung offener und interoperabler Standards für Indus-  
2573 trie 4.0 und tragfähige Lösungen für die IT-Sicherheit.

2574  
2575 Um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein, müssen Europa und Deutschland si-  
2576 cherstellen, dass digitale Technologien und das Know-how in Wirtschaft, Wissen-  
2577 schaft, Produktion und Verfahren vorhanden sind. Dazu wollen wir den Aufbau von  
2578 digitalen Schlüsseltechnologien, digitalen Forschungs- und Entwicklungszentren ge-  
2579 zielt unterstützen. Es bedarf einer engen Koordination und Kooperation von europäi-  
2580 schen und nationalen Initiativen.

2581  
2582 Wir wollen die bestehenden Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung  
2583 zur Förderung digitaler Spitzentechnologien wie Quantencomputing, Robotik, auto-  
2584 nome Systeme, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light  
2585 Communication und Smart Home fortführen und ausbauen. Gleichzeitig werden wir  
2586 gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zent-  
2587 rum für künstliche Intelligenz errichten.

2588  
2589 Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirt-  
2590 schaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte  
2591 und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäi-  
2592 schen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen,  
2593 die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa  
2594 vorzuhalten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Euro-  
2595 pa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegun-  
2596 gen der EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) auf-  
2597 zulegen, wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und  
2598 Europas zu erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben von ge-  
2599 meinsamem europäischem Interesse.

2600

2601 Der Leichtbau trägt maßgeblich zu einer höheren Material- und Energieeffizienz und  
2602 damit zu einem besseren Umwelt- und Klimaschutz bei. Deshalb wollen wir die För-  
2603 derung dieser Schlüsseltechnologie mit dem Ziel einer breiteren industriellen Anwen-  
2604 dung konsequent fortsetzen und ausbauen sowie branchenübergreifende Kooperati-  
2605 onen prüfen. Wir wollen den „Neuen Werkstoffen“ – wie bionisch optimierte Werkstof-  
2606 fe und Adaptive Werkstoffe – verstärkte Aufmerksamkeit widmen und vor allem die  
2607 branchenübergreifende Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt Mittelstand in  
2608 diesem Bereich ausbauen. Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beru-  
2609 henden Wirtschaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Da-  
2610 zu werden wir frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftli-  
2611 chen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen  
2612 einer Plattform initiieren.

2613  
2614 Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – steht aktuell vor enormen Heraus-  
2615 forderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle  
2616 sowie sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspek-  
2617 te. Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u. a. mit dem Pariser Ab-  
2618 kommen gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen  
2619 Mobilität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonde-  
2620 rer Bedeutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und  
2621 ohne politische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen  
2622 Rahmenbedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwa-  
2623 chen. Die Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit  
2624 innovativen Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele um-  
2625 zusetzen. Das Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplät-  
2626 ze in der Automobilindustrie.

2627  
2628 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-  
2629 Standort Deutschland. Wir wollen die Mittel der hierfür zentralen Forschungspro-  
2630 gramme auf nationaler Ebene und insbesondere des Luftfahrtforschungsprogramms  
2631 verstetigen und erhöhen. Um die Beteiligung an internationalen Luftfahrzeug- oder  
2632 Triebwerkprogrammen zu ermöglichen, wollen wir die Entwicklung neuer, innovativer  
2633 Produkte am Standort Deutschland weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die  
2634 Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisa-  
2635 tion zu erhalten und wollen sie weiter stärken. Wir wollen die Beteiligung innovativer  
2636 mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen. Wir wer-  
2637 den ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit  
2638 für nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.

2639  
2640 Für ein außenhandelsorientiertes Land wie Deutschland ist eine leistungsstarke, in-  
2641 ternational wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von großer gesamtwirtschaftlicher  
2642 Bedeutung. Die Ziele der Maritimen Agenda 2025 wollen wir umsetzen und Förde-  
2643 rungs- sowie Finanzierungsinstrumente ausbauen. Wir werden auf faire und chan-  
2644 cengleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im interna-  
2645 tionalen Umfeld hinwirken. Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltech-  
2646 nologie Deutschlands einstufen. Wir wollen Flüssiggas (LNG), Landstrom und Was-  
2647 serstoff als umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung  
2648 im Bereich der See- und Binnenschifffahrt etablieren. Wir streben die zügige Ratifi-  
2649 zierung der Work in Fishing Convention (Bekämpfung der illegalen Fischerei) und der  
2650 Hongkong-Convention (Umwelt- und Sozialstandards im Schiffsrecycling) an. Die

2651 Schwerpunkte des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) werden  
2652 durch Pilot- und Referenzprojekte sichtbar gemacht.

2653

2654 Im Eckpunktepapier zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2015 hat die  
2655 Bundesregierung den Stellenwert der Branche betont und Schlüsseltechnologien de-  
2656 finiert. Dabei gewinnt die europäische Ebene immer mehr an Bedeutung. Dies drückt  
2657 sich in einer Vielzahl von Initiativen der Industrie, der Mitgliedstaaten und der Euro-  
2658 päischen Institutionen zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in diesem Bereich  
2659 aus. Wir wollen über die weitere Harmonisierung des Bedarfs in den Mitgliedstaaten  
2660 der Europäischen Union die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme reduzieren  
2661 und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung die Kooperationen  
2662 und die Konsolidierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Europa sowie  
2663 innerhalb der NATO und vergleichbarer verbündeter Staaten fördern. Diesen Weg  
2664 wollen wir in Europa begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund der europäi-  
2665 schen Initiativen in diesem Bereich werden wir die Eckpunkte der Bundesregierung  
2666 weiterentwickeln.

2667

### 2668 **Innovationen**

2669 Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen  
2670 Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Un-  
2671 ternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wol-  
2672 len eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergeb-  
2673 nisse der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir  
2674 wollen insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steuer-  
2675 liche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung  
2676 und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unter-  
2677 nehmen bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z. B. das Zentrale  
2678 Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)  
2679 und die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungsein-  
2680 richtungen (Innovationskompetenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie trans-  
2681 parenter und unbürokratischer gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unter-  
2682 stützung.

2683

2684 Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu  
2685 werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungs-  
2686 tabellen überarbeitet werden.

2687

2688 Es ist wichtig, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovations-  
2689 standort Deutschland zu nutzen. Wir wollen den German Motion Picture Fund stär-  
2690 ken.

2691

### 2692 **Rohstoffpolitik**

2693 Die Versorgung mit und der sichere Zugang zu Rohstoffen sind entscheidende Fak-  
2694 toren für den Wirtschaftsstandort. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im  
2695 Rohstoffbereich weiter stärken, u. a. auf WTO-Ebene und in bilateralen Handelsver-  
2696 trägen sowie auf der Ebene der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.  
2697 Wir wollen das bestehende Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur  
2698 weiter ausbauen mit einem besonderen Fokus auf Rohstoffe und Zwischenprodukte  
2699 für Zukunftstechnologien (z. B. Elektromobilität, Leichtbau). Wir unterstützen die EU-  
2700 Kommission beim Aufbau eines EU-weiten Rohstoffinformationssystems. Die beste-  
2701 henden Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Deutschen Auslands-

2702 handelskammern in rohstoffreichen Ländern wollen wir stärken und im Rahmen der  
2703 Außenwirtschaftsförderung finanziell dauerhaft absichern sowie die Einrichtung wei-  
2704 terer Kompetenzzentren an geeigneten Standorten prüfen. Vor dem Hintergrund des  
2705 wachsenden Bedarfs an Hochtechnologie-Rohstoffen wollen wir Projekte im Tiefsee-  
2706 bergbau vorantreiben und unterstützen die Durchführung von Pilot-Mining-Tests. Wir  
2707 setzen uns dafür ein, dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirt-  
2708 schaftlich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investiti-  
2709 ons- und Planungssicherheit bestehen bleibt. Wir unterstützen Bemühungen der In-  
2710 dustrie, Ressourceneffizienz und Recycling (z. B. von „kritischen“ Metallen) weiter zu  
2711 steigern und wollen das nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) nach  
2712 dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ fortentwickeln.

2713

### 2714 **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

2715 Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ent-  
2716 wickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbar-  
2717 staaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine brei-  
2718 tere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen  
2719 Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung  
2720 und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung  
2721 und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Struk-  
2722 turschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die För-  
2723 derung in den struktur-schwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze  
2724 zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um  
2725 gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir  
2726 nicht abgerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln  
2727 und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.

2728

2729 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
2730 (GRW) soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländli-  
2731 cher und städtischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefäl-  
2732 les innerhalb von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundespro-  
2733 gramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems darauf-  
2734 hin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen  
2735 können. Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.

2736

2737 Wir setzen uns für eine starke EU-Kohäsionspolitik ein, die auch künftig alle Regio-  
2738 nen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den  
2739 Mitgliedstaaten besser unterstützt. Das europäische Beihilferecht ist eine gewichtige  
2740 Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der künftigen Strukturförderung und darf  
2741 diese nicht konterkarieren. Wir werden den Prozess der Erstellung der neuen Regio-  
2742 nalleitlinien auf europäischer Ebene eng begleiten mit dem Ziel, eine beihilferechtl-  
2743 iche Flankierung des gesamtdeutschen Strukturfördersystems zu erreichen.

2744

### 2745 **Digitalisierung**

2746 Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnen-  
2747 markts einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem  
2748 schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingun-  
2749 gen, die Unternehmen und Start-ups eine unbürokratische Skalierung von digitalen  
2750 Geschäftsmodellen ermöglicht. Wir werden uns auf EU-Ebene außerdem für eine E-  
2751 Privacy-Verordnung einsetzen, die im Einklang mit der EU-Datenschutz-



2752 Grundverordnung die berechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrau-  
2753 chern und Wirtschaft angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

2754

2755 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung  
2756 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Wir wollen das Wettbewerbsrecht für digitale  
2757 Geschäftsmodelle ergänzen. Wir wollen die Verfahren im allgemeinen Wettbewerbs-  
2758 recht spürbar beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken.  
2759 Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen  
2760 Maßnahmen sein. Für die Wettbewerbsbehörde soll ein vorläufiges Einschreiten  
2761 schon vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens erleichtert werden, damit irreparable  
2762 Schäden für den Wettbewerb wirksam verhindert werden. Wir benötigen neben dem  
2763 allgemeinen Wettbewerbsrecht eine kompetentere und aktivere systematische  
2764 Marktbeobachtung. Die Wettbewerbsbehörde muss Missbrauch von Marktmacht vor  
2765 allem auf sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen können.  
2766 Dazu werden wir die wettbewerbsbehördliche Aufsicht weiterentwickeln, insbesonde-  
2767 re im Hinblick auf Missbräuche von Plattformunternehmen.

2768

2769 Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in  
2770 Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die  
2771 international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für entspre-  
2772 chende Reformen zu entwickeln, setzen wir eine Kommission „Wettbewerbs-  
2773 recht 4.0“ ein. Wir streben die Harmonisierung und Zusammenführung der rechtli-  
2774 chen Grundlagen im Digitalbereich an.

2775

2776 Wir wollen die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als  
2777 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-  
2778 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

2779

2780 Die Digitalisierung hat zu gravierenden Veränderungen auf den klassischen Post-  
2781 dienstleistungsmärkten geführt. Daher werden wir die bestehenden Regulierungen  
2782 überprüfen und vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen anpassen.  
2783 Unser Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und er-  
2784 schwingliche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es gilt, die  
2785 Qualität und die Effizienz auf den Postdienstleistungsmärkten zum Wohle der Ver-  
2786 braucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten und zu erhöhen.

2787

## 2788 **Mittelstand**

2789 Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Quali-  
2790 tätsstandards. Selbstständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk  
2791 schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit  
2792 einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch  
2793 stärker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbst-  
2794 verständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internatio-  
2795 nalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

2796

2797 Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweit Innovationsführer. Das zeigen  
2798 die ca. 2000 deutschen „Hidden Champions“ mit ihrer Spitzenstellung auf bestimm-  
2799 ten Technologiefeldern. Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher,  
2800 die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass  
2801 ihre Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensgründun-  
2802 gen ermöglicht werden. Dazu wollen wir beispielsweise die Exportfinanzierung bei

2803 kleinen Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer gestalten.  
2804 Wir wollen mittelständische Unternehmen fördern und durch stärkere Vernetzung  
2805 Innovationen in diesem Bereich unterstützen.

2806  
2807 Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betrieben und mehr als 5,3 Mil-  
2808 lionen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Es ist hoch  
2809 innovativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unterneh-  
2810 men auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. Auf  
2811 europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikati-  
2812 onsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab. Das  
2813 Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ wollen wir fortführen.

2814  
2815 Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt  
2816 und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien  
2817 Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die  
2818 Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext an-  
2819 gemessen berücksichtigt werden.

2820  
2821 Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung für den Einzelhandel. Es soll ein  
2822 Kompetenzzentrum Handel geschaffen werden, um konkrete Hilfestellungen für den  
2823 kleinen und mittleren Einzelhandel zu leisten.

2824  
2825 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter  
2826 Front die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation  
2827 des Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem An-  
2828 gebot von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-  
2829 Digital unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mit-  
2830 telstand 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderpro-  
2831 gramms go-digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbe-  
2832 triebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Ge-  
2833 schäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir  
2834 ein neues Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ auflegen, um ge-  
2835 zielt in digitale Technologien und Know-how zu investieren.

### 2836 2837 **Gründungen**

2838 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland und wollen deshalb unsere erfolgrei-  
2839 chen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen  
2840 und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und  
2841 Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzie-  
2842 ren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von  
2843 der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die  
2844 Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und  
2845 Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“  
2846 sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des  
2847 Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu  
2848 unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisie-  
2849 rung von privatem Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An  
2850 diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand,  
2851 KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzie-  
2852 rung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, För-  
2853 derbanken sowie Bürgschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.

2854 Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeig-  
2855 neten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Start-  
2856 ups, auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up  
2857 Exchange Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbei-  
2858 terbeteiligung prüfen.

2859

### 2860 **Bürokratieabbau**

2861 Wir treiben den Abbau von Bürokratie weiter voran und stärken damit die Wirtschaft.  
2862 Deshalb wollen wir für diese durch Entlastungen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft  
2863 und neue Investitionen schaffen. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III wer-  
2864 den wir insbesondere die Statistikpflichten weiter verringern. Darüber hinaus werden  
2865 wir weiterhin u. a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in ver-  
2866 schiedenen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuer-  
2867 rechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die  
2868 Vermeidung von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von  
2869 Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten  
2870 und der Verwendungspflicht bestimmter Formulare anstreben. Wir setzen eine res-  
2871 sortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, die zur signifikanten Reduzierung  
2872 der Statistikpflichten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Europäische  
2873 Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen.  
2874 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „one in, one  
2875 out“ ein. National kann die Bürokratie- und Kostenbremse „one in, one out“ nur er-  
2876 folgreich sein, wenn die laufenden Kosten erfasst werden. Wir werden uns bei der  
2877 EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einset-  
2878 zen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, damit  
2879 mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten entlastet werden. Verwal-  
2880 tungsmodernisierung und E-Government bergen enorme Potenziale, um die Bürokrati-  
2881 elasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.

2882

2883 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und wollen ein zentrales, einheitliches  
2884 digitales Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen. Die Um-  
2885 setzung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

2886

2887 Wir wollen das Onlinezugangsgesetz um einen Digitalisierungspakt zwischen Bund,  
2888 Ländern und Kommunen ergänzen. Darin bekennen wir uns zu einer vertrauensvol-  
2889 len Zusammenarbeit und regeln die Verteilung der notwendigen Investitionskosten.  
2890 Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben  
2891 müssen, entwickeln wir ein behördenübergreifendes Datenmanagement, das die  
2892 Weitergabe von Daten zwischen Behörden erleichtert und gleichzeitig das hohe  
2893 deutsche Datenschutzniveau erhält. Wir nutzen das Konzept, die 100 wichtigsten  
2894 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Schwerpunkte setzen wir dabei in den Be-  
2895 reichen Steuern und Abgaben, Bilanzierung und Buchführung, Personal, Ausschrei-  
2896 bungen und öffentliche Aufträge, Unternehmensübergang sowie Bauen und Immobi-  
2897 lien und erarbeiten die hierfür notwendigen Angebote in enger Abstimmung mit den  
2898 Nutzerinnen und Nutzern aus den Unternehmen. Hierfür definieren wir verbindliche  
2899 Meilensteine, innerhalb derer umfassende Angebote in der Legislaturperiode etabliert  
2900 sein müssen. Dabei ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen  
2901 eines modernen E-Governments und einer Digitalisierung der unternehmerischen  
2902 Geschäftsprozesse erforderlich. Im Interesse einer besseren Rechtsetzung erproben  
2903 wir die Potenziale von alternativen, insbesondere datengestützten Regulierungsin-  
2904 strumenten („smarte Regulierung“) in Reallaboren.

2905 Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein  
2906 massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies  
2907 wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutsch-  
2908 lands aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Pla-  
2909 nungs- und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbü-  
2910 rokratisierungsmöglichkeiten überprüfen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen.  
2911 Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastun-  
2912 gen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

2913

2914 Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge  
2915 müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden. Zur weiteren Vereinheitli-  
2916 chung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für  
2917 die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen an-  
2918 dererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

2919

### 2920 **Genossenschaften, Kammern und Tourismus**

2921 Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in  
2922 den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnah-  
2923 men, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleineren Genossen-  
2924 schaften Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem  
2925 Genossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Be-  
2926 dingungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kar-  
2927 tellrecht entwickeln.

2928

2929 Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehen-  
2930 den Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung  
2931 ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre  
2932 Leistungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwi-  
2933 ckeln und zu verbessern.

2934

2935 Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen  
2936 Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren  
2937 unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den  
2938 Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen  
2939 ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstra-  
2940 tegie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland  
2941 weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien  
2942 und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förder-  
2943 instrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

2944

### 2945 **Fachkräftebedarf**

2946 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräf-  
2947 testrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ entwickeln  
2948 und stellen sie auf drei Säulen: die inländischen, die innereuropäischen und die in-  
2949 ternationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine Qualifizierung  
2950 von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere  
2951 Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwor-  
2952 tung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeit-  
2953 nehmern für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizie-  
2954 rung und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere  
2955 Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor dem Hintergrund der demografi-

2956 schen Entwicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung wird das lebens-  
2957 begleitende Lernen immer wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbil-  
2958 dungsstrategie ist daher von großer Bedeutung. Die Ausbildungsinitiativen innerhalb  
2959 der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stär-  
2960 ken. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu  
2961 machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir  
2962 den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

2963  
2964 Wir wollen den Anteil der Frauen am Erwerbsleben in Deutschland erhöhen. Damit  
2965 leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden  
2966 wir Frauen und Männern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermögli-  
2967 chen. Wir wollen vor allem auch Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern.  
2968 Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen wollen wir wei-  
2969 terentwickeln und ausbauen sowie erfolgreiche Gründerinnen und Unternehmerinnen  
2970 in ihrer Vorbildfunktion stärken.

2971  
2972 Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir bekennen uns zur  
2973 dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken. Kooperationen von  
2974 Wirtschaft und Schulen wollen wir unterstützen, um Selbstständigkeit, Unternehme-  
2975 rum und die Vermittlung von handwerklichen Berufsbildern weiter zu fördern. Wir  
2976 werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für  
2977 einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können. Um die berufliche Bildung gera-  
2978 de im Handwerk weiter aufzuwerten, soll sie durch die öffentliche Finanzierung der  
2979 Meisterprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden.

2980  
2981 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und  
2982 stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem  
2983 Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes. In die-  
2984 sem Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsge-  
2985 setz verankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Auf-  
2986 stiegs-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen und Meiste-  
2987 rinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meister-  
2988 prüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstatten (Meisterbonus). Wir  
2989 wollen die digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärken. Notwendig ist  
2990 eine schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.

## 2991 2992 **Außenhandel**

2993 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Es gilt, in Zeiten der Globalisierung  
2994 als Europäische Union stärker und einheitlicher in der Handelspolitik aufzutreten. In-  
2995 ternationale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorgani-  
2996 sation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie  
2997 Weltbank haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multila-  
2998 teraler Standards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stär-  
2999 ken. Protektionismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinba-  
3000 rungen. Wir sind fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilate-  
3001 raler Ebene bilateralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung  
3002 für eine aktive Gestaltung der Globalisierung zukommt. Im europäisch-kanadischen  
3003 Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von  
3004 Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für  
3005 einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künf-  
3006 tige Handelsabkommen gelten. Wir wollen in Deutschland die Voraussetzungen dafür

3007 schaffen, dass das CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann. Wir wollen um-  
3008 fassende, moderne bilaterale Freihandelsabkommen mit Drittstaaten insbesondere  
3009 im asiatisch-pazifischen Raum und Lateinamerika abschließen und unterstützen  
3010 gleichzeitig das Ziel einer weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbe-  
3011 ziehungen.

3012  
3013 Wir wollen das Außenwirtschaftsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf  
3014 neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln. Wir nehmen be-  
3015 wusst die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisie-  
3016 rung, Innovation und Ausbildung – und setzen zu diesem Zwecke das Eckpunktepa-  
3017 pier zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas um, u. a. durch die Stärkung privater  
3018 Investitionen, Hermes-Bürgschaften und innovativer Finanzierungsinstrumente. Das  
3019 Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern ist ein wichtiger Pfeiler unserer  
3020 Außenwirtschaftspolitik, das wir weiter stärken und ausbauen wollen.

3021  
3022 Wir werden Deutschland als einen offenen Investitionsstandort erhalten, achten aber  
3023 auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wir unterstützen die EU-Initiative für ein verbes-  
3024 sertes Investitions-Screening.

3025

## 3026 **2. Finanzen und Steuern**

3027

### 3028 **Solide Finanzen**

3029 Wir wollen die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirt-  
3030 schaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Ge-  
3031 staltung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne  
3032 neue Schulden und unter Einhaltung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorga-  
3033 ben einig. Wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, wollen wir die ge-  
3034 samtstaatliche Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts  
3035 zurückführen.

3036

3037 Das 2011 eingeführte Eckwerteverfahren („Top-Down“) zur Haushaltsaufstellung hat  
3038 sich bewährt und wird fortgesetzt. Die bestehenden Beteiligungsrechte des Deut-  
3039 schen Bundestags und seines Haushaltsausschusses bei finanzwirksamen Ent-  
3040 scheidungen auf europäischer Ebene werden gewahrt.

3041

3042 Auf Grundlage des ausgeglichenen Haushalts wollen wir mit den vorhandenen Mit-  
3043 teln noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger bewirken. Hierzu gehört auch, durch  
3044 umfassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnah-  
3045 men auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume zu erarbeiten. Dazu werden  
3046 die Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Haushalts, z. B. ein-  
3047 nahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen, gestärkt und weiterentwickelt.

3048

3049 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haus-  
3050 halttaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen.  
3051 Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziel-  
3052 len Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden  
3053 Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

3054

3055

## Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen

3056

### 1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur <sup>1</sup> )	Fonds
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>5,95</b>

3057

### 2. Familien, Kinder und Soziales

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt/Soziale Teilhabe	4,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>12,0</b>

3058

### 3. Bauen und Wohnen

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>4,0</b>

3059

### 4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume/Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>12,0</b>

3060 **5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>2,0</b>

3061 **6. Entlastung der Bürger**

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>10,0</b>

3062 <sup>1</sup> Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 geklärt.

3063  
3064 Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden,  
3065 wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende un-  
3066 mittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

3067  
3068 Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds  
3069 einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

3070  
3071 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von  
3072 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten  
3073 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit  
3074 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo  
3075 erforderlich – effizienter neu aus.

3076  
3077 Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die  
3078 der Bund für definierte Aufgaben, z. B. den sozialen Wohnungsbau, an andere Ge-  
3079 bietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt wer-  
3080 den.

3081  
3082 **Steuerpolitik**

3083 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag  
3084 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem  
3085 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro  
3086 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags  
3087 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

3088  
3089 Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier  
3090 Schritt für Schritt voranzukommen und dabei insbesondere auch die technischen  
3091 Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu nutzen. Wir werden das Angebot  
3092 an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung aus-  
3093 bauen. Wir streben die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung für alle  
3094 Steuerpflichtigen bis zum Veranlagungszeitraum 2021 an.

3095  
3096 Wir wollen eine gerechte Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten. Wir wollen Ehegat-  
3097 ten über das Faktorverfahren besser informieren und die Akzeptanz stärken. Perso-  
3098 nen mit Steuerklassenkombination III/V sollen in den Steuerbescheiden regelmäßig  
3099 über das Faktorverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steu-  
3100 erklassenkombination IV/IV mit Faktor hingewiesen werden.



3101 Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindest-  
3102 sätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergrei-  
3103 fen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderun-  
3104 gen, nicht zuletzt in den USA, zu geben.

3105  
3106 Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen In-  
3107 formationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern.  
3108 An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäi-  
3109 schen Kontext halten wir fest.

3110  
3111 In Deutschland wollen wir einen gerechten Steuervollzug – von der Steuererhebung  
3112 bis zur Steuerprüfung. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und  
3113 alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden.

3114  
3115 Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen gra-  
3116 vierenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Industrie- und Handelsunterneh-  
3117 men sowie für die deutschen Flug- und Seehäfen dar. Wir werden daher diese Ver-  
3118 fahren in Kooperation mit den Bundesländern optimieren.

3119  
3120 Wir werden die Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern mit entsprechender Aus-  
3121 stattung stärken und weiterentwickeln. Es soll für Gebietsfremde zur zentralen An-  
3122 laufstelle für steuerliche Fragen und verbindliche Auskünfte werden.

#### 3123 3124 **Steuerfairness**

3125 Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und  
3126 Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internatio-  
3127 nalen Rahmen bekämpfen.

3128  
3129 Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen für eine gerechte Besteuerung gro-  
3130 ßer Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin  
3131 auf internationalen Konsens. Durch weltweit möglichst breite Implementierung der  
3132 OECD-BEPS-Verpflichtungen sowie -Empfehlungen schaffen wir faire steuerliche  
3133 Wettbewerbsbedingungen für grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeiten.  
3134 Wir werden unsere Verpflichtungen aus der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im  
3135 Interesse des Standorts Deutschland umsetzen, die Hinzurechnungsbesteuerung  
3136 zeitgemäß ausgestalten, Hybridregelungen ergänzen und die Zinsschranke anpas-  
3137 sen.

3138  
3139 Wir werden Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft  
3140 ergreifen. Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Wa-  
3141 ren im Internet werden wir gesetzliche Regelungen schaffen, um Betreiberinnen und  
3142 Betreiber von elektronischen Marktplätzen, die den Handel unredlicher Unternehme-  
3143 rinnen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, für die ausgefallene  
3144 Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir  
3145 dazu verpflichten, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler  
3146 Auskunft zu erteilen.

3147  
3148 Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von  
3149 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von  
3150 Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden den Zoll in allen Aufgabenbe-  
3151 reichen, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, insbesondere durch

3152 Personalmaßnahmen (Stellen, Besoldung) stärken.

3153

### 3154 **Finanzmarkt und Digitalisierung**

3155 Unsere Finanzmarktpolitik gibt der realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des  
3156 Finanzsektors Vorrang. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wachstumsstrategien fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, verbessern wir die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haftung gehören zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die Risiken des Finanzsektors eintreten müssen. Für uns gilt deshalb der Grundsatz: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte bei.

3164

3165 Wir setzen uns für eine zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulierung ein. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob ihre Ziele erreicht wurden und ob die Regulierung und die Aufsicht nach dem Grundsatz der doppelten Proportionalität ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, werden wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen geringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.

3173

3174 Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante Großbanken.

3181

3182 Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finanzinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z. B. für Hedgefonds und Schattenbanken, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanzsystem an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungsanforderungen und einer Aufsicht unterliegen. Gleiches Geschäft muss gleich reguliert werden.

3188

3189 Wir werden uns für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland einsetzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es möglich machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung, deren jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzgesetz leitenden Angestellten gleichzustellen.

3197

3198 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potenzial der Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-

3203 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen  
3204 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf  
3205 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-  
3206 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit  
3207 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

3208  
3209 Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die  
3210 Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen  
3211 stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen  
3212 die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stär-  
3213 ken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheits-  
3214 behörden intensivieren.

3215  
3216 Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluie-  
3217 ren.

3218

### 3219 **3. Energie**

3220 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energie-  
3221 wende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitali-  
3222 sierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die in-  
3223 ternationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefähr-  
3224 den. Die dafür erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rah-  
3225 menbedingungen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein.  
3226 Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die  
3227 Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche  
3228 Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für  
3229 deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das  
3230 energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit  
3231 und Umweltverträglichkeit.

3232  
3233 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiter-  
3234 rolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbe-  
3235 werbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft  
3236 weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z. B. G7,  
3237 G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z. B. IEA, IRENA) nutzen. Wir  
3238 werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deut-  
3239 schen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende vo-  
3240 ranzubringen.

3241  
3242 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein  
3243 weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter  
3244 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir ei-  
3245 nen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden ent-  
3246 sprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien  
3247 muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung  
3248 der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

3249  
3250 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen  
3251 CO<sub>2</sub> zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onsho-  
3252 re-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut

3253 werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.  
3254

3255  
3256 Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren  
3257 Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromge-  
3258 botszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des  
3259 Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich  
3260 des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir  
3261 werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bun-  
3262 desimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen  
3263 lassen.  
3264

3265 Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investi-  
3266 tionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel  
3267 ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustel-  
3268 len und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.  
3269

3270 Offshore-Windenergie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und  
3271 kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales  
3272 Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende er-  
3273 forschen werden.  
3274

3275 Wir werden:

- 3276 • Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unterneh-  
3277 men. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Op-  
3278 timierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erar-  
3279 beiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisie-  
3280 rung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vor-  
3281 handenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleuni-  
3282 gungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische An-  
3283 reize für eine Optimierung der Netze;
- 3284 • mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung bei-  
3285 tragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich  
3286 und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermögli-  
3287 chen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für  
3288 eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort;
- 3289 • die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitli-  
3290 chen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten;
- 3291 • mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter an-  
3292 gemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromver-  
3293 brauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen;
- 3294 • unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetrei-  
3295 ber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lö-  
3296 sungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren;
- 3297 • im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die  
3298 Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr  
3299 überprüfen, wie sich die Netzengpässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus  
3300den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests);
- 3301 • beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenaus-  
3302 gleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwoh-  
3303neranliegen andererseits gewährleisten;

- 3304 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren  
3305 Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-  
3306 Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen  
3307 und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim  
3308 EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, in-  
3309 dem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungs-  
3310 baugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu er-  
3311 möglichen;
- 3312 • die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit  
3313 Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen an-  
3314 gepasst werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu  
3315 Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine  
3316 Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende  
3317 Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für  
3318 Batteriezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechno-  
3319 logien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstoff-  
3320 technologie wollen wir stärken;
- 3321 • prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große  
3322 thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die unter-  
3323 schiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. Wir  
3324 werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig  
3325 zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespeicher  
3326 insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen;
- 3327 • die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisie-  
3328 ren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die  
3329 Kraft-Wärme-Kopplung CO<sub>2</sub>-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen  
3330 KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen;
- 3331 • die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der be-  
3332 stehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren,  
3333 dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kos-  
3334 teneffizient weiterentwickelt werden;
- 3335 • Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.

3336  
3337 Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorenübergreifende  
3338 Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency  
3339 First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um  
3340 50 Prozent zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden  
3341 wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln  
3342 und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energie-  
3343 effizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen  
3344 die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.

3345  
3346 Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Ge-  
3347 meinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Ver-  
3348 netzung schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in  
3349 Deutschland zu halten. Dazu wollen wir u. a.:

- 3350 • im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO<sub>2</sub>-  
3351 armer Industrieprozesse bzw. zur CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft bereitstellen,
- 3352 • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen  
3353 und die „Reallabore“ (z. B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der  
3354 Energieforschung ausbauen,

- 3355 • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.  
3356

#### 3357 **4. Verkehr**

3358 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen  
3359 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.  
3360 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barriere-  
3361 freie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Her-  
3362 ausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung  
3363 ländlicher Räume und Globalisierung, meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu  
3364 stärken, werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unse-  
3365 re Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von  
3366 digitalen Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren, und von alternati-  
3367 ven Antrieben auf allen Verkehrsträgern nutzen.  
3368

#### 3369 **Finanzierung/Verkehrsinvestition**

3370 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvesti-  
3371 tionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Für die Planungs- und Finan-  
3372 zierungssicherheit wird die Überjährigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmit-  
3373 tel dauerhaft sichergestellt. Zugleich werden wir Finanzierungsinstrumente imple-  
3374 mentieren, mit denen jährlichen Haushaltsresten entgegengesteuert wird. Wir setzen  
3375 weiterhin unseren Schwerpunkt auf den Erhalt vor dem Neu- und Ausbau.  
3376

3377 Die prioritären Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 wollen wir auskömmlich  
3378 finanzieren. Bis zum 3. Quartal 2018 werden wir die Schienenprojekte des potenziel-  
3379 len Bedarfs unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bewerte-  
3380 ten. Im neuen Verkehrsinfrastrukturzustandsbericht werden wir transparent die priori-  
3381 tären Erhaltungsmaßnahmen nach Bundesländern aufführen.  
3382

3383 Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften der  
3384 1.-3. Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundes-  
3385 rechnungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist. Die  
3386 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach  
3387 Vergabe bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.  
3388

3389 Den Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir unter Einbindung der  
3390 Gewerkschaften und Personalräte bei den Organisationsentscheidungen eng  
3391 begleiten. Die Möglichkeit, die Planfeststellung weiterhin durch die Länder  
3392 durchführen zu können, ist rechtssicher auszugestalten.  
3393

3394 Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu einer verbesserten  
3395 Ausgabenpauschale für die Bundesfernstraßen wollen wir umsetzen.  
3396

3397 Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr  
3398 bleibt ausgeschlossen.  
3399

3400 Wir halten an der zügigen Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen  
3401 auf alle Bundesstraßen fest und werden auf Grundlage des neuen  
3402 Wegekostengutachtens eine durchschnittliche Mauthöhe für Lkw auf allen  
3403 Bundesfernstraßen festlegen.  
3404

3405 Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis  
3406 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für  
3407 Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.  
3408

### 3409 **Planungsbeschleunigung**

3410 Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit  
3411 wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Ver-  
3412 kehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteili-  
3413 gung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentli-  
3414 chen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vor-  
3415 gaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientie-  
3416 ren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten  
3417 der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Pro-  
3418 jekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Ge-  
3419 nehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine In-  
3420 stanz beschränken.  
3421

3422 Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in  
3423 seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der  
3424 Präklusion einsetzen.  
3425

3426 Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das  
3427 Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneu-  
3428 bauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die  
3429 Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.  
3430

3431 Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten  
3432 und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden  
3433 wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten  
3434 zur Anwendung bringen.  
3435

### 3436 **Mobilität und Umwelt**

3437 Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus  
3438 Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern  
3439 und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der  
3440 bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die  
3441 Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen  
3442 Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und  
3443 Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei  
3444 bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und  
3445 dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die  
3446 Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die  
3447 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität  
3448 sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie z. B. der  
3449 Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und  
3450 des Schienenverkehrs, effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren inklusive  
3451 Nachrüstungen sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums  
3452 Diesel.  
3453

3454 Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine  
3455 Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten

3456 erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung  
3457 verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im  
3458 Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen  
3459 Fahrverboten einzuhalten.

3460  
3461 Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der  
3462 Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich  
3463 vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im  
3464 Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-  
3465 Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den  
3466 weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der  
3467 Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von  
3468 Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über  
3469 weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen,  
3470 entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen  
3471 von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften ein.

3472  
3473 In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige  
3474 Mobilität für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin  
3475 verankerten Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“  
3476 wollen wir fortschreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden  
3477 können.

3478  
3479 Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen,  
3480 Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie  
3481 Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben.  
3482 Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u. a.  
3483 Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass  
3484 Länder, Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und  
3485 Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen,  
3486 Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge  
3487 zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den  
3488 Umstieg auf emissionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden  
3489 Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei  
3490 Elektrofahrzeugen fördern und für weitere Technologien andere Förderinstrumente  
3491 entwickeln.

3492  
3493 Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine  
3494 flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei  
3495 Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir  
3496 werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und  
3497 Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.

3498  
3499 Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und  
3500 Brennstoffzellentechnologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und  
3501 Kraftstoffstrategie (MKS) technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren  
3502 Umsetzung erhöhen. Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den  
3503 regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als  
3504 Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung  
3505 konventioneller Kraftstoffe (z. B. Erdgas) genutzt werden kann. Wir wollen die THG-



3506 Quote weiterentwickeln, um die Produktion von Biokraftstoffen abfall- und  
3507 reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.

3508

3509 Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung werden wir für E-Fahrzeuge (Elektro-  
3510 und Hybridfahrzeuge) einen reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Lis-  
3511 tenpreises einführen.

3512

3513 Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in  
3514 Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforder-  
3515 lich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau  
3516 einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020  
3517 mindestens 100 000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu ma-  
3518 chen – wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wol-  
3519 len wir die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstel-  
3520 lung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine  
3521 geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den  
3522 Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie  
3523 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleich-  
3524 tern. Außerdem werden wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche  
3525 Bezahlssysteme verbessern.

3526

3527 Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete  
3528 Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung  
3529 ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von E-  
3530 Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.

3531

3532 Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform  
3533 „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Automo-  
3534 bilindustrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland  
3535 und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir  
3536 wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elek-  
3537 tromobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten.

3538

3539 Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das  
3540 sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen  
3541 nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr  
3542 wollen wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen inkl.  
3543 Ausstattung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen  
3544 unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie  
3545 analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen.

3546

### 3547 **Schieneverkehr**

3548 Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der  
3549 Eisenbahnen in Deutschland sein. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft  
3550 wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und  
3551 dabei u. a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Wir  
3552 wollen die Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr dauerhaft umsetzen.  
3553 Die Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und  
3554 mehr Innovationen investieren.

3555

3556 Die priorisierten Maßnahmen zur Schaffung eines deutschlandweiten 740-Meter-  
3557 Netzes für Güterzüge werden wir bis 2020 realisieren.  
3558

3559 Wir wollen die Digitalisierung der Schiene, auch auf hochbelasteten S-Bahnstrecken,  
3560 vorantreiben und den Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS,  
3561 elektronischer Stellwerke und Umrüstung der Lokomotiven durch den Bund  
3562 unterstützen. Die Automatisierung des Güterverkehrs und das autonome Fahren auf  
3563 der Schiene wollen wir durch Forschung und Förderung unterstützen.  
3564

3565 Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifizieren.  
3566 Mit einer neuen Förderinitiative wollen wir regionale Schienenstrecken elektrifizieren.  
3567 Wir wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt  
3568 dabei ist das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.  
3569

3570 Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung  
3571 stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum  
3572 auflegen. Wir wollen Bahnhöfe und -haltstellen in den Regionen halten.  
3573

3574 Wir wollen ein Instrumentarium entwickeln, mit dem Aufgabenträger übergreifende  
3575 Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung beschleunigt realisieren  
3576 können (z. B. Schienenverkehrsknoten in Mischnutzung aus S-Bahn, Schienennah-  
3577 und Fernverkehr sowie strategische grenzüberschreitende Schienenverbindungen).  
3578

3579 Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen. Das  
3580 Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der  
3581 Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.  
3582

3583 Für ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade  
3584 kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen  
3585 wir die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit  
3586 wollen wir u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.  
3587

3588 Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des  
3589 Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene im  
3590 Vordergrund.  
3591

3592 Wir halten am integrierten Konzern Deutsche Bahn AG fest. Eine Privatisierung der  
3593 Bahn lehnen wir ab. Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der öffentlichen  
3594 Daseinsvorsorge. Entscheidungen, an welcher Stelle des Netzes in den Erhalt und  
3595 Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert wird, müssen durch den Bund frei von  
3596 Gewinninteressen privater Dritter gefällt werden.  
3597

3598 Wir werden in den Satzungen der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie  
3599 des Gesamtkonzerns volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils  
3600 der Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung der  
3601 Ziele verpflichten.  
3602

3603 Die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete  
3604 Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort wollen wir strukturell und personell  
3605 stärken und eine/n hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den  
3606 Schienenverkehr einsetzen.

3607 Zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des  
3608 Schienenverkehrs wollen wir die Senkung der Trassenpreise konsequent  
3609 weiterverfolgen. Wir werden das Eisenbahnregulierungsrecht evaluieren.

3610  
3611 Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung  
3612 abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die  
3613 Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches  
3614 Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.

3615  
3616 Wir werden prüfen, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden  
3617 können.

3618  
3619 Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür  
3620 vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser  
3621 Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet  
3622 auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass  
3623 mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren. Den optimierten  
3624 Zielfahrplan bestimmt die Politik. In diesem Fahrplan sind auch die notwendigen  
3625 leistungsfähigen Güterverkehrsstrassen enthalten. Unter Federführung des  
3626 Bundesverkehrsministeriums müssen die Infrastrukturunternehmen, die  
3627 Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, die Bundesländer mit den  
3628 Aufgabenträgern des SPNV sowie die Öffentlichkeit inklusive der Fahrgast- und  
3629 Verbraucherverbände an diesem Prozess beteiligt werden. Der weitere Ausbau der  
3630 Infrastruktur muss sich am gewünschten Fahrplan ausrichten.

3631  
3632 Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen, dass die  
3633 Landkreise und Kommunen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten  
3634 beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden  
3635 Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreiben können.

3636  
3637 Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention  
3638 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

3639

#### 3640 **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

3641 Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der  
3642 Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des  
3643 „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die  
3644 Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen  
3645 für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes  
3646 wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden  
3647 zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner  
3648 technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des  
3649 neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig.

3650

3651 Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und  
3652 vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben  
3653 großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und  
3654 Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die  
3655 Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt  
3656 und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations-  
3657 Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir

3658 entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung  
3659 vorlegen.

3660  
3661 Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und  
3662 eingesetzt werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw.  
3663 Ausnahmeregelungen schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die  
3664 rechtlichen Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten  
3665 Infrastrukturen schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer  
3666 Systeme (z. B. selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen,  
3667 um gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen.

3668  
3669 Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente  
3670 Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“  
3671 erarbeiten.

3672  
3673 Wir wollen den erfolgreichen Aufbau der „Digitalen Testfelder Autobahnen“  
3674 weiterführen und digitale Testfelder auf der Straße (insbesondere in den Städten),  
3675 Schiene und Wasserstraße („autonomes Fahren auf der Elbe“ – Elbe 4.0)  
3676 unterstützen. Wir werden Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare  
3677 Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich  
3678 vorschreiben und eine Nachrüstpflicht für Lkw- Abstandswarnsysteme prüfen.

3679  
3680 Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem  
3681 elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im  
3682 Smartphone – über Verkehrsverbünde hinweg, bundesweit fahren können. Wir  
3683 werden die Verknüpfung der Verkehrsträger verbessern, indem wir bessere  
3684 Informationen in Echtzeit zur Verfügung stellen. Im Rahmen der internetbasierten  
3685 Fahrzeugzulassung (i-Kfz) werden wir die internetbasierte Neuzulassung und  
3686 Umschreibung einführen.

3687  
3688 Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen durch neue Open-Data-  
3689 Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.  
3690 Gleichzeitig kann durch Open-Data Transparenz hergestellt und Betrug, z. B.  
3691 durch Tachomanipulationen, wirksam bekämpft werden.

3692  
3693 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein, dass ihre Daten jederzeit geschützt  
3694 sind und nicht gegen ihre Interessen eingesetzt werden. Um beim automatisierten  
3695 Fahren Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, werden wir einen Ver-  
3696 ordnungsentwurf im Bundestag vorlegen.

### 3697 3698 **Luftverkehr**

3699 Wir wollen faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationa-  
3700 len Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft. Dazu gehören die Umsetzung des  
3701 Luftverkehrskonzeptes, die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen  
3702 von einseitigen nationalen Kosten. Damit haben wir bereits im letzten Jahr begon-  
3703 nen.

3704  
3705 Die bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen muss auch in Zukunft  
3706 möglich sein. Die Luftverkehrswirtschaft ist aufgefordert, den durch Emissionen ver-  
3707 ursachten Nachteilen wirksam zu begegnen.

3708

3709 Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr  
3710 strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten  
3711 für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig  
3712 die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die  
3713 Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um die-  
3714 se in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.

3715  
3716 Wir befürworten den Beschluss zur weltweiten Einführung des  
3717 Klimaschutzinstruments CORSIA durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation  
3718 (ICAO) ab 2020. Innovative Luftverkehrstechnologien werden wir fördern. Wir werden  
3719 uns national, europäisch und international dafür einsetzen, dass die Emissionen des  
3720 Luft- und insbesondere Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den  
3721 internationalen Klimazielen beitragen. Den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug des  
3722 Luftfahrtforschungsprogramms (LUFO) wollen wir weiter ausbauen und mehr  
3723 finanzielle Mittel zur Verbesserung der Erforschung und Erprobung alternativer  
3724 Treibstoffe im Luftverkehr bereitstellen, dazu gehört auch die Ausstattung von  
3725 Flughäfen mit Landstrom. Für den Luftverkehr wollen wir die Forschung und  
3726 Entwicklung zur Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten  
3727 Kraftstoffen vorantreiben und fördern.

3728  
3729 Wir wollen die industriepolitische Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Luftfahrt und  
3730 Gewerkschaften zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des  
3731 Luftfahrtstandorts Deutschland institutionalisieren und mit einer regelmäßigen Bund-  
3732 Länder-Konferenz begleiten.

3733  
3734 Die Sicherheit der Menschen muss auch bei zunehmender kommerzieller und priva-  
3735 ter Nutzung von Drohnen gegeben sein. Den rechtlichen Rahmen werden wir weiter-  
3736 entwickeln. Wir setzen dabei insbesondere auf eine Registrierungspflicht, vereinfach-  
3737 te Zulassungsverfahren und technische Neuerungen (z. B. Geofencing). Wir wollen  
3738 auf die Deutsche Flugsicherung einwirken, die Treibstoffschnellablässe zeitnah auf  
3739 ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

3740  
3741 Wir halten an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn fest. Alle Beteilig-  
3742 ten sind aufgefordert, an einer zügigen Fertigstellung des neuen Hauptstadtflughaf-  
3743 ens BER mitzuwirken.

3744  
3745 Wir werden die Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-  
3746 Frachtchartern deutlich verkürzen. Hierfür werden wir das Luftfahrtbundesamt stär-  
3747 ken. Für den Flughafen Leipzig-Halle wollen wir die Frachtfluglandrechte erweitern  
3748 und diesen generell als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Do-  
3749 kumente und damit in die Luftverkehrsabkommen aufnehmen.

3750  
3751 Wir unterstützen den Novellierungsvorschlag der EU-Kommission für die europäische  
3752 Fluggastrechte-Verordnung.

### 3753 **Schifffahrt**

3754  
3755 Das Gesamtsystem aus Häfen und Wasserstraßen werden wir durch eine bessere  
3756 konzeptionelle Vernetzung nachhaltig stärken. Zur Förderung des maritimen  
3757 Standortes wollen wir die Förderinstrumente evaluieren und weiterentwickeln. Das  
3758 nationale Hafenkonzept wollen wir konsequent umsetzen. Das Deutsche Maritime  
3759 Zentrum (DMZ) wird als zentraler Ansprechpartner etabliert.

3760 Wir werden das Maritime Bündnis unter Einbeziehung der Gewerkschaften stärken.  
3761 Wir werden in Deutschland maritimes Know-how erhalten und dazu die maritime  
3762 Ausbildung stärken. Die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche  
3763 Flagge werden evaluiert. Bei Bedarf wollen wir das Gesamtpaket – einschließlich der  
3764 Ausbildungsplatzförderung – anpassen. Die Optimierung und Modernisierung der  
3765 Flaggenstaatverwaltung werden wir weiter voranbringen. Dazu gehört sowohl die  
3766 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen Strukturen als auch die  
3767 komplett elektronische Abwicklung der Verfahren bis 2020 sowie die dringend  
3768 notwendige Modernisierung des Schifffahrtsrechts.

3769  
3770 Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten  
3771 alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG,  
3772 Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen.

3773  
3774 Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz  
3775 energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die  
3776 deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche  
3777 Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden  
3778 Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen hohe Bedeutung  
3779 zu.

3780  
3781 Wir wollen digitale Technologien und den automatisierten Betrieb in der Schifffahrt,  
3782 den Häfen und der maritimen Lieferkette vorantreiben (z. B. digitales Testfeld  
3783 Hamburger Hafen).

3784  
3785 Das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien wollen wir über 2020 hinaus  
3786 verlängern. Unser Ziel ist, dass die Häfen ihre Stärken künftig gemeinsam noch  
3787 besser nutzen – beispielsweise als „German Ports“.

3788  
3789 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt wollen wir die  
3790 Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen (ausgenommen der  
3791 Nord-Ostsee-Kanal – NOK) abschaffen.

3792  
3793 Das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ wollen wir  
3794 fortsetzen und ausbauen. Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See-  
3795 und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und  
3796 Kraftstoffe. Gemeinsam mit dem Gewerbe werden wir einen „Masterplan  
3797 Binnenschifffahrt“ entwickeln. Wichtige Bestandteile werden die Modernisierung und  
3798 Umweltfreundlichkeit der Flotte, Anreizsysteme sowie Infrastruktur/Logistik sein. Wir  
3799 wollen ein Konzept einer Gebührenstaffelung zur Förderung einer modernen und  
3800 nachhaltigen Flotte vorlegen. Wir werden die Reform der Wasser- und  
3801 Schifffahrtsverwaltung (WSV) zügig umsetzen.

3802  
3803 Für die Nutzung der Wasserstraßen und Häfen braucht es zudem klare und ver-  
3804 ständliche Rechtsregelungen, die wir u. a. durch ein modernes Schifffahrtsgesetz-  
3805 buch schaffen werden.

3806  
3807 Für die ausschließlich dem Tourismus oder Sport dienenden Nebenwasserstraßen  
3808 des Bundes wollen wir entsprechend der Befahrbarkeit neue Prioritäten setzen und  
3809 diese unterstützen. Wir streben an, zusammen mit den Bundesländern und Regionen  
3810 neue Konzepte für die einzelnen Wasserwege zu entwickeln.

3811 **Transport und Logistik**

3812 Wir werden uns weiterhin für EU-weit einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen  
3813 in der Logistik einsetzen und entsprechende Kontrollmechanismen optimieren.

3814  
3815 Sozialbetrug und Sozialdumping darf es auf unseren Straßen nicht geben. Wir  
3816 werden daher klarere Regelungen der Haftung entlang der Logistikkette entwickeln.  
3817 In diesem Zusammenhang werden wir auch die EU-Initiative „Europe on the Move“  
3818 kritisch begleiten. Wichtige Kriterien dabei sind die Anwendung der Entsenderichtlinie  
3819 für Lkw-Fahrer und der Mindestlohnregelungen. Die Kabotage darf dabei nicht weiter  
3820 ausgeweitet werden. Wir werden wirksame Instrumente zur Kontrolle der Kabotage  
3821 schaffen. Auch Transporter im gewerblichen Güterverkehr mit einem zulässigen  
3822 Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen müssen künftig den Bedingungen des  
3823 Güterkraftverkehrsrechts unterliegen.

3824  
3825 Wir wollen den kombinierten Verkehr weiter stärken.

3826  
3827 Die führende Position des Güterverkehr- und Logistikstandorts Deutschland wollen  
3828 wir mit einem „Innovationsprogramm Logistik 2030“ sichern. Auch wollen wir das  
3829 Netzwerk Güterverkehr und Logistik stärken und die Vermarktungsoffensive  
3830 „Logistics made in Germany“ fortsetzen. Wir unterstützen eine Ausbildungsinitiative  
3831 für Berufskraftfahrer.

3832  
3833 Die Mautharmonisierung bleibt Bestandteil unserer Nutzerfinanzierung. Mit der Bran-  
3834 che werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel wirksam  
3835 zu begegnen. Zur besseren Kontrolle setzen wir uns auf europäischer Ebene für die  
3836 Einführung eines europaweiten elektronischen Frachtbriefs ein. Außerdem wollen wir  
3837 die Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr, insbesondere das Bundesamt für Gü-  
3838 terverkehr, aufgabenadäquat besser personell ausstatten.

3839  
3840 Die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte werden wir be-  
3841 schleunigen und verbessern.

3842  
3843 Zur verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs auf unseren Autobahnen gehört auch  
3844 die bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen für den Güterkraftverkehr, damit  
3845 die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Wir wollen deshalb weiterhin  
3846 in den Ausbau des Parkplatzangebotes für Lkw auf den Rastanlagen der Bundesau-  
3847 tobahnen investieren.

3848  
3849 Zudem wollen wir strategische Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu innovati-  
3850 ven Mobilitäts- und Logistikkonzepten fördern.

3851  
3852 **Forschung und Entwicklung**

3853 Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die  
3854 gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesell-  
3855 schafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wol-  
3856 len wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln.

3857  
3858 Wir wollen ein eigenständiges Forschungsprogramm für den Schienenverkehr schaf-  
3859 fen und ergreifen die Initiative zur Etablierung eines deutschen Zentrums für Schie-  
3860 nenverkehrsforschung, das als eine praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche  
3861 Forschungseinrichtung aufgebaut werden soll. Zudem wollen wir die Lärmforschung

3862 an der Schiene fördern und ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärmbelasteten  
3863 Regionen einrichten, um Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu testen und  
3864 einen intensiveren Dialogprozess mit allen Beteiligten anzustoßen.

3865  
3866 Zur Erforschung und Eindämmung von Weltraumwetterrisiken auf unsere technische  
3867 Infrastruktur wollen Bund und Länder am Aufbau eines globalen Weltraumwetterzen-  
3868 trums unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen mitwirken.

## 3870 **5. Landwirtschaft und Ernährung**

3871 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch  
3872 als auch konventionell. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Ge-  
3873 gensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische,  
3874 familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaft-  
3875 lich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der  
3876 Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

### 3878 **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik**

3879 Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Nejustierung der Gemeinsamen Euro-  
3880 päischen Agrarpolitik (GAP). Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen  
3881 Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter  
3882 und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und  
3883 mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nach-  
3884 haltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die  
3885 Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die  
3886 Verwendung der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese  
3887 Ziele ausgerichtet werden. Dabei achten wir auch auf ertragsschwache Standorte mit  
3888 geringen Bodenwerten.

### 3890 **Förderung der ländlichen Entwicklung**

3891 Wir wollen lebenswerte und attraktive ländliche Räume. Gerade mit Blick auf die  
3892 Herausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschafts-  
3893 aufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei fi-  
3894 nanzieller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind im bisherigen  
3895 Maße übertragbar. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem  
3896 erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wol-  
3897 len einen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einsetzen.  
3898 Den Sonderrahmenplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen und an  
3899 die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

### 3901 **Gentechnik**

3902 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Ebenso das Klonen von Tieren zur  
3903 Lebensmittelerzeugung. Wir halten an der Saatgutreinheit fest. Ein Gentechnikan-  
3904 bau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-Richtlinie der EU). Im  
3905 Anschluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes  
3906 (EuGH) zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien werden wir auf  
3907 europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vornehmen, die das  
3908 Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten.

### 3910 **Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken**

3911 Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den Öko-  
3912 landbau weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert



3913 und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir wollen im Rah-  
3914 men der Modell- und Demonstrationsprojekte (Best-Practice) Vorhaben zur regiona-  
3915 len Wertschöpfung und Vermarktung fördern, z. B. Netzwerk Solidarische Landwirt-  
3916 schaft (Solawi).

3917  
3918 Die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen wollen wir im Rahmen der Weiter-  
3919 entwicklung der Eiweißpflanzenstrategie erhöhen. Dauergrünland werden wir als Bei-  
3920 trag zum Klimaschutz weiter effektiv schützen. Die Fünfjahresfrist zur Umwandlung  
3921 von Ackergras in Dauergrünland werden wir überprüfen.

3922  
3923 Wir wollen Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstof-  
3924 fen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja, unterstützen.

3925  
3926 Aus Gründen des Klimaschutzes werden wir die Beihilfefähigkeit oder andere For-  
3927 men der finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Paludikulturen prüfen.

3928

### 3929 **Ackerbaustrategie und Insektenschutz**

3930 Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche An-  
3931 wendungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft  
3932 vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nati-  
3933 onalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes untersetzen.  
3934 Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Stra-  
3935 tegien bis Mitte der Legislaturperiode vor.

3936  
3937 Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung beteiligten Behörden statten wir mit zu-  
3938 sätzlichem Personal aus, um die Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können.  
3939 Wir sorgen für eine bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und  
3940 Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene. Wir werden die Forschung ver-  
3941 stärken, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch  
3942 im ökologischen Landbau – zu erweitern. Wir beziehen in diese Strategie auch den  
3943 Garten- und Weinbau sowie die Forstwirtschaft mit ein. Wir werden die Ackerbaustra-  
3944 tegie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden, z. B. zur  
3945 Unkrautbekämpfung und Bodenlockerung, ergänzen. Dies soll dazu beitragen den  
3946 Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren.

3947

### 3948 **Chancen der Digitalisierung nutzen**

3949 Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen un-  
3950 serer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei ver-  
3951 bessern. Wir werden die Potenziale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen  
3952 Produktion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und  
3953 Düngemitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung  
3954 meldepflichtiger Angaben fördern. Hier begleiten wir das Thema Datenschnittstelle  
3955 und standardisierter Datenformate. Die mit öffentlichen Mitteln erzeugten Daten müs-  
3956 sen kostenlos und in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dazu  
3957 müssen Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von  
3958 Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Wir werden verhindern, dass  
3959 sensible Daten und andere betriebsspezifische Daten unkontrolliert an Dritte weiter-  
3960 gegeben werden.

3961  
3962 Grüne Berufe sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich  
3963 der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den

3964 Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbil-  
3965 dungsstrategie entwickeln.

3966

3967 **Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung – Deutschland soll beim Tier-**  
3968 **schutz eine Spitzenposition einnehmen.**

3969 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben  
3970 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich  
3971 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeich-  
3972 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohlla-  
3973 bel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organi-  
3974 satorischen Voraussetzungen. Der Mehraufwand soll honoriert werden.

3975

3976 Wir entwickeln die nationale Nutztierstrategie weiter, die den Tier- und Umweltschutz  
3977 genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Um das  
3978 Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu erreichen, sind Investi-  
3979 tionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft  
3980 notwendig. Dabei werden wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Wir wol-  
3981 len einen Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungs-  
3982 maßnahmen zu Tierwohlzwecken. Wir werden ein bundeseinheitliches Prüf- und Zu-  
3983 lassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und  
3984 Heimtieren vorlegen und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Hersteller  
3985 und ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht nehmen.

3986

3987 Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es,  
3988 wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative  
3989 Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Le-  
3990 gislaturperiode beenden. Hierzu wollen wir die Beratung und Forschung verstärken  
3991 sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden  
3992 Wegen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkast-  
3993 ration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen  
3994 werden.

3995

3996 Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden  
3997 für Tierversuche wollen wir fortführen. Wir haben in verschiedenen Bereichen Her-  
3998 ausforderungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörs-  
3999 en, Internet und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel,  
4000 Situation der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige  
4001 Ministerium wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maß-  
4002 nahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen  
4003 vorlegen.

4004

4005 Wir setzen den Weg der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung im  
4006 Sinne der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ (DART 2020) und des One-  
4007 Health-Ansatzes konsequent fort und nehmen gegebenenfalls Anpassungen auf Ba-  
4008 sis von europäischen Vorgaben und wissenschaftlicher Evaluation vor.

4009

4010 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Tiertransportzeiten ver-  
4011 kürzt werden und fordern die EU-Kommission auf, Lebeltiertransporte effektiver zu  
4012 kontrollieren.

4013

4014 Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.

4015 Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierarzneimittel, einschließlich der Zulas-  
4016 sung von Tierarzneimitteln führen wir zusammen.

4017

4018 Viele Infektionskrankheiten bedrohen die Tiergesundheit und können erhebliche wirt-  
4019 schaftliche Auswirkungen haben. Die diesbezügliche Forschung werden wir verstär-  
4020 ken. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um diese Krankheitserreger frühzei-  
4021 tig erkennen und bekämpfen zu können. Die Organisation der Tierseuchenvorsorge  
4022 und -bekämpfung in Deutschland werden wir überprüfen und mit den Ländern opti-  
4023 mieren.

4024

### 4025 **Flächenschutz**

4026 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag  
4027 zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomischen  
4028 Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

4029

4030 Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung bodenrechtlicher  
4031 Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr außerlandwirtschaftlicher  
4032 Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen  
4033 Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überarbeiten. Junglandwirtinnen  
4034 und Junglandwirte sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berücksichtigen.

4037

4038 Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstücksei-  
4039 gentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebenenfalls  
4040 sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.

4041

### 4042 **Wald und Forstwirtschaft**

4043 Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutschland.  
4044 Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit  
4045 ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020  
4046 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir  
4047 wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
4048 für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller Aktivitäten gegen  
4049 die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zukünftig ein Schwerpunkt  
4050 der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame internationale Aktivitäten sollen  
4051 gefördert werden.

4052

### 4053 **Jagd**

4054 Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin  
4055 stärken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von  
4056 Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen  
4057 Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.

4058

### 4059 **Weinbau**

4060 Damit die deutsche Weinwirtschaft auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt und die typischen  
4061 deutschen Kulturlandschaften erhalten werden, setzen wir die Änderungen im europäischen  
4062 Weinbezeichnungsrecht um. Vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs fördern  
4063 wir die qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung, den internationalen Schutz dieser  
4064 Bezeichnungen und die nachhaltige Entwicklung im Weinbau,

4065 insbesondere in Steil- und Steilstlagen. Die Ausweitung von Rebpfanzrechten soll  
4066 weiterhin restriktiv gehandhabt werden.

4067

#### 4068 **Gartenbau**

4069 Wir stärken die Betriebe im Gartenbausektor, wollen das Bundesprogramm Energie-  
4070 effizienz fortführen und erarbeiten eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel, klimafreund-  
4071 liche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.

4072

#### 4073 **Fischerei, Angeln und Aquakultur**

4074 Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee  
4075 erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Be-  
4076 stände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie  
4077 die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige  
4078 Nutzung voranbringen.

4079

#### 4080 **Weidetierhaltung**

4081 Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie  
4082 zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem  
4083 Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-  
4084 Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhal-  
4085 tungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu  
4086 können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Krite-  
4087 rien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten  
4088 wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen,  
4089 dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich  
4090 werden, entnommen werden.

4091

#### 4092 **Bioenergie**

4093 Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor  
4094 bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen  
4095 weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz  
4096 von Blühpflanzen erhöhen.

4097

#### 4098 **Milch**

4099 Die Milcherzeugung hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirt-  
4100 schaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir  
4101 wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem  
4102 Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die Modernisierung  
4103 der Lieferbeziehungen halten wir hier für einen wichtigen Schritt.

4104

#### 4105 **Agrarsoziale Sicherung**

4106 Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen  
4107 ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten.

4108

#### 4109 **Internationaler Agrarhandel**

4110 Etwa ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft, des Garten- und Wein-  
4111 baus wird exportiert. Wir wollen deshalb die Unterstützung insbesondere kleiner und  
4112 mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung  
4113 kaufkräftiger internationaler Märkte weiter ausbauen.

4114

4115 Fairer Handel bedingt einen Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Fra-  
4116 gen. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der  
4117 Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wir wollen die internationale  
4118 land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie  
4119 die Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und  
4120 OIE, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft  
4121 verstärken.

4122

### 4123 **Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz**

4124 Wir wollen vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen  
4125 Lebensstil fördern, ernährungsmittbedingte Krankheiten bekämpfen und den gesund-  
4126 heitlichen Verbraucherschutz stärken. In Deutschland nehmen gesundheitliche Risi-  
4127 ken wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dies hat  
4128 große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und verursacht  
4129 hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem. Wir wollen die Wertschätzung  
4130 für Lebensmittel in der Gesellschaft erhöhen. Lebensmittel haben ihren Wert und  
4131 sollten nicht als Lockangebote verkauft werden. Wir wollen dazu beitragen, die Viel-  
4132 falt von Erzeugern – insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen – und  
4133 hochwertigen Lebensmitteln zu erhalten und die Lebensmittelverschwendung einzu-  
4134 dämmen. Neugründungen im Lebensmittelbereich werden wir unterstützend beglei-  
4135 ten. Der Ernährungsbildung messen wir großen Wert bei.

4136

### 4137 **Gesunde Ernährung**

4138 Der bewährte Aktionsplan „In FORM“ soll auf Grundlage der laufenden Evaluierung  
4139 mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürfnisse  
4140 von Kindern sowie Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt werden.

4141

4142 Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten  
4143 werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten, und dies mit  
4144 wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan  
4145 versehen. Gemeinsam mit dem Lebensmittelhandwerk werden wir die Möglichkeiten  
4146 einer praktikablen Umsetzung in diesem Bereich gewährleisten. Wir werden dabei  
4147 gerade die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben.

4148

4149 Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine  
4150 verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden,  
4151 um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern. Wir werden das Nährwertkenn-  
4152 zeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickeln, in-  
4153 dem das Verhältnis zur Referenzzahl gegebenenfalls vereinfacht visualisiert wird. Wir  
4154 lehnen uns dabei an bereits bestehende Systeme an. Dazu werden wir Erkenntnisse  
4155 aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Kenn-  
4156 zeichnungssysteme und deren Wirkungen berücksichtigen. Wir werden darauf basie-  
4157 rend ein Modell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbänden  
4158 unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der kleinen und mittleren Unter-  
4159 nehmen bis zum Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-rechtlichen  
4160 Situation einführen.

4161

4162 Soweit die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programms Nährwertprofile vor-  
4163 legen sollte, müssen diese traditionelle Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten  
4164 der Bevölkerung hinreichend berücksichtigen.

4165

4166 Wir streben auf europäischer Ebene rechtlich verbindliche Kriterien für die Kenn-  
4167 zeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln an.

4168  
4169 Bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster sollen evaluiert und  
4170 EU-Rechts-kompatibel weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Es wird  
4171 geprüft, inwieweit die Herkunftskennzeichnung im Lichte der EU-Entscheidung auf  
4172 alle verarbeiteten tierischen Produkte ausgeweitet werden kann.

4173  
4174 Der Bund unterstützt die Länder, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für  
4175 Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der  
4176 Gemeinschaftsverpflegung eingeführt werden. Dies erfolgt über die stärkere Unter-  
4177 stützung der Schulvernetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitäts-  
4178 zentrums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ).

4179  
4180 Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden wir gezielt weiterverfolgen  
4181 und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Für die Reduzierung ver-  
4182 meidbarer Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelwirtschaft werden wir mit den Be-  
4183 teiligten Zielmarken vereinbaren. Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird mit den  
4184 Ländern zu einer nationalen Strategie weiterentwickelt. Wir werden das Mindesthalt-  
4185 barkeitsdatum überprüfen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden.  
4186 Wir fördern auch die Einführung intelligenter Verpackungen.

#### 4187 4188 **Lebensmittelsicherheit**

4189 Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur  
4190 Normenkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstö-  
4191 ßen gegen die Lebensmittelsicherheit im Sinn von § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und  
4192 Futtermittelgesetzbuch (LFGB) auf Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges  
4193 an.

4194  
4195 Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbrau-  
4196 cherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Be-  
4197 trieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustel-  
4198 len. Gleichzeitig wird im Rahmen der Änderung des LFGB klargestellt, dass in Bezug  
4199 auf die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen Raum  
4200 für landesrechtliche Regelungen bleibt.

4201  
4202 Wir überprüfen auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit  
4203 in der Verwaltung („Engels-Gutachten“) die Organisation des gesundheitlichen Ver-  
4204 braucherschutzes von Bund und Ländern mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseiti-  
4205 gen. Die Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure müssen an den Internethandel mit  
4206 Lebensmitteln angeglichen werden.

4207  
4208 Den Prozess der Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund setzen wir  
4209 fort, damit die Entwicklung einheitlicher Standards, einer sachgerechten Kontrolldich-  
4210 te sowie die schnelle Reaktion im Krisenfall weiter verbessert werden kann. Die Platt-  
4211 form [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) wird im Zusammenwirken mit den Ländern ver-  
4212 braucherfreundlich überarbeitet.

#### 4213 4214 **Werbung**

4215 An Kinder gerichtete Werbung bedarf der kritischen Beobachtung. Wir unterstützen  
4216 die EU-Kommission bei der Umsetzung der „Audiovisuellen Mediendienst Richtlinie“,

4217 damit auf europäischer Ebene Verhaltensregeln umgesetzt werden, die einen ver-  
4218 antwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten.

4219

4220 **Forschung**

4221 Wir wollen eine Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich  
4222 gesunde Ernährung. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Vergiftungen richten  
4223 wir beim Bundesinstitut für Risikobewertung ein nationales Vergiftungsregister ein.

4224

4225 Das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette  
4226 wollen wir planmäßig ausbauen.

4227 **VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

4228

4229 **1. Rente**

4230 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören  
4231 die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

4232

4233 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein  
4234 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf  
4235 heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch  
4236 Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird.  
4237 Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel  
4238 ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenver-  
4239 trag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und  
4240 Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Ren-  
4241 tensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen ver-  
4242 lässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie  
4243 an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren  
4244 Bericht bis März 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und  
4245 der Wissenschaft angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der  
4246 Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag  
4247 unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität  
4248 der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

4249

4250 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen  
4251 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Altersein-  
4252 kommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

4253

4254 Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die  
4255 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten auf-  
4256 weisen. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung  
4257 entsprechend der Grundsicherung.

4258

4259 Die Abwicklung der Grundrente erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-  
4260 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern  
4261 zusammen.

4262

4263 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen  
4264 Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben wer-  
4265 den muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung  
4266 und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsu-  
4267 suchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher  
4268 Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

4269

4270 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstätig-  
4271 keit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-  
4272 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei  
4273 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die  
4274 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-  
4275 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

4276



4277 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-  
4278 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit  
4279 der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung ei-  
4280 nes attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

4281  
4282 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-  
4283 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen  
4284 drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulen-  
4285 übergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

4286  
4287 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit  
4288 auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

4289  
4290 Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-  
4291 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die  
4292 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswer-  
4293 ken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzli-  
4294 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-  
4295 venzsicheren Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungs-  
4296 sicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus  
4297 führen müssen. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für  
4298 kleine Selbstständige reduzieren. Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge  
4299 sollen gründerfreundlich ausgestaltet werden.

4300  
4301 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir  
4302 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und  
4303 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte  
4304 Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterren-  
4305 te II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Die-  
4306 se Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen  
4307 für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

4308  
4309 Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haus-  
4310 halte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerin-  
4311 nen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgebe-  
4312 rinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis  
4313 zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

4314  
4315 Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenver-  
4316 sicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der  
4317 ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten  
4318 (AAÜG).

4319  
4320 Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der  
4321 vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

4322  
4323 Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen  
4324 Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die  
4325 Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

4326

4327 **2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

4328 Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe  
4329 in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir  
4330 einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan.  
4331 Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und  
4332 gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.

4333

4334 **Teilhabe an Arbeit**

4335 Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assis-  
4336 tierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus  
4337 wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilquali-  
4338 fizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen,  
4339 die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte  
4340 Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBIG) oder § 42m Handwerksordnung  
4341 (HwO) zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die  
4342 Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer  
4343 Anforderungen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderun-  
4344 gen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

4345

4346 Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurch-  
4347 schnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren  
4348 und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an  
4349 die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Men-  
4350 schen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Ein-  
4351 gliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob  
4352 im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zu-  
4353 gang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbeson-  
4354 dere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

4355

4356 **Barrierefreiheit**

4357 Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie  
4358 Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie  
4359 sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in  
4360 Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme  
4361 zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter  
4362 Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veran-  
4363 staltungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehand-  
4364 lungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die  
4365 Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster  
4366 Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

4367

4368 Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte  
4369 und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nati-  
4370 onalen Aktionsplan setzen.

4371

4372 Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtun-  
4373 gen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und  
4374 Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

4375

4376 **Unabhängige Teilhabeberatung**  
4377 Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzie-  
4378 rung verlässlich schützen.

4379  
4380 **Politische Partizipation**  
4381 Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsaus-  
4382 schluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, been-  
4383 den. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu  
4384 Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

4385  
4386 **Schutz vor Gewalt**  
4387 Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unter-  
4388 schiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern  
4389 sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbrin-  
4390 gungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell ge-  
4391 schultem Personal besetzten Frauenhäusern.

4392  
4393 **Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung**  
4394 Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit  
4395 befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

4396  
4397 **3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**  
4398 Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die  
4399 Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich  
4400 der Opfer von Tattaten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff  
4401 einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen)  
4402 werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädi-  
4403 gungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabelei-  
4404 stungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermö-  
4405 gen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsoffer und ihre  
4406 Angehörigen eingehalten.

4407  
4408 Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors rea-  
4409 lisieren. Dazu wird ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Ter-  
4410 roropfern benannt.

4411  
4412 Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbes-  
4413 sert werden.

4414  
4415 **4. Gesundheit und Pflege**  
4416 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidari-  
4417 tät der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zu-  
4418 künftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von  
4419 Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und  
4420 Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspoli-  
4421 tische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesund-  
4422 heitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen  
4423 ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorenübergreifenden Ver-  
4424 sorgung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.

4425

4426 **Pflege**

4427 Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehörigen von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Auch 4428  
4429 in den kommenden Jahren werden wir nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche  
4430 Versorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen  
4431 und die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv  
4432 zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und  
4433 damit die Versorgung sicherstellen. Dazu werden wir ein Sofortprogramm Pflege und  
4434 darüber hinaus eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung  
4435 der Situation in der Pflege auf den Weg bringen.  
4436

4437  
4438 Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege  
4439 sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere  
4440 Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und  
4441 dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert. In der Altenpflege sollen die Sachleistungen  
4442 kontinuierlich an die Personalentwicklung angepasst werden.  
4443

4444 In einem Sofortprogramm werden wir 8000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang  
4445 mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen. Der dafür  
4446 erforderliche finanzielle Mehraufwand soll durch eine Vollfinanzierung aus Mitteln der  
4447 gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Dem Sofortprogramm werden  
4448 weitere Schritte folgen.  
4449

4450 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung  
4451 der Situation in der Altenpflege erreichen. Deshalb entwickeln wir verbindliche  
4452 Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der  
4453 Nacht. Die „Konzertierte Aktion Pflege“ umfasst u. a. eine Ausbildungsinitiative, Anreize  
4454 für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm,  
4455 eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung  
4456 von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.  
4457

4458 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den  
4459 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend  
4460 zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen  
4461 in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen. Im Krankenhausbereich  
4462 werden wir eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen herbeiführen, verbunden  
4463 mit der Nachweispflicht, dass dies auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Wir  
4464 bitten die Pflegemindestlohn-Kommission, sich zeitnah mit der Angleichung des Pflegemindestlohns  
4465 in Ost und West zu befassen.  
4466

4467  
4468 Wir werden die ambulante Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen  
4469 Raum stärken. Dazu gehört u. a. eine bessere Honorierung der Wegezeiten, wenn  
4470 die Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sichergestellt werden kann.  
4471

4472 Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der  
4473 Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die besonders  
4474 pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir  
4475 wollen die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem  
4476 jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen

4477 werden kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten  
4478 Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige ent-  
4479 lasten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem  
4480 wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender  
4481 Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche  
4482 Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.

4483  
4484 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab ei-  
4485 nem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

4486  
4487 Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den  
4488 präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes. Kommunen sollen  
4489 mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versor-  
4490 gungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

4491  
4492 Pflegebedürftige Menschen haben einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen.  
4493 Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet,  
4494 Kooperationsverträge abzuschließen.

4495  
4496 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensi-  
4497 ve Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern  
4498 derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bet-  
4499 tenführenden Abteilungen eingeführt werden.

4500  
4501 **Sektorenübergreifende Versorgung**  
4502 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und  
4503 verstärkt werden. Für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir weitere  
4504 nachhaltige Schritte einleiten, damit sich die Behandlungsverläufe ausschließlich am  
4505 medizinisch-pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichten.

4506  
4507 Wir werden eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungs-  
4508 fraktionen im Deutschen Bundestag einrichten. Diese Arbeitsgruppe wird Vorschläge  
4509 für die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationä-  
4510 ren und ambulanten Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorie-  
4511 rung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitäts-  
4512 sicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegen.  
4513 Dabei sollen Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden.

4514  
4515 **Ambulante Versorgung**  
4516 Wir werden in einem Sofortprogramm die Leistungen und den Zugang zur Versor-  
4517 gung für gesetzlich Versicherte verbessern. Dazu werden die Terminservicestellen  
4518 der Kassenärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einprä-  
4519 genden Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinder-  
4520 ärztliche Termine vermitteln.

4521  
4522 Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetz-  
4523 lich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte,  
4524 die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren,  
4525 werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Dazu werden die hausärzt-  
4526 liche Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. Dies beinhaltet auch  
4527 die koordinierenden Leistungen, inklusive der Terminvermittlung zum Facharzt.

4528 Die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung durch Eigen-  
4529 einrichtungen zu gewährleisten, wird erweitert.  
4530  
4531 Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der  
4532 Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird. In ländlichen  
4533 oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlas-  
4534 sung von Ärztinnen und Ärzten. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten  
4535 Gebiete obliegt den Ländern.  
4536  
4537 Wir werden die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erhöhen, verbind-  
4538 licher ausgestalten und im Verwendungszweck flexibilisieren. Die Länder erhalten ein  
4539 Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztli-  
4540 chen Vereinigungen.  
4541  
4542 Wir werden den Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit einem Volumen von  
4543 200 Millionen Euro jährlich fortsetzen. Wir wollen gewährleisten, dass erfolgreiche  
4544 Versorgungsansätze zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modell-  
4545 projekte des Bundesministeriums für Gesundheit wollen wir ermöglichen.  
4546  
4547 Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen  
4548 bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die  
4549 Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umset-  
4550 zung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.  
4551  
4552 Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden wir von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent  
4553 erhöhen.  
4554  
4555 Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut  
4556 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen  
4557 und Apotheken vor Ort.  
4558  
4559 Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhan-  
4560 dels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.  
4561  
4562 Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch  
4563 Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetz-  
4564 werken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Alten-  
4565 pflegeeinrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Lei-  
4566 stungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind.  
4567  
4568 Wir wollen prüfen, ob eine Herausnahme der spezialisierten ambulanten Palliativver-  
4569 sorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbs-  
4570 beschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 Sozi-  
4571 algesetzbuch V erforderlich ist.  
4572  
4573 Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Un-  
4574 abhängigigkeit gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Rege-  
4575 lungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.  
4576  
4577 Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden  
4578 wir die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigen, indem der

4579 Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Untersu-  
4580 chungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden.  
4581 Den Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen As-  
4582 pekten der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patienten-  
4583 vertretern eingeräumt.

4584  
4585 Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung  
4586 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)  
4587 müssen reformiert werden. Deshalb wollen wir ein modernes Vergütungssystem  
4588 schaffen, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizini-  
4589 schen Fortschritts abbildet. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundes-  
4590 regierung wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissen-  
4591 schaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller  
4592 hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen  
4593 Vorschläge vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschie-  
4594 den.

### 4595 4596 **Krankenhäuser**

4597 Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind deutlich erhöhte Investitio-  
4598 nen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisie-  
4599 rung notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflich-  
4600 tung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Struktur-  
4601 wandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu  
4602 befördern, wird der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den  
4603 Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd.  
4604 Euro/jährlich fortgesetzt.

4605  
4606 Die Qualitätsoffensive für Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Dazu gehören ins-  
4607 besondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen einer gut  
4608 erreichbaren Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwerwiegende, komplexe  
4609 oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern des Gesundheits-  
4610 und Pflegewesens. Die Zentren bieten interdisziplinäre Behandlungsteams mit hoher  
4611 medizinischer Kompetenz und sollen auch mit ambulanten Schwerpunktpraxen zu-  
4612 sammenarbeiten, um so spezialmedizinische Kompetenz auch in der Fläche verfüg-  
4613 bar zu machen. Die für die Ausweisung der Zentren notwendigen Instrumente der  
4614 Qualitätssicherung sind weiterzuentwickeln. Wir werden die rechtlichen Anpassungen  
4615 für die entsprechende Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vornehmen.

4616  
4617 Als zusätzliche Aufgabe der stationären Grundversorgung sollen die Krankenhäuser  
4618 insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern  
4619 und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende niedrighschwellige Versorgungsangebote  
4620 z. B. in der Nachsorge vorhalten.

4621  
4622 Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen ver-  
4623 gütet werden. Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpau-  
4624 schalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonal-  
4625 kostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhaushausindividuellen  
4626 Pflegepersonalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten  
4627 bereinigt.

4628

4629 Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch  
4630 Kranker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hin-  
4631 reichender Personalstandards sowie die Einführung stationersetzender Leistungen.

4632  
4633 Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns  
4634 ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.

4635  
4636 Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir  
4637 eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und  
4638 diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.

4639  
4640 Zur Infektionsprävention und -bekämpfung wird das Hygienesonderprogramm für  
4641 Krankenhäuser verlängert und evaluiert.

4642  
4643 Zur Verbesserung der Notfallversorgung wird eine gemeinsame Sicherstellung der  
4644 Notfallversorgung von Landeskrankengesellschaften und Kassenärztlichen Ver-  
4645 einigungen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Not-  
4646 falleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

4647  
4648 **Gesundheitsberufe**

4649 Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie  
4650 Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsbe-  
4651 rufe.

4652  
4653 Wir legen auch in Zukunft Wert darauf, hoch motivierten und hervorragend ausgebil-  
4654 deten Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Dazu müssen wir attrak-  
4655 tive Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Den Masterplan Medizinstudium 2020 wol-  
4656 len wir insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die Stär-  
4657 kung der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu gehören  
4658 auch mehr Medizinstudienplätze.

4659  
4660 Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an medizi-  
4661 nischen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- bzw. Ver-  
4662 tiefungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allge-  
4663 meinmedizin werden ebenso evaluiert und geschlossen. Darüber hinaus werden wir  
4664 zusätzliche Anreize zur Qualifizierung von Weiterbildern durch die regionalen Kom-  
4665 petenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin setzen.

4666  
4667 Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens,  
4668 insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine  
4669 Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein.

4670  
4671 Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung des  
4672 Pflegeberufgesetzes werden zeitnah vorgelegt.

4673  
4674 Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamt-  
4675 konzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in  
4676 den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits be-  
4677 schlossen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als  
4678 akademischen Beruf umsetzen. Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen



4679 psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung und der Appro-  
4680 bationsordnung für Zahnärzte werden wir zügig abschließen.

4681  
4682 Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenver-  
4683 teilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen  
4684 mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberu-  
4685 fe werden wir berücksichtigen. Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen  
4686 wir das Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.

### 4687 4688 **Prävention**

4689 Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen  
4690 Lebensbereichen deutlich stärken. Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Prä-  
4691 ventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag  
4692 werden wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vor-  
4693 legen.

4694  
4695 Mit einem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir, dass sich die Patientinnen und  
4696 Patienten verlässlich schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestel-  
4697 lungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können.

4698  
4699 Wir werden Patientenrechte stärken. Dazu werden wir Vorschläge für einen Patien-  
4700 tenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haf-  
4701 tungsregelungen nicht greifen, prüfen.

4702  
4703 Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen Impfquoten zum  
4704 Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

4705  
4706 Weitere Schwerpunkte werden in der Prävention chronischer Erkrankungen, insbe-  
4707 sondere in der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Überge-  
4708 wicht vor allem bei Kindern und Jugendlichen liegen. Wir werden Drogenmissbrauch  
4709 weiterhin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkohol-  
4710 prävention gezielt ergänzen. Dabei ist uns das Wohl der Kinder von Suchtkranken  
4711 besonders wichtig.

4712  
4713 Wir werden die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin fördern.

4714  
4715 Wir werden uns weiterhin für eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der  
4716 Verhinderung von Antibiotikaresistenzen einsetzen und dies zusätzlich durch For-  
4717 schung unterstützen.

### 4718 4719 **E-Health und Gesundheitswirtschaft**

4720 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der größten Herausforderung des  
4721 Gesundheitswesens in den nächsten Jahren.

4722  
4723 Wir werden die Telematikinfrastruktur weiter ausbauen und eine elektronische Pati-  
4724 entenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode einführen. Wir wollen neue  
4725 Zulassungswege für digitale Anwendungen schaffen, die Interoperabilität herstellen  
4726 und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken. Die einschränkenden Re-  
4727 gelungen zur Fernbehandlung werden wir auf den Prüfstand stellen. Auch die pflege-  
4728 rische Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwi-  
4729 ckeln, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations-

4730 und Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nut-  
4731 zen können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastruktur einzubezie-  
4732 hen. Ziel ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen.

4733  
4734 Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut  
4735 werden. Es wird sichergestellt, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderun-  
4736 gen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Pati-  
4737 entinnen und Patienten.

4738  
4739 Wir werden die E-Health-Initiative und den Strategieprozess Medizintechnik weiter-  
4740 führen, um Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zu-  
4741 kunftsorientiert zu gestalten. Wir werden auch den Pharma-Dialog unter Einbezie-  
4742 hung der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestags fortsetzen.

4743  
4744 Wir werden den Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in  
4745 Deutschland (AMTS) entschlossen umsetzen und die Fälschungssicherheit von Arz-  
4746 neimitteln verbessern. Wir wollen die Arzneimittelsicherheit durch weitere Maßnah-  
4747 men von der Produktion über den Transport bis zum Endverbraucher gewährleisten.

#### 4748 4749 **Globale Gesundheit**

4750 Deutschland wird eine Strategie zur globalen Gesundheitspolitik erarbeiten, um noch  
4751 stärker seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden. Schwerpunkte wer-  
4752 den die Gesundheitssicherheit und die Prävention von internationalen Pandemien  
4753 sowie Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Dafür wer-  
4754 den wir internationale Kooperationen und strategische Partnerschaften weiter auf-  
4755 bauen und ausbauen. Außerdem gilt es, die WHO zu stärken, indem wir auch den  
4756 Reformprozess in der WHO unterstützen.

#### 4757 4758 **Finanzierung**

4759 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie-  
4760 derherstellen. Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wie-  
4761 der in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige  
4762 Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.

4763  
4764 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzli-  
4765 chen Krankenversicherung für die Bezieher von ALG II aus Steuermitteln finanzieren.

4766  
4767 Um kleine Selbstständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die  
4768 Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahe-  
4769 zu halbieren.

4770  
4771 Unter Berücksichtigung der Gutachten des Expertenbeirats des Bundesversiche-  
4772 rungsamtes (BVA) werden wir den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich mit  
4773 dem Ziel eines fairen Wettbewerbs weiterentwickeln und ihn vor Manipulation schüt-  
4774 zen. Es wird eine regelmäßige gutachterliche Überprüfung gesetzlich festgelegt.

4775 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4776

4777 **1. Flüchtlingspolitik**

4778 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-  
4779 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns  
4780 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer  
4781 Flüchtlingskonvention (GFK), zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflich-  
4782 tungen zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und  
4783 zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

4784

4785 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-  
4786 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-  
4787 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-  
4788 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme  
4789 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-  
4790 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-  
4791 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen  
4792 (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4793

4794 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach  
4795 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-  
4796 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht  
4797 wiederholt.

4798

4799 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-  
4800 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-  
4801 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer  
4802 Flüchtlingskonvention bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwande-  
4803 rungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Famili-  
4804 ennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen  
4805 Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich  
4806 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende  
4807 Maßnahmenpaket.

4808

4809 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit  
4810 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-  
4811 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-  
4812 tegrationsforschung.

4813

4814 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4815

4816 Dazu wollen wir:

- 4817 • die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- 4818 • den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme  
4819 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- 4820 • das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler  
4821 Polizeieinsätze);
- 4822 • eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- 4823 • einen verstärkten Klimaschutz;
- 4824 • eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

4825

4826 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,  
4827 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4828  
4829 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-  
4830 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechani-  
4831 smus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das  
4832 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei  
4833 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-  
4834 fung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung  
4835 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu  
4836 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-  
4837 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen  
4838 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung  
4839 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle  
4840 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem  
4841 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-  
4842 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-  
4843 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von  
4844 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4845  
4846 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper  
4847 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-  
4848 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung  
4849 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4850  
4851 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-  
4852 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-  
4853 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-  
4854 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-  
4855 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4856  
4857 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-  
4858 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär  
4859 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-  
4860 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs  
4861 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4862  
4863 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-  
4864 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.  
4865 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4866  
4867 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-  
4868 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat  
4869 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits  
4870 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-  
4871 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4872  
4873 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,  
4874 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,  
4875 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,  
4876 • es sich nicht um Gefährder handelt,

4877 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

4878

4879 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch  
4880 entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls  
4881 zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4882

4883 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-  
4884 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-  
4885 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht  
4886 erfolgen

4887

## 4888 **2. Erwerbsmigration**

4889 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-  
4890beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezugang  
4891 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert  
4892 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund  
4893 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger  
4894 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

4895

4896 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-  
4897 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem  
4898 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein  
4899 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, trans-  
4900 parenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

4901

4902 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-  
4903 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-  
4904 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

4905

4906 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwande-  
4907 rerinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten be-  
4908 rufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw.  
4909 akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten  
4910 erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen  
4911 nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.  
4912 Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit  
4913 durch die Bundesagentur für Arbeit.

4914

4915 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die  
4916 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität  
4917 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

4918

4919 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,  
4920 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Ar-  
4921beitsmarkt zu erhalten.

4922

## 4923 **3. Gelingende Integration**

4924 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie  
4925 mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Ein-  
4926 richtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.

4927

4928 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie  
4929 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das  
4930 Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwi-  
4931 schen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizien-  
4932 tere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr  
4933 Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne ei-  
4934 nes echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspoli-  
4935 tik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4936  
4937 So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (ins-  
4938 besondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der  
4939 50er- und 60er-Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit  
4940 Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die  
4941 Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Ange-  
4942 bote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4943  
4944 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von  
4945 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten  
4946 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit  
4947 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo  
4948 erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwil-  
4949 ligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4950  
4951 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.  
4952 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse  
4953 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und  
4954 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine  
4955 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung  
4956 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-  
4957 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen  
4958 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in  
4959 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote  
4960 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die  
4961 Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah  
4962 evaluieren.

4963  
4964 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Lei-  
4965 stungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem recht-  
4966 lichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejeni-  
4967 gen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem  
4968 Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekom-  
4969 men. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu  
4970 Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Ver-  
4971 festigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die  
4972 eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

4973  
4974 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a  
4975 und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfachungen  
4976 für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erar-  
4977 beiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in  
4978 Deutschland schaffen.

4979 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.  
4980 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-  
4981 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-  
4982 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung  
4983 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran  
4984 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-  
4985 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen  
4986 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

4987

#### 4988 **4. Effizientere Verfahren**

4989 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,  
4990 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in  
4991 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen  
4992 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand ar-  
4993 beiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Ver-  
4994 teilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächende-  
4995 ckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständig-  
4996 keit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

4997

4998 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger  
4999 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,  
5000 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;  
5001 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft  
5002 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-  
5003 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren  
5004 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die um-  
5005 fassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

5006

5007 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-  
5008 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen.  
5009 Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die  
5010 Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in  
5011 den AnKER-Einrichtungen.

5012

5013 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche  
5014 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeit-  
5015 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in  
5016 den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-  
5017 schreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit  
5018 minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter-  
5019 und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

5020

5021 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-  
5022 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,  
5023 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

5024

5025 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des  
5026 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-  
5027 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

5028

5029 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr  
5030 und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwilli-  
5031 ge Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Auf-  
5032 nahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer  
5033 Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive  
5034 für die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

5035  
5036 Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevöl-  
5037 kerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unver-  
5038 schuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur  
5039 Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung  
5040 hat auch Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen.  
5041 Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.

5042  
5043 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einlei-  
5044 tung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylge-  
5045 setzes ändern.

5046  
5047 Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser  
5048 Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen  
5049 gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindes-  
5050 tens einem Jahr geführt haben.

5051  
5052 Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens,  
5053 werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer be-  
5054 stimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu  
5055 erhöhen.

5056  
5057 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesi-  
5058 en sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Pro-  
5059 zent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfall-  
5060 prüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für  
5061 besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksich-  
5062 tigt.

5063  
5064 Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Aus-  
5065 künfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu er-  
5066 möglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen  
5067 Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern  
5068 zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen  
5069 Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir  
5070 auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser  
5071 abbilden.



5072 **IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen**

5073

5074 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in  
5075 ganz Deutschland.

5076

5077 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Bal-  
5078 lungsräumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise  
5079 die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

5080

5081 **1. Wohnraumoffensive**

5082 Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert  
5083 und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an  
5084 bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.

5085

5086 Wir werden im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ mit Ländern, Kommunen, Vertre-  
5087 tern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der  
5088 Gewerkschaften Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinba-  
5089 ren.

5090

5091 Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die im Rahmen dessen be-  
5092 gründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die  
5093 Umsetzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur  
5094 Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine „Nachhaltige Baulandmo-  
5095 bilisierung und Bodenpolitik“ werden wir eine Enquete-Kommission einsetzen.

5096

5097 Wir wollen die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirk-  
5098 same Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungs-  
5099 rechtlichen Prüfung verbessern.

5100

5101 Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaf-  
5102 fung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisie-  
5103 rung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer  
5104 Grundsteuer C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die  
5105 Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

5106

5107 Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den  
5108 Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseige-  
5109 ne Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten  
5110 Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kom-  
5111 munen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften  
5112 des Bundes ausgeweitet werden.

5113

5114 Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahl-  
5115 baren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Baupla-  
5116 nungsrecht an.

5117

5118 Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentums-  
5119 rechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

5120

5121 Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften  
5122 besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit

5123 Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu er-  
5124 möglichen.  
5125  
5126 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir eva-  
5127 luieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix  
5128 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-  
5129 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächenin-  
5130 spruchnahme gering zu halten.  
5131  
5132 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig  
5133 verstetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemein-  
5134 sam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung überneh-  
5135 men kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.  
5136 Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden  
5137 Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.  
5138  
5139 Wir schaffen insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren  
5140 Mietsegment steuerliche Anreize. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021  
5141 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Ab-  
5142 schreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.  
5143  
5144 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen  
5145 wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss  
5146 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über  
5147 einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächende-  
5148 ckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haus-  
5149 haltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.  
5150  
5151 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des  
5152 Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.  
5153 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-  
5154 schaft soll für 20 Jahre gelten.  
5155  
5156 Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von  
5157 Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.  
5158  
5159 Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive  
5160 und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuerge-  
5161 staltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewon-  
5162 nenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze ver-  
5163 wendet werden.  
5164  
5165 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge  
5166 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir wollen sie attraktiver  
5167 gestalten. Dazu wollen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens-  
5168 und Preisentwicklung anpassen und den Prämiensatz erhöhen.  
5169  
5170 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten  
5171 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.  
5172

5173 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und bar-  
5174 rierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbe-  
5175 stimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbau-  
5176 en“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des  
5177 KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine  
5178 finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.

5179  
5180 Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchssiche-  
5181 rung“ wollen wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter  
5182 und private Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen  
5183 wir die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau auswei-  
5184 ten.

5185  
5186 Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem  
5187 Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen  
5188 der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen  
5189 Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Ein-  
5190 bruchsschutz zu erleichtern.

5191  
5192 Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen  
5193 Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den  
5194 Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientie-  
5195 rung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen  
5196 und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung,  
5197 weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele  
5198 wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

5199  
5200 Wir wollen eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und indi-  
5201 viduellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Krite-  
5202 rien wollen wir regelmäßig prüfen.

5203  
5204 Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines  
5205 mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

5206

## 5207 **2. Mieten**

5208 Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung  
5209 qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differen-  
5210 zierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung  
5211 der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen  
5212 Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

5213

5214 Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass  
5215 die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden  
5216 möglichst gering bleiben.

5217

5218 Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei  
5219 auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

5220

5221 Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

5222

5223 Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als  
5224 Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

5225  
5226 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-  
5227 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese  
5228 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.

5229  
5230 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit  
5231 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der  
5232 Rechtsprechung berücksichtigt.

5233  
5234 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der  
5235 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.

5236  
5237 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der  
5238 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-  
5239 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für  
5240 Mieter Schadensersatzansprüche begründen.

5241  
5242 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisie-  
5243 rungsumlage auf acht Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befris-  
5244 tet und zum Laufzeitende überprüft.

5245  
5246 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhält-  
5247 nismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisie-  
5248 rung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs  
5249 Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).

5250  
5251 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-  
5252 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung  
5253 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichti-  
5254 gung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

5255  
5256 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes  
5257 zur Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.

### 5258 5259 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**

5260 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft  
5261 entsteht, dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort  
5262 gleichwertige Entwicklungschancen haben.

5263  
5264 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte  
5265 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur  
5266 z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ  
5267 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.

5268  
5269 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen  
5270 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten  
5271 an der Städtebauförderung erreichen.

5272

5273 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.  
5274 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadt-  
5275 entwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städte-  
5276 bauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes  
5277 Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die  
5278 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“  
5279 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexi-  
5280 bilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.

5281  
5282 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-  
5283 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte  
5284 Mittel der Städtebauförderung verlängern.

5285  
5286 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modell-  
5287 projekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren,  
5288 die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten  
5289 Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebenei-  
5290 nander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt  
5291 entwickeln.

5292  
5293 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Her-  
5294 richtung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon  
5295 werden wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrach-  
5296 flächen das Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende  
5297 technische Anleitungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hindernisse  
5298 bei der Brachflächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemmnisse  
5299 beseitigen.

5300  
5301 Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wollen wir fortführen.

5302  
5303 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit  
5304 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohl-  
5305 orientierte Initiativen stärken. Dafür wollen wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie  
5306 Finanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.

5307  
5308 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,  
5309 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir wollen Projektförderun-  
5310 gen auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internati-  
5311 onalen Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban  
5312 Forum 2022 in Deutschland ausrichten.

5313  
5314 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-  
5315 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform „Smart  
5316 Cities“ fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.

5317  
5318 Die Bundesstiftung Baukultur wollen wir als wichtige Institution zur Förderung der  
5319 Baukultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie  
5320 werden wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst,  
5321 Handwerk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der „Weißen Stadt“ Tel  
5322 Aviv als deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und  
5323 Denkmalschutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.

5324 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-  
5325 Vergangenheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen  
5326 Institutionen werden wir unterstützen und wollen die für das Projekt notwendigen Mit-  
5327 tel bereitstellen.

5328

#### 5329 **4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen**

5330 Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im interna-  
5331 tionalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale  
5332 Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung  
5333 von Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts-  
5334 und Beschäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen  
5335 Lösungen und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für  
5336 wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten,  
5337 ressourcenschonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

5338

5339 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energie-  
5340 wende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien  
5341 im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grund-  
5342 sätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der  
5343 Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO<sub>2</sub>-Einsparungen können auch auf Quartiers-  
5344 ebene bilanziert werden.

5345

5346 Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vor-  
5347 schriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen  
5348 Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-  
5349 Rechts zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle  
5350 Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Be-  
5351 stand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauf-  
5352 trieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einfüh-  
5353 ren. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die  
5354 CO<sub>2</sub>-Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis  
5355 zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.

5356

5357 Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die  
5358 bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei  
5359 wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst  
5360 viel CO<sub>2</sub> einzusparen.

5361

5362 Wir wollen das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von  
5363 alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen  
5364 (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.

5365

5366 Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir  
5367 für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Re-  
5368 duzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

5369

5370 Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir  
5371 wollen einen Gebäudeeffizienzerlass sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan  
5372 Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent  
5373 umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-  
5374 gebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.

5375 Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.  
5376  
5377 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie  
5378 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen  
5379 wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäu-  
5380 debereich technologische Innovationen besonders fördern.  
5381  
5382 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-  
5383 sondere den Mittelstand. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen  
5384 (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfah-  
5385 rensregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorien-  
5386 tiert weiterzuentwickeln.  
5387  
5388 Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“  
5389 eingesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umset-  
5390 zung ihrer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukos-  
5391 ten wird weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von  
5392 Wohnraum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren er-  
5393 forderlichen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften  
5394 auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns  
5395 dafür ein, dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschät-  
5396 zung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entschei-  
5397 dungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugäng-  
5398 lich (Internetportal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des  
5399 Bauordnungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brand-  
5400 schutz. Das serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungspro-  
5401 gramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir  
5402 wollen die Länder dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.  
5403  
5404 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen  
5405 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-  
5406 wickeln.  
5407  
5408 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-  
5409 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den  
5410 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
5411 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-  
5412 digen Personal ausgestattet werden.  
5413  
5414 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-  
5415 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-  
5416 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotenzial begegnen.  
5417  
5418 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-  
5419 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer  
5420 Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building In-  
5421 formation Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnah-  
5422 men des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.  
5423  
5424 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares  
5425 Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines

5426 fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf eu-  
5427 ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Archi-  
5428 tekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

5429  
5430 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die The-  
5431 men Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, be-  
5432 zahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim  
5433 Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit wel-  
5434 chen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

## 5435 5436 **5. Heimat mit Zukunft**

5437 Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der  
5438 Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine  
5439 Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode ha-  
5440 ben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwertige  
5441 Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen  
5442 und ländlichen Räumen, in Ost und West.

## 5443 5444 **Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

5445 Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte,  
5446 Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten  
5447 und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse  
5448 in Deutschland.

5449  
5450 Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und  
5451 Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen bei  
5452 den Herausforderungen des demografischen Wandels unterstützen, um gleichwertige  
5453 Lebensverhältnisse zu schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen  
5454 einen guten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung  
5455 haben. Sie sollen am Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen,  
5456 dass der Strukturwandel in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die  
5457 wirtschaftlichen Unterschiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere  
5458 Maßnahmen zweck- und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus  
5459 und berücksichtigen dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt  
5460 stehen Maßnahmen der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits-  
5461 und Pflegeversorgung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und  
5462 Kultur, Hochschule und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung,  
5463 Unternehmens- und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirt-  
5464 schafts- und Innovationskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine De-  
5465 zentralisierungsstrategie sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raum-  
5466 ordnungsrecht.

5467  
5468 Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen  
5469 des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städ-  
5470 ten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen  
5471 europäischer Armutszuwanderung.

5472  
5473 Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spit-  
5474 zenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die  
5475 bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der  
5476 Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kom-



5477 munen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel  
5478 mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik  
5479 kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.

5480

### 5481 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5482 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Hand-  
5483 lungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebe-  
5484 ne auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,  
5485 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz  
5486 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

5487

5488 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortfüh-  
5489 ren, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die  
5490 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,  
5491 Zuwanderung und Integration.

5492

5493 Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unver-  
5494 zichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorga-  
5495 ben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens  
5496 sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.

5497 Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglich-  
5498 keit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu  
5499 verbessern.

### 5500 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5501 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von  
5502 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen  
5503 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –  
5504 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und  
5505 Stadtkernen.

5506

5507 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-  
5508 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort  
5509 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5510

5511 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit  
5512 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und  
5513 -instrumenten fortsetzen.

5514

### 5515 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5516 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung  
5517 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-  
5518 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-  
5519 halt einsetzen.

5520

5521 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen  
5522 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in  
5523 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei  
5524 Freihandelsabkommen ein.

5525

5526 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5527 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-  
5528 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-  
5529 wohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportverei-  
5530 nen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspfle-  
5531 ge. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen  
5532 und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche  
5533 Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir  
5534 werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete  
5535 Maßnahmen unterstützen und stärken.

5536  
5537 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-  
5538 dern und zu stärken, wollen wir:

- 5539 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken  
5540 und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der  
5541 Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Ser-  
5542 vice-Agentur kann dabei helfen,
- 5543 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-  
5544 rum weiter verbessern sowie
- 5545 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf  
5546 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Verei-  
5547 nen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Ini-  
5548 tiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht  
5549 auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“  
5550 ändern,
- 5551 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-  
5552 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innova-  
5553 tiven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem  
5554 oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen.  
5555 Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in  
5556 den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten,
- 5557 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und  
5558 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-  
5559 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden,
- 5560 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement  
5561 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-  
5562 mehrt einsetzen.

5563  
5564 Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein  
5565 stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlerge-  
5566 hen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mo-  
5567 bilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die  
5568 Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5569  
5570 Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und  
5571 vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer  
5572 Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im  
5573 Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Kranken-  
5574 häusern und Pflegeeinrichtungen.

5575

5576 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-  
5577 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch  
5578 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

5579  
5580 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit  
5581 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste  
5582 sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem  
5583 Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.

5584  
5585 **Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**  
5586 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb  
5587 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft um-  
5588 setzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus  
5589 weiter zu stärken. Dazu gehören:

- 5590
- 5591 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförde-  
5592 rung und Extremismusprävention.
  - 5593 • Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen  
5594 Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.
  - 5595 • Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das  
5596 „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe.  
5597 Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsen-  
5598 en Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubrin-  
5599 gen.
  - 5600 • Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre  
5601 Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre Friedliche  
5602 Revolution erinnern.
  - 5603 • Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalis-  
5604 tischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-  
5605 Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextre-  
5606 mismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamisti-  
5607 schen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.
  - 5608 • Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund  
5609 und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und  
5610 Evaluierungsergebnissen.
  - 5611 • Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Anti-  
5612 diskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir  
5613 fortführen und weiterentwickeln.
  - 5614 • Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in  
5615 Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir  
5616 eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
  - 5617 • Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-  
5618 Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den  
5619 Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir  
5620 werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-  
5621 Heimkinder verbessert werden können.
  - 5622 • Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede  
5623 Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
  - 5624 • Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet  
5625 einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Ar-  
5626 beit wollen wir weiter fördern.

- 5627 • Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitar-  
5628 beiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstüt-  
5629 zen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.  
5630 • Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt  
5631 speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.  
5632

5633 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-  
5634 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-  
5635 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.  
5636

## 5637 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5638 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität  
5639 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger  
5640 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir  
5641 werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.  
5642

5643 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an  
5644 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.  
5645

5646 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene  
5647 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-  
5648 maßnahmen ergreifen.  
5649

5650 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter  
5651 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem wer-  
5652 den wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinfüh-  
5653 rung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen  
5654 fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die  
5655 Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.  
5656

5657 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbe-  
5658 sondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Be-  
5659 deutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir  
5660 prüfen zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionspla-  
5661 nung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden  
5662 können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhö-  
5663 hen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmo-  
5664 nitoring eingerichtet.  
5665

5666 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein  
5667 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung au-  
5668 tomatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Mög-  
5669 lichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alter-  
5670 native Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutz-  
5671 maßnahmen entscheiden zu können.  
5672

5673 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internatio-  
5674 naler Ebene (ICAO) befürworten wir.  
5675

5676 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmer  
5677 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-

5678 legung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren.  
5679 Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in  
5680 einen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärnkommisionen  
5681 werden wir in ihrer Arbeit unterstützen. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben  
5682 erhalten.

5683  
5684 Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren vorantrei-  
5685 ben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an  
5686 Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf  
5687 die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach  
5688 dem Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

5689  
5690 Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir  
5691 nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes unter Berücksichti-  
5692 gung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen  
5693 und weiterentwickeln.

## 5694 5695 **7. Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum**

5696 Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur  
5697 Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese mit  
5698 Pilotprojekten erproben.

5699  
5700 Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedin-  
5701 gungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter  
5702 Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Men-  
5703 schen und neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digita-  
5704 le Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung.  
5705 Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den  
5706 unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entspre-  
5707 chende Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum  
5708 Schutz der Beschäftigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Ta-  
5709 xi- wie auch der Mietwagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

5710  
5711 Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informa-  
5712 tions- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Be-  
5713 dienformen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

5714  
5715 Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler  
5716 Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD  
5717 zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir  
5718 ausbauen und bieten damit Start-ups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

5719  
5720 An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigen-  
5721 wirtschaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

5722  
5723 Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die Nahverkehrs-  
5724 pläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative und ökolo-  
5725 gische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

5726  
5727 Wir wollen die Mittel für den Radverkehr als Testlauf aufstocken. Wir wollen damit in  
5728 den Radwegebau investieren und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die

5729 Radwege unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geführt werden können. Zu-  
5730 dem wollen wir das Programm für den Bau von Radschnellwegen praxisnaher aus-  
5731 gestalten und weitere innovative Projekte fördern, die den Radverkehr in Deutsch-  
5732 land verbessern.

5733

5734 Wir werden die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung  
5735 überprüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortschreiben einschließlich einer In-  
5736novationsklausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte. Wir wollen den Nati-  
5737onalen Radverkehrsplan 2020 fortschreiben.

5738

5739 Unser Ziel ist eine selbstbestimmte sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren.  
5740 Dies wollen wir mit der Förderung freiwilliger Angebote noch stärker unterstützen.

5741 **X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

5742

5743 **1. Pakt für den Rechtsstaat**

5744 Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen  
5745 in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf  
5746 Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

5747

5748 **Justiz**

5749 Bestandteil dieses Paktes sind 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Län-  
5750 der und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der  
5751 Ausweitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des Ge-  
5752 neralbundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen  
5753 Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und in-  
5754 terkulturelle Kompetenz.

5755

5756 Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schär-  
5757 fen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind  
5758 uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizun-  
5759 recht auch Teil der Juristenausbildung ist.

5760

5761 **Sicherheitsbehörden**

5762 Bund und Länder haben die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden bereits  
5763 vorangebracht. Am Ende dieser Ausbauphase werden insgesamt 15 000 Stellen ge-  
5764 schaffen worden sein. Der Bund wird 7 500 zusätzliche Stellen schaffen. Wir wollen  
5765 das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsver-  
5766 bund etablieren und einen gemeinsamen Investitionsfonds für die IT der deutschen  
5767 Polizei schaffen. Im Bereich der Strafverfolgung werden wir den Datenaustausch  
5768 zwischen Polizei und Justiz verbessern.

5769

5770 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-  
5771 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konse-  
5772 quent entgegengewirkt werden.

5773

5774 **Verfahrensrecht**

5775 Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung  
5776 (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen mit folgenden Maßnahmen:  
5777 Wir modernisieren das Selbstleseverfahren. Wir ermöglichen in besonders umfang-  
5778 reichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern  
5779 durch das Gericht. Wir prüfen die systematische Kodifizierung der Regeln zur Zuläs-  
5780 sigkeit von Beweiserhebung und -verwertung. Wir prüfen gesetzgeberischen Hand-  
5781 lungsbedarf einer Rechtsgrundlage für die Tatprovokation. Wir unterstützen Einrich-  
5782 tungen, in denen Opfer von Gewalttaten ihre Verletzungen anonym dokumentieren  
5783 lassen können. Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von miss-  
5784 bräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen. Besetzungsrügen sollen künftig in  
5785 einem Vorab-Entscheidungsverfahren entschieden werden. Die DNA-Analyse wird im  
5786 Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter aus-  
5787 geweitet (§ 81e StPO). Wir führen gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards  
5788 für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher ein.

5789

5790 **Musterfeststellungsklage**

5791 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchset-  
5792 zung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

5793  
5794 Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken,  
5795 um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Struktu-  
5796 ren sollen nicht zerschlagen werden.

5797  
5798 Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb  
5799 das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen.

5800  
5801 Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaub-  
5802 haftmachung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die  
5803 Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klagereg-  
5804 ister in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens  
5805 für Gerichte und Parteien zu gewährleisten.

5806  
5807 Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im  
5808 Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur,  
5809 wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückge-  
5810 nommen ist.

5811  
5812 Mit Blick auf kleine „Streuschäden“ prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsver-  
5813 boten für Forderungen in AGB.

5814  
5815 **Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz**

5816 Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung versteti-  
5817 gen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.

5818  
5819 Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z. B. durch die  
5820 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unter-  
5821 nehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die  
5822 Aufsicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkasso-  
5823 recht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

5824  
5825 Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch  
5826 Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwick-  
5827 lung der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten.

5828  
5829 Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund ge-  
5830 tragen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt wer-  
5831 den.

5832  
5833 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergescho-  
5834 benen Verträgen und Kostenfallen schützen.

5835  
5836 Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Design-  
5837 recht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomani-  
5838 pulationen schützen.

5839



5840 Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung  
5841 des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und  
5842 eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen.

5843

### 5844 **Weitere Verfahren**

5845 Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt wer-  
5846 den können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleuni-  
5847 gung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.

5848

5849 Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir werden deshalb das Verwal-  
5850 tungsverfahrenrecht auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsver-  
5851 fahren prüfen.

5852

5853 Wir erweitern die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freige-  
5854 sprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjähmbaren Straftaten.

5855

5856 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der EU Rechtsrahmen für „Justice in Cyber-  
5857 space/E-Evidence“, sowohl die schützenswerten Interessen der Dateninhaberinnen  
5858 und -inhaber, der Netzgemeinde und der Provider berücksichtigt als auch dem Be-  
5859 dürfnis der Strafverfolgungspraxis nach Beschleunigung Rechnung trägt. Insbeson-  
5860 dere werden wir uns für die Transparenz der Verfahren und dafür einsetzen, dass  
5861 hohe rechtsstaatliche Standards gewährleistet sind.

5862

5863 Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in  
5864 Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, au-  
5865 ßer medizinische Gründe sprechen dem entgegen, wenn es zur Identitätsfeststellung  
5866 oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens notwendig ist.

5867

### 5868 **Digitales/Cybersicherheit**

5869 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen,  
5870 dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Si-  
5871 cherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur  
5872 entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen  
5873 werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In die-  
5874 sem Zusammenhang werden wir die Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieterin-  
5875 nen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen von be-  
5876 sonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen.

5877

### 5878 **Keine Toleranz bei Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und Organisier- 5879 ter Kriminalität.**

5880 Wir bekämpfen konsequent jede Form von Kriminalität, insbesondere die Organisier-  
5881 te Kriminalität. Wohnungseinbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, son-  
5882 dern häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Unseren Kampf gegen Einbrecher  
5883 intensivieren wir deshalb weiter, indem wir unseren Sicherheitsbehörden die notwen-  
5884 digen Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellen und die in der vergangenen Le-  
5885 gislaturperiode beschlossenen Maßnahmen zur Ahndung und Bekämpfung von Ein-  
5886 bruchskriminalität konsequent anwenden. Darüber hinaus unterstützen wir die Bürger  
5887 dabei, Einbrüche in ihre Wohnungen oder Häuser zu verhindern.

5888

5889 Das KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ ist ein Bei-  
5890 spiel für gelungene Prävention. Diese Förderung wollen wir aufstocken und auf Mehr-

5891 familienhäuser erweitern, um flächendeckend Einbruchsschutz von Wohnungen und  
5892 Häusern zu erreichen. Wir werden in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten  
5893 prüfen, um den Einbau von Einbruchschutz bei Neubauten zu fördern.

5894

### 5895 **Unternehmenssanktionen**

5896 Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen  
5897 geahndet wird. Deshalb regeln wir das Sanktionsrecht für Unternehmen neu. Wir  
5898 werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von  
5899 Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen  
5900 stärker sanktioniert werden. Bislang liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde,  
5901 ob auch das betreffende Unternehmen verfolgt wird. Durch die Abkehr vom Opportu-  
5902 nitätsprinzip des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrechts sorgen wir für  
5903 eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung. Durch klare Verfahrensregelungen  
5904 erhöhen wir zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen. Zugleich  
5905 werden wir spezifische Regelungen über Verfahrenseinstellungen schaffen, um der  
5906 Justizpraxis die notwendige Flexibilität in der Verfolgung einzuräumen. Wir werden  
5907 das Sanktionsinstrumentarium erweitern: Die geltende Bußgeldobergrenze von bis  
5908 zu zehn Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne  
5909 zu niedrig. Wir werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an  
5910 der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert. Bei Unternehmen mit mehr als  
5911 100 Millionen Euro Umsatz soll die Höchstgrenze bei zehn Prozent des Umsatzes  
5912 liegen. Zudem schaffen wir weitere Sanktionsinstrumente. Weiterhin schaffen wir  
5913 konkrete und nachvollziehbare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen.  
5914 Die Sanktionen sollen auf geeignetem Weg öffentlich bekannt gemacht werden.

5915

5916 Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, werden wir gesetzliche Vorga-  
5917 ben für „Internal Investigations“ schaffen, insbesondere mit Blick auf beschlagnahmte  
5918 Unterlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten. Wir werden gesetzliche Anreize zur  
5919 Aufklärungshilfe durch „Internal Investigations“ und zur anschließenden Offenlegung  
5920 der hieraus gewonnenen Erkenntnisse setzen.

5921

### 5922 **Sicherheitsarchitektur/Operative Fähigkeiten**

5923 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die  
5924 Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonfe-  
5925 renz-Beschluss).

5926

5927 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundespolizei bundesweit im Rahmen der  
5928 bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben eingesetzt wird, so auch zur Bekämp-  
5929 fung von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten wie z. B. Bahnhöfen, insbesonde-  
5930 re von Alltagskriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes  
5931 sind eine tragende Säule der inneren Sicherheit und sehen sich einer erhöhten Ein-  
5932 satzbelastung flächendeckend ausgesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Aus-  
5933 stattung wird intensiviert.

5934

5935 Die Menschen sollen sich auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können.  
5936 Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhält-  
5937 nismäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbesser-  
5938 n. Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Des-  
5939 wegen werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.

5940

5941 Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die  
5942 Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigen-  
5943 ständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich ver-  
5944 bessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.

5945  
5946 Bei der Bekämpfung des Terrorismus wollen wir im Rahmen eines zeitgemäßen und  
5947 effektiven Rechts gemeinsame Standards, verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis  
5948 und klare Zuständigkeitsregelungen. Die Standorte der Bundessicherheitsbehörden  
5949 sollen bestehen bleiben. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wer-  
5950 den wir gemeinsam mit den Ländern als Kooperations- und Kommunikationsplattform  
5951 so weiterentwickeln, dass dort Informationen reibungsloser ausgetauscht und ver-  
5952 bindliche Absprachen auch zur Bearbeitung des Einzelfalls getroffen werden.

5953  
5954 Zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land wird das Bundesamt für Verfas-  
5955 sungsschutz (BfV) im Bereich der zentralen Auswertung und Analyse in Angelegen-  
5956 heiten des islamistischen Terrorismus sowie bei länderübergreifenden extremisti-  
5957 schen Phänomenen von bundesweiter Bedeutung seine Steuerungsfunktion ver-  
5958 stärkt wahrnehmen, auch bei solchen, die zunächst keinen unmittelbaren Gewaltbe-  
5959 zug aufweisen. Aufgrund des ständigen technischen Fortschrittes und des damit ein-  
5960 hergehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes soll das BfV als  
5961 zentrale Servicedienststelle für den Einsatz operativer Technik im Verbund gestärkt  
5962 werden. Zudem wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und  
5963 der Länder vereinheitlichen, insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspei-  
5964 cherung. Zu diesem Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf  
5965 Grundlage eines einheitlichen Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novellie-  
5966 ren. Wir sind uns bewusst, dass auch maßvolle und sachgerechte Kompetenzerwei-  
5967 terungen des BfV eine gleichzeitige und entsprechende Ausweitung der parlamenta-  
5968 rischen Kontrolle erfordern.

5969  
5970 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Grundlage für eine effek-  
5971 tivere Kontrolle der Nachrichtendienste geschaffen. Die Bundesregierung wird diese  
5972 Kontrolle durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlage-  
5973 pflichten gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen unterstützen.

5974  
5975 Wir werden die europäische Sicherheitskooperation unter Einbeziehung und Stär-  
5976 kung internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäi-  
5977 sche Staatsanwaltschaft) verbessern und vertiefen. Ziel muss es sein, durch struktu-  
5978 relle Maßnahmen und mit einer leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass  
5979 Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder überall in Europa  
5980 identifiziert und relevante Erkenntnisse ausgetauscht werden können. Zu diesem  
5981 Zwecke werden wir auf eine effektive Vernetzung und Verbesserung der für die Si-  
5982 cherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken. Den Informationsaustausch  
5983 und die Koordinierung von präventiven und operativen Maßnahmen zwischen den  
5984 EU-Mitgliedstaaten bei Europol im Rahmen des „European Counter Terrorism Cen-  
5985 ter“ und auch die internationale Zusammenarbeit, u. a. im Rahmen von Interpol, wol-  
5986 len wir intensivieren und verbessern. Wir wollen dabei in Absprache mit den Ländern  
5987 auch die europäische und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der  
5988 Organisierten Kriminalität intensivieren und ebenso die Bekämpfung der Organisier-  
5989 ten Kriminalität beim Bundeskriminalamt stärken, um etwa organisierten Einbrecher-  
5990 banden noch besser zu begegnen.

5991

5992 Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeieinsätzen.  
5993 Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch Einrichtung eines  
5994 Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeieinsätzen.

5995  
5996 **Befugnisse**

5997 Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem  
5998 Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Be-  
5999 fugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevöl-  
6000 kerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klas-  
6001 sischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte  
6002 Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der  
6003 Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden. Die  
6004 Rolle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird gestärkt.

6005  
6006 Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben kri-  
6007 mineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten  
6008 wie z. B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und  
6009 Dienstleistungen einzuführen.

6010  
6011 Wir wollen Angriffe aus dem Cyberraum gegen unsere kritischen Infrastrukturen ab-  
6012 wehren und verhindern.

6013  
6014 Wir wollen die Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung und Prävention von Cyber-  
6015 kriminalität durch die Schaffung notwendiger rechtlicher, organisatorischer sowie  
6016 technischer Rahmenbedingungen stärken.

6017  
6018 Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der  
6019 digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.

6020  
6021 Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfü-  
6022 gen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche  
6023 Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an  
6024 Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.

6025  
6026 **2. Moderner Staat**

6027  
6028 **Öffentlicher Dienst**

6029 Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebil-  
6030 deten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient  
6031 erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche  
6032 Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein,  
6033 damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse  
6034 (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen.  
6035 Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.

6036  
6037 Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen plan-  
6038 baren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belas-  
6039 teter Bereiche ermöglichen.

6040  
6041 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und  
6042 Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die

6043 Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

6044  
6045  
6046 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“) schließen.

### 6050 6051 **Digitale Verwaltung**

6052 Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt werden (Digital First).

6053  
6054  
6055  
6056 Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernetzen.

6057  
6058  
6059  
6060 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur einmal angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestellte Daten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch erreichen, dass berechtigte Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Meldung einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei sorgen wir für sichere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten.

6061  
6062  
6063  
6064  
6065  
6066  
6067  
6068 Wir stehen zu unseren Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government Partnership. Im Bereich Open Data wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll entsprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns werden. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.

### 6074 6075 **Datenschutz**

6076 Bei der Plattformregulierung soll ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.

6077  
6078 Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfähigkeit und Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authentifizierung.

6081  
6082  
6083 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Datenschutz fördern.

6084  
6085 Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir zügig angehen. Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der EU-Datenschutz-Grundverordnung nutzen und prüfen die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.

### 6090 6091 **Zivil- und Katastrophenschutz**

6092 Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforderungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

6094 Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastrophen leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den  
6095 Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir  
6096 wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der  
6097 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Aus-  
6098 bau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölke-  
6099 rungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortfah-  
6100 ren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des  
6101 THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden  
6102 Katastrophenschutzes gerecht werden.  
6103

6104  
6105 Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die  
6106 Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitge-  
6107 bern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtlich Tätige (z. B. aktive Mit-  
6108 glieder Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.  
6109

### 6110 **3. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft**

6111 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht.  
6112

#### 6113 **Opferschutz**

6114 Wir werden den Opferschutz weiter stärken. Die Empfehlungen des Opferbeauftrag-  
6115 ten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz wer-  
6116 den wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlä-  
6117 gen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebe-  
6118 ne schaffen. Dazu werden wir innerhalb der Bundesregierung als dauerhafte Struktur  
6119 eine/n ständige/n Opferbeauftragte/n einrichten, um Opfern sofort einen direkten An-  
6120 sprechpartner an die Seite zu stellen.  
6121

6122 Wir werden die Opferentschädigung neu regeln, erhöhen die Härteleistungen des  
6123 Bundes signifikant und stellen die für die Betreuung der Opfer und Abwicklung der  
6124 Hilfeleistungen erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.  
6125

6126 Mit einer Informations-Kampagne werden wir die Angebote der Opferhilfe und des  
6127 Opferschutzes in der Öffentlichkeit bekannter machen.  
6128

6129 Wir werden alles Notwendige tun, um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie mög-  
6130 lichst zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Präventionsprogramme wie  
6131 „Kein Täter werden“ sind dabei ein wichtiges Element. Wir führen eine Strafbarkeit  
6132 für den Versuch des Cybergroomings ein, um Kinder im Internet besser zu schützen  
6133 und die Effektivität der Strafverfolgung pädophiler Täter, die im Netz Jagd auf Kinder  
6134 machen, zu erhöhen.  
6135

6136 Die Befugnis der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie Führungsaufsichtsstellen,  
6137 zur Gefahrenabwehr in Eilfällen unmittelbar die zuständigen Behörden zu informie-  
6138 ren, wird im Gesetz unmissverständlich klargestellt. Zudem wird eine eindeutige und  
6139 umfassende gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen  
6140 Verwaltungsbehörden im Rahmen runder Tische geschaffen.  
6141

6142 Wir prüfen, wie kindliche Zeuginnen und Zeugen in Verfahren wegen sexuellen Miss-  
6143 brauchs außerhalb des Gerichtssaals durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden  
6144 vernommen und diese Vernehmung in den Sitzungssaal übertragen werden kann.

6145 Die Schutzlücken des § 201a Strafgesetzbuch (StGB) hinsichtlich bloßstellender  
6146 Bildaufnahmen (Herstellung und Verbreitung) von verstorbenen Personen werden wir  
6147 schließen. Wir erweitern den veralteten Schriftenbegriff in § 11 Abs. 3 StGB hin zu  
6148 einem modernen Medienbegriff.

6149

### 6150 **Rechtsfolgen der Digitalisierung**

6151 Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die  
6152 grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-  
6153 Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte  
6154 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbe-  
6155 stimmung, der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.

6156

6157 Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer  
6158 Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein,  
6159 um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register  
6160 zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.

6161

6162 Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen  
6163 eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Experten-  
6164 kommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform  
6165 erarbeitet.

6166

6167 Im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht werden wir im Interesse des Minderhei-  
6168 tenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche beseitigen.  
6169 Ferner werden wir das langwierige und teure Spruchverfahren unter besonderer Be-  
6170 rücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären sowie  
6171 Kleinanlegerinnen und -anlegern evaluieren. Wir prüfen, ob zur Erleichterung von  
6172 Forschungsoperationen eine neue Rechtsform für diese Art der Zusammenarbeit  
6173 eingeführt werden sollte.

6174

6175 Wir werden die Vererbbarkeit des digitalen Eigentums (z. B. Nutzer Accounts, Da-  
6176 tenbestände) rechtssicher gesetzlich regeln.

6177

6178 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämp-  
6179 fung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wir  
6180 werden auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeits-  
6181 rechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die  
6182 Berichte, zu denen die Plattformbetreiber verpflichtet sind, werden wir sorgfältig aus-  
6183 werten und zum Anlass nehmen, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz insbesonde-  
6184 re im Hinblick auf die freiwillige Selbstregulierung weiterzuentwickeln.

6185

6186 Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand  
6187 stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbes-  
6188 sern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Ver-  
6189 tragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren  
6190 müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Sozi-  
6191 alen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft zu,  
6192 sie behalten sich aber einseitig alle Rechte und Nutzungseinschränkungen vor. Wir  
6193 wollen die vertraglichen Rechte der Nutzer stärken, z. B. gegen unberechtigte Lö-  
6194 schungen und Sperrungen. Im Insolvenzrecht werden wir den Grundsatz der Gleich-  
6195 behandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahren. Wir werden gesetzliche

6196 Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalte-  
6197 rinnen und Insolvenzverwaltern sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern regeln, um  
6198 im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrneh-  
6199 mung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem werden wir die  
6200 Digitalisierung des Insolvenzverfahrens konsequent vorantreiben.

6201  
6202 Zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland wollen wir die  
6203 Rechte des Lizenznehmers im Insolvenzfall des Lizenzgebers besser schützen.  
6204 Wir werden die Insolvenzantragspflichten im Lichte der europäischen Vorgaben zum  
6205 Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie unter Berücksichtigung der besonderen  
6206 Bedingungen bei Naturkatastrophen reformieren.

## 6207 **Urheberrecht**

6209 Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verle-  
6210 gerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Ver-  
6211 leger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die  
6212 Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen ge-  
6213 rechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kultur-  
6214 wirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von  
6215 Rechteinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen  
6216 Zugänglichmachung von Werken beteiligen. Den Vertrag von Marrakesch zugunsten  
6217 blinder und sehbehinderter Menschen setzen wir zügig um.

6218  
6219 Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine  
6220 neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und  
6221 die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende  
6222 angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo im-  
6223 mer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben wer-  
6224 den. Wir streben an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in ei-  
6225 nen schnelleren Entscheidungsprozess zu überführen.

6226  
6227 Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen struktu-  
6228 rierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zu-  
6229 gang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Auto-  
6230 rinnen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden  
6231 Wissenschaft – über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.

## 6232 **Familien- und Abstammungsrecht**

6234 Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Ver-  
6235 änderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungsrechts  
6236 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht  
6237 prüfen.

6238  
6239 Wir werden unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben prü-  
6240 fen, ob sich das anwendbare Recht insbesondere im Bereich des Familienrechts  
6241 stärker nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Beteiligten bestimmen sollte.

6242  
6243 Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erzie-  
6244 hungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Um-  
6245 gang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder  
6246 Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt



6247 stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt  
6248 werden könnten.

6249  
6250 Wir befürworten Fortbildungen für Richterinnen und Richter insbesondere an Famili-  
6251 engerichten und streben verbindliche Regelungen in Abstimmung mit den Ländern  
6252 an. Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidun-  
6253 gen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung  
6254 einer Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht  
6255 bedarf.

#### 6256 6257 **Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

6258 Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter  
6259 Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in  
6260 struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtli-  
6261 cher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und  
6262 Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Be-  
6263 troffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren  
6264 Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine  
6265 angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls  
6266 zeitnah Sorge tragen.

#### 6267 6268 **Gleichberechtigung und Vielfalt**

6269 Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die  
6270 Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.

6271  
6272 Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben kön-  
6273 nen – mit gleichen Rechten und Pflichten.

6274  
6275 Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist für die Förderung der Akzeptanz  
6276 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland unverzichtbar. Wir wollen die  
6277 Bundesstiftung daher weiterhin über eine institutionelle Förderung in ihrer Aufgaben-  
6278 wahrnehmung absichern.

6279  
6280 Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

#### 6281 6282 **4. Prävention**

6283 Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Si-  
6284 cherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer em-  
6285 pirischer Forschung z. B. zu Organisierter Kriminalität, und wollen diese wissen-  
6286 schaftlichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen For-  
6287 schung durch Universitäten und Dritte stärken.

6288  
6289 Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologi-  
6290 sche Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren  
6291 Evaluation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Fo-  
6292 rum für Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwick-  
6293 lung zu bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicher-  
6294 heitsberichts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen,  
6295 werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz  
6296 schaffen. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Ver-

6297 laufsstatistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auf-  
6298 trag gegeben werden.

6299

6300 Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terro-  
6301 rismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf  
6302 EU-Ebene.

6303

6304 Wir werden den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass  
6305 Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir  
6306 beobachten und gegebenenfalls schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen  
6307 Bund und Ländern abstimmen.

6308

6309 Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und  
6310 Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

6311

6312 Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen. Die in dem Vertrag zwischen  
6313 der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vor-  
6314 gesehene Staatsleistungen werden angepasst.

6315

6316 Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen  
6317 in Mittelosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und  
6318 Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebiete-  
6319 ren leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen  
6320 Minderheiten in Dänemark, in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaa-  
6321 ten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kultu-  
6322 rellen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten  
6323 unter ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.

6324

## 6325 **5. Verbraucherschutz**

6326 Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbrau-  
6327 cherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlot-  
6328 se anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert.

6329

6330 Gemeinsam mit Bundesländern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wol-  
6331 len wir die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in ländli-  
6332 chen Räumen ausbauen und verbessern. Zudem werden wir die Initiative des „auf-  
6333 suchenden Verbraucherschutzes“ im Rahmen des Projekts soziale Stadt weiterent-  
6334 wickeln.

6335

6336 Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säu-  
6337 migen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen an-  
6338 zubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet  
6339 oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

6340

6341 Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wol-  
6342 len eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucher-  
6343 zentralen und Stiftung Warentest.

6344

6345 Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen, nach-  
6346 vollziehbar und objektiv überprüfbar sein.

6347

6348 Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanz-  
6349 aufsicht die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bun-  
6350 desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen. Dabei wollen wir sicherstel-  
6351 len, dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stär-  
6352 kung der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.  
6353  
6354 Wir wollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-  
6355 basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar machen, ins-  
6356 besondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligun-  
6357 gen und Betrügereien. Wir werden Mechanismen entwickeln, um bei bedenklichen  
6358 Entwicklungen tätig werden zu können.  
6359  
6360 Dynamische Preisbildung muss Verbraucherinnen und Verbrauchern nach klaren  
6361 Regeln transparent dargestellt werden.  
6362  
6363 Wir wollen Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad  
6364 dazu verpflichten, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.  
6365  
6366 Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine  
6367 Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mo-  
6368 bilität (wie z. B. Tickets) deutschlandweit ermöglicht. Diese soll auch anderen Anbie-  
6369 tern offenstehen.  
6370  
6371 Wir werden das Produktsicherheitsrecht novellieren, um die IT-Sicherheit in verbrau-  
6372 chernahen Produkten zu erhöhen. Dazu werden wir u. a. das Produkthaftungsrecht  
6373 anpassen, Mindeststandards vorschreiben und die Einführung einer gewährleis-  
6374 tungsähnlichen Herstellerhaftung prüfen. Darüber hinaus werden wir ein europaweit  
6375 gültiges IT-Sicherheits-Gütesiegel etablieren.  
6376  
6377 Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen wollen wir die Transparenz  
6378 hinsichtlich ihrer Bewertungssysteme, der Gewichtung ihrer Ergebnisse, der Provisi-  
6379 onen und Marktabdeckung sowie der Zusammenhänge zwischen Portalen und wirt-  
6380 schaftlichen Verflechtungen erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bes-  
6381 ser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abge-  
6382 sichert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegen-  
6383 über transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.  
6384  
6385 Die Verbraucherzentralen werden mit der Fortsetzung der Bereitstellung von Materi-  
6386 alkompassen in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale  
6387 Kompetenzen und nachhaltiger Konsum für die Bildungscloud beauftragt.  
6388  
6389 Die Arbeit des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wird fortgesetzt, um rele-  
6390 vante und praxisnahe Politikberatung sowie Impulse für die Verbraucherpolitik zu  
6391 gewährleisten.  
6392  
6393 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches  
6394 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-  
6395 währleistet werden.  
6396

6397 **6. Sport**

6398 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die  
6399 Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält auf-  
6400 grund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl  
6401 im Breiten- wie auch im Leistungssport.

6402 Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog  
6403 mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die  
6404 Förderung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbe-  
6405 sondere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei  
6406 besonders im Mittelpunkt stehen.  
6407

6408 Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroß-  
6409 veranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Univer-  
6410 siaden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leit-  
6411 linien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungs-  
6412 stau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegen-  
6413 wirken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzen-  
6414 sportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

6415  
6416  
6417 Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstät-  
6418 teninfrastruktur in Deutschland ein.

6419 Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und  
6420 den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur  
6421 (NADA) wollen wir weiterhin unterstützen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite  
6422 als auch vom Sport selbst.  
6423

6424 Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen  
6425 zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit  
6426 den Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Prä-  
6427 ventionsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen  
6428 ist unabdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter  
6429 Achtung der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.  
6430

6431 Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Men-  
6432 schen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzu-  
6433 bauen. Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympi-  
6434 scher und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen  
6435 soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.  
6436

6437 Neben der wichtigen Aufgabe des Breitensports werden wir die beschlossene Re-  
6438 form der Förderung des Leistungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen  
6439 dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen.  
6440

6441 **XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen**

6442

6443 **1. Umwelt und Klima**

6444 Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

6450

6451 Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. EU-Recht setzen wir 1:1 um.

6456

6457 Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.

6468

6469 **Umwelt**

6470 Umweltschutz ist Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik.

6471

6472 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

6475

6476 Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.

6478

6479 Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

6483

6484 Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.

6486

6487 **Internationaler und europäischer Umweltschutz**

6488 Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mittel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fort-

6491

6492 schreitenden Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den  
6493 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationa-  
6494 len Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden  
6495 wir ausweiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen.  
6496 Zur Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere  
6497 in Afrika in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maß-  
6498 nahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermögli-  
6499 chen.

6500  
6501 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau  
6502 des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum  
6503 europäischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhalti-  
6504 gen Wirtschaften voranbringen.

6505

### 6506 **Internationaler Meeresschutz**

6507 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz  
6508 der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutz-  
6509 gebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsüberein-  
6510 kommen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und un-  
6511 terstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord- und  
6512 Ostsee besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeitfi-  
6513 scherei in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereirege-  
6514 lungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtech-  
6515 niken und -methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sol-  
6516 len internationale Regeln entwickelt werden.

6517

### 6518 **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**

6519 Wir werden das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es,  
6520 indem wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus dauerhaft ausstatten.  
6521 Zudem werden wir dieses Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus-  
6522 bauen und den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer  
6523 werden wir wie bisher berücksichtigen.

6524

6525 Wir werden für einen verbesserten Hochwasserschutz bis 2021 länderübergreifende  
6526 Raumordnungspläne zum Schutz der Menschen und Umwelt entlang unserer Ge-  
6527 wässer entwickeln.

6528

6529 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende Bewirt-  
6530 schaftung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Re-  
6531 duzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer  
6532 Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimit-  
6533 teln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und  
6534 damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträ-  
6535 gen verbessern.

6536

6537 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln  
6538 und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

6539

6540 **Schutz der biologischen Vielfalt**

6541 Den Schutz der biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem  
6542 starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu wollen wir die Umsetzung der  
6543 Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

6544  
6545 Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten  
6546 Tranche über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs-  
6547 und -verwaltungs GmbH, fortsetzen.

6548  
6549 Wir wollen das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ fortführen und werden die Mit-  
6550 tel für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ erhöhen. In Zusammenarbeit  
6551 mit den Ländern werden wir einen Aktionsplan Schutzgebiete erstellen. Wir werden  
6552 einen „Wildnisfonds“ zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umset-  
6553 zung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Blaues  
6554 Band Deutschland“ werden wir weiter umsetzen. Wir wollen eine Moorschutzstrategie  
6555 erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.  
6556 Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Master-  
6557 plan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.

6558  
6559 Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionspro-  
6560 gramm Insektenschutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern.  
6561 Wir wollen ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbe-  
6562 ziehung des Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufbau-  
6563 en.

6564  
6565 Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von  
6566 Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.

6567  
6568 Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutz-  
6569 verbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora und Fauna  
6570 vor sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten zu ver-  
6571 bessern.

6572  
6573 Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo  
6574 dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen,  
6575 um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine  
6576 Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger  
6577 Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei  
6578 der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächenin-  
6579 anspruchnahme möglichst gering zu halten.

6580  
6581 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz  
6582 und die Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb ver-  
6583 stärkt in Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen  
6584 Instrumente verstärkt nutzen. Wir wollen international Schutz, Erhaltung und Wieder-  
6585 aufbau von Wäldern und die Finanzierung dafür voranbringen.

6586  
6587 **Kreislaufwirtschaft**

6588 Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der  
6589 Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktver-  
6590 antwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rah-

6591 men des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der  
6592 europäischen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatz-  
6593 möglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie  
6594 mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung  
6595 weiterentwickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wieder-  
6596 verwendbarkeit stärker berücksichtigen.

6597  
6598 Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie Altholz, Alt-  
6599 textilien oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen. Bei der Einweg-Mehrweg-  
6600 Diskussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nut-  
6601 zen. Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die ein-  
6602 heitliche Methodik weiterentwickeln. Wir werden eine „Nationale Forschungs- und  
6603 Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirt-  
6604 schaft erarbeiten.

6605  
6606 Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitli-  
6607 chen und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle  
6608 schaffen. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein ho-  
6609 hes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig  
6610 aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungspäs-  
6611 se vermeiden. Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des  
6612 Bunderates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen, be-  
6613 reits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von  
6614 Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.

### 6615 **Luftreinhaltung**

6616 Wir werden die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)  
6617 zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

### 6618 **Umwelt und Gesundheit**

6619  
6620 Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass Er-  
6621 zeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen kön-  
6622 nen, im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH geregelt werden,  
6623 wenn sie nicht in der EU hergestellt werden. Eine geeignete und bewährte Maßnah-  
6624 me zur Regelung von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-Beschränkungsver-  
6625 fahren. Die Regulierung dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und erleichtert werden.  
6626 Regelungslücken, die europäische Unternehmen benachteiligen, sollen bei künftigen  
6627 Anpassungen der bestehenden REACH-Vorschriften geschlossen werden.

6628  
6629 Wir wollen das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“  
6630 weiterentwickeln, um den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsri-  
6631 siken weiter zu verbessern.

6632  
6633 Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strah-  
6634 lung das Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im  
6635 Bundesamt für Strahlenschutz wollen wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und  
6636 Stromnetze“ einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei  
6637 der Digitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunk-  
6638 standards, sicherstellen.

6639  
6640



6641 **Atompolitik**

6642 Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende  
6643 2022 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt  
6644 bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot und muss von den Betreibern jederzeit  
6645 gewährleistet werden.

6646  
6647 Wir wollen ein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren einführen, so dass ge-  
6648 heimhaltungsbedürftige Unterlagen zum Zwecke des Nachweises der Genehmi-  
6649 gungsvoraussetzungen in ein verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei  
6650 gleichzeitiger Wahrung des Geheimsschutzes eingeführt werden können.

6651  
6652 In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EU-  
6653 RATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderun-  
6654 gen der Zukunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atom-  
6655 kraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher  
6656 Fonds an AKWs im Ausland umsetzen.

6657  
6658 Wir stehen für eine zügige Umsetzung bei der Suche nach einem Endlager für hoch-  
6659 radioaktive Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz. An dem gesetzlich festgelegten  
6660 Ziel, bis 2031 den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest. Dafür ist als  
6661 nächster Schritt die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungs-  
6662 standorte erforderlich. Die Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten  
6663 wissenschaftlichen Daten ist durch die rasche Verabschiedung des Geowissen-  
6664 schaftsdatingesetzes zu ermöglichen. Ein zügiges Verfahren ist auch im Interesse  
6665 der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen sich derzeit atomare Zwi-  
6666 schenlager befinden. Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden.

6667  
6668 Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach-  
6669 und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu  
6670 ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von  
6671 Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die  
6672 zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbe-  
6673 trieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb  
6674 ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich  
6675 beginnen.

6676  
6677 Wir werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal  
6678 für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwi-  
6679 schen- und Endlagerung erarbeiten.

6680  
6681 Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss  
6682 ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etli-  
6683 che Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Be-  
6684 stands der Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für umfassende Si-  
6685 cherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein  
6686 System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für  
6687 die Sicherheit einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch  
6688 können. Dafür ist der Know-how-Erhalt unverzichtbar.

6689

6690 Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit  
6691 hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben  
6692 muss schnellstmöglich vorangebracht werden.

6693  
6694 Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im  
6695 Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen.  
6696 Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher errei-  
6697 chen.

6698  
6699 **Biodiversitätsschutz**

6700 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von gly-  
6701 phosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die An-  
6702 wendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir ge-  
6703 meinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie  
6704 entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rahmen verankern.

6705  
6706  
6707  
6708 **Klima**

6709 Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klima-  
6710 schutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.  
6711 Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die  
6712 Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Cel-  
6713 sius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit  
6714 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

6715  
6716 Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050  
6717 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig  
6718 um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung  
6719 des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030  
6720 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Ver-  
6721 sorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche  
6722 und mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien  
6723 und der Energieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissen-  
6724 schaftlich fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik.

6725  
6726 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter  
6727 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbän-  
6728 den, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf  
6729 Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis  
6730 Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- 6731
- 6732 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis  
6733 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
  - 6734 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, ein-  
6735 schließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
  - 6736 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung,  
6737 einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirt-  
6738 schaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
  - 6739 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffe-  
6740 nen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

6741 Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit  
6742 schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf  
6743 dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Kli-  
6744 maschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Um-  
6745 setzung verabschieden.

6746  
6747 Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der  
6748 Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

6749  
6750 Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.

6751  
6752 Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist  
6753 ein CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls  
6754 aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resolu-  
6755 tion von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des  
6756 Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-franzö-  
6757 sischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser  
6758 Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet  
6759 Summit“ von 2017 fortsetzen.

6760  
6761 Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energiein-  
6762 tensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und  
6763 sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.

6764  
6765 Wir bekennen uns zur deutschen Verantwortung für den internationalen Klimaschutz  
6766 und sorgen für einen weiteren Aufwuchs der internationalen Klimaschutzfinanzierung  
6767 durch Deutschland im Rahmen der Erhöhung der ODA-Mittel.

6768  
6769 **2. Raumordnung**

6770 Bis 2021 werden wir auch die Raumordnungspläne für die Außenwirtschaftszonen in  
6771 Nord- und Ostsee anpassen, um vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimati-  
6772 schen Veränderungen die nachhaltige Nutzung der Meere sicherzustellen.

6773 **XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der**  
6774 **Welt**

6775

6776 Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Natio-  
6777 nen und der Europäischen Union verankert. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedli-  
6778 che, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern  
6779 verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Dip-  
6780 lomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. In diesem  
6781 Rahmen bleibt die Bundeswehr – wie im Weißbuch von 2016 dargelegt – ein unver-  
6782 zichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik. Unsere Politik basiert auf unseren  
6783 Werten und dient unseren Interessen.

6784

6785 In den vergangenen Jahren ist die Welt unberechenbarer und unsicherer geworden –  
6786 auch für Deutschland und Europa. Internationale Ordnungen und fundamentale Prin-  
6787 zipien wie Multilateralismus, das Völkerrecht und die universelle Gültigkeit von Men-  
6788 schenrechten sind unter Druck und drohen zu erodieren. Die Folgen des Klimawan-  
6789 dels, Risiken von Handelskriegen, Rüstungswettläufen und bewaffneten Konflikten,  
6790 Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, Fluchtbewegungen, sowie neue aggressive  
6791 Nationalismen innerhalb und außerhalb Europas fordern uns heraus und wirken bis  
6792 in unsere Gesellschaften hinein.

6793

6794 In dieser Lage ist es die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basie-  
6795 rende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage  
6796 von Frieden, Sicherheit und Stabilität zu stärken und weiterzuentwickeln. Unser Ziel  
6797 ist eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die allen  
6798 Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet. Wir setzen auf starke Partner-  
6799 schaften und Allianzen. Dabei steht die Stärkung gemeinsamen europäischen Han-  
6800 delns und der Gestaltungskraft der EU im Mittelpunkt.

6801

6802 Europa wird nur dann politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seiner  
6803 Verantwortung in der Welt gerecht wird. Europa nutzt heute sein politisches und wirt-  
6804 schaftliches Potenzial zu wenig und mit zu geringem Selbstbewusstsein. Wir brau-  
6805 chen eine neue Kultur der Verantwortung, die die Glaubwürdigkeit Europas als Part-  
6806 ner in der westlichen Welt erhöht und unsere Position gegenüber aufstrebenden  
6807 Mächten stärkt.

6808

6809 In dieser Lage verfolgt Deutschland zwei zentrale Ziele: Europa muss international  
6810 eigenständiger und handlungsfähiger werden. Gleichzeitig wollen wir die Bindung an  
6811 die USA festigen. Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

6812

6813 Wir brauchen eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwick-  
6814 lungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss. Wir wollen die dafür zur Verfü-  
6815 gung stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausfor-  
6816 derungen zu bewältigen.

6817

6818 Die Zunahme von weltweiten Krisen stellt auch Deutschland vor enorme Herausfor-  
6819 derungen – sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik wie in der Entwick-  
6820 lungszusammenarbeit. Unser Land wird gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in  
6821 Zukunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit  
6822 übernehmen müssen. Zugleich werden wir noch mehr als bisher bei gemeinsamen  
6823 Initiativen in den Vereinten Nationen, in der EU oder auch im bilateralen Verhältnis zu

6824 anderen Staaten gefordert werden. Humanitäre Hilfe zu leisten bei Krieg, Bürger-  
6825 krieg, Hunger und Not gehört zu unserem politischen Selbstverständnis. Aber wir  
6826 verfolgen dabei auch ein umfassendes Konzept für Sicherheit. Wir wissen, dass mili-  
6827 tärliche Mittel zur Abwehr von Gewalt und Terror notwendig sein können. Zugleich  
6828 wissen wir aber auch, dass für eine Befriedung von Konflikten insbesondere die  
6829 nachhaltige Schaffung von Lebensperspektiven in den betroffenen Ländern von zen-  
6830 traler Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Deshalb will  
6831 Deutschland die für diese Aufgaben bereitgestellten Mittel angemessen erhöhen.

6832  
6833 Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition  
6834 zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Ver-  
6835 teidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, aus-  
6836 wärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von  
6837 der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von 1:1  
6838 beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Krisenprä-  
6839 vention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwick-  
6840 lungszusammenarbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslücken  
6841 der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidi-  
6842 gungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der Au-  
6843 ßenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden ge-  
6844 meinsamen Friedens- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser  
6845 Haushaltspolitik und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-  
6846 quotenfähigen Ausgaben sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO  
6847 folgen als auch den internationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der  
6848 ODA-Quote nachkommen, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden  
6849 muss.

6850  
6851 Die weitere (nicht ODA-quotenfähige) angemessene Mittelausstattung des Auswärti-  
6852 gen Dienstes einschließlich des Konsularwesens, z. B. zum Schutz der Auslandsver-  
6853 tretungen, zur vollständigen Umsetzung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst,  
6854 sowie für den Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT für alle Bundesbehörden, ins-  
6855 besondere die diplomatischen Auslandsvertretungen, bleibt davon unberührt.

## 6856 **1. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik**

6857 Wir wollen eine Europäische Union, die nach innen erfolgreich ist und zugleich in der  
6858 globalisierten Welt unsere Interessen wahrt und mit unseren Werten überzeugt. Hier-  
6859 zu braucht sie eine kraftvolle gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und  
6860 Entwicklungspolitik, die weit intensiver als bisher mit einer Stimme spricht und mit gut  
6861 ausgestatteten und aufeinander abgestimmten zivilen und militärischen Instrumenten  
6862 arbeitet.

6863  
6864  
6865 Dafür müssen die außenpolitischen Entscheidungsmechanismen innerhalb der EU  
6866 fortentwickelt werden. Analog zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im mili-  
6867 tärischen Bereich (PESCO) wollen wir auch im zivilen Bereich eine vergleichbare  
6868 Struktur schaffen und werden hierzu eine Initiative anstoßen. Ebenso notwendig ist  
6869 auch die Weiterentwicklung der Strukturen der EU-Entwicklungspolitik.

6870  
6871 Wir werden die Europäische Verteidigungsunion mit Leben füllen. Dabei werden wir  
6872 die in die PESCO eingebrachten Projekte vorantreiben und das neue Instrument des  
6873 Europäischen Verteidigungsfonds nutzen. Wir setzen uns für ein angemessen aus-  
6874 gestattetes Hauptquartier der EU zur Führung der zivilen und militärischen Missionen

6875 ein. Wir wollen, dass die Planungsprozesse innerhalb der EU effizienter abgestimmt  
6876 und mit denen der NATO harmonisiert werden. Auch im Rahmen dieser Kooperation  
6877 bleibt die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. Wir werden weitere Schritte auf dem  
6878 Weg zu einer „Armee der Europäer“ unternehmen.

6879  
6880 Gemeinsam mit Frankreich werden wir die vereinbarten Projekte des deutsch-  
6881 französischen Arbeitsplans („Feuille de Route“) engagiert fortsetzen. Gleiches gilt für  
6882 die deutsch-niederländische und die deutsch-norwegische Kooperationen, die wir  
6883 ausbauen wollen.

6884  
6885 Damit die Fähigkeits- und Rüstungskoooperation innerhalb Europas künftig effizienter  
6886 wird, wollen wir in Zukunft militärische Fähigkeiten stärker gemeinsam planen, entwi-  
6887 ckeln, beschaffen und betreiben. Dabei soll ein einheitliches Design auf Basis ein-  
6888 heitlicher Fähigkeitsforderungen entwickelt werden und ein Staat die Federführung  
6889 der Umsetzung des Projektes übernehmen. Ferner soll die Wertschöpfung dort erfol-  
6890 gen, wo die beste unternehmerische und technologische Kompetenz in Industrie und  
6891 Mittelstand liegt.

6892  
6893 **Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strategiefä-**  
6894 **higkeit sicherstellen**

6895 Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazi-  
6896 täten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation in-  
6897 tensivieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicher-  
6898 heits- und entwicklungspolitischen Sachverständigen investieren und bestehende Ein-  
6899 richtungen wie die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Deutsche  
6900 Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik  
6901 (DGAP), die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), das German Institute of  
6902 Global and Area Studies (GIGA), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktfor-  
6903 schung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg  
6904 (IFSH), die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), das Zentrum für Osteuropa- und  
6905 internationale Studien (ZOIS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stär-  
6906 ken.

6907  
6908 Zur Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit wollen wir die Idee eines „European  
6909 Council on Global Responsibilities“ unterstützen, die in EU-Mitgliedstaaten wie  
6910 Frankreich und Polen diskutiert wird. Der Council soll als unabhängige Institution Ini-  
6911 tiativen formulieren, die Europas Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ermutigen  
6912 und dazu beitragen, unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung  
6913 selbstbewusster zur Geltung zu bringen.

6914  
6915 Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher  
6916 Sicherheitspolitik. Wir wollen darum den nationalen, von Auswärtigem Amt und Bun-  
6917 desministerium der Verteidigung verantworteten Mittelansatz ausbauen und auch  
6918 weiterhin den Bedarf unserer Partner an Beratung, Ausbildung und Ausstattung ab-  
6919 decken. Wir setzen uns dafür ein, dass für Ertüchtigungsprojekte im Sicherheitsbe-  
6920 reich auf EU-Ebene (CBSD) rasch ein gesondertes Finanzinstrument außerhalb der  
6921 EU-Entwicklungsfinanzierung eingerichtet wird.

6922 **2. Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften**

6923

6924 **Vereinte Nationen stärken**

6925 Die Vereinten Nationen (VN) sind Fundament einer regelbasierten Internationalen  
6926 Ordnung. Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit überneh-  
6927 men, auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Jahre  
6928 2019/2020 streben wir einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Für die Zu-  
6929 kunft streben wir einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

6930

6931 Wir sind bereit, unsere freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu  
6932 erhöhen. Wir werden die Vereinten Nationen weiterhin in der Friedenssicherung en-  
6933 gagierte und verlässlich unterstützen, indem wir insbesondere Hochwertfähigkeiten für  
6934 Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitstellen. Zudem wollen wir den  
6935 VN-Standort Bonn auf Grundlage eines neuen Gaststaatsgesetzes stärken.

6936

6937 **Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festigen**

6938 Mit den USA und Kanada verbindet uns eine starke Werte- und Interessengemein-  
6939 schaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft  
6940 und die der Globalisierung bewältigen. Davon lassen wir uns in unseren Beziehun-  
6941 gen leiten. Diese bleiben auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung für  
6942 Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa.

6943

6944 Die USA durchlaufen einen tiefgreifenden Wandel, der uns vor große Herausforde-  
6945 rungen stellt. Darauf werden wir unsere Politik entsprechend ausrichten. Wir wollen  
6946 darauf mit Dialog und verstärkten Kooperationsangeboten reagieren. Wir setzen uns  
6947 für einen offenen, intensiven Dialog mit der US-Administration, dem Kongress und  
6948 Vertretern der US-Bundesstaaten ein und intensivieren unsere Anstrengungen, deut-  
6949 schen und europäischen Positionen in Washington Gehör zu verschaffen. Hierzu ge-  
6950 hört eine stärkere, regelmäßige Präsenz deutscher und europäischer Entscheidungs-  
6951 trägerinnen und Entscheidungsträger in den USA.

6952

6953 Um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen der kommenden Generationen in-  
6954 einander zu festigen, streben wir einen intensiveren Austausch mit der amerikani-  
6955 schen Bevölkerung auch außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Zentren der  
6956 USA an, und wir wollen gezielt Institutionen fördern, die eine Plattform für diesen Dia-  
6957 log bieten.

6958

6959 Wir werden das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 nutzen, um  
6960 den gesellschaftlichen Dialog in aller Breite zu verstärken und die Kontaktmöglichkei-  
6961 ten auszubauen.

6962

6963 Wir wollen faire und belastbare Handelsbeziehungen zu den USA. Protektionismus  
6964 ist nicht der richtige Weg.

6965

6966 **Deutschland als verlässlicher Partner in NATO, OSZE und Europarat**

6967 Die NATO bleibt unverzichtbarer Garant und ist Fundament unserer Sicherheit.  
6968 Deutschland ist und bleibt ein verlässlicher Partner in der Allianz.

6969

6970 Wir wollen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft stärken und  
6971 setzen uns für eine engere Zusammenarbeit der NATO und der EU ein. Wir wollen  
6972 die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen.

6973 Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum Erhalt der Ab-  
6974 schreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und zu einer starken euro-  
6975 päischen Verteidigung leisten. Zugleich bleibt die NATO dialogbereit.  
6976

6977 Wir begrüßen die Wiederaufnahme von regelmäßigen Konsultationen im Rahmen  
6978 des NATO-Russland-Rats und werden uns auch künftig dafür einsetzen, dieses In-  
6979 strument verstärkt zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung zu nutzen.  
6980

### 6981 **OSZE**

6982 Wir bekräftigen die zentrale Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenar-  
6983 beit in Europa (OSZE) für die gesamteuropäische Sicherheit und Vertrauensbildung  
6984 und für die Beilegung bewaffneter Konflikte in Europa. Wir setzen uns für eine Stär-  
6985 kung der Sonderbeobachtermission SMM als zentrales Element zur Umsetzung der  
6986 Minsker Vereinbarungen in der Ukraine ein.  
6987

### 6988 **Europarat**

6989 Gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen wollen wir, dass der Europarat Hüter  
6990 und Bewahrer elementarer Grund- und Menschenrechte bleibt. Für die effiziente Be-  
6991 wältigung der Aufgaben benötigt er eine ausreichende finanzielle Grundlage, zu der  
6992 wir beitragen wollen. Wir wirken daran mit, dass eine klare wertebasierte Arbeit des  
6993 Europarats stets möglich ist. Die gleichberechtigte Mitarbeit aller Mitglieder ist lang-  
6994 fristig unser Ziel.  
6995

### 6996 **3. Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik**

6997 Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Si-  
6998 cherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf  
6999 unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüs-  
7000 tungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltwei-  
7001 te verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein.  
7002

7003 Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale  
7004 Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die  
7005 Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs-  
7006 und Kontrollregime.  
7007

7008 Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (In-  
7009 termediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenzi-  
7010 ell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche  
7011 Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.  
7012

7013 Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der  
7014 NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen  
7015 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgesprä-  
7016 che schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa sta-  
7017 tionierten taktischen Nuklearwaffen.  
7018

7019 Wir wollen den „Strukturierten Dialog“ der OSZE intensivieren, um Bedrohungs-  
7020 perceptionen zu erörtern, Sicherheitskooperation wiederzubeleben und die konventi-  
7021 onelle Rüstungskontrolle zu stärken.  
7022



7023 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten  
7024 Gebieten, wie wir ihn mit der grausamen Kriegsführung mit Fassbomben in Syrien  
7025 erleben mussten, in aller Deutlichkeit geächtet wird.

7026  
7027 Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen  
7028 wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.

7029  
7030 Deutschland wird auch künftig für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luft-  
7031 fahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten.

7032  
7033 **Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik**

7034 Wir schränken die Rüstungsexporte für Drittländer weiter ein, die weder NATO noch  
7035 EU-Mitgliedsländer sind, noch diesen gleichgestellt. Ergänzend zu den Kleinwaffen-  
7036 grundsätzen vom Mai 2015 sollen Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr in Drittländer  
7037 exportiert werden. Wir schärfen noch im Jahr 2018 die Rüstungsexportrichtlinien  
7038 aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.

7039  
7040 Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmit-  
7041 telbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie  
7042 nachweisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland  
7043 verbleiben. Wir wollen diese restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen auch mit  
7044 unseren Partnern im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte verabreden.

7045  
7046 Auf dieser Basis streben wir ebenfalls eine gemeinsame europäische Rüstungsex-  
7047 portpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln.

7048  
7049 **4. Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt**

7050  
7051 **Westlicher Balkan**

7052 Wir stehen zur EU-Beitrittsperspektive der Staaten des westlichen Balkans. Es ist  
7053 Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bzw. einen EU-Beitritt,  
7054 dass die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.  
7055 Dazu gehören insbesondere umfassende, nachhaltige und unumkehrbare Reformen  
7056 beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und bei der Bekämpfung von Organisierter Kri-  
7057 minalität und Korruption.

7058  
7059 Wir setzen uns dafür ein, die Reformbemühungen der Westbalkan-Staaten noch  
7060 stärker als bisher zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Zu-  
7061 sammenarbeit innerhalb der Region, insbesondere im Rahmen des „Berliner Prozes-  
7062 ses“, auch in Zukunft entschieden unterstützen.

7063  
7064 **Russland**

7065 Deutschland hat ein nachdrückliches Interesse an guten Beziehungen zu Russland  
7066 und an enger Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden und zur Regelung wichti-  
7067 ger internationaler Herausforderungen.

7068  
7069 Russland ist unser größter europäischer Nachbar, mit dem wir Frieden in Europa, die  
7070 Integrität nationaler Grenzen und die Souveränität aller Staaten nur auf Grundlage  
7071 der OSZE-Prinzipien garantieren wollen. Es besteht im wirtschaftlichen Austausch  
7072 ein großes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperations-  
7073 interesse.

7074 Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtsla-  
7075 ge, einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Russland verletzt durch seine völker-  
7076 rechtswidrige Krim-Annexion und das Eingreifen im Osten der Ukraine die europäi-  
7077 sche Friedensordnung. Diese gegenwärtige russische Außenpolitik verlangt von uns  
7078 besondere Achtsamkeit und Resilienz.

7079  
7080 Deutschland und Frankreich werden sich weiter intensiv für die Lösung des Konflikts  
7081 in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Im Mit-  
7082 telpunkt dieser Anstrengungen stehen zunächst die Einhaltung des Waffenstillstands  
7083 im Osten der Ukraine und der Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten  
7084 Einheiten aus diesem Gebiet. Diese Entwicklungen sollen durch eine Mission der  
7085 Vereinten Nationen abgesichert werden. Sowohl Russland als auch die Ukraine  
7086 müssen ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen erfüllen.

7087  
7088 Bei Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sind wir zu einem Abbau der Sanktio-  
7089 nen bereit und werden darüber einen Dialog mit unseren europäischen Partnern füh-  
7090 ren.

7091  
7092 Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis  
7093 Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren.

7094  
7095 Ziel unserer Politik gegenüber Russland bleibt eine Rückkehr zu auf gegenseitigem  
7096 Vertrauen und friedlichem Interessenausgleich basierenden Beziehungen, die wieder  
7097 eine enge Partnerschaft ermöglichen.

7098  
7099 Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen  
7100 Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die  
7101 Mittel dafür erhöhen.

7102  
7103 **Ukraine**  
7104 Wir werden die Ukraine bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität sowie  
7105 Stärkung der Stabilität und gesellschaftlicher Fortentwicklung engagiert unterstützen.  
7106 Wir erwarten und fördern die konsequente Implementierung der Reformagenda in der  
7107 Ukraine, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, mit dem Ziel einer umfassen-  
7108 den Modernisierung des Landes. Unsere Finanztransfers werden wir nur unter strik-  
7109 ten Konditionalitäten gewähren.

7110  
7111 Deutschland ist bereit, sich substanziell am Wiederaufbau des Donbass zu betei-  
7112 gen, sobald wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen  
7113 dies ermöglichen.

7114  
7115 **Türkei**  
7116 Die Türkei ist ein wichtiger Partner Deutschlands und Nachbar der EU, zu dem wir  
7117 vielfältige Beziehungen haben. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an ei-  
7118 nem guten Verhältnis zur Türkei.

7119  
7120 Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Tür-  
7121 kei hat sich seit längerem verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhand-  
7122 lungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen.

7123

7124 Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion sind erst dann möglich,  
7125 wenn die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

7126

### 7127 **Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika**

7128 Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel  
7129 als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht  
7130 Israels ist für uns unumstößlich und ein Pfeiler deutscher Politik. Unser Ziel ist ein  
7131 Leben aller Menschen im Nahen und Mittleren Osten ohne Angst und in Würde.

7132

7133 Deutschland wird sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer  
7134 Zweistaatenlösung einsetzen. Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere  
7135 abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um  
7136 dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels wider-  
7137 spricht geltendem Völkerrecht und findet nicht unsere Unterstützung, weil sie eine  
7138 Zwei-Staatenlösung erschwert.

7139

7140 Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Fi-  
7141 nanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-  
7142 Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche  
7143 Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt  
7144 werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen  
7145 Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen  
7146 Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

7147

7148 Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten  
7149 und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror  
7150 des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt  
7151 durch Fluchtbewegungen sowie durch Terroranschläge.

7152

7153 Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syri-  
7154 schen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten.  
7155 Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir  
7156 sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Enga-  
7157 gement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u. a. auch  
7158 durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Men-  
7159 schen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

7160

7161 Wir werden in diesem Rahmen auch unser Engagement im Rahmen der Anti-IS-  
7162 Koalition fortsetzen und anpassen.

7163

7164 Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, Spannungen und Rivalitäten innerhalb  
7165 der Region abzubauen. Dort, wo unsere Partner in der Region Reformen zur Moder-  
7166 nisierung und Öffnung voranbringen (z. B. „Vision 2030“ in Saudi-Arabien), begrüßen  
7167 wir dies. Gleichzeitig erwarten wir insbesondere die Verbesserung der besorgniser-  
7168 regenden Menschenrechtsslage.

7169

7170 Wir setzen uns dafür ein, dass die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) bewahrt  
7171 und vollständig umgesetzt wird. Dazu gehört u. a. die strikte Beachtung ihrer nuklear-  
7172 technischen Bestimmungen ebenso wie der Abbau spezifischer Hindernisse, die die  
7173 wirtschaftliche Aktivität Irans belasten.

7174

7175 Die Rolle Irans im Nahen- und Mittleren Osten bleibt problematisch. Wir haben Sorge  
7176 wegen des ballistischen Raketenprogramms und Irans Aktivitäten in seiner Nachbar-  
7177 schaft. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern Politikansätze entwickeln.  
7178

7179 In Ländern wie Jordanien, Libanon, Ägypten und Tunesien werden wir die wirtschaft-  
7180 liche und politische Stabilisierung fördern und die Resilienz gegen Gefahren terroris-  
7181 tischer Strukturen stärken. Zudem werden wir die Einheitsregierung Libyens und den  
7182 dortigen VN-Prozess und Institutionenaufbau auch im Rechtsbereich unterstützen.  
7183

## 7184 **Afrika**

7185 In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik  
7186 so drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten  
7187 Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirt-  
7188 schaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu ei-  
7189 nem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.  
7190

7191 Unsere Afrika-Politik folgt inzwischen einem breiten Ansatz, an dem mehrere Res-  
7192 sorts beteiligt sind. Das wird seinen Ausdruck auch in der Fortschreibung und Wei-  
7193 terentwicklung unserer afrikapolitischen Leitlinien finden, an der alle betroffenen  
7194 Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt werden.  
7195

7196 Aufbauend auf den Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode müssen  
7197 wir durch entschlossene, weitreichende Maßnahmen in zentralen Bereichen unsere –  
7198 deutschen wie europäischen – Handlungsansätze ausbauen: mit neuen Ansätzen für  
7199 gute Regierungsführung, für den Auf- und Ausbau der afrikanischen Friedens- und  
7200 Sicherheitsarchitektur, bei der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsfördernden  
7201 Privatinvestitionen, dem Aufbau der Infrastruktur, unserer Unterstützung im Bil-  
7202 dungssektor und bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowie bei der Förde-  
7203 rung im Bereich der Sicherheitssektoren.  
7204

7205 Anstrengungen der Afrikanischen Union (AU) und regionaler Organisationen zur ver-  
7206 stärkten Integration wollen wir, auch finanziell, unterstützen.  
7207

7208 Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit  
7209 der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile  
7210 und sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren. Wir unterstützen den Aufbau  
7211 der neu gegründeten Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.  
7212

## 7213 **Lateinamerika**

7214 Lateinamerika und Europa haben vieles gemeinsam und teilen strategische Interes-  
7215 sen. Wir wollen insbesondere unsere Handelsbeziehungen intensivieren und dabei  
7216 die laufenden Verhandlungen der EU mit Mexiko und dem MERCOSUR zu einem  
7217 baldigen Abschluss bringen. Neben Handelsfragen sind für uns Klimapolitik, Umwelt-  
7218 schutz, soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie Sicherheit und Frieden  
7219 zentrale Punkte unserer Kooperation.  
7220

## 7221 **Asien**

7222 Die ungebrochene Dynamik Asiens bietet weiterhin große Chancen für Deutschland  
7223 und Europa. Gleichzeitig zeichnen sich in der Region massive Veränderungen der  
7224 internationalen Ordnung ab. Asien birgt durch eine Vielzahl ungelöster Konflikte gro-

7225 ßes Konfliktpotenzial. Wir setzen uns daher ein für ein starkes wirtschafts-, gesell-  
7226 schafts- und sicherheitspolitisches Engagement Deutschlands und Europas in Asien.

7227  
7228 Wir wollen unsere seit Jahrzehnten mit Japan bestehende enge und bewährte  
7229 Freundschaft und Wertepartnerschaft pflegen und weiterentwickeln. Dies gilt auch für  
7230 Südkorea.

7231  
7232 Aufgrund Indiens geostrategischer Lage, seiner Größe und seiner dynamischen Ent-  
7233 wicklung haben wir ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategi-  
7234 schen Partnerschaft.

7235  
7236 Chinas Politik und künftige Entwicklung ist auch für uns von großer Bedeutung. Seine  
7237 geostrategische Rolle wird weiter wachsen. Dazu werden wir unsere strategische  
7238 Partnerschaft ausbauen. Chinas ökonomische Entwicklung ist besonders für die  
7239 deutsche Wirtschaft eine große Chance. Zugleich verlangt die Gestaltung unserer  
7240 Beziehungen große Aufmerksamkeit. Deutschland und Europa müssen bei der Öff-  
7241 nung ihrer Märkte auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen und definieren, wo un-  
7242 sere gemeinsamen strategischen Interessen liegen und wie sie gesichert werden  
7243 können. Exemplarisch für Chancen und Risiken steht die Seidenstraßen-Initiative  
7244 Chinas. Wir wollen hierzu eine europäische Antwort entwickeln, um unsere Interes-  
7245 sen zu wahren, und deutsche und europäische Finanzinstrumente besser ausstatten  
7246 und bündeln.

7247  
7248 Zugleich werden wir im Dialog mit China angesichts der vielfältigen chinesischen  
7249 Macht- und Einflussprojektionen die Bedeutung einer regelbasierten internationalen  
7250 Ordnung für Stabilität und eine funktionierende Weltwirtschaft betonen. Dabei wer-  
7251 den wir ebenso auf Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit behar-  
7252 ren.

7253  
7254 Nordkoreas militärisches Nuklearprogramm ist aktuell eine der größten Gefahren für  
7255 den Weltfrieden. Deshalb ist das Land zu Recht mit Sanktionen belegt. Wir sind da-  
7256 von überzeugt, dass es nur eine diplomatische Lösung geben kann.

7257  
7258 **Afghanistan**

7259 Wir sind überzeugt, dass Afghanistan weiter unterstützt werden muss, damit es zu-  
7260 künftig mit funktionierenden Sicherheitsstrukturen selbst für Sicherheit im eigenen  
7261 Land sorgen kann. Unser Ziel ist ein afghanisch geführter Friedens- und Versöh-  
7262 nungsprozess und eine konstruktive Einbindung der regionalen Akteure, insbesonde-  
7263 re Pakistans. Wir sind bereit, gemeinsam und in Abstimmung mit unseren Verbünde-  
7264 ten unser ziviles und auch unser militärisches Engagement insbesondere im Norden  
7265 des Landes fortsetzen.

7266  
7267 **5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**  
7268 Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich  
7269 Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirt-  
7270 schaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung.

7271  
7272 In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in  
7273 Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Inter-  
7274 nationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektio-  
7275 nismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentra-

7276 len Institutionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssys-  
7277 tems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Inter-  
7278 nationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsab-  
7279 kommen mit hohen, verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesell-  
7280 schaft schließen.

7281

### 7282 **Politische Stiftungen unterstützen**

7283 Die politischen Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen  
7284 Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wir  
7285 wollen die internationale Arbeit der politischen Stiftungen auch in Zukunft unterstüt-  
7286 zen und rechtlich sichern.

7287

### 7288 **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen**

7289 Der härter werdende globale Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte verdeutlicht die  
7290 wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) für Deutsch-  
7291 lands Ansehen und Einfluss in der Welt. Sie ist integraler Bestandteil unserer Außen-  
7292 politik. Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kultur- und  
7293 Bildungspolitik erhöhen.

7294

7295 Wir wollen die Chancen der AKBP noch besser nutzen, indem wir den internationalen  
7296 Austausch, insbesondere im Bereich Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sprache und  
7297 Sport ausbauen. Das Netzwerk des Goethe-Instituts soll insbesondere in deutsch-  
7298 französischer Zusammenarbeit ausgebaut, im digitalen Bereich modernisiert und  
7299 durch eine Öffnung gegenüber neuen Kooperationsformen weiterentwickelt werden.  
7300 Das Netzwerk deutscher Auslandsschulen und internationaler Schulpartnerschaften  
7301 soll ausgebaut und gestärkt werden. Unsere Mittler, wie etwa den Deutschen Aka-  
7302 demischen Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung und das  
7303 Institut für Auslandsbeziehungen, unterstützen wir in ihrem Wirken.

7304

7305 Europa ist auch ein kulturelles Projekt. Deshalb soll die europäische Dimension der  
7306 AKBP auf allen Ebenen auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2020  
7307 noch stärker berücksichtigt werden.

7308

7309 Gerade in Krisengebieten werden wir unseren Einsatz für Kulturgüterschutz und den  
7310 Erhalt kulturellen Erbes insbesondere durch das Deutsche Archäologische Institut,  
7311 sowie Programme zum Schutz von verfolgten Künstlern, Wissenschaftlern und Jour-  
7312 nalist\*innen verstärken.

7313

7314 Wir wollen die strategische Auslandskommunikation und insbesondere die Zusam-  
7315 menarbeit mit der Deutschen Welle verstärken und auf die digitale Zukunft ausrich-  
7316 ten, um ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern. Dies ist auch notwendig,  
7317 um im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regi-  
7318 onen der Welt gegen hybride Informationsverfälschung vorgehen zu können.

7319

7320 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen stärkeren  
7321 Kulturaustausch befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus  
7322 sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

7323

7324 Wir wollen Mittel bereitstellen u. a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im  
7325 Gedenken an die Entführung im Jahr 1977 und für die dringend notwendige Sanie-  
7326 rung der Abtei Dormitio in Jerusalem.

7327 Wir wollen die notwendigen Reformen der UNESCO aktiv unterstützen. Dazu werden  
7328 wir die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterentwickeln und sie adä-  
7329 quat ausstatten.

7330

### 7331 **Deutsche Volksgruppen und Minderheiten**

7332 Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und his-  
7333 torischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein  
7334 wichtiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern  
7335 dar. Wir wollen sie weiter fördern und unterstützen.

7336

### 7337 **6. Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7338 Die Menschenrechte sind universell und unteilbar.

7339

7340 Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung  
7341 von Zivilgesellschaften („Shrinking Spaces“), die sich für Demokratie, Rechtsstaat-  
7342 lichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

7343

7344 Wir treten weiterhin konsequent ein für die Abschaffung der Todesstrafe und das  
7345 Verbot von Folter, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsa-  
7346 men Konflikten, den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, für Arbeitnehmerin-  
7347 nen und Arbeitnehmer sowie Gewerkschaftsrechte. Wir kämpfen gegen Menschen-  
7348 handel, illegalen Organhandel sowie Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller  
7349 Orientierung.

7350

7351 Die Menschenrechtsschutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der  
7352 Europäischen Union sowie des Europarates wollen wir konsequent stärken. Wir en-  
7353 gagieren uns mit Nachdruck für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und  
7354 der Ad-hoc-Tribunale der Vereinten Nationen sowie deren Unterstützung durch die  
7355 internationale Staatengemeinschaft und beteiligen uns an der Weiterentwicklung des  
7356 humanitären Völkerrechts. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskon-  
7357 vention. Darüber hinaus werden wir die menschenrechtliche Kohärenz zwischen den  
7358 einzelnen Politikfeldern verbessern und die Menschenrechtsarchitektur in Deutsch-  
7359 land stärken.

7360

7361 Zum Schutz von verfolgten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Men-  
7362 schenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wollen wir das erfolgreiche parlamen-  
7363 tarische Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deut-  
7364 schen Bundestags stärken.

7365

7366 Wir streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nati-  
7367 onen sowie der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker an.

7368

7369 Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend einge-  
7370 schränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minder-  
7371 heiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten.  
7372 Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und  
7373 Christen.

7374

7375 Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religi-  
7376 onsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten

7377 Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderan-  
7378 satz fortschreiben.

7379

7380 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirt-  
7381 schaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungs-  
7382 wesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem  
7383 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht aus-  
7384 reicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-  
7385 setzen.

7386

### 7387 **Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7388 Wir werden die im Jahr 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konflikt-  
7389 bearbeitung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engage-  
7390 ment zur Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.

7391

7392 Wir setzen den zweiten Nationalen Aktionsplan zur VN-Resolution 1325 für eine  
7393 gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung  
7394 und Friedenskonsolidierung um.

7395

7396 Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedens-  
7397 einsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig stre-  
7398 ben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren  
7399 zivilen Einsatzreserve zu befähigen.

7400

7401 Wir werden uns entsprechend der wachsenden Bedeutung humanitärer Hilfe enga-  
7402 gieren und diese weiter ausbauen sowie die Wahrung der internationalen humanitä-  
7403 ren Prinzipien und das VN-System stärken. Dieses ist sowohl im Sinne der konkreten  
7404 Hilfe zum Überleben von Menschen als auch der Konfliktminimierung. Wir werden die  
7405 humanitäre Hilfe stärker und effizienter mit den Aufgaben der Krisenprävention, der  
7406 Stabilisierung, der Katastrophenrisikovorsorge sowie der Friedensförderung abstim-  
7407 men und in Umsetzung der Beschlüsse des Humanitären Weltgipfels 2016 stärker  
7408 mit der strukturbildenden Entwicklungszusammenarbeit vernetzen.

7409

### 7410 **7. Moderne Bundeswehr**

7411 Die Bundeswehr ist Garant unserer Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern  
7412 leistet sie entscheidende Beiträge zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes  
7413 und unserer Verbündeten. Innerhalb des umfassenden und vernetzten Ansatzes en-  
7414 gagiert sie sich weltweit für Frieden und Sicherheit.

7415

7416 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Sie unterliegt der  
7417 Kontrolle des Deutschen Bundestages, der damit eine besondere Verantwortung für  
7418 unsere Soldatinnen und Soldaten trägt. Damit die Bundeswehr die ihr erteilten Auf-  
7419 träge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen  
7420 und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfü-  
7421 gung stellen – dies gilt insbesondere auch für den Bereich der persönlichen Ausstat-  
7422 tung.

7423

7424 Hierzu werden wir die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal, Ma-  
7425 terial und Finanzen konsequent fortführen. Dabei erfordert die sicherheitspolitische  
7426 Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Grund-  
7427 aufstellung der Bundeswehr muss dem Rechnung tragen.



7428 **Aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr anpassen**

7429 Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets im Rahmen eines politischen Kon-  
7430 zepts, das fortlaufender Evaluierung unterliegt.

7431  
7432 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-  
7433 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-  
7434 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung  
7435 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich ab-  
7436 gesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassen-  
7437 den Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere  
7438 durch capacity building weiterentwickeln.

7439  
7440 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat (Resolute Support Mission) in Afghanistan wol-  
7441 len wir bei unverändertem Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbar-  
7442 ten Schutzkonzepts für Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Solda-  
7443 tinnen und Soldaten zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

7444  
7445 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der  
7446 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-  
7447 gen Umfang heraufsetzen.

7448  
7449 **Für die Menschen in der Bundeswehr – ein attraktiver Arbeitgeber**

7450 Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und der Soldatin und des Soldaten als  
7451 „Staatsbürger in Uniform“ ist und bleibt Maßstab. Diese Fundamente wollen wir mit  
7452 dem Prozess „Innere Führung heute“ stärken. Die politische Bildung ist dabei von  
7453 entscheidender Bedeutung. Ein zukunftsweisender Traditionserlass wird vornehmlich  
7454 die eigene Geschichte der Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen.

7455  
7456 Kern der Einsatzbereitschaft und aller Fähigkeiten der Bundeswehr ist ausreichen-  
7457 des, qualifiziertes und hochmotiviertes militärisches und ziviles Personal. Deswegen  
7458 muss die Bundeswehr auch in den kommenden Jahren ein moderner, wettbewerbs-  
7459 fähiger, demografiefester und attraktiver Arbeitgeber bleiben, der jederzeit über ent-  
7460 sprechende Kräfte verfügt. Gute Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für  
7461 arbeitszufriedene und leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbei-  
7462 terinnen und Mitarbeiter.

7463  
7464 Wir werden dazu die Gedanken der Agenda Attraktivität und die Personalstrategie  
7465 der Bundeswehr weiterentwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

7466  
7467 Wo dies gesetzgeberisches Handeln erfordert, werden wir noch in diesem Jahr einen  
7468 Gesetzentwurf zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der  
7469 Bundeswehr mit dem Ziel vorlegen, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbe-  
7470 werbsgerecht zu gestalten, das Dienstrecht zu flexibilisieren, die mit den hohen Mobi-  
7471 litätsanforderungen verbundenen hohen Belastungen besser auszugleichen und eine  
7472 bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen, insbesondere auch beim  
7473 Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Ende der Dienstzeit von Solda-  
7474 tinnen und Soldaten auf Zeit zu erreichen und dadurch Versorgungslücken zu schlie-  
7475 ßen und die Berufsförderung zu stärken.

7476  
7477 Unterkünfte müssen bedarfsgerecht auch für nicht unterkunftspflichtige Soldatinnen  
7478 und Soldaten bereitgestellt werden.

7479 Wir werden die Ausbildungsstrukturen der Bundeswehr sowie ihre Führungs- und  
7480 Ausbildungskultur in einer „Trendwende Ausbildung“ evaluieren, überprüfen und wei-  
7481 terentwickeln. Dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir die Strukturen der bisher in weiten  
7482 Teilen zentralen Ausbildung wieder in die Truppe zurückführen. Dabei wird der Ver-  
7483 teidigungsausschuss eingebunden.

7484  
7485 Die Verantwortung des Dienstherrn, dem die Soldatinnen und Soldaten durch einen  
7486 Dienst ein Leben lang verbunden sind, endet nicht mit ihrem Ausscheiden aus der  
7487 Bundeswehr. Dies gilt gleichermaßen für die engsten Angehörigen der Soldatinnen  
7488 und Soldaten, die im Einsatz für unser Land zu Schaden gekommen sind. Dazu ge-  
7489 hört auch, dass Anträge auf Wehrdienstbeschädigung im Rahmen der gesetzlichen  
7490 Regelungen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.

7491  
7492 Für den geleisteten Dienst aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Frie-  
7493 den und Freiheit gebührt diesen eine besondere gesellschaftliche Anerkennung. Die-  
7494 ser Dank gilt auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr.

7495  
7496 Infrastruktur muss insgesamt schnell zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur sachge-  
7497 rechten Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet die Bundeswehr mit  
7498 den Länderbehörden eng zusammen. Dazu sind Prozesse zu evaluieren, zu optimie-  
7499 ren, Zuständigkeiten zu entflechten und die Handlungskompetenz der Bundeswehr  
7500 zu stärken.

7501  
7502 Vor einer endgültigen Abgabe von Liegenschaften der Bundeswehr werden wir vor  
7503 dem Hintergrund der Trendwenden jeweils noch einmal den zukünftigen Bedarf prü-  
7504 fen. Unseren Bedarf werden wir auch in Hinblick auf Liegenschaften prüfen, deren  
7505 Abgabe bereits vollzogen ist.

7506  
7507 Die Bundesregierung wird dem Verteidigungsausschuss zeitnah einen umfassenden  
7508 Bericht zum Militärischen Nachrichtenwesen vorlegen.

7509

### 7510 **Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr**

7511 Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird.

7512  
7513 Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist  
7514 die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.  
7515 Wir werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung,  
7516 Modernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Be-  
7517 beschleunigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.

7518  
7519 Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rah-  
7520 menbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland.

7521  
7522 Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisa-  
7523 tion der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst wer-  
7524 den sollte.

7525  
7526 Wir werden neben der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr  
7527 die notwendigen Voraussetzungen schaffen zur Gewährleistung überjähriger Pla-  
7528 nungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen.

7529

7530 Durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die  
7531 halbjährlichen Rüstungsberichte ist die Transparenz für das Parlament deutlich ge-  
7532 stiegen.

7533  
7534 Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu  
7535 können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnah-  
7536 mewettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung  
7537 stellen. Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir  
7538 bestehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen  
7539 zur Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346  
7540 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungs-  
7541 praxis stärker herangezogen werden kann. Wir werden darüber hinaus notwendige  
7542 gesetzliche Anpassungen vornehmen.

7543  
7544 Zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft werden wir unter Feder-  
7545 führung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des  
7546 Innern eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüs-  
7547 seltechnologien“ (ADIC) sowie einen IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrele-  
7548 vanter Schlüsseltechnologien einrichten.

7549  
7550 Chancen und Risiken der Digitalisierung sind auch für die Bundeswehr das entschei-  
7551 dende Zukunftsthema. Die Digitalisierung der Bundeswehr ist dabei konsequent zu  
7552 verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Kennzeichen der  
7553 Digitalisierung ist hohes Innovationstempo – diesem gilt es auch in der Bundeswehr  
7554 gerecht zu werden. Die im Weißbuch 2016 festgelegten Entwicklungslinien der Bun-  
7555 deswehr im Bereich Cybersicherheit werden dabei konsequent weiter verfolgt.

7556  
7557 Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der  
7558 Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP ge-  
7559 least. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach  
7560 ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung ge-  
7561 sondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage er-  
7562 stellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

7563  
7564 Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die kon-  
7565 zeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.

7566  
7567 Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.

7568  
7569 **8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung**

7570 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Die Schere zwischen arm und reich  
7571 weltweit darf nicht weiter auseinandergehen.

7572  
7573 Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzu-  
7574 sagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.

7575  
7576  
7577  
7578 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung  
7579 sind Maßstab des Regierungshandelns. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wol-  
7580 len wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

7581 Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brau-  
7582 chen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsför-  
7583 dernden Privatinvestitionen und einer neuen fairen Handelspolitik. Eine gute Regie-  
7584 rungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.

7585  
7586 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungs-  
7587 länder in der internationalen Finanz- und Steuerpolitik ein, für nachhaltige Finanzie-  
7588 rungsmechanismen und den Aufbau von effektiven und gerechten Steuersystemen.

### 7589 **Fairer Handel**

7591 Fairer und nachhaltiger Handel braucht gemeinsame Regeln und klare Leitplanken.  
7592 Der beste Rahmen dafür sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für  
7593 Handel (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation  
7594 (WTO) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Gemeinsam mit unseren  
7595 Partnern werden wir neue Initiativen für einen entwicklungspolitisch wirksamen Ab-  
7596 schluss der WTO-Welthandelsrunde und einen neuen Vorstoß für faire Handelsbe-  
7597 ziehungen einbringen.

7598  
7599 Wir wollen Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein. Wir werden die Wirt-  
7600 schaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) da-  
7601 raufhin überprüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen. Dar-  
7602 über hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und  
7603 -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u. a. ILO-  
7604 Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete  
7605 Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden. Dies  
7606 gilt auch für das Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU. Die Afrikanische  
7607 Union unterstützen wir beim Aufbau einer einheitlichen panafrikanischen Frei-  
7608 handelszone.

7609  
7610 Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales  
7611 Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer  
7612 Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Liefer-  
7613 kette einsetzen.

### 7614 7615 **Marshallplan mit Afrika umsetzen**

7616 Wir werden im Rahmen des Marshallplans mit Afrika die Zusammenarbeit mit Re-  
7617 formpartner- und G20-Compactländern verstärken und konditionieren. Zur Umset-  
7618 zung wird ein Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums für wirt-  
7619 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebildet. Schwerpunkte werden ein  
7620 Mittelstandsförder- und Start-up-Programm, um mehr Chancen und menschenwürdige  
7621 Arbeitsplätze zu schaffen und zu einer Stärkung afrikanischer Angebote beizutrag-  
7622 en, ein Programm für Ausbildungspartnerschaften und zur Errichtung und Förde-  
7623 rung von dezentralen Erneuerbaren Energien sein.

7624  
7625 Wir unterstützen die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und  
7626 wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum  
7627 integrieren.

7628  
7629 In den Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäi-  
7630 schen Union streben wir eine Erhöhung der Mittel für unsere Zusammenarbeit mit

7631 Afrika an. Wir werden die Post-Cotonou-Verhandlungen aktiv und unter Einbindung  
7632 der Zivilgesellschaft gestalten.

7633

### 7634 **Gleichberechtigung und Bildung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwick-** 7635 **lung**

7636 Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Rechte  
7637 von Mädchen und Frauen bleiben Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit.

7638 Wir wollen für alle gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entlang der gesam-  
7639 ten Bildungskette fördern. Wir bauen deshalb diesen Bereich in allen Partnerländern

7640 aus und wollen bis zum Ende der Legislaturperiode unsere entsprechenden Haus-  
7641 haltsmittel wesentlich steigern. Wir wollen darüber hinaus als neue Initiative Investi-

7642 tionsprojekte der regionalen Entwicklungsbanken mit beruflicher Ausbildung verbind-  
7643 den. Ferner erhöhen wir die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland.

7644 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung auch für Entwicklungssprünge nutzen.  
7645 Schwerpunkte werden die Unterstützung beim Aufbau von Digitalzentren, die Förde-

7646 rung von E-Learning und E-Health-Maßnahmen sein.  
7647

### 7648 **Den Ausbau von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen fördern**

7649 Wir werden uns für die erfolgreiche Umsetzung des Auf- und Ausbaus universeller  
7650 sozialer Basisschutzsysteme unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Nichtreg-

7651 gierungsorganisationen einsetzen. Hierzu gehören insbesondere auch Gesundheits-  
7652 systeme.

7653

7654 Wir wollen in die öffentliche Forschung investieren, um insbesondere vernachlässigte  
7655 und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Internationale Partnerschaften wie

7656 den Globalen Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die  
7657 globale Impfallianz (GAVI) wollen wir mit ausreichenden Mitteln ausstatten und unse-

7658 re gegebenen Zusagen erfüllen.  
7659

### 7660 **Für eine Welt ohne Hunger und Armut**

7661 Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer  
7662 Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonder-

7663 initiative „Eine Welt ohne Hunger“ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäue-  
7664 rinnen und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze

7665 in den Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die  
7666 lokalen und regionalen Märkte dienen.

7667

7668 Jeglichen Formen unverantwortlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln werden wir  
7669 entgegentreten. Wir bekräftigen unsere Zusage (G7-Gipfel 2015 in Elmau), 500 Milli-

7670 onen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Wir setzen uns für ei-  
7671 nen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölke-

7672 rung ein und werden „Landgrabbing“ nicht akzeptieren.  
7673

### 7674 **Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken**

7675 Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klima-  
7676 schutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologischen

7677 Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung Erneuerbarer  
7678 Energien, auf eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, so-

7679 wie auf den Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie. Wir werden dazu  
7680 weitere Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

7681

7682 Wir wollen Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwick-  
7683 lungsländern setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den Ausbau Er-  
7684 neuerbarer Energien verbessern. Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwick-  
7685 lungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unter-  
7686 stützen.

7687

### **Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen**

7688 Existenzielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und struktu-  
7689 relle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leis-  
7690 ten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewälti-  
7691 gung ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere  
7692 unser „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

7693

### **Entwicklungsfinanzierung und nachhaltige Investitionen ausbauen**

7694  
7695 Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit,  
7696 Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der  
7697 ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

7698

7699  
7700 Wir werden die Zusage, 0,15-0,2 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens für die  
7701 ärmsten Länder (LDCs) bereit zu stellen, so schnell wie möglich erreichen.

7702

7703 Wir werden Möglichkeiten prüfen, um Fondsgründungen mit Sitz in Deutschland mit  
7704 privatem Kapital für entwicklungspolitische Zwecke zu realisieren.

7705

7706 Wir wollen die Instrumente der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft  
7707 anpassen.

7708

7709 Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals  
7710 kann nur dann gewährt werden, wenn die Vorhaben überprüfbar im Einklang mit den  
7711 international anerkannten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards stehen. Für die  
7712 Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen wir mit  
7713 enger parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitions-  
7714 gesetzes. Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen in fragilen und am  
7715 wenigsten entwickelten Ländern berücksichtigen.

7716

### **Unsere Kooperationspartner stärken**

7717  
7718 Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere  
7719 Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stif-  
7720 tungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Aus-  
7721 tauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wol-  
7722 len wir weiter ausbauen.

7723

### **Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**

7724  
7725 Wir wollen die Wirksamkeit erhöhen, indem wir Umsetzungsvorschriften überprüfen,  
7726 zeitgemäß anpassen und uns besser über ODA-relevante Vorhaben abstimmen.

7727 **XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben**

7728

7729 **1. Bürgerbeteiligung**

7730 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob  
7731 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie  
7732 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt wer-  
7733 den kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbei-  
7734 tet werden.

7735

7736 **2. Kunst, Kultur und Medien**

7737

7738 **Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

7739 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Viel-  
7740 falt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Bei-  
7741 trag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräu-  
7742 me für kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das  
7743 auf der christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie  
7744 den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität  
7745 beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern  
7746 unser Zusammenleben, ermöglichen kritische Debatten und fördern die persönliche  
7747 Entwicklung jeder und jedes Einzelnen.

7748

7749 Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Ge-  
7750 sellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im  
7751 Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade  
7752 auch als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutsch-  
7753 lands bereichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Res-  
7754 pekt vor dem Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraus-  
7755 setzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des  
7756 Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne  
7757 und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis  
7758 und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten  
7759 und Bewährungsproben sind.

7760

7761 Im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus stimmen wir die Kulturförderung des  
7762 Bundes verstärkt mit den Ländern ab. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern.

7763

7764 Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Aus-  
7765 tausch, Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer of-  
7766 fenen und demokratischen Gesellschaft. Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“  
7767 wollen wir die Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausfor-  
7768 derungen wie Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Po-  
7769 pulismus, Zukunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern,  
7770 Kommunen und der Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Auf diese Weise bekennt sich  
7771 der Bund zu seiner kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutsch-  
7772 land und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Wir  
7773 wollen die Kultur in ihrer föderalen Vielfalt fördern.

7774

7775 Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spit-  
7776 zenverbänden wollen wir das kulturpolitische Spitzengespräch weiterentwickeln und  
7777 strukturieren. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, dieses einmal jährlich auch auf

7778 Einladung der für Kultur zuständigen Fachministerinnen und Fachminister der Länder  
7779 durchzuführen.

7780

7781 Wir werden in der Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen  
7782 Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität  
7783 im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen. Im Rahmen dieses Berichts  
7784 werden wir weitere Instrumente der Kulturförderung des Bundes prüfen, die auch  
7785 Bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unter-  
7786 stützen. Flankierend soll im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zur La-  
7787 ge von Kunst und Kultur in unserem Land stattfinden. Darüber hinaus setzen wir uns  
7788 für eine Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf  
7789 nationaler und internationaler Ebene ein.

7790

7791 Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien  
7792 weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medi-  
7793 einrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig  
7794 honoriert werden. Die Besetzung von z. B. Jurys und Gremien hat ausgewogener zu  
7795 erfolgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen  
7796 einbezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderent-  
7797 scheidungen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir wollen den mit  
7798 dem „Runden Tisch Frauen in Kultur und Medien“ begonnenen Prozess zur Herstel-  
7799 lung von Geschlechtergerechtigkeit sowie der Verbesserung gleicher Chancen für  
7800 Frauen und Männer fortführen. Wir unterstützen Maßnahmen für ein diskriminie-  
7801 rungs- und gewaltfreies Arbeitsumfeld für Künstlerinnen und Künstler.

7802

7803 Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaf-  
7804 ten. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf Ba-  
7805 sis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes  
7806 gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den Kir-  
7807 chen und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog,  
7808 denn das Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Vorausset-  
7809 zung für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Wir werden Antise-  
7810 mitismus entschieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stimmungen entge-  
7811 gentreten.

7812

### 7813 **Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung**

7814 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und  
7815 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte  
7816 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-  
7817 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum  
7818 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infra-  
7819 struktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden. Die auf  
7820 ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investitionen, zur zeit-  
7821 genössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Infrastruktur und insbe-  
7822 sondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit  
7823 gestärkt sowie für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale  
7824 21. Jahrhundert geöffnet werden.

7825

7826 Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu erhalten und weiter zu entwi-  
7827 ckeln, sowie bestehende Förderprogramme und bundesgeförderte Einrichtungen für



7828 eine stärkere Wirkung in der Fläche zu ertüchtigen, wollen wir gemeinsam mit den  
7829 Ländern folgende Maßnahmen umsetzen:

7830

7831 In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überre-  
7832 gional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen  
7833 aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. Der  
7834 Bund bekennt sich dazu, kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung in allen Teilen  
7835 Deutschlands maßgeblich zu unterstützen.

7836

7837 Wir wollen das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ost-  
7838 deutschland – Invest Ost“ als gesamtdeutsches Programm erweitern. Um eine Stär-  
7839 kung der kulturellen Orte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Gebiet, im analo-  
7840 gen wie im digitalen Raum zu erreichen, wollen wir die Förderung auch für kommer-  
7841 zielle kulturelle Veranstaltungsorte prüfen.

7842

7843 Es wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt, die auch  
7844 eine mit substanziellen finanziellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von  
7845 Kultureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert.  
7846 Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein national bedeutsames Projekt, das in enger  
7847 Vernetzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der EUROPEANA das  
7848 kulturelle Erbe in Deutschland erschließt. Das Förderkonzept zur Digitalisierung des  
7849 nationalen Filmerbes setzen wir gemeinsam mit den Ländern und der Filmwirtschaft  
7850 zügig um.

7851

7852 Mit einem Programm „Kultur in den Regionen“ fördern wir zeitgenössische Kunst und  
7853 Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und  
7854 auch grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und  
7855 Veranstaltungen.

7856

7857 Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwen-  
7858 dungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem  
7859 werden wir bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entspre-  
7860 chend ausbauen und die Förderung der internationalen Produktionshäuser nach  
7861 Evaluierung substanziell stärken.

7862

7863 Das Programm LandKULTUR wollen wir weiterführen und mit anderen kulturpoliti-  
7864 schen Zielen, wie z. B. der kulturellen Vermittlung und Integration, noch stärker ver-  
7865 knüpfen.

7866

7867 Mit der Förderung von national und international relevanten Festivals wollen wir die  
7868 vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen.

7869

7870 Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten erfolgreichen Initiativen zur Stär-  
7871 kung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen sollen fortgesetzt und, wenn möglich,  
7872 bundesweit ausgebaut werden. Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der viel-  
7873 fältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung  
7874 beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funkti-  
7875 onen für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass  
7876 Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang  
7877 zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.

7878

7879 Die komplementäre Finanzierung von Projekten in besonders finanzschwachen  
7880 Kommunen kann auf einen Finanzierungsanteil von zehn Prozent reduziert werden.

7881  
7882 Eine Initiative soll Literatur und deutsche Sprache und deren Bedeutung für unsere  
7883 Gesellschaft unterstreichen.

7884  
7885 Wir bekennen uns zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in  
7886 Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

7887  
7888 **Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen**

7889 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-  
7890 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler  
7891 und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von  
7892 Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.

7893  
7894 2018 schaffen wir eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für  
7895 überwiegend kurzbefristet Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiogra-  
7896 fien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt.

7897  
7898 Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen,  
7899 wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbe-  
7900 reichs besser berücksichtigt werden kann. Dabei ist eine Erweiterung der abgabe-  
7901 pflichtigen Verwerter um digitale Plattformen, die eine kommerzielle Verwertung  
7902 künstlerischer Leistungen ermöglichen, anzustreben.

7903  
7904 **Hauptstadtkultur**

7905 Im kulturellen Selbstverständnis des Landes spielt die Hauptstadt Berlin eine bedeu-  
7906 nende, repräsentative Rolle. Die Kulturpolitik des Bundes in und für Berlin ist Aus-  
7907 druck der Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe der Hauptstadt, die auch  
7908 im Grundgesetz ihre Verankerung gefunden hat. Angesichts der aktuellen Heraus-  
7909 forderungen wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Stiftung Preußischer Kultur-  
7910 besitz strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internatio-  
7911 naler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat an-  
7912 passen. Wir streben an, dass sich das Humboldt Forum weit über seine Museums-  
7913 und Ausstellungsarbeit hinaus zu einer internationalen Dialogplattform für globale  
7914 kulturelle Ideen entwickelt.

7915  
7916 **Kulturelle Bildung**

7917 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung so-  
7918 wie Medienkompetenz schließen, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Me-  
7919 dien zu stärken. Kulturelle Bildung hat eine überragende Bedeutung für die individu-  
7920 elle Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an  
7921 unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch ein Schlüsselfaktor der Integration,  
7922 sie erschließt den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

7923  
7924 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung. Dieses  
7925 wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem  
7926 Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken. Um jedem von  
7927 Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, unterstützen wir  
7928 mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außer-  
7929 schulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken.

7930 Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Frei-  
7931 willige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst  
7932 „Kulturweit“ wollen wir verstärken.

7933  
7934 Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor  
7935 Ort und sollen gestärkt werden.

7936  
7937 Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der  
7938 Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts  
7939 zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kulturein-  
7940 richtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.

7941  
7942 Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sollen das Ziel umfassender kulturel-  
7943 ler Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur veran-  
7944 kern und nach Möglichkeit in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des  
7945 Publikums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen.  
7946 Wir begrüßen, dass Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung des Bun-  
7947 des, auch vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Arbeit der Geschichtsmu-  
7948 seen des Bundes sowie der Gedenk- und Erinnerungsorte, stärker zusammenarbei-  
7949 ten. Wir wollen die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund geförderten  
7950 Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen personell und finanziell  
7951 deutlich stärken.

#### 7952 7953 **Gedenken und Erinnern**

7954 Ohne Erinnerung keine Zukunft – zum demokratischen Grundkonsens in Deutsch-  
7955 land gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der  
7956 deutschen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiege-  
7957 schichte.

7958  
7959 Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Erin-  
7960 nerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil  
7961 unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen  
7962 Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der  
7963 NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.

7964  
7965 Wir wollen die dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Enga-  
7966 gement stärken und zukünftig auch kleinere Initiativen und Gedenkstätten im In- und  
7967 Ausland besser unterstützen. Wir wollen den Erhalt der authentischen Gedenkort  
7968 und Zeugnisse kontinuierlich fördern und Steigerungen der Bundesbeteiligungen bei  
7969 den Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur erreichen. Die Bundesregierung  
7970 unterstützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung der  
7971 NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz  
7972 und Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und  
7973 Erwachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

7974  
7975 Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen.  
7976 Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer  
7977 pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch  
7978 und religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfor-  
7979 dert dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen  
7980 Arbeit wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins

7981 Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit  
7982 entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden  
7983 Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.  
7984  
7985 Wir bekennen uns zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden. Wir sind dankbar,  
7986 dass sich in Deutschland nach der Shoah wieder ein reichhaltiges jüdisches Leben  
7987 entfaltet hat. Nach der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäi-  
7988 schen Juden haben wir Deutschen eine immerwährende Verantwortung im Kampf  
7989 gegen Antisemitismus.  
7990  
7991 Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir aner-  
7992 kennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Geden-  
7993 ken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den  
7994 osteuropäischen Nachbarn.  
7995  
7996 Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll noch besser in die Lage  
7997 versetzt werden, Initiativen, insbesondere in Osteuropa, zu bestehenden Gedenkfor-  
7998 men bei ihrer Aufarbeitungsarbeit zu unterstützen oder Initiativen für die Erforschung  
7999 noch unbekannter Orte des Holocaust zu fördern.  
8000  
8001 Auch die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien, Bundes-  
8002 behörden sowie des Deutschen Bundestags wird weiter unterstützt.  
8003  
8004 In Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Gedenkstätten wollen wir insbesonde-  
8005 re die nachwachsenden Generationen ohne eigene Diktaturerfahrung für das Un-  
8006 recht der SED-Diktatur sensibilisieren.  
8007  
8008 Das Stasiunterlagengesetz hat sich bewährt. Die Überprüfungsmöglichkeit auf eine  
8009 hauptamtliche oder inoffizielle Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst soll für einen wei-  
8010 ter zu beschränkenden Personenkreis bis zum 31. Dezember 2030 verlängert wer-  
8011 den. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den  
8012 Opferverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.  
8013  
8014 Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche  
8015 Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den  
8016 Rehabilitierungsgesetzen streichen.  
8017  
8018 Die Koalitionsparteien werden eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende  
8019 Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte erarbeiten. Auf  
8020 Grundlage der Bundestagsbeschlüsse wollen wir mit einem Freiheits- und Einheits-  
8021 denkmal in Berlin und in Leipzig an die positiven Momente unserer Demokratiege-  
8022 schichte erinnern.  
8023  
8024 In dieser Legislaturperiode begehen wir u. a.: 70 Jahre Grundgesetz, 100 Jahre Ende  
8025 des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 100 Jahre Frau-  
8026 enwahlrecht, 100 Jahre Weimarer Republik, 30 Jahre Friedliche Revolution und  
8027 30 Jahre Deutsche Einheit. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn wollen  
8028 wir daran erinnern. Nicht nur angesichts dieser wiederkehrenden Anlässe des Ge-  
8029 denkens soll Geschichts- und Erinnerungspolitik verstärkt und auch als Thema der  
8030 Auswärtigen Kulturpolitik etabliert werden.  
8031

8032 **Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung**

8033 Das immaterielle und materielle Erbe, welches in unseren Museen, Bibliotheken und  
8034 Archiven bewahrt wird, ist bedeutsam für die integrierende Kraft der Kultur sowie  
8035 Ausdruck unserer Identität. Dies ist auch über das Europäische Kulturerbejahr 2018  
8036 hinaus Motivation, es für nachkommende Generationen zu erhalten.

8037  
8038 Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in  
8039 Deutschland vorantreiben. Wir begrüßen, dass das Deutsche Zentrum Kulturgutver-  
8040 luste seine Ergebnisse zunehmend öffentlich macht.

8041  
8042 Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Washingtoner Erklärung von 1998 appel-  
8043 lieren wir an alle öffentlichen kulturbewahrenden Einrichtungen und auch an Privat-  
8044 personen in Deutschland, sich einem Begehren auf Anrufung der „Beratenden Kom-  
8045 mission“ für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter nicht zu  
8046 verschließen.

8047  
8048 Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen  
8049 und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kul-  
8050 turgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit ei-  
8051 nem eigenen Schwerpunkt fördern. Der Ankaufetat von Kulturgut, das für die deut-  
8052 sche Kunst und Geschichte von besonderer Bedeutung ist, soll fortgeführt werden.

8053  
8054 Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kultu-  
8055 relles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet wer-  
8056 den.

8057  
8058 Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesre-  
8059 publik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv för-  
8060 dern, indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine  
8061 Anbietungspflicht für Unterlagen prüfen.

8062  
8063 Es soll ein Programm kultureller Denkmalschutz aufgelegt werden, das unter ange-  
8064 messener Kofinanzierung die Sanierung und Restaurierung von Gebäuden und  
8065 Denkmälern in der Fläche weiterhin fördert. Den Erhalt des baukulturellen Erbes über  
8066 die Förderung von Denkmalschutz und -pflege wollen wir im Zusammenwirken mit  
8067 den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und aus-  
8068 bauen, ebenso wie die Förderung der UNESCO-Welterbestätten im Inland sowie das  
8069 Kulturerhalt-Programm im Ausland. Der Masterplan für die Stiftung Preußische  
8070 Schlösser und Gärten soll weitergeführt werden.

8071  
8072 Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der  
8073 Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturel-  
8074 len Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebe-  
8075 nengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aus-  
8076 siedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der  
8077 europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der  
8078 deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die  
8079 Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legisla-  
8080 turperiode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die  
8081 Koalitionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht  
8082 und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dem Anspruch einer

8083 gemeinsamen europäischen Aufarbeitung des von Diktaturen und Gewalterfahrungen  
8084 geprägten 20. Jahrhunderts gerecht zu werden, will die Koalition das Europäische  
8085 Netzwerk Erinnerung und Solidarität stärker unterstützen und profilieren.

8086

### 8087 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

8088 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumstreiber,  
8089 sondern auch Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwick-  
8090 lungen in unserer Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

8091

8092 Wir streben eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der  
8093 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung und die Weiterentwicklung von Finan-  
8094 zierungs- und Förderinstrumenten an, um inhaltebezogene und immaterielle Innova-  
8095 tionen, Leistungen und Produkte der Kreativwirtschaft anzusprechen. Weiterhin wol-  
8096 len wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives  
8097 Schaffen im Urheberrecht verbessern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der  
8098 Kreativwirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

8099

8100 Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen  
8101 wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende  
8102 Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rah-  
8103 menbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die  
8104 Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemü-  
8105 hungen um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstan-  
8106 dard zurückfallen.

8107

8108 Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturel-  
8109 len und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit  
8110 Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Ur-  
8111 hebern, Nutzern und Plattformbetreibern an und werden einen Vorstoß zur Überar-  
8112 beitung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

8113

8114 Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten  
8115 Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books,  
8116 E-Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Wir wirken darauf hin,  
8117 dass der ursprüngliche gesetzgeberische Wille für den Kunsthandel aus dem Jahr  
8118 2014 verwirklicht wird.

8119

### 8120 **Film, Games und Musikwirtschaft**

8121 Der Film ist ein bedeutendes Kultur- und Wirtschaftsgut. Wir wollen die internationale  
8122 Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Medienstandortes Deutschland in seiner thema-  
8123 tischen und regionalen Vielfalt nachhaltig sicherstellen. Wir wollen eine Gesamtbe-  
8124 trachtung der audiovisuellen Industrien von Bund und Ländern.

8125

8126 Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung mindestens auf dem aktu-  
8127 ellen Niveau fortsetzen. Wir wollen die Förderinstrumente, insbesondere den Deut-  
8128 schen Filmförderfonds I und II sowie den German Motion Picture Fund, besser aufei-  
8129 nander abstimmen und mit den Möglichkeiten von German Films, der Außenkultur-  
8130 und Außenwirtschaftsförderung besser verzahnen. Wir wollen eine umfassende För-  
8131 derung audiovisueller Inhalte (Kino, Serien, High-End TV, VFX, Animation, Virtual  
8132 Reality) einführen, um den Produktionsstandort Deutschland weiter zu stärken und  
8133 eine Abwanderung deutscher Produktionen ins Ausland zu verhindern.

8134 Wir prüfen die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie  
8135 z. B. Streaming-Dienste, in die solidarische Filmförderung (FFG).

8136  
8137 Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kultur-  
8138 ort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunfts-  
8139 programm Kino“ stärken und erhalten.

8140  
8141 Wir wollen seitens des Bundes eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwer-  
8142 tiger digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken.  
8143 Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der Games-Branche  
8144 weiterentwickeln und stärken.

8145  
8146 Die Musikwirtschaft hat insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ge-  
8147 schäftsmodelle in der Digitalisierung eine wesentliche Vorbildfunktion innerhalb der  
8148 Kreativwirtschaft. Wir wollen ihre kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen festi-  
8149 gen, ihre gemeinsamen Plattformen ausbauen und ihre internationale Wahrnehm-  
8150 barkeit stärken.

8151  
8152 **Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz**

8153 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medi-  
8154 enfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir ins-  
8155 besondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Nur ein freier Zugang zu Medien  
8156 und Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und  
8157 die notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und  
8158 gleichberechtigte Teilhabe aller.

8159  
8160 Im Wissen um die Zuständigkeit der Länder bekennt sich die Koalition zur dualen  
8161 Medienordnung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen und privaten  
8162 Rundfunk und eine starke und vielfältige Presselandschaft.

8163  
8164 Wir sind uns einig, dass der Bund unter Wahrung der Länderkompetenz die Länder  
8165 dabei unterstützt, Medienplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen, Video-  
8166 plattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstrengungen zur Siche-  
8167 rung von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und Persönlichkeits-  
8168 rechtsschutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

8169  
8170 Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Be-  
8171 rufsgheimnis- und Informantenschutz.

8172  
8173 Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedin-  
8174 gungen seitens der Politik. Wir wollen diese dadurch verbessern, dass eine bessere  
8175 Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht, das Presse-Grosso gesi-  
8176 chert, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhalten und weitergehende Instrumente  
8177 wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen geprüft werden.

8178  
8179 Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen,  
8180 werden wir künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stär-  
8181 ker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie  
8182 z. B. durch Werbeverbote, prüfen.

8183

8184 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass es in einem gemeinsamen  
8185 Binnenmarkt auch für Medien und Plattformen weder Steuer- noch Abgabeoasen  
8186 gibt.

8187  
8188 Wir werden das Buchpreisbindungsgesetz anpassen, damit internetgestützte Ver-  
8189 tribsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.

8190  
8191 **Kultur und Medien in Europa und der Welt**

8192 Wir wollen eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und den Ausbau unserer  
8193 kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globa-  
8194 len Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten.

8195  
8196 Bei der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein un-  
8197 verzichtbarer Akteur, den wir, wie in den letzten Jahren begonnen, finanziell deutlich  
8198 weiter stärken wollen. Wir wollen das Budget der Deutschen Welle auf das vergleich-  
8199 barer europäischer Auslandssender anheben. Wir begrüßen die eingeleiteten Koope-  
8200 rationen der Deutschen Welle mit europäischen Rundfunkpartnern.

8201  
8202 Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein ge-  
8203 meinsames Europa. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten  
8204 Halbjahr 2020 setzen wir auf den Beitrag von Kultur und Bildung, aber auch Presse-  
8205 freiheit und Medienvielfalt, um unsere gemeinsame europäische Identität und den  
8206 Zusammenhalt in einem freiheitlichen und demokratischen Europa zu fördern. Daher  
8207 unterstützen wir den Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und  
8208 Jugendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer  
8209 starken Zivilgesellschaft.

8210  
8211 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch nicht nur in  
8212 der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich stärken.

8213  
8214 Politik für Kultur und Wissenschaft, Medien und Bildung ist eine Politik für die offene  
8215 Gesellschaft, für die Freiheit von Meinungen, Wissenschaft und Kunst. Angesichts  
8216 der weltweiten Bedrohung kritischer Künstlerinnen, Intellektueller, Journalistinnen  
8217 und Wissenschaftler, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus un-  
8218 terstützen wir eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und  
8219 Meinungsfreiheit, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen.



8220 **XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8221

8222 **1. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8223 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen  
8224 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der  
8225 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis  
8226 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Wir stärken die Ent-  
8227 scheidungsfindung in Bundestag und Bundesrat.

8228

8229 **2. Kooperation der Parteien**

8230 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitions-  
8231 partner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen.  
8232 Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

8233

8234 Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Re-  
8235 gierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach-  
8236 und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich im Konflikt-  
8237 fall und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im  
8238 Koalitionsausschuss.

8239

8240 Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners  
8241 zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen  
8242 den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Die Koalitionsparteien werden  
8243 sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.

8244

8245 Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt  
8246 ausgewogene Lösung an, die beiden gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet.  
8247 Für Personalfragen nachgeordneter Behörden gilt das Ressortprinzip.

8248

8249 **3. Kooperation der Fraktionen**

8250 Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politi-  
8251 schen Debatte machen.

8252

8253 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesell-  
8254 schaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die  
8255 Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann, und  
8256 die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den  
8257 anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

8258

8259 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.

8260

8261 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfrak-  
8262 tionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten  
8263 Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

8264

8265 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den  
8266 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene  
8267 werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen einge-  
8268 bracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

8269

8270 **4. Arbeit in der Bundesregierung**

8271 Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Be-  
8272 deutung sind, keine Seite überstimmt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in  
8273 allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koaliti-  
8274 onsfraktionen nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im ge-  
8275 genseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern  
8276 es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

8277

8278 **5. Europapolitische Koordinierung**

8279 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu  
8280 erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den  
8281 europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koaliti-  
8282 onspartner unter Beibehaltung der bewährten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der  
8283 Bundesregierung und mit den Koalitionsfraktionen vorher eng abstimmen. Diese Ab-  
8284 stimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im  
8285 Rahmen ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammen-  
8286 wirken mit der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler wahrgenommen. Die Koordi-  
8287 nierung gilt auch für die Räte der Europäischen Union und den Europäischen Rat.

8288

8289 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren  
8290 jeweiligen europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und  
8291 Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb gegeneinander an.

8292

8293 **6. Evaluierung**

8294 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages  
8295 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller  
8296 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.

8297

8298 **Ressortverteilung**  
8299 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt  
8300 festgelegt:  
8301  
8302 Die CDU, CSU stellt die Bundeskanzlerin.  
8303  
8304 Die SPD stellt den Stellvertreter der Bundeskanzlerin.  
8305  
8306 Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:  
8307 • Innen, Bau und Heimat (CSU)  
8308 • Verteidigung (CDU)  
8309 • Wirtschaft und Energie (CDU)  
8310 • Gesundheit (CDU)  
8311 • Bildung und Forschung (CDU)  
8312 • Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU)  
8313 • Ernährung und Landwirtschaft (CDU)  
8314 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU)  
8315  
8316 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der  
8317 CDU, CSU gestellt.  
8318  
8319 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:  
8320 • Auswärtiges Amt  
8321 • Finanzen  
8322 • Arbeit und Soziales  
8323 • Justiz und Verbraucherschutz  
8324 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
8325 • Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
8326  
8327 Den Staatsminister für Kultur und Medien, den Staatsminister im Kanzleramt sowie  
8328 den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt die CDU.  
8329  
8330 Die beiden Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt die SPD.  
8331  
8332 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.  
8333  
8334  
8335 Berlin, den 12. März 2018.

McKinsey  
& Company

# Die Besten, bitte:

Wie der öffentliche Sektor als Arbeitgeber punkten kann





# Die Besten, bitte:

Wie der öffentliche Sektor als Arbeitgeber punkten kann

# Methodik und Ziel der Untersuchung

McKinsey hat im Frühjahr 2018 eine Umfrage unter 165 Führungskräften im öffentlichen Sektor durchgeführt – jeweils zu rund einem Drittel auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Zusätzlich wurden rund ein Dutzend Experteninterviews mit Entscheidungsträgern in Deutschlands öffentlichem Sektor geführt. Diese deckten ein breites Spektrum an Behörden ab – vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über das Bundesverwaltungsamt bis zur Bundesagentur für Arbeit.

Ziel der Datenerhebung war es, validierte Hypothesen zu aktuellen Herausforderungen und möglichen Ansatzpunkten für die Rekrutierung und Entwicklung von Nachwuchsführungskräften zu entwickeln. Die vorliegenden Analysen und abgeleiteten Empfehlungen sollen Impulse für die Führungskräfte rekrutierung und -entwicklung im öffentlichen Sektor setzen und insbesondere dabei helfen, die mittlere Führungsebene zu stärken.



# Das Wichtigste auf einen Blick

Die öffentliche Hand in Deutschland ist bei zentralen Zukunftsfragen wie der Digitalisierung und dem Klimawandel gefordert wie selten zuvor. Gleichzeitig steht sie vor einer großen demografischen Herausforderung: Bis 2030 wird mehr als jeder dritte Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Rente gehen. Da es in Behörden zugleich an Nachwuchs mangelt, wird unserer Prognose zufolge bis zum Jahr 2030 eine Personallücke von ca. 731.000 Beschäftigten entstehen. Damit vergrößert sich die Lücke von heute knapp 4% auf fast 16% aller Beschäftigten. Davon entfallen ungefähr 401.000 auf die mittlere Führungsebene, die für die Umsetzung von Zukunftsinitiativen von besonderer Bedeutung ist.

Diese Zahlen sind alarmierend: Die öffentliche Hand droht handlungsunfähig zu werden. Schon heute fehlt Personal auf der mittleren Führungsebene, wie eine aktuelle Studie zeigt, für die McKinsey rund 165 Führungskräfte aus dem öffentlichen Sektor befragt hat: 90% der Befragten geben an, dass die Rekrutierung und Entwicklung gerade der mittleren Führungsebene extrem herausfordernd ist; 77% berichten, die Besten eines Jahrgangs fangen nie oder nur selten in ihrer Organisation an; 30% beklagen, dass mindestens die Hälfte der Bewerber ihre Angebote ablehnt.

Die Befragung lässt auch Rückschlüsse zu auf die Gründe, warum sich der öffentliche Sektor als Arbeitgeber so schwertut: So bemängeln z.B. 72% der befragten Führungskräfte das Fehlen eines Wertversprechens in ihrer Organisation bzw. kritisieren, dass dieses veraltet ist; 52% geben wenig attraktive Karrierepfade und fehlende Aufstiegsmöglichkeiten als einen Hauptgrund an, warum Beschäftigte der mittleren Führungsebene die Organisation verlassen.

Um die Rekrutierung und Entwicklung von Beschäftigten auf der mittleren Führungsebene zu stärken, können und sollten die Behördenchefs jetzt handeln – mit entsprechender langfristiger Unterstützung der Politik. Zahlreiche Beispiele aus dem In- und Ausland dienen als Inspiration für sechs Ansatzpunkte, durch die Rekrutierung und Entwicklung von Nachwuchskräften im öffentlichen Sektor verbessert werden können:

1. Differenziertes Wertversprechen: ein differenziertes Wertversprechen entwickeln, kommunizieren und umsetzen
2. Nachwuchs als Chefsache: Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung zur zentralen Führungsaufgabe machen
3. Attraktive Karrierepfade: transparente und attraktive Karrierepfade für Leistungsträger bieten
4. Innovatives Arbeitsumfeld: inspirierende Atmosphäre schaffen
5. Weiterbildungsoffensive: attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen
6. Impulse aus der Privatwirtschaft: Entsendung von Nachwuchsführungskräften aus der Privatwirtschaft fördern



# Komplexe Zukunftsaufgaben – Handlungsbedarf ist erkannt, vorhandene Mittel werden aber nicht ausgeschöpft

In den kommenden Jahren steht die öffentliche Hand in Deutschland vor zunehmend komplexen Aufgaben. Es gilt, innovative Antworten „auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zukunft der Arbeit“ zu finden, wie im Koalitionsvertrag beschrieben.<sup>1</sup> Dass Handlungsbedarf besteht, um das Land fit für die Zukunft zu machen, ist der Politik also im Grundsatz bekannt.

Sowohl die EU als auch der Bund stellen den deutschen Behörden jährlich Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung, damit sie die beschriebenen Herausforderungen bewältigen können. Das Budget wird jedoch häufig nicht ausgeschöpft. Zwei Beispiele: Der Europäische Sozialfonds sah in der ausgelaufenen Förderperiode 2007 bis 2013 8,4 Mrd. EUR für die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personen in Deutschland vor.<sup>2</sup> Der Bund stellte im Jahr 2016 den Kommunen 3,5 Mrd. EUR für energetische Sanierungen von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden zur Verfügung.<sup>3</sup> Doch nur 63% der Sozialfondsgelder und sogar nur 4% der Bundesmittel wurden von Projektträgern fristgerecht abgerufen.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung: Auf der mittleren Führungsebene ist der öffentliche Sektor derzeit nicht ausreichend besetzt – es fehlen Beschäftigte in den Gruppen A9 bis B3 bzw. E9 bis E15Ü. Dies macht nicht zuletzt die aktuelle Studie von McKinsey deutlich, die zeigt, wie schwierig die Rekrutierung und Entwicklung von Beschäftigten auf der mittleren Führungsebene bereits heute ist. Dabei sind es gerade diese Beschäftigten, die aus überregionalen Mitteln geförderte Projekte auf Landes- und Kommunalebene umsetzen und Linienaufgaben vorantreiben. Sie koordinieren den Personaleinsatz und steuern notwendige Arbeitsabläufe, um Aufgaben in einem Projekt oder in Linienverantwortung erfolgreich abzuschließen. Ohne diese mittlere Führungsebene werden dringende Zukunftsinitiativen – wie etwa Strategien zur Digitalisierung und zum Klimaschutz – nur schleppend oder im schlimmsten Fall gar nicht umgesetzt.

Dass akuter Handlungsbedarf besteht, steht fest, doch es stellt sich die Frage, wie der öffentliche Sektor auf diese Entwicklung reagieren kann. Ein genauerer Blick auf Stärken und Schwächen bei der Rekrutierung und Entwicklung von Nachwuchsführungskräften im öffentlichen Sektor zeigt mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen auf. Darauf aufbauend lassen sich praktische Empfehlungen für Entscheider in Behörden ableiten.

# **Eklatanter Mangel an Beschäftigten – bis 2030 geht jeder Dritte im öffentlichen Sektor in Rente**

Von insgesamt 44,7 Mio. Erwerbstätigen in Deutschland arbeiten 4,7 Mio. im öffentlichen Dienst.<sup>4</sup> Davon werden unseren Prognosen zufolge ungefähr 1,8 Mio. in den kommenden zwölf Jahren in Rente bzw. Pension gehen – das ist mehr als jeder Dritte.<sup>5</sup> Gleichzeitig existiert bereits heute eine Personallücke im öffentlichen Sektor, die der dbb Beamtenbund und Tarifunion auf 185.000 Stellen, also knapp 4% aller Stellen, beziffert.<sup>6</sup> Da in Behörden in den kommenden zwölf Jahren nur 1,3 Mio. Nachwuchskräfte nachrücken werden, droht dem öffentlichen Sektor im Jahr 2030 eine Personallücke von 731.000 Beschäftigten – eine Vervierfachung der heutigen Personallücke von unter 4% auf dann fast 16%.<sup>7</sup> Verglichen mit anderen Branchen ist der prognostizierte Personalmangel im öffentlichen Sektor damit am größten.<sup>8</sup>

Besonders eklatant macht sich der Personalmangel bei Nachwuchskräften mit akademischem Hintergrund bemerkbar: 2030 werden im öffentlichen Sektor unseren Schätzungen zufolge ca. 401.000 Mitarbeiter mit abgeschlossenem Studium im öffentlichen Dienst fehlen, also Beamte der Besoldungsgruppen A9 aufwärts bzw. Tarifangestellte der Entgeltgruppen E9 und höher. Dieser Nachwuchs ist für die spätere Besetzung der mittleren Führungsebene in Behörden entscheidend, also z.B. für die Besetzung von Unterabteilungs- oder Referatsleiterposten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Unsere Umfrage zeigt, dass der öffentliche Sektor bereits heute Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von talentierten Nachwuchskräften hat: Insgesamt 90% der befragten Führungskräfte schätzen die Rekrutierung und Entwicklung von Nachwuchsführungskräften als herausfordernd ein, nur 10% sind aktuell durchweg erfolgreich (Abbildung 1). Jeder dritte Befragte räumt ein, dass mittlerweile knapp 50% der Bewerber, die von ihrer Organisation ein Angebot erhalten, dieses ablehnen. 77% der Befragten berichten, dass die besten Studierenden eines Jahrgangs nur selten oder nie in ihrer Organisation anfangen.<sup>9</sup>

**„Stellen Sie sich vor, wir können in 10 bis 15 Jahren die Hälfte unserer Arbeitsplätze nicht nachbesetzen. Alles, was wir an Vorschriften und Dienstleistungen kennen, kann man dann nicht mehr aufrechterhalten.“**

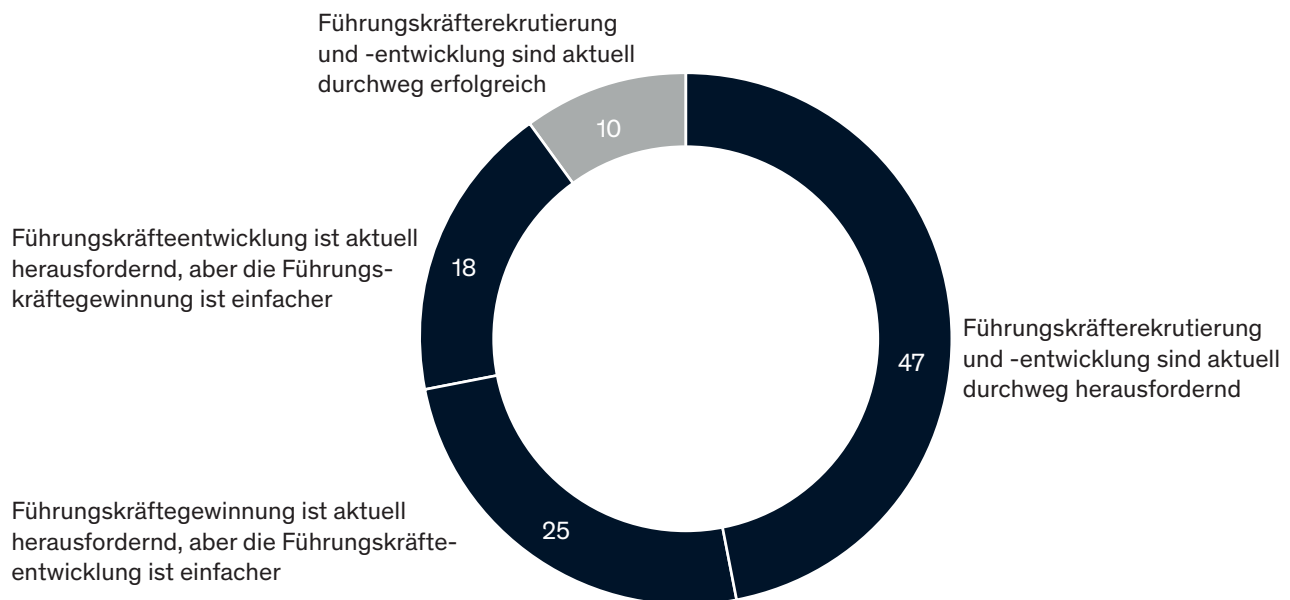
Führungskraft, Bundesverwaltungsamt

Für die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sind das alarmierende Zahlen. Denn gerade die Nachwuchsführungskräfte sind der „Umsetzungsmuskel“ des öffentlichen Sektors. Gibt es auf mittlerer Führungsebene nicht genügend erfahrene Mitarbeiter mit der notwendigen Qualität, läuft Deutschland Gefahr, entscheidende Zukunftsfragen etwa bei Digitalisierung und Klimaschutz unbeantwortet zu lassen.

Abbildung 1

## Rekrutierung und Entwicklung von Beschäftigten der mittleren Führungsebene sind besonders herausfordernd

Wie gut gelingt es Ihnen zurzeit, in der mittleren Führungsebene Mitarbeiter zu rekrutieren bzw. zu entwickeln?  
Fallzahl 165, in Prozent



QUELLE: McKinsey

# Öffentlicher Sektor? Nein, danke! – Warum der Sektor Nachwuchs- probleme hat

Schon als Einstiegsoption erscheint die öffentliche Verwaltung für viele Nachwuchskräfte wenig attraktiv. In einer Umfrage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter Studierenden gab nur knapp jeder Zehnte an, mit Bestimmtheit im öffentlichen Sektor arbeiten zu wollen. Dagegen war jeder vierte Studierende sicher, sich für einen Arbeitgeber in der Privatwirtschaft zu entscheiden.<sup>10</sup> Besonders die großen Behörden haben es anscheinend schwer, sich als beliebte Arbeitgeber zu profilieren. So gehören zu den aktuellen Toparbeitgebern auf der Wunschliste von Berufseinsteigern zwar zum Beispiel das Auswärtige Amt oder auch die Deutsche Bundesbank. Andere große Behörden tauchen jedoch in solchen Ranglisten in der Regel nicht auf.<sup>11</sup>

Von ihrem zukünftigen Arbeitgeber erwarten Studierende vor allem, Familie und Beruf vereinbaren zu können.<sup>12</sup> Auf den Plätzen zwei und drei der Wunschliste stehen die Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Nutzen der Arbeit für die Allgemeinheit – eigentlich das Wertversprechen des öffentlichen Sektors. Man würde also erwarten, dass der öffentliche Sektor gerade bei diesen Themen in der Wahrnehmung der Studierenden deutlich besser als die Privatwirtschaft abschneidet.

Doch die Studierenden sehen das anders. Von den Befragten, denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig ist, sind nur 10% sicher, dass sie sich für den öffentlichen Sektor entscheiden werden, jedoch wollen 22% sicher in die Privatwirtschaft.<sup>13</sup> Auch beim Kriterium „Nutzen für die Allgemeinheit“ schneidet der öffentliche Sektor paradoxerweise schlechter ab als die Privatwirtschaft.<sup>14</sup>

Die Beispiele deuten darauf hin, dass das eigentlich zentrale Wertversprechen des öffentlichen Sektors bei den Studierenden nicht ankommt. Auch die von uns befragten Führungskräfte sehen in diesem Punkt ein Manko: 72% von ihnen gaben an, dass ihre Organisation kein Wertversprechen hat oder es mindestens fünf Jahre alt und damit nicht mehr aktuell ist.

Doch der öffentliche Sektor tut sich nicht nur schwer mit der Rekrutierung von genügend talentierten Nachwuchskräften. Auch der Abgang von Mitarbeitern ist ein zunehmendes Problem für große Behörden. Die Ursachen sind vielfältig – und der Handlungsspielraum ist unterschiedlich groß (Abbildung 2). In unserer Umfrage gaben beispielsweise 35% der Befragten an, dass kompetente Fachkräfte die Organisation verlassen, weil es an inspirierenden Führungskräften mangelt, die als Vorbilder fungieren und die Mitarbeiterentwicklung als Chefsache betreiben. Nachwuchsführungskräfte möchten sich oft mit erfahrenen Vorgesetzten austauschen, um ihren beruflichen Werdegang in einem vertrauten Umfeld zu diskutieren. Ein strukturierter Rahmen, in dem Führungskräfte von erfahrenen Kollegen Feedback bekommen, fehlt nach Aussage der befragten Experten in der Regel jedoch bei vielen öffentlichen Institutionen. Jeder zweite Befragte (52%) nennt zudem fehlende Aufstiegsmöglichkeiten und einen Mangel an attraktiven Karrierepfaden als Gründe dafür, warum Beschäftigte der mittleren Führungsebene in die Privatwirtschaft wechseln.

**„Bei den Karriere-Tracks sind wir zu steif.  
Wir müssten jungen Leuten früher ein  
Sprungbrett bieten.“**

Führungskraft, Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

**„Aufstiegsmöglichkeiten sind eher schwierig. Was der öffentliche Dienst nicht kennt, ist ein herausgehobener Einstieg als Youngster. Also eine Art Traineeship, für das man sich gezielt die stärksten Absolventen eines Jahrgangs sucht und diese dann an ausgewählten Stellen platziert.“**

Führungskraft, Mindestlohnkommission

Schließlich wollen Nachwuchsführungskräfte bei ihrer Tätigkeit selbstständig Entscheidungen treffen und sich dadurch schnell beruflich weiterentwickeln können, wie unsere Experteninterviews zeigten.

Auch beim Punkt innovative Arbeitsumgebung schneidet der öffentliche Sektor in unserer Umfrage vergleichsweise schlecht ab: 31% der Befragten sagen, dass Führungskräfte den öffentlichen Sektor verlassen, weil die Arbeitskultur in ihrer derzeitigen Organisation nicht attraktiv ist – also z.B. das Arbeiten in wechselnden Teams und nach individuellen Arbeitszeiten nicht ermöglicht. Und das, obwohl sich der öffentliche Sektor bemüht, innovative und flexible Arbeitsbedingungen anzubieten. Beispielsweise geben immerhin 67% der Befragten an, dass ihre Organisation Teilzeitmodelle als flexible Arbeitsoption anbietet und 51% sagen, dass in ihrer Organisation auch Heimarbeit möglich ist. Offensichtlich greifen diese Initiativen, die oftmals an Formalitäten wie fehlenden Diensthandys oder strengen Heimarbeitsvorschriften scheitern, aber noch nicht hinreichend.

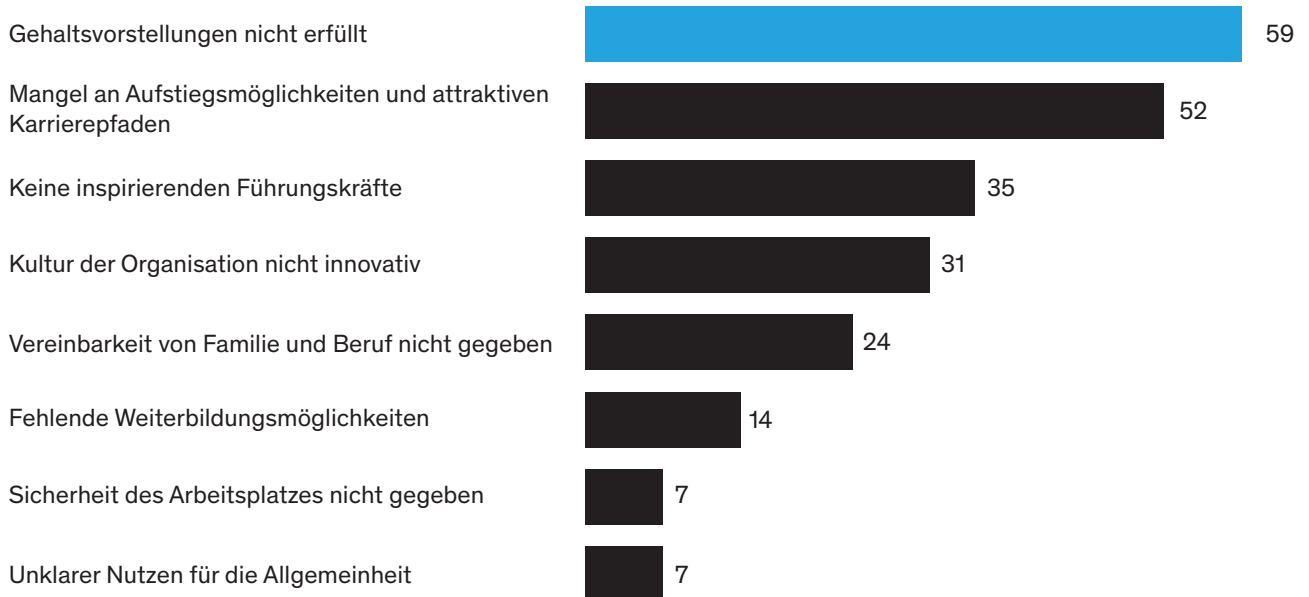
Beim Thema berufliche Weiterbildung ergibt die Umfrage ebenfalls ein differenziertes Bild: Über viele Jahre wurde allgemein kritisiert, dass der öffentliche Sektor im Vergleich zur Privatwirtschaft zu wenig Weiterbildungsmöglichkeiten bietet. In der Umfrage geben zwar 83% der Teilnehmer an, dass es in ihrer Organisation Weiterbildungsprogramme gibt, z.B. über eine Kooperation mit Anbietern am freien Markt. Trotzdem führen 14% der Befragten fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten als einen Hauptgrund für die Abwanderung von kompetenten Fachkräften in die Privatwirtschaft an. Das deutet zumindest darauf hin, dass das Weiterbildungsangebot im öffentlichen Sektor noch nicht attraktiv genug ist.

Bleibt das kritische Thema Gehalt: Nicht erfüllte Gehaltsvorstellungen sind in unserer Umfrage der häufigste Grund, warum Nachwuchsführungskräfte in die Privatwirtschaft wechseln. Über 59% der Befragten geben an, dass die mittlere Führungsebene den öffentlichen Sektor verlässt, weil Gehaltsvorstellungen nicht erfüllt werden.<sup>15</sup> 2017 lag das Durchschnittsbruttogehalt von Nachwuchsführungskräften im öffentlichen Sektor bei 46.707 EUR.<sup>16</sup> In der Privatwirtschaft verdient man auf der mittleren Führungsebene als Abteilungsleiter mit 75.675 EUR deutlich mehr.<sup>17</sup>

Dass es für den öffentlichen Sektor nicht möglich ist, Gehälter wie in der Privatwirtschaft zu zahlen, ist allgemein bekannt und lässt sich nur schwer ändern. Doch das Gehalt ist nicht alles: Auch in der Privatwirtschaft nehmen Nachwuchsführungskräfte beispielsweise beim Wechsel von Großkonzernen zu Start-ups oftmals bereitwillig niedrigere Gehälter in Kauf – sie entscheiden sich bewusst für einen trotzdem als attraktiv empfundenen Arbeitgeber. Der öffentliche Sektor kann und sollte daher versuchen, sich gezielt bei anderen Faktoren als dem Gehalt zu profilieren, um so bei den Besten zu punkten.

## Die mittlere Führungsebene zieht es in die Privatwirtschaft

Warum die mittlere Führungsebene den öffentlichen Sektor verlässt  
Fallzahl 165, in Prozent



Hinweis: Maximal 3 Antwortoptionen konnten ausgewählt werden. Die Frage lautete: „Bitte wählen Sie die drei wichtigsten Gründe aus, die Führungskräfte dazu bewegen, Ihre Organisation zu verlassen.“

QUELLE: McKinsey

**„Beim Wunsch nach Heimarbeit müssen Mitarbeiter oft zunächst einen Besuch der Arbeitssicherheitskommission über sich ergehen lassen, die dann bewerten, ob Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.“**

Führungskraft, Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Berlin

# Traumjob „öffentlicher Sektor“ – wie sich Behörden als attraktive Arbeitgeber positionieren können

Dass der öffentliche Sektor im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft bei der Rekrutierung und Entwicklung von Nachwuchskräften besser werden muss, wird oft diskutiert. Konkrete Lösungsvorschläge sind jedoch selten. Oft bleibt es beim Beschreiben der Herausforderungen und dem Hinweis, dass dem öffentlichen Sektor viel engere Grenzen gesetzt sind als der Privatwirtschaft. Dabei haben öffentliche Institutionen im gegebenen Rahmen durchaus Handlungsmöglichkeiten: Wir schlagen ein Sechs-Punkte-Programm vor, das Entscheidungsträgern in Ministerien und Behörden als Denkanstoß dienen kann. Viele der einzelnen Maßnahmen lassen sich sofort angehen (Abbildung 3). Das Programm zielt darauf ab, einerseits vorhandene Stärken des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber voll auszuspielen und andererseits Schwachstellen im Vergleich zur Privatwirtschaft intelligent zu beheben.

Abbildung 3

## Mit 6 Initiativen kann die Rekrutierung und Entwicklung von Nachwuchsführungskräften im öffentlichen Sektor unmittelbar gestärkt werden

### Ziel

Den „Umsetzungsmuskel“ in der öffentlichen Verwaltung stärken

- Mehr Nachwuchskräfte rekrutieren
- Mehr Nachwuchskräfte entwickeln

#### Differenziertes Wertversprechen

Differenziertes Wertversprechen entwickeln, kommunizieren und umsetzen, z.B. über flexible Arbeitszeitmodelle

#### Nachwuchs als Chefsache

Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung zur zentralen Führungsaufgabe machen, z.B. über Mentoring-Programme

#### Transparente und attraktive Karrierepfade

Karrierechancen für Leistungsträger erhöhen, z.B. über Fast-Track-Programme

#### Innovatives Arbeitsumfeld

Inspirierende Atmosphäre schaffen, z.B. über Innovation Hubs

#### Weiterbildungsoffensive

Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen, z.B. über Public Sector Academy

#### Impulse aus der Privatwirtschaft

Entsendung von Nachwuchsführungskräften aus der Privatwirtschaft fördern, z.B. über Stiftungen

QUELLE: McKinsey

1. Differenziertes Wertversprechen. Das Wertversprechen eines Ministeriums oder einer Behörde muss deutlich machen, welche besonderen Vorteile es hat, im öffentlichen Sektor statt in der Privatwirtschaft zu arbeiten (z.B. sicherer Arbeitsplatz, Nutzen der Arbeit für die Allgemeinheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Ein überzeugendes Wertversprechen für Nachwuchsführungskräfte bietet beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch individuelle Weiterentwicklung sowie Fürsorge und Sicherheit verspricht – mehrere Auszeichnungen als faires und familienfreundliches Unternehmen und regelmäßige Platzierungen unter den beliebtesten Arbeitgebern Deutschlands belegen den Erfolg.<sup>18</sup>

Wichtig ist in der Regel, das Wertversprechen auf unterschiedliche Zielgruppen und ihre Präferenzen zuzuschneiden. Zum Beispiel suchen heutzutage nicht alle Berufseinsteiger nach einem Arbeitsplatz auf Lebenszeit. Ihnen könnte es aber wichtig sein, einer Arbeit nachzugehen, die einen hohen Nutzen für die Allgemeinheit hat oder attraktive Karriereoptionen bietet. Ein solches differenziertes Wertversprechen sollte dann über verschiedene, auch digitale Kanäle vermarktet werden, so dass möglichst viele Absolventen erreicht werden. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die auf Plattformen wie LinkedIn oder XING bis hin zu Facebook, Instagram und Snapchat für sich werben, können hier Vorbild sein. Funktionieren kann das Wertversprechen natürlich nur, wenn es kein Lippenbekenntnis bleibt, sondern auch sichtbar in der Behörde umgesetzt wird.

2. Nachwuchs als Chefsache. Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung gewinnen nur dann das erforderliche Momentum, wenn sie als zentrale Führungsaufgabe verstanden werden. Einige Führungskräfte im öffentlichen Sektor gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran und haben Nachwuchs zur Chefsache erklärt. So führt etwa der Vorsitzende des Vorstands einer großen deutschen Behörde ein Notizbuch zu den 20 vielversprechendsten Nachwuchsführungskräften in seiner Organisation. Mit ihnen tauscht er sich regelmäßig aus, um sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern. Mittlerweile sind einige von ihnen zu wichtigen Entscheidungsträgern in ihrer Behörde geworden.

In der Privatwirtschaft werden Einstellungsgespräche oft von zentralen Entscheidungsträgern der jeweiligen Organisation geführt, um zu signalisieren, wie wichtig die Rekrutierung von Talenten für das Unternehmen ist. Auch formale Mentoring-Programme aus der Privatwirtschaft könnten im öffentlichen Sektor funktionieren: Führungskräfte fungieren als Coaches und begleiten Nachwuchsführungskräfte bei ihrer Karriereplanung und -entwicklung. Exklusive Veranstaltungen bringen Leistungsträger und Führungskräfte zusammen und demonstrieren die Wertschätzung für den Nachwuchs.

3. Transparente und attraktive Karrierepfade. Ambitionierte Nachwuchskräfte wollen genau wissen, wie sie sich in ihrer Organisation weiterentwickeln können, um dann auf der Karriereleiter zügig voranzukommen. Dafür sind sie bereit, entsprechende Leistungen zu bringen. Arbeitgeber im öffentlichen Sektor sollten Nachwuchstalente daher von Anfang an transparent darüber informieren, welche Rollen und Positionen es gibt, in welchen Zeitabständen sie die nächste Karrierestufe erreichen können und wie sich der Aufstiegsprozess gegebenenfalls beschleunigen lässt.

Auch die Einführung neuer formaler Strukturen ist denkbar: Neben gesetzgeberischen und hoheitlichen Aufgaben nimmt die öffentliche Hand immer mehr Managementaufgaben wahr. Hier können Performance-Systeme eingeführt werden, die Nachwuchsführungskräften früh Entscheidungsbefugnisse und Profilierungsmöglichkeiten bieten. Für eine umfassende und differenzierte Leistungsbeurteilung sorgt ein 360°-Feedback aus verschiedenen Blickwinkeln. Einige Landkreisverwaltungen in Deutschland setzen solche innovativen Feedbackmethoden bereits ein – so kommt z.B. im Landkreis Miltenberg ein umfassendes Führungsbarometer in Form eines Fragebogens zum Einsatz, bei dem die Mitarbeiter das Führungsverhalten ihres Vorgesetzten beurteilen. Auf dieser Grundlage wird ein individueller Entwicklungsplan für den jeweiligen Vorgesetzten erstellt.<sup>19</sup>

Nicht zuletzt eröffnet die flächendeckende Einführung solcher Beurteilungsmethoden Leistungsträgern damit beschleunigte Aufstiegsmöglichkeiten. Die Personalräte müssen selbstverständlich stets eingebunden werden.

Dass Fast-Track-Optionen im öffentlichen Sektor funktionieren können, zeigt das Beispiel einer großen Behörde in Mitteldeutschland. Das dortige Trainee-Programm ermöglicht den Aufstieg in Positionen mit erster Führungsverantwortung schon nach knapp 1,5 Jahren. Über 200 Bewerbungen gehen hier mittlerweile auf einen einzigen Platz ein.



4. Innovatives Arbeitsumfeld. Eine inspirierende Arbeitsatmosphäre wirkt sich entscheidend auf die Attraktivität eines Arbeitgebers aus. Der Arbeitsplatz muss ein Ort sein, an dem man sich gerne aufhält. Hier gibt es kleine Punkte, mit denen der öffentliche Sektor starten kann – neue Sitzmöbel, mehr Farbe an den Wänden oder Parkett statt grauem Linoleumboden.

Regelmäßige Veranstaltungen und Diskussionen gerade auch mit externen Vordenkern fördern den Gedankenaustausch, bieten Anregung und machen die Kultur der Organisation insgesamt attraktiver. Ausgewählte Behörden und Ämter könnten zu bestimmten Themen auch Innovationszentren einrichten, in denen Führungskräfte etwa mit Vertretern von Start-ups gemeinsam iterative Arbeitsweisen kennen lernen und neue Ideen entwickeln. Ein Beispiel hierfür ist das MindLab in Kopenhagen. Dieses Programm des dänischen Wirtschaftsministeriums bringt in Projekten Vertreter von Ministerien und Start-ups sowie Forscher und Bürger zusammen, um gemeinsam Steuerverwaltungsprozesse zu optimieren.<sup>20</sup> Vorbildcharakter in Deutschland hat die Initiative „myGovernment“, die den Austausch zwischen digitalen Start-ups und öffentlicher Verwaltung fördert.<sup>21</sup> Hier können Start-ups innovative Ideen für den öffentlichen Sektor Entscheidungsträgern aus Behörden in einem Online-Portal und auf einem Kongress präsentieren.

Nicht zuletzt gehört zu einem innovativen Arbeitsumfeld, seinen Nachwuchskräften flexibles Arbeiten zu ermöglichen – von Teilzeit über Arbeitsplatzteilung bis hin zur Heimarbeit. Bestehende Barrieren wie das Fehlen eines Diensthandys oder komplizierte Verfahren zur Genehmigung von Heimarbeit müssen abgebaut werden, damit diese Angebote tatsächlich genutzt werden können.

5. Weiterbildungsoffensive. In einer Arbeitswelt, die sich durch Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz rasant ändert, ist Weiterbildung wichtiger denn je – gerade auch für Nachwuchsführungskräfte. Der öffentliche Sektor hat dies verstanden und zahlreiche, teilweise sehr gute Weiterbildungsangebote geschaffen. Beispiele hierfür sind die Führungskräfteakademie der Bundesagentur für Arbeit oder die Führungsakademie Baden-Württemberg, die Seminare zu Themen wie Change Management oder Digital Leadership anbietet.<sup>22</sup> Die bestehenden Stärken bei der Weiterbildung gilt es jetzt auszubauen: Denkbar wäre z.B. die Einrichtung weiterführender Studiengänge für Nachwuchsführungskräfte in Partnerschaft mit Topuniversitäten. Als Vorbild kann etwa die Hertie School of Governance in Berlin dienen, die flexible Executive-Master-Studiengänge für Berufstätige im Angebot hat. Auch die französische Kadenschmiede École Nationale d'Administration (ENA) bietet 8- bis 16-monatige Masterprogramme für internationale Nachwuchsführungskräfte im öffentlichen Sektor an.<sup>23</sup>

Sinnvoll wäre auch eine Konsolidierung bereits bestehender Angebote – das würde nicht nur die Qualität der Angebote weiter steigern, sondern auch der Weiterbildung als integralem Bestandteil einer jeden Karriere mehr Aufmerksamkeit verschaffen. Eine Idee wäre hier, eine Public Sector Academy zu gründen, gegebenenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren privaten Anbietern auf dem Weiterbildungsmarkt. Diese bietet vielversprechenden Nachwuchsführungskräften berufsbegleitende Kurzseminare an – über Online-Formate, in Sommerkursen oder auch im Zuge von längeren Programmen. Inhaltlicher Schwerpunkt sind Fähigkeiten, die in der Arbeitswelt der Zukunft besonders wichtig werden, wie etwa Kollaboration und agiles Arbeiten.

6. Impulse aus der Privatwirtschaft. Gehalt spielt bei der Berufswahl eine Rolle – und die vergleichsweise niedrigen Gehälter im öffentlichen Sektor sind ein Grund, warum es dort zu wenig vielversprechenden Nachwuchs gibt. Das Austauschprogramm für Führungskräfte zwischen der Deutschen Bank und dem Bundesministerium des Innern ist ein Beispiel, wie man dieser Herausforderung begegnen kann. In diesem Programm wechseln Führungskräfte aus dem IT-Bereich der Deutschen Bank über zwei bis zwölf Monate in den IT-Stab des Bundesministeriums – und umgekehrt. Ausgewählte Behördenprojekte und Linienaufgaben könnten auf diese Weise von langjähriger externer Führungserfahrung und neuen Perspektiven profitieren. Zu prüfen wäre, ob ein solches Austauschprogramm auch für weitere Behörden in

Frage kommt. Die Gehälter der Führungskräfte aus der Privatwirtschaft sollten während der Programmteilnahme beibehalten werden, um einen attraktiven Anreiz zu setzen. Schließlich ist sicherzustellen, dass nicht nur ausgewählte Führungskräfte, sondern auch Nachwuchstalente aus der Privatwirtschaft in Behörden wechseln, um dort etwa Unterabteilungs- oder Referatsleiterrollen einzunehmen. Vielleicht gefällt es den Nachwuchsführungskräften so gut, dass sie nach dem Ende ihrer Entsendung dort bleiben.

Einige der im Sechs-Punkte-Programm aufgeführten Ideen mögen vergleichsweise unkompliziert klingen – was die Frage aufwirft, weshalb sie sich bislang im öffentlichen Sektor nicht flächendeckend durchsetzen konnten. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft, in der ein offener Wettkampf um Talente tobt, wird der aktiven Rekrutierung und Entwicklung von Talenten in Behörden geringere Bedeutung beigemessen. Ein Hauptgrund ist sicher die nach außen gewandte Kultur von Behörden: Sie arbeiten für die Allgemeinheit, laufen dabei aber unweigerlich Gefahr, die Beschäftigten innerhalb ihrer Organisation zu vernachlässigen. Um dem entgegenzusteuern, müssen Behörden heute aktiver als in der Vergangenheit Talente rekrutieren und entwickeln. Damit ein Umdenken stattfindet, bedarf es eines Kulturwandels im öffentlichen Sektor.

Dieser Kulturwandel kann allerdings nur gelingen, wenn die Politik ihn mitträgt. So kann die Politik z.B. mutige Personalentscheidungen treffen, wenn es darum geht, die Leitung von Behörden zu besetzen. Der Quereinsteiger aus der Privatwirtschaft wird die Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung vielleicht mit besonderer Entschlossenheit anpacken und das, was in der Privatwirtschaft funktioniert hat, auf den öffentlichen Sektor zu übertragen versuchen. Ein Beispiel für einen gelungenen Wechsel von der Privatwirtschaft in den öffentlichen Sektor ist Ulrich Nußbaum, der nach Führungspositionen in verschiedenen fischereinahen Unternehmen derzeit als Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie tätig ist. Weitere Beispiele sind der Ex-Bankvorstand Jörg Kukies und der ehemalige Unternehmensberater Levin Holle, die inzwischen als Staatssekretär bzw. Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen tätig sind.

Vielleicht kann die Politik auch viel häufiger prüfen, ob nicht die Änderung der Rechtsform einer Behörde mehr Gestaltungsspielraum für Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung schafft. Die Beispiele der Bundesagentur für Arbeit, einer Selbstverwaltungskörperschaft, und der GIZ, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zeigen, dass solche Modelle in der Praxis gut funktionieren können.

Schließlich wäre zu überlegen, ob es nicht Zeit ist für eine Imagekampagne, die für eine Karriere im öffentlichen Sektor wirbt. Behörden gelten als muffig, Beamtenwitze machen seit jeher die Runde. Wenngleich der öffentliche Sektor noch viel in puncto Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung tun muss, hat er doch schon einiges erreicht. Gelingt es, diese Erfolge herauszustellen und mit weiteren Programmen zu unterfüttern, wird sich der öffentliche Sektor auf Dauer als attraktiver Arbeitgeber positionieren können.

□ □ □

Der öffentliche Sektor in Deutschland steht vor vielen Herausforderungen. Bei der Bewältigung von zentralen Zukunftsfragen wie der Digitalisierung und dem Klimawandel ist die öffentliche Hand gefordert wie selten zuvor. Unsere Studie zeigt, dass der öffentliche Sektor die dafür nötigen Beschäftigten weder in der erforderlichen Zahl noch Qualität hat. Wir hoffen, dass unsere Arbeit dem Problemkomplex Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung im öffentlichen Sektor zu mehr Aufmerksamkeit verhilft und erste konkrete Verbesserungsansätze bietet.

# Wie Führungskräfte im öffentlichen Sektor Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung beurteilen

**90%**

Nachwuchsrekrutierung und -entwicklung sind für unsere Organisation aktuell eine Herausforderung.

**77%**

Die besten Studierenden eines Jahrgangs zieht es selten oder nie in unsere Organisation.

**30%**

Mindestens die Hälfte der Bewerber, die von unserer Organisation ein Angebot erhalten, lehnen dieses ab.

**72%**

Unsere Organisation hat kein oder nur ein veraltetes Wertversprechen.

**52%**

Die mittlere Führungsebene verlässt unsere Organisation, weil Aufstiegsmöglichkeiten und attraktive Karrierepfade fehlen.

**35%**

Die mittlere Führungsebene verlässt unsere Organisation, weil es an inspirierenden Vorbildern mangelt.

**83%**

In unserer Organisation gibt es zahlreiche Weiterbildungsprogramme.

**67%**

Unsere Organisation bietet Teilzeitoptionen als flexible Arbeitsalternative an.

## Referenzen

- 1 [https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1)
- 2 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/armutseinwanderung-deutschland-ruft-milliarden-hilfen-nicht-ab-12747234.html>
- 3 <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.oeffentliche-haushalte-milliarden-fuer-investitionen-bleiben-liegen.611af116-dc5d-4089-91cb-624eca9b5005.html>
- 4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>
- 5 Die Werte basieren auf der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamts vom 30.6.2016. Von den insgesamt 4,69 Mio. Beschäftigten des öffentlichen Diensts entfallen 0,49 Mio. auf den Bundes-, 2,37 Mio. auf den Landes- und 1,46 Mio. auf den kommunalen Bereich sowie 0,37 Mio. auf die Sozialversicherung.  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/OeffentlicherDienst.html#Tabellen>
- 6 <https://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/im-oeffentlichen-dienst-fehlen-185000-beschaefigte.html>
- 7 Die für das Jahr 2030 prognostizierte Personallücke von 731.000 errechnet sich wie folgt: Zu der bereits heute existierenden Lücke von ca. 185.000 Stellen im öffentlichen Dienst kommen ca. 1,79 Mio. Beschäftigte hinzu, die Stand 2016 im Alter von 51 bis 65 Jahren waren und durch das erhöhte effektive Renteneintrittsalter im Durchschnitt bis 2030 in den Ruhestand gehen werden. Davon werden ca. 1,25 Mio. Beschäftigte abgezogen, also der Nachwuchs im Alter von 23 bis 37 Jahren, der die in den Ruhestand verabschiedeten Jahrgänge ersetzt. Unter der Annahme einer konstanten Stellenzahl im öffentlichen Dienst ergibt sich für das Jahr 2030 eine Personallücke von ungefähr 731.000 Beschäftigten.
- 8 <https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/assets/pwc-fachkraeftemangel-oeffentlicher-dienst.pdf>
- 9 Die restlichen 23% geben an, dass es die besten Studierenden eines Jahrgangs oft (20%) oder immer (3%) in ihre Organisation zieht.
- 10 [https://www.bmbf.de/pub/Studierendensurvey\\_Ausgabe\\_13\\_Hauptbericht.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Studierendensurvey_Ausgabe_13_Hauptbericht.pdf)
- 11 <https://www.trendence.com/arbeitsgeberankings/young-professionals.html>
- 12 [https://www.bmbf.de/pub/Studierendensurvey\\_Ausgabe\\_13\\_Hauptbericht.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Studierendensurvey_Ausgabe_13_Hauptbericht.pdf)
- 13 Ibid.
- 14 Nur 11% der Studierenden, denen der Nutzen für die Allgemeinheit sehr wichtig ist, wollen in den öffentlichen Dienst, 14% aber in die Privatwirtschaft.
- 15 Dass nicht erfüllte Gehaltsvorstellungen der häufigste Grund für einen Weggang sind, erfahren Führungskräfte in Exit-Gesprächen, die in 74% der Organisationen zumindest teilweise durchgeführt werden.
- 16 Berechnet wurden die durchschnittlichen Bruttomonatsbezüge für die Besoldungsgruppen A9 aufwärts bzw. für die Entgeltgruppen E9 und höher, gewichtet nach Anzahl der Beschäftigten. Die Werte basieren auf der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamts vom 30.6.2016. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/OeffentlicherDienst.html#Tabellen>
- 17 [https://www.glassdoor.de/Geh%C3%A4lter/abteilungsleiter-gehalt-SRCH\\_KO0,16.htm](https://www.glassdoor.de/Geh%C3%A4lter/abteilungsleiter-gehalt-SRCH_KO0,16.htm)
- 18 <https://www.giz.de/de/jobs/auszeichnungen.html>
- 19 [http://www.kreise.de/\\_\\_cms1/images/stories/publikationen/Bd-107.pdf](http://www.kreise.de/__cms1/images/stories/publikationen/Bd-107.pdf)
- 20 <http://mind-lab.dk/en>
- 21 <https://publicgovernance.de/html/de/5459.htm>
- 22 <https://www.diefuehrungsakademie.de/>
- 23 <https://www.hertie-school.org/de/berufsbegleitende-weiterbildung/>; <https://www.ena.fr/eng/Formation-continue/International-cycles/The-international-advanced-training-course-CIP>

### Verantwortliche Partner



**Sebastian Stern**

Senior Partner und Leiter der Public Sector Practice  
Hamburg  
Sebastian\_Stern@mckinsey.com



**Julia Klier**

Partner  
München  
Julia\_Klier@mckinsey.com

### Projektleitung



**Julian Kirchherr**

Projektleiter  
Berlin  
Julian\_Kirchherr@mckinsey.com

### Weitere Autoren



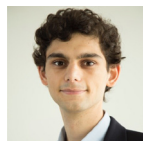
**Anneke Maxi Pethö-Schramm**

Beraterin  
Berlin



**Isabella Susnjara**

Beraterin  
Wien



**Timur Ohloff**

Berater  
Berlin



**Neslihan Ana Sönmez**

Specialist  
Düsseldorf

### Ansprechpartnerin für Medien



**Kirsten Best-Werbunat**

Manager of Media Relations  
Düsseldorf  
Kirsten\_Best@mckinsey.com



Öffentlicher Sektor  
April 2019  
Copyright © McKinsey & Company  
Designed by Visual Media Europe  
[www.mckinsey.com](http://www.mckinsey.com)



**Diese Seite verwendet Cookies, um die Benutzerfreundlichkeit der Webseite zu verbessern. Welche Cookies wir verwenden und wie Sie die Verwendung von Cookies unterbinden können, erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung .**

Durch Klick auf die nebenstehenden Schaltflächen können Sie entscheiden, welche Cookies gesetzt werden dürfen.

Alle Cookies

Nur technisch

notwendige

Cookies

## **Hoheitliche Aufgaben**

Unter **hoheitlichen Aufgaben** sind die Tätigkeiten zu verstehen, die ein öffentliches Gemeinwesen (Staat, Gemeinde oder sonstige Körperschaft) kraft öffentlichen Rechts zu erfüllen hat. Die Ausübung hoheitlicher Aufgaben ist als ständige Aufgabe i.d.R. Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Hinterlegung von Geld und Wertpapieren

HR

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M  
N  
O  
P  
Q  
R



S  
I  
U  
V  
W  
X  
Y  
Z

[Zurück](#)

© 2020 Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen

# Beamendarlehen Vergleich 2020

Jetzt günstige Zinsen als Beamter sichern! Direkt Kreditangebote online vergleich

beamendarlehen.de



## Einstieg

- TVöD
- TV-L, TV-H
- Beamte
  - Bund**
  - Post, Telekom
  - Archiv
  - Ausland
  - Besoldungsrunden
  - Länder
  - Besoldungsvergleich
  - Europäische Union
  - Vereinte Nationen
  - sonstiges

## Ärzte

- Kirchen, Wohlfahrt
- Sozialversicherungen
- weitere Tarifverträge

- Stellenanzeigen
- Service

- Forum
- Links
- Info/Kontakt

- Anzeige**
- Beamtenkredit
  - Beamendarlehen
  - Privatkredit für alle Berufe

## Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

### Beamte Bund 2020 neu

#### Besoldungsgruppe A 9, Stufe 3, Tabelle 01.03.2020 - 31.08.2020?

##### Monatsbeträge

Grundgehalt:	3142.39 €	Lohnsteuer:	- 653.25 € (Klasse IV)
Familienzulage:	277.00 €	Solidaritätszuschlag:	- 32.92 €
sonstige Zulagen:	10.12 €	Abzüge gesamt:	- 686.17 € (Anteil: 20.0%)
<b>Monats-Brutto:</b>	<b>3429.51 €</b>	<b>netto bleiben:</b>	<b>2743.34 € (Steuerjahr 2020)</b>

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf [rechner24.info](http://rechner24.info)

##### Jahresbeträge

Grundgehalt:	37708.68 €	Lohnsteuer:	- 7839.00 € (Klasse IV)
Familienzulage:	3324.00 €	Solidaritätszuschlag:	- 395.06 €
sonstige Zulagen:	121.44 €	Abzüge gesamt:	- 8234.06 € (Anteil: 20.0%)
<b>Jahres-Brutto:</b>	<b>41154.12 €</b>	<b>netto bleiben:</b>	<b>32920.06 € (Steuerjahr 2020)</b>

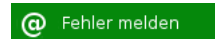
ausführlicher Lohnsteuerrechner auf [rechner24.info](http://rechner24.info)

.. A 9 ..	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundgehalt:	2897.87 €	2992.89 €	3142.39 €	3294.40 €	3443.86 €	3545.48 €	3651.19 €	3754.27 €
Brutto gesamt:	3184.99 €	3280.01 €	3429.51 €	3581.52 €	3730.98 €	3832.60 €	3938.31 €	4041.39 €
Netto gesamt:	2584.87 €	2646.79 €	2743.34 €	2840.22 €	2934.36 €	2997.60 €	3062.83 €	3125.87 €

## 1 Absagen-Killer

Diesen 1 Satz sofort aus der Bewerbung löschen!

Die perfekte Bewerbung





Startseite

**Einstieg**

- TVöD
- TV-L, TV-H
- Beamte
- Bund**
- Post, Telekom
- Archiv
- Ausland
- Besoldungsrunden
- Länder
- Besoldungsvergleich
- Europäische Union
- Vereinte Nationen
- sonstiges

Ärzte

- Kirchen, Wohlfahrt
- Sozialversicherungen
- weitere Tarifverträge

- Stellenanzeigen
- Service

- Forum
- Links
- Info/Kontakt

- Anzeige**
- Beamtenkredit
  - Beamtendarlehen
  - Privatkredit für alle Berufe

## Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

### Beamte Bund 2020 neu

#### Besoldungsgruppe A 9, Stufe 1, Tabelle 01.03.2020 - 31.08.2020?

Monatsbeträge

Grundgehalt:	2897.87 €	Lohnsteuer:	- 482.75 € (Klasse I)
sonstige Zulagen:	10.12 €	Solidaritätszuschlag:	- 26.55 €
<b>Monats-Brutto:</b>	<b>2907.99 €</b>	<b>Abzüge gesamt:</b>	<b>- 509.30 € (Anteil: 17.5%)</b>
		<b>netto bleiben:</b>	<b>2398.69 € (Steuerjahr 2020)</b>

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf [rechner24.info](http://rechner24.info)

Jahresbeträge

Grundgehalt:	34774.44 €	Lohnsteuer:	- 5793.00 € (Klasse I)
sonstige Zulagen:	121.44 €	Solidaritätszuschlag:	- 318.61 €
<b>Jahres-Brutto:</b>	<b>34895.88 €</b>	<b>Abzüge gesamt:</b>	<b>- 6111.61 € (Anteil: 17.5%)</b>
		<b>netto bleiben:</b>	<b>28784.27 € (Steuerjahr 2020)</b>

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf [rechner24.info](http://rechner24.info)

.. A 9 ..	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundgehalt:	2897.87 €	2992.89 €	3142.39 €	3294.40 €	3443.86 €	3545.48 €	3651.19 €	3754.27 €
Brutto gesamt:	2907.99 €	3003.01 €	3152.51 €	3304.52 €	3453.98 €	3555.60 €	3661.31 €	3764.39 €
Netto gesamt:	2398.69 €	2461.98 €	2560.66 €	2659.75 €	2756.02 €	2820.71 €	2887.47 €	2952.04 €

Frühjahrsmode im Sale

Impressum | Datenschutzhinweis

alle Angaben ohne Gewähr

f like

teilen

g+ +1

tweet

@ Fehler melden



Startseite

Angesagt      Angesagt      Angesagt      Angesagt

**Einstieg**

- TVöD
- Bund**
- Archiv
- Kommunen
- TVöD-SuE
- TVöD-P
- TVöD-S
- TVöD-E/F/V
- TV-N
- TV-V
- TV-Autobahn
- Tarifkunden
- TV-L, TV-H
- Beamte
- Ärzte
- Kirchen, Wohlfahrt
- Sozialversicherungen
- weitere Tarifverträge
- Stellenanzeigen
- Service
- Forum
- Links
- Info/Kontakt

- Anzeige*
- Beamtenkredit
  - Beamtendarlehen
  - Privatkredit für alle Berufe

## Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

### Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst 2020

**Entgeltgruppe E 9b, Stufe 1 im Bereich Bund, Tabelle 01.03.2020 - 31.08.2020**

Monatsbeträge

Grundgehalt: 2994.70 €

Monats-Brutto: 2994.70 €

Jahresbeträge

Grundgehalt: 35936.40 €  
 Jahressonderzahlung: 2395.76 €

Jahres-Brutto: 38332.16 €  
 durchschn. Monatsgehalt: 3194.34 €

Lohnsteuer: - 406.16 € (Klasse I)  
 Solidaritätszuschlag: - 22.33 €  
 Krankenversicherung: - 227.60 € (Satz: 15.20%)  
 Pflegeversicherung: - 53.16 €  
 Rentenversicherung: - 278.51 €  
 Arbeitslosenvers.: - 35.94 €  
 Abzüge gesamt: - 1023.69 € (Anteil: 34.2%)  
 netto bleiben: 1971.01 € (Steuerjahr 2020)  
 ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

Lohnsteuer: - 5484.00 € (Klasse I)  
 Solidaritätszuschlag: - 301.62 €  
 Krankenversicherung: - 2913.24 € (Satz: 15.20%)  
 Pflegeversicherung: - 680.40 €  
 Rentenversicherung: - 3564.89 €  
 Arbeitslosenvers.: - 459.99 €  
 Abzüge gesamt: - 13404.14 € (Anteil: 35.0%)  
 netto bleiben: 24928.02 € (Steuerjahr 2020)  
 ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

.. E 9b ..	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2994.70 €	3232.46 €	3505.82 €	3802.54 €	4128.12 €	4400.58 €
Brutto gesamt:	2994.70 €	3232.46 €	3505.82 €	3802.54 €	4128.12 €	4400.58 €
Netto gesamt:	1971.01 €	2097.51 €	2240.23 €	2391.99 €	2554.84 €	2687.95 €

Angesagt      Angesagt      Angesagt      Angesagt      Angesagt      Angesagt

like
 teilen
 +1
 tweet
 Fehler melden

**Einstieg**

- TVöD
- Bund**
- Archiv
- Kommunen
- TVöD-SuE
- TVöD-P
- TVöD-S
- TVöD-E/F/V
- TV-N
- TV-V
- TV-Autobahn
- Tarifkunden
- TV-L, TV-H
- Beamte
- Ärzte
- Kirchen, Wohlfahrt
- Sozialversicherungen
- weitere Tarifverträge
- Stellenanzeigen
- Service
- Forum
- Links
- Info/Kontakt

- Anzeige*
- Beamtenkredit
  - Beamtendarlehen
  - Privatkredit für alle Berufe

## Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

### Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst 2020

**Entgeltgruppe E 9b, Stufe 4 im Bereich Bund, Tabelle 01.03.2020 - 31.08.2020**

Monatsbeträge

Grundgehalt: 3802.54 €

Monats-Brutto: 3802.54 €

Jahresbeträge

Grundgehalt: 45630.48 €  
 Jahressonderzahlung: 3042.03 €

Jahres-Brutto: 48672.51 €  
 durchschn. Monatsgehalt: 4056.04 €

Lohnsteuer: - 623.83 € (Klasse IV)  
 Solidaritätszuschlag: - 31.34 €  
 Krankenversicherung: - 288.99 € (Satz: 15.20%)  
 Pflegeversicherung: - 57.99 €  
 Rentenversicherung: - 353.64 €  
 Arbeitslosenvers.: - 45.63 €  
 Abzüge gesamt: - 1401.42 € (Anteil: 36.9%)  
 netto bleiben: 2401.12 € (Steuerjahr 2020)  
 ausführlicher Lohnsteuerrechner auf [rechner24.info](#)

Lohnsteuer: - 8355.00 € (Klasse IV)  
 Solidaritätszuschlag: - 422.73 €  
 Krankenversicherung: - 3699.11 € (Satz: 15.20%)  
 Pflegeversicherung: - 742.26 €  
 Rentenversicherung: - 4526.54 €  
 Arbeitslosenvers.: - 584.07 €  
 Abzüge gesamt: - 18329.71 € (Anteil: 37.7%)  
 netto bleiben: 30342.80 € (Steuerjahr 2020)  
 ausführlicher Lohnsteuerrechner auf [rechner24.info](#)

.. E 9b ..	1	2	3	4	5	6
Grundgehalt:	2994.70 €	3232.46 €	3505.82 €	3802.54 €	4128.12 €	4400.58 €
Brutto gesamt:	2994.70 €	3232.46 €	3505.82 €	3802.54 €	4128.12 €	4400.58 €
Netto gesamt:	1978.86 €	2105.70 €	2248.85 €	2401.12 €	2564.38 €	2698.02 €

**TREND MICRO**

TREND MICRO<sup>®</sup> MAXIMUM SECURITY

€55.96 €69.95-  
**19% Rabatt**

**Jetzt kaufen**



---

# ***Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst***

## **Prognose und Handlungs- strategien bis 2030**



# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

immer noch wird der Fachkräftemangel als vorrangiges Problem hochspezialisierter Unternehmen begriffen, die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von IT-Fachkräften oder Ingenieuren haben. Auch die Herausforderungen im Gesundheitswesen und in der Pflege können sich der öffentliche Aufmerksamkeit sicher sein. Dabei greift der Fachkräftemangel auch heute schon spürbar in andere Bereiche des öffentlichen Sektors über. Insbesondere die Kommunalebene ist bereits vielfältig betroffen. Aber auch bei Lehrkräften und Polizisten zeigen sich vielerorts Engpässe bei der Nachwuchsgewinnung und der Wettbewerb zwischen den Bundesländern verschärft sich.

Dabei stehen wir erst an der Schwelle zu einem größeren demografischen Umbruch nach Jahren der sogenannten demografischen Pause, innerhalb derer vornehmlich die geburtenschwachen Jahrgänge des 2. Weltkrieges und der Nachkriegszeit in Rente gingen. Der Umbruch ist in den kommenden Jahren geprägt durch die Notwendigkeit, die Fachkräfte der Babyboomerjahre im großen Stile adäquat zu ersetzen und er betrifft nahezu alle Branchen und Berufsgruppen in Deutschland, wie wir gemeinsam mit dem WifOR-Institut in einer groß angelegten Studie vom Sommer 2016 zeigen konnten.

Die folgende Studie untersucht nun vertiefend die Entwicklung der Fachkräftesituation im öffentlichen Sektor bis zum Jahr 2030. Es wird dabei deutlich, dass der Fachkräftemangel vorrangig ein Problem des öffentlichen Sektors wird – auch da dieser nicht in dem Maße wie die Industrie auf Rationalisierungseffekte, wie sie beispielsweise im Rahmen des Wandels zur Industrie 4.0 erwartet werden, bauen kann.

Ein Schwerpunkt dieser Studie liegt daher auf dem Aufzeigen von Handlungsoptionen zur Vermeidung und Reduzierung des Mangels. Die sieben dargestellten Handlungsfelder leiten wir sorgfältig analytisch her und unterstützen sie mit Praxisbeispielen und Experteninterviews. Unser Dank gilt in alphabetischer Reihenfolge unseren vier Interviewpartnern, Herrn Hans-Ulrich Benra, stellvertretender dbb-Bundesvorsitzender, Herrn Professor Dr. Ralf Brinktrine, Professor für öffentliches Recht an der Julius-Maximilians-Universität, Herrn Paul Fietz, Leiter Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesministerium des Inneren und Frau Prof. Dr. Antoinette Weibel, Professorin für Personalmanagement an der Universität St. Gallen. Alle vier haben über die zitierten Interviews hinaus wertvolle Anregungen für diese Studie geliefert.

Ich bin dabei der festen Überzeugung, dass Aufgaben und Strukturen des öffentlichen Sektors ein hochattraktives Umfeld für künftige Fachkräfte bieten können. Dieses muss nur gezielt und rechtzeitig weiterentwickelt werden, dann können die größten Schwierigkeiten künftig überwunden werden. Wir hoffen, dass diese Studie auf diesem Weg ein wertvoller Beitrag ist.

Ihr



**Alfred Höhn**

Leiter PwC Europe Government & Public Services







---

# Inhaltsverzeichnis

**6** *Zusammenfassung*

**12** *Zielsetzung*

**16** *Analyse der Entwicklung des Fachkräftemangels bis 2030*

- 18 Die Entwicklung des Fachkräftemangels im öffentlichen Sektor vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen Branchen.
- 32 In welcher Region wird es am schwierigsten?

**34** *Sieben Ansätze zur Sicherung von Fachkräften und Vermeidung von Engpässen*

- 38 Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit im öffentlichen Dienst
- 46 Vermeidung von Engpässen durch Digitalisierung und modernes Wissensmanagement
- 49 Gezielte Nutzung des Potenzials älterer Menschen
- 54 Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes
- 61 Stärke: gesellschaftliche Relevanz/Gemeinwohlorientierung
- 62 Stärke: Sicherheit
- 64 Stärke: Familienfreundlichkeit
- 66 Schwäche: persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- 69 Schwäche: Defizite im Arbeitsumfeld
- 71 Professionalisierung der Fachkräftegewinnung und Erweiterung der Zugänge
- 77 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes
- 81 Strategische Personalplanung, integriertes Demografiemanagement und Maßnahmen zur Stärkung des Erwerbspotenzials

**84** *Methodischer Anhang*

**90** *Autoren und Ansprechpartner*

**91** *Impressum*

---

## *Zusammenfassung*





Der Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor wird bis 2030 mit über 800.000 fehlenden Fachkräften im Vergleich zu anderen Sektoren am deutlichsten ausfallen. Soll die Funktionsfähigkeit öffentlicher Leistungen langfristig gewährleistet werden und Kostenexplosionen, die aus Notmaßnahmen entstehen, vermieden werden, muss sich die öffentliche Hand rechtzeitig und systematisch auf diese Entwicklung einstellen.

**Allein 194.000 Fachkräfte fehlen bei den lehrenden Berufen und 151.000 bei den Verwaltungskräften also in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes.**

Dem deutschen Arbeitsmarkt werden aufgrund des demografischen Wandels bis 2030 rund 3,5 Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung stehen als heute. Diese Entwicklung wird damit nicht nur eine Herausforderung für die Wirtschaft, die mit Entwicklungen wie Industrie 4.0 zum Teil passende Antworten auf diesen Mangel hat, sondern insbesondere auch für die dienstleistungslastige öffentliche Verwaltung.

Auf Basis der von PwC und dem Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR im Sommer 2016 veröffentlichten Gesamtprognose zur Entwicklung von Fachkräfteangebot und -nachfrage in Deutschland vertieft die vorliegende Studie die Ergebnisse für den öffentlichen Sektor und leitet konkrete Handlungsempfehlungen ab.

Folgende Entwicklungen zeichnen sich bis 2030 ab:

- Mit einem Mangel von **816.000 Fachkräften** ist der öffentliche Sektor die „Branche“ mit dem **größten absoluten Mangel** im Jahr 2030. Auch der Anteil der Akademiker unter den Mangelberufen ist mit knapp 40% der höchste. Allein 194.000 Fachkräfte fehlen bei den lehrenden Berufen und 151.000 bei den Verwaltungskräften – also in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes.
- Relativ betrachtet liegt das Arbeitskräfteangebot **11 %** unter der Nachfrage. Dieser relative Mangel ist damit etwas ausgeprägter als im Branchendurchschnitt von 10%. Rechnerisch kann jede neunte Stelle somit nicht besetzt werden – allerdings auch nur dann, wenn das vorhandene Arbeitskräfteangebot vollständig und übergangslos auf die Nachfrage verteilt wird. Besonders spezifische Stellenanforderungen und ungeeignete Kandidaten sowie Zeiten für Neubesetzungsprozesse werden faktisch zu einem **deutlich höheren Anteil unbesetzter Stellen** führen. Besonders hoch wird der relative Mangel bei

ITK-Fachkräften (hier ist rechnerisch jede sechste Stelle nicht besetzbar), Ingenieuren und Betreuungs- und Gesundheitsberufen sein.

- Wird weiterhin berücksichtigt, dass einige Berufe in **engem Wettbewerb** mit privatwirtschaftlichen und freigemeinnützigen Arbeitgebern stehen, ergeben sich die im schärfsten Wettbewerb stehenden Berufe. Hier kommen zu den benannten Berufen mit hohem relativem Mangel die Berufsgruppen **Führungskräfte** sowie **Büro- und Sekretariatskräfte** hinzu.
- Aufgrund der absolut geringeren Beschäftigtenzahl und der größeren Attraktivität wird der **Bund** voraussichtlich **am wenigsten** vom Fachkräftemangel betroffen sein. Bei den Ländern und Kommunen stehen aufgrund der heute ungünstigeren Altersstruktur insbesondere die **neuen Länder**, teilweise auch das **Saarland** (auf Kommunalebene) und **Berlin** vor besonderen Herausforderungen. Das Fachkräfteangebot wird zudem besonders knapp in **ländlichen Räumen**.

Die Untersuchung leitet **sieben Handlungsfelder** zur Minderung des Fachkräftemangels durch Steigerung von Arbeitsproduktivität, erfolgreichere Fachkräftegewinnung und bessere Bindung bestehender Fachkräfte ab. Viele der erforderlichen Maßnahmen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Ein vorausschauender Einsatz der vorgeschlagenen Instrumente ist jedoch unerlässlich, wenn die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand nicht auf's Spiel gesetzt und letztlich höhere Ausgaben vermieden werden sollen, die aufgrund akuten Personalnotstands entstehen.

1

### **Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit**

Vertrauen und Wertschätzung sind Voraussetzung für eine hohe Mitarbeitermotivation, insbesondere bei Mitarbeitern mit einer hohen Public-Service-Motivation – also Mitarbeitern, die gesellschaftlich etwas bewegen wollen. Beides kann durch moderne Personalmanagementinstrumente wie Zielvereinbarungen oder agile Teamarbeit unterstützt werden. Ein entsprechend positives Verwaltungsklima wirkt sich auch positiv auf die Mitarbeitergesundheit aus, bei der der öffentliche Dienst mit hohen Abwesenheitszeiten und vielen Dienstunfähigkeitsfällen im Vergleich zur Privatwirtschaft ein schlechtes Bild abgibt. Ein systematisches Gesundheitsmanagement fördert zusätzlich Mitarbeitergesundheit.

2

### **Vermeidung von Engpässen durch Digitalisierung und modernes Wissensmanagement**

Aufgrund des Generationenumbruchs in der öffentlichen Verwaltung droht ein Kompetenz- und Erfahrungsverlust, der nur durch systematische Übergaben zum Beispiel durch Nutzung von Instrumenten wie vorgezogenen Berufungen oder die Einrichtung von Stellenpools und/oder ein systematisches Wissensmanagement aufgefangen werden kann. Weitere effizienzsteigernde Maßnahmen wie Digitalisierungsprojekte oder Outsourcingüberlegungen müssen vorausschauend strategisch ausgerichtet sein, wenn sie erfolgreich sein sollen.

3

### **Gezielte Nutzung des Potenzials älterer Menschen**

Ältere Menschen sind nicht weniger leistungs- und lernfähig als jüngere. Die Sicherstellung ihrer Kompetenz über die Ruhestandsgrenzen hinaus wird künftig entscheidend. Dazu bedarf es einer gezielten Nutzung der flexiblen Übergangsmöglichkeiten und einer Bindung älterer Mitarbeiter beispielsweise über Expertenpools. Dies setzt voraus, dass Maßnahmen, die auf Mitarbeitermotivation und Gesundheit gerichtet sind, ältere Mitarbeiter besonders im Fokus haben.

**40 %** des Fachkräftemangels betrifft Akademiker.



## 4

### **Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes**

Als vielfältiger, sicherer, familienfreundlicher Arbeitgeber mit gemeinwohlorientierter Ausrichtung hat der öffentliche Dienst zahlreiche Stärken bei der Gewinnung von Mitarbeitern mit hoher Public-Service-Motivation. Gleichwohl hat er in Bezug auf persönliche Entwicklungsmöglichkeiten einen schlechten Ruf. Die potenziellen Vorteile dürfen jedoch nicht durch starre Entwicklungsmodelle oder befristete Arbeitsverhältnisse konterkariert werden, sondern müssen vielmehr gestärkt und in der Außendarstellung stärker akzentuiert werden. Auch muss aufgrund der unmittelbaren Außenwirkung das unmittelbare Arbeitsumfeld in Bezug auf technische und räumliche Ausstattung auf in der Privatwirtschaft übliche Standards angehoben werden.

## 5

### **Professionalisierung der Fachkräftegewinnung und Erweiterung der Zugänge**

Die Vielfalt und die Stärken des öffentlichen Dienstes können am effektivsten in einer gemeinsamen Imagekampagne von Bund, Ländern und Kommunen kommuniziert werden. Ein professionelles gemeinsames Stellenportal kann zudem E-Recruiting unterstützen und damit Bewerbungsprozesse professionalisieren. Grundsätzlich muss der öffentliche Dienst Zugänge öffnen und vereinfachen, beispielsweise durch gezielte Praktikantenprogramme, Studienförderung und eine Flexibilisierung der Zugangsbedingungen auch für Quereinsteiger durch geeignete Anerkennungsverfahren.

## 6

### **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes**

Bei der Gewinnung von Fachkräften, bei der der öffentliche Dienst im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft steht, rückt im Vergleich zum Zeitpunkt der Berufswahl das Thema „Angemessenheit der Vergütung“ stärker in den Mittelpunkt. Hier hat der öffentliche Dienst bei Führungskräften und insbesondere bei MINT-Berufen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil. Verbesserungen können für Beamte durch eine Übertragung des Instruments der Berufungsprämie aus der W-Besoldung, eine systematische Höherbewertung von medizinischen/technischen Stellen und eine entsprechende Anpassung der Tarifverträge bei den Tarifbeschäftigten erreicht werden.

## 7

### **Bündelung der Maßnahmen zu einer Gesamtstrategie**

Grundvoraussetzung für die Wahl einer geeigneten Kombination der beschriebenen Instrumente ist eine ressortübergreifende, strategische Personalplanung, die konkrete Engpässe rechtzeitig identifiziert. Davon ausgehend kann ein integriertes Demografiemanagement, das sich als Führungsaufgabe versteht und einem dynamisch-normativen Verständnis folgt, zu einem gezielten Einsatz von Maßnahmen führen. Darüber hinaus ist die Politik weiterhin aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen das Erwerbspotenzial in Deutschland grundsätzlich zu erhalten und zu stärken.

1

**Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit**

- weniger Kontrolle, mehr Vertrauen
- systematischeres Gesundheitsmanagement
- Stärkung der Public Service Motivation

2

**Vermeidung von Engpässen durch Digitalisierung und modernes Wissensmanagement**

- Erfahrungswissen sichern
- Wissen systematisch nutzbar machen
- Effizienzvorhaben strategisch planen

3

**Gezielte Nutzung des Potenzials älterer Menschen**

- flexiblere Ruhestandsregelungen
- Kompetenzsicherung jenseits der Altersgrenze
- Fokus Alter

4

**Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes**

- Stärken stärken
- Vorteile akzentuieren
- Arbeitsumfeld verbessern

5

**Professionalisierung der Fachkräftegewinnung und Erweiterung der Zugänge**

- Vielfalt kommunizieren, Image verbessern
- Bewerbungsprozess professionalisieren
- Zugänge öffnen

6

**Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes**

- Berufungsprämie für Mangelberufe
- Aufwertung medizinischer/technischer Stellen
- Anpassung Tarifverträge

7

**Bündelung der Maßnahmen zu einer Gesamtstrategie**

- strategische, ressortübergreifende Personalplanung durchsetzen
- integriertes Demografiemanagement als Führungsaufgabe
- Steigerung Fachkräftepotenzial



---

## *Zielsetzung*



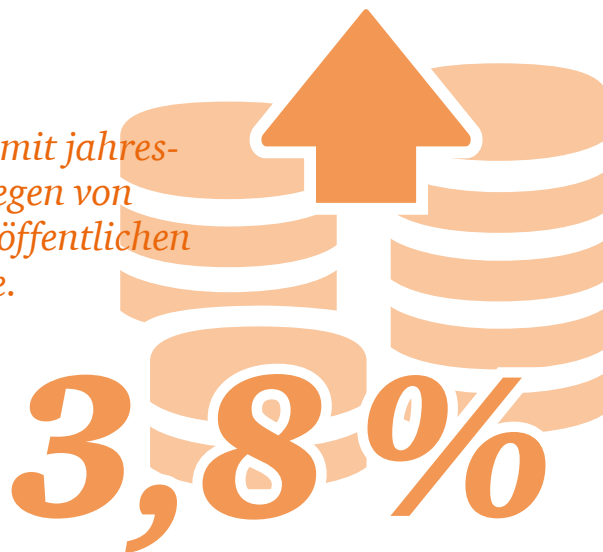


Nach mehreren Jahren kontinuierlicher Einnahmesteigerungen befindet sich der öffentliche Sektor in einer guten Ausgangslage zur Bewältigung künftiger Herausforderungen.

Große Teile der deutschen Verwaltung haben in den vergangenen 18 Monaten mit der Flüchtlingskrise einen gewaltigen sogenannten externen Schock erlebt. Die Herausforderung, die der plötzliche Zustrom von circa einer Million Menschen an den deutschen Staat gestellt hat, hat dabei schonungslos die Schwächen, aber auch die Stärken der Verwaltung in Deutschland aufgezeigt. Personelle Unterausstattung, mangelnde Vorbereitung auf mögliche Veränderungen und vor allem eine unzureichende Vernetzung und Abstimmung zwischen den verantwortlichen Behörden wurden offenbar. Umgekehrt war es nicht zuletzt dem großen persönlichen Engagement der Beschäftigten und dem verbreiteten Willen, in einer Notsituation auch unkonventionelle Wege zu beschreiten, geschuldet, dass Verfahren und Prozesse auf fast allen Ebenen in einer zuvor nicht vorstellbaren Geschwindigkeit angepasst wurden, so dass die Krise letztendlich bewältigt werden konnte. Nunmehr 18 Monate später hat sich unser Aufnahmesystem von der Registrierung über die Unterbringung bis hin zur Integration in einer Weise modernisiert und verbessert, wie es noch vor zwei Jahren undenkbar gewesen wäre.

Dieser Erfolg wäre ohne einen funktionierenden öffentlichen Dienst nicht möglich gewesen. Der öffentliche Dienst bewegt sich dabei derzeit in einem finanzpolitisch günstigen Umfeld. Zwar sind Bund und Länder aufgrund der Schuldenbremse weiterhin auf die Konsolidierung ihrer Haushalte bedacht. Rekordsteuereinnahmen mit jahresdurchschnittlichen Anstiegen von 3,8% seit 2012 führen jedoch dazu, dass alle staatlichen Ebenen ihre Ausgaben spürbar ausweiten konnten. Dies kommt auch den öffentlichen Personalausgaben zugute, die im gleichen Zeitraum in gleicher Höhe gewachsen sind, während hingegen die Gesamtausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts nur um jahresdurchschnittlich 2,7% gewachsen sind.<sup>1</sup> Die positive Entwicklung spiegelt sich auch in den Tarifverdiensten wider, die gegenüber den Vorjahren seit 2012 jahresdurchschnittlich um 2,6%<sup>2</sup> und damit deutlich über der Inflationsrate von 1,2% gewachsen sind.

*Rekordsteuereinnahmen mit jahresdurchschnittlichen Anstiegen von 3,8% kommen auch den öffentlichen Personalausgaben zugute.*



<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt: Kassenstatistiken, verschiedene Jahrgänge.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: Indizes der Tarifverdienste, verschiedene Jahrgänge.

**Die Basis eines funktionierenden öffentlichen Dienstes sind gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiter.**

Die Basis eines funktionierenden öffentlichen Dienstes sind gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiter. Und auch wenn die Studierendenzahlen in Deutschland im Jahr 2016 einen weiteren Rekord erreicht haben, drohen Absolventen in Deutschland bald knapp zu werden. Verantwortlich hierfür ist ein doppelter demografischer Wandel. Dieser führt dazu, dass die Bevölkerung altert sowie schrumpft und die Zahl der Erwerbspersonen zurückgeht – insbesondere wenn im kommenden Jahrzehnt die Generation der Babyboomer in Rente geht. Hinzu treten weitere Trends wie die zunehmende Digitalisierung, die steigenden Beschäftigungszahlen bei Frauen sowie eine neue Qualität der Zuwanderung. Art und Umfang dieser Veränderungen werden in Medien und Gesellschaft vielfach und unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Dabei lassen sich große Unsicherheiten angesichts der zu erwartenden Entwicklungen feststellen.

Die PwC-Studie *Demografischer Wandel: In Deutschland werden Arbeitskräfte rar* vom Juni 2016<sup>3</sup> hat sich daher der Frage gewidmet, ob es in Deutschland tatsächlich zu einem spürbaren Arbeitskräftemangel kommt und welche Berufsgruppen und Branchen hiervon besonders betroffen sein werden. Für die Studie wurde mithilfe des makroökonomischen Arbeitsmarktmodells des Darmstädter Wirtschaftsforschungsinstituts WifOR eine fundierte wissenschaftliche Datenbasis geschaffen, die Aussagen sowohl über die Entwicklung des Angebots- als auch des Nachfragepotenzials an Arbeitskräften in Deutschland ermöglicht. Übersichten zu neun Branchen zeigten dabei die zum Teil sehr unterschiedlichen Handlungsbedarfe auf.

Die vorliegende Studie vertieft die Ergebnisse für den öffentlichen Sektor. In einer detaillierteren Betrachtung von Berufsgruppen, Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen werden die Besonderheiten und die spezifischen Herausforderungen des öffentlichen Sektors herausgearbeitet, der geprägt ist von äußerst unterschiedlichen Berufen und Betätigungsfeldern. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Handlungsstrategien für den öffentlichen Sektor. Diese wurden auf Basis der vorliegenden Analyse und mithilfe weiterführender Analysen im Dialog mit einschlägigen Experten und unter Heranziehung von Best Practices aus Industrie und Verwaltung entwickelt.

<sup>3</sup> PwC (2016): *Demografischer Wandel: In Deutschland werden Arbeitskräfte rar – Berufs-, qualifikations- und branchenspezifische Analyse bis zum Jahr 2030*. Herausgeber: PwC, WifOR.

---

## ***Analyse der Entwicklung des Fachkräftemangels bis 2030***





Das Jahr 2030 wird geprägt durch einen breiten Mangel an Lehrern und Verwaltungsfachkräften. Ein intensiver Wettbewerb wird aber insbesondere um IT-Fachkräfte, Ingenieure, Mediziner, Naturwissenschaftler sowie Leitungs- und Assistenzkräfte stattfinden.

# 1

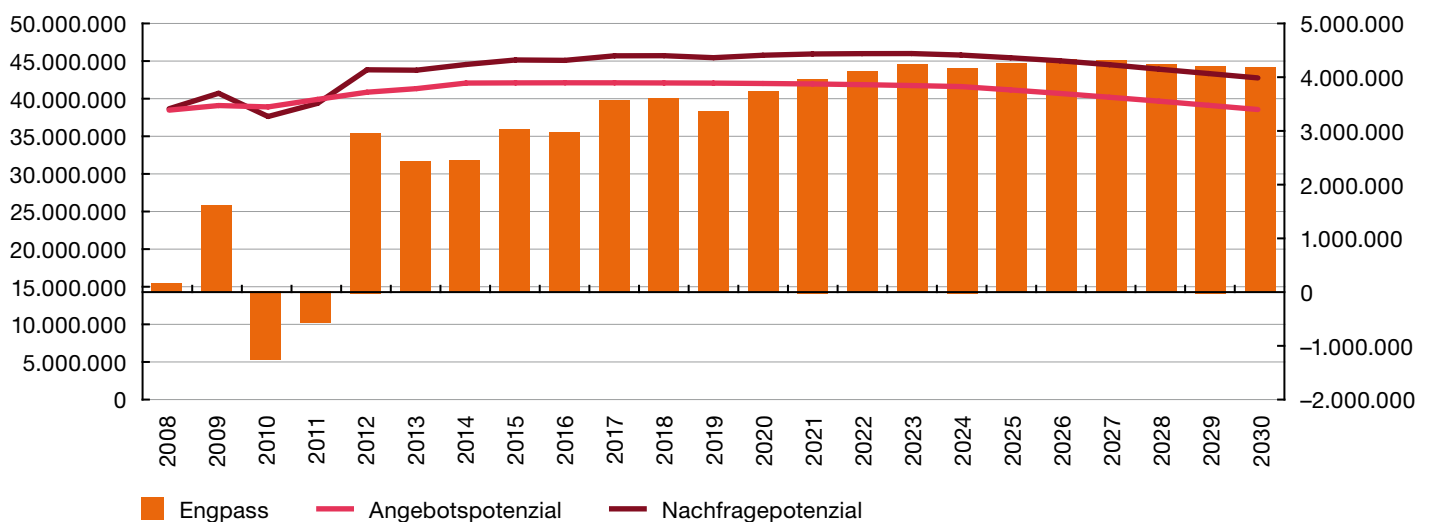
## Die Entwicklung des Fachkräftemangels im öffentlichen Sektor<sup>4</sup> vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen Branchen.

Die Arbeitskräftesituation<sup>5</sup> am Arbeitsmarkt hängt vom Zusammenspiel und von der Entwicklung des verfügbaren Angebots und der entsprechenden Nachfrage ab. Verschiedene Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen, bestimmen in unterschiedlichem Maße und in abweichender Wirkungsrichtung die Angebots- und Nachfrageentwicklung (zur Methodik vgl. Anhang).

Die unten stehende Abbildung zeigt die Angebots- und Nachfrageentwicklung für Arbeitskräfte sowie den daraus resultierenden Arbeitskräfteengpass für alle Branchen und Berufe für den Zeitraum 2008 bis 2030. Hier zeigt sich, dass ein Engpass erstmals 2012 spürbar wurde. Der Arbeitskräfteengpass kann zwar vielfach noch durch Überstunden und Umverteilung der Arbeit überdeckt werden. Er stellt aber insbesondere den deutschen Mittelstand schon heute vor gravierende Herausforderungen. Bis in die Mitte

des nächsten Jahrzehnts verschärft sich der Engpass spürbar. Auch wenn Rationalisierungseffekte insbesondere aufgrund der Digitalisierung und Veränderungen im Umfeld von Industrie 4.0 anschließend zu einem Sinken der Arbeitskräftenachfrage führen, schließt sich der Engpass bei gleichzeitig sinkendem Angebot nicht mehr. Im Gegenteil: In den nächsten 15 Jahren wird sich der relative Engpass an Arbeitskräften um knapp 50% erhöhen, sodass 2030 beinahe jede zehnte Stelle nicht mehr besetzt werden kann.

### Arbeitskräfteentwicklung im Zeitverlauf



<sup>4</sup> Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf den öffentlichen Sektor insgesamt, der auch nicht öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die sich jedoch (mehrheitlich) in öffentlichem Besitz befinden, mit einschließt. Die Abgrenzung ist somit weiter als jene des „öffentlichen Dienstes“, der nur Beschäftigte bei öffentlichen Arbeitgebern beinhaltet.

<sup>5</sup> Unter „Arbeitskräftesituation“ wird das Zusammenspiel von Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage verstanden. Es gilt folgender Zusammenhang: Arbeitskräfteengpass = Arbeitskräftenachfrage > Arbeitskräfteangebot; Arbeitskräfteüberschuss = Arbeitskräftenachfrage < Arbeitskräfteangebot.

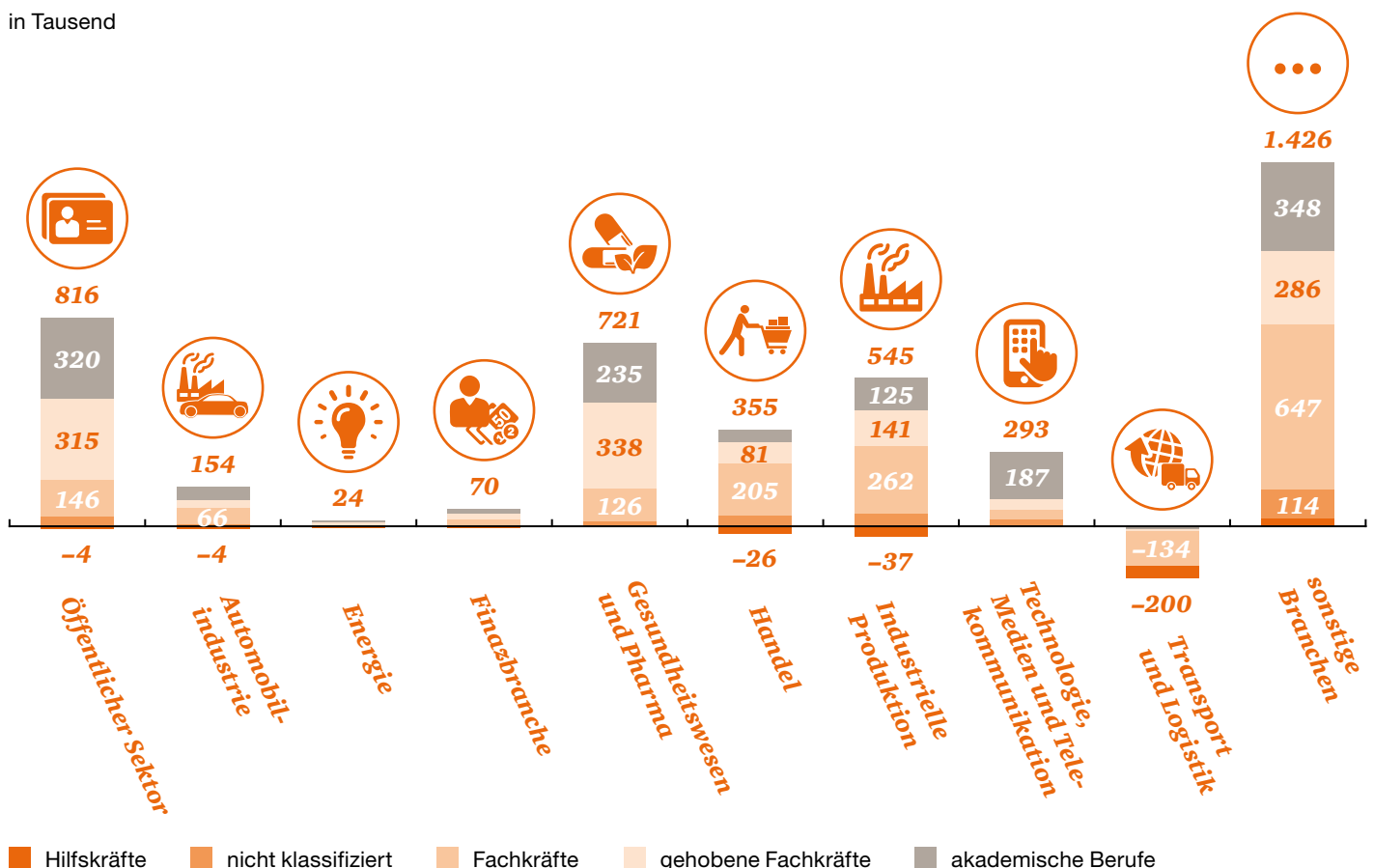
## „Im Jahr 2030 fehlen dem öffentlichen Dienst 320.000 Akademiker.“

Hauptgrund für den Rückgang des Angebotspotenzials ist die Tatsache, dass die ersten Arbeitsaufnahmen von Studien- und Ausbildungsabsolventen die altersbedingten Renteneintritte in den kommenden Jahren nicht mehr ausgleichen können. Das führt dazu, dass das Angebotspotenzial im Jahr 2030 mit circa 38,5 Millionen um über 3,5 Millionen unter dem heutigen Niveau liegen wird. In den kommenden 15 Jahren ist also mit einem Rückgang um circa 8,5 % zu rechnen. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter von 42,2 Jahren im Jahr 2015 auf 44,5 Jahre im Jahr 2030.

In der Betrachtung der einzelnen Branchen ergibt sich das in folgender Abbildung gezeigte Bild. Der Fachkräftemangel ist dabei im öffentlichen Sektor im Vergleich zu allen anderen betrachteten Branchen am größten. Insbesondere bei akademischen Berufen ergibt sich ein gravierender Mangel an insgesamt 320.000 Fachkräften – und das, obwohl es 2008 noch einen Überschuss an akademischen Fachkräften im öffentlichen Sektor gab. Lediglich der Gesundheits- und Pharmasektor erreicht ähnliche Größenordnungen.

### Fachkräftemangel 2030 nach Branchen und Qualifikationsniveau

in Tausend



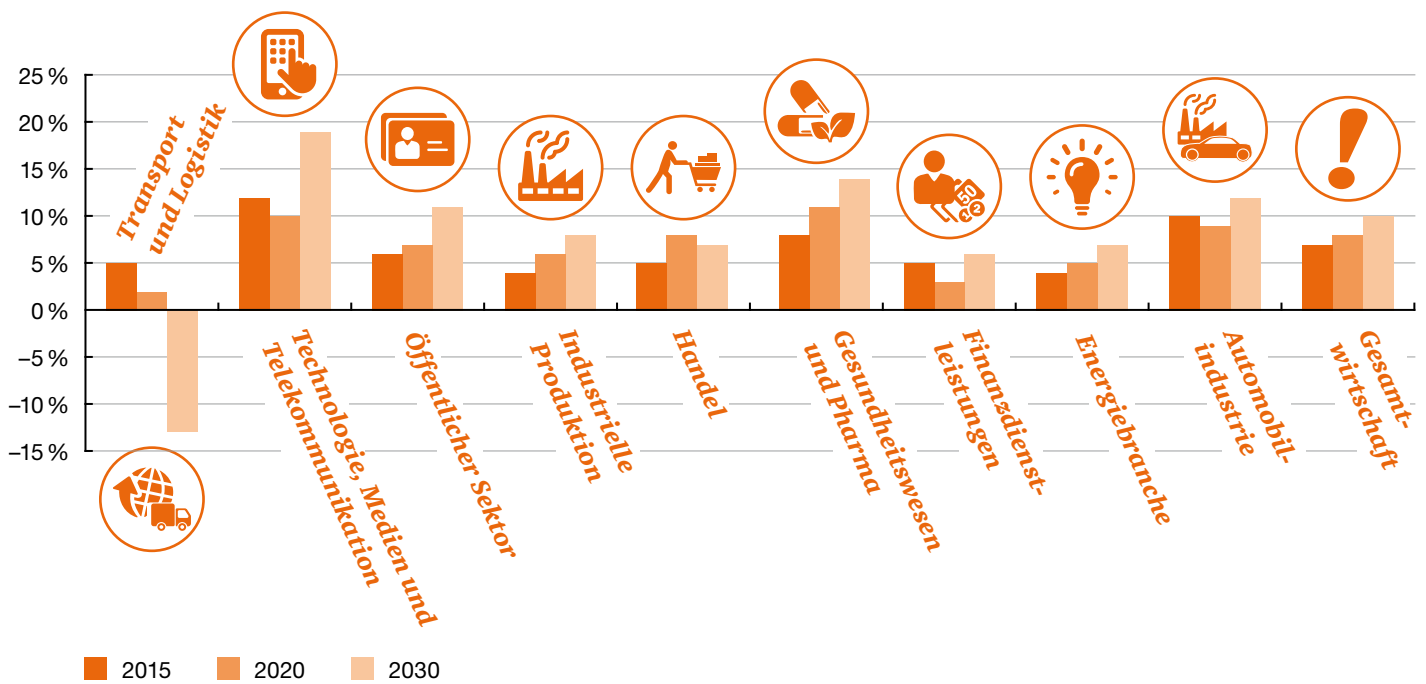


Diese Zahlen müssen allerdings vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass der öffentliche Sektor auch größter Arbeitgeber in den betrachteten Branchen ist. Interessant ist daher auch die Frage, wie groß der relative Mangel bezogen auf das Nachfragepotenzial ist, also wie viel Prozent der offenen Stellen voraussichtlich nicht besetzt werden können, wie in der unteren Darstellung gezeigt wird.

Der öffentliche Sektor gehört demnach nicht zu den Branchen mit dem höchsten Anteil unbesetzbarer Stellen. Der Anteil liegt im Jahr 2030 jedoch mit knapp 11% über dem Gesamtwert aller Branchen.<sup>6</sup> Auch fällt der Unterschied im Vergleich zur Situation 2015 deutlicher als in fast allen anderen Branchen aus. Der relative Engpass steigt hier um 70%, in allen Branchen zusammen lediglich um 45%.

Besonders dramatisch stellt sich dabei im Übrigen die Verschärfung des Engpasses bei den Akademikern dar, der sich ausgehend von 2015 verdreifachen wird. In jedem Fall wird sich der heute schon spürbare Mangel noch einmal deutlich verschärfen.

Relative Engpassituation nach Branchen für die Jahre 2015, 2020 und 2030



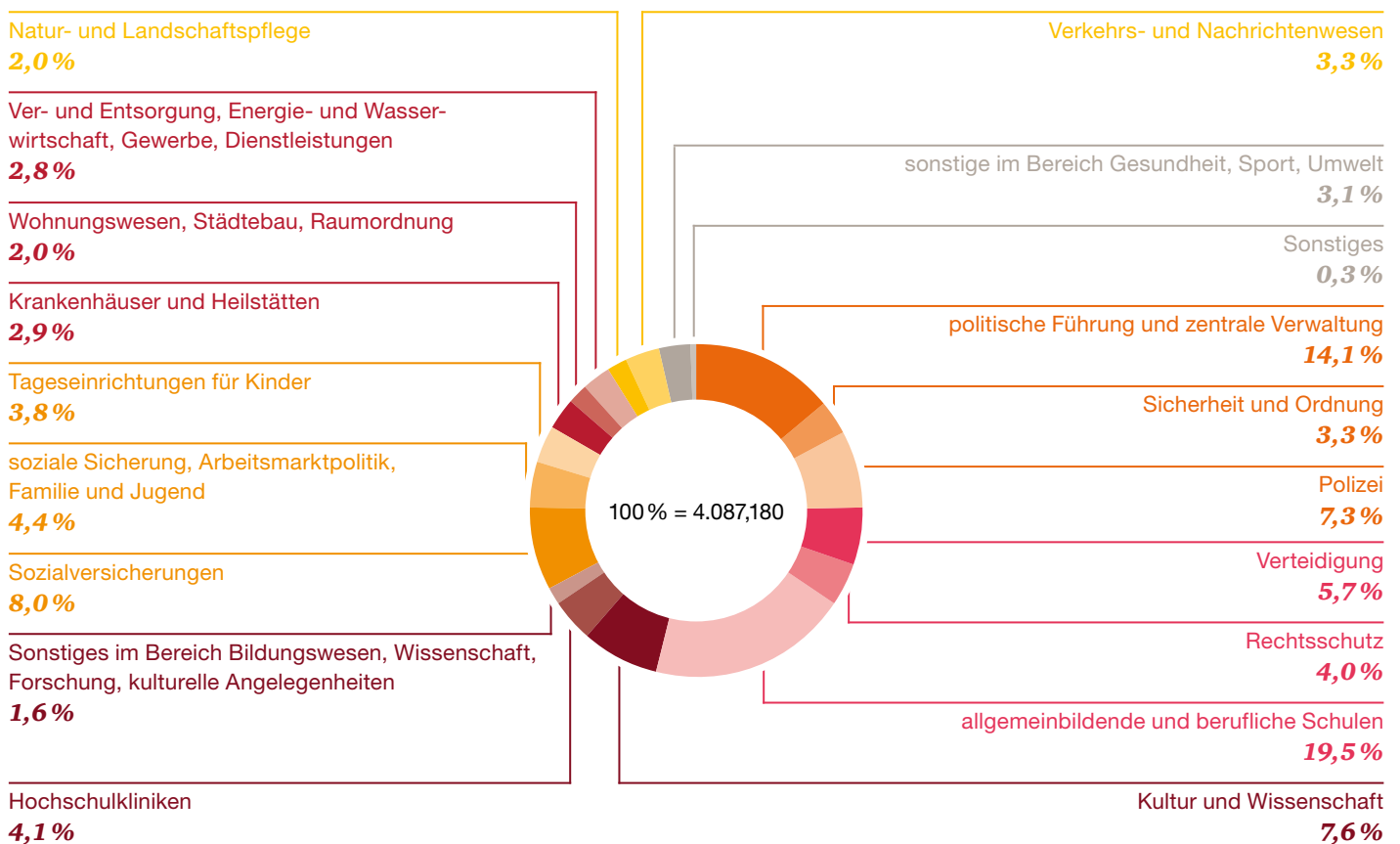
<sup>6</sup> Hierbei wird angenommen, dass sich vorhandene Nachfrage und vorhandene Angebote in einer Berufsgruppe soweit möglich vollständig ausgleichen. In der Praxis wird es jedoch weiterhin Fachkräfte geben, die nicht sofort eine Beschäftigung finden, weil bestimmte Jobangebote spezifischere Qualifikationen erfordern. Dadurch und aufgrund der Tatsache, dass Fluktuationen immer zu einem gewissen Anteil vorübergehend unbesetzter Stellen führen, fällt der tatsächliche Anteil nicht besetzter Stellen voraussichtlich deutlich höher aus.

## Fachkräfteengpässe bis 2030 nach Berufsgruppen

Die öffentliche Hand ist in Deutschland ein vielfältiger Arbeitgeber, der unterschiedlichste Berufsgruppen in den verschiedensten Aufgabenbereichen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen beschäftigt. Bezogen auf die Aufgabenbereiche arbeitet die größte Beschäftigtengruppe – ganz überwiegend Lehrer – im Bereich Schulen. Von ebenfalls herausragender

Bedeutung sind die Bereiche politische Führung und zentrale Verwaltung. Wichtige Einzelgruppen sind weiterhin Beschäftigte bei den gesetzlichen Sozialversicherungen, Polizisten, Bundeswehrbeschäftigte, Mitarbeiter an Hochschulen, in Krankenhäusern und Heilstätten, an Gerichten und bei Staatsanwaltschaften und in Tageseinrichtungen für Kinder.

Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen in Deutschland, 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt.

*„Die zahlenmäßig bedeutendsten Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes sind künftig auch am stärksten vom Fachkräftemangel betroffen.“*

Genau diese Berufsgruppen sind auch künftig vom Fachkräftemangel besonders betroffen.<sup>7</sup> Wie die unten dargestellte Projektion der zu Clustern zusammengeführten Berufsgruppen zeigt, sind es die Verwaltungsfachkräfte sowie ähnliche Fachkräfte,<sup>8</sup> die mit einem Engpass von 231.000 Personen die Gruppe mit den größten Engpässen darstellen. Werden hier noch die 45.400 Bürokräfte hinzugezählt, ergibt sich ein Gesamt-mangel von 276.400 Fachkräften. Knapp jede neunte Stelle kann hier dauerhaft nicht besetzt werden. Es folgen die lehrenden Berufe mit einem Engpass von 194.000 Fachkräften. Diese Berufsgruppe bildet die Gruppe, bei der sich der Mangel bis 2030 am stärksten, nämlich um 155%, verschärft. Hier kann im Jahr 2030 jede zehnte Stelle nicht besetzt werden.

Eine ähnliche Anzahl unbesetzter Stellen ergibt sich aber auch bei den Juristen, Sozialwissenschaftlern und Betriebswirten und bei den Führungskräften. Bei Ersteren verschärft sich der Engpass um 130% auf 76.000 Personen, bei Letzteren um 120% auf knapp 38.000 Personen. Besonders drastisch fällt der relative Mangel jedoch bei den MINT- und Gesundheits- bzw. Betreuungsberufen aus – sowohl bei den akademischen als auch bei den nicht akademischen. Hier wird etwa jede sechste bis siebte Stelle nicht besetzt werden können. Während sich der Engpass bei den nicht akademischen Fachkräften hier um circa 100% auf zusammen gut 125.000 verschärft, beträgt der Anstieg bei den akademischen sogar knapp 190% (Zunahme auf gut 50.000). Der Engpass in diesen Berufen wiegt besonders schwer, da es sich hierbei in der Regel um schwer zu ersetzende Schlüsselqualifikationen handelt, die im Verwaltungshandeln oftmals einen Flaschenhals darstellen können. Diese Qualifikationen sind zudem oftmals Garanten für eigene fachliche Kompetenz, die in Fragen der Aufsicht und Regulierung von Bürgern, Märkten und Dienstleistungen unerlässlich ist.

Als letzte relevante Berufsgruppe sind schließlich die sonstigen Dienstleistungsberufe, worunter Polizisten, Hausmeister, Schaffner, Bestatter, Köche und ähnliche Berufe fallen, zu nennen. Hier beträgt der absolute Engpass gut 40.000 Personen, der relative liegt bei 9,5%.



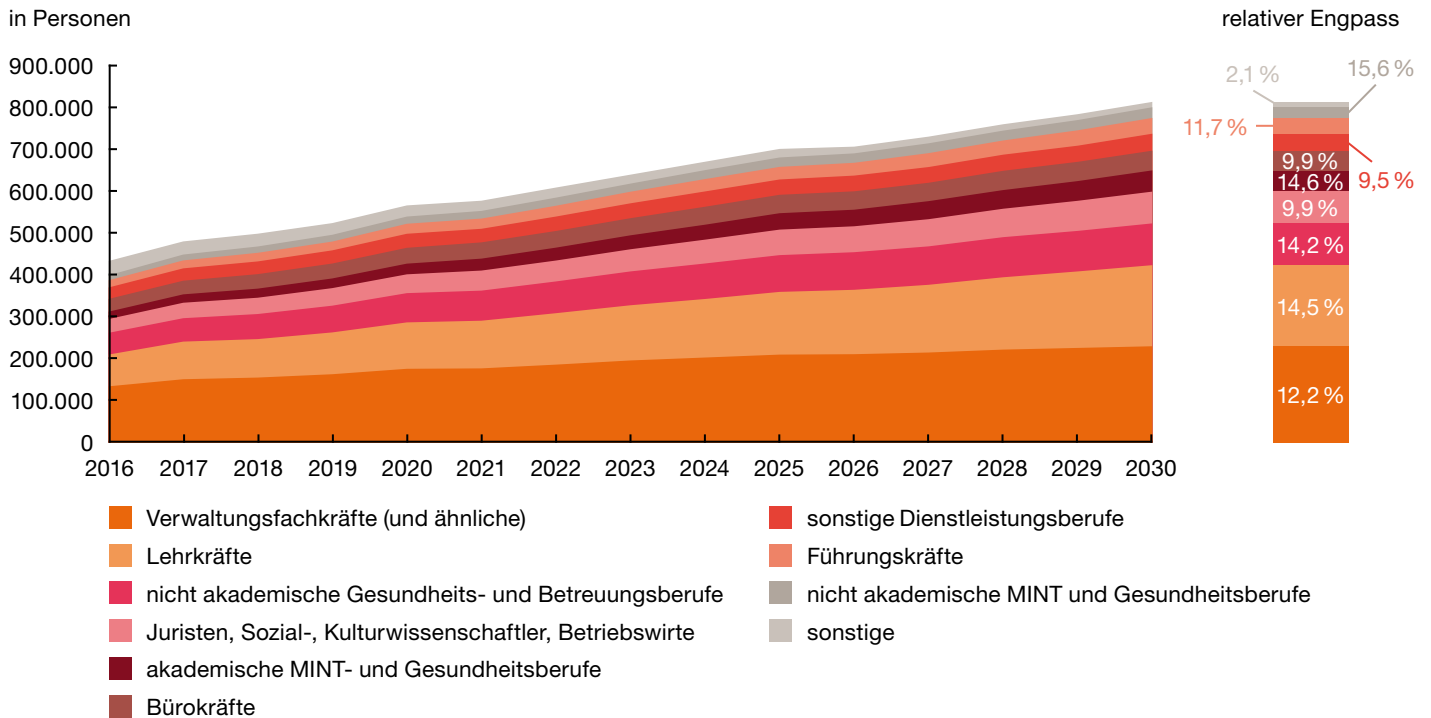
**9.** *Knapp jede dauerhaft nicht besetzt werden. Der Anteil kurzfristig nicht besetzbarer Stellen fällt entsprechend erheblich höher aus.*

<sup>7</sup> Aufgrund der sehr spezifischen Bedingungen für die Nachfrage und das Angebot von Soldaten der Bundeswehr wurde die Berufsgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ nicht in das Vorhersagemodell mit einbezogen. Die dargestellten Fachkräftengpässe sind somit ohne Soldaten, jedoch mit den zivilen Beschäftigten in der Bundeswehrverwaltung berechnet.

<sup>8</sup> Zusammengefasst sind hier die Berufsgruppen „nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte“ sowie „nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte“.

„Im Jahr 2030 werden vor allem Lehrer und Verwaltungskräfte fehlen.“

### Fachkräfteengpässe 2016–2030 nach Berufsgruppen

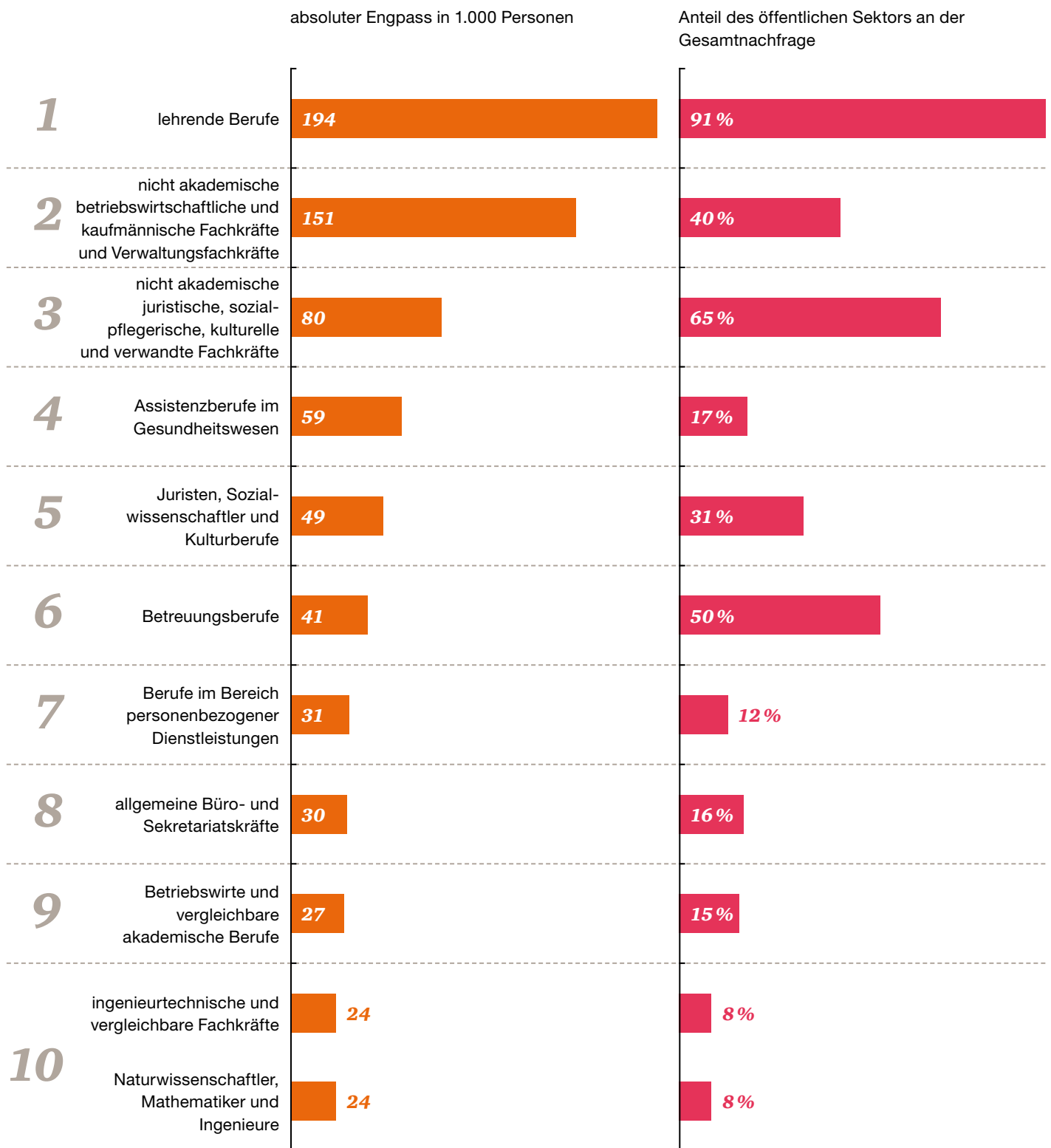


Die hier gebildeten Berufsgruppencluster lassen sich auf Basis der Daten auch noch weiter in einzelne Berufsgruppen herunterbrechen: Werden die zehn Einzelberufsgruppen mit dem größten absoluten Fachkräfteengpass im Jahr 2030 betrachtet, so stehen die lehrenden Berufe an der Spitze (die schon in der vorherigen Abbildung nicht weiter zusammengefasst wurden). Platz zwei und drei nehmen die zuvor noch zusammengefassten Berufsgruppen „nicht akademische

betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte“ sowie „nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Berufe“ mit einem Engpass von jeweils 151.000 und 80.000 Personen ein. In diesen Berufen ist auch der Anteil des öffentlichen Sektors an der Gesamtnachfrage hoch bis sehr hoch.<sup>9</sup> Es folgen die Assistenzberufe im Gesundheitswesen mit 59.000. Auf den weiteren Plätzen liegen die Engpässe zwischen 24.000 und 49.000 Personen.

<sup>9</sup> Bei der Gruppe der „nicht akademischen betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte“ sind es in erster Linie die Verwaltungsfachkräfte, die für den hohen Anteil an öffentlicher Nachfrage sorgen.

**Top 10 der Berufsgruppen mit größtem absolutem Fachkräftemangel, 2030**



## Top 10 der Berufsgruppen mit relativem Fachkräftemangel<sup>1</sup>, 2030



<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden nur Berufsgruppen, bei denen der absolute Engpass mindestens 5.000 Personen beträgt, sodass beispielsweise die Gruppe der Informations- und Kommunikationstechniker aus der Liste herausgefallen ist.

Werden die zehn Berufsgruppen abgebildet, bei denen der Mangel relativ am höchsten ist – wobei nur jene Berufsgruppen berücksichtigt werden, bei denen der absolute Mangel bei mindestens 5.000 Personen liegt –, ergibt sich ein deutlich anderes Bild. „Lehrende Berufe“ und „nicht akademische juristische, sozial-pflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte“ sind in dieser Liste nicht enthalten. Hingegen rücken IT-Fachkräfte mit akademischem Hintergrund an die Spitze. Insgesamt ist die Liste geprägt von naturwissenschaftlich-technischen Berufen, Führungskräften und Berufen aus dem Gesundheitswesen. Hinzu kommen die Betreuungsberufe – wobei es hierbei überwiegend um die Gruppe der Kita-Erzieher geht.

Auch bei dieser Gruppe fällt der hohe Anteil der dem öffentlichen Sektor zugeordneten Beschäftigten auf. Dieser Anteil ist für die Fachkräftesituation im öffentlichen Sektor insofern relevant, als sich hier die Stärke der Konkurrenz durch die Privatwirtschaft ausdrückt. Ist ein Berufsbild durch einen hohen öffentlichen Anteil an der Nachfrage geprägt, so entsteht auch der Wettbewerb um ausgebildete Fachkräfte überwiegend zwischen den öffentlichen Arbeitgebern. Einem Fachkräfteengpass kann somit aus übergreifender Perspektive nicht unmittelbar dadurch begegnet werden, dass der öffentliche Arbeitgeber attraktivere Jobangebote schafft, um dadurch privat beschäftigte Berufsträger abzuwerben. Vielmehr muss hier der Anteil derjenigen, die sich für den entsprechenden Beruf zum Zeitpunkt der Wahl ihrer Ausbildung entscheiden, erhöht und dafür die entsprechenden Ausbildungskapazitäten bereitgestellt werden.

Ist der Anteil des öffentlichen Sektors niedrig, besteht in der Regel eine direkte Konkurrenz um ausgebildete Fachkräfte. Dies gilt für den überwiegenden Teil der hier dargestellten Mangelberufe.<sup>10</sup> In der folgenden Darstellung wird der Grad des Wettbewerbs mit der Privatwirtschaft herausgerechnet, indem der relative Engpass noch mit dem Anteil nicht öffentlicher Nachfrage gewichtet wird. So ergibt sich die Top 10 der Berufe, bei denen der öffentliche Sektor im schärfsten Wettbewerb mit der Privatbranche steht:

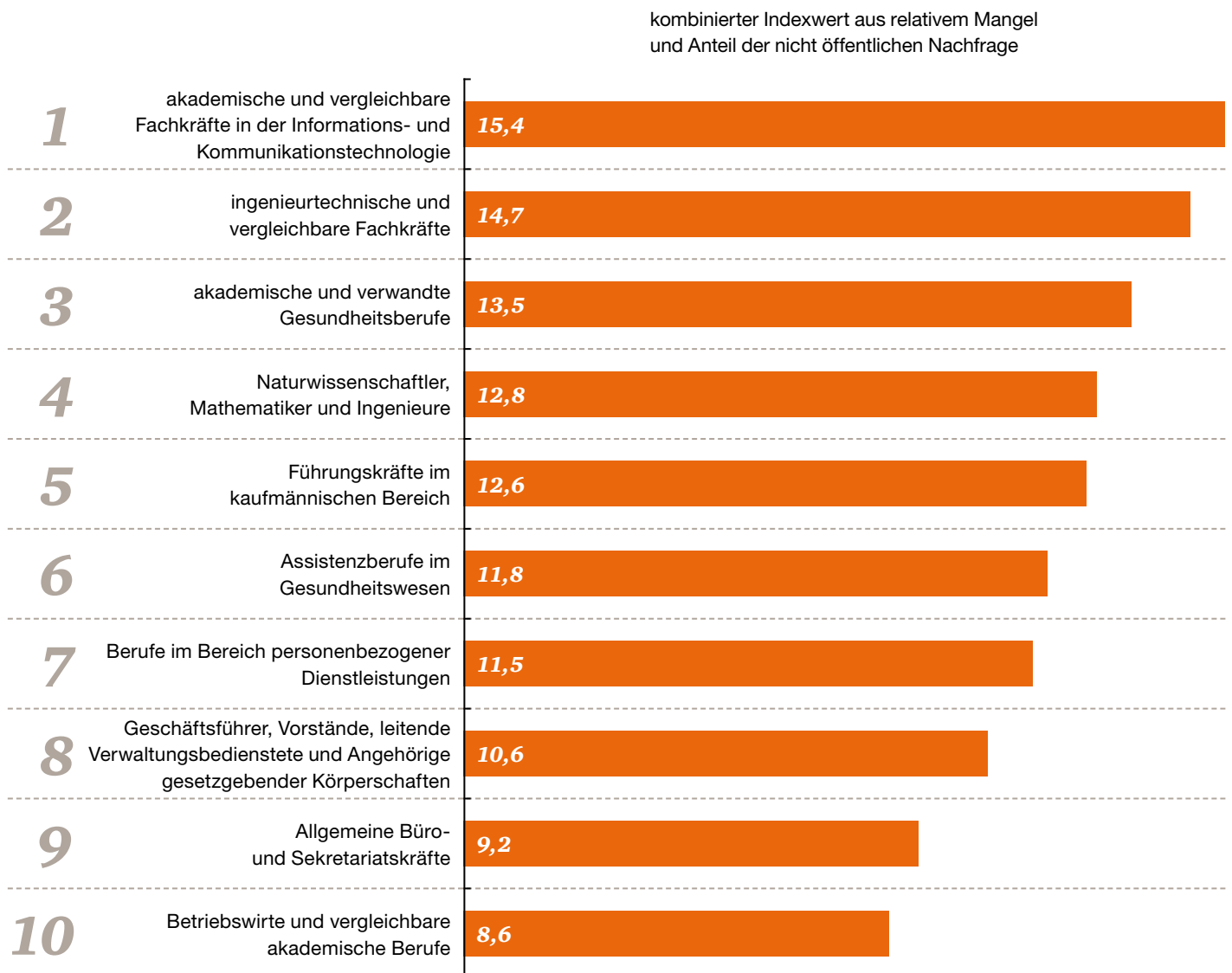


*In vielen Berufsgruppen ist der öffentliche Sektor der dominierende Arbeitgeber. Hier besteht ein geringer Wettbewerb mit der Privatwirtschaft.*

<sup>10</sup> Auch bei Führungskräften erscheint die Konkurrenz hoch. Hier muss jedoch einschränkend angemerkt werden, dass es sich hierbei im engeren Sinne nicht um Berufe handelt. Viele Führungskräfte erhalten ihre Funktion aufgrund typischer öffentlicher Dienstlaufbahnen und sind nur beschränkt in der Privatwirtschaft einsatzfähig.

„Der Wettbewerb um MINT-Berufe, Gesundheitsfachkräfte, und Führungskräfte wird sich besonders verschärfen.“

Top 10 der im schärfsten Wettbewerb stehenden Berufsgruppen<sup>1</sup>, 2030



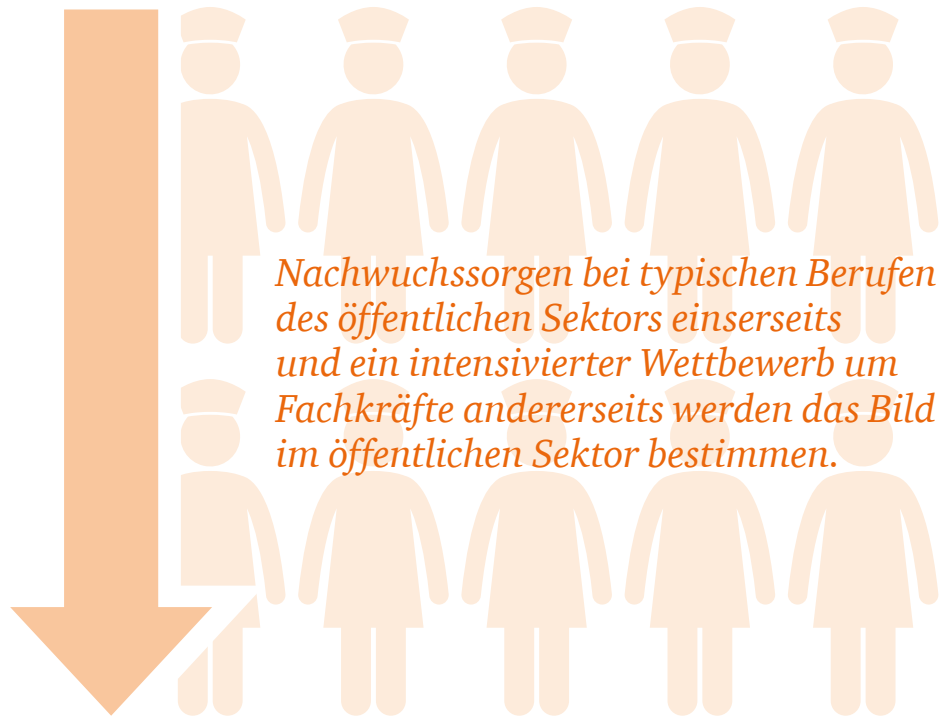
<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden nur Berufsgruppen, bei denen der absolute Engpass mindestens 5.000 Personen beträgt.

Neu in dieser Liste hinzugekommen sind nunmehr die allgemeinen Büro- und Sekretariatskräfte sowie die Gruppe der Betriebswirte.



Es lässt sich also zusammenfassen, dass sich im öffentlichen Sektor zwei Formen des Fachkräftemangels verschärfen:

1. In einigen zentralen typischen Berufen des öffentlichen Sektors (Verwaltungsfachkräfte, Betreuungsberufe und auch lehrende Berufe) fehlt es zunehmend und teilweise kräftig an Nachwuchs. Es stellt sich hier die Frage, ob der öffentliche Sektor für junge Menschen bei der Berufswahl auch künftig attraktiv genug ist.
2. Der schärfste Wettbewerb um ausgebildete Fachkräfte zeigt sich bei Gesundheitsberufen, MINT-Berufen und Führungskräften. Hier stellt sich die Frage, ob der öffentliche Dienst als Arbeitgeber im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft ausreichend konkurrenzfähig ist.



*„Die Landesebene wird am stärksten vom Mangel betroffen sein.“*

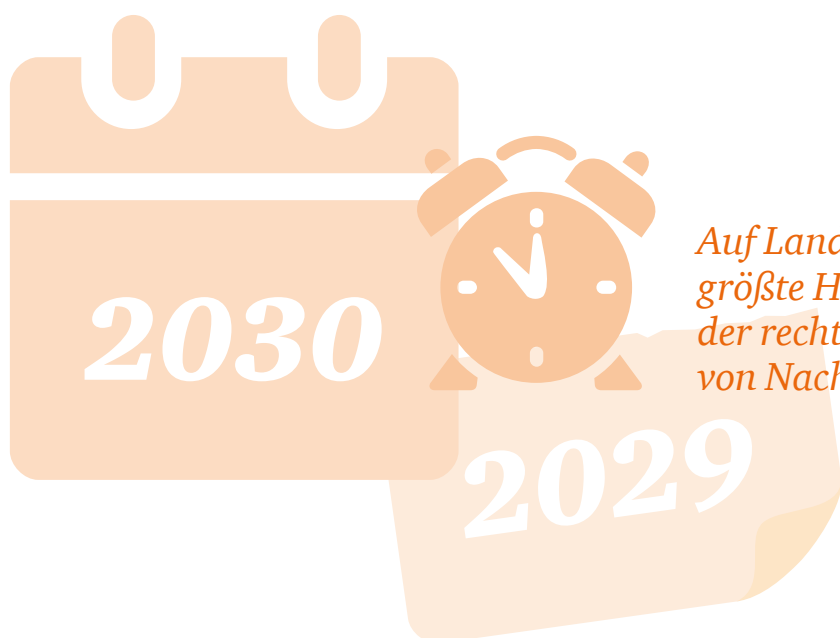
3

## Wen trifft der Mangel besonders?

Aus den Berechnungen der Fachkräftengpässe lässt sich nicht direkt ablesen, welche staatliche Ebene und welche Region in Deutschland bis 2030 besonders vom Fachkräftemangel betroffen sein werden. Es lassen sich jedoch aus der aktuellen Beschäftigungsstruktur im öffentlichen Dienst einige Rückschlüsse ziehen. Die Abbildungen auf den folgenden Seiten zeigen, wie sich die Beschäftigung im öffentlichen Dienst nach Aufgaben auf die einzelnen staatlichen Ebenen verteilt.

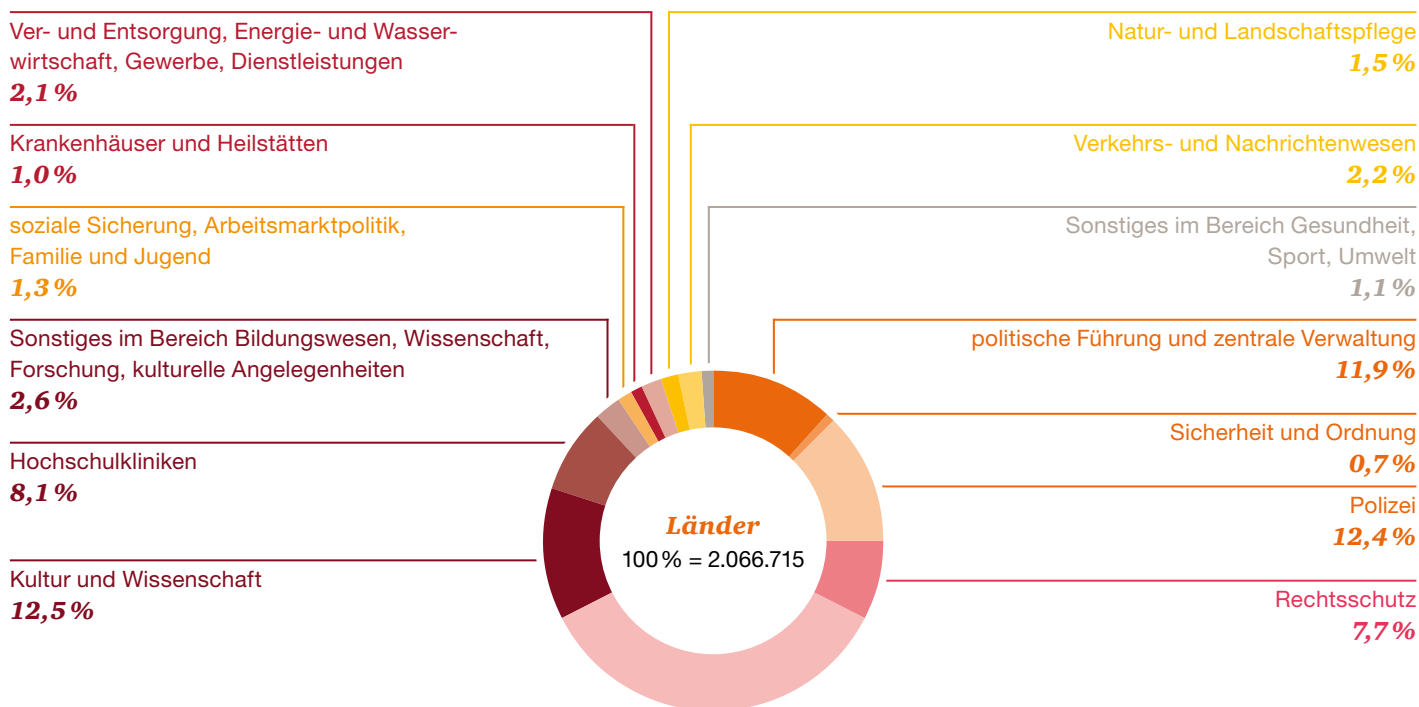
Die Abbildung macht deutlich, dass die Landesebene allein aufgrund ihres hohen Anteils an öffentlichen Beschäftigten den größten absoluten Fachkräftengpass zu erwarten hat. Hier konzentrieren sich zudem die akademischen Mangelberufe: allen voran die Lehrer an Schulen, aber auch Forscher und Wissenschaftler, Ärzte (Hochschulkliniken), Richter und Staatsanwälte. Im Bereich der politischen Führung und zentralen

Verwaltung arbeiten unter Hinzurechnung der Finanzverwaltung, ähnlich wie bei den Kommunen, eine knappe Viertelmillion auf Vollzeitäquivalente umgerechnete Menschen. Auch wird mit entsprechend erheblichen Engpässen zu rechnen sein – insbesondere bei der Finanzverwaltung, die etwa die Hälfte dieser Gruppe ausmacht und die auf spezialisierte Fachkräfte angewiesen ist. Zwar besteht gerade bei der Finanzverwaltung durch weitere Digitalisierungen von Steuerprüfungsprozessen ein großes Potenzial für Automatisierung, gleichzeitig verschiebt sich der Fachkräftebedarf auf immer spezialisiertere IT-Fachkräfte. Entsprechend den ansonsten benannten Berufsgruppen liegt die große Herausforderung auf der Landesebene darin, rechtzeitig geeigneten Nachwuchs auszubilden. Der Wettbewerb um bereits ausgebildete Fachkräfte kann sich dann aus Ländersicht erträglich gestalten.

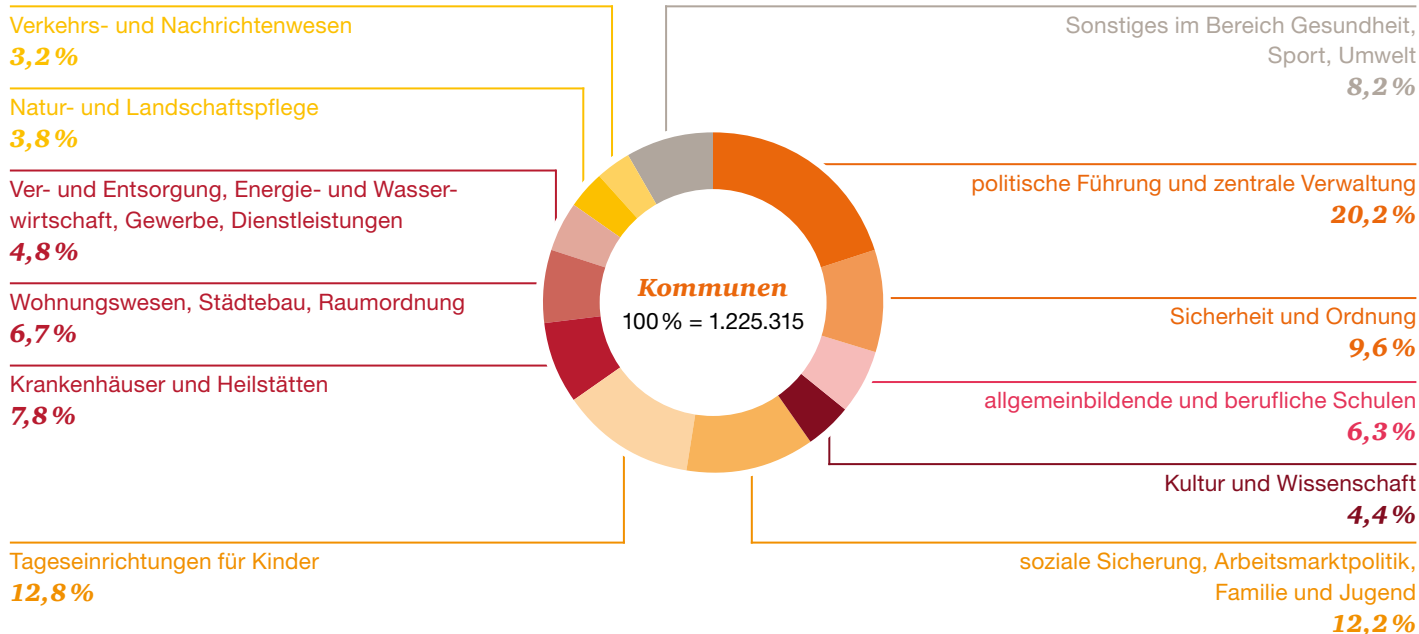


*Auf Landesebene besteht die größte Herausforderung aus der rechtzeitigen Ausbildung von Nachwuchskräften.*

## Vollzeitäquivalent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Gebietskörperschaften nach Aufgabenbereichen, 2015

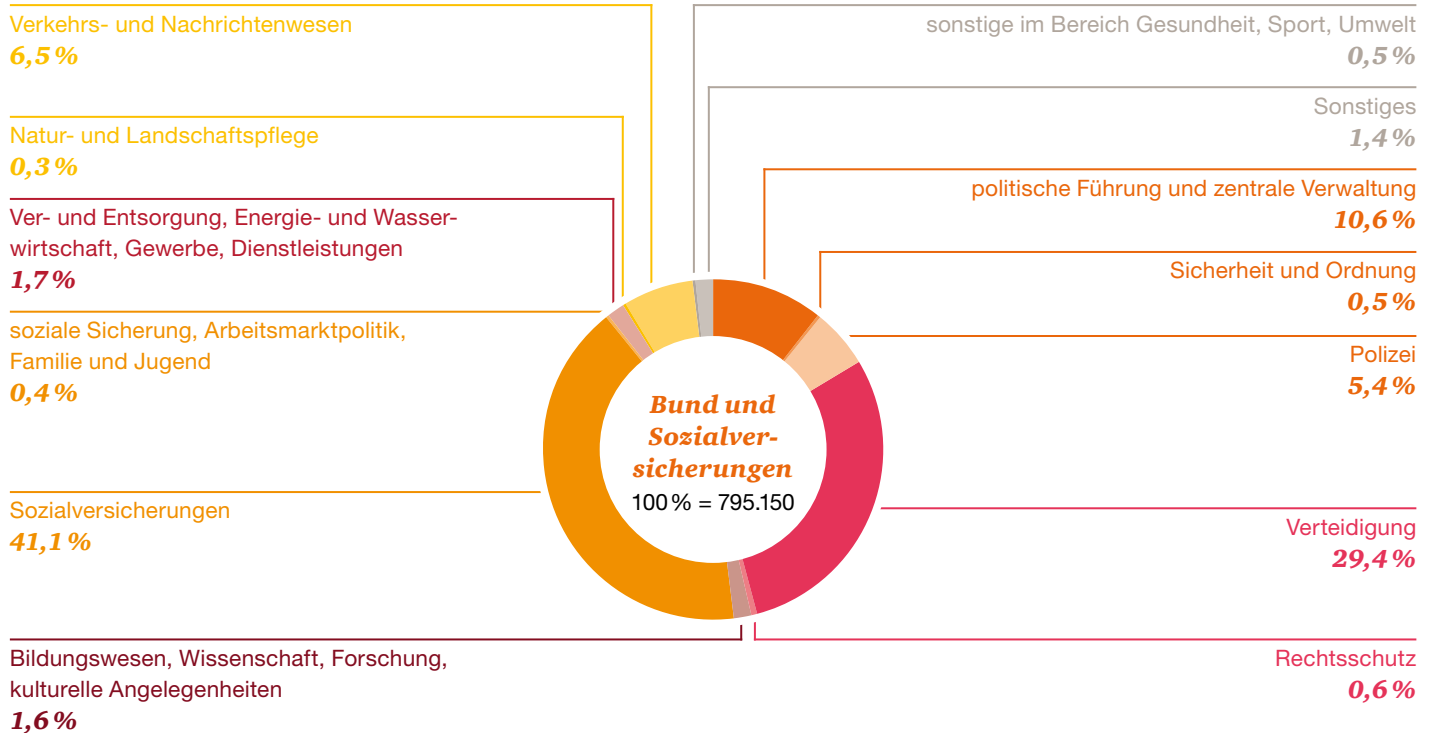


allgemeinbildende und berufliche Schulen  
**34,8 %**



Tageseinrichtungen für Kinder  
**12,8 %**

## „Kommunen stehen im direktesten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft.“



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Dem größten direkten Wettbewerb um Fachkräfte werden sich hingegen Kommunen ausgesetzt sehen. Auf Kommunalebene findet sich das gesamte Spektrum im Bereich der Daseinsvorsorge, von Ver- und Entsorgung über Städtebau, öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zu den Themen Umwelt und Landschaftspflege – Bereiche, die ein sehr heterogenes Spektrum an Spezialisierungen erfordern, bei denen Kommunen im Wettbewerb um Fachkräfte und Führungskräfte schon heute oftmals kaum konkurrenzfähig sind. Rechnet man das heute schon stark umkämpfte kommunale

Gesundheitswesen hinzu, das zudem mit den attraktiveren Hochschulkliniken der Länder um Fachkräfte konkurriert, wird die Schärfe des Wettbewerbs noch deutlicher. Schließlich wird sich der Mangel an Verwaltungs- und Sekretariatskräften auf allen Ebenen der politischen Führung und zentralen Verwaltung bemerkbar machen, wenn es auch hier nicht gelingt, ausreichend Nachwuchs auszubilden. Gleiches gilt für die Kindertagesbetreuung.

Vor die verhältnismäßig geringsten Herausforderungen wird der Bund (unter Hinzurechnung der Sozialversicherungen<sup>11</sup>) gestellt sein.

Herausforderungen ergeben sich dabei vor allem im Verwaltungsbereich der Bundeswehr und der Sozialversicherungen – und vermutlich auch bei den hier nicht näher betrachteten Soldaten. Im Bereich der politischen Führung und zentralen Verwaltung kann aufgrund der oftmals hohen Attraktivität der Aufgaben von einer vergleichsweise hohen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Ländern und Kommunen ausgegangen werden.

<sup>11</sup> Was zumindest für den Bereich der Krankenkassen und Unfallversicherungen nicht ganz korrekt ist, da diese nur zum Teil der Rechtsaufsicht des Bundes unterstellt sind.

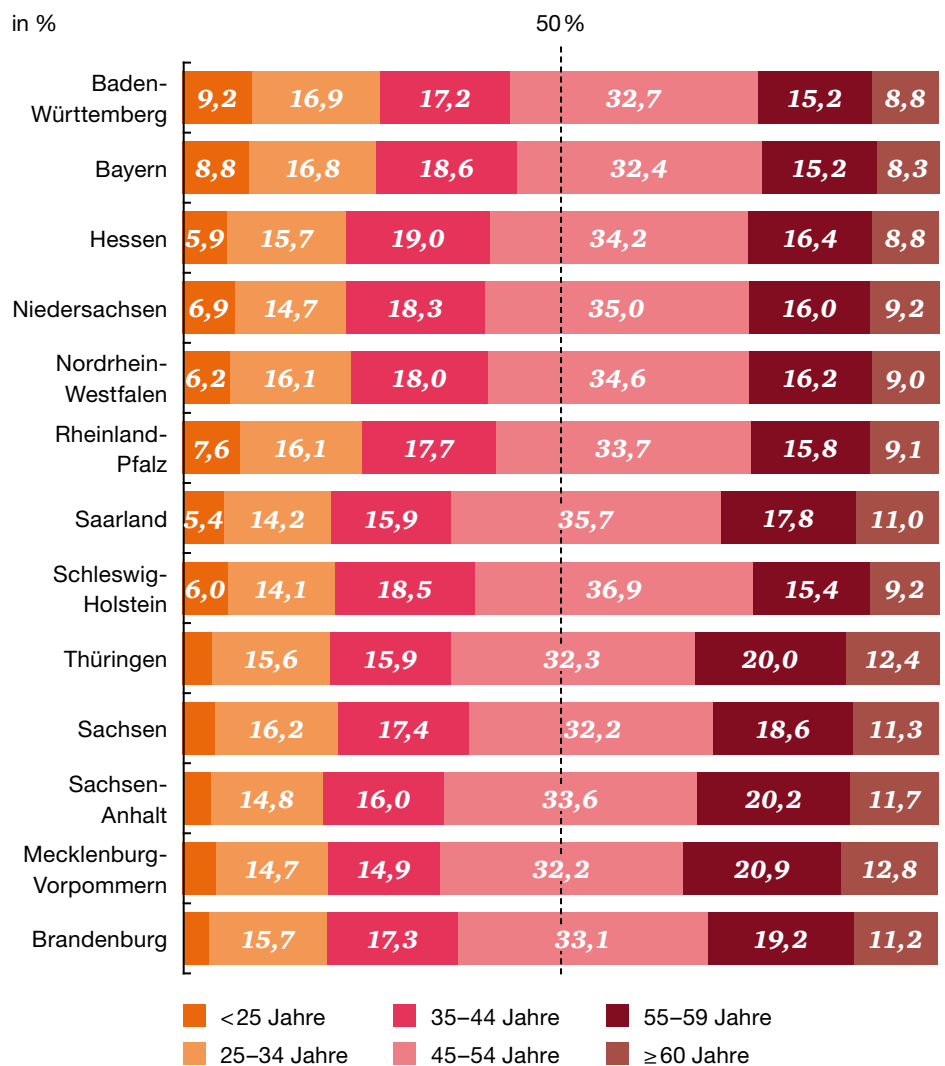
# 4

## In welcher Region wird es am schwierigsten?

Insbesondere auf kommunaler Ebene treten zur allgemeinen Problematik auch noch erhebliche regionale Unterschiede hinzu. Während der Trend zur Urbanisierung üblicherweise Landeshauptstädten, in denen ein Schwerpunkt der Landesverwaltung liegt, auch bei der Gewinnung von Fachkräften zugutekommt, ist in vielen ländlichen Regionen – mit der großen Ausnahme des westlichen Niedersachsens – infolge der Urbanisierung ein überproportionales Absinken des Fachkräftepotenzials zu erwarten.<sup>12</sup> Dies betrifft insbesondere die ostdeutschen Bundesländer (mit Ausnahme Brandenburgs), größere Teile Hessens, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und des Saarlands.

Aber auch die unterschiedlichen heutigen Beschäftigungsstrukturen und die damit verbundenen unterschiedlichen Zeitpunkte der Altersabgänge führen zu Verwerfungen. Die heutige Altersstruktur der aktiven Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist in der folgenden Abbildung für den kommunalen Bereich in den 16 Bundesländern dargestellt. Bei einer Gegenüberstellung von alten und neuen Bundesländern fällt die ungünstige Altersstruktur in den neuen Ländern auf. Der Anteil an (vollzeitäquivalent) Beschäftigten über 45 Jahren liegt in diesen Ländern deutlich über 60%, der an den über 55-Jährigen über 30%. Von den westdeutschen Flächenländern weist nur das Saarland eine ähnliche Altersstruktur auf und mit Abstrichen Schleswig-Holstein. Auf Kommunalebene treffen also die Länder, in

Altersstruktur der vollzeitäquivalent Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunen, 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt (Personal im öffentlichen Dienst).

denen ohnehin das Fachkräfteangebot besonders absinkt, auf eine Altersstruktur, die bis 2030 besonders viele Neubesetzungen von frei gewordenen Stellen notwendig macht.

<sup>12</sup> Vgl. dazu: Winkeljohann N., Höhn A., Bräuninger M. und Schlitte F. (2014): Deutschland 2030 – Die Arbeitsplätze der Zukunft. Herausgeber: PwC in Zusammenarbeit mit HWWI.

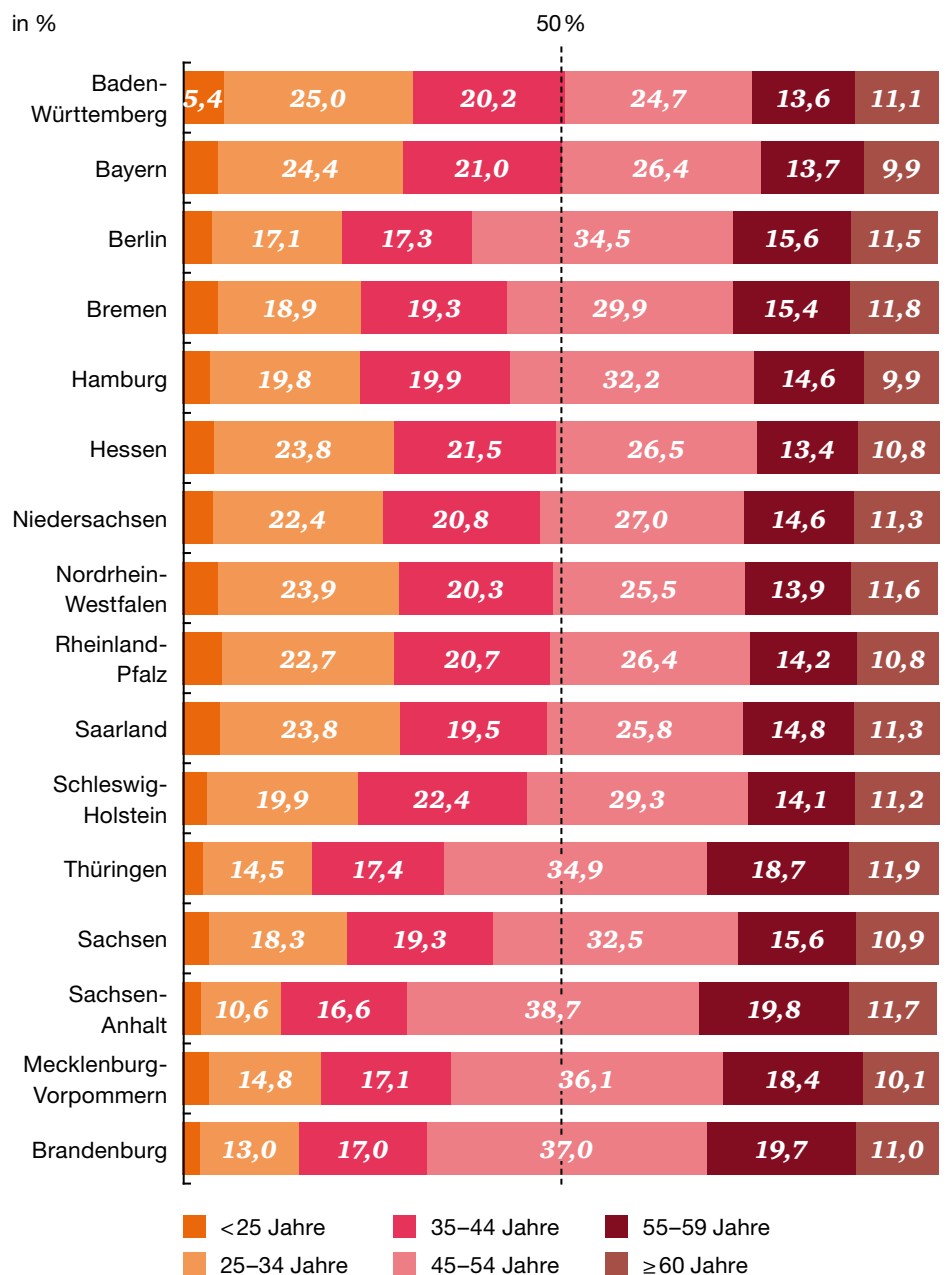
*„In den neuen Ländern entwickelt sich das Verhältnis von Nachfrage und Angebot besonders ungünstig.“*

Betrachtet man die Altersstruktur auf Landesebene, ergibt sich ein nicht unähnliches Bild. Während in den alten Flächenländern knapp 50% der Bediensteten jünger als 45 Jahre sind und somit die Altersstruktur insgesamt jünger als auf kommunaler Ebene ist, beträgt auch hier dieser Anteil in den neuen Ländern nur 30 bis 40%. Sachsen-Anhalt sticht hier mit einer besonders unvorteilhaften Struktur hervor – mehr als 70% der Bediensteten sind 45 Jahre alt oder älter, während sich Sachsen mit nur knapp 60% vergleichsweise positiv abhebt.

Die Stadtstaaten, bei denen nicht zwischen kommunalen und Landesbeschäftigten getrennt wird, liegen auch in der Altersstruktur zwischen Landesebene und Kommunalebene, wobei Berlin eine eher „ostdeutsche“ Altersstruktur aufweist.

Insgesamt können also besonders große Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften bei Land und Kommunen die Länder Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und das Saarland erwarten. Aber auch Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg werden auf Landesebene im besonderen Wettbewerb stehen, während die Stadtstaaten gegebenenfalls von der Attraktivität als urbane Zentren profitieren können.

**Altersstruktur der vollzeitäquivalent Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landesbereichs, 2015**



Quelle: Statistisches Bundesamt (Personal im öffentlichen Dienst).

---

## *Sieben Ansätze zur Sicherung von Fachkräften und Vermeidung von Engpässen*





Die Sicherung von Fachkräften ist eine komplexe Aufgabe, die auf mehreren Ebenen angepackt werden muss. Die verschiedenen Ansätze müssen dann in einer abgestimmten Handlungsstrategie gebündelt werden.



Der skizzierte Fachkräftemangel stößt im öffentlichen Dienst<sup>13</sup> auf sehr spezifische Voraussetzungen, die dazu führen, dass öffentliche Arbeitgeber dem Mangel gegebenenfalls anders begegnen können und müssen, als es Unternehmen in der Privatwirtschaft tun. Insbesondere die Tatsache, dass viele wichtige Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes nicht oder nur wenig im Wettbewerb mit nicht öffentlichen Arbeitgebern stehen, muss zu anderen Überlegungen bei der Sicherung von Fachkräftenachwuchs führen. Grundsätzlich lassen sich aber auch im öffentlichen Dienst, wie bei jedem anderen Arbeitgeber auch, drei grundsätzliche Strategien zur Überwindung eines Fachkräftemangels unterscheiden: Bestehende Fachkräfte können länger als bisher gebunden, die Bemühungen um neue Fachkräfte können verstärkt und immer noch bestehende Lücken zwischen Fachkräfte-nachfrage und -bedarf können durch eine höhere Arbeitsproduktivität der bestehenden Fachkräfte kompensiert werden.

### Drei grundlegende Strategien zur Sicherung des Fachkräftepotenzials



<sup>13</sup> Während im vorherigen Kapitel der öffentliche Sektor als Ganzes der Prognose zugrunde lag, zielen die folgenden Handlungsempfehlungen auf den etwas enger gefassten öffentlichen Dienst, also nur auf jene Beschäftigte, die beamtet oder im Wirkkreis öffentlicher Tarifverträge beschäftigt sind. Aufgrund der nur geringen Unterschiede bei der Abgrenzung gelten die im vorherigen Kapitel skizzierten Schlussfolgerungen uneingeschränkt für den öffentlichen Dienst.

*„Grundsätzlich führt der Fachkräftemangel zu einer Verschiebung von Marktmacht weg vom Arbeitgeber hin zum Arbeitnehmer, der stärker als in der Vergangenheit seine Bedingungen für eine Beschäftigung durchsetzen kann.“*

Diese recht simple ökonomische Logik muss nun aber in Hinblick auf die besonderen Bedingungen des öffentlichen Dienstes und auf die Menschen, die hier arbeiten, mit Leben gefüllt werden. Aus unserer Sicht führt eine solche Übersetzung zu sieben erfolgversprechenden Ansätzen für den öffentlichen Dienst, die im Folgenden skizziert werden, die aber entsprechend den unterschiedlichen Herausforderungen bei den unterschiedlichen öffentlichen Arbeitgebern und Berufsgruppen auch differenziert angewendet werden müssen.

Wir beginnen in **Ansatz 1** mit der Frage, wie das Potenzial bestehender Beschäftigter besser entfaltet und genutzt werden kann. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie insbesondere über eine höhere Wertschätzung der Mitarbeiter Motivation erhöht und damit Krankenstände oder ein vorzeitiges Ausscheiden in den Ruhestand oder die Erwerbsunfähigkeit teilweise vermieden werden können. Es schließen sich in **Ansatz 2** „klassische“ Überlegungen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität insbesondere über Digitalisierung an, wobei aber auch die zentrale Frage erörtert wird, wie angesichts des anstehenden Generationswechsels ein Wissenstransfer ermöglicht und damit ein Verlust von Produktivität vermieden werden kann.

Das Thema Mitarbeiterbindung ist im öffentlichen Dienst bei vielen Berufen in erster Linie eine Frage der Altersgrenze für den Ruhestand. Ausgehend von einem notwendigen Paradigmenwechsel, der die Stärken des Alters in den Mittelpunkt stellt, soll daher im Rahmen von **Ansatz 3** überlegt werden, wie ältere Menschen länger für eine aktive Mitarbeit im öffentlichen Dienst gewonnen werden können.

Die **Ansätze 4 bis 6** fokussieren die Gewinnung von Fachkräften. Hierbei werden Ansätze, die auf eine Steigerung der Attraktivität für Nachwuchs im öffentlichen Dienst (**4**) und eine Verbesserung der Zugänge (**Ansatz 5**) zielen, von solchen unterschieden, die auf die Steigerung der direkten Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes setzen, dort, wo er in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht (**Ansatz 6**).

Wir schließen unsere Überlegungen mit einem Plädoyer für ein ganzheitliches Demografiemanagement und eine strategische Personalplanung (**Ansatz 7**), in deren Rahmen kommende Engpässe in jeder Organisation individuell, aber systematisch identifiziert und die skizzierten Ansätze und Elemente gezielt zur Überwindung eines möglichen Fachkräftemangels eingesetzt werden. Ergänzt wird dieser Punkt durch einige kurze Hinweise auf die gesamtpolitische Verantwortung zur Sicherung des Erwerbspotenzials.

Einige der genannten Vorschläge sind kostenintensiv. Grundsätzlich führt der Fachkräftemangel zu einer Verschiebung von Marktmacht weg vom Arbeitgeber hin zum Arbeitnehmer, der stärker als in der Vergangenheit seine Bedingungen für eine Beschäftigung durchsetzen kann. Sofern die öffentliche Hand nicht in größerem Umfang auf Arbeitskräfte verzichten kann oder möchte, was ihr ohne Verschlechterung bei der Leistungserbringung nur dort gelingen kann, wo Effizienzreserven bestehen, werden auch öffentliche Arbeitgeber mit teilweise erheblichen finanziellen Mehrbelastungen rechnen müssen.

Ziel sollte es aus finanzpolitischer Sicht aber sein, diese möglichst in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Dies setzt einen planmäßigen und vorausschauenden Einsatz der Maßnahmen voraus. Kurzfristige Notmaßnahmen zur Überbrückung eines akuten Mangels, beispielsweise die Nutzung von Zeitarbeitsfirmen, ein aus der Not geborenes Outsourcing oder der intensive Einsatz externer Berater, werden in aller Regel letztlich teurer kommen. Es kommt also auf einen vorausschauenden Mix geeigneter Maßnahmen und Instrumente an. Diese werden im Folgenden skizziert.

# 1

## Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit im öffentlichen Dienst

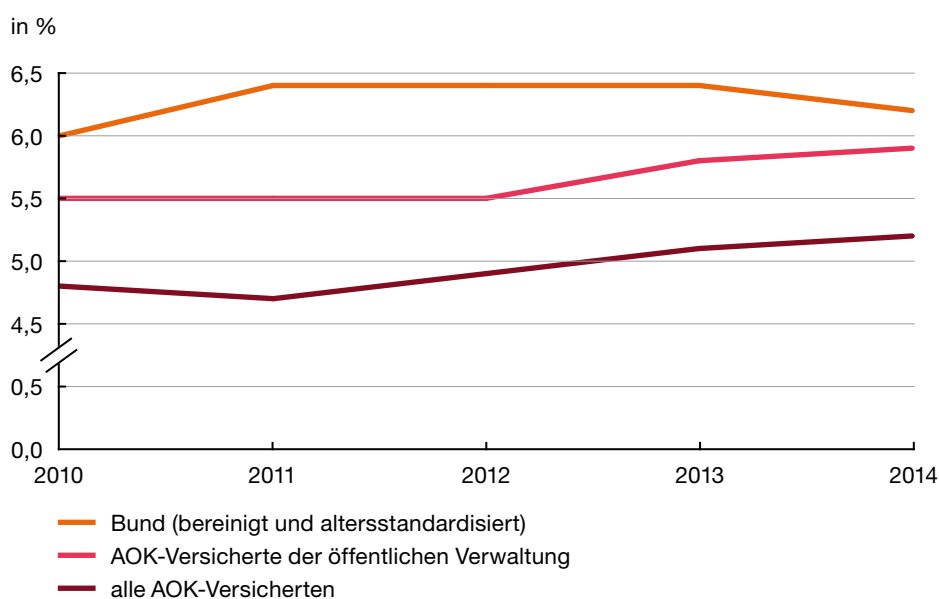
„Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten lebensphasengerecht erhalten“ ist eines der drei Leitziele der Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“, die als eine von zehn Arbeitsgruppen den Demografiepfad 2017 im Rahmen der Demografiestrategie des Bundes vorbereiten soll.<sup>14</sup> Die Betonung dieses Leitziels macht deutlich, dass die Bundesverwaltung Handlungsbedarf an dieser Stelle erkannt hat.

Ein Grund für Handlungsbedarf liegt in der überdurchschnittlich hohen Zahl von Krankheitstagen in der Bundesverwaltung. So lag die Abwesenheitsquote der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2014 mit 6,2% deutlich über dem Schnitt von 5,2%, den die AOK in ihrem jährlichen Fehlzeiten-Report für die eigenen Versicherten ermittelt.<sup>15</sup>

Auch für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes und insbesondere den Landesbereich ist von überdurchschnittlichen und zuletzt sogar ansteigenden Krankheitsständen auszugehen,

auch wenn vorliegende Zahlen in der Regel aufgrund fehlender Alters- und Geschlechtsstandardisierung schwer vergleichbar sind.<sup>16</sup>

### Abwesenheitsquote der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung und der erwerbstätigen AOK-Versicherten



Quelle: AOK.

<sup>14</sup> Vgl. BMI (2015): Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“. In: Arbeitsgruppenergebnisse zum Strategiekongress am 22. September 2015. S. 56–61.

<sup>15</sup> Vgl. BMI (2015, 2016): Gesundheitsförderungsbericht 2015 und 2016 der unmittelbaren Bundesverwaltung. Herausgeber: Bundesministerium des Innern, und Badura B., Ducki A., Schröder H. et al. (2016): Fehlzeiten-Report 2016 – Unternehmenskultur und Gesundheit – Herausforderungen und Chancen. Springer Verlag. Badura B., Ducki A., Schröder H. et al. (2015): Fehlzeiten-Report 2015 – Neue Wege für mehr Gesundheit – Qualitätsstandards für ein zielgruppenspezifisches Gesundheitsmanagement. Springer Verlag. In beiden Fällen wurde eine standardisierte Abwesenheitsquote verwendet, die um Alter und Geschlecht der Beschäftigten bereinigt wurde. Im Falle der Bundesverwaltung bezieht sich die Quote auf die krankheitsbedingte Abwesenheit an Arbeitstagen bezogen auf alle Arbeitstage, im Falle der AOK-Zahlen auf Kalendertage mit Krankschreibung bezogen auf alle Kalendertage. Sowohl Bund als auch AOK halten die Zahlen für vergleichbar. Die AOK-Zahlen liegen aufgrund der etwas ungünstigeren Versichertenstruktur der AOK im Vergleich zu denen anderer Krankenkassen wahrscheinlich über dem Durchschnitt aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

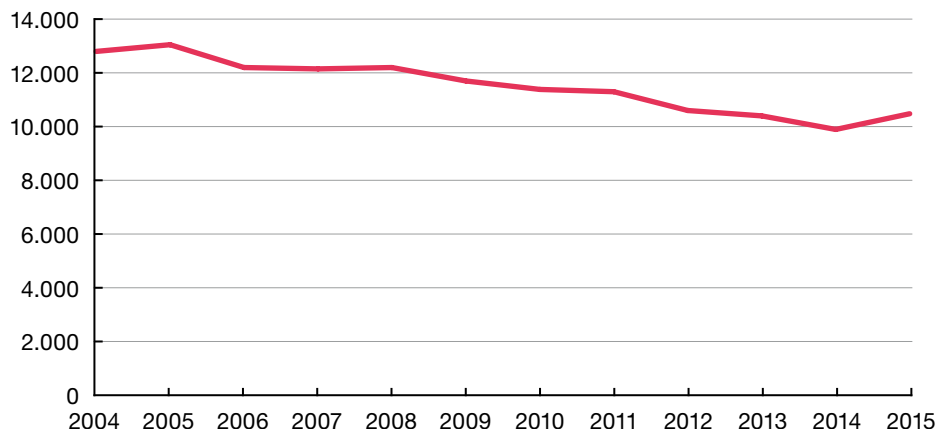
<sup>16</sup> Der Fehlzeiten-Report weist selbst für die öffentliche Verwaltung 2015 eine Quote von 5,7% gegenüber 5,4% insgesamt aus. Mit 4,8% liegen im Bereich „Erziehung und Unterricht“ die Fehlzeiten jedoch deutlich niedriger. Hier sind die nicht verbeamteten, angestellten Lehrer einzelner Bundesländer, aber auch in großem Umfang Erzieher enthalten. Bezogen auf die Lehrer ist zu berücksichtigen, dass der Fehlzeiten-Report nur ärztliche Atteste berücksichtigt, die jedoch in Ferienzeiten in der Regel nicht eingereicht werden. Rechnet man die Ferienzeiten heraus, käme man auf eine Abwesenheitsquote von 6,2%.

Ein besonderer Handlungsbedarf zeigt sich bei den Fällen der Erwerbsminderung bzw. – im Beamtenrecht – der Dienstunfähigkeit. Auch hier ermöglicht die Datenlage keinen direkten Vergleich des öffentlichen Dienstes mit anderen Sektoren. Immerhin lässt sich jedoch die Anzahl der wegen Dienstunfähigkeit ausscheidenden Beamten der Situation bei gesetzlichen Rentenversicherten<sup>17</sup> gegenüberstellen. Wie in der folgenden Abbildung erkennbar, ist zwar der Zugang in die Dienstunfähigkeit bei Beamten in den letzten Jahren rückläufig – sowohl was die absolute Zahl angeht als auch ihren Anteil an allen Beamten über 40 Jahren. Der Anteil an den aktiven Beschäftigten über 40 Jahren ist jedoch bei den Beamten immer noch mehr als doppelt so hoch wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

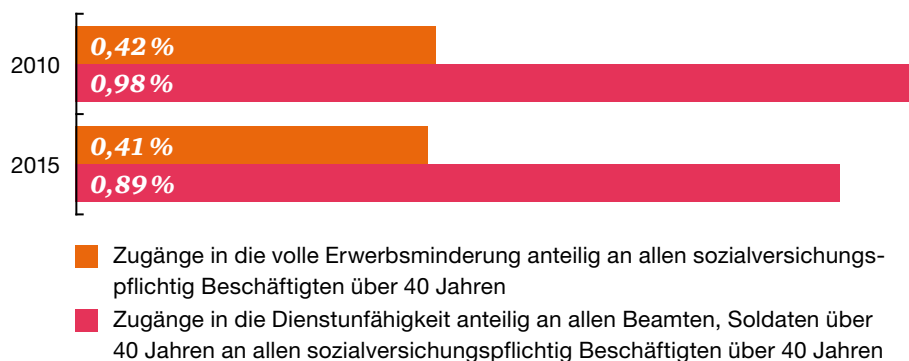
Auffällig ist dabei auch ein etwas höherer Altersdurchschnitt bei den Zugängen in die Dienstunfähigkeit gegenüber den Zugängen in die volle Erwerbsminderung. Er lag 2014 bei 55,2 Jahren gegenüber 50,8 Jahren. Dies deutet darauf hin, dass für die Unterschiede bei der Höhe der Zugänge Berufsgruppen wie Polizisten und Soldaten keine entscheidende Rolle spielen – auch wenn beide Berufsgruppen natürlich besonders vom Thema Dienstunfähigkeit betroffen sind wie (einzelne) sozialversicherungspflichtige Berufe auch. Für beide Berufsgruppen gelten besondere Altersgrenzen, die zum Teil unter dem Alter von 60 Jahren liegen, sodass der höhere Altersdurchschnitt nicht von diesen Gruppen geprägt sein kann. Vielmehr deuten die Zahlen darauf hin,

## Dienstunfähigkeit bei Beamten im Vergleich

Anzahl der Zugänge in die Dienstunfähigkeit, 2004–2015



Vergleich Zugänge in die Dienstunfähigkeit mit Zugängen in die Erwerbsminderung



Quelle: Statistisches Bundesamt.

dass in der Breite der Beamtenschaft langfristige Verschleißerscheinungen auftreten, die nicht unbedingt körperliche Ursachen haben. Dies lässt sich belegen durch die Zahlen physischer Erkrankungen im öffentlichen Dienst. Der Bericht *Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit* der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin weist

für die gesetzlich Krankenversicherten der öffentlichen Verwaltung eine um zwei Drittel höhere Wahrscheinlichkeit für Arbeitsunfähigkeit aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen auf als für alle gesetzlich Krankenversicherten – mit seit Jahren stark ansteigender Tendenz.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Die jedoch auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst beinhalten.

<sup>18</sup> Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2016): *Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015 – Unfallverhütungsbericht Arbeit*. Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – psyGA“: In Form einer Onlineplattform bietet das von der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) geförderte Projekt verschiedene Handlungshilfen und Praxisinstrumente (Handlungshilfen, E-Learning-Tools, Fachforen) für Führungskräfte und Beschäftigte und nimmt auch gezielt auf die Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst Bezug.

## „Die hohen Krankenstände und Dienstunfähigkeitsquoten des öffentlichen Dienstes haben mit hoher Wahrscheinlichkeit oftmals ihre Ursachen in einem vergleichsweise ungünstigen Verwaltungsklima.“

Eine direkte Konsequenz aus diesem Befund sollte der weitere Ausbau eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements sein. Hierzu wurden im Rahmen der Demografiestrategie des Bundes bereits Rahmenkonzept und Praxishilfen entwickelt und es finden sich auch an anderer Stelle hierzu zahlreiche Handreichungen.<sup>19</sup> Nötig ist nun jedoch eine konsequente Umsetzung nicht nur beim Bund, sondern auch auf Länder- und Kommunalebene. Zum systematischen Gesundheitsmanagement zählt auch das Thema Arbeitsergonomie. Hier bietet es sich jenseits bekannter Maßnahmen bei Schreibtischtätigkeiten (Steharbeitsplätze, große Bildschirme etc.) an, die Mitarbeiter vor Ort bei der Wahl der Maßnahmen einzubeziehen, da hier oft viele pragmatische Vorschläge zum Vorschein kommen.

Mit einem systematischen Gesundheitsmanagement allein wird das Ziel jedoch voraussichtlich nur teilweise erreicht. Der jüngste Fehlzeiten-Report stellt auf Basis einer Befragung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK von 2.000 Beschäftigten deutlich fest, dass Beschäftigte, die ihre Unternehmenskultur als schlecht

empfinden, deutlich unzufriedener mit ihrer eigenen Gesundheit sind und häufiger über körperliche und psychische Beschwerden berichten, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeit stehen. Körperliche und psychische Beschwerden werden bei schlechter Unternehmenskultur zudem mehr als doppelt so häufig mit der Arbeitstätigkeit in Zusammenhang gebracht. Auch der Umgang mit Erkrankungen ändert sich. Lange krankheitsbedingte Abwesenheiten häufen sich und gleichzeitig neigen Beschäftigte bei negativer Unternehmenskultur häufiger zu riskantem Verhalten und gehen entgegen dem ärztlichen Rat zur Arbeit.<sup>20</sup>

Die hohen Krankenstände und Dienstunfähigkeitsquoten des öffentlichen Dienstes haben also mit hoher Wahrscheinlichkeit oftmals ihre Ursachen in einem vergleichsweise ungünstigen Verwaltungsklima. Will der öffentliche Dienst das Potenzial besser nutzen, das ihm durch krankheitsbedingte Abwesenheit und in letzter Konsequenz wegen Austritten aufgrund von Dienstunfähigkeit verloren geht, so lohnt es sich, über klassische Maßnahmen des Gesundheitsmanagements hinaus

entsprechend einen besonderen Blick auf Fragen der Verwaltungskultur im öffentlichen Dienst zu werfen. Nicht zuletzt deshalb hat auch die Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ das Thema Wertschätzung als wichtiges Thema im Zusammenhang mit dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten identifiziert. Die Entwicklung eines Eckpunktepapiers zum Thema „Wertschätzung durch gemeinsame Gestaltung der Arbeitswirklichkeit“ ist daher auch eines von drei Projekten dieser Arbeitsgruppe.

Neben Wertschätzung ist das eng verwandte Thema Vertrauen eine zentrale Kategorie für die Frage eines positiven Verwaltungsklimas (vgl. das Interview mit Prof. Dr. Antoinette Weibel). Verbesserungen in diesem Bereich haben unmittelbare Auswirkungen auf Gesundheit, Motivation und damit auf die Mitarbeiterproduktivität. Eine wertschätzende Vertrauenskultur ist dabei nicht nur eine Frage des Wollens oder eine Forderung an die Führungskräfte, sondern muss durch geeignete Instrumente unterstützt werden.

### Engagement-Index der Bundesagentur für Arbeit

Der 2013 eingeführte Engagement-Index gibt im Rahmen einer jährlichen Mitarbeiterkurzbefragung Auskunft darüber, wie sich Führungsstrategien auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit auswirken. Entwickelt wurde der Index in Kooperation mit der Jacobs University Bremen. Fünf Indikatoren bilden Zugehörigkeitsgefühl, Anstrengungsbereitschaft, den psychologischen Vertrag, die Arbeitsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit ab. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung der Mitarbeiter werden als Stärken-Schwächen-Profil aufbereitet und münden in einen strukturierten Folgeprozess aus Ursachenanalyse, Maßnahmenableitung und -umsetzung. Über die konkrete Ausgestaltung dieses Folgeprozesses entscheiden die einzelnen Geschäftsstellen. Unter Einbeziehung der Beschäftigten und Gremien sollen konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um das Mitarbeiterengagement zu fördern.



<sup>19</sup> Vgl. beispielsweise Deutscher Landkreistag (2011): Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistags. Band 90. Berlin.

<sup>20</sup> Vgl. Badura B., Ducki A., Schröder H. et al. (2016): Fehlzeiten-Report 2016 – Unternehmenskultur und Gesundheit – Herausforderungen und Chancen. Springer Verlag.

## Interview

### Auszug aus dem Gespräch mit Prof. Dr. Antoinette Weibel, Professorin für Personalmanagement des Instituts für Führung und Personalmanagement an der Universität St. Gallen

*Welche Rolle spielen Vertrauen und Wertschätzung bei der Frage der Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern, auch vor dem Hintergrund hoher Krankenstände?*

„Eine Kultur der Wertschätzung und des Vertrauens kann sich sehr positiv auf die Qualität der Arbeit und die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken. Zum einen fördert Vertrauen intrinsische Motivation. Traut man jemandem etwas zu, schafft man Freiräume und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, was sich wiederum positiv auf die Leistungsfähigkeit auswirkt. Zum anderen ist Vertrauen eine Ressource, um mit Stress und Belastung umzugehen. Sie macht uns resilienter und wandlungsfähiger. Falls vorhanden, kann sie sich positiv auf die Gesundheit auswirken oder, im gegenteiligen Fall, zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit führen.“

*Wie steht es um die Vertrauenskultur des öffentlichen Dienstes in Deutschland?*

„Mangelndes Vertrauen ist in Teilen der öffentlichen Verwaltung wie auch in vielen Unternehmen tatsächlich ein Problem. Es gibt leider wenig wissenschaftliche Evidenz darüber, wie sich die Vertrauenskultur in den einzelnen Sektoren und Ländern unterscheidet. Meine Erfahrung aus Gesprächen mit Verwaltungen in Deutschland und der Schweiz deutet

jedoch auf eine vergleichsweise größere Misstrauenskultur in Deutschland hin. In vielen Bereichen ist noch eine Kultur erkennbar, die im Wesentlichen auf Kontrollen setzt. Eine solche zum Teil historisch gewachsene Kultur ließe sich aber mit dem entsprechenden Willen durchaus ändern. Insgesamt bringt die öffentliche Hand nämlich ansonsten hervorragende Voraussetzungen mit, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.“

*Was kann die Verwaltung tun, um Wertschätzung und Vertrauen zu stärken?*

„Für die Stärkung von Wertschätzung und Vertrauen bedarf es eines Bewusstseinswandels, der durch geeignete Instrumente unterstützt werden kann. Nicht alle in der Privatwirtschaft üblichen Personalmanagementinstrumente, wie zum Beispiel die leistungsorientierte Vergütung, eignen sich auch für den öffentlichen Dienst. Die Instrumente Zielvereinbarungen und Feedbackgespräche haben sich jedoch als sehr erfolgreich bei der Förderung intrinsischer Motivation erwiesen. Führungskräfte, die zudem Aufgaben delegieren und ihre Mitarbeiter einbinden, tragen dazu bei, dass Vertrauen geschaffen wird. Entsprechend müssen auch Führungskräfte stärker nach solchen Kompetenzen ausgewählt werden.“



*Welche weiteren Vorteile ergeben sich aus einer positiven Vertrauens- und Wertschätzungskultur?*

„Eine wesentliche Motivation für das Arbeiten im öffentlichen Sektor ist für die Beschäftigten die sogenannte Public-Service-Motivation. Public-Service-Motivation speist sich aus dem Wunsch, politisch und gemeinwohlorientiert zu arbeiten und gesellschaftlich etwas zu bewirken. In verschiedenen Untersuchungen konnte bestätigt werden, dass diese Motivation bei Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, aber auch bei jenen in Non-Profit-Organisationen besonders hoch ist. Dort, wo der öffentliche Dienst glaubhaft darstellen kann, dass er diese Motive befriedigt, hat er große Vorteile bei der Gewinnung hochmotivierter Mitarbeiter. Ein Mangel an Vertrauen und Gestaltungsspielräumen hingegen zerstört diese Motivation.“

# ZIEL

*Ein geeignetes Instrument zur Stärkung der Feedbackkultur ist die Zielvereinbarung.*

Als zentrale Elemente lassen sich zum einen die Feedbackkultur und zum anderen die systematische Stärkung von Eigenverantwortung durch Delegieren von Aufgaben nennen. Vertrauen drückt sich darin aus, dass Mitarbeiter Gestaltungsspielräume erhalten, an denen sie wachsen und sich weiterentwickeln können. Die Wertschätzung drückt sich dann wiederum in der Kenntnisnahme und Anerkennung der geleisteten Arbeit aus. Dies kann durchaus Kritik beinhalten, sofern sie konstruktiv und ermutigend ist. Ein geeignetes Instrument hierfür ist sicherlich die Zielvereinbarung, insbesondere wenn sie auf organisatorischer Ebene auch mit dem Element der (Teil-)Budgetverantwortung verknüpft ist. Hier werden potenzielle Gestaltungsspielräume mit einem Vereinbarungsprozess verknüpft, der es ermöglicht, individuell passende

Aufgaben und Entwicklungsfelder zu identifizieren, und der ein regelmäßiges systematisches Feedback sicherstellt. Eine Verknüpfung mit leistungsorientierten Bezahlungselementen hat sich im öffentlichen Dienst hingegen nicht bewährt. Diese Konterkarrieren mithin die oftmals zunächst hohe intrinsische Motivation, die viele Mitarbeiter des öffentlichen Sektors zunächst mitbringen (Public-Service-Motivation, vgl. Interview oben). Der Erfolg von derartigen Zielvereinbarungsprozessen mit entsprechenden positiven Wirkungen auf Ergebnisorientierung, Motivation, Arbeitszufriedenheit und Bindung ist mittlerweile empirisch gut belegt.<sup>21</sup>

Soll die Public-Service-Motivation nachhaltig gestärkt werden, bedarf es aber auch langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten. Dies umfasst klassische

Karrierepfade in Richtung Führungspositionen genauso wie „Spezialistenkarrieren“, die bislang im öffentlichen Dienst keine ausgeprägte Rolle spielen und sicherlich stärker betont werden können. Dies umfasst aber auch und besonders persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, beispielsweise in neuen Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen. Gerade die öffentliche Hand als Arbeitgeber bietet hier durch die vielfältigen Aufgaben hervorragende Voraussetzungen, sofern sie mehr Flexibilität in den vorhandenen hierarchischen Strukturen zulässt. Langfristige Entwicklungsmöglichkeiten bedeuten aber auch, dass die Möglichkeiten ab einem gewissen Alter nicht eingeschränkt werden und beispielsweise auch älteren Mitarbeitern hochwertige Fortbildungen offenstehen, die dann durch ihre Erfahrung bereichert werden können.

## **Führungslehrgang des Landes Baden-Württemberg**

Die Führungsakademie Baden-Württemberg bietet einen elfmonatigen Lehrgang zur Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften an, in dem ausgewählte Teilnehmer aus der Landesverwaltung, aber auch aus Wirtschaftsunternehmen, Kommunen und kirchlichen Einrichtungen auf leitende Führungsfunktionen vorbereitet werden. In einem Aufbau- und Vertiefungskurs werden moderne Führungsmethoden (Public Management, ziel- und werteorientierte Führung) sowie Planungs-, Entscheidungs- und Analysetechniken vermittelt. In zwei Praktika, im Unternehmen und Ausland, werden unternehmerische und internationale Perspektiven vermittelt und Führungskompetenzen praktisch angewendet.

Weitere Praxisbeispiele für Führungskräftebildungen finden sich im Praxisreport der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) „Verwaltung der Zukunft“.



<sup>21</sup> Vgl. das Schweizer Steuerungsmodell „Führen mit Leistungsauftrag und Personalbudget (FLAG)“, das mittlerweile in 23 Verwaltungseinheiten in der Schweiz eingeführt ist. Die genannten positiven Effekte im Vergleich zu Einheiten, die FLAG nicht eingeführt hatten, wurden in einer umfangreichen Evaluation von 2009 des bereits Ende der 1990er-Jahre gestarteten Programms gezeigt (Evaluationsbericht FLAG [2009]: Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget – Evaluation und weiteres Vorgehen. Herausgegeben vom Schweizer Bundesrat, <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2009/7915.pdf>, abgerufen am 19.01.2017). Positive Effekte für die Mitarbeiter ergeben sich dabei auch durch die Zielfestlegung auf Basis von Wirkungsmodellen, welche den eigenen Beitrag zur Leistung der Behörde besser erkennbar machen und so die Motivation stärken.

Instrumente können jedoch Umgangsformen nicht ersetzen. Um Feedbackgespräche wertschätzend und produktiv zu gestalten, bedarf es einer entsprechenden Sensibilität, die insbesondere in Führungskräfte- und Führungskräfte-schulungen adressiert werden muss. Auch sollte die Auswahl von Führungskräften so erfolgen, dass auf die Fähigkeit zum konstruktiven Feedback und zur Übertragung von Verantwortung Wert gelegt wird. Ein Upward-Feedback-Prozess,

also eine anonymisierte Befragung der Mitarbeiter zu ihren jeweiligen Führungskräften, oder sogar ein 360°-Feedback, das auch die Perspektive der Kollegen, mit denen zusammengearbeitet wird, einbezieht, helfen solche Fähigkeiten zu identifizieren. Sie sind zudem selbst Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern, da sie zeigen, dass ihre Meinung wichtig genommen wird – selbstverständlich aber nur, wenn die Organisation glaubhaft zeigt, dass sie

Konsequenzen aus der Befragung zieht, indem sie beispielsweise Beförderungen an gute Upward-Feedbacks knüpft oder bei schlechten Feedbacks erkennbare andere Maßnahmen einführt (z. B. zusätzlich Führungskräfte- oder Teamcoachings). Ein PwC-Beispiel zur Stärkung der entsprechenden Umgangsformen bei Führungskräften und Mitarbeitern ist in der nachfolgenden Box dargestellt.

### **Kontinuierliche Weiterentwicklung der täglichen Zusammenarbeit bei PwC**

Mit dem Ansatz „Real-time Development“ fördert PwC eine entwicklungsorientierte Unternehmenskultur und verankert das kontinuierliche Lernen im Arbeitsalltag. Grundlage sind die Verankerung und Verinnerlichung von vier Techniken bei allen Mitarbeitern:

1. Teach, don't tell (Ich ermutige meine Kolleginnen und Kollegen, eine eigene Sichtweise auf Problemstellungen zu entwickeln. Ich stelle Fragen, um meine Kolleginnen und Kollegen an eine Lösung heranzuführen.)
2. Giving and receiving feedback (Ich bin neugierig, fordere Feedback ein und frage gezielt nach. Ich fokussiere beim Feedback gegenüber anderen meine Beobachtungen auf Handlungen und Verhaltensweisen und bespreche Alternativen.)
3. Delegating for development (Ich delegiere anspruchsvolle Aufgaben, die für meine Kolleginnen und Kollegen eine Herausforderung darstellen. Ich bespreche und stimme das erforderliche Maß an Autonomie und Unterstützung ab.)
4. Working and learning as a team (Wir nutzen Möglichkeiten, um im Team gemeinsam zu lernen und uns weiterzuentwickeln. Wir identifizieren und teilen Expertise im Team.)



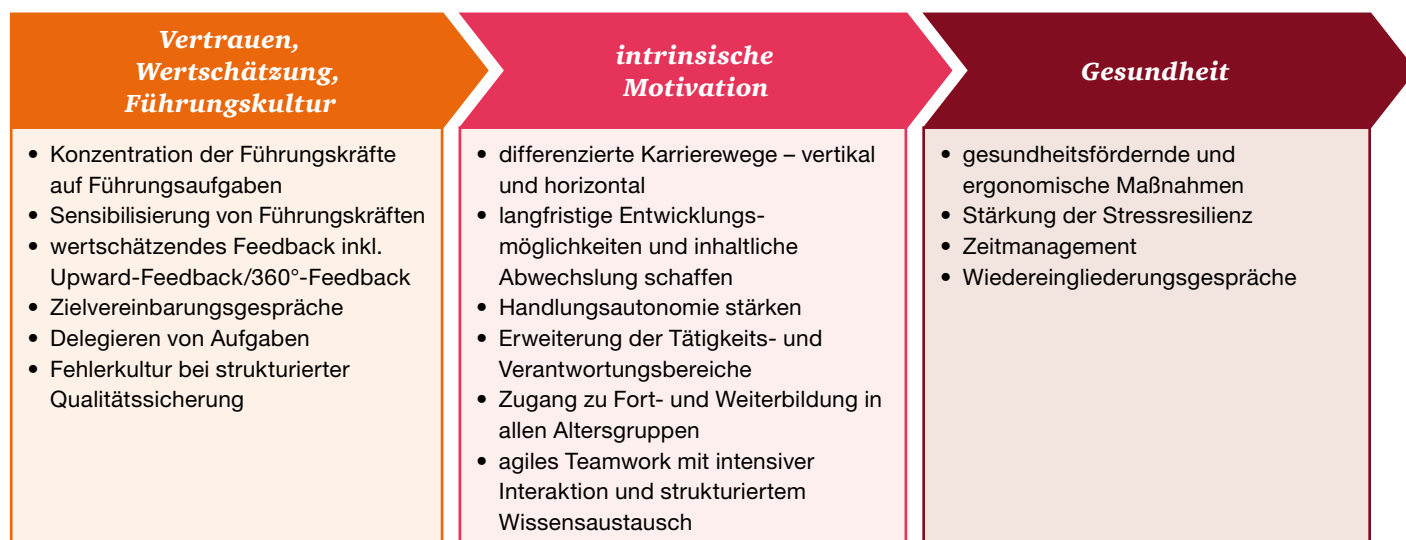


Ein weiterer wichtiger Aspekt für das Verwaltungsklima ist der Umgang der Mitarbeiter untereinander. Gemeinsam mit anderen kommunikativ und erfolgreich zusammenzuarbeiten, ist seit den Hawthorne-Studien und der daraus entstandenen Human-Relations-Bewegung ein gut untersuchter Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit.<sup>22</sup> Da auch negative Teameffekte wie „Gruppendenken“ und „soziales Faulenzen“ gut untersucht sind,<sup>23</sup> ist es entscheidend für erfolgreiche Teamarbeit, dass diese gut strukturiert ist. Unter dem Stichwort „agiles Teamwork“ wurden in jüngerer Zeit Prinzipien versammelt, die zu einem positiven Erleben und einem wirkungsvolleren

Arbeiten von Teams beitragen.<sup>24</sup> Zentrale Prinzipien sind eine offene Fehlerkultur, die Fehler zulässt und das Lernen daraus ermöglicht, ein strukturierter, enger Informationsaustausch<sup>25</sup> und eine Kultur, die Erfahrungsaustausch belohnt, beispielsweise indem Aufgaben immer zu zweit gelöst werden müssen. Die Führungskraft konzentriert sich in einem solchen Kontext verstärkt auf Coaching und Moderationsaufgaben, Feedbackgespräche müssen entsprechend innerhalb eines Jahres regelmäßig geführt werden und immer auch aus dem Blickwinkel des Teams erfolgen. Auch hier eignet sich wiederum ein 360°-Feedback-Modell.

Gerade das Thema Fehlerkultur ist in vielen öffentlichen Verwaltungen ausbaufähig. Angst vor Fehlern und möglichen rechtlichen Konsequenzen führt in der Regel zu besonders defensivem und damit wenig innovativem Verhalten. Insbesondere auf Sachbearbeiter- und unterer Führungsebene müssen den Mitarbeitern Fehler zugestanden werden. Die Qualitätssicherung sollte hier nicht durch die individuelle Last der Verantwortung, sondern durch geeignete Qualitätssicherungsmechanismen gewährleistet werden (z. B. nichthierarchisches Vieraugenprinzip, Nutzung von Leitfäden u. Ä.).

#### Ansätze zur Verbesserung des Verwaltungsklimas und der Mitarbeitergesundheit



<sup>22</sup> Die Harvard-Professoren Roethlisberger und Hayo führten 1927 bis 1932 empirische Studien zu den menschlich-sozialen Beziehungen und ihren Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität in den Hawthorne-Werken der Western Electric Company durch.

<sup>23</sup> Vgl. Allen N. und Hecht T. (2004): The "romance of teams": Toward an understanding of its psychological underpinnings and implications. In: Occupational and Organizational Psychology, Vol. 77, Issue 4, S. 439–461.

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch So C. (2010): Making Software Teams Effective: How Agile Practices Lead to Project Success through Teamwork Mechanisms. Frankfurt am Main. Diese Prinzipien finden zunehmend außerhalb von IT-Projekten, für welche sie ursprünglich entwickelt wurden, Anwendung.

<sup>25</sup> Stand-up-Meetings sind ein gutes Beispiel für einen solchen Informationsaustausch mit klar vorgegebenen Kommunikationsstrukturen. Stehend und innerhalb 15 Minuten berichtet jeder Teilnehmer erstens, was er seit dem letzten Meeting getan hat, zweitens, was er plant zu tun, und drittens, was ihn an seiner Arbeit hindert. Stand-up-Meetings sind kürzer, finden aber auch in einer höheren Frequenz statt als die weitverbreiteten Jours fixes.

In seiner Reinform ist agiles Teamwork auch außerhalb der Verwaltung noch wenig verbreitet. Eine konstruktive Teamarbeit und die dafür entscheidende Rolle des Führungsverständnisses, das wiederum auf Vertrauen und Wertschätzung setzt, sollten jedoch auch Leitbild für die Verwaltung sein, um das Verwaltungsklima und damit auch die Mitarbeitergesundheit und -motivation zu erhöhen. Um derartige Führungsaufgaben wahrnehmen zu können, dürfen auch die Leitungsspannen, das heißt die Anzahl

der Mitarbeiter, die auf eine Führungskraft kommen, nicht zu groß werden und Führungskräfte müssen sich auf ihre Führungsaufgaben konzentrieren können und dürfen sich nicht als „oberste Sachbearbeiter“ verstehen. Ein derart verbessertes Verwaltungsklima hat dann auch positive Außenwirkung auf die Attraktivität der öffentlichen Hand als Arbeitgeber und hilft bei der Gewinnung von Nachwuchskräften (Empfehlung 4) und Fachkräften (Empfehlung 6).

#### **Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:**

- **weniger Kontrolle, mehr Vertrauen:** Führungskultur verbessern durch Stärkung von Eigenverantwortung, positive (360°-)Feedbackkultur, (agile) Teamarbeit und Anwendung entsprechender Instrumente
- **systematischeres Gesundheitsmanagement:** gesundheitsfördernde und arbeitsergonomische Maßnahmen vertiefen und umsetzen
- **Stärkung der Public-Service-Motivation:** Sicherstellung individueller Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in sinnstiftenden Aufgaben



*Führungskultur verbessern durch 360°-Feedback.*

# 2

## Vermeidung von Engpässen durch Digitalisierung und modernes Wissensmanagement

Die Tatsache, dass die Babyboomer- generation in den kommenden Jahren die Altersgrenzen für den Pensions- bzw. Renteneintritt erreicht, ist nicht nur die Hauptursache für den sich verschärfenden Arbeitskräfte- mangel. Sie führt auch dazu, dass in Organisationen ein Generationswechsel stattfindet, der deutlich über die übliche Fluktuation hinausgeht. Mehr als in den Jahren zuvor werden viele Mitarbeiter gleichzeitig ersetzt werden müssen. Unter ihnen werden sich viele zentrale Wissens- und Kompetenzträger finden, ohne deren Einsatz reibungslose Abläufe nicht mehr gewährleistet werden können.

Um hier entgegenzuwirken, ist es entscheidend, dass Wissen und Kompetenzen in den Organisationen gesichert werden, entweder durch Kodifizierung oder durch gezielte Weitergabe an jüngere Mitarbeiter. Dabei kommt jedoch oftmals erschwerend hinzu, dass in gewachsenen Organisationen nicht immer und insbesondere nicht immer

der jeweiligen Leitungsebene klar ist, um welches Wissen und welche Kompetenzen es überhaupt geht und wer die Kompetenz- und Wissensträger sind.

Unter diesen Bedingungen ist ein Wissenstransfer nur möglich, wenn ein gezieltes formalisiertes Wissens- management Einzug in die Organisation erhält, mit dem Ziel, für die Organi- sation relevante Wissens- und Kompetenz- ressourcen zu identifizieren, zu kodi- fizieren und für die Nutzung durch andere zugänglich zu machen, oder wenn gezielt die direkte Übergabe von Wissen und Kompetenzen unter den Mitarbeitern gefördert wird.

Letzteres wird am besten durch die gezielte Förderung von altersgemischtem Arbeiten erreicht. Voraussetzung hierfür ist ein genauer Überblick darüber, wer wann die Organisation oder Verwaltung verlässt, und eine ungefähre Vorstel- lung davon, wo entscheidende Kompe- tenzen angesiedelt sind. Der Wissens- transfer kann über Teambildung oder

Coachingrollen erfolgen, wie es in vielen deutschen Unternehmen derzeit schon praktiziert wird (vgl. Kasten zu „Wissenstransfer in altersgemischten Teams“). In der öffentlichen Verwaltung besteht jedoch oftmals das Problem, dass vorgezogene Einstellungen junger Mitarbeiter zur Sicherung des Wissens- transfers nicht möglich sind, sondern diese erst dann eingestellt werden können, wenn die jeweiligen Stellen durch die ausscheidenden Mitarbeiter frei geworden sind. Verwaltungen mit vielen gleichzeitigen künftigen Abgängen können dann mit den vorhandenen jungen Mitarbeitern nicht angemessen den Wissenstransfer organisieren.

Mit der Schaffung eines zentralen Stellenpools (vgl. Kasten) hat der Bund hier eine Lösung geschaffen, wie in solchen Fällen Übergänge organisiert werden können. Vergleichbare Lösungen auf Landes- und Kommunalebene wären empfehlenswert.

### Wissenstransfer in altersgemischten Teams

Seit 2006 schult die ThyssenKrupp Steel Europe AG bereits über 500 Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen werden, gezielt als Coaches für ihre Nachfolger. Mit ihnen arbeiten sie als Ratgeber die letzten Wochen vor ihrem Austritt im Team und sichern so den Transfer von Erfahrungswissen.

Im Rahmen von TANDEM@DATEV bringt die DATEV eG erfahrene und weniger erfahrene Mitarbeiter aus unterschiedlichen Unternehmens- bereichen zusammen, um in Innovationstandems Produkte für die Kunden der Zukunft zu entwickeln.



*„Um Kompetenzverluste und damit Produktivitätsverluste zu vermeiden, ist der systematische Erhalt von Wissen und Erfahrung entscheidend.“*

Eine alternative Regelungsmöglichkeit findet sich im Bereich der Hochschulbesoldung in Ländern wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen (vgl. das Interview mit Prof. Dr. Ralf Brinktrine im nachfolgenden Kapitel). Hier gibt es das Instrument der vorgezogenen Berufung, um Übergänge an Hochschulen zu sichern. Eine Übertragung dieses Instrument ins allgemeine Beamtenrecht könnte ebenfalls ein geeigneter Ansatz sein.

Die Professionalisierung des Wissensmanagements als Ganzes stellt eine größere Herausforderung dar. Hier geht es darum, für das Verwaltungshandeln relevantes Wissen entlang des Wissenskreislaufs von der Generierung/Erfassung über die Bewertung, Kodifizierung, Verbreitung bis hin zur Anwendung mit Strukturen

und Prozessen zu hinterlegen, die Wissens-/Kompetenzverluste verhindern und die Ressource Wissen für alle Organisationsbeteiligten besser nutzbar machen – auch unabhängig von der konkreten demografischen Entwicklung. Ein solches Wissen hat eine organisatorische Komponente (Wie werden Ressourcen zur Kodifizierung und Verbreitung von Wissen geschaffen? Wer sorgt dafür, dass Erfahrungswissen erfasst wird? Wie kann eine Kultur des Teilens von Wissen geschaffen werden?) und eine infrastrukturelle Komponente (Wie wird das Wissen technisch abgelegt und verwaltet? In welcher Form wird Wissen dargestellt? etc.). Die demografischen Herausforderungen haben bereits auf vielen Ebenen dazu geführt, sich der Thematik stärker konzeptionell und zum Teil anzunehmen.<sup>26</sup>

Gerade die technische Seite des Wissensmanagements setzt Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung voraus. Hier bietet der Generationenumbruch in der Verwaltung zusätzliche Chancen: Eine jüngere IT-affinere Mitarbeitergeneration erhöht die Chance, dass Digitalisierungsprojekte in der öffentlichen Verwaltung angegangen werden und gelingen. Gleichzeitig entsteht durch mögliche Personalengpässe ein Rationalisierungsdruck, der die Dringlichkeit optimierender Digitalisierungsprojekte erhöht.

### **Zentraler Stellenpool des Bundes zur Demografievorsorge**

Zur Sicherung von Kompetenzen und Wissenstransfer in Mangelbereichen schafft der Bund einen zentralen Pool an Planstellen, der den Ressorts zur Einstellung von qualifiziertem Fach- und Nachwuchspersonal zur Verfügung gestellt wird. So können Nachfolger bereits eingestellt werden, bevor der jeweilige Stelleninhaber ausscheidet, wodurch ein geregelter Wissenstransfer ermöglicht wird, ohne dass es zu einem dauerhaften Stellenaufbau im Ressort kommt oder zum Mittel der befristeten Einstellung (die auch ohne Planstelle möglich ist) gegriffen werden muss. Wird die Stelle schließlich vom Nachfolger übernommen, ist die dann freie Stelle im Pool wieder für andere Ressorts verfügbar. Der Pool besteht aus 500 Stellen und fügt dem Gesamtstellenbestand des Bundes damit nur 0,2% Stellen hinzu – deutlich weniger, als wenn Ressorts für die Sicherung des Wissenstrfers selbst Stellen schaffen würden.



<sup>26</sup> Vgl. beispielsweise das Land Berlin: Hirschmann (2015): Wissen managen mit Konzept – Aktives Wissensmanagement stellt im Arbeitsalltag aller Beschäftigten einen Nutzen dar. Herausgeber: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin.

Digitalisierungsprojekte, die jedoch allein einem Optimierungsansatz folgen, laufen Gefahr, der Realität hinterherzuhinken. Zudem verbrauchen solche Projekte selbst Personalressourcen, die Verwaltungen, die bereits personell mit dem Rücken zur Wand stehen, möglicherweise nicht mehr aufbringen können. Statt einem Optimierungsansatz zu folgen, müssen Digitalisierungsprojekte daher einem vorausschauenden Innovationsansatz folgen. Hier werden Effizienzgewinne aus digitalen Optimierungseffekten nur als Voraussetzung für innovative Spielräume und echte Serviceverbesserungen für die Bürger gesehen, die ihrerseits im Mittelpunkt stehen.<sup>27</sup>

Auch die Nutzung von Shared Services und das Outsourcing von Dienstleistungen können zu Effizienzgewinnen führen, die den Fachkräftemangel lindern. Jedoch sollten auch solche Entscheidungen nicht allein aus der Not vorhandener Engpässe geboren werden. Ohne eigene fachliche Kompetenz in der Verwaltung drohen Kontrollverluste. Das Fachkräftemangelproblem wird nur auf den Dienstleister verschoben, der seinerseits die höheren Kosten plus Marge in Rechnung stellt. Solche Outsourcingentscheidungen sollten daher nur getroffen werden, wenn Dienstleister unabhängig von der aktuellen Fachkräftesituation deutliche Effizienzvorteile bei der Leistungserbringung gegenüber der öffentlichen Hand besitzen.

#### **Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:**

- **Erfahrungswissen sichern:** Gestaltung der Übergänge von ausscheidenden Mitarbeitern auf neue Mitarbeiter durch Tandem- und Coachinglösungen; Aufbau von Stellenpools auch in Ländern und Kommunen oder Übertragung des Instruments vorgezogener Berufungen aus dem Hochschulbereich zur flexiblen Personalisierung solcher Übergänge
- **Wissen systematisch nutzbar machen:** Nutzung von Prinzipien und Technologien modernen Wissensmanagements
- **Effizienzvorhaben strategisch planen:** Outsourcing und Digitalisierungsprojekte nur bei nachhaltigem Nutzen für die Entwicklung und Innovationskraft der Verwaltung realisieren

#### **Wissens- und Erfahrungstransfer im Landespolizeipräsidium Stuttgart**

Um dem Verlust von Fach- und Erfahrungswissen bei der Polizei Baden-Württemberg entgegenzuwirken, wurde in einer Projektgruppe unter Einbindung von Experten der Ludwig-Maximilians-Universität München und des Fraunhofer-Instituts Magdeburg ein Stufenkonzept des Wissens- und Erfahrungstransfers entwickelt und seit 2012 landesweit umgesetzt.

In fünf Schritten soll Wissen möglichst effizient und ressourcen-schonend gesichert und übertragen werden. Basierend auf einem IT-gestützten Frühwarnsystem können Mitarbeiter, welche die Organisation zeitnah verlassen, identifiziert und die Notwendigkeit eines Wissenstransfers in einem Bedarfsgespräch festgestellt werden. In einem Wissenstransfergespräch zwischen dem Wissensträger, einer Moderation und dem potenziellen Wissensnehmer wird daraufhin das vorhandene Wissen strukturiert und gezielt aufbereitet. Dafür wird auf Instrumente wie Mind-Mapping zurückgegriffen und Wissenskarten erstellt. Bei Bedarf können weitere Transfermaßnahmen wie Lerntandems, Hospitationen oder Fortbildungen das Transfergespräch ergänzen. Der gesamte Transferprozess wird durch ein finales Gespräch samt Geschäftsübergabe und Evaluation abgerundet.



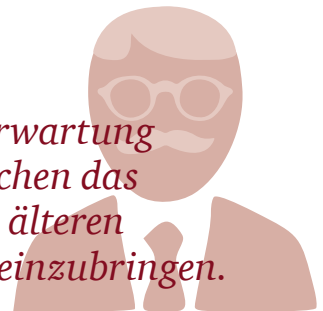
<sup>27</sup> Vgl. Zink W. und Armbruster M. (2016): Innovation und Optimierung: Ansätze für eine erfolgreiche Digitalisierung des Staats. In: Bode A. und Pätzold M. (Hg.): Wirtschaftswunder 4.0. Freiburg im Breisgau.

## Gezielte Nutzung des Potenzials älterer Menschen

Angesichts des beginnenden Generationenumbruchs und des sich verschärfenden Fachkräftemangels sind zahlreiche Unternehmen dazu übergegangen, die Rolle älterer Beschäftigter in ihren Unternehmen neu zu bewerten. Mit der Ausstellung „EY ALTER“ im Stuttgarter Mercedes-Benz Museum unterstreicht beispielsweise die Daimler AG den in ihrem Haus vollzogenen Paradigmenwechsel weg von einer Defizitbetrachtung des Alters hin zu einer Würdigung und Nutzbarmachung des Potenzials des Alters. So räumt die Ausstellung mit vielen Vorurteilen hinsichtlich einer vermeintlich geringeren Lernfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit und -bereitschaft im Alter auf. Sie zeigt deutlich, dass der Umgang mit älteren Mitarbeitern dabei viel von sich selbst erfüllenden Erwartungen geprägt ist. Mitarbeiter, von denen aufgrund ihres Alters nichts mehr erwartet wird, weisen tatsächlich schlechtere Leistungen auf als jene, bei denen dies nicht der Fall ist.<sup>28</sup>

Mit steigender Lebenserwartung wächst bei vielen Menschen das Bedürfnis, sich auch in älteren Jahren aktiv beruflich einzubringen. Der Bedarf an Fachkräften trifft also auf den Wunsch vieler Menschen, länger zu arbeiten. Die Politik hat darauf im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Einführung der Flexirente reagiert. Das Beamtenrecht kennt auf Bundesebene in einigen Ländern schon länger entsprechende Flexibilisierungsmodelle. So kann der Ruhestand auf Wunsch des Beamten nach § 53 BBG bis zu drei Jahre ruhegehaltswirksam bzw. unter Gewährung eines Besoldungszuschlags hinausgeschoben werden. Auch nach Pensionseintritt gibt es Zuverdienstmöglichkeiten, die jedoch bei einer direkten weisungsgebundenen Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst eingeschränkt sind.

*Mit steigender Lebenserwartung wächst bei vielen Menschen das Bedürfnis, sich auch in älteren Jahren aktiv beruflich einzubringen.*



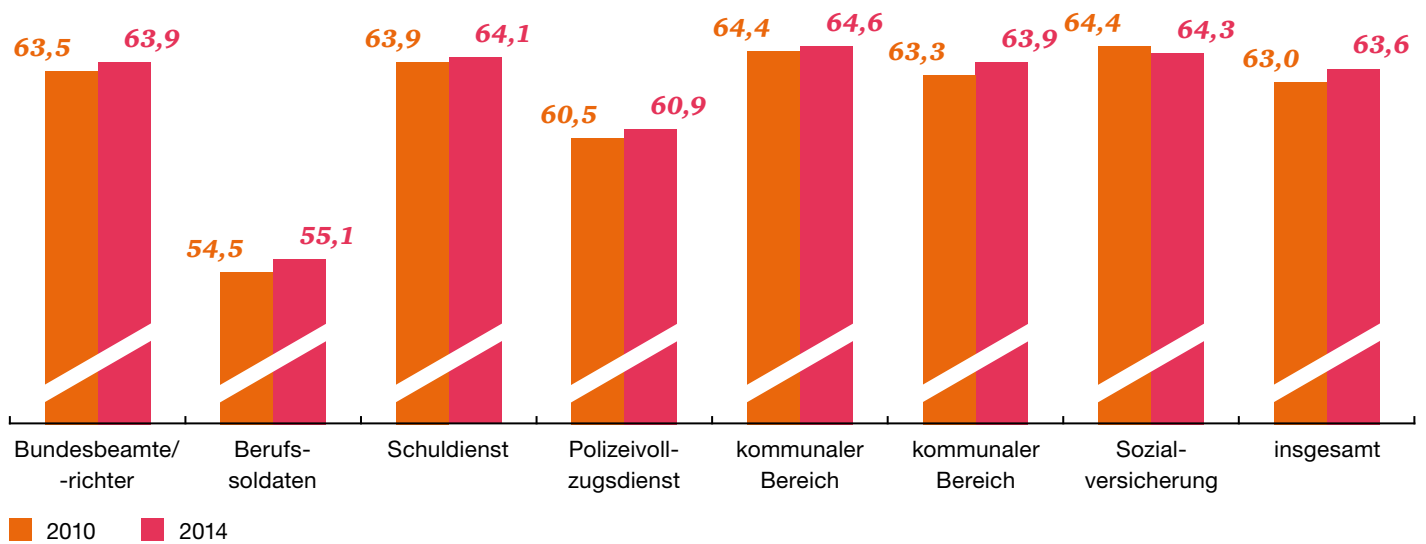
<sup>28</sup> Dieses Phänomen wird in der Psychologie „Priming“ genannt, vgl. z. B. Kirchner C., Völker I. und Bock O. (2015): Priming with Age Stereotypes Influences the Performance of Elderly Workers. In: Psychology, Vol. 6, S. 133–137.

*„Ältere Mitarbeiter sind nicht weniger leistungs- und lernfähig als jüngere.“*

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Zahl der Renteneintritte im öffentlichen Dienst nicht wesentlich von jener in anderen Sektoren unterscheidet und hier wie dort in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter im öffentlichen Sektor ist seit 2010 spürbar angestiegen. Dies gilt sowohl für Beamte als auch

Angestellte. Lag das Eintrittsalter für Beamte über 55 im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst 2010 noch bei 62,5 Jahren<sup>29</sup> (bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung bei 62,4)<sup>30</sup>, so stieg es bis 2014 auf 63,2 Jahre an. Die Anstiege zeigen sich sowohl auf Kommunal-, Landes- als auch Bundesebene.

**Durchschnittliches Alter bei Eintritt in die Versorgung des öffentlichen Dienstes (Ü55) 2010 und 2014**



<sup>29</sup> Bereinigt um die besonderen Altersgrenzen im öffentlichen Dienst (insbesondere bei Berufssoldaten), steigt das Durchschnittsalter auf 63,2 Jahre im Jahr 2010 und 63,8 im Jahr 2014.

<sup>30</sup> Die Zahlen zum Renteneintrittsalter der Sozialversicherungsbeschäftigten beruhen auf SIAB-Daten und einer Kohortenbetrachtung basierend auf der Geburtskohorte 1945 (Brussig M. [2015]: Altersübergangsreport – Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen. IAQ, Universität Duisburg-Essen).

## Interview

Auszug aus dem Gespräch mit Prof. Dr. Ralf Brinktrine, Lehrstuhl für öffentliches Recht, deutsches und europäisches Umweltrecht und Rechtsvergleichung an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

*Welche Möglichkeiten hat die öffentliche Hand, Beamte über die Altersgrenze hinaus zu beschäftigen?*

„§ 53 BBG bietet eine flexible und für Beamte und Beamtinnen des Bundes finanziell attraktive Möglichkeit, Beamte und Beamtinnen, die noch länger arbeiten wollen, bis zu drei Jahre weiterzubeschäftigen. Die Möglichkeit, sie im Einzelfall auch zur Weiterbeschäftigung zu verpflichten, wurde allerdings mit der Gesetzesnovelle von 2013 vom Bundesgesetzgeber selbst abgeschafft. Das Landesrecht sieht diese Möglichkeit weiterhin vor, siehe etwa Art. 63 BAYBG. Angesichts der Zuspitzung des Fachkräftemangels und vor dem Hintergrund von möglichen krisenhaften Situationen, zum Beispiel wie wir sie gerade 2015 und 2016 in Gestalt des Personalmangels beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den Hochzeiten der Migrationskrise erlebt haben, muss diese Abschaffung seitens des Bundes aber vielleicht noch mal überdacht werden. Schwieriger wird es, wenn der Beamte bereits ausgeschieden ist. Zwar sind Tätigkeiten im öffentlichen Dienst auch nach Eintritt in den regulären Ruhestand möglich, die bestehenden Hinzuverdienstgrenzen des Bundes (siehe § 53 Abs. 8 i. V. m. Abs. 2 BeamtVG) und vieler Länder zur

Vermeidung von Doppelalimentationen bei Tätigkeiten für die öffentliche Hand schränken jedoch die Möglichkeiten wieder ein. Allerdings gelten diese Anrechnungsvorschriften nur für den Fall weisungsgebundener Dienst- und Arbeitsverhältnisse, reine Beraterverträge fallen in der Regel nicht unter die Regelungen über Hinzuverdienstgrenzen, wenn die Beratertätigkeit selbstständig bzw. weisungsungebunden erfolgt. Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes bleiben nach Erreichen der Regelaltersgrenze für die Berechnung der Versorgung gänzlich außer Betracht, § 53 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG.“

*Gibt es über die Stellenpoollösung des Bundes hinaus weitere Möglichkeiten, Übergänge von ausscheidenden Kompetenzträgern auf ihre Nachfolger zu gestalten?*

„Das Hochschulrecht einiger Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen kennt die Möglichkeit der vorgezogenen Berufung, die bereits erfolgen kann, bevor der bisherige Lehrstuhlinhaber endgültig ausgeschieden ist. Es ist zu erwägen, eine solche Regelung – vorbehaltlich status- und haushaltsrechtlicher Vorgaben – zumindest der Sache nach auf das allgemeine Beamtenrecht zu übertragen.“



*Bei welchen beamtenrechtlichen Regelungen besteht darüber hinaus aus Ihrer Sicht vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung bei den Fachkräften ein möglicher Regelungsbedarf?*

„Das Alimentationssystem für Beamte ist rigide und nicht auf Wettbewerb ausgelegt. Die Beamtenbesoldung differenziert nicht nach Berufen, sondern bewertet Ämter nach Aufgaben und Funktion. Das führt dazu, dass beispielsweise ein Informatiker mit Masterabschluss genauso vergütet wird wie ein Germanist mit Masterabschluss, wenn das jeweilige Amt im Besoldungssystem gleich bewertet ist (z. B. mit der Besoldungsstufe A 13). Eine Vergütungsregelung, die die Knappheit in bestimmten Berufen abbildet, ist im derzeitigen Besoldungssystem rechtlich nicht möglich. Zulagen können zwar kurzfristig differenzierte



Bezahlungen ermöglichen, die Ausgestaltungsmöglichkeiten sind hier aber stark begrenzt.

Mehr Flexibilität in besoldungsrechtlicher Hinsicht bietet der Wissenschaftsbereich. Die dort mögliche dauerhafte Berufungszulage zur Gewinnung von Hochschullehrern könnte unter Umständen auf andere Beamtengruppen übertragen werden. Ansätze hierzu gibt es mit der Bundesleistungsbesoldungsverordnung in Form der Einführung von Leistungsstufen auch bereits, die allerdings erst greift, wenn der Beamte oder die Beamtin sich bereits im Dienst befindet. Im bestehenden System könnten diese leistungsbezogenen Instrumente gerade in Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften indes noch weiter ausgebaut und dazu entsprechend den Vorgaben

des Bundesverfassungsgerichts über eine gestiegene Wertigkeit bestimmter Berufsgruppen bei der Stellenbewertung argumentiert werden, um zu wettbewerbsfähigeren Bewertungen zu kommen. Eine höhere Wertigkeit von IT- und Gesundheitsberufen ließe sich beispielsweise über die steigende gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Themen Digitalisierung und Gesundheit in einer alternden Bevölkerung begründen. Somit ließen sich möglicherweise am Ende sogar eigene Besoldungsordnungen analog zur W-Besoldung begründen.“

*Welche Hürden existieren heute noch für Quereinsteiger?*

„Der Quereinstieg gestaltet sich im öffentlichen Dienst immer noch schwierig. Quereinsteiger müssen dieselben Voraussetzungen nach Art. 33 Abs. 2 GG nachweisen wie Laufbahn-

beamte, die eine standardisierte Ausbildung im öffentlichen Dienst durchlaufen haben, also die entsprechende Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorweisen. Hier bedarf es klarer Kriterien für die Anerkennung anderweitig erworbener Berufserfahrung. Eine besondere Hürde für Quereinsteiger stellen auch die Altersgrenzen für die Verbeamtung dar. Angesichts der demografischen Entwicklung, insbesondere der gestiegenen Lebenserwartung und der Erhöhung der Regelaltersgrenze, ist es jedoch nur schwer nachvollziehbar, dass nur bis zu einem gewissen Alter – zwar mit Altersdifferenzierungen nach Ämtern und Funktionen, aber gleichwohl doch mit festen Höchstgrenzen – verbeamtet werden kann.“

Vergleicht man alle Versorgungszugänge des öffentlichen Dienstes (auch unter 55-Jährige) mit Rentenzugängen der gesetzlichen Rentenversicherung, so lag das durchschnittliche Zutrittsalter 2010 bei 60,6 Jahren für Beamte bzw. 60,7 für Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung und stieg bis 2014 auf jeweils 61,7 Jahre an.<sup>31</sup> Lediglich bei der Intensität der Nutzung der Altersteilzeit gab es in der Vergangenheit erhebliche Unterschiede zwischen öffentlichem Dienst und anderen Sektoren. Mit der Neuregelung der Altersteilzeit im Jahr 2010 sind jedoch in allen Sektoren die Altersteilzeitquoten erheblich zurückgegangen und spielen für die Zukunft keine Rolle mehr.

Die Aufgabe der Nutzung des Potenzials älterer Menschen stellt sich also für den öffentlichen Dienst nicht mehr und nicht minder als für alle Arbeitgeber, allerdings mit den Vorteilen, die öffentlichen Arbeitgebern aus dem Beamtenrecht entstehen. Hinzu kommt, dass der öffentliche Dienst einen hohen Anteil Akademiker beschäftigt, die in der Regel besonders daran interessiert sind, über die Regelaltersgrenzen hinaus zu arbeiten.<sup>32</sup> Das Weiterbeschäftigungspotenzial ist damit potenziell größer als in anderen Sektoren.

<sup>31</sup> Austritte wegen Dienstunfähigkeit im jungen Alter sowie Vorruhestandsregelungen sind verantwortlich für die niedrigeren Zahlen. Zu beachten ist, dass der Renteneintritt im öffentlichen Dienst in der Regel nahtlos erfolgt. In anderen Branchen, wie etwa der Landwirtschaft, dem Gast- und Baugewerbe folgt auf den Austritt aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht immer unmittelbar der Renteneintritt, sondern es folgen gelegentlich auch Phasen der geringfügigen Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit.

<sup>32</sup> Vgl. z. B. Esselmann I. und Geis W. (2015): Fachkräfte 65 plus – Erwerbstätigkeit im Rentenalter. IW-Trends 2.2015.

Beispielsweise steht es der öffentlichen Hand frei, ausgeschiedene Beamte auf freiberuflicher Basis als Experten erneut zu beschäftigen. Zur systematischen Nutzung können hierfür Expertenpools gebildet werden, wie es beispielsweise bei der Firma Bosch gemacht wird (vgl. Kasten). Solche Expertenpools, aus denen ehemalige Fachleute für bestimmte Projekte herangezogen werden, sind variabel einsetzbar und bieten daher Vorteile gegenüber dem Aufschub des Ruhestands.

Um darüber hinaus für krisenhafte Situationen gewappnet zu sein, die in Zeiten allgemeiner Personalknappheit durchaus zunehmen können, wäre aber durchaus auch zu überdenken, ob die bis 2013 gültige Form des § 53 BBG, die auch ein einseitiges Hinausschieben

des Ruhestands seitens des obersten Dienstherrn erlaubte<sup>33</sup>, nicht wieder eingeführt werden sollte. Dies ist beispielsweise im Beamtenrecht Bayerns nach wie vor möglich (vgl. das Interview mit Prof. Dr. Ralf Brinktrine).

Grundsätzlich gilt aber für die langfristige Bindung älterer Mitarbeiter, dass alle genannten Ansätze zur Verbesserung des Verwaltungsklimas, zur Arbeitsergonomie und zum Gesundheitsschutz, aber auch zur individuellen Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten beispielsweise durch weiteren Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten die Zielgruppe der älteren Mitarbeiter besonders im Auge behalten müssen, damit die Bereitschaft zu einer längeren Beschäftigung steigt.

### **Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:**

- **flexiblere Ruhestandsregelungen:** Nutzung der Möglichkeiten der neu eingeführten Flexirente bei Tarifbeschäftigten, gegebenenfalls Wiedereinführung der Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung (§ 53 BBG)
- **Kompetenzsicherung jenseits der Altersgrenze:** Bildung von Expertenpools verrenteter oder pensionierter Mitarbeiter für den Einsatz in Projekten
- **Fokus Alter:** bei allen Maßnahmen zur Verbesserung von Verwaltungsklima, Mitarbeitermotivation und Gesundheitsschutz Fokus auf ältere Mitarbeiter legen

### **Seniorenexperten bei Bosch**

Die Bosch Management Support GmbH vermittelt seit 1999 Bosch-Pensionäre für Projekt- und Beratungsaufgaben ins Unternehmen. Die 1.700 vermittelten Pensionäre repräsentieren mehr als 40.000 Jahre Bosch-Know-how und sind damit eine wertvolle Ressource für das Unternehmen. So werden nicht nur flexibel Personalkapazitäten und Know-how gesichert, sondern auch der Wissenstransfer gefördert. Andere Unternehmen wie die Daimler AG sind mittlerweile diesem Modell gefolgt.



<sup>33</sup> Die bis zum 11.07.2013 geltende alte Fassung enthielt in Abs. 2 folgende Formulierung: „Die oberste Dienstbehörde kann im Einzelfall den Eintritt in den Ruhestand bis zu drei Jahre hinausschieben, wenn die Fortführung der Dienstgeschäfte durch eine bestimmte Beamtin oder einen bestimmten Beamten dies erfordert.“

# 4

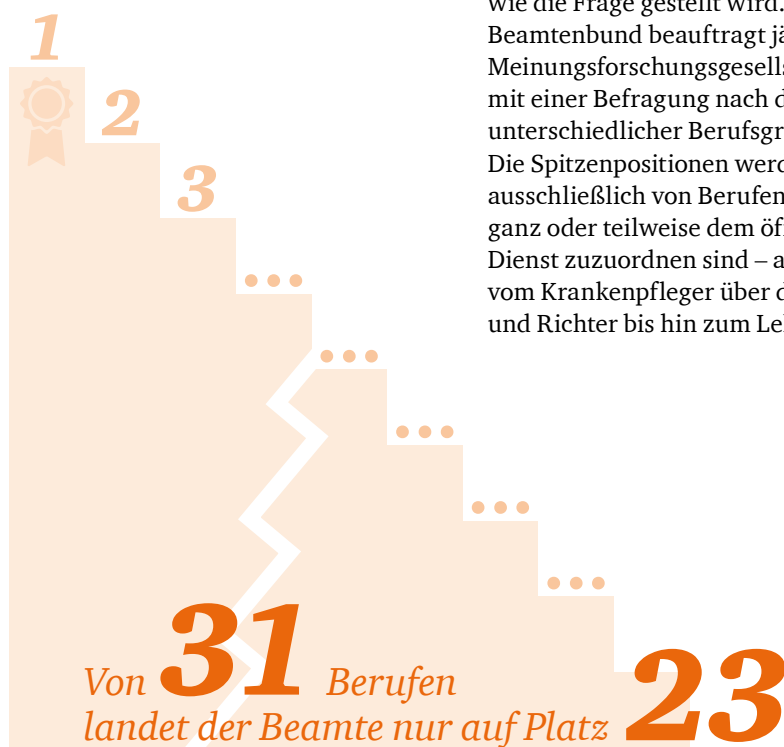
## Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Der öffentliche Dienst leidet nicht grundsätzlich an geringer Attraktivität. Es lässt sich sogar festhalten, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst selbst in der Regel zufrieden mit ihrem Arbeitsumfeld sind und dass das Niveau mit anderen Branchen vergleichbar ist.<sup>34</sup>

Dennoch haftet dem öffentlichen Dienst von außen oftmals ein negatives Image an, das sich jedoch unterschiedlich äußert, je nachdem, wie die Frage gestellt wird. Der dbb Beamtenbund beauftragt jährlich die Meinungsforschungsgesellschaft forsa mit einer Befragung nach dem Ansehen unterschiedlicher Berufsgruppen. Die Spitzenpositionen werden fast ausschließlich von Berufen belegt, die ganz oder teilweise dem öffentlichen Dienst zuzuordnen sind – angefangen vom Krankenpfleger über den Polizist und Richter bis hin zum Lehrer.

Bewusst wird im Ranking auch nach dem Ansehen von Beamten gefragt, obwohl die gerade genannten Berufsgruppen zu einem gewichtigen Teil nur aus Beamten bestehen. Von 31 Berufen landet der Beamte nur auf Platz 23 und genießt damit bei der Mehrheit der Bevölkerung kein hohes Ansehen. Dies deutet darauf hin, dass der öffentliche Dienst als Ganzes, der primär mit Verwaltungsbeamten assoziiert wird, ein eher bescheidenes Ansehen genießt, die konkreten Berufsgruppen aber oft ein sehr hohes.

Aus Sicht der Gewinnung von Nachwuchs ist es wichtiger zu wissen, wie künftige Berufseinsteiger den öffentlichen Dienst sehen. Hier bietet für die Gruppe der Akademiker die Studentenbefragung von EY gewisse Anhaltspunkte. So zeigt die jüngste Umfrage, dass bei Studierenden der öffentliche Dienst besonders hoch im Kurs steht. Aber auch die ebenfalls beliebten „Branchen“ und „Kultureinrichtungen“ und „Wissenschaft“ sind teilweise bzw. überwiegend dem öffentlichen Dienst zuzuordnen. Die Befragung deckt aber auch ein Defizit des öffentlichen Dienstes auf: Werden nur die besonders leistungsstarken Studenten befragt, fällt der öffentliche Dienst in seiner Attraktivität deutlich zurück. Lediglich die Wissenschaft schneidet hier gut ab.

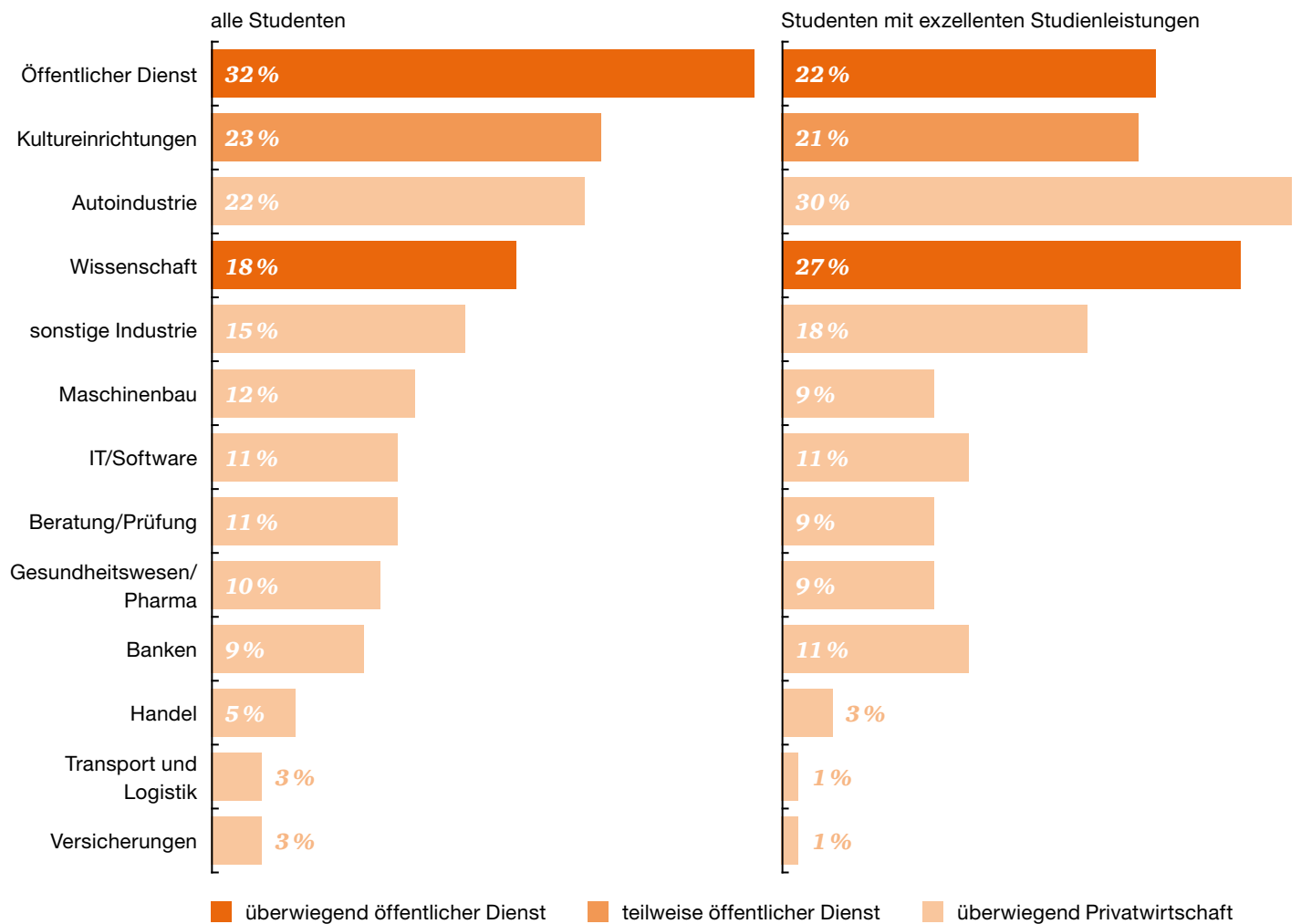


<sup>34</sup> In der jährlichen „Bürgerbefragung öffentlicher Dienst – Einschätzung, Erfahrungen und Erwartungen“ von forsa, die im Auftrag des dbb Beamtenbunds durchgeführt wird, zeigten sich zuletzt (2015) 75 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zufrieden, 11 % unzufrieden. 14 % gaben „weder noch“ an. 2007 waren es noch 65 % zufriedene gegenüber 20 % unzufriedenen Teilnehmern. Das Niveau ist vergleichbar mit ähnlichen Befragungen in der Privatwirtschaft, so hat forsa im Jahr 2016 für das soziale Netzwerk XING eine Befragung unter 1.010 erwerbstätigen Fachkräften und Führungskräften unterschiedlicher Branchen durchgeführt. Hier lag der Anteil zufriedener bzw. sehr zufriedener Mitarbeiter bei 83 %, unzufrieden bzw. sehr unzufrieden waren 17 %.

*„Der öffentliche Dienst leidet nicht grundsätzlich an geringer Attraktivität und dennoch hat er ein Imageproblem.“*

### Attraktive Branchen aus Studentensicht, 2016

Anteil von 3.500 befragten Studenten in 27 Universitätsstädten bei Beantwortung der Frage „Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“



Quelle: EY.

Zudem lässt sich für Studenten sagen, dass sie mit der Wahl ihres Studiengangs eine Vorfestlegung hinsichtlich ihrer beruflichen Möglichkeiten getroffen haben. Entsprechend unterscheiden sich auch die Branchenpräferenzen erheblich nach Studienrichtung. Besonders begehrt ist der öffentliche Dienst bei Geisteswissenschaftlern – vermutlich weil sie außerhalb des öffentlichen Dienstes nur wenige geregelte Berufsperspektiven besitzen. Angesichts der Tatsache, dass der öffentliche Dienst für Juristen ein ganz wesentlicher Arbeitgeber ist, ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei Juristen jedoch vergleichsweise schwach, er ist aber attraktivster Arbeitgeber. Geringe Attraktivität entfaltet der öffentliche Dienst (außerhalb der Wissenschaft) bei Wirtschaftswissenschaftlern und Ingenieuren. Es ist anzunehmen, dass das Bild bei anderen MINT-Fächern ähnlich ist. Der öffentliche Dienst hat also – mit Ausnahme der Juristen – ausgerechnet bei jenen Berufsgruppen einen Wettbewerbsnachteil, bei denen 2030 der Wettbewerb besonders hoch sein wird. Hierauf werden wir im anschließenden Kapitel noch mal zurückkommen.

Gefragt nach den Kriterien für die Wahl eines Arbeitgebers ist interessanterweise das Kriterium „Jobsicherheit“ für den größten Teil (63 %) der Studierenden wichtig. Es folgen die Kriterien „Aufstiegschancen“ (52 %) und „flache Hierarchien/Kollegialität“ (42 %). Geringer werden „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (38 %) und das Gehalt (37 %) gewichtet.

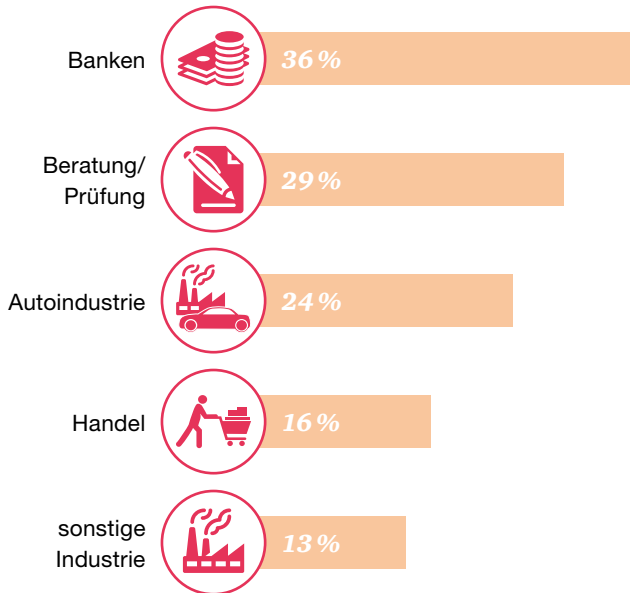


*Besonders begehrt ist der öffentliche Dienst bei Geisteswissenschaftlern.*

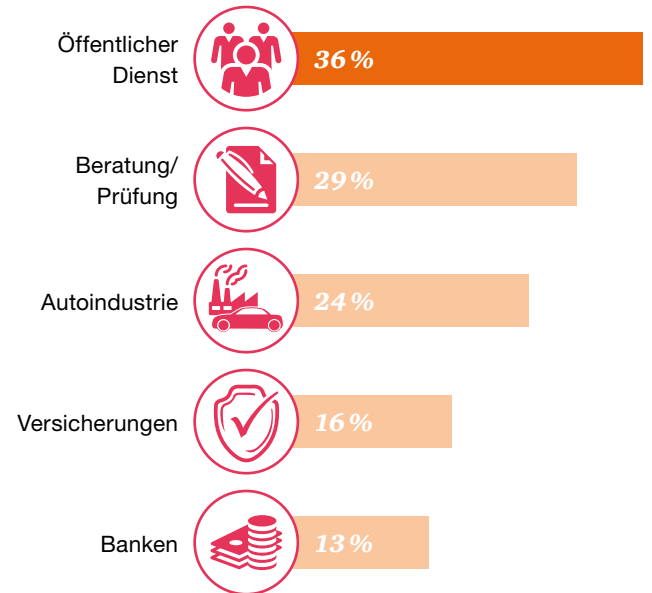
## Top 5 Branchen nach Studienrichtung, 2016

Anteil von 3.500 befragten Studenten in 27 Universitätsstädten bei Beantwortung der Frage „Welche Branchen sind für Ihre beruflichen Pläne besonders attraktiv?“

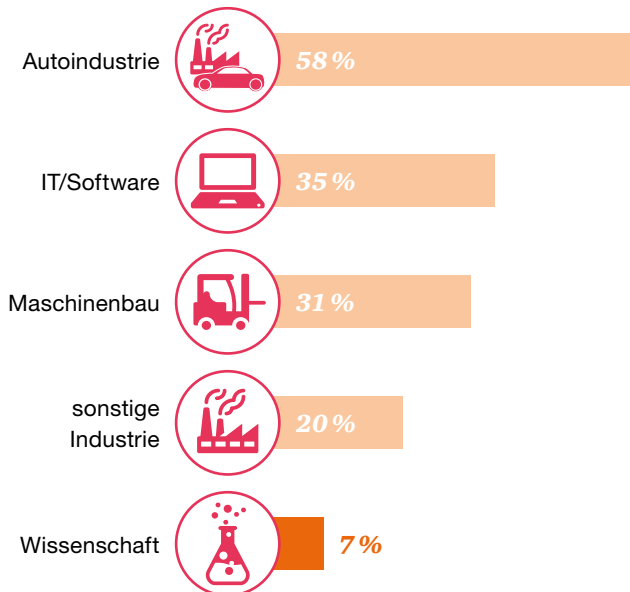
### Top 5 Wirtschaftswissenschaftler



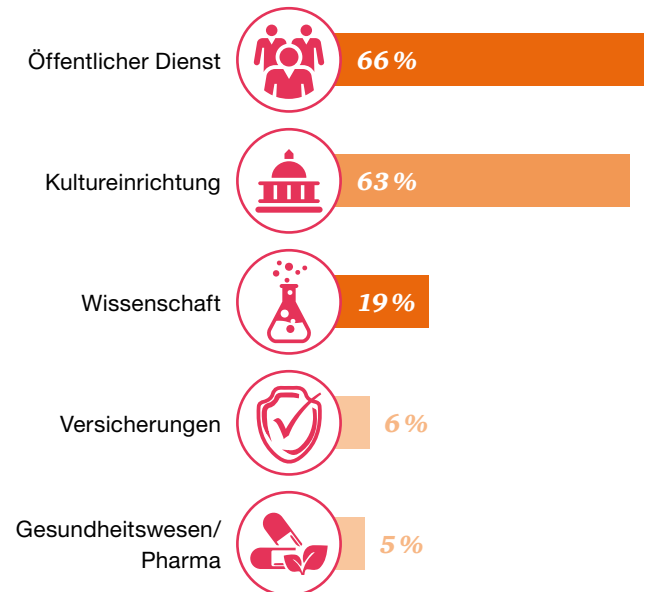
### Top 5 Juristen



### Top 5 Ingenieure



### Top 5 Geisteswissenschaftler



überwiegend öffentlicher Dienst
  
 
 teilweise öffentlicher Dienst
  
 
 überwiegend Privatwirtschaft

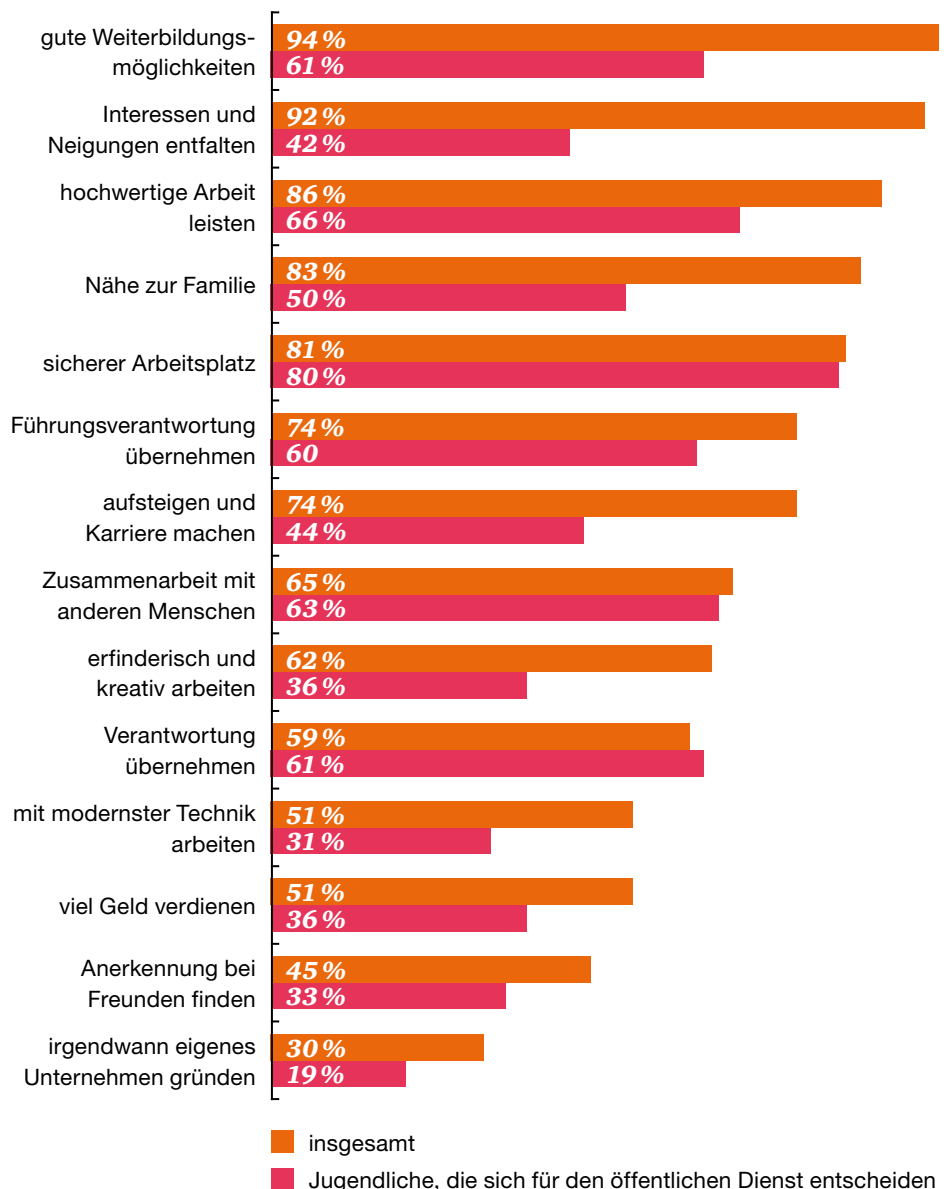
Quelle: EY.

Werden junge Menschen zu einem noch früheren Zeitpunkt nach ihrer Berufswahl/Ausbildungswahl gefragt, wie wiederum im Rahmen der dbb/forsa-Befragung geschehen, so ergeben sich durchaus ähnliche Motive – aber mit unterschiedlichen Akzenten. Hier stehen mit Nennungen von jeweils 94% und 92% Weiterbildungsmöglichkeiten an der Spitze. Das Thema „Sicherer Arbeitsplatz“ ist zwar auch für viele (81%) Jugendliche ein wichtiges Kriterium, allerdings erst an fünfter Stelle (vgl. Abbildung).

Bei der Teilgruppe, die sich für den öffentlichen Dienst entschieden hat, ergibt sich ein anderes Bild. Der sichere Arbeitsplatz ist in dieser Gruppe der mit Abstand dominierende Grund für die Wahl. Die Gründe „hochwertige Arbeit leisten“ (66%) und „Zusammenarbeit mit anderen Menschen“ (63%) folgen erst mit großem Abstand. Die Gründe „eigene Interessen und Neigungen entfalten“, „aufsteigen und Karriere machen“, „erfinderisch und kreativ arbeiten“ und „mit modernster Technik arbeiten“ spielen sogar nur für etwa halb so viele Vertreter dieser Gruppe eine Rolle wie bei allen Jugendlichen. Jene Jugendlichen, die diese Erwartungen haben, gehen also nicht davon aus, dass sie im öffentlichen Sektor erfüllt werden.

### Motive für die Ausbildungs- und Berufswahl

Anteil der in der dbb/forsa-Studie befragten 14- bis 18-Jährigen, die die entsprechenden Gründe für die Ausbildungs- und Berufswahl benannt haben



Quelle: dbb Beamtenbund/forsa.

Dass der öffentliche Sektor vornehmlich Menschen anzieht, bei denen solche Motive eine geringe Rolle spielen, sollte dem öffentlichen Dienst nicht egal sein, da sich hiermit auch eine geringere Leistungsmotivation und Innovationskraft ausdrücken. Das Bild, dass der öffentliche Dienst Entwicklungsmotive nicht ausreichend bedient, bestätigt sich auch an anderer Stelle der dbb/forsa-Befragung. Die befragten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes selbst sehen den Hauptvorteil ihres Arbeitgebers im Werben um Fachkräfte beim Thema Jobsicherheit. Nachteile werden hauptsächlich bei den „weniger vielfältigen und geringeren Karrieremöglichkeiten“ sowie bei einer „schlechteren Entlohnung“ gesehen – Letzteres ist allerdings ein Thema, das bei Jugendlichen auf dem Weg zur Berufswahl eine vergleichsweise geringe Rolle spielt.<sup>35</sup>

Es lassen sich also spezifische Stärken und Schwächen hinsichtlich der Attraktivität des öffentlichen Dienstes festhalten, die bei der Berufswahl von unterschiedlichen Personengruppen durchaus unterschiedlich gewichtet werden. Der öffentliche Dienst zieht derzeit vor allem Personen an, denen Sicherheit, Familienfreundlichkeit und gesellschaftlich relevante Aufgaben wichtig sind. Personen, die berufliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten in einem professionellen Umfeld suchen und denen Leistungsorientierung wichtig ist, fühlen sich weniger zum öffentlichen Dienst hingezogen. Zudem genießt der öffentliche Dienst eine hohe Wertschätzung bei Geisteswissenschaftlern und Juristen, nicht jedoch bei MINT-Fachkräften und Wirtschaftswissenschaftlern. Die einzelnen Stärken und Schwächen werden im Folgenden noch einmal genauer betrachtet.



*Der sichere Arbeitsplatz ist für Jugendliche, die sich für den öffentlichen Dienst entschieden haben, der mit Abstand dominierende Grund für die Wahl.*

<sup>35</sup> Entsprechend der Umfrage sehen 59 % der befragten öffentlich Bediensteten Nachteile des öffentlichen Dienstes gegenüber der Privatwirtschaft beim Werben um Berufseinsteiger, nur 18 % sehen dort Vorteile. 34 % sehen Nachteile aufgrund nicht so vielfältiger und weniger Karrieremöglichkeiten, was der zweithöchste Wert nach wahrgenommener schlechterer Entlohnung ist (49 %). Es folgt mangelnde Flexibilität mit 16 %. Diejenigen, die den öffentlichen Dienst im Vorteil sehen, tun dies ganz überwiegend aufgrund der höheren Sicherheit (72 %).



## Interview

### Auszug aus dem Gespräch mit Hans-Ulrich Benra, stellvertretender dbb-Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik

*Wie kann die öffentliche Hand ihre Attraktivität als Arbeitgeber verbessern?*

„Hinsichtlich der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist es wichtig, zwischen verschiedenen Gruppen zu unterscheiden. Berufseinsteiger sind von anderen Interessen geleitet als Personen, die schon länger beschäftigt sind und beispielsweise eine Familie aufbauen. Letzteren bietet der öffentliche Dienst mit seiner Arbeitsplatzsicherheit und Familienfreundlichkeit ein gutes Umfeld – sofern die Mitarbeiter in festen Verträgen beschäftigt sind. Was die Berufseinsteiger betrifft, so wird sich der öffentliche Dienst darauf einstellen müssen, dass ohne konsequente Attraktivitäts-offensiven immer weniger qualifizierte Bewerber an ihn herantreten werden.“

*Von welchen Interessen sind Berufseinsteiger geleitet?*

„Die Berufsanfänger von heute wägen ein dauerhaftes Bleiben gegen ein erwerbsbiografisches Optimieren ab. Brüche in den Erwerbsbiografien werden in den kommenden Erwerbsgenerationen immer häufiger zum Regelfall. Junge Menschen wollen auch bei mittelfristig angestrebter Dauerbeschäftigung ihre Perspektiven zunächst offenhalten, Erfahrungen sammeln und sich nicht frühzeitig festlegen. Hierauf muss auch das Berufsbeamten-tum reagieren:

Ein frühzeitiges Ausscheiden ist angesichts des Lebenszeitprinzips im Beamtenberuf zwar vonseiten der Dienstherren nicht wünschenswert, sollte aber ohne grobe Abschläge in der Versorgung möglich sein. Instrumente wie das Altersgeld ermöglichen flexiblere Übergänge und können eine Möglichkeit sein, um Fachkräfte zu gewinnen, die nur für eine begrenzte Zeit in den öffentlichen Dienst eintreten wollen.“

*Was ist in Hinblick auf Mangelberufe im MINT-Bereich zu tun?*

„Die öffentliche Hand entwickelt seit Jahren eine immer größere Nachfrage nach für den öffentlichen Dienst bis dato untypischen und speziellen Qualifikationen, bei denen sie im starken Wettbewerb mit der Privatwirtschaft steht. Die Einführung einer Rekrutierungszulage durch das Fachkräftegewinnungsgesetz für Beamte war ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings ist die Prämie zu niedrig angesetzt, um mit anderen Arbeitgebern in Mangelberufen konkurrieren zu können. Außerdem können Zulagen nur vorübergehende Maßnahmen sein, da sie den Mitarbeitern keine langfristige Perspektive bieten. Sie müssen vielmehr in eine sinnvolle Stellenbewertung einmünden. Zur Attraktivität gehört ganz allgemein auch immer eine wettbewerbsfähige Besoldung/Bezahlung.“



*Welche Rolle spielt das „Verwaltungsklima“ bei der Gewinnung und Haltung von Fachkräften?*

„Ein wichtiger Aspekt ist, wie wir am Arbeitsplatz miteinander umgehen und wie Arbeitgeber und Dienstherren Motivation und Gesundheit ihrer Mitarbeiter fördern. Obwohl sich präventiver Gesundheitsschutz seit 2007 in der öffentlichen Verwaltung etabliert, sind die Krankenstände bis heute nicht auf das durchschnittliche Niveau der Gesamtwirtschaft gesunken. Die Ursachen hinter der Zahl der Fehltage sind komplex und haben oft mit Missständen im Arbeitsumfeld zu tun: Mangelnde Mitarbeiterwertschätzung, steife Hierarchien und die tiefgreifenden Modernisierungsprozesse könnten Erklärungen für hohe Krankenstände sein. Mögliche Missstände in diesen Bereichen wirken auch auf Berufseinsteiger abschreckend.“

## Stärke: gesellschaftliche Relevanz/ Gemeinwohlorientierung

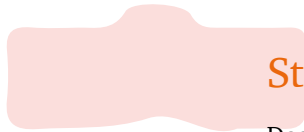
Wie bereits weiter oben geschildert ist die Public-Service-Motivation für viele Beschäftigte ein wesentlicher Grund für die Arbeit im öffentlichen Sektor. Die hohe Public-Service-Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst drückt sich in dieser Reihenfolge in einem hohen Interesse am Gemeinwohl, einer großen politischen Motivation, in sozialem Mitgefühl und in einer gewissen Form von Altruismus aus.<sup>36</sup> Bei jungen Menschen mit einer solchen Motivation hat der öffentliche Sektor als Arbeitgeber von vornherein Vorteile gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen. Er steht jedoch im Wettbewerb mit frei gemeinnützigen oder internationalen Non-Government- oder Non-Profit-

Organisationen. Dass sich angesichts der dort oftmals deutlich schlechteren Beschäftigungsrahmenbedingungen dennoch viele junge Menschen für eine Tätigkeit im Non-Profit-Bereich entscheiden, macht deutlich, dass es öffentlichen Arbeitgebern nicht immer gelingt, deutlich zu machen, dass die entsprechenden Erwartungen im öffentlichen Sektor mindestens genauso gut befriedigt werden können. Die hohe gesellschaftliche Relevanz und Gemeinwohlorientierung bleiben aber dennoch eine **große Stärke** des öffentlichen Sektors – hierbei wirkt der Bund mit seinen vermeintlich größeren Gestaltungsmöglichkeiten attraktiver als die beiden anderen staatlichen Ebenen.<sup>37</sup>



<sup>36</sup> Vgl. Vogel D. (2011): Dem Gemeinwohl verpflichtet? – Was motiviert die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes? In: Schriftenreihe für Public und Nonprofit Management. Universitätsverlag Potsdam. Die Untersuchung weist darauf hin, dass die Public-Service-Motivation in einem signifikant positiven Zusammenhang mit der Frage steht, ob bereits ein Elternteil im öffentlichen Dienst arbeitete oder arbeitet. Dies deutet auf die Bedeutung der Vorbildfunktion der Eltern für die Berufswahl hin.

<sup>37</sup> Ebd.



## Stärke: Sicherheit

Das Thema Sicherheit ist einer der augenfälligsten Vorteile für die Attraktivität im öffentlichen Dienst, wobei neben der Sicherheit des Anstellungsverhältnisses auch die Sicherheit in der Altersversorgung zu nennen ist. Das Lebenszeitprinzip bei Beamten sorgt dafür, dass Beamte nur bei schweren Dienstvergehen aus dem Dienst entlassen werden können. Angestellte im öffentlichen Dienst sind nach 15 Jahren Beschäftigung jenseits des 40. Lebensjahrs nicht mehr betriebsbedingt kündbar. Aber auch sonst sind betriebsbedingte Kündigungen die große Ausnahme. Seitens der Altersversorgung sichert das Beamtenversorgungsrecht auf Basis des Alimentationsprinzips im Alter ein Versorgungsniveau, das nach unten abgesichert und bei 40 Jahren Dienstzeit 71,75 % des letzten Entgelts entspricht. Angestellte im öffentlichen Dienst erhalten in der Regel eine Betriebsrente über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die ebenfalls zu einem höheren Rentenniveau führt als bei Arbeitnehmern ohne Betriebsrente. Die hohe Beschäftigungssicherheit führt darüber hinaus zu zahlreichen weiteren Vorteilen der Beschäftigten, angefangen von günstigeren Kreditkonditionen über niedrigere Beiträge bei zahlreichen Versicherungen bis hin zu größeren Erfolgsaussichten bei der Suche nach einer Mietwohnung.

Die Kehrseite der hohen Sicherheit für die Beschäftigten ist die geringere Flexibilität für den Arbeitgeber, der mit einmal eingestellten Mitarbeitern auf Jahrzehnte hinaus planen muss. Dies hat in den vergangenen Jahren verstärkt dazu geführt, dass in immer mehr Beschäftigungsbereichen im öffentlichen Sektor vom Instrument der Zeitverträge Gebrauch gemacht wurde. Befristete Verträge verkehren jedoch den Vorteil Sicherheit aus Sicht der Beschäftigten ins genaue Gegenteil.

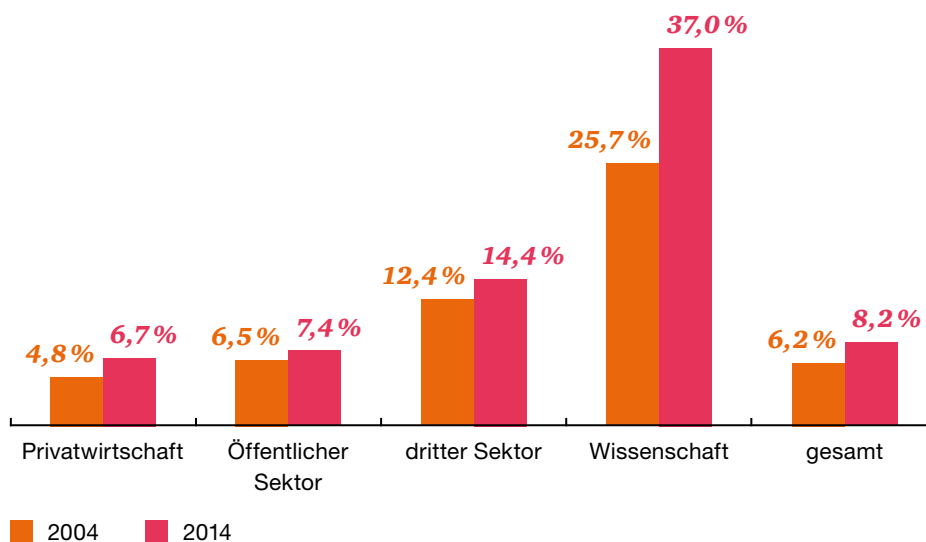
Wie eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt, ist der Anteil der befristet Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ohne Wissenschaft) mit 7,4 % höher als in der Privatwirtschaft mit 6,7 % und hat bis 2010 deutlich zugenommen<sup>38</sup> – seither ist er wieder rückläufig. Besonders ausgeprägt sind dabei Höhe und Anstieg in der Wissenschaft. Insgesamt kommen 35,1 % aller befristet beschäftigten Menschen entweder aus den Bereichen öffentlicher Dienst oder Wissenschaft. Insbesondere die Wissenschaft produziert damit außerhalb der Geisteswissenschaften erhebliche Nachteile im Wettbewerb um die besten Köpfe gegenüber der Privatwirtschaft. Erschwerend kommt hinzu, dass Befristungen im öffentlichen Dienst stärker jüngere Menschen betreffen als in der Privatwirtschaft. Laut Mikrozensus lag der Befristungsanteil im öffentlichen Dienst (ohne Wissenschaft) bei den unter 25-Jährigen bei 23,1 %, in der Privatwirtschaft bei 20,7 %, bei den 25- bis 34-Jährigen sogar bei 17,1 % gegenüber 10,3 %.<sup>39</sup>

<sup>38</sup> Dabei räumen die Autoren der Studie jedoch ein, dass die auf dem IAB-Betriebspanel beruhenden Daten Beamtenverhältnisse, die den Befristungsanteil verringern würden, tendenziell untererfassen. Die Personalamtsstatistik führt mit 5,6 % niedrigere Anteile für den öffentlichen Dienst (ohne Wissenschaft, 10,3 % mit Wissenschaft) auf, die aber aus Sicht der Autoren wiederum unterschätzt sind, da hier keine geringfügig Beschäftigten erfasst sind. Eine auf dem Mikrozensus beruhende Betrachtung ergibt wiederum einen Anteil von 6,8 % (ohne Wissenschaft).

Allerdings zeigt die Betrachtung der Anteile nach öffentlichen Aufgabenbereichen im Mikrozensus, dass auch jenseits von Hochschulen und Forschung nur bestimmte Aufgabenbereiche von hohen Befristungsquoten geprägt sind. Zweistellige Anteile erreichen die Bereiche „Rechtsschutz“, „Kindertagesbetreuung“, „Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung“ (und hier insbesondere die Gesundheitsberufe), „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ sowie „Finanzwirtschaft“. Zudem treffen Befristungen nur in wenigen Fällen Beamte.

Insgesamt scheint der Befristungsanteil damit den Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt zu entsprechen. Befristungen sind dort besonders ausgeprägt, wo es in der Vergangenheit wenige Engpässe im Arbeitsangebot gab. Stand bis 2010 dabei noch die Frage der Haushaltskonsolidierung bei der Personalpolitik vieler öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Vordergrund, so zeigt sich seither die zunehmende Schwierigkeit bei der Gewinnung von Fachkräften auch in einer geringeren Befristungsquote. Der hohe Anteil bei jüngeren Beschäftigten kann jedoch langfristig problematisch sein. Hier sollte eine Trendwende herbeigeführt werden.

#### Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten<sup>1</sup>, 2014



<sup>1</sup> Betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende, mithelfende Familienangehörige und tätige Inhaber

Quelle: IAB.

<sup>39</sup> Hohendanner C., Ostmeier E. und Ramos Lobato P. (2015): Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung. IAB Forschungsbericht 12/2015, S. 43.

## Stärke: Familienfreundlichkeit

Eng verwandt mit dem Thema Sicherheit ist das Thema Familienfreundlichkeit, bei dem der öffentliche Dienst ebenfalls einen guten Ruf hat. Berufliche Sicherheit erleichtert die Familienplanung. Hinzu kommt, dass Beamten in der Regel ein Familienzuschlag gewährt wird, der mit jedem Kind steigt und somit auch wachsenden Familien zusätzliche materielle Sicherheit gibt. Beamtenrecht und öffentliche Tarifverträge erlauben zudem längere (familienbedingte) Auszeiten, die nicht automatisch zu beruflichen Nachteilen führen. Als besonders familienfreundlich gilt zudem der Lehrerberuf aufgrund der hohen Synchronizität von Arbeits- und Ferienzeiten mit den Schulzeiten der Kinder. Hinzu kommt, dass die Arbeit im öffentlichen Dienst überall in Deutschland möglich ist und Umzüge aus beruflichen Gründen nur in einigen wenigen Teilbereichen des öffentlichen Dienstes eine Rolle spielen.

Ein anderer wesentlicher Aspekt aus Sicht der Familienfreundlichkeit ist jedoch auch, dass reduzierte Arbeitszeiten einfacher zu realisieren sind. Wie die folgende Grafik zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, gehören die für den öffentlichen Dienst relevanten Sektoren Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherungen zu den Bereichen mit der höchsten Teilzeitquote. Sie weisen gleichzeitig einen hohen Anteil an beschäftigten Frauen auf.

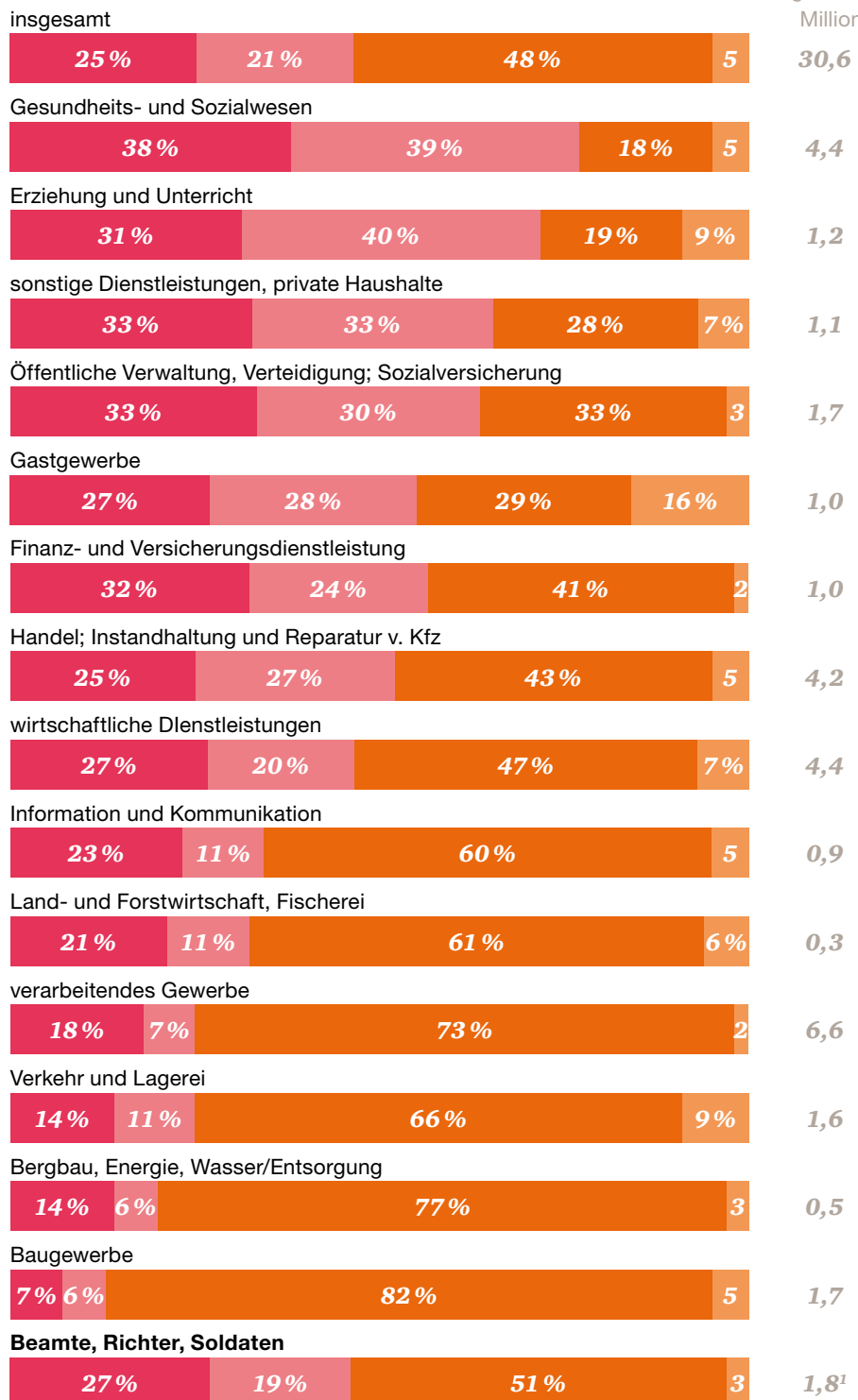
Werden hingegen die Beamten betrachtet, so ergeben sich keine großen Unterschiede zur Gesamtverteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Im Rahmen unserer Fachkräfteengpassprognose lassen sich die einzelnen Berufsgruppen des öffentlichen Sektors in Bezug auf ihren Frauenanteil betrachten. Die Abbildung der nächsten Seite bildet die zehn wichtigsten Berufsgruppen des öffentlichen Sektors ab.

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Branche, Geschlecht und Arbeitszeit

15 bis unter 65 Jahre, Juni 2015

Beschäftigte insgesamt in Millionen



■ Anteil Frauen Vollzeit    ■ Anteil Männer Vollzeit  
 ■ Anteil Frauen Teilzeit    ■ Anteil Männer Teilzeit

<sup>1</sup> Nach Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamts

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

**Anteil der Frauen in den 10 wichtigsten Berufsgruppen im öffentlichen Sektor, 2016**



Quelle: PwC/WifOR.

Auffällig ist, dass bei den einzelnen Berufsgruppen auch in der Privatwirtschaft die Frauenanteile auf einem ähnlich hohen Niveau liegen. Die Attraktivität für Frauen ergibt sich insgesamt also primär daraus, dass der öffentliche Dienst überwiegend Berufe anbietet, die für Frauen attraktiv sind. Schon bei der Betrachtung der Beamten lässt sich jedoch kein signifikanter Unterschied

zur Gesamtbeschäftigung feststellen. Umgekehrt sind die aufgeführten Berufsbilder und ihre jeweiligen möglicherweise frauenfreundlicheren Arbeitsbedingungen historisch zu einem großen Teil durch den öffentlichen Dienst geprägt. Unter dem Strich bleibt jedoch die Feststellung, dass Frauen eher (flexiblere) Beschäftigung im öffentlichen Dienst finden.

Eindeutig kann der öffentliche Dienst zudem mit einer besseren Vergütung von Frauen punkten. Lohndifferenzen von Frauen im öffentlichen Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft sind laut Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichem Institut (WSI) bis in hohe Einkommensbereiche klar positiv, insbesondere in Ostdeutschland, wo das Niveau in mittleren Einkommenssegmenten mehr als 20% über dem der Privatwirtschaft liegt.<sup>40</sup>

## Schwäche: persönliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wie gezeigt sind persönliche Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere in Hinblick auf vielfältige Aufgaben und Aufstiegsmöglichkeiten ein zentrales Kriterium für die Berufswahl junger Menschen wie auch für die spätere Wahl der Arbeitgeber. Wie ebenfalls beschrieben gibt hier der öffentliche Dienst kein gutes Bild ab.

Die Wahrnehmung wird der Realität des öffentlichen Dienstes dabei allerdings nur bedingt gerecht. Tatsächlich bietet der öffentliche Dienst eine Reihe von klassischen Verwaltungslaufbahnen, die erhebliche persönliche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten bieten: angefangen von höheren Dienstlaufbahnen in Ministerien und großen Landes- und Bundesbehörden über Staatsanwalts- und Richterlaufbahnen, Karrieremöglichkeiten bei der Polizei

bis hin zur Bundeswehr. Auch die Möglichkeiten, über Aufstiegsqualifizierungen sich laufbahngruppenübergreifend zu entwickeln, haben sich in den vergangenen Jahren spürbar verbessert. An diesen Stellen hat der öffentliche Dienst in weiten Teilen vor allem ein Imageproblem, das über besseres Jobmarketing sicherlich zu verbessern ist (vgl. anschließendes Kapitel). Nicht von ungefähr genießt der öffentliche Dienst als Arbeitgeber bei solchen jungen Menschen eine bessere Reputation, deren Eltern im öffentlichen Dienst arbeiten (vgl. auch das Interview mit Hans-Ulrich Benra).

Im Unterschied zur Privatwirtschaft verknüpft der öffentliche Dienst jedoch weiterhin Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten eng mit dem Erwerb eines entsprechenden formalen Qualifizierungsabschlusses. Die Ausübung bestimmter Tätigkeiten ist zudem oftmals fest an bestimmte Laufbahnen gebunden. Die Rechtslage lässt es oft genug nicht zu, dass Tätigkeiten von Kollegen anderer

Laufbahnen ausgeführt werden. Hier werden Einsatzmöglichkeiten – nicht immer sachlich nachvollziehbar – teilweise erheblich eingeschränkt. Dem Legalitätsprinzip folgend neigen Verwaltungen teilweise zu übermäßiger Vorsicht, um die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten nicht durch unzureichende fachliche Eignung zu riskieren.

In der Privatwirtschaft erhöht sich die Vielfalt der Karrieremöglichkeiten auch dadurch, dass ein Jobwechsel immer dann eine Alternative darstellt, wenn eine berufliche Sackgasse erreicht ist. Je nach eigenem Einsatz kann man in der Privatwirtschaft also seine Aufstiegschancen multiplizieren. Diese Möglichkeit besteht im öffentlichen Dienst nur sehr viel eingeschränkter – bei Beamten in der Regel gar nicht. Zudem führt das Erreichen von Leitungspositionen nicht zu mit der Privatwirtschaft vergleichbaren Gehaltsverbesserungen (siehe dazu das übernächste Kapitel).

Schließlich kennt der öffentliche Dienst eine Reihe von Laufbahnen, die tatsächlich so gut wie keine Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Lehrerlaufbahn ist hier sicherlich die prominenteste (vgl. dazu den Vorschlag auf der nächsten Seite). Ähnliches gilt für viele Fachlaufbahnen, wie beispielsweise den ärztlichen oder psychologischen Dienst.

<sup>40</sup> Vgl. Tepe M. und Kross D. (2010): Lukrativer Staatsdienst? Lohndifferenzen zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. WSI Mitteilungen 1/2010.

# Personalentwicklung in der Schule neu gedacht

Am Lehrerberuf lassen sich gut Diskrepanzen zwischen dem Potenzial des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber und der gelebten Praxis aufzeigen, die ganz besonders dazu führen, dass dieser Beruf nicht die Attraktivität ausstrahlt, die er haben könnte. Als gut bezahlter, sicherer, familienfreundlicher Beruf mit einem herausfordernden Tätigkeitsgegenstand in einer anerkannten und wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bringt der Beruf alle Voraussetzungen mit, die ihn zum Traumberuf machen müssten. Dem Leitbild der freien Wissenschaften folgend ist der Lehrerberuf heute jedoch immer noch in seiner Kerntätigkeit, der pädagogischen Arbeit mit den Schülern, auf eine autonome Ausübung ausgerichtet. Gleichzeitig ist die Schule als Institution erheblichen äußeren Zwängen von den Anforderungen der Eltern, einer steigenden Heterogenität der Schülerschaft über schulpolitische Forderungen bis hin zur Schulregulierung im engeren Sinne ausgeliefert. Aus diesem Zwiespalt zwischen autonomem Wirken und extrem komplexen externen Anforderungen ergeben sich zunehmend Probleme, denen ein einzelner Lehrer immer weniger gewachsen ist. Ergebnisse sind oftmals Überforderung und ein Gefühl der Undankbarkeit bzw. mangelnder Wertschätzung, was zur Unzufriedenheit mit teilweise gesundheitlichen Konsequenzen führt. Dort, wo sich dieses Bild nach außen transportiert, wird der Lehrerberuf gerade für positiv denkende junge Menschen uninteressant.

Dabei lassen sich die Konsequenzen, die aus dem geschilderten Zwiespalt resultieren und die konkrete Ursache für die Unzufriedenheit sind, leicht benennen: Es ist die Abwesenheit wesentlicher Elemente, die moderne Personalentwicklung in Organisationen, die in einer komplexen Umwelt agieren, ausmachen.

Dies fängt bei Fragen der **Führungskultur** an: Führungsaufgaben werden in einer Schule ausschließlich von der Schulleitung wahrgenommen. Diese hat aber weder die Rolle noch die Aufgabe, Lehrer bei ihrer Kernaufgabe, der pädagogischen Arbeit, anzuleiten. Auch ist ein Schuldirektor oder sein Vertreter mit einer enormen Leitungsspannung von zum Teil einer Führungskraft auf 30 Lehrer<sup>41</sup> zeitlich nicht in der Lage, einfache Konflikte unter Kollegen auszumoderieren. Die Vielzahl seiner organisatorischen, repräsentativen und Leitungsaufgaben bis hin zu eigenen Lehrverpflichtungen führt zu einem komplexen Anforderungsprofil, das bei all seiner Bedeutung für die Schule kaum ein einzelner Mensch erfüllen kann. Oft genug ist daher auch der Ruf einer Schule maßgeblich mit der Person des Direktors verbunden.<sup>42</sup>

Ein weiteres Element modernen Personalmanagements ist die **Teamarbeit**, die ihre Stärke insbesondere im Umgang mit komplexen Anforderungen hat, was die pädagogische Arbeit mit Schülern zweifellos ist. Sie findet in Schulen ebenfalls nur in Ansätzen statt. In der Regel bleibt wiederum der Kernbereich, die direkte Arbeit mit den

Schülern, außen vor, da der Lehrer in der Regel allein vor die Klasse tritt. Dort, wo allgemeinbildende Lehrer, Erzieher und Förderpädagogen gemeinsam im Unterricht arbeiten, sind in der Regel die Verantwortungen klar getrennt, und es wird nicht in die Arbeit des anderen hineingeredet. Damit verbunden findet in der Schule auch kein **Coaching** statt – nimmt man die zwei Jahre Referendariat aus.

Schließlich kennt der Lehrerberuf keine **Entwicklungsmodelle**. Engagement und Leistungsfähigkeit können nur bedingt mit neuen Rollen und so gut wie nicht mit Beförderungen honoriert werden. Motivation muss damit allein intrinsisch generiert werden – und wird hier oft genug enttäuscht. Gerade diese mangelnden beruflichen Entwicklungsperspektiven machen den Beruf für leistungsorientiertere junge Menschen unattraktiv. Während dies bei Lehrern mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung aufgrund mangelnder beruflicher Alternativen noch weniger problematisch ist, ist es bei MINT-Fächern schon heute ein gewaltiges Problem.

Unser Vorschlag zielt daher auf ein völlig neues Personalentwicklungsmodell in Schulen ab, das vom Bild des Lehrers als „Einzelkämpfer“ abrückt. Zentral für dieses Modell ist die Einführung echter Teams in den Schulbetrieb. Hier kommt der Rolle des Coachs bzw. Teamleiters, die neu in das Laufbahnmodell für Lehrer eingefügt wird, eine zentrale Rolle zu. Der Teamleiter agiert dank seinen deutlich reduzierten

<sup>41</sup> In der Personalmanagementliteratur wurden lange Zeit Leitungsspannen mit bis zu zehn Mitarbeitern als optimal angenommen.

<sup>42</sup> Auch das in einigen Ländern eingeführte Instrument der erweiterten Schulleitungen mindert dieses Problem kaum, da die hier beteiligten Lehrer oftmals keine angemessene Unterrichtsfreistellung erhalten und zudem kein Direktionsrecht besitzen. Vergleichsweise gut stellt sich hingegen die Situation im Zusammenhang mit der Einrichtung „eigenverantwortlicher Schulen“ in Bayern dar, da hier tatsächlich zusätzliche Stellenanteile vorgesehen sind, jedoch gleichzeitig eine wachsende Zahl von Aufgaben.



Unterrichtsverpflichtungen zwischen Schulleitung und einzelnen Lehrern, ist hier zuständig für ein festes Team und hat als wesentliche Aufgabe das Coaching und die fachlich-pädagogische Entwicklung der Lehrer. Die Teams können nach Fächern ausgerichtet sein (in diesem Fall würde ein Lehrer in der Regel mindestens zwei Teams angehören) oder bewusst fächerübergreifend aufgestellt sein. Der Teamleiter begleitet Lehrer regelmäßig in den Unterricht und kann so aus eigener Anschauung gezielt Probleme und Lösungsmöglichkeiten mit dem jeweiligen Lehrer diskutieren. Im Team sorgt er dafür, dass Konflikte ausmoderiert werden und die Arbeitsbelastung gerecht verteilt wird.<sup>43</sup> Unterrichtsvorbereitungen können gemeinsam erarbeitet werden, ein Austausch über Methoden und Ansätze befördert werden, Vertretungen besser abgestimmt und gegebenenfalls sogar die Korrektur von Klausuren weitergereicht werden.<sup>44</sup> Als Mentor ist der Teamleiter aber auch zuständig für die (wertschätzende) Bewertung von Lehrern, die auf Basis von Zielvereinbarungen erfolgt und die Grundlage für eine mögliche Beförderung zum Teamleiter ist. Ein zentrales Kriterium für diesen Aufstieg ist dabei erwiesenes eigenes pädagogisches Geschick im Umgang mit Schülern und Fähigkeiten in Coaching und Mitarbeiterführung. Lehrern, die an derartigen Führungsaufgaben nicht interessiert sind, sollte alternativ der Weg in eine Expertenrolle ermöglicht werden.

Der Teamleiter entlastet damit nicht nur die Schulleitung von Führungsaufgaben, er nimmt eine entscheidende Rolle zur Sicherung und Verbesserung der Bildungsqualität ein. Er hilft, dass pädagogische Leitlinien der Schule und gegebenenfalls des Landes tatsächlich Einzug in den Unterricht halten, und kann Fehlentwicklungen in einzelnen Klassen rechtzeitig erkennen. Er hilft damit auch Konflikte mit Eltern zu reduzieren, die sich bisweilen als Einzige verantwortlich für die Sicherung der Bildungsqualität ihrer Kinder fühlen. Unter dem Strich hilft er das Arbeitsklima erheblich zu verbessern, da Lehrern praktische Hilfe im Alltag zuteilwird und Ressourcen zur Verfügung stehen, um Probleme und Konflikte zu lösen. Das setzt natürlich voraus, dass einzelne Lehrer die Möglichkeit haben müssen, Mentoren zu wechseln, wenn „die Chemie“ nicht stimmt.

Ein solches Modell führt natürlich auch zu höheren Kosten, da sich zum einen die höhere Verantwortung der Teamleiter in einer höheren Eingruppierung widerspiegeln sollte und zum anderen die benannten Aufgaben Zeit kosten, die nicht für eigene Unterrichtsstunden der Teamleiter zur Verfügung stehen. Diese Kosten

sind jedoch aus unserer Sicht unter dem Strich gerechtfertigt: Zum einen sind direkte positive Effekte auf die Schulkultur und damit auf Krankstände und Dienstunfähigkeit zu erwarten, sodass in gewissem Umfang Vertretungslehrer und Pensionen eingespart werden können. Zum anderen ist mit erheblichen direkten und indirekten positiven Effekten auf die Bildungsqualität zu rechnen. Direkt, weil das Vieraugenprinzip auch in den Unterricht Einzug hält und ein deutlich verbessertes Lehrumfeld mit entsprechenden motivationalen Effekten geschaffen wird, und indirekt, weil der Lehrerberuf für eine breitere und gegebenenfalls leistungsorientiertere Schicht junger Menschen attraktiv wird. Ziel sollte sein, dass auch in Deutschland, wie beispielsweise in Finnland, die besten Absolventen eines Abiturjahrgangs Lehrer werden wollen. Eine derartige Investition ist in jedem Fall weiteren, ebenfalls teuren Investitionen in kleinere Klassengrößen, deren Wirkung auf die Bildungsqualität umstritten ist<sup>45</sup>, vorzuziehen. Sie ist auch allen anderen monetären Anreizen für Lehrer vorzuziehen, die in kommenden Jahren angesichts des steigenden Fachkräftemangels voraussichtlich in Erwägung gezogen werden.

---

<sup>43</sup> Koordinierungen und Entscheidungen finden aktuell in Schulen in der Regel in Form von Konferenzen (Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen, Stufenkonferenzen etc.) statt. Diese beruhen häufig auf dem Prinzip maximaler Partizipation teilweise unter Einbeziehung von Eltern- und Schülervertretern und zeichnen sich daher oftmals durch einen hohen Zeitbedarf bei geringer Produktivität aus. Auch wenn derartige Formate für einzelne gesamtschulische Belange zweifelsohne ihre Berechtigung besitzen, sind sie in der Regel nicht geeignet, um zielgerichtet und effizient zu operativen Entscheidungen und Abstimmungen zu kommen. Die Prinzipien des „agilen Teamworks“ (vgl. Handlungsempfehlung I) bieten hierfür geeignete Alternativen.

<sup>44</sup> Besonders auffällig beim Lehrerberuf ist die hohe Streuung bei der Arbeitsbelastung. So konnte die Unternehmensberatung Mummert und Partner im Auftrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Jahr 1999 zeigen, dass die Jahresarbeitszeit eines Vollzeitgymnasiallehrers zwischen 930 und 3.500 Stunden im Jahr schwankte, die eines Grundschullehrers immer noch zwischen 1.289 und 2.478 Stunden. Neben unterschiedlichen Rahmenbedingungen entsprechend der Schulform und Fachrichtung spielen hier Faktoren, wie die Effizienz in der eigenen Unterrichtsorganisation und das persönliche Engagement der Lehrer, eine entscheidende Rolle, hier kann eine stärkere Teamorientierung für Ausgleich sorgen.

<sup>45</sup> Zwischen 2005 und 2013 haben die Bundesländer ihre Ausgaben je Schüler um 32,7 % erhöht, was mit 3,6 % pro Jahr einen Anstieg deutlich über dem Anstieg des Gesamthaushaltsvolumens bedeutet. Dabei wurde insbesondere die Schüler-Lehrer-Relation verbessert, 2013 kamen etwa 20 % weniger Schüler auf eine Vollzeitlehrkraft (vgl. Schmidt A., Eichstädt H. und Fußmann M. [2016]: Bildungsausgaben. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, und Kultusministerkonferenz [2015]: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2005 bis 2014. KMK Dokumentation Nr. 209 – Dezember 2015). Die zusätzlichen Ressourcen wurden etwa zu gleichen Teilen zur Verhinderung von Unterrichtsausfällen, zum Ausbau der Ganztagschulen und zur Verkleinerung der Klassengrößen verwendet. Zur Diskussion des Beitrags der Klassengröße zur Bildungsqualität vgl. Hanushek E. und Wößmann L. (2011): Klassengröße: Ist sie wichtig? In: EENEE Policy Brief 2/2011.



## Schwäche: Defizite im Arbeitsumfeld

Wie gezeigt erwarten junge Menschen, denen erfinderisches und kreatives Arbeiten sowie Arbeit mit modernster Technik wichtig sind, diesbezüglich wenig vom öffentlichen Dienst. Ausstattungen, die in anderen Unternehmen insbesondere für Akademiker selbstverständlich sind, wie das eigene Handy, der eigene Laptop mit WLAN-Zugang ins Intranet oder eigene Visitenkarten, sind in der öffentlichen Verwaltung bei Weitem noch nicht Standard. Wenn der allgemeine bauliche Zustand vieler öffentlicher Verwaltungsgebäude (inklusive Schulen, Gerichten, Polizeistationen, Kasernen etc.) hinzugenommen wird, ergibt sich insgesamt das Bild eines unfähigen Arbeitsumfelds.

Insbesondere bei Gebäuden und technologischen Infrastrukturen hinkt der öffentliche Dienst weiten Teilen der Privatwirtschaft deutlich hinterher.

Hier macht sich die seit Jahren zu beobachtende Verschiebung der Ausgaben weg von Investitionsausgaben hin zu Personalausgaben (und Sozialausgaben) bemerkbar.<sup>46</sup> Bei den IT-Infrastrukturen kommt hinzu, dass die heute schon aufgrund akuter Personalprobleme unterausgestatteten IT-Abteilungen oftmals gar nicht mit der Modernisierung und teilweise sogar einfachen Aktualisierungen verfügbarer Software hinterherkommen.

Schließlich fallen in diese Kategorie Defizite moderner Personalorganisation, wie sie weiter oben, im Zusammenhang mit den Empfehlungen zur Sicherung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, diskutiert wurden. Punkten könnte der öffentliche Dienst hingegen mit der oftmals hohen fachlichen Kompetenz seiner Mitarbeiter. Aber auch hier gibt es Defizite in der Außendarstellung.

### Stärken und Schwächen des öffentlichen Dienstes

<input checked="" type="checkbox"/>	<i>gesellschaftliche Relevanz Gemeinwohlorientierung</i>	<i>persönliche Entwicklungsmöglichkeiten</i>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Sicherheit</i>	<i>Defizite im Arbeitsumfeld</i>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Familienfreundlichkeit</i>		

<sup>46</sup> Seit 2005 lag der jährliche Zuwachs der Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts um gut 60 % höher als der Zuwachs bei den Sachinvestitionen, bei den Kommunen, die verhältnismäßig besonders viele Investitionen schultern müssen, lag der Unterschied sogar bei knapp 70 %. Sie litten in dieser Zeit zudem unter einem fast dreimal so hohen Anstieg der Sozialausgaben (eigene Berechnungen auf Basis der Kassenstatistiken des öffentlichen Gesamthaushalts des Statistischen Bundesamts für die Gesamtjahre 2005 und 2015).

Alle Stärken und Schwächen zusammengenommen fällt das Außenbild des öffentlichen Dienstes deutlich negativer aus, als er es verdient. Er besitzt im Gegenteil verschiedene Stärken, die ihm klare Vorteile gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen verschaffen können – auch bei Mitarbeitern mit hoher Leistungsmotivation. Diese müssen jedoch insbesondere jenen jungen Menschen gegenüber kommuniziert werden, denen der öffentliche Dienst nicht bereits durch die eigenen Eltern „in die Wiege gelegt“ wurde.

Die Analyse zeigt aber auch, dass einige Probleme hausgemacht sind – wenn auch natürlich nicht in allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen. Besonderen Wert sollte die Verwaltung auf die Weiterentwicklung von Entwicklungs- und Karrieremodellen legen, die für junge Menschen attraktiv sind. Dazu gehört beispielsweise auch, im Bereich der Sachbearbeitung Mitarbeiter nicht dauerhaft auf einzelne Verwaltungsakte festzulegen. Behördenübergreifende Personalentwicklungsmodelle zum Beispiel in Traineeprogrammen und die Möglichkeit zu Jobrotationen haben ebenfalls das Potenzial, neue Ziel-

gruppen zu gewinnen. Eine insgesamt höhere Mobilität des Personals innerhalb der Verwaltung verbessert auch die Zusammenarbeit über Verwaltungsebenen hinweg. Sie schafft darüber hinaus Transparenz über unterschiedliche Arbeitsbelastungen in verschiedenen Aufgabenbereichen und ist somit auch ein Instrument für einen gerechteren Ausgleich. Existierende Möglichkeiten insbesondere in den verschiedenen Ebenen eines Ressorts müssen transparenter gemacht werden (siehe nächstes Kapitel).

Weiterhin ist in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes eine dringende Modernisierung des Arbeitsumfelds nötig. Im Bereich der technischen Infrastrukturen und teilweise in Verwaltungsgebäuden ist dies nicht ohne erhebliche finanzielle Anstrengungen möglich. Im IT-Bereich kann dies jedoch mit Effizienzgewinnen verbunden werden (siehe oben). Positive Effekte auf Arbeitsmotivation und damit ebenfalls Arbeitsproduktivität können weiterhin einen Beitrag zur Gegenfinanzierung leisten. Schließlich ist der Beitrag zur Gewinnung geeigneter Bewerber auch aus einer Produktivitätsperspektive nicht zu unterschätzen.

### **Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:**

- **Stärken stärken:** die Vorteile des sicheren Arbeitsplatzes nicht durch übermäßige Befristungen untergraben, die Vielfalt der Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung auch in individuellere Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten übersetzen
- **Vorteile akzentuieren:** gesellschaftliche Relevanz und Gemeinwohlorientierung, Attraktivität für Frauen, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Familienfreundlichkeit öffentlich besser kommunizieren
- **Arbeitsumfeld verbessern:** Investitionen in Arbeitsplatzausstattung, Technologien und Dienstgebäude erhöhen, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu verbessern



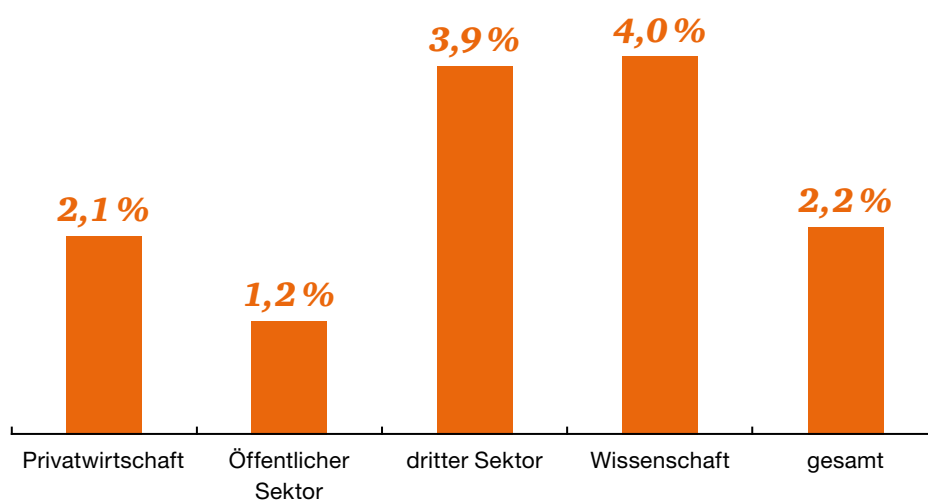
*Behördenübergreifende Personalentwicklungsmodelle haben das Potenzial, neue Zielgruppen zu gewinnen.*

## Professionalisierung der Fachkräftegewinnung und Erweiterung der Zugänge

Das aktive Umwerben von Verwaltungsnachwuchs spielte in der Vergangenheit im öffentlichen Dienst eine untergeordnete Rolle. Stellenausschreibungen erfreuten sich in der Regel auf allen staatlichen Ebenen einer hohen Resonanz. Gerade die obersten Landes- und Bundesverwaltungen konnten sich in der Regel die besten Absolventen unter den Juristen eines Jahrgangs herausuchen. Die Wahlstation „öffentliche Verwaltung“ während des Referendariats von Juristen bot und bietet eine gute Möglichkeit, interessante Kandidaten an die Arbeit im öffentlichen Dienst heranzuführen. Auch die eigenen Verwaltungs- und Polizeihochschulen von Bund und Ländern sind ein wirksamer Kanal, um Nachwuchs gezielt zu gewinnen und aufzubauen. Schließlich rekrutiert sich der öffentliche Dienst sehr stark aus seinem eigenen Milieu. Eine Verwaltungskarriere der eigenen Eltern erhöht die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass auch selbst eine Verwaltungslaufbahn eingeschlagen wird.<sup>47</sup>

Außerhalb dieser Kernbereiche des öffentlichen Dienstes hat die öffentliche Hand jedoch vergleichsweise geringe Erfahrung in der Gewinnung und Bindung potenziellen Nachwuchses. So ist beispielsweise der Anteil an Praktikanten an allen Beschäftigten in der Privatwirtschaft fast doppelt so hoch wie in der öffentlichen Verwaltung. Lediglich im Wissenschaftsbereich wird äußerst intensiv mit Praktikanten gearbeitet.

Anteil der Praktikanten an allen Beschäftigten<sup>1</sup>, 2014



<sup>1</sup> Betriebliche Gesamtbeschäftigung plus freie Mitarbeiter/Praktikanten

Quelle: IAB (Betriebspanel).

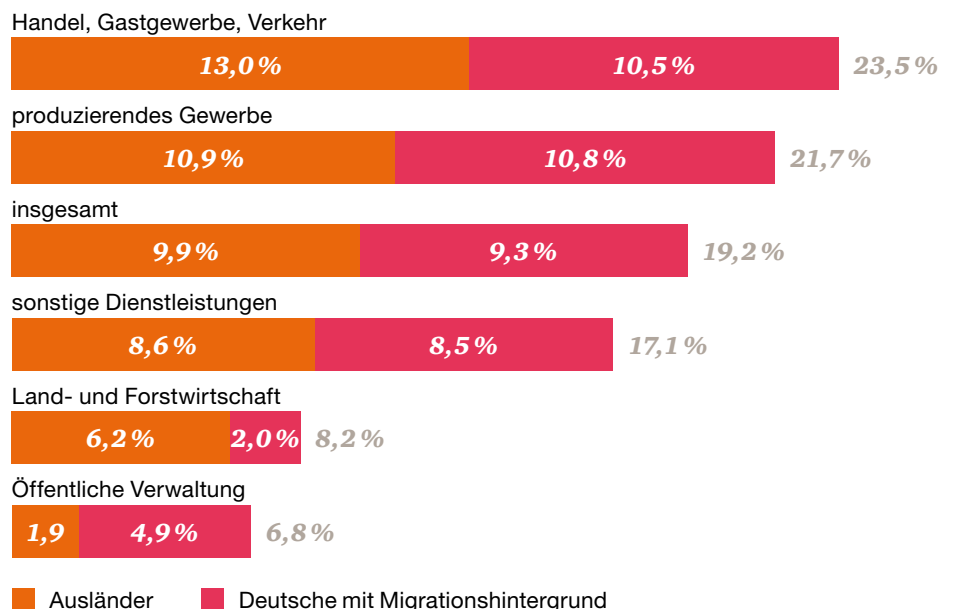
<sup>47</sup> Vgl. Fußnote 36.

## „Der öffentliche Dienst muss umdenken: weg vom passiven, reaktiven hin zum vorausschauenden, aktiven Recruiting.“

Der zunehmende Fachkräfteengpass führt jedoch gemeinsam mit der zunehmenden Diversifizierung der nachgefragten Qualifikationen dazu, dass der öffentliche Dienst auch hier umdenken muss: weg von einer passiven, reaktiven hin zu einer vorausschauenden, aktiven Recruitingstrategie. Hierbei gilt es, auch Nachwuchspotenziale in den Blick zu nehmen, die bislang im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert sind. Dies betrifft beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund. Wie die folgende Abbildung zeigt, ist in keinem Sektor der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund so niedrig wie im öffentlichen Sektor. Hier spielen neben der Bedeutung der Staatsbürgerschaft sicherlich die fehlenden Rollenvorbilder in den eigenen Familien eine Rolle, die es durch aktive Kommunikation der Chancen im öffentlichen Sektor zu kompensieren gilt.

Handlungsoptionen lassen sich entlang des Personalgewinnungstrichters aufzeigen: Grundvoraussetzung für die Gewinnung von Mitarbeitern ist, dass die öffentliche Hand als potenzieller Arbeitgeber überhaupt wahrgenommen wird. Dass die öffentliche Hand Menschen beschäftigt, dürfte sich herumgesprochen haben, die Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten und konkreten Institutionen hingegen nicht. Sie ist für viele junge Menschen allerdings Voraussetzung, um die öffentliche Hand als Arbeitgeber überhaupt in Betracht zu ziehen. Erst dann kommen Fragen des allgemeinen Images, das maßgeblich geprägt ist von der beschriebenen wahrgenommenen Attraktivität.

### Anteil der erwerbstätigen Ausländer und Deutschen mit Migrationshintergrund an den Gesamterwerbstätigen, 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus).

Beides, Bekanntheit und Attraktivität, kann und muss durch entsprechendes Personalmarketing unterstützt werden. Die öffentliche Hand könnte dabei besonders viel erreichen, wenn es ihr gelänge, ihre Vielfalt als Ganzes zu präsentieren und nicht nur Ausschnitte auf einzelnen Verwaltungsebenen. Gerade weil verschiedene Tätigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene strukturell ähnlich sind, können hier gewaltige Synergien gewonnen werden.

Ein hervorragendes Beispiel für eine solche groß angelegte gemeinsame Imagekampagne bietet das Handwerk, das sich trotz seiner enormen Heterogenität und Kleinteiligkeit mit „Das Handwerk“ auf eine gemeinsame Kampagne geeinigt hat. Die Kampagne bietet auch deshalb ein gutes Vorbild, weil sie sich auf junge Menschen zum Zeitpunkt ihrer Berufswahl konzentriert. Ein gutes Beispiel der öffentlichen Hand selbst ist die Imagekampagne der Bundeswehr.

### Personalgewinnungstrichter



### Imagekampagne des deutschen Handwerks

Mit „Das Handwerk – die Wirtschaftsmacht. Von nebenan“ hat sich die heterogene Handwerkslandschaft in Deutschland mitsamt ihren 53 Kammern und Fachverbänden und deren unterschiedlichen Interessen vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Nachwuchsmangels auf eine gemeinsame Imagekampagne geeinigt. Ziel der Kampagne ist es, das Handwerk stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken und insbesondere jungen Menschen ein modernes Bild des Handwerks zu vermitteln. Darüber hinaus stellt man sich der Herausforderung des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung. Seit 2010 feilt das Handwerk mit bundesweit geschalteten Plakaten und Anzeigen, TV- und Kinospots an seinem Image. Über eine zentrale Onlineplattform ([www.handwerk.de](http://www.handwerk.de)) und diverse Social-Media-Kanäle werden unterschiedliche Berufsbilder des Handwerks vorgestellt sowie Entfaltung- und Karrieremöglichkeiten aufgezeigt. Die Kampagne bietet interaktiv aufbereitetes Informationsmaterial bis hin zu einem Portal inklusive App für die überregionale Suche nach Ausbildungsstellen. Vom kleinen Handwerksbetrieb bis hin zur regionalen Handwerkskammer können zudem alle Mitglieder eigene Aktionen im Rahmen der Kampagne realisieren. Allein von 2010 bis 2015 stellte der Zentralverband des Deutschen Handwerks ein Werbebudget von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die Wirkung der Kampagne wird heute in allen Handwerksorganisationen nahezu durchweg positiv bewertet.



Eine gemeinsame Kampagne sollte all die benannten Stärken in den Vordergrund stellen und dabei auch die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im Auge behalten. Hier müssen die oftmals fehlenden familiären Rollenmodelle durch Beispiele (Testimonials) im öffentlichen Sektor ersetzt werden.<sup>48</sup> Eine umfassende Kampagne sollte zudem alle direkten und indirekten Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten einbeziehen, von der Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung, den Hochschulen des Bundes und der Länder über klassische Studiengänge für den öffentlichen Dienst wie Jura, ein Studium auf Lehramt oder Medizin bis hin zu Möglichkeiten für den Quereinstieg. Zu einer umfassenden Kampagne gehören dann auch die Werbung an Hochschulen, Hochschulkooperationen und der gemeinsame Auftritt auf Jobmessen.

Ist das Interesse bei potenziellen Bewerbern geweckt, informieren sie sich in der Regel über mögliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Hierfür bedarf es übersichtlicher Informationsangebote, die ihrerseits bekannt sein müssen. Das bislang größte Jobportal des öffentlichen Dienstes ist das Portal [www.bund.de](http://www.bund.de). Das Portal dient jedoch vornehmlich als Suchmaschine für Stellenanzeigen (und darüber hinaus für Ausschreibungen, Behörden und Dienstleistungen). Hier finden sich weder allgemeine Informationen zu Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten, noch wird der Bewerbungsprozess selbst unterstützt. Da kein Kontrahierungszwang besteht, erfasst es nicht die Stellenausschreibung aller öffentlichen Arbeitgeber. Jemand, der sich beispielsweise im Raum Düsseldorf für eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung interessiert, muss also derzeit neben dem Portal [www.bund.de](http://www.bund.de) die Stellenangebote auf den Seiten der Stadt Düsseldorf und des Landschaftsverbands Rheinland aufsuchen.<sup>49</sup>

## E-Recruiting der Bundeswehr

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht ist für die Bundeswehr das Thema Recruiting ein wesentlicher Faktor geworden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das Ziel der Attraktivitätssteigerung stützt die Bundeswehr auf zwei Säulen. Die erste Säule, „Aktiv, attraktiv, anders“, beinhaltet 29 Maßnahmen, die ohne Gesetzesänderung zur Attraktivitätssteigerung beitragen sollen. Die Maßnahmen beinhalten unter anderem, eine gute Führung zu gestalten, Talentmanagement, Balance zwischen Familie und Beruf oder E-Recruiting. Es wird vor allem nach Nachwuchskräften gesucht, weshalb sich die Bundeswehr bemüht, stärker auf Karrieremessen vertreten zu sein, auf denen sie Hochschulabsolventen leicht ansprechen und werben kann. Das verstärkte E-Recruiting spiegelt sich auch im Social-Media-Bereich wider. Die Bundeswehr ist deutlich präsenter als andere Institutionen des öffentlichen Sektors. So wurde etwa eine YouTube-Reality-Serie ausgestrahlt, eine Facebook-Karriere-Page erstellt und über den Musikanbieter Spotify geworben. Die Bundeswehr hat in den letzten Jahren auch an ihrem Onlineimage gearbeitet und ihre Homepage neu gestaltet. Sie erhielt ein attraktiveres Design und eine leichtere Bedienung, um optisch ansprechender zu sein.

Die zweite Säule, „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“, zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen und Dienstgestaltungen, die Attraktivität der Vergütung und die soziale Absicherung zu verbessern.



<sup>48</sup> Die Kampagne der Bundesregierung „wir sind bund“ ([www.wir-sind-bund.de/](http://www.wir-sind-bund.de/)) bietet insbesondere zur Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund gute Ansätze, konzentriert sich aber im Wesentlichen auf ein Onlineinformationsportal und beschränkt sich bislang auf den Bund als Arbeitgeber.

<sup>49</sup> Immerhin kann er sich die Seite Stellenmarkt.NRW ersparen, da diese mit [www.bund.de](http://www.bund.de) kooperiert.

Interamt ist eine von der Deutschen Telekom betriebene Jobbörse speziell für den öffentlichen Dienst in Deutschland und versteht sich als eine moderne E-Recruiting-Plattform für eine erfolgreiche und effiziente Personalgewinnung. Die Webseite von Interamt ist klar und einfach strukturiert und umfasst derzeit etwa 2.500 Arbeitsstellen. Arbeitgeber und Fachkräfte werden auf der gemeinsamen Plattform von Bund, Ländern und Kommunen zusammengebracht. Dort werden Ausschreibungen online gestellt, woraufhin potenzielle Bewerber ihre Daten schnell und einfach für eine bestimmte Stelle elektronisch übermitteln können. Die Seite unterstützt dabei umfangreiche E-Recruiting-Funktionen und erlaubt auch über sogenannte Widgets die Einbindung des Zugriffs auf eigenen Webseiten, ist in diesem Fall für Arbeitgeber aber kostenpflichtig.



Best Practice für ein Stellenportal des öffentlichen Dienstes ist derzeit die Seite [www.interamt.de](http://www.interamt.de) der Deutschen Telekom (siehe Box). Neben vielen flexiblen Funktionen bei der Stellensuche und allgemeineren Informationen für Bewerber bietet die Seite umfangreiche, allerdings kostenpflichtige E-Recruiting-Funktionen für Arbeitgeber, die ein vollständiges Onlinebewerbermanagement ermöglichen. Will der gesamte öffentliche Dienst jedoch in einer gemeinsamen Selbstverpflichtung auf einem einheitlichen Portal auftreten, muss er sich natürlich nicht fest an einen privaten Anbieter binden. Möglich wären hingegen eine Anknüpfung an die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit oder ein Ausbau des Angebots von [www.bund.de](http://www.bund.de) nach dem Vorbild von [www.interamt.de](http://www.interamt.de) und unter anderem Namen. Um alle potenziellen Kandidaten zu erreichen, muss eine solches Jobportal auch Verbindungen zu privaten Anbietern wie StepStone und Monster ermöglichen.

Mit entsprechenden E-Recruiting-Funktionen kann der Bewerbungsprozess insgesamt weiter professionalisiert

werden. Auch dies wird für Arbeitgeber in Zeiten des Fachkräftemangels immer dringlicher. Bewerber, die mehrere Arbeitgeber zur Auswahl haben, ziehen auch aus dem Ablauf des Bewerbungsverfahrens Rückschlüsse auf das künftige Arbeitsumfeld. Das Bewerbungsverfahren und das Bewerbungsgespräch sind somit die letzte Möglichkeit, für sich als Arbeitgeber Werbung zu machen. Auch Reaktionszeiten für Zusagen werden immer kritischer, da früh vorliegende Angebote auch eher zu Zusagen führen.

Wichtig für ein systematisches Personalrecruiting sind darüber hinaus frühe Beschäftigungs- und Kennenlernmöglichkeiten in Form von Praktikumsangeboten. Praktika geben beiden Seiten am zuverlässigsten Auskunft darüber, ob Stelle oder Bewerber geeignet sind. Ähnliches gilt für Traineeprogramme, die helfen, optimale Einsatzmöglichkeiten zu finden. Hier ist die öffentliche Hand grundsätzlich gefordert, mehr Möglichkeiten zu schaffen und diese auch so zu gestalten, dass Teilnehmer ein positives Bild des

Arbeitgebers gewinnen. Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung der Praktikanten. Entscheidend ist, dass sich Praktikanten sinnvoll einbringen und Erfahrung sammeln können.

Ein professionelles Praktikantenprogramm beinhaltet eine systematische Sicherung der Erfahrungen, die mit konkreten Praktikanten gesammelt werden, und die Pflege der Kontakte mit geeigneten Kandidaten nach Praktikumsende. Hierfür haben sich in der Regel von der zentralen Personalabteilung organisierte Alumni-Netzwerke bewährt, in denen der weitere Austausch am Leben gehalten wird.

Ein weiteres Element der frühen Personalgewinnung sind Programme der Ausbildungsförderung, die bei späterer Eintrittsverpflichtung gewährt werden. Gerade bei besonderen Mangelberufen (Informatiker, Mediziner) kann dies ein sinnvoller, allerdings mit einem gewissen finanziellen Einsatz verbundener Weg sein (vgl. Kasten „Studienförderung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“).



Aufseiten der Länder ist darüber hinaus entscheidend, dass Hochschulen ausreichend Ausbildungskapazitäten für den eigenen Akademikerbedarf bereitstellen. Da ein Studium mehrere Jahre braucht, müssen Länder entsprechend ihre langfristige Personalplanung eng mit der Hochschulplanung koppeln und bei möglicher Fehlentwicklung bei der Besetzung von Studienplätzen möglichst früh mit der Unterstützung entsprechender Hochschulmarketingkampagnen gegensteuern. Das betrifft neben der Ausbildung von Juristen oder Medizinern vor allem die Lehrerausbildung.

Grundsätzlich wird der Fachkräftemangel eine weitere Öffnung verschiedener Verwaltungslaufbahnen für nicht typische Studienrichtungen erforderlich machen. Dies beginnt beispielsweise mit einer weiteren Öffnung gegenüber den verschiedenen Public-Management-Studiengängen, die an den verschiedensten Universitäten und Hochschulen in den letzten Jahren entstanden sind. Der Anteil der dortigen Absolventen, der tatsächlich im öffentlichen Dienst einen Berufseinstieg findet, ist immer noch überraschend

gering. Eine Öffnung für nicht typische Studienrichtungen, die jedoch sachlich für jede Studienrichtung gut begründet sein muss, erhöht die Diversität und damit die Innovationsfähigkeit der Verwaltung erheblich.

Schließlich bedarf es als weiteren Zugangswegs für Fachkräfte einer weiteren Flexibilisierung der Möglichkeiten zum Quereinstieg. Voraussetzung hierfür sind klare und in Bezug auf die beruflichen Hintergründe flexiblere Verfahren für die Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen (vgl. Interview mit Prof. Dr. Ralf Brinktrine). Dies schließt auch die Abschaffung bestehender Altersgrenzen für die Verbeamtung für körperlich nicht anstrengende Berufe ein, sofern eine weitgehend vollständige Erwerbsbiografie vorgelegt werden kann.<sup>50</sup> Quereinsteiger stärken mehr noch als Mitarbeiter unterschiedlicher Studienrichtungen die Diversität in einer Verwaltung, da sie völlig andere berufliche Erfahrungen einbringen können. Sie besitzen zudem eine höhere Mobilität – sind also auch eher bereit, von sich aus zu gehen, wenn sie sich als unpassend für die jeweilige Tätigkeit herausstellen.

### **Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:**

- **Vielfalt kommunizieren, Image verbessern:** Verdeutlichen der vielfältigen und spannenden Beschäftigungsmöglichkeiten in einer gemeinsamen Kampagne des gesamten öffentlichen Dienstes, mit besonderer Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund
- **Bewerbungsprozess professionalisieren:** ein verpflichtendes, zentrales Stellen- und Informationsportal mit moderner E-Bewerbungsfunktionalität schaffen
- **Zugänge öffnen:** strukturierte Praktikumsangebote und Traineeprogramme schaffen, Studentenförderung und -bindung in Mangelberufen ausbauen, Öffnung für untypische Studienfachrichtungen, leichtere Zugänge für Quereinsteiger, Aufhebung von Altersgrenzen für die Verbeamtung

### **Studienförderung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

Neben ausgewählten anderen Bundeseinrichtungen wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz bietet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Studienförderung für den Studiengang Informatik mit Bindung der Studenten an das BSI. Es werden finanzielle Unterstützung und Übernahme der Semesterbeiträge während der Regelstudienzeit geboten. Gleichzeitig können Teilnehmer dieses Programms von Praktika und fachlicher Unterstützung für Seminar- und Bachelorarbeiten profitieren. Verbunden ist die Förderung mit einer fünfjährigen Beschäftigungsverpflichtung nach Studienabschluss. Werden die Förderbedingungen eingehalten, wird umgekehrt eine unbefristete Anstellung garantiert.



<sup>50</sup> Gegen eine Verbeamtung in höherem Alter werden gelegentlich das Alimentationsprinzip bei Beamten und die Mindestpensionsverpflichtung ins Feld geführt, die eine späte Verbeamtung für die öffentliche Hand teuer machen würden. Da erworbene gesetzliche Rentenansprüche aber bei der Frage des Erreichens des Mindestversorgungsniveaus (in der Regel 35 %) hinzugezählt werden, ist dieses Argument in Fällen vollständiger Erwerbsbiografien in den seltensten Fällen stichhaltig.

# 6

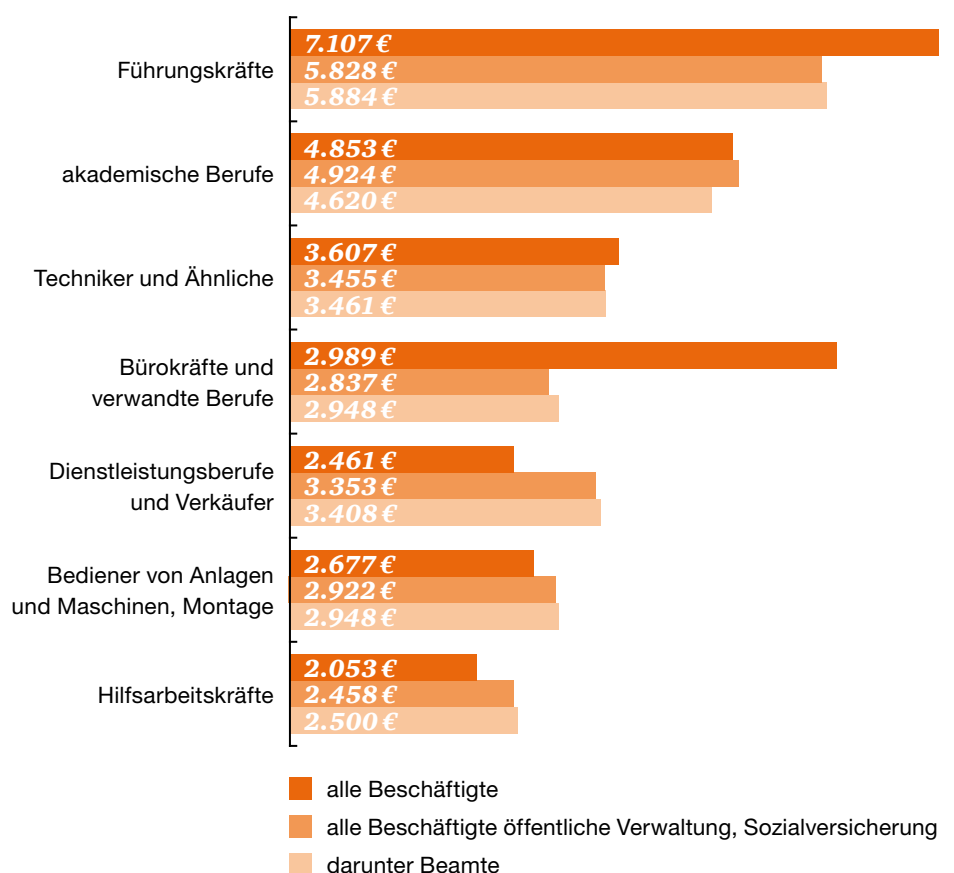
„Das Gehaltsniveau im öffentlichen Dienst ist nicht grundsätzlich niedrig, jedoch ausgerechnet bei besonders wettbewerbsintensiven Berufsgruppen.“

## Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

Während für junge Menschen die Themen Entfaltungsmöglichkeiten und Arbeitsumfeld eine zentrale Rolle für die Berufswahl spielen, gewinnt bei ausgebildeten Fachkräften die Frage nach dem Gehalt eine deutlich höhere Bedeutung, auch wenn Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsatmosphäre die wichtigsten Motive bleiben.<sup>51</sup> Gerade bei Berufen, die nicht typisch für den öffentlichen Sektor sind, kann zudem davon ausgegangen werden, dass diese von Menschen gewählt werden, bei denen die Public-Service-Motivation weniger ausgeprägt ist. Dies wird insbesondere die zehn im vorderen Teil dieser Studie benannten am stärksten im Wettbewerb stehenden Berufe betreffen.

Grundsätzlich weist der öffentliche Dienst in Deutschland kein niedriges Gehaltsniveau auf. Wie die folgende Abbildung basierend auf der Verdienststrukturhebung des Statistischen Bundesamts zeigt, liegt das Gehaltsniveau gerade bei den einfacheren Tätigkeiten sogar deutlich oberhalb desjenigen aller Beschäftigten.<sup>52</sup>

Bruttomonatsverdienste der Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen, 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt (Verdienststrukturhebung).

<sup>51</sup> Vgl. beispielsweise Mohnen A. und Falk S. (2014): Familienunternehmen als Arbeitgeber. Herausgeber: Stiftung Familienunternehmen. München.

<sup>52</sup> Verglichen werden hier Bruttolöhne und somit auch solche zwischen Angestellten und Beamten. Bezogen auf das Nettogehalt stellt sich das Gehalt der Beamten in der Regel besser dar, da sie keine Arbeitnehmerbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen abführen müssen. Sie müssen jedoch ihre private Krankenversicherung aus ihrem Nettogehalt finanzieren, deren Tarife wiederum aufgrund der Beihilfe- bzw. Heilfürsorgeleistungen für Beamte deutlich geringer als bei nicht beamteten Privatversicherten ausfallen.



## Der obersten IT-Führungsebene wird in der Privatwirtschaft das Doppelte bezahlt.

Bereits bei Technikern und ähnlichen Berufen gilt dieser Vorteil jedoch nicht mehr und bei Führungskräften ist eine nachteilige Gehaltsstruktur auszumachen. Das Phänomen der relativ guten Bezahlung im unteren Gehaltspektrum und der relativ geringen Bezahlung im oberen Spektrum wurde bereits an anderer Stelle ausführlich untersucht<sup>53</sup> (vgl. hier und im Folgenden auch das Interview mit Paul Fietz).

Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn man ihn an einzelnen typischen Mangelberufen festmacht. So werden beispielsweise die Leiter der staatlichen IT-Behörden/Dienstleister von Bund und Ländern in den Besoldungsgruppen B4 (Landesdienst brandenburgischer IT-Dienstleistungen)

und B6 (BSI Bund), die erweiterte Leitung wird entsprechend geringer bis hinunter zu A 16 vergütet. Für die oberste Führungsebene ergibt sich somit eine durchschnittliche Bruttogehaltsverteilung zwischen 75.000 und 80.000 Euro.<sup>54</sup> Laut Kienbaum<sup>55</sup> beträgt die Bruttogesamtvergütung für die oberste IT-Führungsebene in der Privatwirtschaft bei ähnlichen Leitungsspannen im Durchschnitt knapp 160.000 Euro – mithin also das Doppelte (siehe Grafik).<sup>56</sup> Der Wettbewerbsnachteil ist hier offensichtlich und besteht auch nicht erst seit jüngster Zeit. Vielmehr haben sich derartige Unterschiede über viele Jahre strukturell aufgebaut, sind aber in Zeiten der Unterbeschäftigung nicht so sehr zutage getreten.

Ein ähnliches Bild ließe sich grundsätzlich für die Leitungsebene von Landes- und Bundesbehörden zeichnen. In vielen Bereichen verhindern immerhin die besonderen Kompetenz- und Erfahrungserfordernisse des öffentlichen Dienstes einen Austausch mit der Privatwirtschaft zulasten des öffentlichen Dienstes. Schwierigkeiten ergeben sich aber dort, wo geringe Führungskräftevergütungen nicht mehr als adäquate Gegenleistung für zusätzliche Aufgaben und Verantwortung wahrgenommen werden, beispielsweise bei Schuldirektoren, die trotz ihrer weitgehenden Verantwortung in den Gehaltsstufen zwischen A 13 und A 16 eingruppiert werden und damit auf ein Jahresbruttogehalt von maximal knapp über 70.000 Euro kommen.

### Mittlere Bruttojahresverdienste von IT-Führungskräften, 2013

obere Führungsebene

**160.000 €**

**75.000 bis 80.000 €**

mittlere Führungsebene

**110.000 €**

**63.000 bis 65.000 €**

■ Privatwirtschaft ■ Öffentlicher Dienst

Quelle: PwC.

<sup>53</sup> Vgl. z. B. Tepe M. und Kross D. (2010): Lukrativer Staatsdienst? Lohndifferenzen zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. WSI Mitteilungen 1/2010. In dieser Untersuchung wurden weitere Differenzierungen nach Region, Bildungsniveau und Geschlecht vorgenommen. Auch hier zeigte sich ein ähnliches Bild: Geringere Qualifikationen waren besser, höhere Qualifikationen schlechter bezahlt. Darüber hinaus profitierten Frauen und öffentlich Beschäftigte in Ostdeutschland bis in höhere Bereiche hinein von höheren Verdiensten. Westdeutsche Männer hatten bis in die unteren Gruppen finanzielle Nachteile.

<sup>54</sup> Inklusive Sonderzulagen und Familienzuschlag bei Verheirateten mit einem Kind. Ausgewertet haben wir hier die Haushalte des Bundes und der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen 2013.

<sup>55</sup> Vgl. Kienbaum Management Consulting (2013): Vergütungsreport 2013 – Führungskräfte & Spezialisten in IT-Funktionen. 40. Ausgabe. Köln.

<sup>56</sup> Netto fällt der Vorteil aufgrund der Besonderheiten der Beamtenpensionen (siehe oben) etwas geringer aus.

## Interview

### Auszug aus dem Gespräch mit Paul Fietz, Leiter Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesministerium des Innern

*Kann der öffentliche Dienst im Wettbewerb um die immer knapper werdenden Fachkräfte künftig noch bestehen?*

„Der öffentliche Dienst ist nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber und wird es auch in Zukunft sein. Er bietet ein stimmiges Gesamtpaket mit einem sicheren Arbeitsumfeld, vielfältigen Aufgaben, einer guten Work-Life-Balance und guten Einkommen. Ob der öffentliche Dienst in Anbetracht eines Fachkräftemangels in bestimmten Berufen konkurrenzfähig sein wird, hängt stark damit zusammen, wie positiv diese Gesamtbewertung ausfällt. Zudem hat die öffentliche Hand als Arbeitgeber insbesondere im Beamtenrecht viele Möglichkeiten, auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Davon zeugen die flexible Handhabung der Personalgewinnungszulagen, die Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten von Beamten an der Altersgrenze und die jüngsten Lockerungen der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Versorgungsempfängern, aber auch die Einführung des Stellenpools auf Bundesebene unter anderem zur Sicherung des Wissenstransfers.“

*Welchen Beitrag leistet die Entgeltstruktur des öffentlichen Dienstes zur Wettbewerbsfähigkeit?*

„Was die finanzielle Attraktivität betrifft, so ist festzuhalten, dass die Gehälter im Vergleich zur Privatwirtschaft umso mehr abfallen, je höher man sich

in den Ebenen bewegt. Im mittleren und unteren Bereich sind sie durchaus konkurrenzfähig. An den beständig hohen Bewerberzahlen für den höheren Dienst auf Bundesebene sieht man jedoch, dass es nicht rein finanzielle Anreize sind, die dem öffentlichen Sektor als Arbeitgeber seine Anziehung verleihen. Diese Einschätzung wird durch viele Umfragen unter Studienabgängern bestätigt.“

*Welche Möglichkeiten gibt es, auch bei Mangelberufen stärker finanziell zu differenzieren?*

„Grundsätzlich ist es schwierig, aufgrund eines temporären Fachkräftemangels Lohndifferenzierungen vorzunehmen, da damit in den Verwaltungen Verwerfungen geschaffen werden zwischen Mitarbeitern, die in Zeiten des Mangels und solchen, die davor eingestellt wurden. Daher müssen die benannten Zulagen auch begrenzten Charakter haben. Bei der Gewinnung von Fachkräften insbesondere im Gesundheits- und MINT-Bereich steht der Bund schon länger im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe. Hier schafft jetzt eine Regelung in der Bundeslaufbahnverordnung neue Spielräume: In Laufbahnen, bei denen ein Bewerbermangel besteht oder in denen typischerweise nur eine eingeschränkte Verwendungsbreite gefordert wird, können nun anstelle von Bewerbern mit Masterabschluss auch Bachelorabsolventen mit Zusatzqualifikationen (Promotion oder



mehrjährige Berufserfahrung) zum höheren Dienst zugelassen werden. Dies betrifft etwa die Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes, des höheren naturwissenschaftlichen Dienstes und des höheren ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienstes.“

*Gibt es Unterschiede zwischen Bund, Ländern und Kommunen?*

„Im Bundesbereich sind wir derzeit gut aufgestellt. Werden Engpässe auf uns zukommen, so können wir jederzeit nachsteuern und schnell reagieren. Auf Landesebene, besonders in Bundesländern, in denen es heute schon strukturelle Probleme gibt, könnte es schwieriger werden. Um die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen, ist es wichtig, dass Kommunen, Länder und Bund an einem Strang ziehen und an ihrer Öffentlichkeits- und Personalgewinnungsstrategie gemeinsam arbeiten.“

Handlungsbedarf besteht also durchaus bei den Gehältern bestimmter Fachkräfte – hier sind neben den Gesundheits- und MINT-Berufen auch die Sekretariatskräfte zu nennen – und bei Führungskräften. Da das Laufbahnsystem des öffentlichen Dienstes jedoch ein über Jahrzehnte gewachsenes, sorgsam austariertes Gesamtsystem ist, sind punktuelle Eingriffe nicht ohne Weiteres möglich. Die öffentliche Hand hat auf diese Situation beispielsweise mit der Einführung von Gewinnungszulagen reagiert, die es erlauben, Beschäftigte innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe bereits bei Einstellung in einer höheren Erfahrungsstufe zu entlohnen. Diese Prämien sind aber zum einen befristet und müssen in jeder Haushaltsperiode neu beschlossen werden und zum anderen verlieren sie ohnehin mit jeder Erfahrungsstufe, die der Mitarbeiter aufgerückt wäre, an Attraktivität. Als Instrument, um Mitarbeiter langfristig zu gewinnen, sind sie daher nur bedingt tauglich.

Hingegen hat der Bund mit der Neuordnung seiner Laufbahnordnung einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Zum einen hat er eine Vielzahl von Einzellaufbahnen konsolidiert, zum anderen hat er mit den Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes, des höheren naturwissenschaftlichen Dienstes und des höheren ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienstes dezidiert einschlägige Laufbahngruppen für Mangelberufe geschaffen, die entsprechend ihren besonderen Bedarfen anders als andere Laufbahnen behandelt werden können.

Zudem hat er mit der Bundesleistungsbesoldungsverordnung Möglichkeiten geschaffen, die zumindest auf Leitungsebene sinnvoll als zusätzliche Vergütungsbestandteile eingesetzt werden könnten.<sup>57</sup> Ziel muss es nun aber im nächsten Schritt sein, die besonders kritischen technischen und Gesundheitsberufe auch systematisch im Rahmen der Stellenbewertungen aufzuwerten. Da eine solche Aufwertung nicht mit dem Fachkräftemangel am Markt begründbar ist, muss die gewachsene gesellschaftliche Bedeutung der Themen Digitalisierung und Gesundheit in einer alternden Gesellschaft als Begründung für die Aufwertung der entsprechenden Stellen herangezogen werden (vgl. das Interview mit Prof. Dr. Ralf Brinktrine). Auch die Länder sollten einen ähnlichen Weg einschlagen, dabei aber auch die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kommunen im Auge behalten.

Auf Ebene der Tarifverträge sind ebenfalls entsprechende Anpassungen mit den Tarifpartnern auszuhandeln, wobei es für die Finanzierbarkeit entscheidend ist, dass der Schwerpunkt tatsächlich auf den Mangelberufen liegt.

#### **Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:**

- **Berufungsprämie für Mangelberufe:** Einführung einer dauerhaften an der W-Besoldung orientierten Zulage bei Engpassberufen
- **Aufwertung medizinischer/technischer Stellen:** der gestiegenen Bedeutung von Gesundheitsberufen und IT-Berufen in einer alternden und digitalen Gesellschaft durch systematische Höherbewertung der entsprechenden Stellen Rechnung tragen
- **Anpassung Tarifverträge:** auch in den öffentlichen Tarifverträgen entsprechende Anpassungen vornehmen



*Handlungsbedarf besteht bei den Gehältern von Gesundheitsfachkräften, MINT-Fachkräften, Sekretariats- und Führungskräften.*

<sup>57</sup> Leistungsbezogene Vergütungselemente können als allgemeiner Vergütungsbestandteil wie bereits skizziert eine nachteilige Wirkung auf die intrinsische Motivation entfalten und sollten daher tatsächlich auf Führungskräfte beschränkt sein, das Vorhandensein entsprechender Bewertungsinstrumente (idealerweise 360°-Feedbacks) vorausgesetzt.



## Strategische Personalplanung, integriertes Demografiemanagement und Maßnahmen zur Stärkung des Erwerbspotenzials

Voraussetzung für den gezielten Einsatz der beschriebenen Handlungsbausteine ist ein möglichst vollständiges Bild über konkrete Handlungsbedarfe. Dies setzt voraus, dass Verwaltungen auf allen Ebenen eine Übersicht über die künftige Personalbedarfsentwicklung besitzen. Hierfür bedarf es einer realistischen Planung der konkreten Abgänge einzelner Stellen und der Bewertung der daraus entstehenden Risiken. Derartige Planungen müssen jedoch auf Ressort-/Dezernatsebene konsolidiert und in eine übergreifende Gesamtplanung überführt werden, denn erst in der Aggregation werden einzelne Herausforderungen,

beispielsweise durch eine Häufung bestimmter Berufsgruppen, sichtbar. Eine Personalbedarfsschätzung muss um weitere Nachfragefaktoren ergänzt werden, die beispielsweise aus der Entwicklung der Komplexität der Aufgabe oder längerfristigen Personalentwicklungskonzepten resultieren. Da bei einer solchen Abschätzung immer zahlreiche politische Unwägbarkeiten enthalten sind, bietet es sich an, mit Szenarien zu arbeiten.

Dort, wo konkrete Ausbildungskapazitäten betrieben werden (z. B. Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung), kann auch eine

Angebotsentwicklung abgeschätzt und gegebenenfalls gleich mitgeplant werden. Studien wie diese wiederum können helfen, die Gesamtentwicklung auf dem Personalmarkt einzuschätzen. Wichtig ist dabei, die Fachkräfteangebotssituation auf die jeweiligen Regionen herunterzubrechen. Eine derartige strategische Personalplanungsgrundlage schließt dann auch Informationen zu Krankenständen, Frühverrentungen und idealerweise Organisationsklima mit ein, um somit eine Grundlage für einen geeigneten Maßnahmenmix zu bilden.

### Reifegradmodell



## „Die strategische Personalplanung ist Voraussetzung für ein integriertes Demografiemanagement.“

Eine strategische Personalplanung ist somit eingebettet in ein umfassenderes Demografiemanagement, das als integrierter Bestandteil des strategischen Personalmanagements zu verstehen ist und nicht eine gesonderte Parallelstruktur zur Organisation bilden sollte.<sup>58</sup> Demografiemanagement ist damit oberste Führungsverantwortung und muss von der Führungsebene gewollt und durchgesetzt werden. Ein ganzheitliches Demografiemanagement geht von einem dynamisch-normativen Demografieverständnis aus. Es geht damit nicht nur auf unterschiedliche Bedürfnisse von unterschiedlichen Altersgruppen ein, sondern unterscheidet darüber hinaus nach Lebensphasen, unterschiedlichen Mitarbeiterkompetenzfamilien bis hin zu unterschiedlichen Interessengemeinschaften. Es trägt damit wesentlich zur Attraktivität des Arbeitgebers bei.

Der entsprechende Reifegrad des Demografieverständnisses kann in einer Diagnosephase systematisch anhand unterschiedlicher Kriterien erfasst werden. PwC nutzt dafür das Diagnoseinstrument „Demografiekompass“, das entlang der Dimensionen „strategische Personalplanung“, „Altersdiversität“, „Fachkräfteerschließung“, „Arbeitsfähigkeit und Bindung“ sowie „individuelle Weiterentwicklung“ anhand verschiedener Einzelkriterien (in der Abbildung mit den Nummern 1.1 bis 6.6 dargestellt) in einem Spinnennetzdiagramm den Grad der aktuellen Umsetzung abbildet und somit Handlungsbedarfe identifiziert. Auf dieser Basis kann ein konkretes Zielbild definiert und daraus ein Fahrplan mit konkreten Maßnahmen abgeleitet werden.

Maßnahmen werden entlang der Themen Wissensmanagement, Change-Management, Talentmanagement, Gesundheitsmanagement, Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung (siehe nächste Seite) definiert. Ein so verstandenes

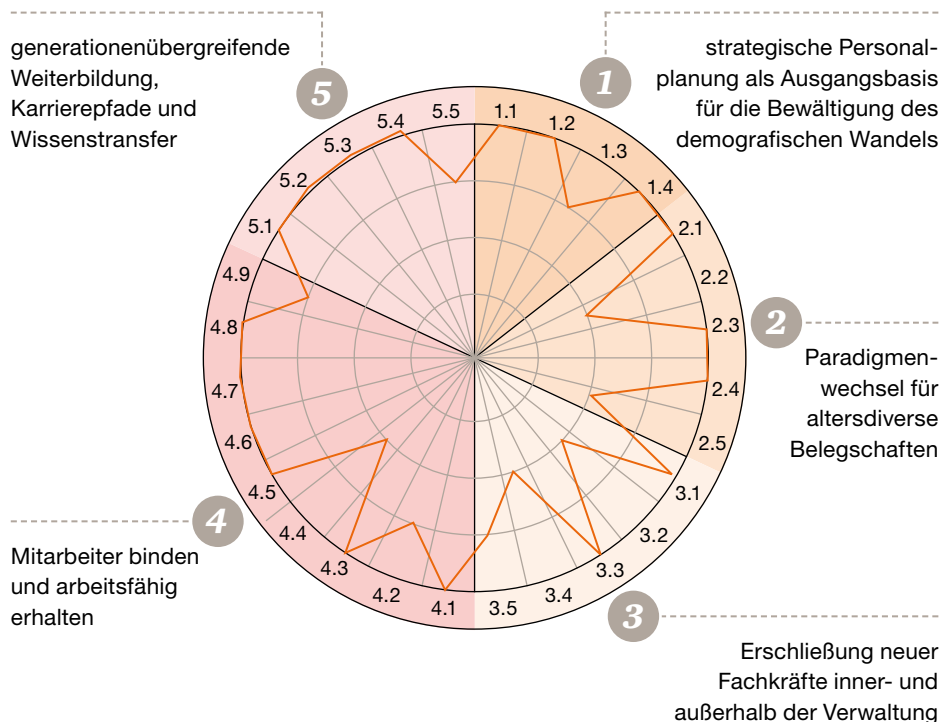
integriertes Demografiemanagement wird dann als iterativer Prozess fortgesetzt und trägt zur nachhaltigen Organisationsentwicklung bei.

Zur Vervollständigung des Bildes müssen an dieser Stelle die Möglichkeiten genannt werden, die die öffentliche Hand bzw. die Politik hat, um den Fachkräftemangel grundsätzlich zu mildern. Diese fangen an bei der Verlängerung der durchschnittlichen Lebensarbeitszeit, beispielsweise durch eine weitere Flexibilisierung der Übergänge in den Ruhestand, führen weiter über die gezielte Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland durch ein geeignetes Einwanderungsgesetz bis hin zu einer weiteren Verbesserung der allgemeinen Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur weiteren Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Eine vertiefte Diskussion dieser Möglichkeiten muss an dieser Stelle jedoch unterbleiben, auch da sie bereits in ausreichender Intensität an anderer Stelle geführt wird.

### Zusammenfassende Handlungsempfehlungen:

- **Strategische, ressortübergreifende Personalplanung durchsetzen:** Eine belastbare Planung ist Grundlage für die Wahl des richtigen Mix an Maßnahmen.
- **Integriertes Demografiemanagement als Führungsaufgabe:** Diagnose und Maßnahmen des Demografiemanagements müssen die gesamte Organisation erfassen und in allen Dimensionen betrachtet werden.
- **Steigerung des Fachkräftepotenzials:** Die politischen Möglichkeiten zur Erhöhung des Fachkräfteangebots müssen ausgeschöpft werden.

### Demografiekompass zur Diagnose der Ausgangssituation



<sup>58</sup> Das Bundesministerium des Innern hat 2012 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit verschiedene Handlungshilfen zur Umsetzung eines ganzheitlichen Personalmanagementkonzepts in der Bundesverwaltung herausgegeben: BMI und BA (2012): Demografiesensibles Personalmanagement in der Bundesverwaltung – Leitfaden zur Ausgestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik. Berlin.

## Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Demografiemanagements

Strategische Maßnahmen		
Wissensmanagement	Change-Management	Talentmanagement
<ul style="list-style-type: none"> <li>• systematische Datenbasis schaffen</li> <li>• Entwicklung einer Wissenstransferstrategie</li> <li>• Festlegung relevanter Themen und Schlüsselqualifikationen</li> <li>• Einrichtung von Wissensnetzwerken</li> <li>• Auswahl von geeigneten Medien, Methoden und Tools zur Wissensspeicherung (z. B. Informationsregelkreise, Newsletter)</li> <li>• Schaffung von Mentoring-Programmen</li> <li>• Überlappung von ausscheidenden Mitarbeitern und neu eingestellten Mitarbeitern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstsein für das Thema Demografie schaffen</li> <li>• Anpassung der Veränderungsgeschwindigkeit an Zielgruppen</li> <li>• Berücksichtigung unterschiedlicher Flexibilität der Mitarbeiter in Bezug auf Veränderungen</li> <li>• inhaltliche Anpassung der flankierenden Veränderungsmaßnahmen an die Bedürfnisse der Zielgruppen</li> <li>• Nutzung von teilweise langjähriger Veränderungshistorie der Mitarbeiter-Gruppe</li> <li>• Nutzung von älteren Mitarbeitern als erfahrene Multiplikatoren</li> <li>• Seniorität als beruhigendes Element bei der Veränderung</li> <li>• Vereinbarungen mit Personalrat verhandeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter 50+</li> <li>• systematische Einarbeitung und Nachfolgeplanung</li> <li>• Karriereentwicklung und Aufstieg bis zum Ruhestand ermöglichen</li> <li>• Talentidentifikation und Entwicklung über alle Altersgruppen der Belegschaft</li> <li>• Kooperation mit Hochschulen und Universitäten</li> <li>• Schülertage/Besuchertage mit Eltern</li> <li>• Einbindung von Migranten, Frauen und Älteren (z. B. Sprachkurse, Eltern-Kind-Zimmer etc.)</li> <li>• Positionierung als attraktiver Arbeitgeber</li> <li>• Bewerbungsprozess optimieren</li> <li>• Einführung von systematischen Praktikantenprogrammen</li> <li>• Einführung von Programmen zur Jobrotation</li> </ul>
Operative Maßnahmen		
Gesundheitsmanagement	Arbeitszeitgestaltung	Arbeitsplatzgestaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheits-Check</li> <li>• prophylaktische Gesundheitsmaßnahmen (z. B. Rückenschule)</li> <li>• Suchtberatung</li> <li>• Sozialberatung</li> <li>• Führung von Krankenrückkehr- und Fehlzeitengesprächen</li> <li>• Förderung eines gesunden Miteinanders in der Zusammenarbeit in der Hierarchie und im Gesamtunternehmen</li> <li>• Mobbingprävention</li> <li>• Führungstraining</li> <li>• Stärkung der Stressresilienz, Zeitmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Anpassung der Arbeitszeit an Bedürfnisse der Mitarbeiter</li> <li>• Flexibilisierung der Arbeitszeit-, Lebensarbeitszeitkonten</li> <li>• Gestaltung von Homeoffice-Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ergonomische Hilfsmittel</li> <li>• Bildung von altersgemischten Teams, z. B. Tandem-Arbeit (Jung-Alt)</li> <li>• systematische Tätigkeitswechsel (Jobrotation)</li> <li>• Beratung zu arbeitswissenschaftlichen Themen (wie z. B. psychischen Belastungen)</li> <li>• Teamarbeit weiterentwickeln, Einsatz in Projekten (befristet) oder in anderen Unternehmensbereichen</li> <li>• x%-Job (mit Anteil für Weiterbildung)</li> </ul>



---

## *Methodischer Anhang*





Die Ergebnisse der Studie basieren auf einem makroökonomischen Arbeitsmarktmodell, mit dem sowohl das Angebots- als auch das Nachfragepotenzial an Arbeitskräften für verschiedene Branchen bis zum Jahr 2030 modelliert werden.

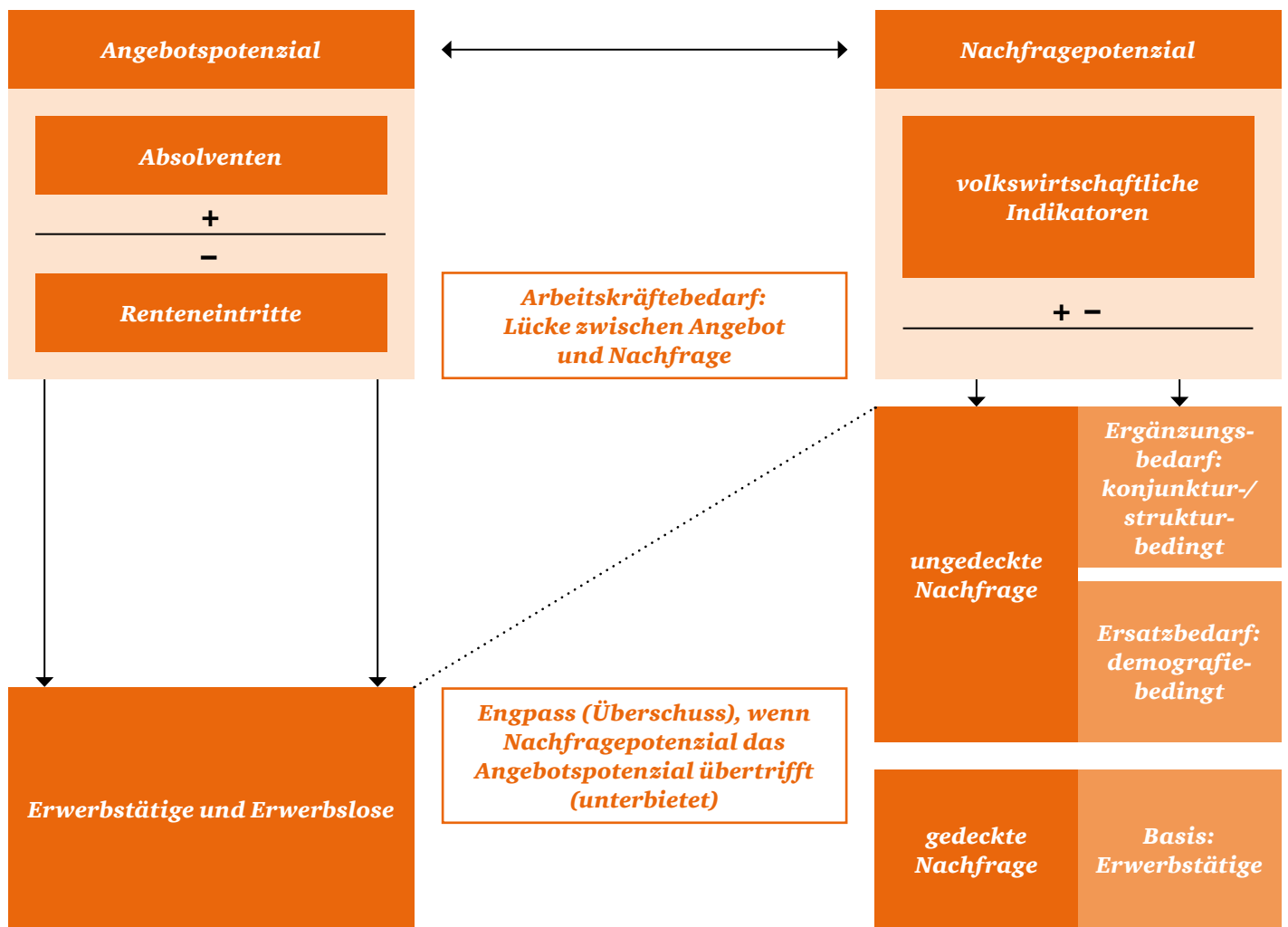
**Methodik des Berechnungsmodells<sup>32</sup>**

Einen ersten Überblick zur Methodik bietet die folgende Abbildung, in der das herangezogene Modell schematisch dargestellt ist:

Das Angebotspotenzial eines beliebigen Jahres ergibt sich aus dem Bestand von Erwerbstätigen und Arbeitslosen, der jährlich um die Neuzugänge in Form von Ausbildungs- und Studienabsolventen ergänzt und durch Renteneintritte reduziert wird.

Dem steht das Nachfragepotenzial gegenüber, also der Bedarf an Arbeitskräften seitens des Staates und der Unternehmen. Dieser setzt sich einerseits aus der gedeckten (den Erwerbstätigen im jeweiligen Jahr) und andererseits aus der ungedeckten Nachfrage zusammen.

**Schematische Darstellung der Komponenten des Arbeitskräfteangebots- und Arbeitskräftenachfragepotenzials**



<sup>32</sup> Das Methodenkapitel ist der PwC/WifOR Studie: „Demografischer Wandel: In Deutschland werden Arbeitskräfte rar“ von 2016 entnommen.

### **Die Datenbasis**

Um die länderübergreifende Vergleichbarkeit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten, wurde – soweit möglich – auf einheitliche Datenquellen zurückgegriffen.

Das Angebotspotenzial aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen basiert insbesondere auf der europaweiten Eurostat-Erhebung im Rahmen der European Labour Force Survey (EU-LFS).<sup>33</sup> Diese Datengrundlage wird durch statistische Auswertungen nationaler und internationaler Einrichtungen und Ämter erweitert. Dies gilt vor allem für Daten zu Ausbildungs- und Studienabsolventen sowie für Bevölkerungsvorausberechnungen.

Für die Berechnungen des Nachfragepotenzials wird auf die wirtschaftszweigspezifischen Projektionen von Bruttowertschöpfung und Produktivität der Prognos AG zurückgegriffen. Darüber hinaus werden zahlreiche Sekundärstatistiken (u. a. zu Investitionen, Bildungsindikatoren, Pflegebedürftigkeit und Mortalitätsentwicklung) anderer Datenquellen berücksichtigt.

Den verwendeten Datenquellen liegen die Wirtschaftszweigklassifizierung nach NACE Rev. 2 und die Berufsklassifizierung gemäß ISCO 08<sup>34</sup> zugrunde.<sup>35</sup> Das Arbeitsangebot liegt auf Wirtschaftsabteilungs- (Zweisteller) und Berufsgruppenebene (Zweisteller) vor, weshalb eine Berechnung des Arbeitskräfteangebots auf dieser disaggregierten Ebene möglich ist. Es lassen sich hier also Kombinationen aus bis zu 88 Wirtschaftsabteilungen und 43 Berufsgruppen bilden. Die Nachfragemodellierung erfolgt jedoch (datenbedingt) auf der Aggregations-ebene von neun verschiedenen Branchen. Um ein Match zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage herstellen zu können, wird das Angebot von Wirtschaftsabteilungsebene auf Sektorebene aggregiert. Zusammengefasst erfolgt eine Auswertung von Angebot und Nachfrage anhand folgender Dimensionen:

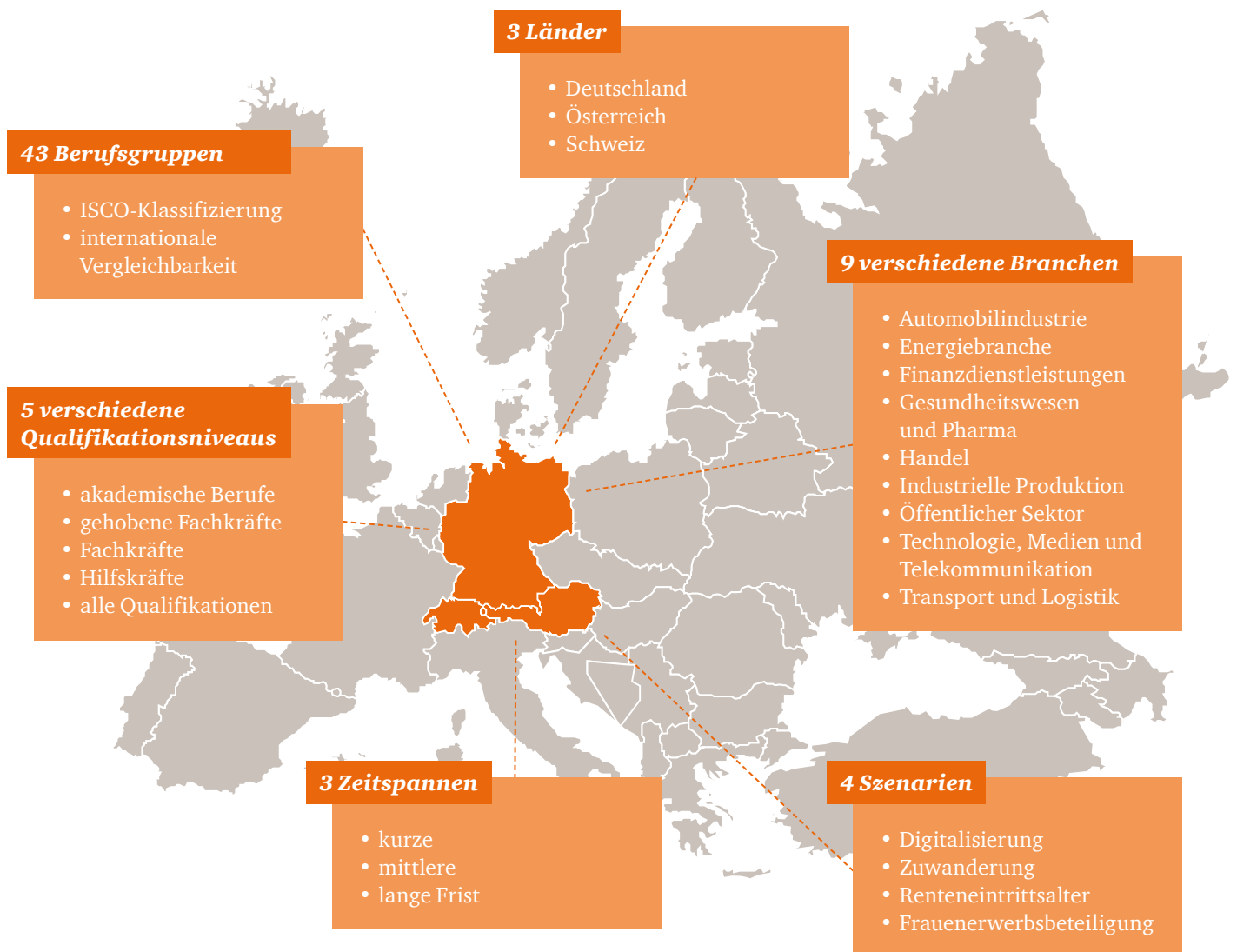
## *Makro-ökonomisches Arbeitsmarkt-Modell auf der Basis amtlicher Statistiken.*

<sup>33</sup> European labour force survey (EU-LFS): [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU\\_labour\\_force\\_survey\\_%E2%80%93\\_data\\_and\\_publication](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU_labour_force_survey_%E2%80%93_data_and_publication).

<sup>34</sup> Statistical Classification of Economic Activities in the European Community, Rev. 2 (2008).

<sup>35</sup> International Standard Classification of Occupations: <http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/isco/isco08/>.

## Regionale Abgrenzung und Analysedimensionen\*



\* Regionale und methodische Vergleichbarkeit des Modells in der Zeitspanne: 2008–2030

### Modellierung des Angebotspotenzials

Bei der Modellierung des Angebotspotenzials muss zwischen der Ermittlung des Beschäftigungsstandes (Ist-Beschäftigung) in den Jahren 2008 bis 2014 und der Prognose für die Jahre 2015 bis 2030 unterschieden werden.

Die Ist-Beschäftigung setzt sich im Wesentlichen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Arbeitslosen

im jeweiligen Jahr zusammen. Gemäß einem Bottom-up-Verfahren werden diese (und sämtliche soziodemografischen Merkmale) von der niedrigsten Aggregationsebene ausgehend (d. h. in der Kombination von Wirtschaftsabteilung und Berufsgruppe) auf die Branchenebene aggregiert.

Die Prognose setzt auf der berechneten Ist-Beschäftigung auf, berücksichtigt den natürlichen Alterungsprozess der

bereits vorhandenen Beschäftigung und korrigiert diesen um altersbedingte Austritte (Renteneintritte) sowie Zugänge in Form von Auszubildenden und Hochschulabsolventen im jeweiligen Jahr. Zur Modellierung der Beschäftigungsaustritte wird zunächst im Basismodell ein über die Zeit gleichbleibendes Renteneintrittsalter von 65 Jahren angenommen, das jedoch in einem Rentenszenario angehoben wird.

### Modellierung des Nachfragepotenzials

Wie in nachstehender Abbildung aufgeführt, setzt sich das Arbeitsnachfragepotenzial aus drei Komponenten zusammen:

#### Struktur des Arbeitsnachfragepotenzials

<b>Basis: Erwerbstätige</b>	<i>gedeckte</i>	<i>Nachfrage</i>
<b>Ergänzungsbedarf: konjunktur-/struktur- bedingt</b>	<i>ungedekte</i>	
<b>Ersatzbedarf: demografiebedingt</b>		

Die Erwerbstätigen bilden die Basis und damit gleichzeitig die gedeckte Arbeitskräftenachfrage. Die ungedeckte Nachfrage setzt sich aus dem konjunktur- und strukturbedingten Ergänzungsbedarf sowie aus dem demografiebedingten Ersatzbedarf zusammen. Ersatzbedarfe resultieren aus den altersbedingt ausscheidenden Erwerbstätigen, Ergänzungsbedarfe ergeben sich dagegen aus der konjunkturellen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Strukturwandel.

Mittels diverser volkswirtschaftlicher Indikatoren (u. a. Bruttowertschöpfung, Produktivität, Investitionen, Bildungssindikatoren, Pflegebedürftigkeit und Mortalitätsentwicklung) werden diese zukünftigen Bedarfe branchengenau prognostiziert.

### Berechnung der Arbeitskräfteengpässe sowie -überschüsse

Durch diese Gegenüberstellung von Angebots- und Nachfragepotenzial kann eine differenzierte Arbeitsmarktanalyse hinsichtlich Arbeitskräfteengpässen bzw. Überschüssen durchgeführt werden.

Von einem absoluten Engpass (Überschuss) wird immer dann gesprochen, wenn das Nachfragepotenzial das Angebotspotenzial einer Branchen-Berufs-Jahreskombination übertrifft (unterbietet). Zu aussagekräftigen Ergebnissen führt aber erst die gemeinsame Analyse von absolutem und relativem Engpass bzw. Überschuss. Dieser bezeichnet das Verhältnis von Engpass bzw. Überschuss zur jeweiligen Nachfrage. Ist dieses Verhältnis nahe null, liegt ein ausgeglichener Arbeitsmarkt vor.

---

## ***Autoren und Ansprechpartner***



### ***WP StB Peter Detemple***

Leiter Public Management Consulting  
Partner  
Tel.: +49 681 9814-152  
peter.detemple@de.pwc.com



### ***Alfred Höhn***

Leiter PwC Europe Government &  
Public Services  
Tel.: +49 30 2636-1270  
alfred.hoehn@de.pwc.com

### ***Über uns***

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. Mehr als 11.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,2 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

---

# Impressum

## **Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst**

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unter Mitarbeit von:

Katharina Fietz, Rabia Malikzada, Ulrike Unterhofer

Redaktion:

Thorsten Schramm

November 2018, 94 Seiten, 36 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekennt sich zu den PwC-Ethikgrundsätzen (zugänglich in deutscher Sprache über [www.pwc.de/de/ethikcode](http://www.pwc.de/de/ethikcode)) und zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact (zugänglich in deutscher und englischer Sprache über [www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)).

© November 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.







employer  
brand research  
2019



Landesbericht  
Deutschland.

 randstad

human forward.

# Inhalte.

- 1 Einführung
- 2 Landesergebnisse
- 3 Brancheneinblicke
- 4 Die attraktivsten Arbeitgeber
- 5 deep dive
- 6 Methodologie



# Einführung.



# Warum employer branding wichtig ist.



Unternehmen mit einer positiven Arbeitgebermarke erhalten doppelt so viele Bewerbungen wie Unternehmen mit negativer Arbeitgebermarke. Und es entstehen weniger Kosten für Mitarbeiter für sie.<sup>1</sup>

50%

der Kandidaten würden nicht für ein Unternehmen mit schlechtem Ruf arbeiten, obwohl das Gehalt höher wäre.<sup>1</sup>

96%

stimmen zu, dass die Übereinstimmung der persönlichen Werte mit der Unternehmenskultur entscheidend für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz ist.<sup>3</sup>

80%

der Führungskräfte sind der Meinung, dass sich eine starke Arbeitgebermarke erheblichen auf die Anwerbung von hervorragenden Mitarbeitern auswirkt.<sup>2</sup> Eine attraktive Unternehmenskultur ist für Mitarbeiter äußerst wichtig und macht Sie als Arbeitgeber attraktiv. Sowohl Personalentscheider als auch Kandidaten geben eine gute Unternehmenskultur als einen der wichtigsten Bestimmungsfaktoren für die Auswahl des Arbeitgebers an. Ihre Kultur muss transparent sein: Kandidaten suchen aktiv nach einer passenden Unternehmenskultur. Wenn Kandidaten online positive Erfahrungsberichte von Mitarbeitern und Kandidaten lesen, machen Sie eher den nächsten Schritt in ihrer Karriere.

70%

Organisationen, die in eine attraktive Bewerbererfahrung investieren, verbessern die Qualität ihrer Anwerbungen um 70 %.<sup>8</sup>

62%

der Kandidaten informieren sich vor der Bewerbung über das Unternehmen auf sozialen Medien.<sup>5</sup>



Unternehmen mit einem schlechtem Ruf haben 10 % höhere Kosten pro angestelltem Mitarbeiter.<sup>4</sup>

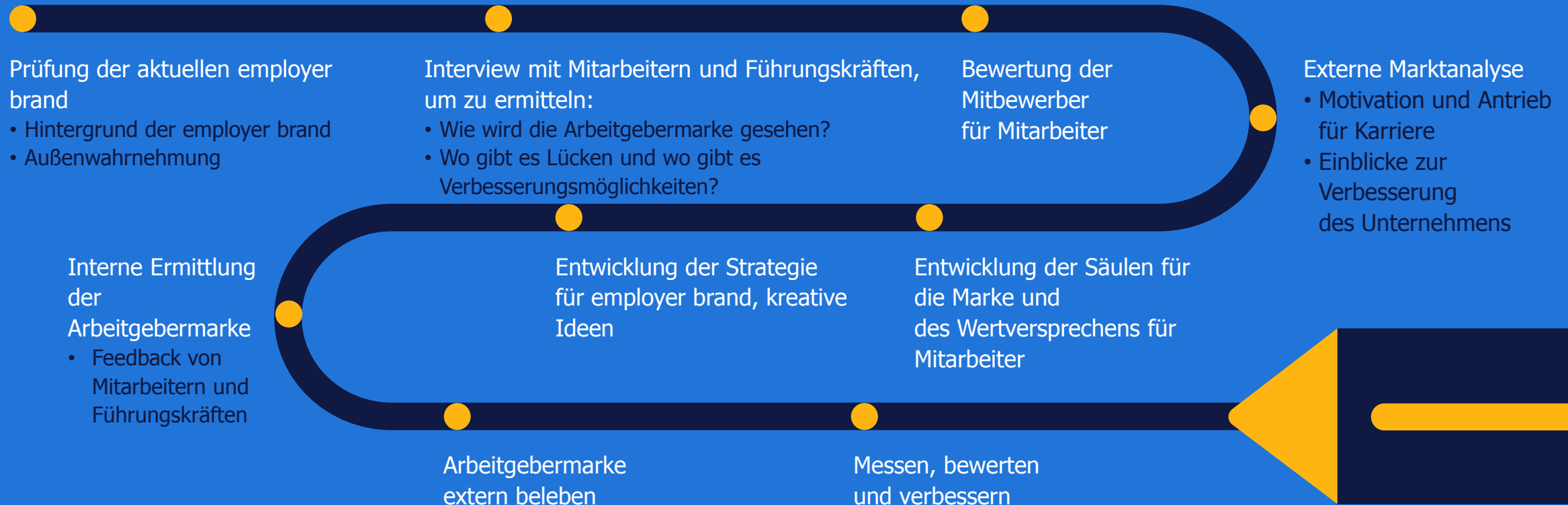
67%

Für Unternehmen mit einer offiziellen Strategie zum Mitarbeiterengagement ist es 67 % wahrscheinlicher, ihren Umsatz pro Vollbeschäftigungseinheit im Jahresvergleich zu verbessern.<sup>6</sup>

76%

Mitarbeiter, die eine große Übereinstimmung zwischen dem, wie sich der Arbeitgeber präsentiert, und ihrer Erfahrung feststellen, empfehlen ihren Arbeitgeber wahrscheinlicher als Arbeitsplatz weiter.<sup>7</sup>

# Die employer brand Roadmap.



# Was ist die Randstad employer brand research?

- **Repräsentative employer brand research** auf Grundlage der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit. Optimierung von 19 Jahren erfolgreicher Forschungsarbeit für Einblicke in die Arbeitgebermarke.
- **Unabhängige Umfrage** mit über 200,000 Befragten in 32 Ländern weltweit.
- **Ermittlung der Attraktivität des Arbeitgebers** für die 150 größten Unternehmen, die bei mindestens 10% der Bevölkerung bekannt sind
- **Wichtige Einblicke** für Arbeitgeber, um ihre Arbeitgebermarke zu gestalten.





# 32 untersuchte Länder, was mehr als 75% der globalen Wirtschaft abdeckt.

Österreich  
Australien  
Argentinien  
Belgien  
Brasilien  
Kanada  
China  
Tschechien  
Frankreich  
Deutschland  
Griechenland  
Hongkong  
Ungarn  
Italien  
Indien  
Japan  
Luxemburg  
Malaysia  
Neuseeland  
Niederlande  
Norwegen  
Polen  
Portugal  
Rumänien  
Russland  
Singapur  
Spanien  
Schweden  
Schweiz  
GB  
Ukraine  
USA



● Befragte Länder

## Weltweit

- über 200,000 Befragte
- 6,162 befragte Unternehmen

## Stichprobe

- 18 bis 65 Jahre
- Repräsentativ für Geschlecht
- Überrepräsentation von der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre
- Studenten, beschäftigte und nicht beschäftigte Arbeitnehmer

## Land

- 6,312 Befragte

## Feldforschung

- Online-Interviews
- zwischen dem 3. Dezember 2018 und dem 11. Januar 2019

## Länge der Interviews

- 16 Minuten



# employer brand research Vorbereitung.

## 30 Unternehmen pro befragter Person

„Kennen Sie dieses Unternehmen?“:  
Bekanntheitsgrad ermitteln.

## Für jedes bekannte Unternehmen

„Würden Sie gerne für dieses Unternehmen arbeiten?“:  
Attraktivität ermitteln.

## Für jedes bekannte Unternehmen

Bewertung auf einer Auswahl an Treibern:  
Grund für Attraktivität ermitteln.

## Smart Sampling

Jedem Befragten werden 30 Unternehmen gezeigt. Jedes Unternehmen wird nur von Befragten bewertet, die die jeweilige Marke kennen.

Um sicher zu gehen, dass weniger bekannte Marken von einer ausreichenden Anzahl an Befragten bewertet werden, verwenden wir eine Smart-Sampling-Methode.

Durch diese Methode werden weniger bekannte Unternehmen mehr Befragten vorgestellt, um eine ausreichend robuste Stichprobe zu erhalten. Auf diese Weise erhält die Randstad Employer Brand Research zuverlässige Einblicke, sowohl für bekannte als auch für weniger bekannte employer brands.

## drivers

Jedes Unternehmen wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

- 01 Finanzielle Stabilität
- 02 Nutzung neuester Technologien
- 03 Guter Ruf
- 04 Arbeitsplatzsicherheit
- 05 Möglichkeiten zur Karriereentwicklung
- 06 Umwelt-/gesellschaftliche Verantwortung
- 07 Interessante Arbeitsinhalte
- 08 Angenehme Arbeitsatmosphäre
- 09 Work-Life-Balance
- 10 Attraktives Gehalt & Sozialleistungen



## KANTAR TNS

Randstad arbeitet bei dieser Untersuchung mit Kantar TNS zusammen, einem der weltweit größten Netzwerke für Einblicke, Informationen und Beratung.

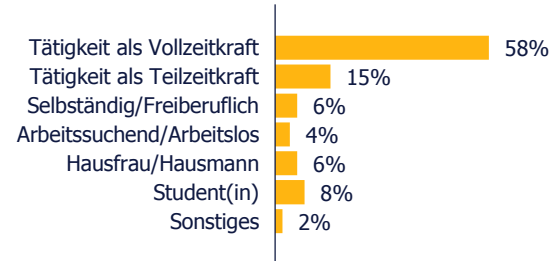


# Zusammensetzung der Stichprobe: in Deutschland nach Soziodemografie, Beschäftigungssituation, Region.

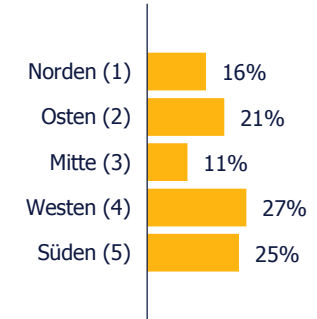
## Geschlecht



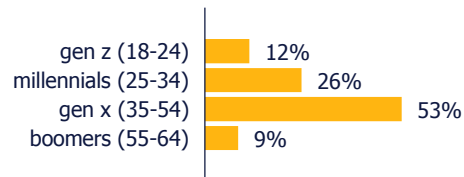
## Situation



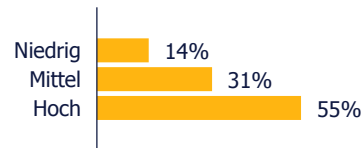
## Region



## Alter



## Bildungsstand



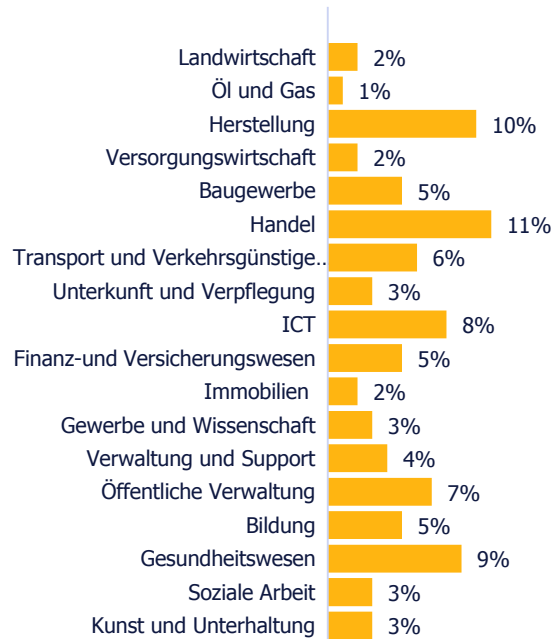
1. Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
2. Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt
3. Hessen, Thüringen
4. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland
5. Baden-Württemberg, Bayern

Gesamte Stichprobe: 6,312  
 Feldforschung: zwischen dem 3. Dezember 2018 und dem 11. Januar 2019

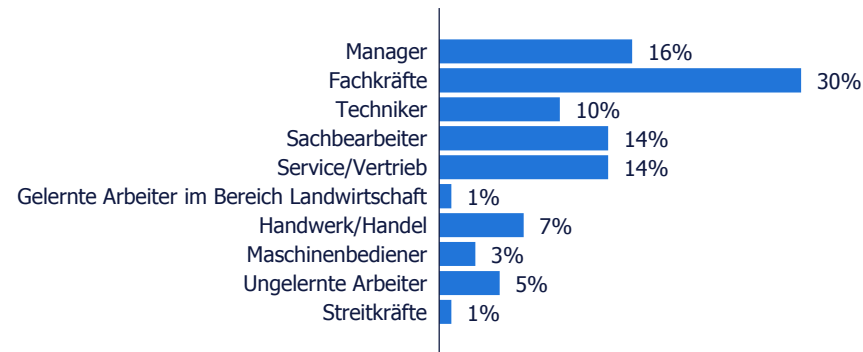


# Zusammensetzung der Stichprobe in Deutschland

## Branche



## Funktion

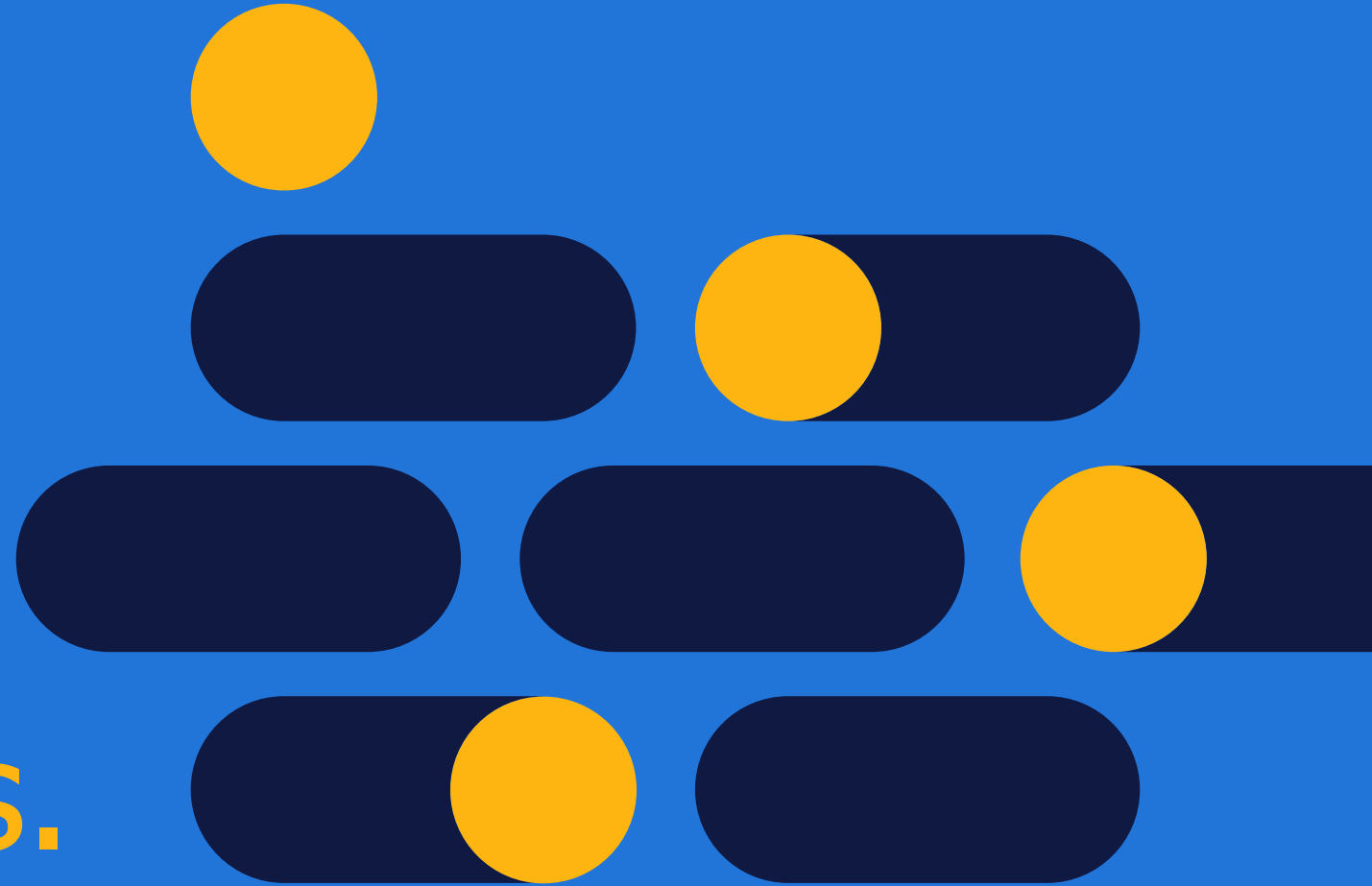


Grundlinie: derzeit angestellt (n=5,045)



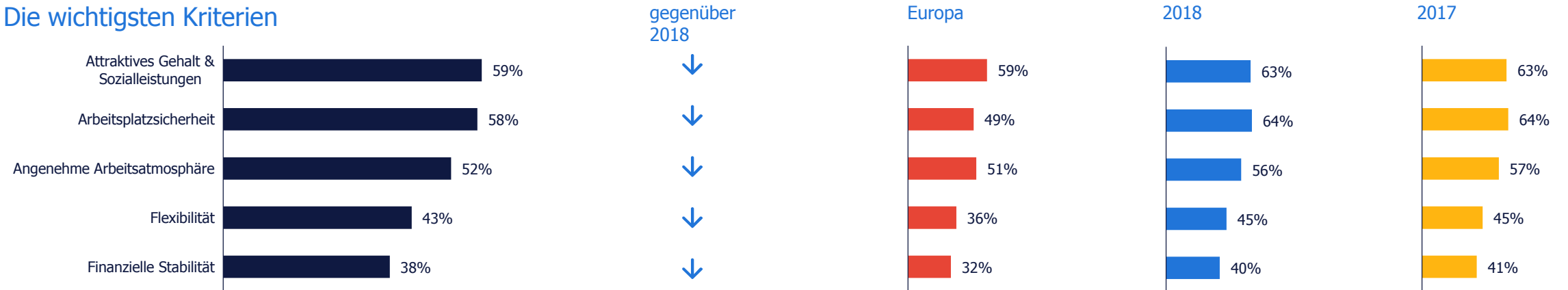
# Land

## EVP drivers.

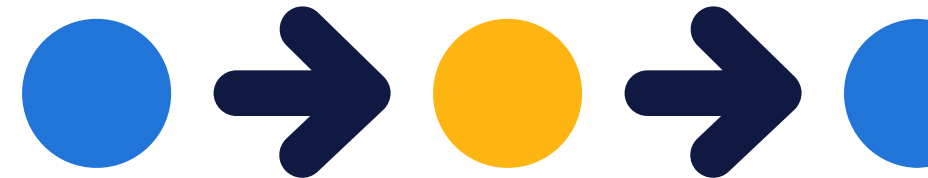


# Was potenzielle Arbeitnehmer suchen, wenn sie einen Arbeitgeber auswählen.

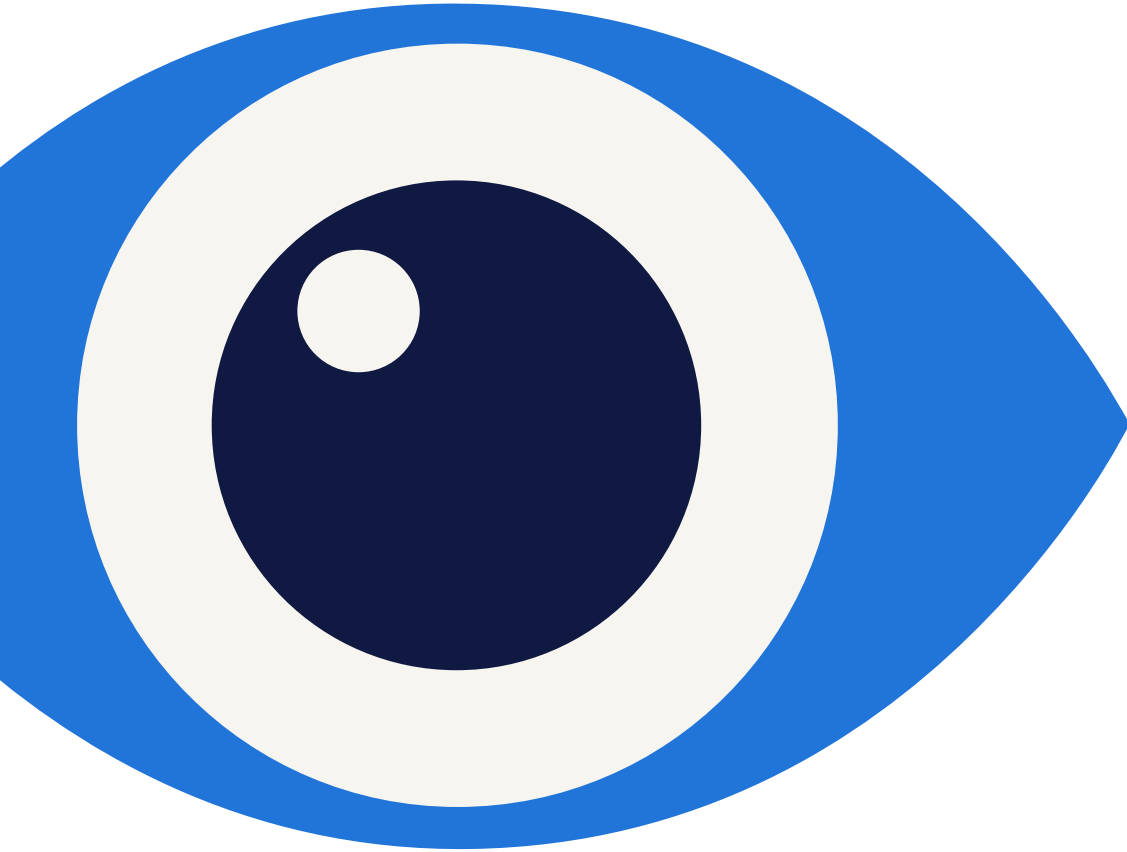
## Die wichtigsten Kriterien



[Klicken Sie hier](#), für eine Aufteilung der Ergebnisse nach sozio-demografischem Profil und Trends der letzten 5 Jahre.



# Wahrnehmung vom Arbeitgeberangebot in Deutschland und der Region.



Die Lücke zwischen den Ansprüchen der Arbeitnehmer und dem wahrgenommenen Angebot von Arbeitgebern in Deutschland und der Region bietet wertvolle Einblicke, um eine employer brand zu gestalten.

Arbeitgeber in Deutschland werden wahrgenommen, Folgendes anzubieten:

- 1 Finanzielle Stabilität
- 2 Arbeitsplatzsicherheit
- 3 Nutzung neuester Technologien
- 4 Möglichkeiten zur Karriereentwicklung
- 5 Guter Ruf
- 6 Interessante Arbeitsinhalte
- 7 Attraktives Gehalt & Sozialleistungen
- 8 Angenehme Arbeitsatmosphäre
- 9 Work-Life-Balance
- 10 Umwelt-/gesellschaftliche Verantwortung

Arbeitgeber in Europa werden wahrgenommen, Folgendes anzubieten:

- 1 Finanzielle Stabilität
- 2 Nutzung neuester Technologien
- 3 Guter Ruf
- 4 Arbeitsplatzsicherheit
- 5 Möglichkeiten zur Karriereentwicklung
- 6 Interessante Arbeitsinhalte
- 7 Attraktives Gehalt & Sozialleistungen
- 8 Angenehme Arbeitsatmosphäre
- 9 Work-Life-Balance
- 10 Umwelt-/gesellschaftliche Verantwortung

# Die Lücke zwischen dem, was Mitarbeiter suchen und dem, was Arbeitgeber in Deutschland bieten.

Arbeitgeber in einem Land bieten in der Wahrnehmung potenzieller Arbeitnehmer nicht immer das an, wonach sie suchen. Hierunter sehen Sie die 3 wichtigsten Attribute, nach denen Arbeitnehmer suchen, aber die in ihrer Wahrnehmung nicht ausreichend von Arbeitgebern angeboten werden.

## Die 3 wichtigsten Lücken

1 Attraktives Gehalt & Sozialleistungen

2 Angenehme Arbeitsatmosphäre

3 Work-Life-Balance





# Was potenzielle Arbeitnehmer suchen nach Generation.

gen z (18-24)

## 24%

der gen z suchen nach einem Unternehmen, das gesellschaftlich Verantwortung übernimmt. Das ist höher als gegenüber älteren Arbeitnehmern.

gen x (35-54)

## 61%

der gen x finden ein attraktives Gehalt & Sozialleistungen einen sehr wichtigen Faktor, der Sie zu einem Arbeitgeber zieht. Jüngere Generationen sehen diesen Faktor als weniger wichtig an.

millennials (25-34)

## 42%

der millennials möchten eine gute Work-Life-Balance haben. Ältere Generationen sind an diesem Angebot von ihrem Arbeitgeber weniger interessiert.

boomers (55-64)

## 66%

der boomers halten Arbeitsplatzsicherheit für einen sehr wichtigen Faktor. Dies ist weniger wichtig für die jüngeren Generationen.



[Klicken Sie hier](#), für eine Aufteilung der Ergebnisse nach soziodemografischem Profil und Trends der letzten 5 Jahre.



# Die wichtigsten Attribute nach Art des Arbeitsvertrags.

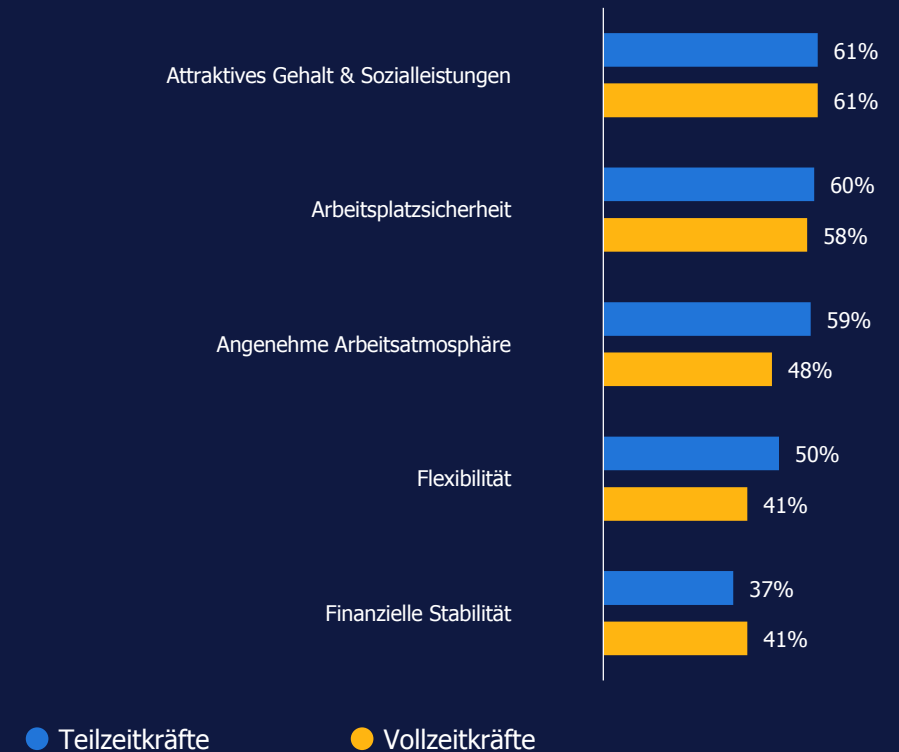


20%

der heutigen  
Arbeitnehmer arbeiten  
in Teilzeit.

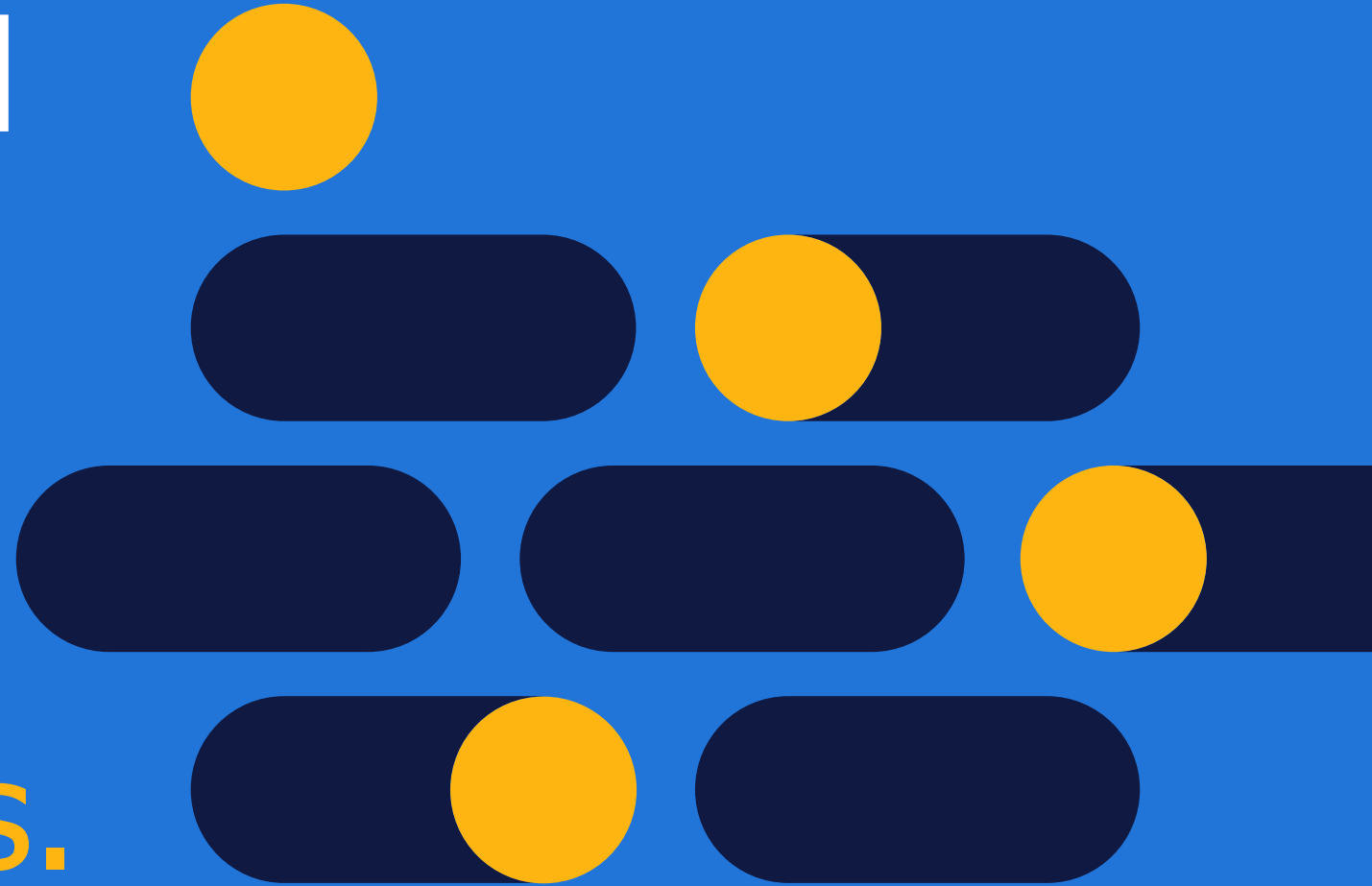


## Die wichtigsten Attribute



# Switchers und Stayers

im Fokus.



# Wechseln des Arbeitgebers Deutschland gegenüber Europa.

**Switchers:** wechselten den Arbeitgeber im letzten Jahr.



**Stayers:** blieben bei ihrem Arbeitgeber im letzten Jahr.



**Intenders:** planen, um nächsten Jahr den Arbeitgeber zu wechseln.

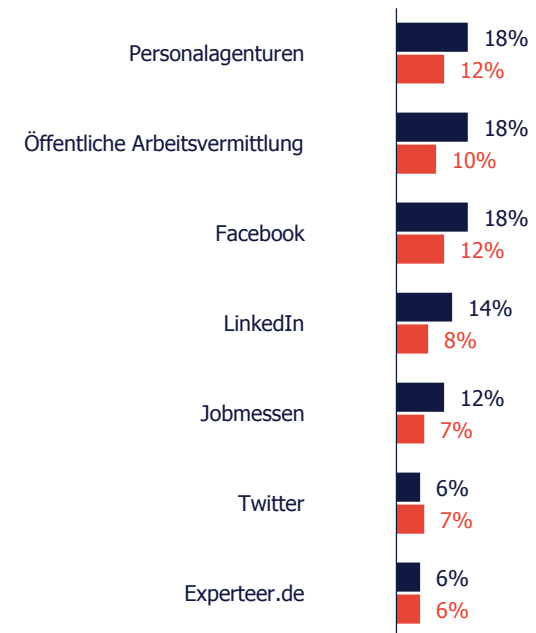
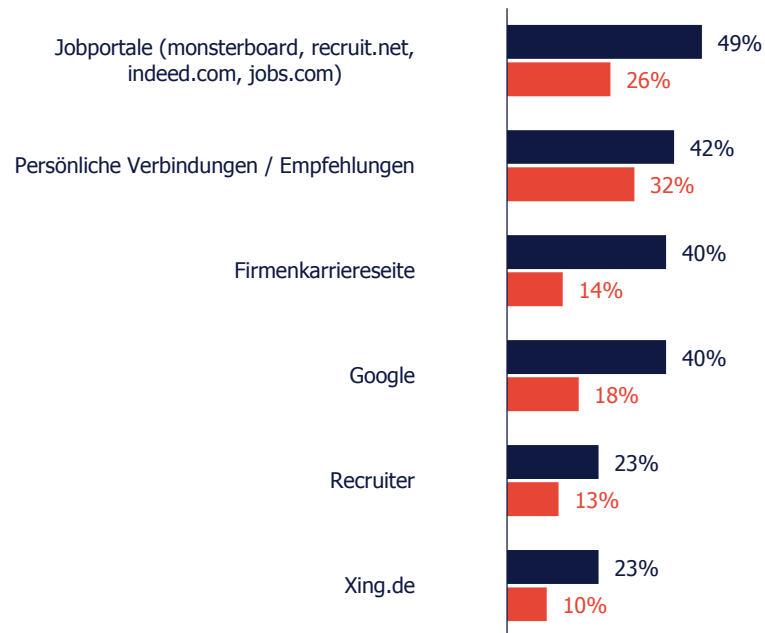


\* Während der letzten 12 Monate



# So suchen Deutsche nach einem Job.

## Kanäle für die Jobsuche

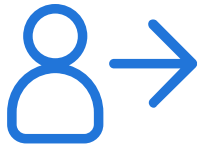


● suchen nach einem anderen Arbeitgeber

● haben einen anderen Arbeitgeber gefunden



# Die wichtigsten Attribute switchers gegenüber stayers.



**18%** (16%)\*

Switchers: haben ihren Arbeitgeber im letzten Jahr gewechselt.



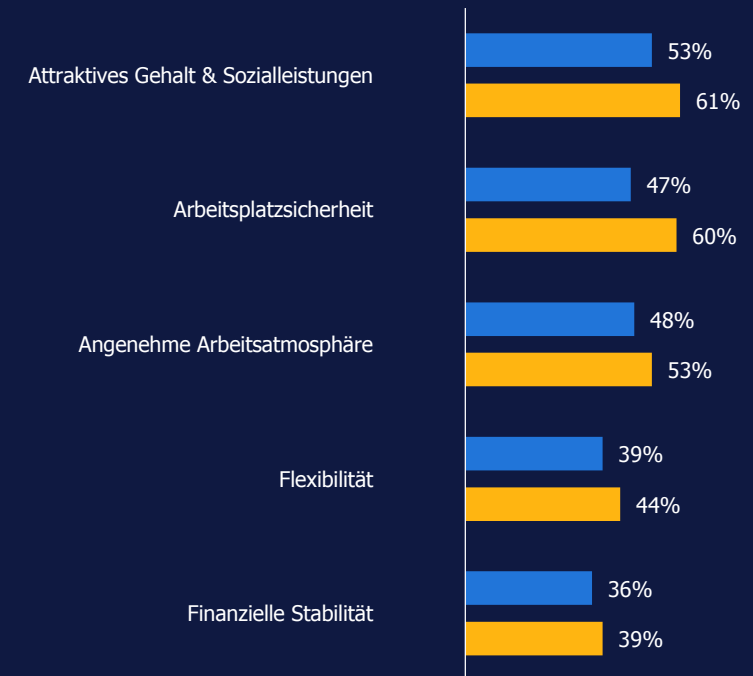
**82 %** (84%)\*

Stayers: blieben bei ihrem Arbeitgeber im letzten Jahr.

\*bezogen auf 2018



## Die wichtigsten Attribute



● Switchers

● Stayers

# Die wichtigsten Attribute intenders.



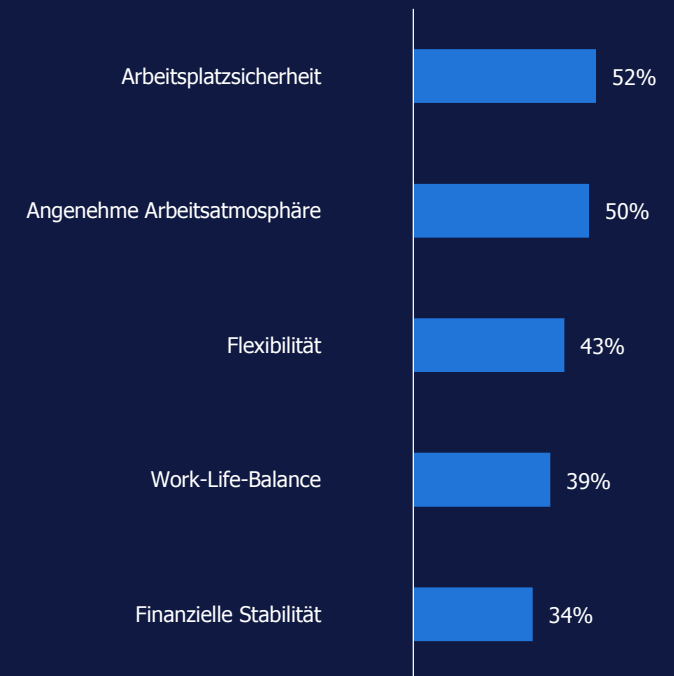
23% (23)\*

intenders: Planen, den Arbeitgeber  
im nächsten Jahr zu wechseln.

\*bezogen auf 2018

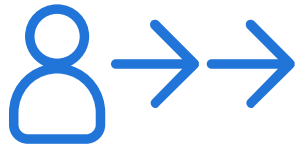


## Die wichtigsten Attribute



● Intenders

# Kanäle zum Suchen nach Arbeitgebern intenders.



**49%** (48%)\*

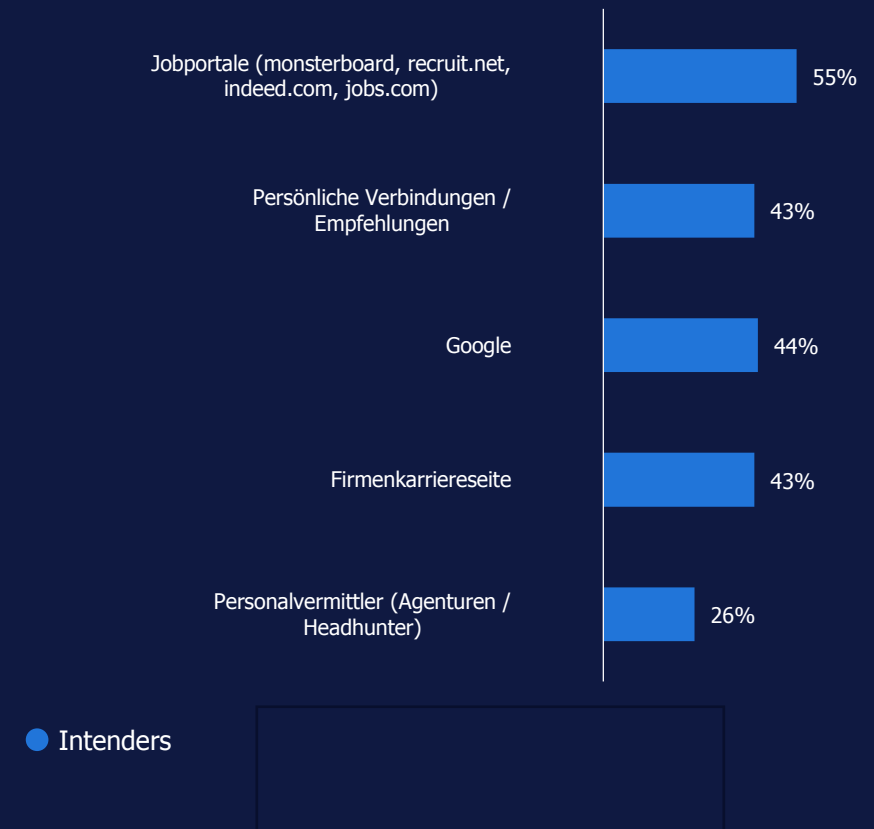
der switcher im letzten Jahr\*\*  
planen, im nächsten Jahr  
wieder wechseln.

\*\*n=1,123 haben im letzten Jahr  
gewechselt

\*bezogen auf 2018



## Kanäle zum Suchen nach Arbeitgebern



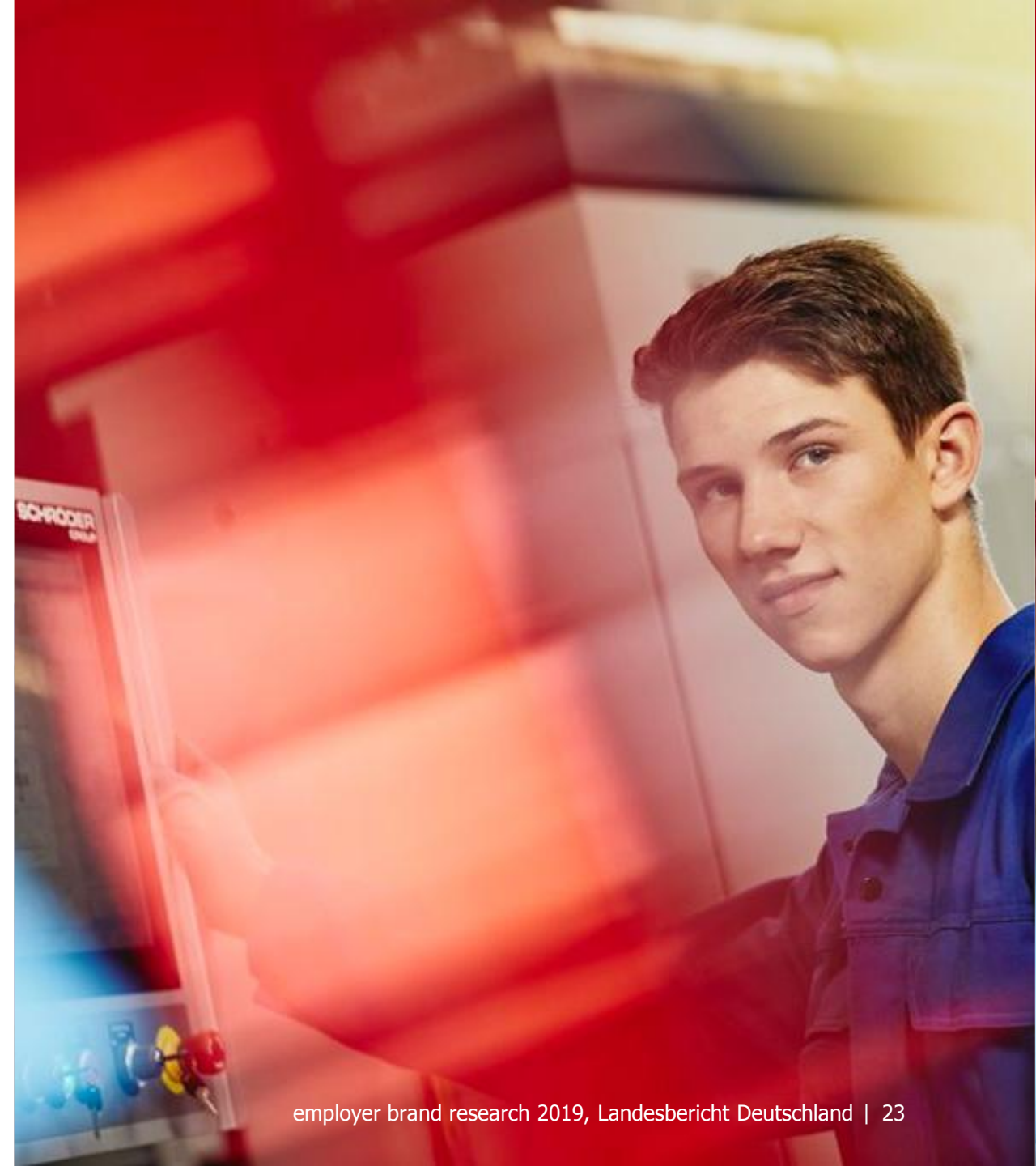
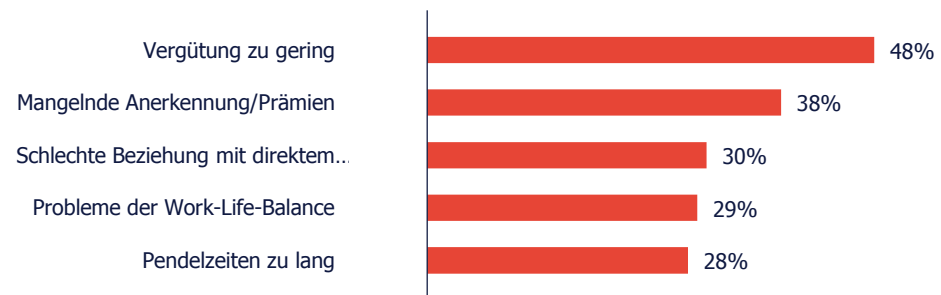


# Warum Deutsche bleiben oder wechseln.

## Die wichtigsten Gründe zum Bleiben

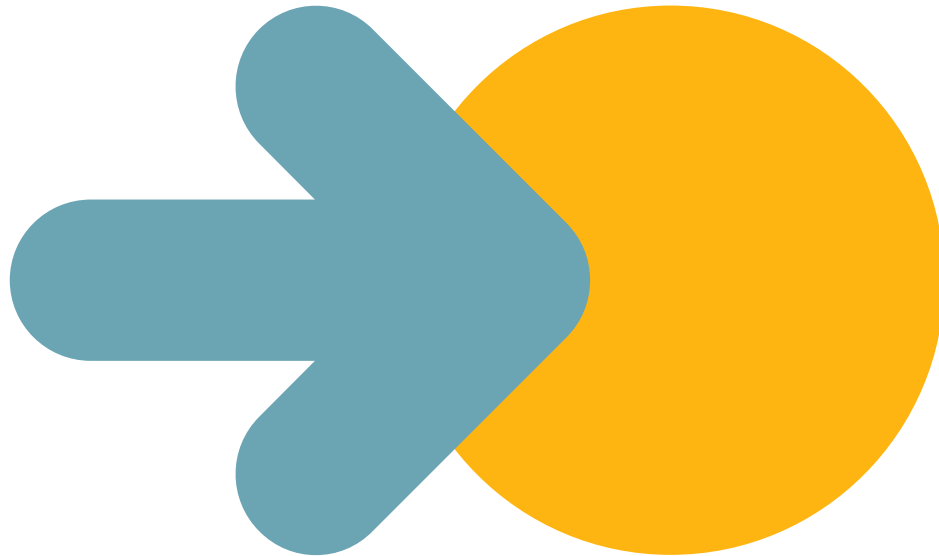


## Die wichtigsten Gründe zum Gehen



# Nach welchen Faktoren entscheiden sich Deutsche zu bleiben

## Gründe zum Bleiben, nach Generation.



gen z (18-24)

26%

der gen z bleiben bei ihrem Arbeitgeber, wenn dieser einen guten Ruf hat. Das ist höher als gegenüber älteren Arbeitnehmern.

gen x (35-54)

53%

der gen x bleiben bei ihrem Arbeitgeber für ein attraktives Gehalt & Sozialleistungen. Jüngere Generationen sehen diesen Faktor als weniger wichtig an.

millennials (25-34)

31%

der millennials bleiben, wenn sie Karrieremöglichkeiten haben. Ältere Generationen sind an diesem Angebot von ihrem Arbeitgeber weniger interessiert.

boomers (55-64)

59%

der boomers bleiben eher bei ihrem Arbeitgeber, wenn sie ein Gefühl von Arbeitsplatzsicherheit haben. Das ist weniger wichtig für gen z und millennials.

[Klicken Sie hier](#), für eine Aufteilung aller Ergebnisse.

# Nach welchen Faktoren entscheiden sich Deutsche zu wechseln

## Gründe zum Gehen, nach Generation.

gen z (18-24)

34%

der gen z wechseln ihren Arbeitgeber, wenn ihnen nicht genügend Herausforderungen in ihrem Job geboten werden. Das ist höher als gegenüber älteren Arbeitnehmern.

gen x (35-54)

33%

der gen x wechseln ihren Arbeitgeber, wenn sie eine schlechte Beziehung zu ihrem Vorgesetzten haben. Jüngere Generationen sehen diesen Faktor als weniger wichtig an.

millennials (25-34)

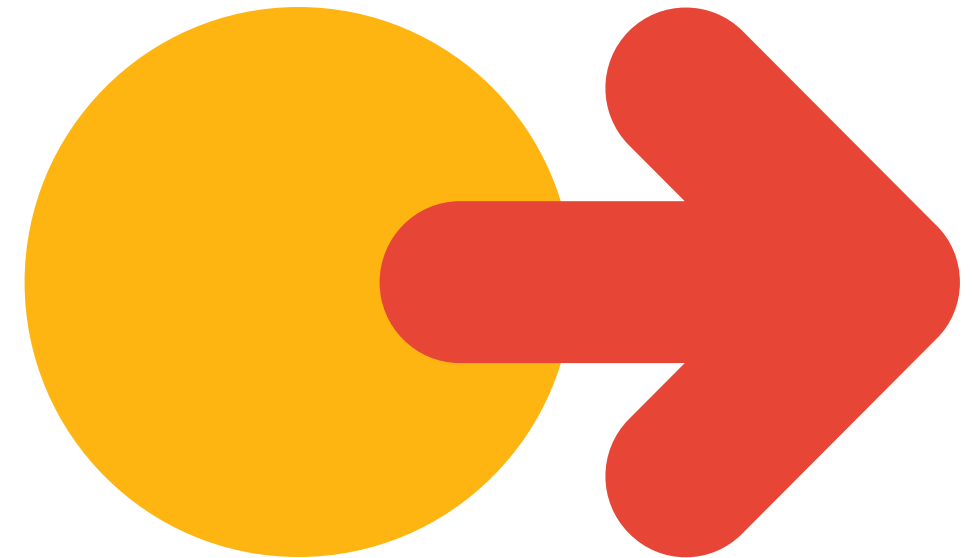
32%

der millennials wechseln, wenn Sie Probleme der Work-Life-Balance haben. Das ist höher als gegenüber älteren Generationen.

boomers (55-64)

55%

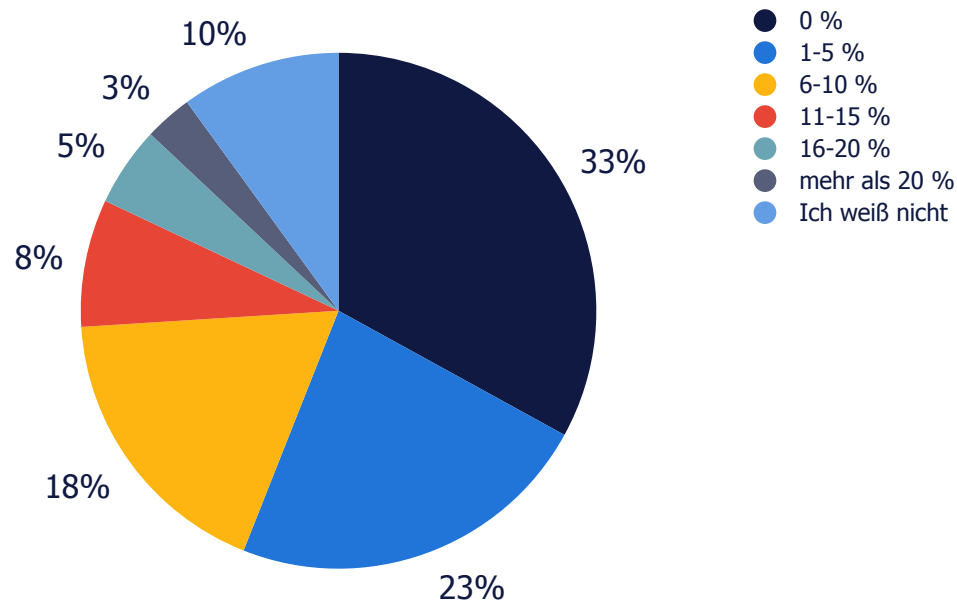
der boomers wechseln eher ihren aktuellen Arbeitgeber, wenn ihre Vergütung zu niedrig ist. Dies ist weniger wichtig für die jüngeren Generationen.



[Klicken Sie hier](#), für eine Aufteilung aller Ergebnisse.

# Bereitschaft auf Gehalt zu verzichten, für bessere Jobsicherheit.

Auf wie viel Gehalt Arbeitnehmer bereit sind zu verzichten



Deutschland

**16%**

sind bereit, für diesen Kompromiss auf mehr als 10 % ihres Gehalts zu verzichten

Europa

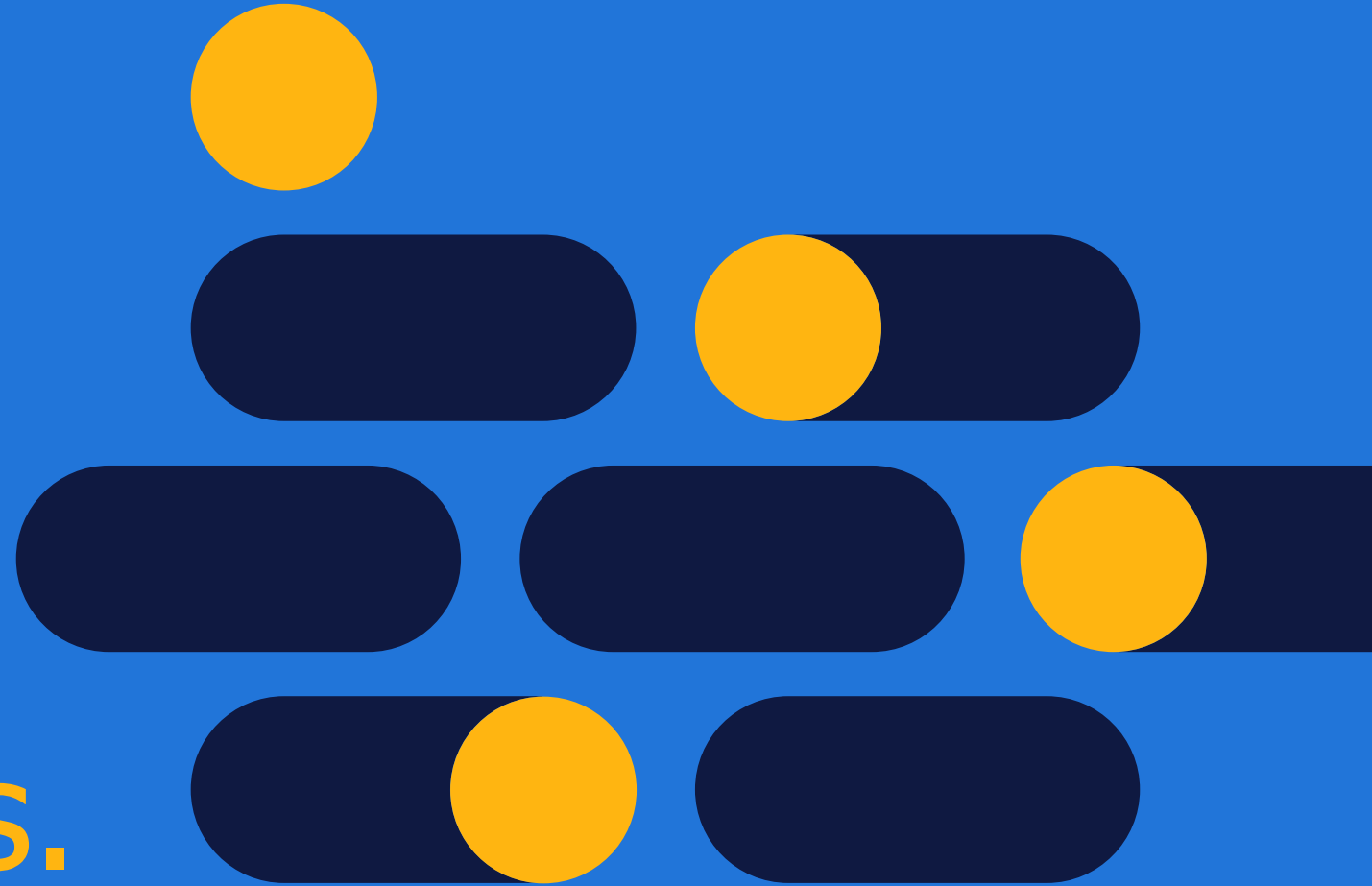
**16%**

sind bereit, für diesen Kompromiss auf mehr als 10 % ihres Gehalts zu verzichten



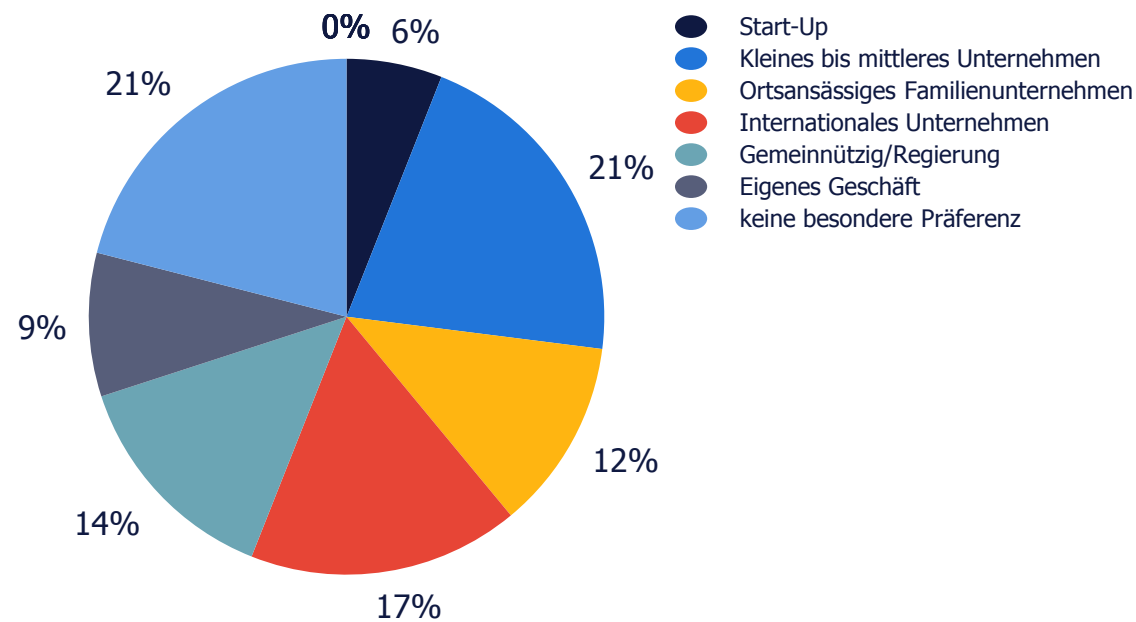
# Der perfekte Arbeitgeber

im Fokus.



# 21 % der Deutschen bevorzugen für kleine bis mittlere Unternehmen zu arbeiten.

Bevorzugte Unternehmensart



gen z (18-24)

**21%**

würden bevorzugt für ein großes (internationales) Unternehmen arbeiten

gen x (35-54)

**23%**

haben keine besondere Präferenz

millennials (25-34)

**20%**

würden eher für ein kleines bis mittleres Unternehmen arbeiten

boomers (55-64)

**29%**

haben keine besondere Präferenz

# Präferenz für Unternehmensart Gründe.

Kleines bis mittlere Unternehmen  
(21%)

Angenehme Arbeitsatmosphäre

Arbeitsplatzsicherheit

Work-Life-Balance

Internationales Unternehmen  
(17%)

Finanzielle Stabilität

Arbeitsplatzsicherheit

Möglichkeiten zur Karriereentwicklung

Gemeinnützig / Regierung  
(14%)

Arbeitsplatzsicherheit

Finanzielle Stabilität

Work-Life-Balance

Ortsansässiges  
Familienunternehmen (12%)

Angenehme Arbeitsatmosphäre

Arbeitsplatzsicherheit

Work-Life-Balance

Eigenes Geschäft (9%)

Angenehme Arbeitsatmosphäre

Work-Life-Balance

Interessante Arbeitsinhalte

Start-Up (6%)

Angenehme Arbeitsatmosphäre

Interessante Arbeitsinhalte

Möglichkeiten zur Karriereentwicklung



# Präferenz für Unternehmensart switchers gegenüber stayers.



20%

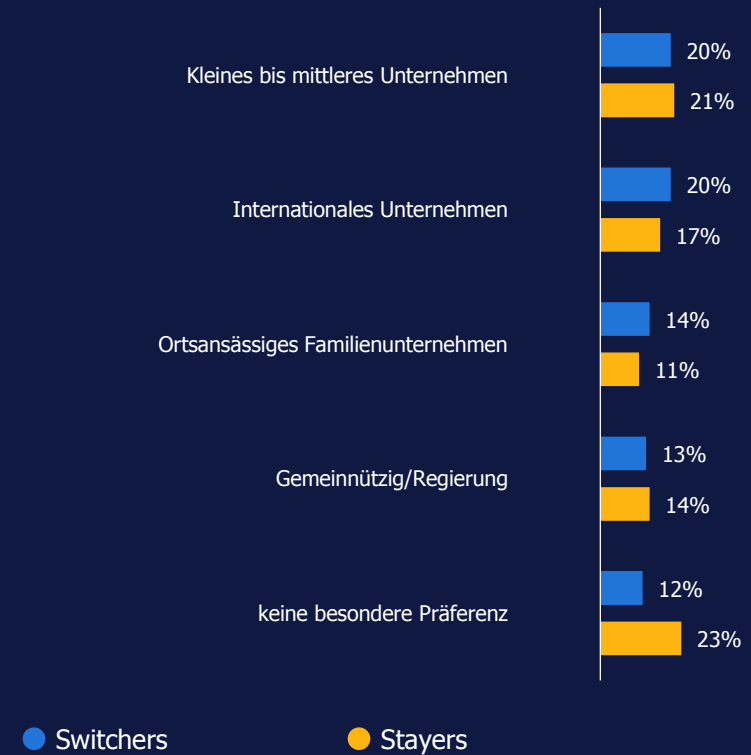
der switchers bevorzugen es, für ein kleines bis mittleres Unternehmen zu arbeiten.



23%

der stayers haben keine besondere Präferenz.

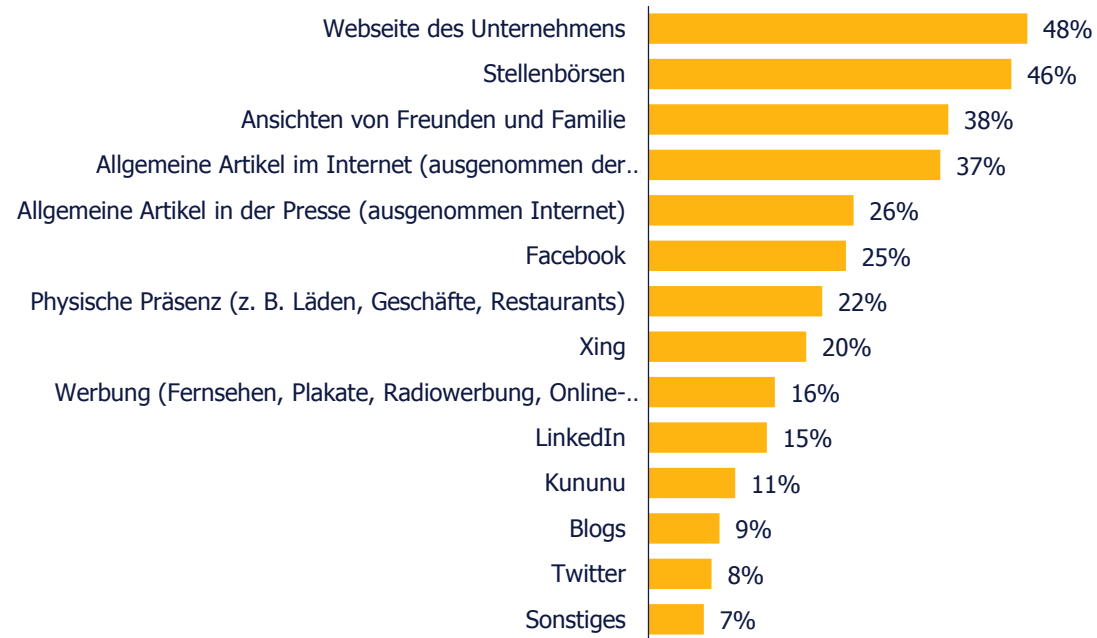
## Präferenz für Unternehmensart





# 88 % der Deutschen informieren sich über den Ruf eines potenziellen Arbeitgebers.

## Kanäle, um sich über den Ruf zu informieren



## Am meisten verwendet

gen z (18-24)

46%

Meinungen von Familie und Freunden

gen x (35-54)

48%

Webseite des Unternehmens

millennials (25-34)

51%

Stellenbörsen

boomers (55-64)

25%

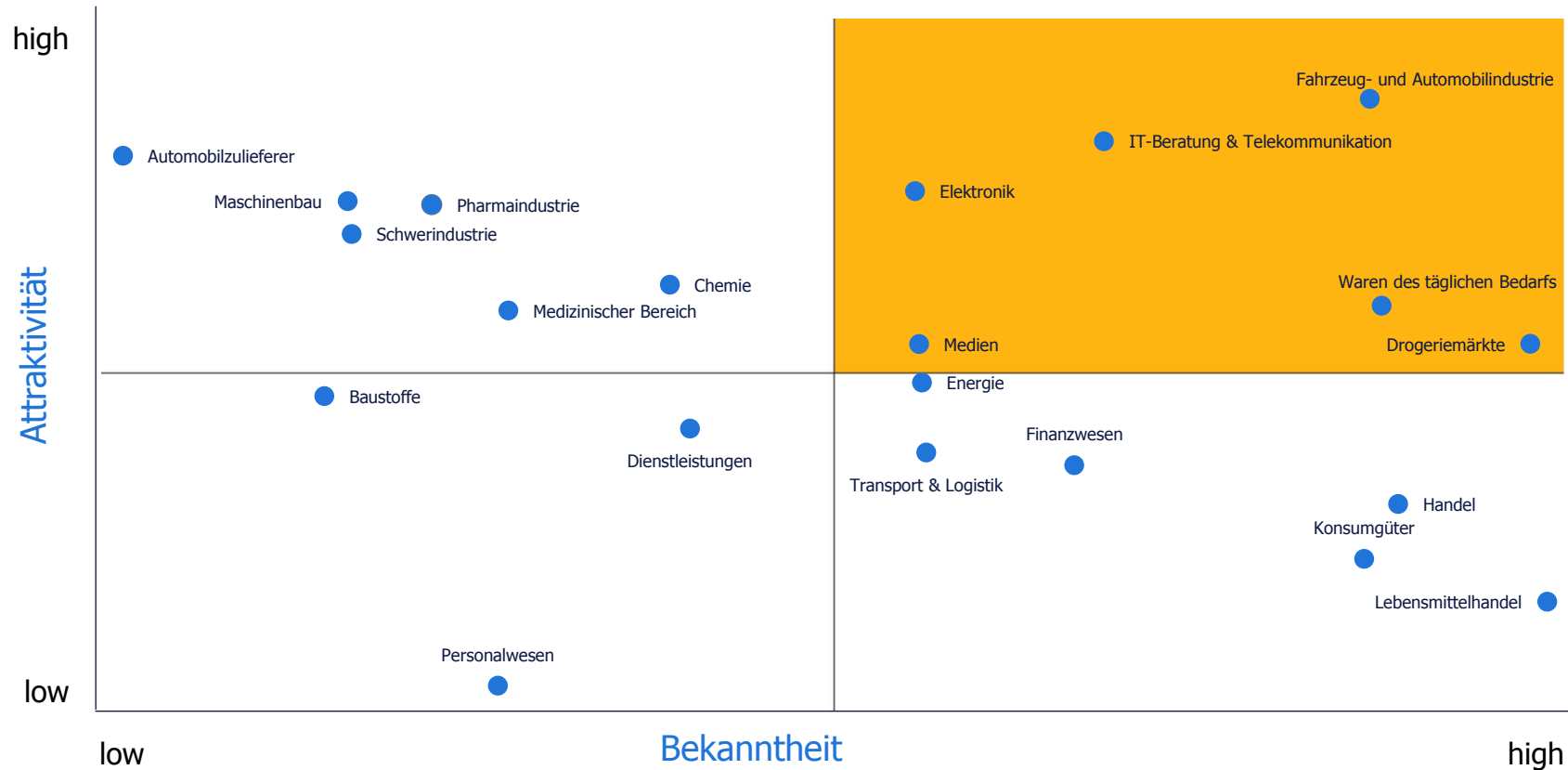
informieren sich nicht über den Ruf eines Arbeitgebers

# Branche



# Einsichten.

# Die wichtigsten Branchen in Deutschland nach Bekanntheit und Attraktivität.



## Hoher Bekanntheitsgrad

Bei einem hohem Bekanntheitsgrad ist der Arbeitgeber in der Branche allgemein bekannt.

## Hohe Attraktivität

Eine Branche mit hoher Attraktivität hat attraktivere Unternehmen als eine andere Branche.

# Deutschlands Branchen schneiden bei diesen 3 EVP drivers am besten ab.

## 1/2

Branche	Die 3 wichtigsten EVP drivers		
	1	2	3
01 Fahrzeug- und Automobilindustrie	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Möglichkeiten zur Karriereentwicklung
02 IT-Beratung & Telekommunikation	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Arbeitsplatzsicherheit
03 Automobilzulieferer	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Guter Ruf
04 Elektronik	Nutzung neuester Technologien	Finanzielle Stabilität	Guter Ruf
05 Maschinenbau	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Guter Ruf
06 Pharmaindustrie	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Arbeitsplatzsicherheit
07 Schwerindustrie	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Guter Ruf
08 Chemie	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Arbeitsplatzsicherheit
09 Waren des täglichen Bedarfs	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Nutzung neuester Technologien
10 Medizin	Arbeitsplatzsicherheit	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien

# Deutschlands Branchen schneiden bei diesen 3 EVP drivers am besten ab.

## 2/2

Branche	Die 3 wichtigsten EVP drivers		
	1	2	3
11 Drogeriemärkte	Finanzielle Stabilität	Guter Ruf	Arbeitsplatzsicherheit
12 Medien	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Möglichkeiten zur Karriereentwicklung
13 Energie	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Nutzung neuester Technologien
14 Baustoffe	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Nutzung neuester Technologien
15 Dienstleistungen	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Nutzung neuester Technologien
16 Transport & Logistik	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Nutzung neuester Technologien
17 Finanzen	Finanzielle Stabilität	Möglichkeiten zur Karriereentwicklung	Arbeitsplatzsicherheit
18 Handel	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Guter Ruf
19 Konsumgüter	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Guter Ruf
20 Lebensmittelhandel	Finanzielle Stabilität	Arbeitsplatzsicherheit	Guter Ruf
21 HR	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Möglichkeiten zur Karriereentwicklung

# Die attraktivsten



# Arbeitgeber.

# Die attraktivsten Arbeitgeber in Deutschland.

## Die attraktivsten Arbeitgeber 2019.

---

- 01 Fraunhofer-Gesellschaft
- 02 ZF Friedrichshafen
- 03 Lufthansa
- 04 Daimler (Mercedes-Benz)
- 05 Audi
- 06 Porsche
- 07 Bosch
- 08 BMW
- 09 Siemens
- 10 Voith

## Die attraktivsten Arbeitgeber 2018.

---

- 01 Fraunhofer-Gesellschaft
- 02 BMW
- 03 Daimler (Mercedes-Benz)
- 04 Airbus Group
- 05 Audi
- 06 Bosch
- 07 Porsche
- 08 ZF Friedrichshafen
- 09 Siemens
- 10 IBM

# Die attraktivsten Unternehmen Deutschlands

## Die 3 wichtigsten 3 EVP drivers der 5 attraktivsten Unternehmen.

Die 5 attraktivsten Unternehmen	Die 3 wichtigsten EVP drivers		
	1	2	3
1 Fraunhofer-Gesellschaft	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Guter Ruf
2 ZF Friedrichshafen	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Guter Ruf
3 Lufthansa	Nutzung neuester Technologien	Finanzielle Stabilität	Interessante Arbeitsinhalte
4 Daimler (Mercedes-Benz)	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Arbeitsplatzsicherheit
5 Audi	Finanzielle Stabilität	Nutzung neuester Technologien	Arbeitsplatzsicherheit



# Die attraktivsten Arbeitgeber nach EVP driver.

EVP driver	1	2	3
Attraktives Gehalt & Sozialleistungen	Porsche	Daimler (Mercedes-Benz)	SAP
Möglichkeiten zur Karriereentwicklung	SAP	IBM	Fraunhofer-Gesellschaft
Finanzielle Stabilität	Coca-Cola	Porsche	SAP
Umwelt-/gesellschaftliche Verantwortung	Fraunhofer-Gesellschaft	Heraeus	Schön-Klinik
Interessante Arbeitsinhalte	Fraunhofer-Gesellschaft	SAP	ZF Friedrichshafen
Arbeitsplatzsicherheit	Fraunhofer-Gesellschaft	Porsche	SAP
Arbeitsatmosphäre	ZF Friedrichshafen	Fraunhofer-Gesellschaft	Benteler
Nutzung neuester Technologien	SAP	IBM	Fraunhofer-Gesellschaft
Guter Ruf	Fraunhofer-Gesellschaft	Porsche	Adidas
Work-Life-Balance	MAHLE	Fraunhofer-Gesellschaft	Benteler

deep dive

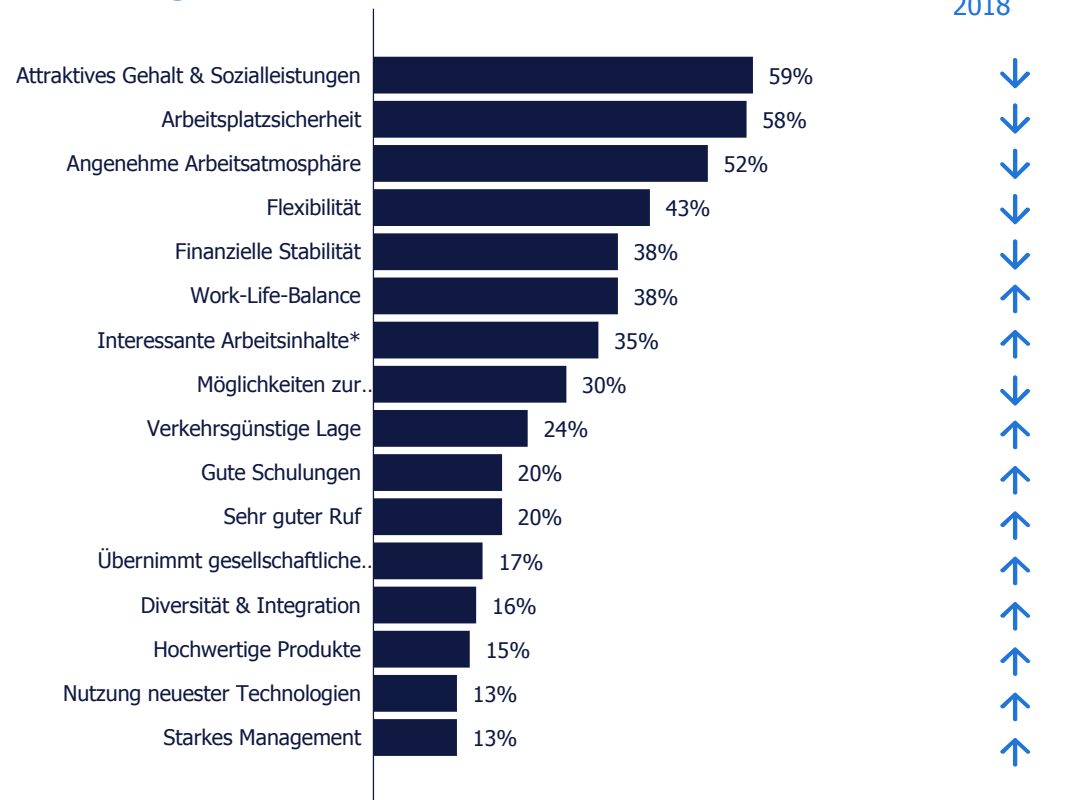
Anhang 1.



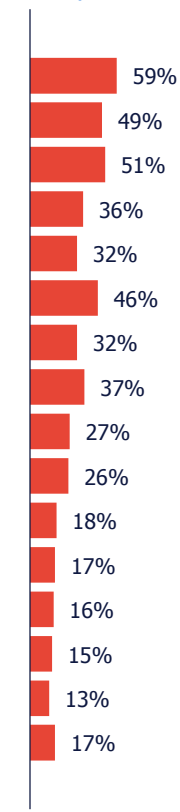
# Was potenzielle Arbeitnehmer suchen

## Die wichtigsten Kriterien bei der Auswahl eines Arbeitgebers.

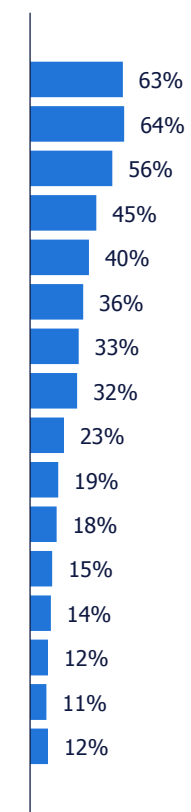
### Die wichtigsten Kriterien



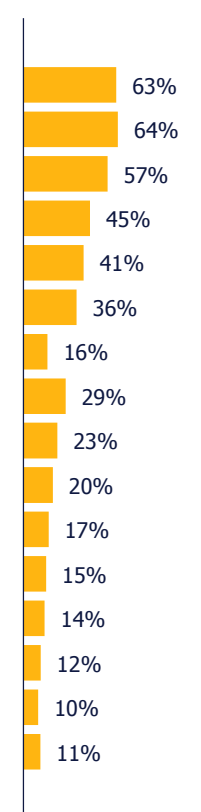
### Europa



### 2018



### 2017

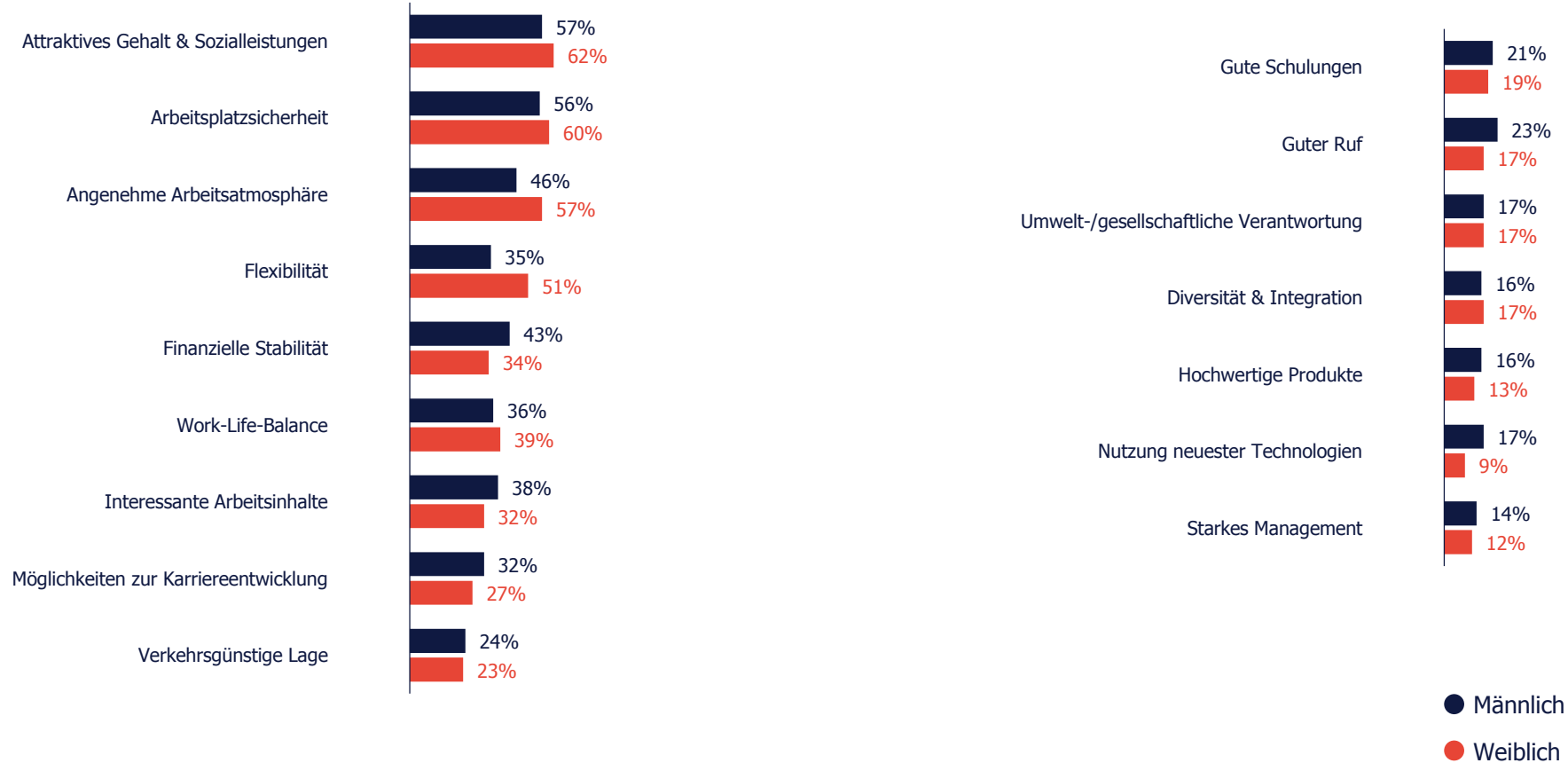


Diese Charakteristiken werden von Arbeitskräften am höchsten bewertet. Es ist wichtig für Ihre EVP, diese Aspekte hervorzuheben oder zu verbessern, da sie am meisten zur Stärke Ihrer employer brand beitragen.

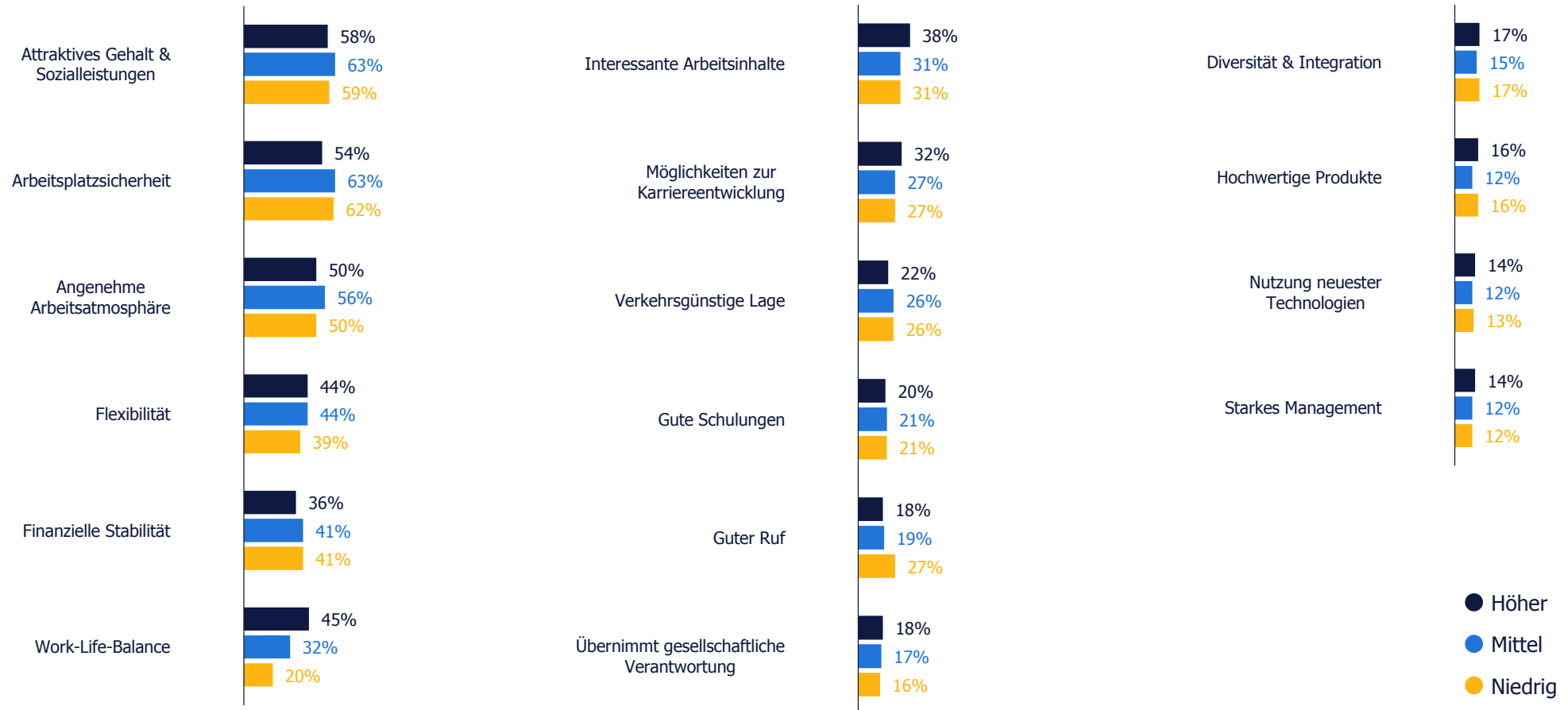
\*2017: Arbeit, die stimulierend und anspruchsvoll ist



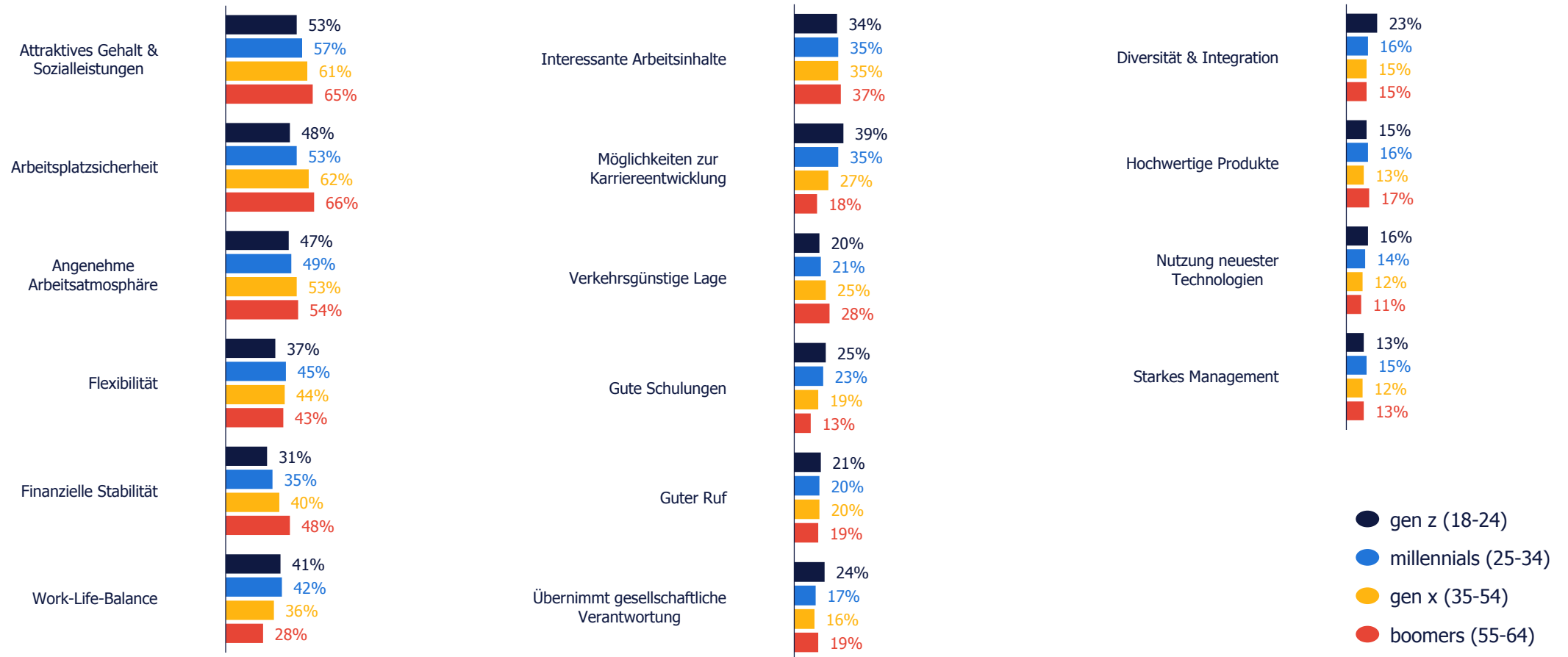
# Die Wichtigkeit der EVP driver nach Geschlecht.



# Die Wichtigkeit der EVP driver nach Bildungsstand.



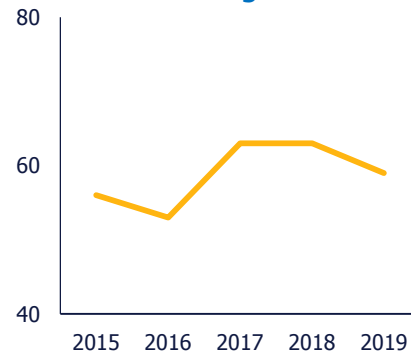
# Die Wichtigkeit der EVP driver nach Alter.



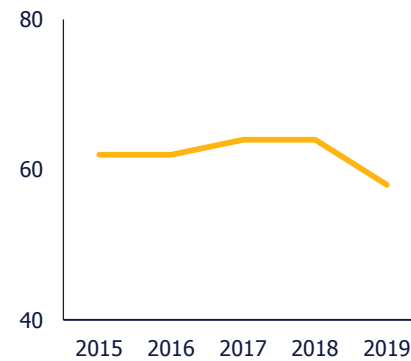
# Die Wichtigkeit der EVP driver nach Trends, gesamt.

1/2

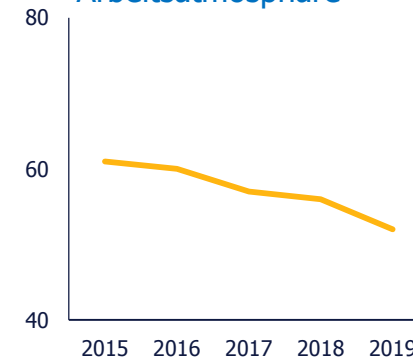
### Attraktives Gehalt & Sozialleistungen



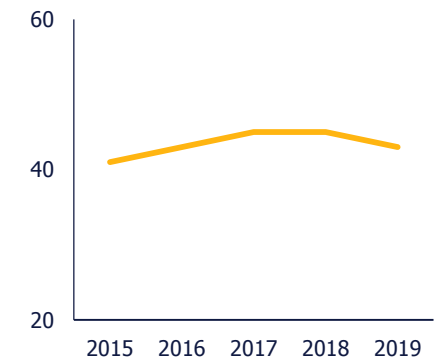
### Arbeitsplatzsicherheit



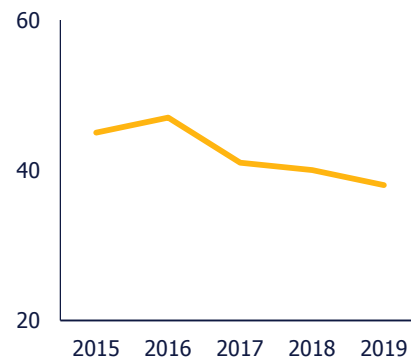
### Angenehme Arbeitsatmosphäre



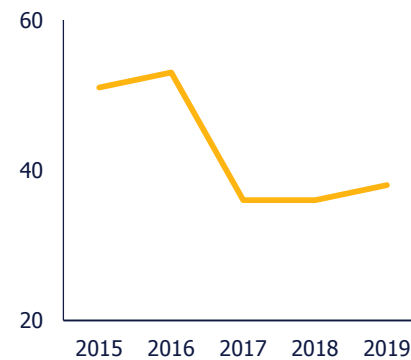
### Flexibilität



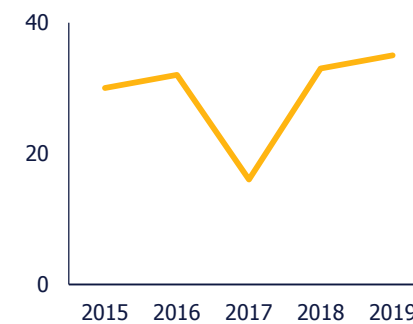
### Finanzielle Stabilität



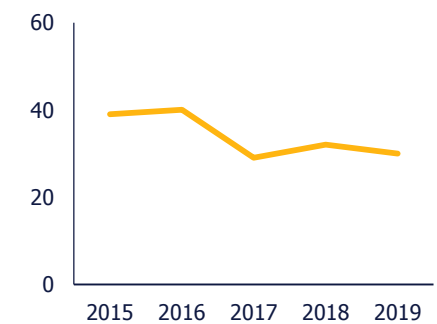
### Work-Life-Balance



### Interessante Arbeitsinhalte\*



### Möglichkeiten zur Karriereentwicklung



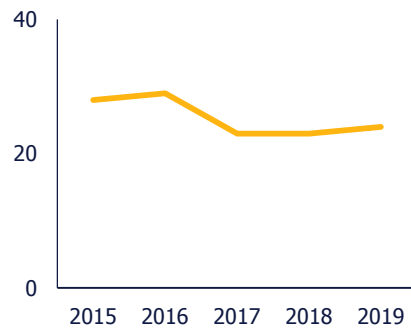
\*2017: Arbeit, die stimulierend und anspruchsvoll ist



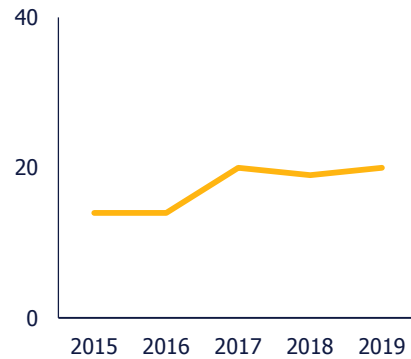
# Die Wichtigkeit der EVP driver nach Trends, gesamt.

2/2

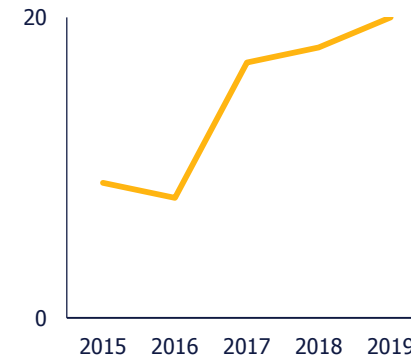
### Verkehrsgünstige Lage



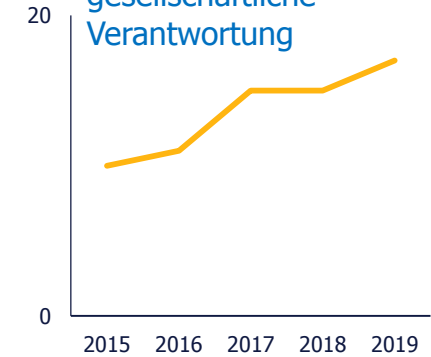
### Gute Schulungen



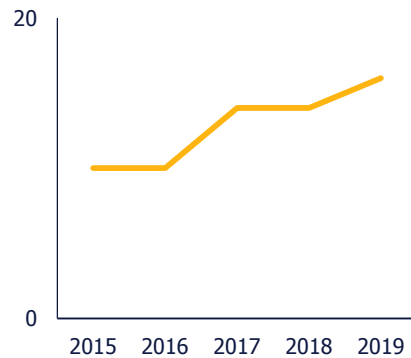
### Guter Ruf\*



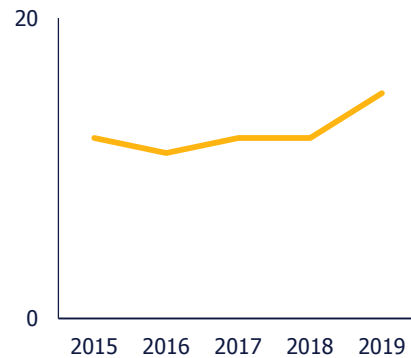
### Übernimmt gesellschaftliche Verantwortung



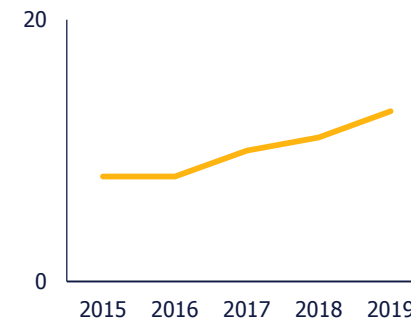
### Diversität & Integration



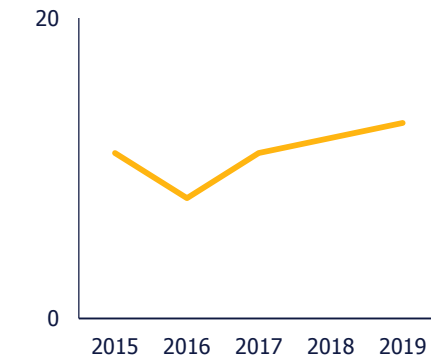
### Hochwertige Produkte



### Nutzung neuester Technologien



### Starkes Management



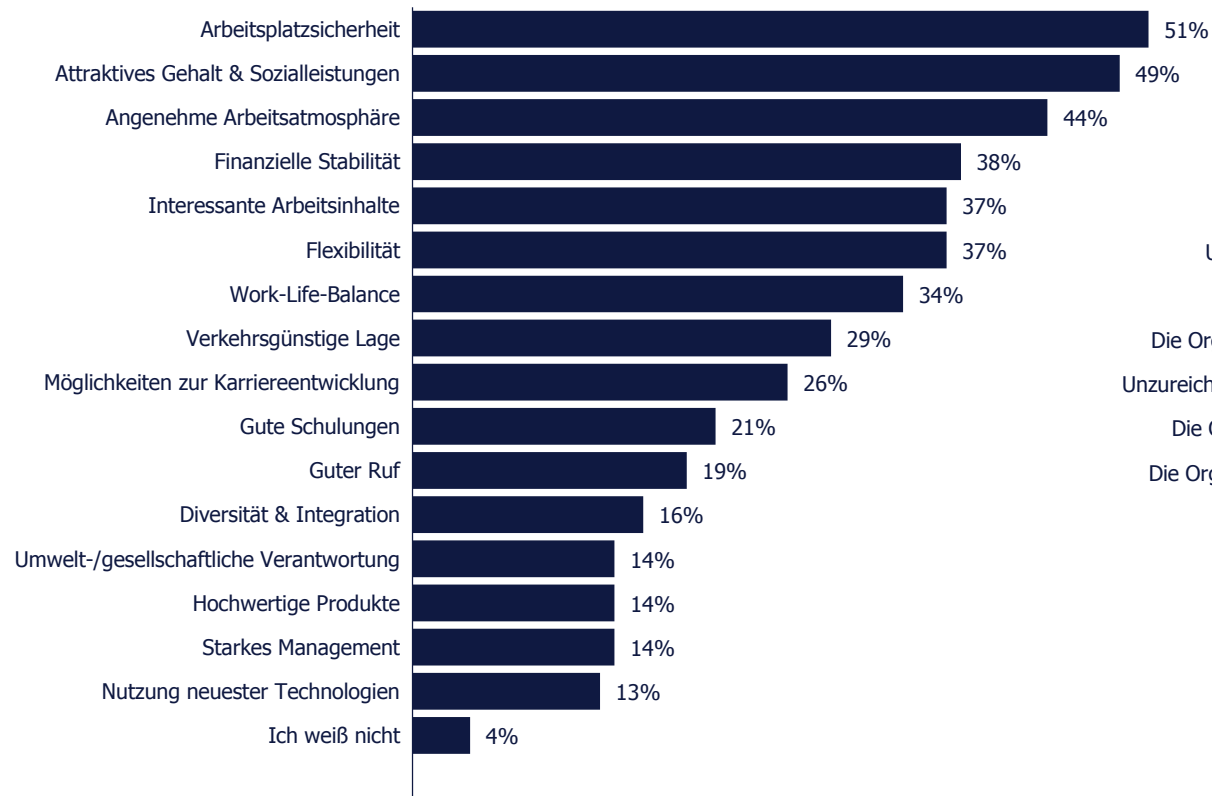
\*gegenüber 2017: starkes Image/starke Werte



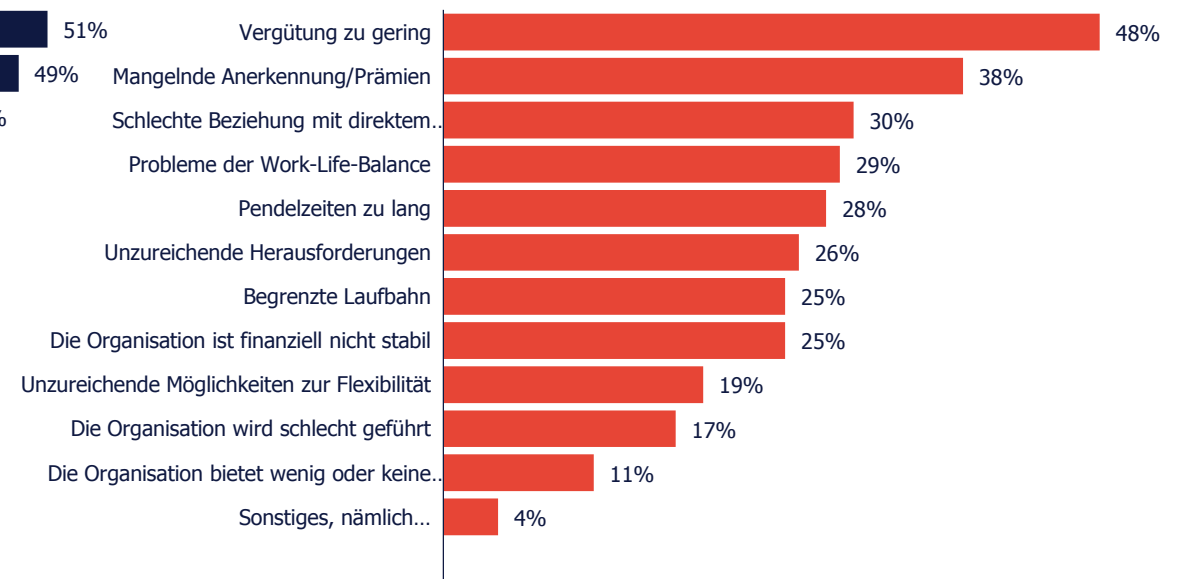


# Nach welchen Faktoren entscheiden sich Deutsche zu bleiben oder zu wechseln.

## Gründe zum bleiben



## Gründe zum wechseln



# Methodik

## Anhang 2.



# Methodik

## Warum Smart Sampling?

Seit der REBR 2017 werden Unternehmen von 140 bis 400 Befragten bewertet. Die tatsächliche Anzahl der Bewertungen pro Unternehmen ist abhängig vom Bekanntheitsgrad des Unternehmens.

Die Fehlerspanne wird ermittelt durch den Prozentsatz der Befragten, die eine bestimmte Antwort geben und der Größe der befragten Gruppe, der diese Frage gestellt wurde. Die größte Fehlerspanne entsteht, wenn 50 % der Befragten eine bestimmte Antwort geben. Die Fehlerspanne ist geringer, wenn 30 % (oder 70 %) der Befragten eine bestimmte Antwort geben.

### Beispiel

140 Befragte haben das Unternehmen X bewertet. Von diesen 140 gaben 50 % an, dass es ein arbeitsfreundliches Unternehmen sei. Wenn wir die Fehlerspanne  $n=140/50\%$  berücksichtigen, liegt die reelle Antwort zwischen 42 % und 58 %.

400 Befragte haben das Unternehmen Y bewertet. Von diesen 400 gaben 50 % an, dass es ein arbeitsfreundliches Unternehmen sei. Wenn wir die Fehlerspanne  $n=400/50\%$  berücksichtigen, liegt die reelle Antwort zwischen 45 % und 55 %.

1.200 Befragte haben das Unternehmen Z bewertet. Von diesen 1.200 gaben 50 % an, dass es ein arbeitsfreundliches Unternehmen sei. Wenn wir die Fehlerspanne  $n=1.200/50\%$  berücksichtigen, liegt die reelle Antwort zwischen 47 % und 53 %.

Daher ist die Differenz der Fehlerspanne sehr gering, also zwischen  $n=1.200$  und  $n=400$  Bewertungen pro Unternehmen (Spanne von 5 % gegenüber höchstens 3 %). Daraus lässt sich schließen, dass maximal 400 Bewertungen pro Unternehmen ausreichend sind, um die Attraktivität pro Unternehmen zuverlässig zu bestimmen.

In der Praxis bedeutet das: Jedes Unternehmen mit einem Bekanntheitsgrad von über 35 % hat maximal 400 Befragte, um das Unternehmen zu bewerten. Unternehmen mit einem Bekanntheitsgrad unter 35 % werden mit 140 bis 400 Befragten bewertet (je nach Bekanntheitsgrad).



# Quellenverzeichnis/Bibliographie.

1 Betterteam Blog

<https://www.betterteam.com/blog/employer-branding>

2 PwC, A marketplace without boundaries? Responding to disruption

<https://www.pwc.com/gx/en/ceo-survey/2015/assets/pwc-18th-annual-global-ceo-survey-jan-2015.pdf>

3 JWTInside, "The Evolving Culture-scape and Employee Expectation" Research Study 2014, High Performance Employees

<https://www.slideshare.net/JWTINSIDE/culture-scape-1028-sm>

4 Harvard Business Review, A Bad Reputation Costs a Company at Least 10% More Per Hire

<https://hbr.org/2016/03/a-bad-reputation-costs-company-at-least-10-more-per-hire>

5 HR in Asia, Do You Think Your Employer Brand Can Be Ruined by Social Media?

[www.hrinasia.com/employer-branding/do-you-think-your-employer-brand-can-be-ruined-by-social-media/](http://www.hrinasia.com/employer-branding/do-you-think-your-employer-brand-can-be-ruined-by-social-media/)

6 The role of engagement

<https://www.aberdeen.com/hcm-essentials/role-engagement-performance-management/>

7 The Employer Brand Credibility Gap

<https://www.webershandwick.com/uploads/news/files/EmployerBrandCredibilityGap.pdf>

8 The true cost of a bad hire

[http://go.brandonhall.com/the\\_true\\_cost\\_of\\_a\\_bad\\_hire](http://go.brandonhall.com/the_true_cost_of_a_bad_hire)

randstad

human forward.



## Öffentlicher Dienst

# Beschäftigte nach Altersgruppen und der Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisse

### BESCHÄFTIGTE NACH ALTERSGRUPPEN UND DER ART DES DIENST- ODER ARBEITSVERTRAGSVERHÄLTNISES, 30. JUNI 2018

im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen	Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen	Arbeitnehmer
		1 000		
unter 25 Jahre	291,6	81,9	31,2	178,5
25 bis 35 Jahre	980,8	311,8	83,8	585,2
35 bis 45 Jahre	952,9	386,1	29,0	537,7
45 bis 55 Jahre	1 320,9	473,4	19,7	827,8
55 bis 60 Jahre	717,3	241,3	3,4	472,6
60 und mehr Jahre	539,4	193,4	0,5	345,4
<b>Insgesamt</b>	<b>4 802,9</b>	<b>1 688,0</b>	<b>167,6</b>	<b>2 947,3</b>

Stand 27. September 2019

#### Kontakt

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

## Hinweis zur Verwendung von Cookies

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über den folgenden Link:

[Datenschutz](#)

Beschäftigte nach Geschlecht und der Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Stichtag 30. Juni

## Öffentlicher Dienst

# Beschäftigte nach Geschlecht und der Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Stichtag 30. Juni

### BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT UND DER ART DES DIENST- ODER ARBEITSVERTRAGSVERHÄLTNISSES, STICHTAG 30. JUNI

Jahr	Insgesamt	Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen	Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen	Arbeitnehmer
		1 000		
Insgesamt				
1991	6 737,8	1 843,5	257,3	4 637,1
1995	5 371,0	1 701,1	194,3	3 475,5
2000	4 908,9	1 684,6	186,6	3 037,8
2005	4 599,4	1 691,6	185,1	2 722,7
2010	4 586,1	1 687,1	185,7	2 713,4
2015	4 645,5	1 671,3	166,0	2 808,2
2016	4 689,0	1 672,7	163,8	2 852,6
2017 <sup>1</sup>	4 739,9	1 678,8	165,6	2 895,4
2018	4 802,9	1 688,0	167,6	2 947,3
darunter Frauen				
1991	3 155,2	533,5	0,5	2 621,2
1995	2 677,2	570,2	2,6	2 104,4
2000	2 493,5	642,0	4,0	1 847,5
2005	2 390,8	717,9	10,7	1 662,2
2010	2 467,2	782,0	15,7	1 669,5
2015	2 603,4	827,3	16,2	1 759,9
2016	2 645,9	839,1	16,4	1 790,4
2017 <sup>1</sup>	2 687,9	851,3	17,2	1 819,5
2018	2 736,6	865,5	18,1	1 853,0

## Hinweis zur Verwendung von Cookies

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über den folgenden Link:

[Datenschutz](#)

---

## Kontakt

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

©  Statistisches Bundesamt (Destatis) | 2020

## Hinweis zur Verwendung von Cookies

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über den folgenden Link:

**[Datenschutz](#)**



Startseite

Information

Arbeitszeit

Ausbildung

**Beamten- und Statusrecht**

Abordnung

Beamtenstatusgesetz

Beamtenverhältnis

**Entstehung und Entwicklung des Beamtenrecht**

EU-Mitgliedstaaten

Föderalismusreform

Führungsfunktionen

Landesbeamte

Pflichten der Beamten

Rechte der Beamten

Rechtsgrundlagen

Umsetzung

Urteile zum Beamtenrecht

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Versetzung

Zuweisung

Beamtenversorgung

Beihilfe

Besoldung

Gleichstellung

Laufbahnrecht

Modernisierung

Nebentätigkeit

Reisekosten

Umzugskosten

Urlaub

Wissenswertes für Beamte

Zahlen Daten Fakten

Dialog

Service

Kontakt

Bestellungen

Behörden-Abo

Magazin und Buch



**Beamtenrecht und Verfassung**

**Entstehung und Entwicklung des Beamtenrechts in Deutschland**

Das Berufsbeamtentum hat seine Wurzeln in der Zeit der Feudalherrschaft. In den sich allmählich entwickelnden Staaten der Neuzeit bedienten sich die Landesherren so genannter öffentlicher Diener, die die Aufgaben der Verwaltung wahrzunehmen hatten. Dieses „Anstellungsverhältnis“ war vor allem eine auf Treue basierende Bindung an den Monarchen. Der angestellte Diener widmete seinem Herrscher auf Lebenszeit die volle Arbeitskraft und erhielt dafür Schutz und einen angemessenen Lebensunterhalt für sich und seine Familie. Im Laufe der Zeit trat an die Stelle der Monarchen der Staat. Aus dem „Diener des Fürsten“ wurde ein „Staatsdiener“. Einige der heute geltenden Grundsätze des Berufsbeamtentums haben also bereits in dieser Zeit ihren Ursprung, so etwa das Lebenszeitprinzip, die Treuepflicht des Beamten und als Gegenstück dazu die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

**Vom Preußischen Landrecht zum deutschen Beamtenrecht**

Eine erste zusammenfassende Regelung des Beamtenrechts findet sich in Deutschland im Allgemeinen Preußischen Landrecht (1794). „Von den Rechten und Pflichten der Diener des Staates“ lautet die Überschrift des 10. Titels in Teil II. Damit wurde das Beamtenrecht erstmals kodifiziert und der Beamte als Staatsorgan gekennzeichnet. In der Bayerischen Hauptlandes-Pragmatik vom 1. Juni 1805 wurde ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Anerkennung der Unabsetzbarkeit der Beamten getan. Im 19. Jahrhundert wurde die Stellung des Berufsbeamtentums im öffentlichen Leben gefestigt. Die Gesetzgebung in den Einzelstaaten war Vorbild für die Reichsgesetzgebung nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871. Die Rechtsverhältnisse der Beamten wurden erstmals umfassend mit dem Reichsbeamten-gesetz vom 31. März 1873 geregelt. Es enthielt auch Vorschriften über das Disziplinarrecht. Einzelgesetze über die Besoldung sowie die Unfall- und Hinterbliebenenfürsorge ergänzten das Gesetz.

Auch den Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie in der Weimarer Republik überdauerte das Berufsbeamtentum. Es wurde in der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 institutionalisiert (Art. 128 bis 131). Das Beamtenrecht wurde nun in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- Beamtenrechtsrecht
- Reichsbeamtenrecht
- Landesbeamtenrecht
- Gemeindebeamtenrecht
- Beamtenrecht von Sondergruppen (u. a. Lehrer, Polizeibeamte).

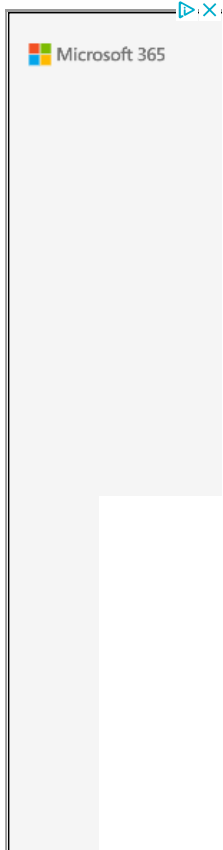
Nach Hitlers Machtübernahme wurde auch das Beamtenrecht neu geregelt. Am 7. April 1933 wurde das Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen. Allerdings handelte es sich hierbei nur scheinbar um ein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, denn in Wirklichkeit sollte es nur sicherstellen, dass unerwünschte Beamte aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden konnten. Mit dem Beamtenrechtsänderungsgesetz vom 30. Juni 1933, dem Deutschen Beamten-gesetz und der Reichsdienststrafordnung vom 26. Januar 1937 wurde das Beamtenrecht vereinheitlicht, sodass diese Gesetze nunmehr für alle deutschen Beamten galten. Die nationalsozialistische Diktatur brachte die Beamten in eine immer größere Abhängigkeit zum Staat – und missbrauchte sie so als Handlanger unzählbarer Ungerechtigkeiten und Verbrechen. Nur wenige Beamte leisteten Widerstand gegen dieses Unrecht und die damit einhergehende Willkür.

**Heutiges Beamtenrecht**

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurden zahlreiche Beamte einer politischen Überprüfung unterzogen und ihrer Ämter enthoben. Mit der so genannten „Entnazifizierung“ sollte das Berufsbeamtentum grundlegend erneuert werden. Doch die Existenzberechtigung des Berufsbeamtentums war stark umstritten. Nach dem Willen der alliierten Siegermächte sollte für den öffentlichen Dienst ein Dienstrecht auf der Grundlage arbeitsrechtlicher Normen geschaffen werden. So sahen es auch die Verfassungen von Hessen, Groß-Berlin und Bremen vor. Die Verfassungen aller süddeutschen Länder garantierten dagegen das Berufsbeamtentum auch weiterhin. Trotz vielfacher Kritik entschied sich der Parlamentarische Rat schließlich, am Berufsbeamtentum festzuhalten. So wurde Art. 33 GG mit seinen beiden Absätzen 4 und 5 geschaffen, der bis heute die verfassungsrechtliche Grundlage des deutschen Berufsbeamtentums bildet.

Die Rechtsverhältnisse der Beamten wurden mit Verabschiedung des Bundesbeamten-gesetzes (BBG) vom 14. Juli 1953 grundlegend geregelt. Allerdings wurde damit lediglich das Recht der Bundesbeamten neu geordnet, in den Ländern blieb es weiterhin zersplittert. Auf der Grundlage der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes wurden mit dem am 1. September 1957 in Kraft getretenen Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) Vorgaben für die Landesbeamten-gesetzgebung geschaffen. Dies führte zu einer weitgehenden Angleichung beamtenrechtlicher Vorschriften in den alten Bundesländern.

Mit der Reform der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) wurde 2006 diese Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes wieder abgeschafft. Die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht wurde den Ländern übertragen. Einheitliche Vorgaben des Bundes sind nur noch für den Bereich des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten möglich. Das Statusrecht wird künftig durch das





# 1 Absagen- Killer

Diesen 1 Satz  
sofort aus der  
Bewe  
lösc

Die p  
Bewe

Beamtenstatusgesetz (BeamStG) geregelt. Viele Experten gehen davon aus, dass dies zu einer starken Zersplitterung des Beamtenrechts in der Bundesrepublik führen wird.

In der DDR gab es hingegen kein Berufsbeamtentum. Hier galt für alle Werktätigen das Arbeitsgesetzbuch. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Organe gab es darüber hinaus zusätzliche Vorschriften. Nach der Wiedervereinigung sind die beamtenrechtlichen Vorschriften der alten Bundesländer im Wesentlichen auch von den neuen Ländern übernommen worden.

**Mehr Informationen finden Sie hier:**

<b>Abordnung von Beamten</b> <b>Beamtenrecht und Grundrechte</b> <b>Beamtenverhältnis</b> - Dauer des Beamtenverhältnisses - Gründe für die Beendigung des Beamtenverhältnisses <b>Berufsbeamtentum und seine Wurzeln</b> <b>Ernennung zum Beamten</b> <b>EU-Angehörige im deutschen Beamtenverhältnis</b> <b>Führungsfunktionen "auf Probe" und "auf Zeit"</b> <b>Heutiges Beamtenrecht</b> <b>Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums</b>	<b>Macht und Glaube – Das Kopftuch im öffentlichen Dienst</b> <b>Pflichten der Beamtinnen und Beamten</b> <b>Rechte der Beamtinnen und Beamten</b> <b>Rechtsgrundlagen des Beamtenrechts</b> <b>Umsetzung von Beamten</b> <b>Versetzung von Beamten</b> <b>Vom Preußischen Landrecht zum deutschen Beamtenrecht</b> <b>Zuweisung von Beamten</b>
---	---

UT WIWE 2020

mehr zu: **Entstehung und Entwicklung des Beamtenrecht**

- Beamtenrecht
- Das Berufsbeamtentum im Spannungsverhältnis zu den Grundrechten
- Vom Preußischen Landrecht zum deutschen Beamtenrecht

Startseite | Sitemap | Publikationen | Newsletter | Kontakt | Datenschutz | Impressum  
 www.beamten-informationen.de © 2020



Startseite > Die VBL > Vermögensanlage > Finanzierung

# Finanzierung in der VBLklassik

## Abrechnungsverband West.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

### 1. Für Arbeitgeber im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber:

Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung findet, tragen momentan einen Umlagesatz in Höhe von 6,45 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts führen diese Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
<b>Seit 1. Juli 2016</b>	0,2 Prozent	1,61 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2017</b>	0,3 Prozent	1,71 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2018</b>	0,4 Prozent	1,81 Prozent

### 2. Arbeitgeber im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder:

Arbeitgeber im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) tragen momentan ebenfalls einen Umlagesatz in Höhe von 6,45 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von derzeit 1,41 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts führen diese Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
<b>Seit 1. Juli 2015</b>	0,2 Prozent	1,61 Prozent
<b>Seit 1. Juli 2016</b>	0,3 Prozent	1,71 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2017</b>	0,4 Prozent	1,81 Prozent

### 3. Für Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV weder in der für die TdL noch in der für Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, gilt Folgendes:

Auch diese Arbeitgeber tragen derzeit ebenfalls einen Umlagesatz in Höhe von 6,45 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von derzeit 1,41 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts führen diese Arbeitgeber ein zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab.

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
<b>Spätestens ab 1. Januar 2017</b>	0,2 Prozent	1,61 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2017</b>	0,3 Prozent	1,71 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2018</b>	0,4 Prozent	1,81 Prozent

### 4. Hintergrund für die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge im Abrechnungsverband West:

Hintergrund für die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zur Umlage sind die Tarifeinigung im Bereich der Beschäftigten des Bundes und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) vom 29. April 2016 sowie die Tarifeinigung für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 28. März 2015. Diese Tarifeinigungen sehen unter anderem Anpassungen in der Zusatzversorgung vor.

Die Anpassungen bei der Zusatzversorgung waren vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der steigenden Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinsphase, erforderlich und sehen Änderungen auf der Finanzierungsseite in den Abrechnungsverbänden West, Ost/Umlage und Ost/Beitrag vor.

Zur Umsetzung der Tarifeinigungen hatte der Verwaltungsrat zunächst in seiner Sitzung am 20. Mai 2016 einen satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 64 und 66a VBL-Satzung gefasst. In diesem Beschluss wurde auch geregelt,

was für die „sonstigen“ Arbeitgeber gilt, die keine vergleichbaren Regelungen wie im Bereich der Länder, des Bundes oder der kommunalen Arbeitgeber anwenden. Dabei wurde für alle Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) weder in der für die TdL noch in der für Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag ebenfalls verbindlich eingeführt.

Mit der 26. Satzungsänderung vom 15. November 2019 wurde der Inhalt des satzungsergänzenden Beschlusses in die VBL-Satzung, insbesondere in die Regelungen zu den Aufwendungen für die Pflichtversicherung in § 64 und § 66a der **VBL-Satzung**, übernommen. Der satzungsergänzende Beschluss wurde in diesem Zuge aufgehoben.

Für die Arbeitgeberseite wurde in der Tarifeinigung vereinbart, dass der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz im Abrechnungsverband West auf bis zu 6,85 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben werden kann, wenn es der finanzielle Bedarf für den jeweiligen Deckungsabschnitt erfordert. Ob und in welchem Umfang der Umlagesatz des Arbeitgebers angepasst wird, entscheidet der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten.

#### 5. Sanierungsgelder:

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von allen beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Die pauschalen Sanierungsgelder decken den zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der für die bis zur Schließung des Gesamtversorgungssystems entstandenen Verpflichtungen erforderlich ist. Welchen Anteil am Sanierungsgeld die einzelnen Arbeitgeber tragen müssen, hängt davon ab, welche Rentenlasten und versicherten Entgelte auf sie entfallen. Im Durchschnitt beträgt das Sanierungsgeld derzeit rund 0,14 Prozent der Entgelte.

## Abrechnungsverbände Ost/Beitrag und Ost/Umlage.

---

In der VBL-Ost werden zur Finanzierung Umlagen und Beiträge erhoben.

#### 1. Arbeitgeber im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber:

Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung findet, tragen einen Umlagesatz in Höhe von derzeit 1 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag beläuft sich momentan auf 4 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen diesen Beitrag je zur Hälfte.

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung in Höhe von 2,0 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts führen diese Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag insgesamt
<b>Seit 1. Juli 2016</b>	0,75 Prozent	2,75 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2017</b>	1,5 Prozent	3,5 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2018</b>	2,25 Prozent	4,25 Prozent

#### 2. Arbeitgeber im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder:

Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung Anwendung findet, tragen derzeit ebenfalls einen Umlagesatz in Höhe von 1 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag beträgt der Arbeitgeberbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren derzeit 2 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen diese Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag insgesamt
<b>Seit 1. Juli 2015</b>	0,75 Prozent	2,75 Prozent
<b>Seit 1. Juli 2016</b>	1,5 Prozent	3,5 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2017</b>	2,25 Prozent	4,25 Prozent

#### 3. Für Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse weder der ATV in der für die TdL noch in der für Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, gilt Folgendes:

Auch diese Arbeitgeber tragen derzeit ebenfalls einen Umlagesatz in Höhe von 1 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag beträgt der Arbeitgeberbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren derzeit 2 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen diese Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag in folgender Höhe ab:

Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag insgesamt
----------------------------------	-------------------------------

<b>Spätestens ab 1. Januar 2017</b>	0,75 Prozent	2,75 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2017</b>	1,5 Prozent	3,5 Prozent
<b>Ab 1. Juli 2018</b>	2,25 Prozent	4,25 Prozent

#### 4. Hintergrund für die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge im Abrechnungsverband Ost/Beitrag.

Hintergrund für die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge sind die Tarifeinigung im Bereich der Beschäftigten des Bundes und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) vom 29. April 2016 sowie die Tarifeinigung für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 28. März 2015. Diese Tarifeinigungen sehen unter anderem Anpassungen in der Zusatzversorgung vor.

Die Anpassungen bei der Zusatzversorgung waren vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der steigenden Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinsphase, erforderlich und sehen Änderungen auf der Finanzierungsseite in den Abrechnungsverbänden West, Ost/Umlage und Ost/Beitrag vor.

Zur Umsetzung der Tarifeinigungen hatte der Verwaltungsrat zunächst in seiner Sitzung am 20. Mai 2016 einen satzungsergänzenden Beschluss zu §§ 64 und 66a VBL-Satzung gefasst. In diesem Beschluss wurde auch geregelt, was für die „sonstigen“ Arbeitgeber gilt, die keine vergleichbaren Regelungen wie im Bereich der Länder, des Bundes oder der kommunalen Arbeitgeber anwenden. Dabei wurde für alle Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) weder in der für die TdL noch in der für Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag ebenfalls verbindlich eingeführt.

Mit der 26. Satzungsänderung vom 15. November 2019 wurde der Inhalt des satzungsergänzenden Beschlusses in die VBL-Satzung, insbesondere in die Regelungen zu den Aufwendungen für die Pflichtversicherung in § 64 und § 66a der [VBL-Satzung](#), übernommen. Der satzungsergänzende Beschluss wurde in diesem Zuge aufgehoben.

Für die Arbeitgeberseite wurde in der Tarifeinigung vereinbart, dass der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz im Abrechnungsverband Ost/Umlage auf bis zu 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben werden kann, wenn es der finanzielle Bedarf für den jeweiligen Deckungsabschnitt erfordert. Ob und in welchem Umfang der Umlagesatz im Abrechnungsverband Ost/Umlage des Arbeitgebers angepasst wird, entscheidet der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten.